Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wilhelm Carl Hellwig,
Königl. Preußischen Landgerichts-Rath, Ritter des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife, Mitglied der Königlich Preußischen Gesetz-Commission.

Grundsätze der Gesetzgebung und Politik.

Erster Theil.

Braunschweig,
Verlag der Schulbuchhandlung.
1825.

Digitized by Google

Dem

allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten

Könige und Herrn,

Herrn Christian VII,

Erbkönige zu Dännemark,

Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzoge zu Schleswig, Hollstein, Stormarn und der Dithmarschen, Grafen zu Oldenburg und Dellmenhorst, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Meinem allergnädigsten Könige und Herrn.

11-6-22 L. d. Lik. Hann. 4 v. -,81

(nCPXL)
1586
.816
.263
U.1

a 2

490588

Digitized by Google

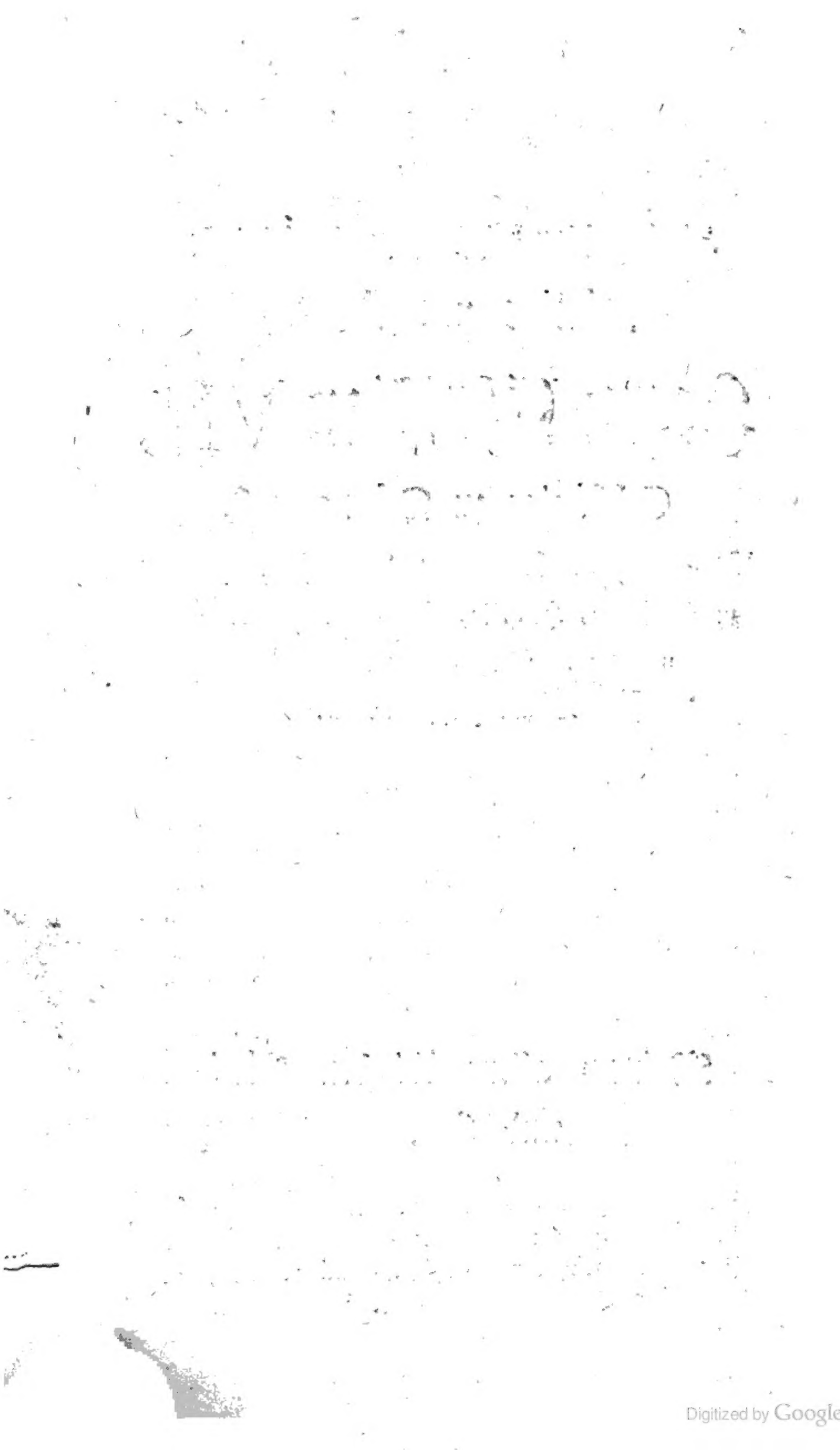

Digitized by Google

Allerdurchlauchtigſter,
Großmächtigſter König,
Allergnädigſter König und Herr!

Die Geſchichte iſt nicht die letzte derjenigen Wiſſenſchaften, welche an dem däniſchen Königsthrone Schutz, Zuflucht und Unterſtützung zu finden das Glück gehabt haben.

Digitized by Google

Alle Welt kennt die großmüthige Beförderung so vieler wichtigen und vortrefflichen historischen Werke, welche das Publicum Ew. Königl. Majestät und allerhöchstderoselben glorreichen Königlichen Vorfahren allergnädigster Beförderung zu danken hat. Diese Betrachtungen machen mich kühn genug, allerhöchstdenenselben gegenwärtigen Versuch einer Geschichte zwoer ansehnlichen Allerhöchstdero Zepter unterworfenen Herzogthümer allerunterthänigst zu Füßen zu legen. Weit entfernt von der eitlen Meynung, ein Werk geliefert zu haben, das der Beschützung eines großen Königes vorzüglich würdig wäre, erbitte ich mir die-

dieſelbe allerunterthänigſt, nur als für einen Beweis des feurigſten Dienſteifers, womit ich Ew. Königl. Majeſtät Academie zum Vortheil meine wenigen Kräfte zu verwenden, und auf die Weiſe die hohe und vielfältige Gnade, welche von Allerhöchſtdenenſelben der ganzen Academie und auch mir beſonders erwieſen iſt, zu verehren befliſſen bin.

Gott, der die Könige ſchützet, welche Weisheit und Tugend ſchützen und erhöhen, ſetze Ew. Königl. Majeſtät zum Segen aus, und gebe, daß Allerhöchſtdero Regierung einſtens in den Jahrbüchern der Geſchichte mit dem Namen

der durchaus beglückten ausgezeichnet werden möge.

Ich ersterbe in allertiefster Ehrfurcht

Ew. Königl. Majestät

Kiel,
im Junius 1775.

allerunterthänigster, treugehorsamster
Wilhelm Ernst Christiani.

Vor-

Vorrede.

Das öffentliche Lehramt der Geſchichte, welches mir vor einigen Jahren aufgetragen wurde, machte es mir zur vorzüglichen Pflicht, der auf hieſiger Univerſität ſtudirenden Jugend auch die ſchleswigholſteiniſche Geſchichte vorzutragen. In dieſer Abſicht entwarf ich kurze Dictaten, die der Abſicht einer mündlichen Erläuterung allenfalls ein Genüge leiſten konnten. Gerne hätte ich denſelben die Vollſtändigkeit eines Lehrbuchs in demjenigen Grade mitgetheilet, in welchem ſie eine Schrift von dieſer Art, ſobald ſie für das Publicum beſtimmt iſt, haben ſollte. Aber ich glaubte, daß ein gutes Compendium, ein Buch, welches die erſten Anfangsgründe einer Wiſſenſchaft zum fruchtbaren Unterricht für andere enthalten ſoll, keine leichte Sache ſey. Das Ganze, dachte ich, muß erſt ſehr bearbeitet werden, ehe man die Theile ausſondern kann, die vor den übrigen vorzüglich bemerket zu werden verdienen. Euclides würde ſeine unſterblichen Elemente der Rechnen- und Meßkunſt nicht haben ſchreiben können, woferne ihm nicht der Fleiß und die Erfindſamkeit mehr als eines großen Mathematikers vorgearbeitet, und ſeiner richtigen Urtheilskraft die weiſe Auszeichnung und geſchickte Verbindung derjenigen Lehren möglich gemacht hätte, deren Kenntniß den Lernenden in den Stand ſetzet, mit ſtarken Schritten weiter zu gehen.

Diese Schwierigkeit, die ich mir bey einer Sache vorstellete, welche vielen heutigen Schriftstellern so sehr leicht scheinet, hat mich zu einer andern Entschließung gebracht, die freylich auch nicht ohne Schwierigkeiten ist, und hat mich bewogen, diesen Versuch einer ausführlichern Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Hollstein zu wagen.

Man ist sich über den Unterschied der Chronik, der Annalen, der landesherrlichen Biographie und der Landesgeschichte ziemlich einig. Meine Absicht geht eigentlich auf die letzte, welche zwar die Lebensbeschreibungen der Regenten gar nicht ausschließt, aber dadurch bey weitem nicht erschöpft wird. Es soll daher in jedem Zeitalter nach einer kurzen Einleitung zuerst das Leben der Landesherren erzählt, alsdann aber von der Staats- Kirchen- und Gesetzverfassung, von dem Zustande der Religion, der Wissenschaften und der Künste, des Adels, der Städte, der Handlung und Gewerbe, von der Denkungsart und von den Sitten, und von großen und berühmten Leuten Nachricht gegeben werden.

Niemand leugnet es, und niemand kann es leugnen, daß die Geschichte überhaupt, und für jedes besondere Land die Landesgeschichte desselben von ungemeinem Nutzen sey. Gleichwohl ist es offenbar, daß die Nutzbarkeit der letztern nicht immer aus dem gehörigen Gesichtspunkte betrachtet werde. Manche wünschen sich eine Geschichte ihres Vaterlandes bloß zur Befriedigung einer nicht unrühmlichen Neugier. Andere wollen daraus nur

die

die denkwürdigen Veränderungen und Schicksale kennen lernen, welche das Land von jeher erfahren hat, ohne den Gründen derselben weiter nachzudenken. Noch andere haben eingeschränktere Absichten, und wollen die Geschichte des Landes entweder nur in Beziehung auf die Gerechtsame der Fürsten und der Unterthanen, auf die Ansprüche, welche jene hie oder da machen könnten, oder auf die Verfassungen und Gerechtsame einzelner Stände und Geschäfte u. s. f. kennen lernen. Es scheinet aber, daß sich alle diese Endzwecke nicht allein sehr gut vereinigen, sondern sich auch höhern und edlern Absichten unterordnen oder beygesellen lassen. Die Aufklärung der Einsicht bleibt immer ein großer und würdiger Zweck der Geschichte. Nicht wissen, was vor unserer Zeit geschehen sey, heißt, nach Ciceros a) Ausdruck, nichts anders, als nie aus der Kindheit kommen. Und der egyptische Priester beym Plato b) machte sogar dem Solon eben darum den Vorwurf, daß die Griechen nie aufhörten, Kinder zu seyn, weil diese einsichtsvolle Nation, bey aller ihrer schon früh erworbenen Cultur, anfangs die Geschichte vernachläßiget hatte, und sich, statt zuverläßiger Nachrichten von den Begebenheiten der ältern Zeiten, mit ungereimten Sagen und Mährchen behelfen mußte. Unstreitig ist auch diese Unwissenheit nirgends schimpflicher, als in der Geschichte des Landes, darinn wir geboren

a) Ad M. Brut. Orat.

b) In Timaeo p. m. 1043.

hören und erzogen sind, oder darinn wir leben, wohnen, unser Brod essen, dem wir dienen oder wenigstens zu dienen vorzüglich schuldig wären. Indessen erhält man noch nicht einmal den halben Vortheil, den man von der Landesgeschichte erwarten kann, wenn man nur die Hauptveränderungen des Landes, die Regierungsfolge der Fürsten und deren vornehmste Schicksale, die Kriege, die Friedensschlüsse, die Bündnisse u. s. f. kennen lernet. Um den Nutzen seiner Kenntnisse zu vergrößern, um dem Fleiße, den man der Geschichte widmet, eine höhere Bestimmung zu geben, muß man weiter ins Detail gehen, und die Veränderungen nicht nur des Ganzen, sondern auch der Theile bemerken, diejenigen, die der Staat erfuhr, indem seine Fürsten mehr oder weniger Macht bekamen, oder die Stände mehr oder weniger Antheil an der Ausübung der höchsten Gewalt hatten; bemerken, welche Gesetze, welche Sitten und Rechtsgewohnheiten von jeher galten, in wie ferne solche entweder Abänderungen litten, oder fortdauerten; wie die Religion gepflanzet, durch Menschensatzungen verunstaltet, vom Aberglauben geschändet und entehret, und als sie dem völligsten Verderben Preis gegeben zu seyn schien, dennoch am Rande des Unterganges von der Hand der Vorsicht gehalten, gerettet, gereiniget und in erneuerter Schönheit hergestellet wurde: wie sie und die zu ihrer Ausübung errichtete Gesellschaft die Kirche noch itzt nicht fehlerfrey, sondern mancher Verbesserung fähig sind: wie groß das Ansehen und

der

der Einfluß des Adels, gegründet mehr auf seine Verdienste als auf seine Reichthümer, ehemals gewesen sey: zu welchem Flor und selbst zu welcher Macht die Städte durch den Fleiß, durch das Nachdenken und die Erfindsamkeit ihrer Bürger zu der Zeit emporgestiegen sind, als man, die glückliche Lage der Handlungsstädte auf alle Weise zu nutzen, nicht bloß Gewerbe trieb, die man von seinen Vätern mit Nutzen hatte treiben sehen, und die nun vielleicht keine vortheilhafte Betreibung mehr verstatten, sondern aufmerksam und erfinderisch war, neue Handlungszweige zu entdecken, und bemüht den Fremden das nicht zu überlassen, was man durch sich selbst erhalten kann. Doch nicht nur dieses alles zu bemerken, sondern auch den Gründen nachzuspüren, welche eine Veränderung, eine Begebenheit hervorgebracht, eine Sitte veranlasset haben, und auf die Weise mit philosophischem Auge nicht sowohl das Feld der Geschichte zu überschauen, als jeden Gegenstand zu fassen, zu durchdringen, ist Pflicht für den würdigen Forscher der Geschichte, der sie so nutzen will, wie sie genutzet werden sollte. Und darf ich es noch sagen, daß die Auszeichnung der Beyspiele würdiger und verdienstvoller Männer und edler Thaten zur Nachahmung reizen müsse, daß man Ursache habe, auf die Vorzüge des Nationalcharakters zu achten, der in den spätesten Enkeln zwar oft geschwächt, aber nie ganz erloschen zu seyn pfleget, daß man sich auch diesen zum rühmlichen Antrieb dienen lassen solle?

Wenn

Vorrede.

Wenn ich wünsche, daß jedermann, der die Geschichte, und besonders seine Landesgeschichte studiret, sie zu dieser Nutzbarkeit und Würde zu erheben suche, und dann bedenke, daß es die Pflicht eines Geschichtschreibers sey, seinem Leser zu dieser großen und edlen Absicht vorzuarbeiten: so muß ich fürchten, daß meine Arbeit einer so vorzüglichen Absicht bey weitem nicht genug entspreche. Zwar bin ich es mir bewußt, sie immer vor Augen gehabt zu haben. Allein das Geschäfte des Aufsuchens der Materialien, das besonders in der Geschichte älterer und mittler Zeiten so mühselig ist, und die unaufhörlich nöthige kritische Prüfung, nebst dem nur gar zu häufig wahrzunehmenden Mangel an Nachrichten sind oft ermüdend für den Geist, der den Gründen nachforschet, und eine interessante Anwendung zu machen bemüht ist, oder machen ihm beydes bisweilen unmöglich. Dennoch hoffe ich, daß man das Bestreben, gedachten Endzweck zu erreichen, auch schon in diesem ersten Theile nicht ganz vermissen werde. Und überhaupt wünsche ich, daß man sich daran erinnern möge, wie ich kein vollständiges Werk, sondern nur einen Versuch über die Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Hollstein zu liefern versprochen habe. Denn schwerlich läßt sich da etwas vollständiges liefern, wo man wenige oder gar keine Vorgänger hat. Unsere Chroniken von Schleswig und Hollstein sind eben so wenig eine Geschichte dieser Länder, als die Ausführungen einzelner Stücke derselben dafür gelten können. Das Werk unsers

seel.

seel. Lackmanns zeuget von seiner ausgebreiteten Kenntniß in diesem Fache. Aber es begreift nur einen Reichthum brauchbarer und zum Theil vermittelst der Kritik berichtigter Materialien in sich. Auch enthält es einen Zeitraum nicht völlig von zweyhundert Jahren, vom Anfang der Regierung des Oldenburgischen Hauses. Die ganze ältere, die ganze schauenburghollsteinische, und die neuere Landesgeschichte hat er gar nicht bearbeitet. Wie viel ungebautes Land für den neuern Geschichtschreiber! Ueberzeugt von der Bestimmung und Erhabenheit der Geschichte, würde ich meiner Schrift den ehrwürdigen Namen der Geschichte nicht beygeleget haben, wenn ich einen andern, der die Sache bequem ausdrücken könnte, gewußt hätte.

Daß die besten Quellen und Hülfsmittel der schleswighollsteinischen Geschichte mir so wenig unbekannt als ungenutzt geblieben sind, wird bereits aus diesem Anfange des Werks zu ersehen seyn. Das aber muß ich itzt gestehen, daß ich nach einem häufigern und sorgfältigern Gebrauch von Spangenbergs Schauenburgischer Chronik, und nach genauer Vergleichung derselben mit ältern und zuverläßigern Schriftstellern nicht mehr das vortheilhafte Urtheil davon fällen kann, welches ich in der Anzeige der vornehmsten Quellen zur schleswighollsteinischen Geschichte S. 13 und 14 davon gefället habe. Ohne das Buch ganz zu verwerfen, werde ich es dennoch nie ohne Prüfung gebrauchen, und dadurch den Irrthümern auszuweichen

suchen,

suchen, in welche man nur gar zu leicht geräth, wenn man demselben unbehutsam nachgehet.

In der öffentlichen Subscriptionsankündigung ist es schon gesagt worden, daß das ganze Werk aus vier Theilen, jeder zu ein und einem halben Alphabet in groß Octav, bestehen solle, davon die folgenden, wenn mir Gott Leben und Gesundheit verleihet, von einer Messe zur andern herauskommen werden. Ich war willens, in gegenwärtigem ersten Theil die hollsteinische Geschichte des dritten Zeitraums eben so weit als die schleswigsche Geschichte desselben Zeitraums fortgehen zu lassen, und den Theil mit dem ganzen dritten Zeitraum zu endigen. Aber die Geschichte Adolfs III, Grafen zu Hollstein und Schauenburg, ist so reich an wichtigen Vorfällen, daß ich sie in diesem Theile nicht ganz hätte endigen können. Ich habe also dieselbe, nebst der von Adolf IV und den Nachrichten von der Staats- Kirchen- und Gesetzverfassung, den Wissenschaften, Adel und Städten u. s. f. dem folgenden Theile aufbehalten müssen.

Die Vorsicht erfülle meinen Wunsch, daß mein Bestreben, wenigstens meinem Vaterlande durch diese Schrift zu dienen, nicht ohne Nutzen seyn möge. Geschrieben auf der Königl. Christian-Albrechtsuniversität zu Kiel, im Junius 1775.

Wilhelm Ernst Christiani.

Verzeichniß

der Subscribenten auf diese Geschichte.

	Exempl.
Ihro Hochfürstl. Durchl. der Herr Landgraf Carl von Hessen-Cassel, Statthalter der Herzogthümer Schleswig und Hollstein —	1
Ihro Durchl. die verwittwete Frau Marggräfinn von Brandenburg-Culmbach in Schleswig	2
Ihro Hochfürstl. Durchl. Friedrich Christian Herzog zu Schleswig-Hollstein-Augustenburg	1
Ihro Hochfürstl. Durchl. Aemilius Augustus Prinz zu Schleswig-Hollstein-Augustenburg —	1
Ihro Hochfürstl. Durchl. Friedr. Heinr. Willh. regierender Herzog zu Schleswig-Hollstein-Glücksburg	1
Ihro Hochfürstl. Durchl. Sophia Magdalena Prinzessinn zu Schleswig-Hollstein-Glücksburg	1
Ihro Hochfürstl. Durchl. Juliana Willhelmina Prinzessinn zu Schleswig-Hollstein-Glücksburg	1
Ihro Hochfürstl. Durchl. Friedrich August Bischoff zu Lübeck, Herzog zu Schleswig-Hollstein	1
Ihro Hochfürstl. Durchl. Charlotta Amalia Prinzessinn zu Schleswig-Hollstein-Ploen —	1
A. C. — —	1

Ihro Excellenz der Herr Geh. Rath v. Ahlefeld zu Olpenitz — — 1
Ihro Excellenz der Herr Graf v. Bernstorff Königl. Dänischer Staatsminister — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath, Cammerherr und Ritter v. Blohme auf Salsau — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath Bräm 1
Ihro Excellenz der Hr. General-Lieutenant Brockenhuus in Copenhagen. — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath, Kammerherr und Ritter Graf. v. Brockdorf auf Klettkamp 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath und Ritter Baron Diede zu Fürstenstein — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath v. Eyben in Lübeck 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath und Ober-Jäger-Meister v. Gruttschreiber in Schleswig 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Conferenz-Rath, Kammerherr und Ritter Graf v. Harthausen in Flensburg 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath Hr. v. Heespen in Schleswig — — 1
Ihro Excellenz der Hr. Baron von Holmer, Herzogl. Holst. Oldenb. dirigirender Minister, Geh. Rath, Kammerherr und Ritter — 1
Ihro Excellenz der Herr Ober-Hof-Marschall und Graf von Hollstein in Copenhagen 1
Ihro Excellenz der Hr. Kammerherr Graf v. Hollstein-Hollsteinburg auf Tarbe — 1
Ihro Gnaden die Frau Geh. Conferenz-Räthin v. Hollstein in Schleswig — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath von Ketelhodt in Rudolstadt — — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath und Ritter v. Kleist in Bredstedt — — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath, Kammerherr v. Klingenberg in Hadersleben. — 1
Ihro Gnaden die Frau Baronesse v. Knuth in Copenh. 1

Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath, Graf Knuth in Copenhagen — — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath v. d. Lühe in Copenh. 1
Ihro Excellenz der Hr. Georg Ludewig, regierender Graf zu Erbach Schönberg — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath v. Prangen in Kiel 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Conferenzrath und Ritter v. Qualen auf Burghorst — 1
Ihro Excellenz der Hr. Graf v. Ranzow zu Breitenburg 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath Schack Rathlow in Copenhagen — — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath, Kammerherr und Ritter v. Reventlow in Kiel — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath und Ritter von Rumohr auf Bosee — — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath Schaffalitzky de Muckadelle auf Arreschaw — 1
Ihro Excellenz der Hr. General, Kammerherr und Ritter Graf W. v. Schmettau in Ploen 1
Ihro Excellenz der Hr. Graf von Schulenburg in Schleswig — — 1
Ihro Gnaden die Frau Geh. Conferenz-Räthin v. Söhlenthal zu Rantzau — 1
Ihro Excellenz der Hr. von Sprengporten, Schwedischer Minister in Copenh. — 1
Ihro Excell. der Hr. Geh. Rath von Stampe in Copenh. 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath und Graf Thott in Copenhagen — — 1
Ihro Excellenz der Hr. F. L. v. Valcknitz Hessen-Casselscher Geh. Rath ꝛc. zu Regensburg 1
Ihro Excellenz der Hr. Freyherr v. Wedel Jarlsberg in Oldenburg — — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath und Ritter von Wolf in Kiel — 1
Ihro Gnaden die Comtes. F. L. C. Danneskiold Samsoe in Aarhuus — 1

Ihro Excellenz der Herr Geh. Rath v. Ahlefeld zu Olpenitz — — 1
Ihro Excellenz der Herr Graf v. Bernstorff Königl. Dänischer Staatsminister — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath, Cammerherr und Ritter v. Blohme auf Salsau — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath Bräm 1
Ihro Excellenz der Hr. General-Lieutenant Brockenhuus in Copenhagen. — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath, Kammerherr und Ritter Graf. v. Brockdorf auf Klettkamp 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath und Ritter Baron Diede zu Fürstenstein — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath v. Eyben in Lübeck 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath und Ober-Jäger-Meister v. Gruttschreiber in Schleswig 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Conferenz-Rath, Kammerherr und Ritter Graf v. Haxthausen in Flensburg 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath Hr. v. Heespen in Schleswig — — 1
Ihro Excellenz der Hr. Baron von Holmer, Herzogl. Holst. Oldenb. dirigirender Minister, Geh. Rath, Kammerherr und Ritter — 1
Ihro Excellenz der Herr Ober-Hof-Marschall und Graf von Hollstein in Copenhagen 1
Ihro Excellenz der Hr. Kammerherr Graf v. Hollstein-Hollsteinburg auf Tarbe — 1
Ihro Gnaden die Frau Geh. Conferenz-Räthin v. Hollstein in Schleswig — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath von Ketelhodt in Rudolstadt — — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath und Ritter v. Kleist in Bredstedt — — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath, Kammerherr v. Klingenberg in Hadersleben. — 1
Ihro Gnaden die Frau Baronesse v. Knuth in Copenh. 1

Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath, Graf Knuth in Copenhagen — — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath v. d. Lühe in Copenh. 1
Ihro Excellenz der Hr. Georg Ludewig, regierender Graf zu Erbach Schönberg — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath v. Prangen in Kiel 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Conferenzrath und Ritter v. Qualen auf Burghorst — 1
Ihro Excellenz der Hr. Graf v. Ranzow zu Breitenburg 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath Schack Rathlow in Copenhagen — — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath, Kammerherr und Ritter v. Reventlow in Kiel — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath und Ritter von Rumohr auf Bosee — — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath Schaffalitzky de Muckadelle auf Arreschaw — 1
Ihro Excellenz der Hr. General, Kammerherr und Ritter Graf W. v. Schmettau in Ploen 1
Ihro Excellenz der Hr. Graf von Schulenburg in Schleswig — — 1
Ihro Gnaden die Frau Geh. Conferenz-Räthin v. Söhlenthal zu Rantzau — 1
Ihro Excellenz der Hr. von Sprengporten, Schwedischer Minister in Copenh. — 1
Ihro Excell. der Hr. Geh. Rath von Stampe in Copenh. 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath und Graf Thott in Copenhagen — — 1
Ihro Excellenz der Hr. F. L. v. Valcknitz Hessen-Casselscher Geh. Rath ꝛc. zu Regensburg 1
Ihro Excellenz der Hr. Freyherr v. Wedel Jarlsberg in Oldenburg — — 1
Ihro Excellenz der Hr. Geh. Rath und Ritter von Wolf in Kiel — 1
Ihro Gnaden die Comtes. F. L. C. Danneskiold Samsoe in Aarhuus — 1

Exempl.

Hr. Ackermann Justitzrath in Kiel — 1
— Agerschau Justitzrath in Copenhagen 1
— v. Ahlefeldt, Graf zu Langeland = Rixingen in Kiel 1
— v. Ahlefeldt General = Major — 1
— v Ahlefeldt, Kammerherr zu Damp 1
Frau v. Ahlefeldt, Kammerherrin in Kiel 1
Hr. Ahlemann, Consistorialrath in Altona 1
— Ahlemann zu Düttenbüll — 1
— Ahlmann in Sonderburg — 1
— Ahrends, Auditeur in Copenhagen 1
— Alardus Con = Rector in Glückstadt 1
— Alberti Consistorial = Assessor in Ploen 1
— G. Alberts, in Friederichstadt — 1
— Aesen, Musicus in Schleswig — 1
— Aeter, Cand. Theol. zu Dahlsgaard 1
— Altofer, Amts = Assessor in Regensburg 1
— P. Ch. Ambders, in Tondern — 1
— C. H. Ambders, Advocat in Tondern 1
— A. Ambders, Pastor in Lügum — 1
— Ambders, Pastor in Uberg — 1
— J. B. Ambders, Cand. Jur. in Sonderburg 1
— J. Chr. Ambders, Justitzrath in Norburg 1
— Ambrosius, Reit = Voigt in Hadersleben 2
— Ambrosius, Canzley = Rath in Flensburg 1
— Ambrosius, Hofrath zu Glücksburg 1
— v. Ancken, Pastor in Meldorff — 1
— K. Ancher, Conferenz = Rath in Copenh. 1
— Andersen, Koeg = Inspector zu Mögeltondern 1
— Chr. Adolph Andersen, zu Wesbye 1
— Ankelmann, Licenciat in Hamburg 1
— Angersen, Etats = Rath in Copenh. 1
— Appenfelder, Bürgermeister in Kiel 1
— J. J. Arends, Pastor in Guderup 1
— Arendsburg, Justitzrath in Copenhagen 1
— Arpe, Kanzley = Assessor in Kiel — 1
— v. Asschow, in Eckernförde — 1

Herr

Hr. Matth. Aſſmuſſen in Tondern — 1
— v. Aſpern, Etats = Rath in Altona 1
— Aſtbahr, Advocat in Hadersleben 1
— Auguſtini, Paſtor in Horſt — 1
— Auguſtini, Etats = Rath in Copenhagen 1
— Axen, in Gardingen — 1

B.

Hr. O. F. v. B. — 1
— Babens, Rathmann in Witzworth 1
— dito für die Huſumiſche Schulbibliothek 1
— v. Backholm, J. Daun, in Friederichſtadt 1
— Bärens, Juſtitzrath in Flensburg 1
— Bäuerlein, Hofbuchbinder in Kiel 1
— Bagge, Paſtor zu Braderup — 1
— P. Bahnſen, in Langenhorn — 1
— P. Bahnſen, in Bredſtedt — 1
— Balemann, Hof = Gerichts = Advocat in Kiel 1
— Balemann, Paſtor in Schönberg 1
— Bang, Juſtitzrath in Copenhagen 1
— v. Baſſewitz, Kammerherr und Graf auf Dallwitz 1
— B. Baxen, in Sonderburg — 1
— Bechſtedt, Gärtner zu Luiſenlund 1
— Bech, Kanzleyrath in Copenhagen 1
— Beck, Holzvoigt in Preetz — 1
— v. Beck, Regierungsrath zu Rantzau 1
— Becker, Hofapotheker in Copenhagen 1
— Becker, Candidat in Kiel — 1
— J. J. Becker, Rathmann zu Cotzebüll 1
— Beck, Juſtitzrath in Friederichſtadt 1
— Bendixen, Paſtor in Flensburg — 1
— Bendixen, Paſtor in Loyt — 1
— Benicken, Kanzleyrath in Schleswig 1
— Berendsberg Ober-Regierungs-Advocat in Rendsb. 1
— v. Berger, Major in Faaburg — 1

Hr. Berger, Leibmedicus und Professor in Kiel 1
— v. Berger, Etatsrath und Leibmedicus in Cop. 1
— v. Bergfeld, Conferenzrath, Kammerherr und Ritter in Kiel — — 1
— Berner, Conferenzrath in Copenhagen 1
— Bergstadt, Rittmeister in Kiel — 1
— Bertauch, Kammerjunker — 1
— Beucher, Canonicus in Hamburg — 1
— de Beusche, Doctor in Hamburg — 1
— Beyer, J. G. Cand. Theol. in Altona 1
— Beyl, in Kiel — — 1
Bibliothek des Gymnasii in Altona — 1
Die Rathsbibliothek in Regensburg — 1
Die Schulbibliothek in Preetz — 1
Hr. Bielefeld, Oberster in Copenh. — 1
— Bielefeld, Oberster in Copenhagen 1
— Bielefeld, Pastor in Sterup — 1
— Bierregaard, Pagen-Hofmeister in Copenh. 1
— v. Bilhardt, Major in Copenhagen 1
— Binnemann, Etatsrath in Schleswig 1
— Bintzer, Capitain in Schleswig — 1
— Black, Großirer in Copenh. — 1
— Blenner, in Copenhagen — 1
— v. Blome, Kammerherr und Ritter auf Hagen 1
— v. Blücher, Kammerherr in 1
— Blume, Doctor in Itzehoe — 1
— Böhme, Pastor in Oxenwath — 1
— v. Böhmer, Obristlieutenant in Kiel 1
— Börm, Cand. Theol. in Schleswig 1
— Böethern, D. in Crempe — 1
— Bövingk, Apotheker in Faaburg 1
— Bohn, Buchhändler in Hamburg 1
— Boje, Etaatsrath in Schleswig — 1
— Boje, W. d. a. im Neuenkooge — 1
— Boje, Advocat in Copenh. — 1

Herr

Hr. Boie, J. Fr. Kirchenprobst und Haupt-Pastor in Flensburg — — 1
— Boysen, H. Stadtcassirer in Flensburg 1
— Boysen, Prost in Arrild — 1
— Boysen, Pastor in Grundhoff — 1
— Boysen, Pastor in Huusbye — 1
— Boysen, Lieutenant und Hardes-Voigt in Flensb. 1
— Boysen, Advocat in Bredstedt — 1
— Boll, Kanzellist in Copenh. — 1
— Bolten, Pastor in Wöhrden — 3
— Bornemann, Kirchspielvoigt zu Elmshorn 1
— Bornemann, Etatsrath in Copenh. 1
— Borre, Secret. bey der Guin. Comp. in Copenh. 1
— v. Both, Oberschenk in Eutin — 1
— Borup, Lotto-Secret. und Canzellist in Copenh. 1
— Bothe, Advocat in Altona — 1
— v. Brackel Generaladjutant in Copenh. 1
— Brackel, Capitain in Rendsburg — 1
— Brafft, D. E. Gevollmächtigter in Copenh. 1
— Brucker, Rathverwandter in Flensb. 1
— Brand, Canzeley-Secretair in Copenh. 1
— Brandorff, Verwalter in Copenh. 1
— Brandt, Schreibmeister in Flensb. 1
— Brandt, Buchhändler in Hamburg 1
— Brandt, Pastor in Bredstedt — 1
— v. Brandt, Kammerher zu Ranzau 1
— Bredahl, Justitzrath — 1
— Brehmer, Kammer-Secret. in Copenh. 1
— Brinck, Regiments-Quartiermeister in Hadersleb. 1
— Broderſen, Küster in Rinckniß — 1
— Broderſen, Pastor in Molltrup 1
— Broderſen, Cand. Theol. zu Noer 1
— Broderſen, Th. H. Kaufmann in Husum 1
— Broderſen, Pastor in Havetofft — 1
— Bröckel, Professor in Kiel — 1

Hr. Bröcking, Justitzrath auf Bordesholm 1
— v. Brömbsen, Landrath zu Gehrebye 1
— Bruhn, Joh. Ernst, Kaufmann in Flensburg 1
— Bruhn, Pastor in Horst — 1
— Bruhn, J. J. Rathsverwandter in Friederichst. 1
— Bruhns, Amtsverwalter in Pinneberg 1
— Bruhn, General-Auditeur in Copenhagen 1
— Bruycher, Legationsrath in Kiel — 1
— Bruyn, Bürgermeister in Schleswig 1
— Bruyn, Hof-Agent in Eckernförde — 1
— Brüning, Regierungsadvocat in Glückstadt 1
— Buchholz, Kammer-Sec. und Rentschreiber in Copenhagen — 1
— v. Bülow, Kammerherr und Stallmeister in Cop. 1
— Buchwald, auf Neudorff — 1
— v. Bülow, Kammerherr in Neumünster 1
— Burchardi, Medic. Doctor in Husum 1
— Burchardi, Pastor in Cosel — 1
— Burchert, Schloß-Catechet in Glückstadt 1
— Burmester, Buchdrucker in Altona 1
— v. Bylow Land- und Regierungsrath in Glückst. 1

C.

Hr. Cabbel, Notarius in Flensburg 1
— Callisen, Professor in Copenh. — 1
— Calmitte, Kammerjunker in Copenh. 1
— Cappel, Apotheker in Copenhagen 1
— Capsius, Kirchenprobst und Pastor in Ploen 1
— Carstens, Conferenzrath und Ritter in Copenh. 1
— Carstens, Conferenzrath in Schleswig 1
— Carstens, Pastor in Burg — 1
— Carstensen, Rector in Tondern — 1
— Carstens, Pastor in Enge — 1
— Caspersen, J. H. Amtsverwalter in Kiel 1
— Cellarius, Rector in Husum — 1

Herr

Hr. Chemnitz, Doctor in Preetz — 1
— Chemnitz, Kirchenprobst und Haupt-Pastor in Sonderb. — — 1
— Christiani, Pastor in Flensburg — 1
— Christiani, Lehnsmann in Coldenbüttel 1
— Christiansen, Buchbinder in Tondern 2
— Christiansen, Bürgermeister in Garding 1
— Cirsovius, Kanzeleyrath in Kiel — 1
— Clar, Apotheker in Rendsburg — 1
— Clasen, Etatsrath in Copenhagen 1
— Clasen, Studiosus in Kiel — 1
— Clasen, Cand. Theol. in Tondern 1
— Classen, Doctor in Bredstedt — 1
— Clausen, Kanzleyrath und Landschreiber in Bredstedt — — 3
— Clausen, Th. B. in Bredstedt — 1
— Clausen, P. Landmesser zu Grünholz 1
— Clausen, Pastor in Sonderburg — 1
— Clausen, Bürgermeister in Eckernförde 1
— Clausen, Stadt-Secret. in Eckernförde 1
— Clausen, Pastor in Borbye — 1
— Clausen, C. in Hamburg — 1
— Clauswitz, Canzeley Secret. in Copenhagen 1
— Colbiörnsen, Professor in Copenhagen 1
— Colsmann, Doctor und Reformirter Prediger in Copenhagen — 1
— Cooper, Inspector zu Lindewitt — 1
— Cordes, Kaufmann in Lübeck — 1
— v. Cordtsen, Etatsrath in Copenhagen 1
— v. Cossee, Conferenzrath in Hamburg 1
— Caulon, Secretair in Kiel — 1
— Cramer, Großierer in Copenhagen 1
— Cramer, Pastor zu Westensee — 1
— Cramer, J. P. Kaufmann in Flensburg 1
— Cramer, J. Rathsverwandter in Flensburg 1

Seine Magnificenz der Herr Cramer, Procanzler in Kiel — — 1
Hr. Carmer, Kirchenprobst und Pastor in Itzehoe 1
— Cretschmer, Probst in Hadersleben 1
— Schreiber v. Cronstern zu Hehmten 1
— v. Cronstern, Conferenzrath in Schleswig 1

D.

Hr. Dävel, Rathsherr in Kiel — 1
— Dahlsgaard, Justitzrath in Copenh 1
— Danielsen, Cand. Theol. in Kiel 1
— Danielsen, Cand. Theol. in Kiel 1
— Dame, J. F. Primaner in Husum 1
— Dame, Justitzrath und Ober-Kriegs-Commissair in Friederichsorth — 1
— Dame, Canzeleyrath in Itzehoe 1
— Dauw, Regiments-Quartiermeister in Copenh. 1
— Decker, Pastor in Itzehoe — 1
— v. Dernath, Kammerherr und Graf auf Hasselberg — — 1
— v. Destinon, Major in Rendsburg 1
— Detharding, Etatsrath in Lübeck 1
— Detlessen, H. Kaufmann in Tondern 1
— Detlessen, Kirchspielvoigt in Snatebüll 1
— Detmers, Ingenieur-Capit. in Rendsburg 1
— v. Deuren, Kaufmann in Friederichstadt 1
— Dewitz, Erbherr zu Loitmarch — 1
— Dietrichsen, Gevollmächtigter in Hadersleb. 1
— Dietrichs, Georg Septimus, C. P. C. des innern Geh. Raths in Regensburg 1
— Dillner, G. S. Stifts-Dechant zu St. Joh. in Regensburg — — 1
— Dircksen, H. Kaufmann in Preetz 1
— Dirckmann, Pastor in Norderbrarup 1
— Dithmer, Pastor in Satrup — 1

Herr

Exempl.

Hr. Döhle, Controleur zu Ockholm — 1
— Dorfer, Cantor in Ploen — 1
— v. Dorien, Rittmeister in Odensee 1
— Dohlberg und Horn in Marne — 1
— Dohmeyer, Pastor in Nortorf — 1
— Dolch, Pastor in Brecklum — 1
— Donatius, Buchhändler in Lübeck 1
— v. Dorgeli, Major in Schleswig 1
— v. Dorrien, Lieutenant in Hadersleben 1
— v. Drechsel, Kammerjunker in Eutin 1
— Dreyn, Assessor in Itzehoe — 1
— Dreyer, J. C. H. Dohmpropst und erster Syndicus in Lübeck — 1
— Dreyer, M. S. Secret. in Hamburg 1
— Dreyer, Justitzrath in Kiel — 1
— Dreyer, Pastor zu Bordesholm — 1
— Dresky, Licentiat in Hamburg — 1
— Drescher, Kanzleyrath zu Norburg 1
— Drievor, Kaufmann in Preetz — 1
— Dröse, Land-Commissair in Schleswig 1
— v. Dyring, Kammerherr und Oberster in Hadersleben — — 1
— v. Dywahe, Oberster in Schleswig 1
— Duwe, P. Musicus in Flensburg — 1
— Dyssel, Probst zu Hygum — 1

E.

Hr. Ebio, Gerh. D. Medic. Doct. in Friederichst. 1
— Ebio, Rathmann in Tating — 1
— Eccard, Secretair in Copenhagen 1
— Eckhoff, Cand. Theol. in Copenhagen 1
— v. Eggers, Etats- und Regierungs-Rath in Glückstadt — — 3
— Eggers, Kaufmann in Preetz — 1
— Eggers, J. H. in Hamburg — 1

Herr

Hr. Ehlers, Professor in Altona — 1
— Ehstedt, J. J. Mahler in Schleswig 1
— Eibel, Pastor in Flensburg — 1
— Eitzen, Assessor in Itzehoe — 1
— Eitzen, Rathsherr in Itzehoe — 1
— St. Emmermann, zu Regensburg 1
— Erhardi, Pastor zu Grabe — 1
— v. Erlandsen, Lieutenant in Rendsburg 1
— Esmarch, Chr. H. Cand. Theol. in Copenh. 1
— Esmarch, Conrector in Schleswig 1
— Esmarch, Pastor in Böhl — 1
— Evers, Canditor in Gottorp — 1
— Ewald, Kanzeley-Secret. in Glückstadt 1

F.

Hr. Fabricius, Conferenzrath in Copenhagen 1
— Fabricius, Cand. Theol. in Abel 1
— Fabricius, General-Administr. des Lotto in Cop. 1
— Fabricius, Pastor in Satrup — 1
— Falbe, Capitain in Copenh. — 1
— Falbe, Kammerrath in Copenh. — 1
— Fangel, Pastor in Norburg — 1
— Fangel, Pastor in Dagebüll — 1
— Feddersen, Cand. Theol. in Copenhagen 1
— Feddersen, Broder, in Copenh. — 1
— Feddersen, Fr. in Friederichstadt — 1
— Feddersen, Fr. in Bredstedt — 1
— Feddersen, Harcke, in Schleswig 1
— Feddersen, J. G. Bürgermeister in Flensburg 1
— Feddersen, Friedr. Cand. Juris in Flensburg 1
— Feddersen, Teichgraf zu Chr. Albr. Koeg 1
— Feddersen, Obergerichtsadvocat in Husum 1
— Feddersen, J. C. Kaufmann in Husum 1
— Fehr, Schreibmeister in Hadersleben 1
— Feldmann, Advocat in Rendsburg — 1

Herr

Exempl.

Hr. Ferber, Legationsrath in Copenh. 1
— Fett, Rathsverwandter in Glückstadt 1
— Fidler, Regiments-Chirurg. in Schleswig 1
— Finderſen, Advocat in Itzehoe — 1
— Fiſcher, Rittmeiſter in Aarhuus 1
— v. Fiſcher, Regiments-Quartiermeiſter in Aarhuus 1
— Fiſcher, General-Auditeur in Hadersleben 1
— Fiſker, Regiments-Quartiermeiſter in Copenh. 1
— Flesburg, Etatsrath in Flekebye 1
— Flensburg, Doctor in Sonderburg 1
— Flinck, Procurator in Copenh. — 1
— Flohr, O. Apotheker in Pinneberg 1
— Flohr, Paſtor in Beyerfleth — 1
— Flohr, Paſtor auf Thaſing — 1
— Flohr, Advocat in Kiel — 1
— v. Foß, Lieutenant in Rendsburg 1
— Fotmann, C. Däniſcher Legations-Kanzeliſt in Regensburg — — 1
— Frelſen, Rentſchreiber in Copenh. 1
— Frelſen, P. in Apenrade — 1
— Freuchen, Paſtor in Stubbeck — 1
— Freucke, Stadt-Secretair in Kiel 1
— Friderici, Cand. Theol. in Tóſtorf 1
— Fries, Medic. Doctor in Flensburg 1
— Friderichſen, Kanzelliſt in Copenh. 1
— Friderici, Kriegs-Kanzeley-Secret. in Copenh. 1
— Friis, Kriegs-Kanzeley-Secret. in Copenh. 1
— v. Froreich, Baron zu Zoren in Pommern 1
— Fuhr, Kammer-Actuarius in Kiel 1

G.

Hr. Gaarmann, Doctor in Tondern — 1
— Gärtner, Juſtitzrath in Kiel — 1
— v. Gadow, C. L. Kammerherr und Amtmann 1
— Ganderup, Reitvoigt in Hadersleben 1

Herr

Hr. Geisler, Pastor in Brodersbye — 1
— Germar, Pastor in Ahrendsboeck 1
— Gerner, Fabrikmeister und Capitain in Cop. 1
— v. Gersdorff, Bar. und General-Maj. in Rendsb. 1
— Glasenmayer, Pastor in Breitenburg 1
— Gloyer, Justitzrath in Preetz — 1
— Gnutzmann, Kellermeister in Kiel 1
— v. Gössel, Major in Schleswig — 1
— Goettig, Kaufmann in Flensburg 1
— Gondela, Justitzrath und Leibarzt in Eutin 1
— Gornâ, Magister und Rector in Nyburg 1
— Gorr, Cand. Theol. in Leipzig — 1
— Gottschalck, Obergerichtsadvocat in Tondern 1
— Guerto, H. Fr. in Hamburg — 1
— Grauer, Secret. in Copenh. — 1
— Gramkow, Justitzrath in Kiel — 1
— Green, Rathsbuchdrucker in Lübeck 1
— Gregorius, Controleur in Friederichstadt 1
— Greve, Pastor in Friederichstadt 1
— Gries, Justitzrath in Altona — 1
— Grimm, H. D. Evangel. Prediger in Regensb. 1
— Gröpper, Kriegsrath in Copenh. — 1
— Greuff, Copiist in Copenh. — 1
— Groeter, Kammerrath in Ahrendsboek 1
— Groth, Rector zu Neumünster — 1
— Groth, H. zu Stapelholm — 1
— v. Grube, Hauptmann in Altona 1
— v. Gruttschreiber, Lieutenant in Schleswig 1
— Gulich, Ober-Krieges-Commissair in Ploen 1
— Guldberg, Etatsrath in Copenh. 1
— Gundelach, Pastor zu Petersdorf auf Fehmern 1

H.

Hr. Hauber, Kanzeleyrath in Copenh. 1
— Haber, Chirurgus in Husum — 1

Herr

Hr. Hagemann, zu Lindau — 1
— Hagen, Regiments-Quartiermeister in Schlesw. 1
— Hagensen, Controleur in Glückstadt 1
— Hager, Pastor zu Brügge — 1
— Hahn, Regiments-Quartiermeister in Rendsb. 1
— Hahn, in Schleswig — 1
— v. Hahn, auf Neuhauss — 1
Frau v. Hahn, Kammerherrinn in Kiel 1
Hr. Haysen, Pastor in Neuenbröck — 1
— Hallensen, Commerzienrath in Rendsburg 1
— Hallmann, Justizrath in Copenh. — 1
— Hamkens, B. Pfenningmeister zu Hojersworth 1
— Hamkens, Lehnsmann in St. Peter 1
— Hammelow, Amtsverwalter in Copenh. 1
— Hammer, Pastor zu Ploen — 1
— Hammerich, Commerz. Secret. in Flensb. 1
— von Hanken, Dänischer Legations-Secr. in London 1
— Hanschen, Commissair in Flensb. — 1
— Hansen, Kammerrath in Eutin — 1
— Hansen, Post-Secret. in Kiel — 1
— Hansen, in Copenhagen — 1
— Hansen, Kanzleyrath zu Oehe — 1
— Hansen, Pastor in Schleswig — 1
— Hansen, in Eckernförde — 1
— Hansen, Küster in Struksdorff — 1
— Hansen, N. zu Walsbüll — 1
— Hansen, zu Ranzau — 1
— Hansen, H. — — 1
— Harder, H. Th. Kaufmann in Crempe 1
— Harenberg, Apotheker in Preetz 1
— Harsen, Obergerichtsadvocat in Schleswig 1
— v. Hartenfels, J. L. P. Oesterreichischer Legations-Secretair in Regensburg — 1
— Hasche, Kaufmann in Preetz — 1
— Haseler, Etatsrath in Copenh. — 1

Herr

Hr. Haff, Copiist in Copenh. — 1
— Hasselmann, Oberconsistorialrath und General-Superintendent zu Neumünster — 1
— Hassing, Material-Verwalter in Copenh. 1
— Hassler, Canzellist in Copenh. — 1
— v. Hauch, General in Copenh. — 1
— v. Hauch, Lieutenant in Itzehoe — 1
— v. Haxthausen, Kammerherr und Oberster in Copenhagen — — 1
— Heber, Apotheker in Husum — 1
— Hedde, Land-Gevollmächtigter in Brunsbüttel 1
— Heinemann, Justitzrath in Copenh. 1
— v. Hemmerz, Agent in Copenh. — 1
— v. Hellfriedt, Lieutenant in Copenhagen 1
— v. Hellfriedt, Justitzrath in Copenhagen 1
— Hemsen, Joh. Rathsverwandter in Friederichst. 1
— Henningsen, Studiosus Theol. in Copenh. 1
— Henningsen, zu Eckernförde — 1
— Henningsen, Joh. Dingvoigt in Chr. Albr. Koeg 1
— Henningsen, Cand. Theol. in Copenh. 1
— Henningsen, Mauermeister in Schleswig 1
— Henningsen, Justitzrath und Professor in Copenh. 1
— Hensler, Doctor in Altona — 1
— Hering, Justitzrath in Rendsburg — 1
— Hermann, Apotheker in Ploen — 1
— Hermes, Pastor zu Barmstedt — 1
Die Heroldsche Buchhandlung in Hamburg 1
Hr. Herrmann, Gevollmächtigter in Copenh. 1
— Hesse, Cand. Theol. in Ploen — 1
— Hielmstiern, Conferenzrath und Ritter in Copenh. 1
— Hinrichsen, Pastor in Schleswig — 1
— Hinrichsen, Hofrath zu Gravenstein 1
— Hinrichsen, Sachwalter in Tondern 1
— Hinrichsen, Obergerichtsadvocat in Hadersleb. 1
— Hinrichsen, Kirchspielvoigt auf Buschmoes 1

Herr

Exempl.

Hr. Hinze, Kaufmann in Cappel — 1
— Hirschfeldt, Professor in Kiel — 25
— Hirschnach, Capitain in Copenhagen 1
— Hoe, Lieutenant in Rendsburg — 1
— Hoe, Joh. Obergerichtsadvocat in Flensburg 1
— Höck, Pastor in Ulckebüll — 1
— Hönburg, Schreiber in Hadersleben 1
— v. Hoffmann, H. Conferenzrath in Colding 1
— Hoffgaard, in Copenhagen — 1
— Hojer, Pastor in Süderau — 1
— Hoier, Lieutenant in Schleswig — 1
— v. Holck, Baron und Kammerherr zu Holckenhafen 1
— Holm, Commandeur in Flensburg — 1
— Holm, Doctor und Professor der Theol. in Cop. 1
— Holst, Pastor zu Rübell auf Sundewitt 1
— Holst, Pastor in Melbye — 1
— v. Holstein, Generalmajor in Rendsburg 1
— Holzendorff, Kriegs-Canzley-Secretair in Cop. 1
— Hommelhoff, Pastor zu Oeddis — 1
— Hoppe, Etatsrath in Copenhagen — 1
— Horn, Etatsrath in Copenhagen — 1
— Hübner, Etatsrath in Copenh. — 1
— Hübner, Kammerrath in Kiel — 1
— Hunlegaard, Pastor in Norburg — 1
— Hurck, Etatsrath in Copenhagen 1
— Huss, Conseils-Secretair in Kiel 1
— Husswald, Rector in Garding — 1
— Hwied, Pastor zu Quars — 1

J.

Hr. J. P. in S. — — 1
— Jacobsen, Advocat in Rendsburg — 1
— Jacobsen, Zoll-Inspector in Preetz 1
— Jäger, Rector, in Meldorff — 1
— Jahn, Chirurgus in Flensburg — 1

Hr. Jahnke, Kanzeleyrath in Ploen — 1
— Jansen, Obergerichtsadvocat in Husum 1
— Jansen, Secretair in Segeberg — 1
— Janssen, M. zu Greven-Koppel — 1
— Janzen, Stadtschreiber in Schwendburg 1
— Ipland, Schulmeister in Steinfeld 1
— Jebens, Rathsverwandter in Friederichstadt 1
— Jebsen, Cand. Theol. in Copenhagen 1
— Jebsen, Mich. Kaufmann in Apenrade 1
— Jensen, Etatsrath in Kiel — 1
— Jensen, Kaufmann in Husum — 1
— Jensen, S. Kaufmann in Apenrade 1
— Jensen, H. Rathsverwandter in Tondern 1
— Jensen, Thom. Kaufmann in Flensburg 1
— Jensen, Pastor in Jerpstedt — 1
— Jensen, Kaufmann in Schleswig — 1
— Jensen, Lieutenant in Rendsburg — 1
— Jensenius, Justitzrath in Copenhagen 1
— Jepsen, Pastor in Ladelund — 1
— Jepsen, H. in Rinckniss — 1
— Jepsen, H. Kaufmann in Drontheim 1
— Jessen, Etatsrath in Copenhagen 1
— Jessen, Justitzrath in Copenhagen 1
— Jessen, Pastor in Oldensworth — 1
— Jessen, Cand. Theol. in Hadersleben 1
— Jessen, Jes. in Apenrade — 1
— Jessen, Hofprediger zu Augustenburg 1
— Jessen, Secretair in Bredstedt — 1
— Jessen, Koeg-Inspector in Bruklum 1
— Jessen, Lor. Kaufmann in Flensburg 1
— v. Jessen, Etatsrath und Land-Schreiber in Meldorf — — 1
— Inderfelden, Hardesvoigt in Schleswig 1
— Ingversen, Pastor in Husum — 1
— Ingversen, Pastor in Oesbye — 1

Herr

Exempl.

Hr. Jochims, Kirchenprobst und Hauptpast. in Meldorf 1
— Joerdening, Secretair in Copenhagen 1
— Joerner, Copiist in Copenhagen — 1
— Johannsen, Secretair zu Rantzau 1
— Johannsen, Advocat in Gardingen 1
— Johannsen, Secretair in Glückstadt 1
— Johannsen, Cand. Theol. in Rodenäss 1
— Johannsen, Pastor in Hattstedt — 1
— Johannsen, Generalmajor in Copenhagen 1
— Johnsen, Kaufmann in Tondern — 1
— Jonsen, Cand. Theol. in Preetz 1
— Jovers, Cand. zu Brock — 1
— Ipsen, Hausvoigt in Kiel — 1
— Ipsen, Pastor zu Grönitz — 1
— Iselin, Conferenzrath in Copenhagen 1
— Juhl, Wind. Kammerjunker in Copenhagen 1
— Juhl, C. Kaufmann in Hadersleben 1
— Jürgens, Rathsverwandter in Tönning 1
— Jürgens, Advocat in Tönning — 1
— Jungclaussen, Schreib- und Rechenmeister in Crempe — — 1
— Iwersen, in Apenrade — 1
— Iwersen, Advocat in Hadersleben — 1

K.

Hr. Kaasböll, in Copenhagen — 1
— Kamphövener, Pastor in Clixbüll — 1
— Kamphövener, Zollverwalter in Eckernförde 1
— Kamphövener, Justitzrath in Apenrade 1
— Kamphövener, Jac. in Apenrade — 1
— Kanütz, Obergerichtsadvocat in Apenrade 1
— Kaufmann, auf Soleruper Mühte 1
— Kaul, Advocat in Friederichst. — 1
— Kaul, Apotheker in Friederichst. — 1
— Ketelsen, Advocat in Bredstedt — 1

	Exempl.
Hr. Kiehnel, Secretair in Kiel —	1
— Kiobke, Rathsherr in Copenhagen	1
— Kirchhoff, N. W. zu Wilster —	1
— Kiss, Chr. Fr. in Altona —	1
— Klee, zu Gottorp — —	1
— v. Kleve, H. O. Chirurgus in Bredstedt	1
— Klingberg, Lands-Dommer in Copenhagen	1
— Klinge, A. O. Kanzelist in Schleswig	1
— Klink, Kanzeleyrath in Kiel —	1
— Klippe, Justitzrath in Lübeck —	1
— Knälke, Cand. Theol. —	1
— Knoblauch, Lieutenant und Guarnisons-Auditeur in Ryburg — —	1
— Knuth, H. F. in Bredstedt —	1
— Knutzen, Fried. in Copenh. —	1
— Koch, Kanzeleyrath in Apenrade —	1
— Koch, Secretair in Schleswig —	1
— Koch, Pastor in Witzworth —	1
— Kochen, Justitzrath in Kiel —	1
— Könen, in Friederichstadt —	1
— Kölpin, Justitzrath und Hof-Chirurgus in Cop.	1
— Koföd, Etatsrath in Copenhagen	1
— v. Kohl, Rittmeister in Aarhuus	1
— Korff, P. P. in Rinckniss —	1
— Korte, Joh. Christoph, in Flensburg	1
— Kopp, Kriegs-Canzeley-Secretair in Copenh.	1
— v. Koppern, Oberster zu Schleswig	1
— Kraft, H. O. Obergerichtsadvocat in Husum	1
— Krahe, Pastor in Hadersleben —	1
— Krarup, Thure, Rector in Aarhuus	1
— Krauer, Hof-Gerichts-Advocat in Preetz	1
— Kraly, Rector in Crempe —	1
— Krebs, Obergerichtsadvocat in Schleswig	1
— Krohn, Pastor zu Helgoland —	1
— Krohnberg, Sergeant in Rendsburg	1

Exempl.

Hr. Krohnberg, Kaufmann in Hamburg 1
— Kruchow, Kriegsrath in Copenhagen 1
— Krück, Kanzeleyrath in Copenhagen 1
— Krüger, Controleur in Itzehoe — 1
— Kruckenberg, A. Chr. Chur. Braunschw. Legations-Kanzelliſt in Regensburg — 1
— Krumdieck, Schreibmeiſter in Glückſtadt 1
— Kücker, Auditeur in Rendsburg — 1
— v. Kuhle, Lieutenant in Copenhagen 1
— Küſche, Hofrath und Leibarzt in Ploen 1
— Kuſter, Ober-Sachwalter in Schleswig 1

L.

Hr. Lafrentz, Poſt-Secretair — 1
— Lange, in Altona — — 1
— Lange, Rathsverwandter in Ploen 1
— Lange, Paſtor in Oldenburg — 1
— Lange, Cand. Theol. in Neumünſter 1
— Lange, Ambr. A. Kaufmann in Apenrade 1
— Langebeck, Etatsrath in Copenhagen 1
— Langelott, Cand. Theol. in Rendsburg 1
— Langemack, Paſtor in Albersdorff 1
— Langheim, Paſtor in Kiel — 1
— Langreuter, Paſtor in Rieſebye — 1
— Laſſen, J. in Preetz — 1
— Laſſen, Juſtitzrath in Hadersleben 1
— Lau, Paſtor in Neuſtadt — 1
— Laurup, Oberförſter in Schleswig — 1
— Laurup, H. P. in Bredſtedt — 1
— Lautrup, Paſtor in Aſtrup — 1
— Lawätz, Kammer-Secretair in Copenhagen 1
— Lawätz, Kanzeley-Secretair in Rendsburg 1
— Lawätz, auf Bramſtedt — 1
— Läsking, Churſächſiſcher Legationsrath in Hamb. 1
— v. Lehn, Kammerherr zu Hwiedkilde 1

Hr. Leich, in Ratzeburg — 1
— Lempfert, Kirchspielvoigt in Meldorf 1
— Leo, Gewürzhändler in Tondern — 1
— Leßler, Notarius zu Gros-Colmar 1
— Lichtappel, Kaufmann in Eckernförde 1
— von der Lieth, Fr. — 1
— Lihme, in Töstorff — 1
— Linau, Vincent. in Hamburg — 1
— Lindemann, Pastor in Brunsbüttel 1
— Lindenhahn, Advocat in Hadersleben 1
— v. Linstow, Kammerherr und Jägermeister in Kiel 1
— Limpricht, Buchhalter in Copenhagen 1
— Lobedantz, Pastor, in Harbye — 1
— Lobedantz, Kanzleyrath in Schleswig 1
— Lobsen, Lowe. Posthalter auf Föhr 1
— Löwe, J. Becker, zu Gravenstein 1
— v. Löwenskiold, Conferenzrath, Ritter und Baron in Copenhagen — — 1
— v. Löwenskiold, Kammerherr in Copenhagen 1
— Loyt, H. Iversf. Kaufmann in Flensburg 1
— Loppnau, Pastor in Gyckau — 4
— Lorck, Pastor in Copenh. — 1
— Lorentzen, Kaufmann in Rendsburg 1
— Lorentzen, Rathmann in Tutingen 1
— Lorentzen, Pastor in Leck — 4
— Lorentzen, Cand. Theol. — 1
— Lorentzen, H. Pastor in Bordelum — 1
— Lorentzen, P. Pastor in Bordelum 1
— Loseken, Klosterschreiber in Preetz 1
— Lowsen, Etatsrath in Copenhagen 1
— v. Lowtzew, in Kiel — 1
— Ludwigsen, Cand. Theol. in Mastrup 1
— Lüders, J. B. F. Kammerschreiber zu Glücksb. 1
— Lüders, Kammer-Assessor in Cappel 1
— Lüders, Chr. Erbherr zu Freyen-Willen 1

Herr

Exempl.

Hr. Lüders, Kriegsrath in Flensburg 1
— Lüders, Hausvoigt in Flensburg 1
— Lüders, Secretair auf Fehmern — 1
— Lühm, F. C. in Schleswig — 1
— Lühm, C. D. in Schleswig — 1
— Luis, Georg. in Hamburg — 1
— Lund, Portraitmahler in Flensburg 1
— Lund, Kriegs-Kanzeley-Secretair in Copenh. 1
— Lund, Verwalter in Copenhagen 1
— Lunde, Etatsrath in Copenhagen 1
— Lunding, J. in Hamburg — 1
— v. Lüttichau, C. L. Generallieutenant in Fridericia 1
— Lüxdorff, Conferenzrath und Ritter in Copenh. 1

M.

Hr. Maack, Cantor in Rendsburg — 1
— v. Maas, Major in Rendsburg — 1
— Maasen, N. H. Pastor in Eutin — 1
— Marckmann, Rathsverwandter in Schleswig 1
— Martens, J. C. in Brunsbüttel — 1
— Martens, G. M. in Brunsbüttel — 1
— Martens, Rathsverwandter in Gardingen 1
— Martens, E. in Itzehoe — 1
— Martensen, Hofrath zu Augustenburg 1
— Matthiä, Pastor in Rendsbnrg — 1
— Matthiesen, Licentiat in Altona — 1
— Matthiesen, Pastor in Bargum — 1
— Matthiesen, M. F. in Bredstedt 1
— Matthiesen, Kanzeleyrath auf Syld 1
— Matthiesen, Kanzeleyrath in Copenhagen 1
— Matthiesen, Advocat in Schleswig 1
— Mau, Pastor in Altenkamp — 1
— v. Mecklenburg, Land- und Regierungsrath in Glückstadt — — 1
— Meertfeldt, Justitzrath in Copenhagen 1

Exempl.

Hr. Mehl, Regiments-Feldscheer in Rendsburg 1
— Meier, Senator in Altona — 1
— Meier, Buchhalter in Copenhagen 1
— Meier, Pastor in Kiel — 1
— Meier, Ober-Auditeur in Schleswig 1
— Meinert, Kammer-Sec. und Rentschreiber in Cop. 1
— Meinige, Agent in Copenhagen — 1
— Mecklenburg, Obergerichtsadvocat in Schleswig 1
— Mecklenburg, Kaufmann in Schleswig 1
— Mellmann, Professor in Kiel — 1
— Mesoh, Klosterschreiber in Itzehoe — 1
— Messner, Kirchspielvoigt in Burg 1
— Metzner, Lieutenant in Copenhagen 1
— Meyer, Fried. in Flensburg — 1
— Meyer, Regierungsadvocat in Pinneberg 1
— Meyer, W. J. Chirurgus in Tondern 1
— Meyland, Pastor in Frelstrup — 1
— Michelsen, Kanzeleyrath in Itzehoe 1
— Michelsen, Kanzeleyrath in Glückstadt 1
— Michelsen, Zollverwalter in Hadersleben 1
— Möllmann, Etatsrath in Copenhagen 1
— Mörok, Amtsverwalter in Schleswig 1
— Mohr, Pastor in Ploen — 1
— Moller, O. H. Professor und Rector in Flensburg 1
— v. Moltcke, M. Generalmajor, und Kammerherr in Hadersleben — 1
— Momme, Staller in Tönningen 1
— Mörck, Oberförster in Rendsburg 1
— Müller, Kanzeleyrath in Copenhagen 1
— Müller, Pastor in Schnabeck — 1
— Müller, Pastor in Bornhöfft — 1
— Müller, Pastor in Bredstedt — 1
— Müller, Cand. Theol. in Bredstedt 1
— Müller, auf Munckemühle — 1
— Müller, J. G. in Itzehoe — 1

Herr

Exempl.

Hr. Müller, C. O. H. Kaufmann in Flensburg 1
— Müller, Capitain in Rendsburg 1
— Müller, Hofbuchdrucker in Copenhagen 1
— Müller, Etatsrath in Copenhagen 1
— Müller, Copiist in Copenhagen — 1
— Müller, Pastor in Handewidt — 1
— Mielcke, Pastor in Preetz — 1
— Muushack, Hardesvoigt in Flensburg 1

N.

Hr. Näsemann, Kaufmann in Rendsburg 1
— Nagel, Pastor in Olsebye — 1
— Nassler, Candidat in Eutin — 1
— Neudorf, Pastor in Neustadt — 1
— Neuhöfel, Bürgermeister in Hadersleben 1
— Nicolai, J. zu Eckensund — 1
— Nielsen, Cand. Medic. in Copenhagen 1
— Nielsen, J. Kaufmann in Schleswig 1
— Niemann, Conferenzrath und Ritter in Schlesw. 1
— Niemeyer, Organist in Hadersleben 1
— Nimb, Gevollmächtigter in Copenhagen 1
— Nissen, Rittmeister in Kiel — 1
— Nissen, Kanzeleyrath in Flensburg 1
— Nissen, Kanzeleyrath in Copenhagen 1
— Nissen, L. Cand. Theol. in Sonderburg 1
— Nissen, Pastor zu Rantzau — 1
— Nissen, N. zu Brebel — 1
— Noodt, Kammer-Secretair in Copenhagen 1
— Noodt, Kanzeleyrath in Oldeslohe 1
— Nommels, Studiosus in Gardingen 1
— Norregaard, Studiosus in Copenhagen 1
— Nusbaum, Hofchirurgus in Gottorp 1

O.

Hr. Oberkamff, Regiments-Quartiermeister in Cop. 1
— Oeding, Justitzr. und Medic. Doct. in Flensb. 1

Hr. Oest, Pastor in Neukirchen — 1
— Ortwed, Etatsrath in Copenhagen 1
— Oswald, Pastor in Hohenfelde — 1
— Otte, C. in Eckernförde — 1
Frau Otte, Kanzeleyräthin in Eckernförde 1
Hr. Ottens, Pastor in Neuendorff — 1
— Outzen, in Sonderburg — 1
— Outzen, Justitzrath in Copenhagen 1
— Outzen, Hausvoigt in Roost — 1
— Ovens, L. Kaufmann in Friederichst. 1

P.

Hr. Paarmann, Apotheker in Eckernförde 1
— Paulsen, Pastor in Borsfleth — 1
— Paulsen, Kanzeleyrath zu Ballegaard 1
— Paulsen, Gerichts-Schreiber in Tondern 1
— Paulsen, Organist in Flensburg — 1
— Paulsens, H. Söhne, Kaufleute in Flensburg 1
— Paulsen, Söncke, in Langenhorn — 1
— Paulsen, Kanzeley-Assessor zu Gottorp 1
— v. Pentz, Generalmajor in Copenhagen 1
— Petermann, Consist. Vice-Präsid. in Bayrath 1
— Peters, Mich. in Suderau — 1
— Petersen, H. Kanzellist in Copenhagen 1
— Petersen, P. Kanzellist in Copenhagen 1
— Petersen, Pastor in Tingleff — 1
— Petersen, Cand. Juris in Brunsbüttel 1
— Petersen, Hardesvoigt in Schleswig 1
— Petersen, Landmesser in Schleswig 1
— Petersen, Amtsverwalter in Hadersleben 1
— Petersen, J. in Friederichstadt — 1
— Petersen, H. Cand. Theol. in Ulterup 1
— Petersen, Th. Erbgesessener zu Brunsbüttel 1
— Petersen, B. in Bredstedt — 1
— Petersen, Bürgermeister in Schleswig 1
— Petersen, Advocat in Schleswig 1

Herr

Hr. Petersen, P. Obergerichtsadvocat in Husum 1
— Petersen, Harro. Obergerichtsadvocat in Husum. 1
— Petersen, Cand. Theol. in Husum 1
— Petetsen, Staller auf Nordstrand 1
— Petersen, Inspector in Itzehye — 1
— Petersen, Studiosus in Copenhagen 1
— Petri, Obergerichtsadvocat in Schleswig 1
— v. Pfenningen, Conferenzrath und Ritter in Kiel 1
— Pfingst, in Lübeck — 1
— Pflug, Major in Copenhagen — 1
— Piehl, Jacob Gottlieb, in Brunsbüttel 1
— Piehl, Hinrich Christian, in Nord-Husum 1
— Piening, N. Kaufmann in Crempe 1
— Piper, Etatsrath in Schleswig — 1
— Pistorius, Pastor in Haddebye — 1
— Platen, Lieutenant in Schleswig — 1
— v. Plessen, Kammerherr zu Torslow 1
— Ploen, Secretair in Ploen — 1
— Plovier, L. Bürgermeister in Friederichstadt 1
— Poppe, Organist in Glückstadt — 1
— Posselt, Lieutenant in Hadersleben 1
— Posselt, Pastor in Bioldorup — 1
— Posselt, Pastor in Ulterup — 1
— Posselt, Pastor in Grotsold — 1
— Prätorius, Advocat in Hadersleben 1
— Prätorius, Pastor in Tetenbüll — 10
— Prangen, Major in Kiel — 1
— Prehn, Amtsverwalter in Sonderburg 1
— Primon, zu Gottorf — 1
— Printzley, Inspector in Sonderburg 1
— Prosst, Buchhändler in Copenhagen 6

Q.

Hr. v. Qualen, Conferenz- und Landrath in Kiel 1
— v. Qualen, Landrath auf Westersee 1
— Quentzel, J. G. Zuchthaus-Prediger in Glückst. 1

Herr

R.

Hr. Raben, Siegfr. Kammerherr u. Ritter in Flensb. 1
— Rachel, Etatsrath und Land-Canzler in Kiel 1
— Rachel, Ober-Kriegsrath in Kiel 1
— Rambusch, Zoll-Inspector in Schleswig 1
— Rambusch, Commerzienrath in Schleswig 1
— Ramus, Bischoff in Fühnen — 1
— Ramshorn, B. H. Färber in Crempe 1
— Randahl, Justitzrath in Crempe — 1
— v. Rantzau, A. F. N. in Tonning 1
— Rasch, R. Lehnsmann, in Oldenswort 1
— Rathleff, Kammer-Assessor in Kiel 1
— Rathleff, Secretair in Kiel — 1
— Rauche, J. N. in Altona — 1
— Rebenitz, Inspector in Borstel — 1
— Rehfeldt, Kriegs-Kanzeley-Secretair in Copenh. 1
— Reiche, Etatsrath in Copenhagen 1
— Reimers, Actuarius in Kiel — 1
— Reimers, Hardesvoigt in Hadersleben 1
— Reinhard, Kammerrath in Copenhagen 1
— Retzel, Capellmeister zu Glücksburg 1
— v. Reventlow, Kammerherr und Graf in Copenh. 3
— Reyher, Justitzrath in Kiel — 1
— Rhude, Pastor in St. Annen — 1
— Richardi, Etatsrath in Hamburg — 1
— Richardi in Tating — 1
— Richelsen, in Rinckniss — 1
— Richter, J. M. Kammerr. u. Bürgerm. in Fridericia 1
— Rick, Conferenzrath in Kiel — 1
— Risbrück, Pastor in Oxbüll — 1
— Ritter, Medic. Doct. in Flensburg 1
— Röder, Pastor in Carlum — 1
— Römer in Flensburg — 1
— Rodebertz, Kaufmann in Flensburg 1
— Röpstorff, Obristlieutenant in Copenh. 1

Herr

Exempl.

Hr. Rohlfs, Apotheker in Husum — 1
— Roloffsen, Pastor in Rinckniss — 1
— Rosbach, Capitain in Copenhagen 1
— Rosenberg, J. F. in Copenhagen 1
— Rosenberg, Baumeister in Schleswig 1
— Rosenberg, H. G. Lieutenant in Copenhagen 1
— Rosenberg, J. F. in Copenhagen 1
— Rothe, J. G. Buchhändler in Copenhagen 7
— Rothe, General-Auditeur in Copenhagen 1
— Rübener, Apotheker in Flensburg 1
— Rüsbrigh, Professor in Copenhagen 1
— Rummelhoff, Lieutenant in Rendsburg 1
— Rumohr, Landrath zu Töstorff — 1
— Rumohr, Kammerherr zu Röst — 1
— Rumohr, Kammerherr in Copenhagen 1
— v. Rumohr von Oehe, auf Muggesfelde 1
— Ryberg, Etatsrath in Copenhagen — 1

S.

Hr. Sager, G. H. in Friederichstadt 1
— Salchow, Professor und Physicus in Meldorf 1
— v. Saldern, Kammerherr und Landrath in Kiel 1
— Samuelsen, El. Kaufmann in Flensburg 1
— Sander, Secretair in Tönning — 1
— Sarauw, Kammerrath in Kiel — 1
— Sauppe, Cantor in Hadersleben — 1
— Schack, Kammerherr in Copenhagen 1
— Schäfer, P. H. Oberförster in Hadersleben 1
— Schaffälitzky de Muckadele Kammerherr und Oberster in Schleswig — 1
— v. Schaumberg, Lieutenant in Hadersleben 1
— Scheel, auf Osterrade — 1
— Scheel, Kammerherr in Copenhagen 1
— v. Scherewien, Etatsrath in Soeboe 1
— Schetelich, Pastor in Schönberg 1

Herr

Hr. v. Schimmelmann, Kammerh. u. Bar. in Copenh. 1
— v. Schimmelmann, Bar. u. Kammerjunk. in Cop. 1
— v. Schinkel, Oberster in Odensee — 1
— Schive, C. Justitzrath in Copenhagen 1
— Schive, J. Justitzrath in Copenhagen 1
— Schlegel, Justitzrath und Professor in Copenh. 1
— Schleht, Justitzrath u. Kammerdiener in Copenh. 1
— Schleth, Justitzrath in Copenhagen 1
— Schlichting, Landgevollmächtigter in Marne 1
— v. Schmettau, Kammerherr in Apenrade 1
— Schmidt, Regimentschirurgus in Hadersleben 1
— Schmidt, Auditeur in Rendsburg — 1
— Schmidt, Sachwalter in Altona 1
— Schmidt, Hofgerichtsadvocat in Kiel 1
— Schmidt, Pastor in Steinberg — 1
— Schmidt, Guarnisons-Auditeur in Friederichstadt 1
— Schmidt, Spitzenhändler in Tondern 1
— Schneider, Agent in Copenhagen 1
— v. Schnitter, Lieutenant in Rendsburg 1
— v. Scholten, Generalmajor in Copenhagen 1
— Schottmann, Mauermeister in Copenhagen 1
— Schow, Kaufmann in Copenhagen 1
— Schram, Präceptor in Hohenfelde 1
— Schröder, C. in Schleswig — 1
— Schröter, Justitzrath in Ploen — 1
— Schubart, Pastor in Brunsbüttel — 1
— Schütt, Etatsrath in Kiel — 1
— Schütte, Procurator in Oldensee — 1
— Schütze, Etatsrath in Glückstadt 1
— Schütze, Justitzrath in Copenhagen 1
— Schultz, Gerichts-Schreiber in Hadersleben 1
— Schultze, Etats- und Regierungsrath in Glückst. 1
— v. Schuhmacher, Conferenzrath in Bramstedt 1
— Schwartz, Buchbinder in Gardingen 2
— Schwolmann, Mag. Pastor in Schleswig 1

Herr

	Exempl.
Hr. Schollmann, Cand. Theol. in Syderſtapel	1
— v. Scriver, Etatsrath in Kiel	1
— v. Seelhorſt, Geh. Legationsrath in Kiel	1
— v. Seelhorſt, Juſtitzrath zu Glücksburg	1
— Seyffert, Poſtmeiſter in Flensburg	1
— Selcken, Landvoigt in Syderſtapel	1
— Selmer, Paſtor in Wonsbeck	1
— v. Senior, Lieutenant in Rendsburg	1
— Serringhauſen, Buchdrucker in Flensburg	1
— Sevel, Etatsrath in Copenhagen	1
— Sibbers, zu Chr. Albr. Koeg	1
— Siering, Kloſtervoigt in Schönberg	1
— Sievers in Syderſtapel	1
— Sievers, J. H. Kirchenvorſteher in Oldenswort	1
— Sieverts, Rathmann in Garding	1
— Sieverts, Studioſus in Kiel	1
— Silber, Paſtor in Hollingſtedt	1
— Silbern, Med. Doct. in Copenhagen	1
— Silentz, Med. Doct. in Schlesw.	1
— v. Sixtel, Etatsrath in Kiel	1
— Soetje, A. Lehnsmann in Oldenswort	1
— v. Sperling, Kammerherr in Schleswig	1
— Spies, Kammerrath in Copenhagen	1
— Sprengel, in Göttingen	1
— Stahl, Kriegs-Secretair in Kiel	1
— Stahl, Juſtitzrath in Kiel	1
— Stange, Medic. Doct. in Flensburg	1
— v. Stange, Oberſter zu Gottorp	1
— Steingaard, Hausvoigt in Auguſtenburg	1
— Stemann, Juſtitzrath in Huſum	1
— Stemann, Conferenzrath in Copenhagen	1
— Stenderup, Etatsrath in Copenhagen	1
— Steuſen, C. in Bredſtedt	1
— Sternhagen, Paſtor in Huſum	1
— Stilck, Kanzeley-Secretair in Ploen	1

Hr. v. Stahlendorff, Rittmeister in Kiel — 1
— Stresow. Kirchenprobst auf Fehmern 1
— Stricker, Pastor zu Reesfeld — 1
— Stricker, Major in Rendsburg — 1
— Struensee, Oberconsistorialrath und General-Superintendent in Rendsburg — 1
— Struwe, A. S. Rußischer Legationsr. in Regensſp. 1
— Suhm, Kammerherr in Copenhagen 1
— Sutor, Postmeister in Sonderburg 1
— Sweistrup, Buchbinder in Bredstedt 2

T.

Hr. Tak, Hans u. Peter, Kaufleute in Copenhagen 1
— Talbitzer, Agent in Copenhagen — 1
— Tetens, Schulmeister in Tetenbüll — 1
— Thews, in Tetenbüll — 1
— Thiel, Erich, in Flensburg — 1
— Thiel, Kaufmann in Glückstadt — 1
— v. Thiemen, Flügeladjutant zu Augustenburg 1
— v. Thienen, Hof-Marschal und Ritter in Eutin 1
— Thiessen, Kaufmann in Preetz — 1
— Thombsen, A. P. in Itzehoe — 1
— Thomsen, Obergerichtsadvocat in Husum 1
— Thomsen, Kanzeleyrath in Glückstadt 1
— Thomsen, Richel, in Glückstadt — 1
— Thomsen, Pastor in Wittstedt — 1
— Thomsen, Gerichts-Schreiber in Mogeltondern 1
— Thomsen, Pastor in Hoptrup — 1
— Thomsen, Pastor in Soerup — 1
— Thorup, Postmeister in Hadersleben 1
— Thorstraten, Jos. Ober- und Landgerichtsadvocat in Flensburg — 1
— Thorstraten, Nicol. Regim. Quartierm. in Schlesw. 1
— Tiedemann, Kirchenvorsteher in Ploen 1
— Tielemann, Hardesvoigt in Norburg 1

Herr

Hr. Tietjen, Organiſt in Breitenburg 1
— Timm, Rathsverwandter in Gardingen 1
— Timmermann, Stadt-Muſicant in Flensburg 1
— Tisleff, Studioſus in Copenh. — 1
— Toſtrup, Kirchenprobſt und Paſtor in Swenſtrup 1
— Tramm, Kanzeleyſecretair in Glückſtadt 1
— Trant, Kammerrath in Copenhagen 1
— Trapp, Rector in Itzehoe — 1
— Trede, Juſtitzrath in Eutin — 1
— Trendelenburg, Etatsr. und Prof. juris prim. in Kiel 1
— Treſchou, Profeſſor in Copenhagen 1
— Treſchou, Juſtitzrath in Copenhagen 1
— Triller, Kammerrath in Kiel — 1
— Tröſter, Joh. Chr. in Copenh. — 1
— Tüchſen, Paſtor zu Ulversbüll — 1
— Tüchſen, Küſter zu Grauenſtein — 1
— Tychſen, B. Schmidt, auf Bährendorff 1
— Uckert, Hofprediger in Eutin — 1
— Uldahl, Hofgerichts-Procurator in Copenh. 1
— Uldahl, Procurator in Copenh. — 1
— Ulünck, Etatsrath in Copenhagen — 1
Ungenannte — — 4
Hr. Urſinus, Organiſt in Tondern — 1

V.

Hr. Valentiner, Georg, in Flensburg 1
— Veers, Rentſchreiber in Copenhagen 1
— Vennbt, Lieutenant in Copenhagen 1
— Veut, Lieutenant in Copenhagen 1
— Vieth, Rathsherr in Hadersleben 1
— v. Vivet, C. H. Kammerherr und Comitial-Geſandter in Regensburg — 1
— Vleugel, See-Capitain in Copenhagen 1
— v. Vogt, Lieutenant in Schleswig 1
— Vollmars, Kirchſpielvoigt in Barrilt 1

Hr. Voltelen, Post-Commissair in Rendsburg 1
— Volquarts, Candidat in Friederichstadt 1
— Volquarts, Kirchenprobst und Pastor in Lunden 1
— v. Voss, J. G. Kammerh. und Oberster in Fridericia 1
— Voss, Pastor in Gardingen — 1
— Voss, Kanzeleyrath in Copenhagen 1

W.

Hr. Waas, Secretair in Röst — 1
— Waitz, Etatsrath in Hamburg — 1
— Waldmann, Hausvolgt in Schleswig 1
— Walter, Stadtmajor in Kiel — 1
— Warneck, Pastor in Munckbrarup 1
— v. Warnstedt, Kammerh. und Ober Post-Inspector in Schleswig — — 1
— Wasserfall, P. in Copenhagen — 1
— Wassersleben, Conferenzrath in Copenhagen 1
— Weber, Professor in Kiel — 1
Fr. v. Wedderkopp, Präsidentinn in Eutin 1
Hr. v. Wedderkopp, J. L. Fürstl. Bischöffl. Lübeckscher Cammer-Präsident — 1
— Wedel, in Maugstrup — 1
— Wedel, Pastor in Abel — 1
— Wedel-Jarlsberg, Graf zu, in Copenhagen 1
— v. Wegener, Generalmajor in Schleswig 1
— Wegener, Medic. Doct. in Eckernförde 1
— Wegersleff, Pastor in Hackenberg 1
— Weigerich, Pastor in Joerl — 1
— Weinmann, J. C. dänischer Legations-Secretair in Regensburg — 1
— Weisse, Secretair in Kiel — 1
— Weisse, Kriegs-Commissair in Rendsburg 1
— Wend, Doctor in Copenhagen — 1
— Werlin, Apotheker in Preetz — 1
— Westengaard, Justitzrath in Preetz 1

Herr

Exempl.

Hr. Westphale, J. Chr. in Hamburg 1
Fr. Wibeln, Ober-Sachwalterinn in Glückstadt 1
Hr. Wichmann, in Kiel — 1
— Wiedewelt, Professor in Copenhagen 1
— Wiegmann, Rector in Hadersleben 1
— Wilde, C. D. in Ploen — 1
— Wildschütz, Hegereiter in Hadersleben 2
— Wilgaard, Legationsrath in Eutin 1
— Willms, J. T. in Preetz — 1
— Wilkens, Controlleur in Copenhagen 1
— Wilse, Gevollmächtigter zu Rantzau 1
— v. Wind, Major in Friederichsorth 1
— Windekilde, Pastor in Wilstrup 1
— Windelen, Procurator in Copenhagen 1
— v. d. Wisch, Obrist-Lieutenant zu Lundsgaarde 1
— Witte, Pastor in Schleswig — 1
— Witthorn, Controlleur in Copenhagen 1
— Wittmack, D. im Waysenhause in Neustadt 1
— Wittroeck, Candidat in Eutin — 1
— Wium, Justitzrath in Copenhagen 1
— Wiwet, Justitzrath in Copenhagen 1
— Woldsen, Fr. Rathsverwandter in Husum 1
— Wolfhagen, Rathmann in Tonning 1
— Wolgemuth, N. Spitzenhändler in Tondern 1
— Wolhad, Regiments-Chirurgus in Schleswig 1
— Wolther, Apotheker in Bredstedt 1
— Wormschiold, Auscultant in der General-Zollkammer in Copenhagen — 1
— Wünne, in Schleswig — 1
— v. Würtzen, Ober-Kriegs-Commissair in Cop. 1
— Wunderlich, in Schleswig — 1

Z.

Hr. Zacharia, Canzeley-Secretair in Kiel 1
— Zagel, in Altona — 1

Hr. Zahle, Pastor in Tumbye — 1
— Zahle, Cand. Theol. in Tumbye 1
— Zeise, Pastor in Altona — 1
— Zeise, Apotheker in Hadersleben — 1
— Zeuthen, Kanzeleyrath und Hardesvoigt 1
— Zimmermann, Advocat in Bredstedt 1
— Zimmermann, Oberinspector zu Osterhoff 1
— Zinck, Rathsverwandter in Ploen 1
— Zinck, Organist und Stadt-Musicant in Schleswig 1
— Zinn, Kaufmann in Copenhagen 1
— Zöga, Justitzrath und Post-Cassirer in Copenh. 1
— Zornickel, Pastor in Hamburg — 1
— Zum Hagen, Kanzeleyrath in Copenhagen 1
— Zwerg, Pastor in Eddelack — 1
— Zwergius, in Altona — 1
— Ben. Hrichorowitsch, Geistlicher bey der Russischen Capelle in Kiel — 1
— Doctor T. A. Schinmeyer Prediger in der deutschen Kirche in Stockholm — 1
— C. W. v. Buchwald aus dem Hause Fresenburg 1
— Schwarz, Apotheker in Tönning 1
— Fitzmann, Apotheker in Schleswig 1

Inhalt.

Inhalt
des ersten Theils.

Anzeige der vornehmsten Quellen und Hülfsmittel zur schleswigholsteinischen Geschichte.

Vorläufige Nachricht von den alten Benennungen und Einwohnern des Landes. (b

Der schleswigholsteinischen Geschichte erster und dunkler Zeitraum.

a) Aelteste unter den bekannten Begebenheiten.

b) Von der Religion, Philosophie und Gelehrsamkeit der alten Bewohner Schleswigs und Hollsteins.

c) Aelteste schleswigsche und hollsteinische Staatsverfassung.

d) Aelteste schleswigholsteinische Gesetzverfassung.

e) Von der Lebens- und Denkungsart, wie auch einigen Sitten und Gebräuchen dieses Zeitraums.

Der schleswigholsteinischen Geschichte zweyter Zeitraum vom Anfange des neunten bis zum Anfange des zwölften Jahrhunderts.

Erster Abschnitt, von Schleswig.

a) Regentengeschichte dieses Zeitraums.

b) Regierungsform und Staatsverfassung des Herzogthums Schleswig.

c) Beschaffenheit der Religion, Kirchenverfassung und Gelehrsamkeit.

d) Von den Gesetzen und der Rechtspflege.

e) Von der Denkungsart, den Sitten und Gebräuchen dieses Zeitalters.

Zweyter Abschnitt, von Hollstein.

a) Regentengeschichte. Begebenheiten Hollsteins als einer Reichsprovinz unter den Kaisern und Königen aus dem Carolingischen Stamme, imgleichen unter den folgenden deutschen Königen und Kaisern bis auf Otto den Großen. Geschichte der Herzoge Hermann Billings, Bernhards I, Bernhards II, Ordolfs und Magnus und des Grafen Gottfried.

b) Staats- und Regierungsverfassung Hollsteins.

c) Zustand der Religion, des Kirchenwesens und der Gelehrsamkeit.

d) Von den Gesetzen und der Rechtspflege.

e) Von der Denkungsart, den Sitten und Gebräuchen dieses Zeitalters.

Anhang zum zweyten Zeitraum der schleswigholsteinischen Geschichte.

Erste Abtheilung. Von dem Adel.

Zweyte Abtheilung. Von den Städten.

Der schleswigholsteinischen Geschichte **dritter Zeitraum**, vom Anfange des zwölften bis auf die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts.

Erster Abschnitt. Von Schleswig.

a) Regentengeschichte. Knut Lawards, Herzog zu Schleswig. Von dessen Tode bis auf den Anfang der Königlichen Regierung Waldemars I. Theilung der dänischen Staaten zwischen Sueno, Knut und Waldemar I. Waldemar I, alleiniger König zu Dännemark und noch ferner Beherrscher des Herzogthums Schleswig. Knut VI, König zu Dännemark und Beherrscher des Herzogthums Schleswig. Waldemar II, Herzog zu Schleswig. Waldemar II, König zu Dännemark und noch ferner Beherrscher des Herzogthums Schleswig.

b) Regie-

b) Regierungsform und Staatsverfassung des Herzogthums Schleswig.

c) Beschaffenheit der Religion, der Kirchenverfassung und der Gelehrsamkeit.

d) Von den Gesetzen und der Rechtspflege.

e) Von der Denkungsart, den Sitten und Gebräuchen dieses Zeitalters.

f) Von den Städten.

Zweyter Abschnitt. Von Hollstein.

a) Regentengeschichte. Adolf I, Graf zu Hollstein. Adolf II, Graf zu Hollstein. Heinrich von Badewide, Graf zu Hollstein. Adolf II, zum andern mahl Graf zu Hollstein.

Schleswig-Hollsteinische Geschichte.

Anzeige der vornehmsten Quellen und Hülfsmittel zur Schleswigholsteinischen Geschichte.

Von den Schriften dieser Art giebt Johann Moller in seiner Isagoge ad historiam Chersonesi cimbricae sehr viele und sehr brauchbare Nachrichten, die mit manchen andern, welche die Geschichte des Landes, der Kirche und denkwürdiger Personen betreffen, vortheilhaft verbunden sind. Noch einen größeren Reichthum litterarischer Berichte von Schriftstellern, welche unsere Landeshistorie aufklären, findet man in eben desselben Verfassers großem und gelehrten Werke, das als eine Frucht einer vieljährigen Arbeit und eines unermüdeten Fleißes unter dem Namen Cimbria litterata nach seinem Tode herausgekommen ist. Beyde Werke können, was die neuere Geschichte betrifft, selbst zu den Quellen derselben gerechnet werden.

Man bemüht sich umsonst die Geschichte zu studiren, so lange man den Schauplatz der Begebenheiten nicht kennt. Vor allen übrigen verdienen also zuerst

die chorographiſchen Schriftſteller unſere Aufmerkſamkeit. Der älteſte unter denſelben iſt Adam, im eilften Jahrhundert Stiftsherr zu Bremen, in der Abhandlung de ſitu Daniae et reliquarum, quae trans Daniam ſunt, regionum, die man nicht nur ſeiner Kirchengeſchichte beygefügt findet, ſondern die auch vom Meſſenius zu Stockholm 1615 und vom Stephanius in ſeiner hernach anzuführenden Sylloge beſonders herausgegeben iſt. Ihren Werth vermehren noch die Noten eines alten dem Adam gleichzeitigen Scholiaſten.

Nach dieſem alten Schriftſteller ſind Jahrhunderte verfloſſen, ehe man von dem Zuſtande der Herzogthümer und ihrer Einwohner genauere Nachrichten aufzuzeichnen angefangen hat. Wenigſtens findet man dergleichen erſt mit dem Ausgange des 16ten Jahrhunderts. Dahin gehöret Jonae ab Elverveldt de Holſatia eiusque ſtatu atque ordinibus diverſis Claſſes III, elegiaco carmine editae, quibus Henrici Ranzovii hiſtoricus contextus acceſſit. Hamburgi 1592. 4. Die erſte Claſſe begreift die Provinzen, die andere die königlichen und fürſtlichen Häuſer und die adelichen Familien, die dritte die Städte in ſich. Bildniſſe und Wapen ſind in Holzſtichen häufig beygefüget. Der Verfaſſer war um 1598 Amtſchreiber im Amte Tundern. Moller Iſag. Part. I. C. VII. §. 3. p. m. 119. gedenket einer Schrift, die den Titel führt: Cherſoneſi Cimbricae, quae hodie Holſatia vocatur, Annales - - - a viro quodam magni nominis collecti etc. Er geſteht, dieſelbe zwar oft angeführt, aber nie geſehen zu haben, und bemerket, daß nach dem Thomas Hyde und Martin Lipenius die Anfangsbuchſtaben von dem Namen des Autors K. B. F. heißen. Es iſt aber dieſes, nach Anzeige ihres Titels ex bibliopolio Frobeniano, 1606 in

Quar-

Quarto herausgekommene Werkchen eben das vom Elverveldt, und täuscht nur durch den veränderten Titel. Auch sind die Buchstaben K. B. F. darauf nicht anzutreffen. Die Dedication, die beym Elverveldt cursiv gedruckt ist, hat der Ungenannte mit andern Lettern drucken, und ein Epigramm von Oppermann auf Elverveldten weggelassen. Sonst ist alles, sogar das Verzeichniß der Druckfehler in beyden einerley.

Elverveldts Buch und des berühmten Heinrich Ranzow Güte setzten den Andreas Angelus, aus Straußberg in der Mark und Probst daselbst, in den Stand, seine hollsteinische Chronik in deutscher Sprache zu schreiben, die zu Wittenberg 1597 herauskam. Der erste Theil handelt von den adelichen Familien in alphabetischer Ordnung, der andere von den Städten.

Beyde Schriftsteller übertraf an Fleiß, Genauigkeit und Vollständigkeit Caspar Dankwerth, der Arzeneygelahrtheit Doctor und bis 1672 Bürgermeister zu Husum. Seine Landesbeschreibung der Herzogthümer Schleswig und Hollstein, die 1652 in groß Folio mit vielen Charten und Grundrissen herauskam, enthält eine Chorographie für unser Land, dergleichen nicht leicht ein anderes Land aufzuweisen hat. Der königliche Mathematikus Johann Meyer mußte auf landesherrlichen Befehl beyde Herzogthümer durchreisen, die nöthigen Aufmessungen und Beobachtungen anstellen, und daraus Charten und Risse verfertigen. Er brachte seine Arbeit in den zehn Jahren von 1638 bis 1648 zu Ende, erhielt die Erlaubniß, alle diese Zeichnungen herauszugeben, und fand im Dankwerth einen Mann, der ihm die nöthigen Beschreibungen dazu, so gut als es die Hülfsmittel seiner Zeit erlaubten, aufsetzte. Man tadelt am Dank-

werth seine kühnen und oft unwahrscheinlichen Ableitungen und Benennungen der Oerter und Länder. Und unstreitig hat er darinn der Muthmaßung zu viel eingeräumet. Aber er hat immer vieles, selbst zum Vortheil unserer Zeiten geleistet, wenn gleich in unserm Zeitalter eine solche Arbeit zu einer noch größern Vollkommenheit gebracht werden kann. Die Risse, Charten, Lagen der Oerter, wären auch in unsern Tagen, nach so mancherley Veränderungen, die sich seit 122 Jahren zugetragen haben, und bey allen itzt der Mathematik eigenen vorzüglichen Hülfsmitteln einer Verbesserung und genauern Bestimmung fähig. Indessen bleibt es, auch so, wie wir es haben, immer ein würdiges und schätzbares Werk. Das fürstliche Haus Schleswigh-Hollstein Sonderburgischer Linie glaubte, daß die Dankwerthischen Berichte ihm zum Nachtheil gereichten. Deswegen erschien schon 1654 zu Lübeck in 4to eine **Apologie** von Seiten dieses Durchl. Hauses zur Vertheidigung der Gerechtsame desselben. **Martin Zeiler**, Inspector des Gymnasium zu **Ulm**, hat eine Art von Auszug aus dem Dankwerth gemacht, der ihm, nach Joh. Mollers Zeugniß, glücklicher gerathen ist, als diejenige Landesbeschreibung, die **Rütger Hermannides**, Prof. zu Harderwik, aus dem Pontanus, Dankwerth und Zeiler mit schlechter Beurtheilung zusammengetragen hat.

Johann Isaac Pontanus, aus Helsingör, Prof. zu Harderwik, hat seiner dänischen Geschichte eine auch unsere Lande betreffende Chorographie beygefügt. **Jonas von Coldingen** gab 1584 zu Schleswig ein Coronarium brevem Daniae descriptionem regnique situm continens und zehn Jahre hernach zu Frankfurt eine verbesserte Ausgabe davon heraus, die er Novam descriptionem Daniae, et partium

arcti-

arcticae plagae praecipuarum theatrum nannte. Dieſe Schrift und die Arbeit des Elverveldt findet man zugleich mit Adams von Bremen vorgedachter Chorographie in der Sylloge tractatuum de Dania et Norwagia Ducatibusque cimbricis hiſtorico-chorographica, welche **Stephanius**, königl. däniſcher Prof. und Hiſtoriograph, 1629 zu Leiden in 16 herausgegeben hat.

Die Landesmatricul, eine Urkunde, welche unter öffentlicher Autorität entworfen iſt, und eine Nachricht von den Städten, Aemtern und Gütern nach Pflugzahl enthält, erſchien erſt 1652 einzeln, iſt aber nachmals der Landgerichtsordnung in der Ausgabe von 1665 und in den folgenden Auflagen beygefüget worden.

Des Herrn **Hanſens Staatsbeſchreibung des Herzogthums Schleswig** iſt 1770 zu Flensburg zum zweytenmal ſehr vermehrt und verbeſſert in groß Octav aufgelegt. Eine feine, vollſtändige und brauchbare Schrift, die außer der Chorographie auch eine kurze Geſchichte von Schleswig und über dieſes den Abdruck verſchiedener wichtigen Urkunden enthält.

Joh. Heinr. Schulze, Herzogl. Hollſtein. Hofcommiſſair und eine Zeitlang Buchführer der Univerſität Kiel, gab 1772 eine **topographiſche Beſchreibung von Hollſtein** und 1773 eine andere **von Schleswig** in 8 zu Kiel heraus. Sie ſind in alphabetiſcher Ordnung. Der Verfaſſer hat freylich den Dankwerth gebraucht, aber auch Unterſtützung und Beyhülfe angeſehener und des Landes kundiger Perſonen gehabt. Vermittelſt der letztern würde er beyden Werkchen bey wiederholter Auflage eine größere Vollkommenheit gegeben haben, wenn er länger gelebt hätte.

Nach den chorographischen Schriftstellern verdienen diejenigen bemerket zu werden, welche die Alterthümer unserer Gegenden aufzuklären gesucht haben. Dahin gehören **Trogilli Arnkiels** alte cimbrische Heydenthümer, Hamburg 1703. 4. **Christian Detlev Rhode** und seines Sohnes **Andreas Albert Rhode** cimbrischhollsteinische Antiquitäten-Remarques, mit einer Vorrede von Joh. Alb. Fabricius, Hamb. 1720. 4, welchen noch Briefe über die Alterthümer des Vaterlandes von Otto Sperling und andern beygefüget sind. **Johann Georg Keyslers** Antiquitates septentrionales et celticae, Hannoverae, 1720, 8, sind voll von einer gründlichen und wohl angebrachten Gelehrsamkeit, und lassen allenthalben den denkenden Geschichtforscher gewahr werden, den eine ausgebreitete Belesenheit fähig machte, aus den einheimischen und auswärtigen Schriftstellern, und durch Vergleichung der Sitten und Gebräuche unserer und fremder, derselben durch Abstammung und Gebräuche verwandter Nationen die Reste alter Denkmäler, Gewohnheiten und Meynungen hervorzuziehen und ins Licht zu setzen. **Monumente späterer Zeiten** enthalten Petri Lindenbergii poemata iuuenilia et hypotyposis arcium, palatiorum, pyramidum, librorum, obeliscorum, cipporum, molarum, monumentorum, et epitaphiorum ab Henrico Ranzovio conditorum. Rostochii 1590. 4. und vermehrter Francofurti 1592. 4.

Zu den reinsten **Quellen der Geschichte selbst** gehören unstreitig **diplomatische Urkunden.** Der Schleswighollsteinischen Geschichte fehlet es nicht gänzlich daran. Außer demjenigen, was die landesherrlichen Archiven aufbewahren, ist auch noch vieles in den Archiven mancher Städte zu finden. Indessen haben die Archiven beyder Herzogthümer viele widrige

Schick-

Schickſale erlitten. Die häufigen Kriegesunruhen aller Jahrhunderte, manche feindliche Verheerung und manche Feuersbrunſt haben den Untergang vieler ſchätzbarer Urkunden zur traurigen Folge gehabt. Aber auch die Landesarchive ſind auf mehr als eine Weiſe einer Menge alter Nachrichten beraubt worden. Ein Theil des Archivs der Grafen von Schauenburg, Weſtphäliſcher oder Pinnebergiſcher Linie, iſt von des Grafen Antons I abgünſtiger Wittwe, die 1533 zu Schauenburg verſtarb, verbrannt. Aus dem alten holſteiniſchen Landes-Archiv zu Segeberg hat König Chriſtian II eine große Anzahl wichtiger Urkunden nach Sonderburg bringen, und verſchiedene davon verbrennen laſſen. Aus dem alten däniſchen Reichsarchiv, das vormals zu Callundburg verwahret wurde, hat erſtlich die Königinn Mechtild, Königs Abels Wittwe, eine Tochter des Grafen Adolfs IV von Holſtein, über ihrer Prinzen Ausſchließung von der Thronfolge aufgebracht, die wichtigſten Briefe und Urkunden von Kaiſern und Päpſten, welche Holſtein, das wendiſche Land und ſelbſt die Könige der Dänen betrafen, entwandt und den Flammen übergeben. Eben daſſelbe iſt nachmals noch eines Theils ſeiner vorzüglichſten Diplomen und Reichsprivilegien beraubet worden, als König Chriſtian II ſolche im Jahr 1513, bey ſeiner Flucht aus dem Reiche mit andern Schätzen des Reichs zu Schiffe bringen und fortſchaffen ließ. Daß den Archiven des herzoglich holſteingottorpiſchen Hauſes die mancherley Gefahren, denen ſie, beſonders bey den feindlichen Einbrüchen der kaiſerlichen und brandenburgiſchen Truppen, ausgeſetzt geweſen ſind, nicht haben zuträglich ſeyn können, iſt leicht zu begreifen. Von allen dieſen Schickſalen iſt Erneſti Joachimi de Weſtphalen Schediasma de fatis rei diplomaticae cimbricae ejusque utilitate et

controversiis, welche Herr Domprobst Dreyer in seinen Monumentis anecdotis virorum post fata illustrium Tom. I. Lub. et Alt. 1760, 4. herausgegeben hat, nachzusehen. Bey dem allen bleibt dasjenige, was von allen diesen Urkunden übrig geblieben ist, höchstschätzbar. Auch sind viele die Geschichte beyder Herzogthümer erläuternde Urkunden in den großen diplomatischen Sammlungen vom Lünig, Londorp, Dü Mont, Leibnitz und selbst in den bald weiter anzuführenden Westphalenschen Monumenten anzutreffen, anderer, die in speciellern Schriften und in kleinern Sammlungen vorkommen, nicht zu gedenken.

Nicht nur die hollsteinische, sondern auch die schleswigsche Geschichte ist mit der deutschen Reichshistorie zu sehr verbunden, als daß man bey der ersten die allgemeinen Schriftsteller, welche Quellen der letztern eröffnet haben, entbehren könnte. Eginhart von dem Leben Carls des großen, die Annalen der fränkischen Könige, welche eben demselben Verfasser zugeschrieben werden, Regino von Prüm, Luitprand, Wittichind von Corvey, Dithmar von Merseburg, Lambert von Aschaffenburg, Siegbert von Gemblours und unendlich viele andere von dieser Art gehören alle hieher. Sie waren zwar meistentheils Mönche und Geistliche des mittlern Zeitalters, deren Schriften, wenige ausgenommen, das Gepräge der Barbarey ihres Jahrhunderts an sich tragen, und nicht ohne prüfende Kritik gebraucht werden dürfen. Aber dennoch sind sie nicht zu vernachläßigen, da sie von gleichzeitigen oder doch sehr alten Verfassern herrühren, und einen Reichthum von Nachrichten enthalten. Man findet sie in den wichtigen Sammlungen, die unter dem Namen von Scriptoribus rerum Germanicarum bekannt, und

vom

vom Herwag, Schardius, Pistorius, Reuber, Urstisius und so vielen andern herausgegeben sind. Ausführliche Anzeigen davon giebt nicht nur die Bibliotheca Historica Struvio-Buderiana, sondern auch Freheri directorium, das erstlich von Köhlern, und noch weit mehr erst vor wenigen Jahren von Hambergern, diesem großen und für die gelehrte Geschichte viel zu früh verstorbenen göttingischen Litterator vermehrt und verbessert worden ist. Näher als die übrigen dieser Sammlungen dienen unsrer Landesgeschichte Henrici Meibomii Scriptores Rerum Germanicarum und Godofredi Guilielmi Leibnitii Scriptores Rerum Brunswicensium, beyde in drey Theilen in Folio, imgleichen Erpoldi Lindenbrogii Scriptores rerum septentrionalium, die Johann Alb. Fabricius zugleich mit Lambecii Origg. Hamb. und Theod. Anckelmanni Inscript. Hamb. 1706 in Fol. herausgab.

Am allernächsten aber beziehen sich auf eben diese Geschichte Ernesti Joachimi de Westphalen Monumenta inedita rerum cimbricarum et megapolensium, Lipsiae 1739 sqq. in vier Theilen in Folio. Der Verfasser hatte erst als Bürgermeister der Stadt Kiel Gelegenheit, das Stadtarchiv, das sehr alte Urkunden enthält, und nachmals als herzoglich hollsteingottorpischer Geheimer-Rath alle Landesarchive des damaligen gottorpischen Antheils zu nutzen. Und das Ansehen, welches ihm seine Gelehrsamkeit zuwege brachte, erwarb ihm viele wichtige Beyträge von Kennern und Freunden der schleswigholsteinischen und meklenburgischen Historie. Als ein geborner Meklenburger konnte ihn die Liebe zu seinem ersten Vaterlande antreiben, auch dessen Denkmäler zu sammlen. Aber Meklenburg, als ein angrenzendes und ehemals wendisches Land, ist in ältern Zeiten mit

Hollstein und besonders mit unserm Wagrien so genau verknüpfet gewesen, daß schon dieser Umstand die Verbindung der Quellen der Geschichte beyder Länder rechtfertigen konnte. Man findet in dieser Sammlung, die mit vielen Kupferstichen, welche alte Kleidertrachten, Götzenbilder, Haine, Altäre, Gräber, Wapen, Siegel, Bildnisse u. s. f. vorstellen, gezieret und erläutert ist, sowohl den Abdruck ganzer Diplomatarien, als mancher älterer und späterer Schriftsteller, die theils als Quellen, theils als Hülfsmittel der Geschichte anzusehen sind. Die gelehrten Vorreden vergrößern den Werth des vortrefflichen Werkes eben so sehr, als sie von der ausgebreiteten Kenntniß ihres berühmten Verfassers zeugen.

Unter den ältern **Schriftstellern**, die in vorgedachten Sammlungen anzutreffen sind, ist keiner, der bey der schleswighollsteinischen Geschichte mehr verdient zu Rathe gezogen zu werden, als **Adam von Bremen** in seiner Historia ecclesiastica Lib. IV. Der Verfasser, der im eilften Jahrhundert erst Rector der Schule, nachmals Stiftsherr zu Bremen war, hatte nicht nur Gelegenheit aus den Archiven seiner Kirche, und zum Theil aus seiner eigenen Erfahrung, die nöthigen Nachrichten zu schöpfen, sondern vernahm auch vieles, besonders was die nordischen Reiche betrifft, aus dem Umgang mit dem berühmten Könige Suend Estrithson. Seine Erzählung, die 754 anhebt und bis 1076 fortgehet, leistet mehr, als der Titel verspricht. Sie enthält nicht bloß geistliche Begebenheiten der Kirche zu Hamburg und Bremen, sondern auch viele politische Geschichte derjenigen Länder, die theils der geistlichen Gewalt der hamburgischen oder bremischen Erzbischöfe unterworfen waren, theils sonst mit dem Stifte in einiger nähern Verbin-

dung

dung standen. Außer den Ausgaben vom Andreas Severin Vellejus, Kopenhagen 1579, Erpold Lindenbrogs, aus einem Ranzowschen Mscpt, Leiden 1595. 4, und Joh. Joach. Maders, 1660, in 4, findet man diese Hist. eccles. zugleich mit desselben Verfassers obgedachtem Tractat de situ Daniae etc. in Erpold. Lindenbrog. Script. rerum septentrional. edit. Fabricii, Hamburg 1706, in Folio. Erläuterungen und Anmerkungen darüber von Otto Sperling und Christ. Frid. Feustking finden sich in Westphalens Monumenten.

Bald nach dem Adam von Bremen, im 12ten Jahrhundert, schrieb **Helmold**, Pfarrer zu Bosov in Wagrien, aufgemuntert durch den Bischof Gerold zu Lübeck, sein Chronicon Slavorum, das im carolingischen Zeitalter von 804 anfängt und bis auf Friederich I und 1170 fortgeht. Seine vornehmste Absicht ist zwar die Geschichte des wendischen Landes zu beschreiben. Und in so ferne ist er in unserer wagrischen Geschichte vorzüglich brauchbar. Aber er breitet sich weiter aus, und ist in der ganzen dänischen und schleswigholsteinischen ältern Geschichte ein brauchbarer Schriftsteller. Unter den Ausgaben des Helmolds ist vorzüglich diejenige zu bemerken, welche Henr. Bangert zu Lübeck 1659, und nachmals vermehrter Johann Moller 1702, in 4 herausgegeben hat. Leibnitz S. R. B. T. II. hat den Helmold mit dem Corner verglichen, und hin und wieder verbessert.

Mit der Ausgabe des Helmolds hat Bangert zugleich dessen Fortsetzers, des **lübeckischen Abts Arnold**, Derelictorum Helmoldi supplementum verknüpfet. Derselbe fängt unter Heinrich VI, 1171 an, und endiget unter Philipp von Schwaben und Otto IV um 1209.

Auch

Auch noch im 13ten Jahrhundert hat **Albert, Abt zu Stade**, sein Chronicon geschrieben, das mit den Begebenheiten aus dem Zeitalter des Kaisers Wilhelm 1256 schließet, und nicht nur von Reineccius, sondern auch unter den Kulpis und Schilterschern Schriftstellern herausgegeben ist. Als ein wahrer Mönch begnügt er sich nicht die Geschichte seiner Zeit, oder doch des ihm nähern Zeitalters aufzuzeichnen, sondern rasset in seiner Chronik alles zusammen, was von Anbeginn der Welt geschehen ist. Auch hat er nicht eigentlich die Absicht, unsere Landesgeschichte zu schreiben. Doch ist er auch in Ansehung derselben ein sehr brauchbarer Autor.

Wir übergehen die spätern Chroniken, die vielleicht noch in Handschriften vorhanden, zum Theil aber wirklich in größern Sammlungen heraus sind. Aber woferne noch, vor der Herstellung der Wissenschaften und vor angefangener Glaubensvereinigung, ein Schriftsteller auf die Ehre, die Begebenheiten unserer Vorwelt in die Form einer ordentlichen Geschichte gebracht zu haben, Anspruch machen darf, so ist es **Albert Krantz**, dem dieser Vorzug zukommt. Dieser berühmte Hamburger, eine Zeitlang Professor zu Rostock, zuletzt Domdechant zu Hamburg, ein Mann, dem manche Gesandtschaften, und die Ehre in Streitigkeiten der Könige und der Nationen zum Schiedsrichter angenommen zu seyn, eben sowohl als seine Wissenschaften ein unvergeßliches Andenken erworben haben, hat in seiner Saxonia die alte hollsteinische, in seiner Wandalia die wendische, und folglich unsere wagrische Geschichte, und in seiner Metropoli vorzüglich die hamburgische Kirchengeschichte näher beschrieben. Alle drey sind im 16ten und 17ten Jahrhundert mehr als einmal und vorzüglich im Wechelischen

lischen Verlage herausgegeben worden. Die Quellen, welche ihm die Archive seiner Kirche öffneten, und seine große Belesenheit, machten ihn fähig, viele schätzbare Nachrichten zu geben. Daß er die Schriftsteller des mittlern Zeitalters, als Eginhard, Wittichind, Adam von Bremen, Helmold, Saxo Grammaticus u. s. f. oft mit zu weniger Beurtheilung ausgeschrieben, legt dem Geschichtforscher die Pflicht der kritischen Prüfung seiner Schriften auf, wenn ihn gleich die Barbarey seines Jahrhunderts, deren Fessel er zwar zum Theil, aber nicht ganz abwerfen konnte, zu entschuldigen vermag.

Johann Peträus oder Petersen, Prediger zu Oldenburg in Wagrien, gab 1531 in plattdeutscher Sprache seine hollsteinische Chronik heraus, die hernach ins Hochdeutsche übersetzt, mehrmals im Druck erschienen und nicht unbrauchbar ist.

Hermann Hammelmanns, Licentiaten der Theologie und Superintendenten der Kirchen in der Grafschaft Oldenburg, gestorben 1595, Oldenburgische Chronik, die vier Jahre nach seinem Tode herauskam, ist zwar nicht unmittelbar der Erzählung unserer Landesgeschichte gewidmet. Doch dienet sie derselben sehr, indem sie die Historie eines Landes zum Gegenstande hat, in welchem der Stamm unserer itzigen Beherrscher entsprossen ist.

Der Zeitraum, in welchem die schauenburgischen Grafen über Hollstein regierten, ist so groß und die Geschichte desselben so reich an denkwürdigen Begebenheiten, daß man die schauenburgischen Schriftsteller in unserer Landesgeschichte nicht entbehren kann. In dieser Absicht ist die Schauenburgische Chronik hier nicht zu übergehen, die man dem Cyriacus

Span-

Spangenberg danket, der erſt Prediger zu Eisleben, nachher zu Mansfeld war, und 1604 als ein Exulant verſtorben iſt. So ſehr ihn ſeine theologiſchen Streitigkeiten verhaßt gemacht haben, ſo hoch iſt er als Geſchichtforſcher zu ſchätzen. Er fängt von 1030 mit dem Anfang der gräflichſchauenburgiſchen Würde an, endiget mit dem Ausgang des 16ten Jahrhunderts, und hat den Urſprung, die Geſchlechtsfolge und Begebenheiten der Grafen von Schaumburg mit großem Fleiße beſchrieben.

Von Chriſtian Solinus, Prediger zu Krempe, iſt 1615 eine Chronologie in plattdeutſcher Sprache herausgekommen, die außer andern Welt- und Kirchengeſchichten auch hollſteiniſche Annalen enthält. Letztere hat Adam Olearius, unter dem Titel: Hollſteiniſche Chronica, aus Solini Chronologie zuſammengetragen, nebſt A. O. kurzem Begriff einer hollſteiniſchen Chronik 1674, 4, ins Hochdeutſche überſetzt herausgegeben.

Nicolaus Helvader, Prediger im Amte Apenrade, machte 1624 ſeine Silvam Circuli Balthici chronologicam in 4 bekannt, in welcher er zwar nicht allein, aber doch hauptſächlich die ſchleswighollſteiniſchen Begebenheiten vorzutragen bemüht iſt.

Alle dieſe Chronikenſchreiber ſind an Fleiß, Treue und Genauigkeit durch ein denkwürdiges Werk zweyer berühmten Schriftſteller weit übertroffen worden. Pauli et Ioannis Adolphi Cypraeorum Annales Epiſcoporum Sleſwicenſium, Cöln 1634. 8. täuſchen den Leſer durch dieſen Titel auf eine angenehme Weiſe. Das Buch leiſtet weit mehr als die Aufſchrift verſpricht, da es außer den Jahrbüchern der ſchleswigſchen Biſchöfe, ſich über die ganze Landesgeſchichte aus-

ausbreitet. Archiviſche Urkunden, gedruckte und ungedruckte Denkmäler und Nachrichten aller Jahrhunderte, waren die Quellen, aus welchen die Verfaſſer ſchöpften. **Paul Cypräus**, aus Schleswig, Rath der Herzoge Adolf, Friedrich II, Philipp und Johann Adolf, und Domherr zu Schleswig, fieng die gründliche und nutzbare Arbeit an, und ſein Sohn **Johann Adolf** vollendete ſie. Dieſer war erſt Prediger zu Schleswig, trat aber auf einer zu ſeiner Geſundheit unternommenen Reiſe zu Cöln zur catholiſchen Religion. Er iſt zwar nicht ſo heftig, als Proſelyten einer andern Kirche, gegen die alte, die ſie verließen, gemeiniglich zu ſeyn pflegen. Doch läßt er ſeiner väterlichen Lehre nicht immer Gerechtigkeit widerfahren. Das Werk ſelbſt aber iſt von allen, die bisher ſich um die ſchleswigholſteiniſche Geſchichte bemühet haben, ſehr gebraucht, und iſt noch immer unentbehrlich.

Der Herzogthümer Schleswig und Hollſtein imgleichen der herumliegenden Nordländer **Geſchichte**, Frft. 1703, in 4, enthält **Solini** holſteiniſche **Chronik**, **Adam Olearius Fortſetzung** derſelben bis 1662, noch eine **Fortſetzung** bis 1702, den Stammbaum der Könige von Dännemark und Herzoge von Hollſtein, die Beſchreibung der Gottorfiſchen Kunſt- und Raritätenkammer, und, beſonders in Anſehung der neuern Zeiten, manche merkwürdige Nachricht.

Henrich Muhlius, hollſteingottorpiſcher Generalſuperintendent und Prof. zu Kiel, ließ hieſelbſt 1715 ſeine Diſſertationes hiſtorico-theologicas in 4to zuſammen drucken. Es ſind faſt lauter kleine academiſche Reden und andere Schriften ſolcher Art, aber von ſehr wichtigem Inhalt. Seine Commentatio

de reformatione religionis in vicinis Daniae regionibus, et ſpeciatim in Cimbria, ſeine Hiſtoria coenobii Bordesholmenſis, ſeine Abhandlung De Henrico Zutphanienſi ſind ſehr brauchbare Schriften und zum Theil durch Beſtärkung beygedruckter Urkunden noch von größerm Nutzen.

Nicht leicht hat jemand die ſchleswigholſteiniſche Geſchichte beſſer und gründlicher gekannt, nicht leicht ein anderer eine ſo ſchätzbare Sammlung dazu erforderlicher Nachrichten zu ſeinem Gebrauche gehabt, als der ſel. **Adam Heinrich Lackmann**, Profeſſor der Geſchichte des Vaterlandes zu Kiel. Niemand kann dieſes leugnen, der ſeine Schriften geleſen hat. Zwar ſeine **Einleitung zur ſchleswigholſteiniſchen Geſchichte**, die zu Hamburg und Kiel 1730 und in folgenden Jahren in ſieben Octavbänden herauskam, iſt nichts weniger als angenehm zu leſen. Der Verfaſſer hatte die deutſche Sprache, die zu ſeiner Zeit, und zumal in ſeiner Jugend, von ihrer heutigen Cultur noch weit entfernet war, zu wenig in ſeiner Gewalt, um ſich gut darinn auszudrücken. Auch macht ſein ängſtliches Beſtreben, die Zeitordnung nie zu verlaſſen, ihn oft dunkel und verworren. Weil er alles, was zu einer Zeit vorgefallen iſt, auf einmal vortragen will, zerſtückt er die Begebenheiten, zerreißt er immer den Faden der Geſchichte, und bedient ſich nicht der Kunſt, Einſchaltungen und Nachholungen, wo es nöthig iſt, geſchickt anzubringen. Aber dennoch wird man in ihm den fleißigen Sammler und den prüfenden Geſchichtforſcher ſchätzen, wenn man gleich den vortrefflichen Hiſtoriographen in ihm nicht bewundern kann. Sein Werk, das mit der Regierung des Oldenburgiſchen Hauſes in Schleswigholſtein anfängt, begreift nur einen Zeitraum nicht völlig

von

von 200 Jahren. Am ausführlichsten trägt er die Geschichte Christians IV und der Herzoge, die mit ihm zugleich regierten, vor. Er biethet einen Reichthum der besten Materialien an, die, vermittelst kritischer Untersuchungen des einsichtsvollen Verfassers, schon zum nützlichen Gebrauch vorbereitet sind. Außer diesem Werke hat man eine Menge academischer Disputationen, kleinerer Abhandlungen und Reden von ihm, die fast alle die schleswigholsteinische Geschichte sehr erläutern, und größtentheils in einem Latein geschrieben sind, das man viel lieber als das Deutsche des Verfassers lesen wird.

Zur besondern Geschichte des Herzogthums Schleswig gehöret auch noch Anton Heinreich Walthers Nordfresische Chronik, die vermehrter zu Schleswig 1668 in 4 herausgekommen ist, und die Geschichte der Streitigkeiten der Herzoge von Hollstein-Gottorp mit der Krone Dännemark, Frft. und Leipzig, 1762. 4.

Die Geschichte des hochfürstlich hollsteinischen Hauses hat August Benedict Michaelis in der Einleitung zur Geschichte der Chur- und Fürstlichen Häuser 2tem Theil, (Lemgo 1760) mit vorgetragen. Es ist aber, was der Titel sagt, mehr Geschichte des Regierhauses, als des Landes. Von Dithmarschen haben wir Viethens Beschreibung und Geschichte des Landes Dithmarschen, Hamb. 1733 in 4to, und von den hollsteinplönischen Landen, wie auch den Klöstern Arensboek und Reinfeld eine Nachricht von P. H. Plön 1759, in 4.

Die Schriftsteller, welche von den Städten beyder Herzogthümer besondere Nachrichten geben, hat Moller Isag. ad hist. Cherson. cimbr. P. III.

C. III. et P. IV. C. I. angezeiget, und zugleich von Flensburg eine sehr ausführliche Nachricht gegeben. Nachdem ist noch 1743 von der Stadt Heiligenhaven in Wagrien M. Heinrich Scholzens, Past. Prim. daselbst, Nachricht zu Plön 1743 in 8 herausgekommen. In dem 6ten Theil von des Herrn D. Büschings historischem Magazin befinden sich Nachrichten von der Stadt Neustadt, welche Herr M. Mielk, ehemaliger Diaconus zu Neustadt, großentheils aus archivischen Nachrichten gesammlet hat, und die den Beyfall der Kenner erhalten haben. Von dem Alter der Stadt Kiel ist in den glückstädtischen Anzeigen 1753, 32sten Stücke, eine Nachricht mitgetheilet, und von dem Alter sowohl als der ursprünglichen Verfassung derselben von mir in einem kleinen deutschen Programm 1772 der Anfang einer Abhandlung entworfen, die ich noch bisher fortzusetzen nicht Zeit gehabt habe.

Man kann in der schleswigholsteinischen Geschichte durchaus nicht fortkommen, ohne die dänische Geschichte zu Rathe zu ziehen. Es ist also nöthig, hier wenigstens einige der vornehmsten zu derselben gehörige Autoren anzuzeigen. Zu den besten Quellen der dänischen, norwegischen und isländischen Historie führen uns itzt des Herrn Etatsraths Langebek Scriptores Rerum Danicarum. Der erste Theil kam zu Kopenhagen 1772, der zweyte eben daselbst 1773, und der dritte 1774 in Folio heraus. Eines der wichtigsten und schätzbarsten Werke dieser Art. Alte Schriftsteller zur dänischen Historie des mittlern Zeitalters, die schon anderswo gedruckt waren, erscheinen hier aus bessern Handschriften, oder durch Vergleichung und Kritik berichtiget. Manche zuvor unge-

ungedruckte hat der Herr Herausgeber aus alten und zum Theil höchſt ſeltenen Handſchriften ans Licht geſtellet. Alles aber erhält einen erhöhten Werth, durch die Anmerkungen des Herrn Etatsraths, welche durch eine ausgebreitete und ſehr aufklärende Beleſenheit, und durch eine gründliche Beurtheilung, bald die Dunkelheit des alten Autors erhellen, bald ſeine Irrthümer aufdecken, bald die Wahrheit und Zuverläßigkeit ſeiner Ausſage beſtätigen, bald die Zeitrechnung und die Folge der Begebenheiten in Ordnung bringen. Eine ſehr vorzügliche und zugleich die ältere ſchleswigholſteiniſche Geſchichte ungemein erläuternde Abhandlung iſt des Herrn Etatsraths Chronologia aevi Anschariani, die ſich in dem erſten Theile der S. R. D. befindet, eine nach der Zeitordnung, faſt immer mit den eigenen Worten der Schriftſteller vorgetragene Erzählung der Begebenheiten, die ſich in dem Zeitalter des berühmten Erzbiſchofs hauptſächlich in Norden zugetragen haben, und die in den Anmerkungen ſehr gelehrt erörtert ſind.

In eben dieſem Werke findet ſich auch **Sueno Aggeſons** däniſche Geſchichte, die ſonſt ſehr ſelten war, in einer neuen und mit mancherley Verbeſſerungen verſehenen Ausgabe. Vom **Saxo Grammaticus**, Probſten zu Roſchild, haben wir Hiſtoriae danicae libros XVI. Saxo ſchreibt zierlicher als Sueno, und als es in ſeinem Zeitalter üblich war. Auch iſt er ausführlicher, als ſein erwähnter Zeitgenoſſe, der ſonſt, ſo wie er, veranlaſſet und unterſtützet durch den berühmten Erzbiſchof Abſalon, die däniſche Geſchichte aufgezeichnet hat. In den Nachrichten ſeines und der nächſtvorhergehenden Jahrhunderte iſt er freylich zuverläßiger, als in der von ältern Zeiten. Aber doch durchgehends, auch in Abſicht

auf unsere Landesgeschichte, ein wichtiger Schriftsteller. Die brauchbarste Ausgabe des Saxo ist die vom Stephanius und mit eben desselben Anmerkungen. Die zierlichste aber ist die Klotzische von 1771, die mit einer gelehrten und in dem bekannten vortrefflichen Latein des Herausgebers geschriebenen Vorrede, doch nicht mit Noten des Stephanius oder mit andern Anmerkungen, die Varianten ausgenommen, begleitet ist.

Von den Schriften des vorgedachten **Albert Krantz** gehöret vorzüglich zur dänischen Historie seine Chronica regnorum aquiloniorum, Daniae, Sueciae et Norwagiae. Die Strasburger Ausgabe in Folio von 1548 wird für die beste gehalten. Sonst hat man auch die Frankfurter von 1583, auch in Folio.

Arnold Huitfeld, Reichskanzler von Dännemark, hat seine dänische Reichschronik in dänischer Sprache aus archivischen und andern zuverläßigen Urkunden mit großem Fleiße, mit aller Treue und mit reifer Beurtheilung zusammen getragen. Sie ist erst zu Kopenhagen 1603 in fünf Bänden in Quarto, und nachmals 1652 in zwey Bänden in Folio herausgekommen.

Johann Isaac Pontanus, aus Helsingör, Professor zu Harderwick schrieb Danicarum rerum hist. libb. X, Amstelod. 1631 in Folio. Dieser erste Theil der lesenswürdigen Geschichte geht nur bis an den Anfang der Regierung des Oldenburgischen Hauses. Der andere ist eine Zierde des zweyten Bandes von Westphalens Monument. ined.

Ioh. Meursii (Professors zu Soroe und königlichen Historiographen) Historiae Danicae libri XIII kamen zuerst

zuerst 1638 zu Amsterdam heraus. Dieses Werk ist durch den Fleiß des vortrefflichen **Johann Gramm** unendlich verbessert, und mit dessen unschätzbaren Anmerkungen zu Florenz in groß Folio schön abgedruckt worden.

Nichts kommt der alten dänischen Geschichte mehr zu statten, als die Isländischen Nachrichten. Von diesen hat vorzüglich **Thormond Torfäus**, ein geborner Isländer und norwegischer Historiograph unter den Königen Christian V und Friederich IV, Gebrauch gemacht. Schon in seiner Serie Dynastarum et Regum Daniae, Hafn. 1702, 4, erkennet man in der Regierungsfolge der alten Könige, die gar nicht mit dem Saxo übereinstimmt, die ungewöhnlichen Quellen, daraus er schöpfte. Sein Trifolium historicum, s. Diss. de tribus potentissimis Daniae regibus, Gormone grandaevo, Haraldo Caerulidente et Suenone furcatae barbae, Hauniae, 1707, 4, ist selbst für die schleswigholsteinische Geschichte aufklärend. Eben dieses gilt von seiner Historia rerum Norwagicarum in IV Tomos divisa, Hauniae, 1711, in Folio. Außer diesen Schriften hat er sich auch durch seine Orcades, Hauniae, 1697, Fol. Beyfall erworben.

Ludewig Hollbergs dänische Reichshistorie, die zu Kopenhagen 1732–35 in drey Quartbänden dänisch erschien, und nachmals Altona 1743 von Reicharden ins deutsche übersetzt, und die zum zweytenmal, Flensburg 1757, nach der vom Autore verbesserten dänischen Ausgabe, von Detharding mit den Verbesserungen versehen, gedruckt worden ist, geht bis auf Christian V, und dient vorzüglich zur Kenntniß der neuern Geschichte.

Die Hiſtoire de Dannemarc, von welcher Herr Mallet 1758 den erſten und 1765 den 2ten Theil zu Kopenhagen in 4to herausgegeben hat, iſt ein wohlgeſchriebenes Buch, geht aber zur Zeit nur noch bis auf Chriſtian III. Die Introduction a l'hiſtoire de Dannemarc, welche beſonders herausgekommen iſt, enthält Nachrichten von der alten Religionsverfaſſung, der Edda u. ſ. f.

In der ältern däniſchen Hiſtorie hat Herr Kammerherr Suhm in den verſchiedenen in däniſcher Sprache herausgegebenen Werken, z. E. Over Folkenos Oprindelſe, Om de nordiſke Folks öldſte Oprindelſe, Om Odin og den hedniſke Gudelåre udi Norden, u. ſ. f. und noch zuletzt in der kritiſk Hiſtorie of Dannemark udi den hedenſke Tiid paa Gorm den gamle ſehr vieles geleiſtet.

Herr Johann Heinrich Schlegel, königlicher Juſtizrath, Profeſſor zu Kopenhagen und Hiſtoriograph, hat uns 1769 den erſten Theil ſeiner Geſchichte der Könige von Dännemark aus dem Oldenburgiſchen Stamme, die mit Bildniſſen von Preisler gezieret iſt, geliefert. Da das Publicum mit ſich über den Werth des vortrefflichen Werks vollkommen einig iſt, und jedermann den zweyten Theil deſſelben mit Verlangen erwartet, würde es ſehr überflüßig ſeyn, von ſeinen Vorzügen hier etwas anzuführen. Das aber darf hier nicht unbemerkt gelaſſen werden, daß die Sammlung zur däniſchen Geſchichte, Münzkenntniß, Oeconomie und Sprache, welche ebenderſelbe ſeit 1771 herausgiebt, und wovon wir ſchon des 2ten Bandes 2tes Stück erhalten haben, nicht nur manche Quellen der däniſchen Geſchichte öffne, ſondern auch der ſchleswigholſteiniſchen ungemein vortheilhaft ſey.

Eine

Eine vollständige aus den besten Quellen hergeleitete Geschichte von Dännemark und Norwegen, und die dem Ruf und Verdiensten ihres gelehrten Urhebers sehr entspricht, ist das Werk des Herrn Professors Gebhardi, das sowohl als der 32ste und 33ste Theil der Welthistorie, als unter seinem eigentlichen Titel 1770 in 4 herauskam. Gleichwie es überhaupt in Ansehung der ganzen dänischen Geschichte lesenswürdig ist, so hat es auch besonders das Verdienst, daß es die ältere und sonst so sehr verworrene Geschichte sehr aufkläret. Dadurch, und auch überhaupt genommen, ist es zur schleswigholsteinischen Geschichte sehr brauchbar. Von eben diesem Werke haben wir noch 1774 zu Halle in zwey Bänden in gr. 8. einen Auszug erhalten, der den 13ten und 14ten Band des Auszugs aus der allgemeinen Welthistorie ausmacht. Er ist aber mehr als Auszug, und enthält auch Verbesserungen und Zusätze.

Vorläufige Nachricht von den alten Benennungen und Einwohnern des Landes.

Es ist der Absicht dieser Geschichte nicht gemäs, die erste Bevölkerung dieser Länder zu untersuchen. Die Schwierigkeiten solcher Untersuchungen sind unendlich, und die Hoffnung eines glücklichen Erfolgs ist zu klein, als daß sie zur Uebernehmung des mühsamen Geschäfftes aufmuntern könnte. Wo es an alten Urkunden und Zeugnissen fehlet, wo aus einzelnen und zerstreuten Nachrichten späterer Schriftsteller nur Vermuthungen herzunehmen sind, wo, selbst in diesen spätern Nachrichten, sich noch Widersprüche und Abweichungen finden, da kann man nie Gewißheit, und selten einen beträchtlichen Grad der Wahrscheinlichkeit erwarten. So viel aber scheinet aus den Berichten der griechischen und römischen Schriftsteller zu erhellen, daß die Länder, welche itzt Schleswig und Hollstein heißen, ehemals unter dem Namen des cimbrischen Chersones und ihre Einwohner unter dem Namen der Cimbrier bekannt gewesen sind. Doch dieser Name hat sich nicht lange erhalten. Man findet theils bey ältern Schriftstellern, theils bey denen, die im mittlern Zeitalter schrieben, andere Benennungen, die sich zum Theil bis auf unsere Zeiten fortgepflanzt haben. Die Namen der Sachsen, Angeln, Jüten und Friesen sind sehr alt. Und einige kommen, nebst andern itzt unbekannten Völkernamen bey den alten Autoren vor. Tacitus [1]) redet von den Fosen, die nach

1) Germ. C. 36.

nach einigen seiner Ausleger, in Hollstein gewohnt haben sollen. Ptolemäus [2]) aber weis davon nichts, sondern läßt auf dem Nacken der cimbrischen Halbinsel die Sachsen wohnen, die also gewiß in Hollstein, vielleicht auch in einem Theile von Schleswig, zu Hause waren. Unter den Völkern, die der Gottesdienst der Hertha merkwürdig machte, gedenket Tacitus [3]) auch der Angeln. Ein denkwürdiger Name, der sowohl bey dem berühmten Uebergang der Angeln und Sachsen nach Britannien wieder vorkommt, und diesem mächtigen Königreiche eigen geworden ist, als noch itzt die fruchtbare Gegend bezeichnet, die zwischen den Städten Flensburg und Schleswig und an der Ostsee liegt. Ptolemäus [4]) hat die dunkeln Benennungen der Singulaner, Sabalingier, Cobander, Chaler, Phundusier und Charuder, die alle den cimbrischen Chersones bewohnet haben sollen, in dessen allernordlichste Gegend, das ist an dem äußersten Ende Jütlands, er den Cimbriern ihren Aufenthalt anweiset.

Das Herzogthum Schleswig ist vormals unter dem Namen Jütland, und besonders Süderjütland bekannt gewesen. Seine alten Bewohner, die Jüten, waren ohne Zweifel, wie schon ihr Name zeiget, gothischen Ursprungs. Die Benennung Schleswig ist erst damals aufgekommen, als an der Bucht oder Wiek der Schley der Ort angeleget wurde, der anfangs vermuthlich nur ein Dorf war, und Sliastorp [5]) hieß, hernach zu einer Stadt anwuchs,

2) Geogr. L. II. Add. Cellar. Geogr. ant. T. I. p. 477.
3) Germ. C. 40.
4) l. c.
5) Annal. Reg. Franc. ad ann. 808. (in Reuberi S. R. G.)

und Sliaswik [6]) zu heißen anfieng. Die alten Bewohner desselben, und unter diesen besonders die Angeln, scheinen mit den angrenzenden Sachsen von jeher viele Gemeinschaft, viele Aehnlichkeit in den Sitten und in ihrer ganzen Einrichtung gehabt zu haben, von den Friesen aber, die schon in sehr alten Zeiten das heutige Nordfriesland [7]) an der westlichen Seite von Schleswig bewohnt haben, merklicher unterschieden gewesen zu seyn.

Der Name Hollstein ist, nach der gemeinen Meynung, aus den Wörtern Holz und Stein entstanden, und soll ein Land andeuten, das viele Waldung und große Steine hat. Beydes hatte Hollstein vor Zeiten. Auch erwähnen einige der ältesten Schriftsteller des mittlern Zeitalters, indem sie von den Feldzügen Carls des großen, gegen die Sachsen, die an der Elbe wohneten, reden, einer Gegend, die sie Holdestein, Holdunstein und Holdunsteten nennen [8]). Gleichwohl machen es die Umstände der Geschichte wahrscheinlich, daß dieses nicht sowohl Hollstein als Holdenstedt im Lüneburgischen sey [9]). Bey den ältesten Schriftstellern, die von Hollstein Nachricht geben, und in ihrem Mönchslatein heißt es nicht Hollsteinia, sondern Holzatia. Und die Bewohner desselben sind noch im eilften und zwölften Jahrhundert Sachsen genannt wor-

6) S. davon z. E. Adam. Brem. und andere. Add. Westphalen Monum. ined. T. III. p. 321 sq.

7) Westphalen Mon. T. IV. p. 485. Dankwerth p. 89. sqq. imgleichen Heimreichs nordfres. Chronik p. 12. sqq.

8) Annal. Reg. Franc. l. c. ad ann. 804. Regino Prumiens. ann. 804. Abbas Ursperg. und andere.

9) Grupen in den hannöverschen Gel. Anzeigen vom Jahr 1751, im 100 St.

worden [10]). Wenn man damit die Nachricht des Ptolemäus vergleicht, der die Sachsen auf dem Nacken der cimbrischen Halbinsel wohnen läßt, so sieht man in unserm Hollstein den ersten und ursprünglichen Sitz der Sachsen. Die Sachsen aber sind nicht von ihren Messern oder Gewehren, sondern von dem alten Wort Saz, das ist ein Sitz, ein liegendes Guth, eine Wohnung, also genannt worden. Sachsen oder Satten heißen daher Eingesessene, Seßhafte, einzelne Bewohner, deren jeder seinen besondern Sitz hat. Und Holt-Satten oder Holz-Sachsen sind also Bewohner der Hölzungen oder waldigter Gegenden [11]). Aus dem Namen der Holt-Satten ist durch eine abgekürzte Aussprache, die noch itzt gewöhnliche Benennung der Holsten, und eben daher der Landesname Hollsteen oder Hollstein entstanden. Die Provinz Stormarn ist wahrscheinlicher Weise von dem Fluß Störe also genannt worden [12]). Dithmarschen soll deutsche Marsch- oder Meeres-Leute (Teutomarsi) bedeuten. Es scheinen aber die Dithmarschen nicht sowohl friesischen als sächsischen Ursprungs zu seyn [13]). Von allen übrigen Bewohnern des heutiges Tages also genannten Hollsteins sind durch Sprache, Verfassung

10) Z. E. beym Adam von Bremen, Helmold und andern.

11) Wachter, Gloss. voc. Holsatia, will diese Benennung von Olt und Set herleiten, so daß Holsati so viel heiße, als Olt-Sachsen, oder Alt-Sachsen. Aber Schilter Thes. T. III. Gloss. Teut. voc. sez, leitet solches von Saz (ein Guth) und Holz her, daß es also possessores nemorum bedeute. Cf. Westphalen Mon. T. I. praef. p. 66 sqq. it. 94—98. et T. III. praef. p. 67 sqq.

12) Westphalen T. I. p. 6.

13) Westphalen T. I. p. 1662. Viethens Beschreibung von Dithmarschen, p. 6 sq.

faſſung und Sitten vor Alters die Wagrier am meiſten unterſchieden geweſen. Sie ſind urſprünglich Wenden oder Slaven [14]). Man hat ſie mit den Waregiern an dem finniſchen Meerbuſen ungebührlich verwechſelt [15]). Sie waren Wächter oder Bewahrer der Grenzen des wendiſchen Landes, und haben daher von Wairi oder Wagiri den Namen der Wagrier erhalten [16]). Alles das Land, was itzt zum Herzogthum Hollſtein gehöret, iſt im mittlern Zeitalter oft durch die allgemeine Benennung Nordalbingien oder Transalbingien bezeichnet worden [17]).

14) Davon und von dem Unterſchiede der Wenden und Slaven ſ. Molleri Iſag. in hiſt. cherſon. cimbr. P. I. C. III. §. 4—7. et C. X. §. 5.

15) Von dieſer Behauptung, die, nach dem Herberſtein, Peter Petrejus und gewiſſermaßen Eccard angenommen haben, ſ. Weſtphalen T. III. praef. p. 26. not. w. und T. I. praef. p. 14—16.

16) Weſtphalen T. III. praef. p. 26. not. w.

17) Beym Adamo Brem. Helmoldo und andern. Add. Weſtphalen T. I. praef. p. 99 ſqq.

Erſter
und dunkler Zeitraum,

vom Anfang
der bekannten Begebenheiten bis
gegen den Ausgang des achten
Jahrhunderts.

Digitized by Google

Der Schleswigholsteinischen Geschichte
Erster und dunkler Zeitraum.

Aelteste unter den bekannten Begebenheiten.

Die nordischen Völker, bey denen die Wissenschaften erst später aufblüheten, hatten noch in den Jahrhunderten keine Geschichtschreiber, in welchen solche bey den Römern und andern Nationen nicht selten waren. Bey diesem Mangel einheimischer Nachrichten, hat man zu der Geschichte auswärtiger Völker seine Zuflucht genommen, um aus derselben wenigstens die Heereszüge und Eroberungen unserer Väter kennen zu lernen. Gemeiniglich pflegt man bey dieser Gelegenheit die Züge der Cimbrer anzuführen, die nach einer großen Ueberschwemmung ihr Land verließen, sich andere Wohnsitze zu erbitten oder zu erkämpfen, das Gebiete der Römer betraten, und endlich mit ihren Bundesgenossen vom Cajus Marius eine schreckliche Niederlage erlitten. Allein man ist von dieser Meynung zurückgekommen, nachdem eine genauere Untersuchung der Zeugnisse auf die Entdeckung geführt hat, daß die Cimbrer, welche Marius überwand, keine Schleswiger oder Holsteiner, sondern aus ganz andern Gegenden waren [1]).

Zuver-

1) Moller bellum cimbricum descripsit. Tig.

Zuverläßiger und zugleich in mehr als einer Absicht denkwürdiger ist die Erzählung von dem **Uebergang der Angelsachsen nach Britannien**, um das Jahr 449, zur Zeit des Kaisers Valentinian des dritten. Aus dieser Unternehmung, und aus den Thaten, die sie außerhalb Landes vollführten, kann man abnehmen, was sie in ihren eigenen Grenzen verrichtet haben [2]). Britannien, das schon zu Cäsars Zeiten den Römern gehorchen lernte, wurde unter dem Claudius, durch Hülfe des Vespasians, in die Form einer römischen Provinz gebracht. Als der elende Honorius Kaiser war, oder hieß, hatte es Gelegenheit gefunden, sich in Freyheit zu setzen. Oder vielleicht war es, bey der äußersten Verwirrung des Reichs, von den Römern selbst verlassen worden. Zur Zeit Valentinians III. sahen sich die südlichern Britten von den Picten und Scoten mit einer Gewalt angefallen, der sie allein nicht widerstehen konnten. Sie wandten sich an den Aetius, Statthalter des Kaisers in Gallien, und erhielten von ihm eine Legion, unter deren Schutze sie gesichert waren. Als aber die Gefahr, welche Gallien von manchen eindringenden Völkern zu fürchten hatte, den Aetius nöthigte, diese Legion zurück zu ziehen, wurden die verlassenen Britten von den Picten und Scoten aufs neue angegriffen. Sie schrieben die kläglichsten Briefe an ihn. „Die

2) Alb. Krantz Saxon. L. I. C. XVIII. sqq. Die Stellen der ältesten Geschichtschreiber von dieser Begebenheit, als des Beda, Gildas, Nennius und anderer s. beym Leibnitz in excerpt. vet. de pop. ad Albim et Visurgim T. I. S. R. B. p. 26—30. S. auch Mascov Geschichte der Deutschen B. 9. Rapin Thoyras Histoire d'Angleterre T. I. Liv. I. II. und besonders Grupen von dem Uebergang der Sachsen nach Britannien in den hannöv. Gel. Anzeigen 1752. 9 und folgg. St.

„Die Barbaren, ſchrieben ſie, jagen uns bis ans „Meer, und das Meer jagt uns wieder zu den Bar„baren. Alſo ſchreckt uns ein zwiefacher Tod, ent„weder wir werden erwürgt, oder erſäuft.“ Alle dieſe Klagen waren vergeblich. Aetius und Gallien befanden ſich, wie alle weſtlichen Beſitze der Römer, in ſo großen Bedrängniſſen, daß er den unglücklichen Britten keine Hülfe ſenden konnte. In dieſer Verlegenheit riefen ſie die Angeln, Jüten und Sachſen, d. i. die alten Bewohner Schleswigs und Hollſteins, zu Hülfe. Dieſe kamen, angeführt von Hengiſt und Horſa, zuerſt nur in drey langen Schiffen (Cyulis) an. Zur Dankbarkeit, und um ſie aufzumuntern, für ihren Heerd und für ihr eigenes Vaterland zu ſtreiten, gaben die Britten ihren Freunden erſt die kleine Inſul Taneth, die hart an der Küſte von Kent lieget, und bald darauf in Britannien ſelbſt ein Stück Landes zur Wohnung und zum Eigenthum. Die tapfern Hülfsvölker wurden bald den Feinden der Britten ſchrecklich, und trieben ſie ſehr nachdrücklich und in mehr als einer Feldſchlacht zu Paaren. So viele erfochtene Siege, die Fruchtbarkeit des Bodens, die Trägheit oder das Unvermögen der Britten, die innern Zwiſtigkeiten der Nation, die Herrſchſucht des Vortigern, die Verſchlagenheit des Hengiſt, der dieſen treuloſen König hintergieng, alles dieſes reizte die angelſächſiſchen Bundsgenoſſen der Britten, mehr Flotten und größere Heere ihrer Landesleute überkommen zu laſſen. Auch dieſen wurden Ländereyen zum Aufenthalt und zur Verſorgung gegeben. Doch die Hülfsvölker, welche bisher Britannien gegen die Feinde geſchützet hatten, fiengen bald an, ihren Freunden fürchterlich zu werden. Sie breiteten ſich immer weiter aus, und ihre Anzahl wuchs immer mehr an, je weniger ihre Dienſte nothwendig

wurden. Als sie sich endlich mit den Britten verunwilligten, erkannten diese bald, daß sie nur gar zu schwach wären, einem Feinde zu widerstehen, der unaufhörlich von außen verstärket ward. Zwar nahm sich Ambrosius Aurelian, ein tapferer Britte von römischer Abkunft, der bedrängten Britten an, und stellte ihre Sache und ihre Herrschaft ziemlich wieder her. Dennoch blieb das Kriegesglück eine geraume Zeit zweifelhaft. Die Tapferkeit des Königs Arthurs reichte zwar zu, die Sachsen oft zu schlagen, aber nicht sie zu bezwingen. Ihre Anzahl war zu groß, als daß sie sich durch die wandelbare Tapferkeit eines einzigen hätten ausrotten lassen. Die Frucht seiner Siege war Friede, nicht Eroberung. Der Feind griff immer weiter um sich, und gegen das Ende seines Lebens hatte Arthur, wegen einheimischer Unruhen, die Kränkung, einen geduldigen Zuschauer ihrer Eingriffe abzugeben. Nach seinem Tode wich alles den Angelsachsen. Verschiedene Britten flohen nach Armorica, dem heutigen Bretagne. Andere verließen die fruchtbaren Gegenden des Landes, und suchten sich in den gebirgigten Theilen von Wallis zu verbergen, woselbst noch itzt die brittische Sprache geredet werden soll. Durch diese Ausbreitung der Angelsachsen entstand die berühmte Heptarchie, oder siebenfache Herrschaft, welche die Königreiche Kent, Sussex, Westsex, Essex, Northumberland, Ostangeln und Mercia, das anfangs Middelangeln hieß, in sich faßte. Diese Provinzen sind nicht allein von Ost- West- Südsachsen und Angeln augenscheinlich benannt worden, sondern das ganze Königreich hat auch von ihnen den Namen England bekommen, es sey nun dieses gleich nach Errichtung der Heptarchie, oder erst gegen das Jahr 828 geschehen, in welchem Egbert alle diese Reiche in eine einzige Monarchie verwandelte.

delte. Von dieser Vereinigung der Angelsachsen und der Britten entstammt die große Uebereinstimmung der engländischen und schleswigholsteinischen Namen, Rechte und Sitten, welche in die Erklärung unserer Gesetze und uralten Rechtsgebräuche noch itzt einen Einfluß hat, der höchst merkwürdig und nie zu vernachläßigen ist [3]).

Diese einzige Begebenheit ausgenommen, ist die ältere Geschichte unsers Landes und seiner Bewohner von einer nicht aufzuklärenden Nacht bedecket. Sie fängt erst an sich aufzuheitern, als die Eroberungen Carls des großen einen Theil desselben ihm unterwürfig machen, und die Beherrscher des andern Theils, ihm zu widerstehen aufmuntern.

Von der Religion, Philosophie und Gelehrsamkeit der alten Bewohner Schleswigs und Hollsteins.

Es ist nicht nöthig zu bemerken, daß Gelehrsamkeit und Philosophie bey den alten Deutschen und nordischen Völkern sehr weit von demjenigen Grade der Vollkommenheit entfernet geblieben sind, den sie bey den Griechen und Römern erreichten. Ihre Wissenschaft schränkte sich auf einige wenige Kenntnisse ein, die theils die Religion, theils die Sitten betrafen. Aber dieses wenige wußten oder glaubten sie kräftiger und wirksamer, als manche feinere Nationen ihre künstlichern Systeme. Wir haben selbst von dieser

3) Westphalen Mon. T. III. praef. p. 78 sqq. und Herr Domprobst Dreyer De genuino usu juris Anglo-Saxonici in explicando jure cimbrico. S. auch Hume Geschichte von England und Goldschmiths Gesch. von England.

kleinern Zahl der Kenntnisse unserer Vorfahren wenige Nachrichten übrig. Wenn man aber das, was Tacitus und einige andere römische Schriftsteller von der Religion und den Einsichten der Deutschen überhaupt berichten, mit einigen Nachrichten und Ueberbleibseln, und selbst mit einigen Sitten und Meynungen vergleichet, die sich bis auf diese Stunde unter uns erhalten haben [1]), wenn man dazu die Reste der Religion des heidnischen Nordens [2]) hinzuthut: so kann man sich einen sehr wahrscheinlichen Begriff von ihren Lehren und Meynungen machen. Man weis es, daß die Druiden [3]) und deren besondere Classen, die Barden [4]) und die Skalden [5]), Priester, Lehrer und Dichter der deutschen und nordischen Nationen waren. Sie warteten den Gottesdienst ab. Sie unterrichteten in Liedern und Gesängen. Sie brachten dem Volke Begriffe von der Gottheit, der Religion und dem Gottesdienste bey. Sie beschäfftigten sich mit den Weißagungen. Sie hatten Wahrsager und Wahrsagerinnen unter sich. Sie besungen das Lob der Helden und der Sieger. Ihre Verse, die volk

räth-

1) Wenn auch gleich die Namen der Celten, Scythen und Sarmaten u. s. f. nur der Unwissenheit und dem Unvermögen, die Nationen zu unterscheiden, ihren Ursprung danken, (s. Hrn. Prof. Schlözer in der allgem. Welthist. 31. Th. p. 263 sqq.) so zeigt sich doch bey allen denen, die von den Alten unter dem Namen der Celten begriffen sind, eine Uebereinstimmung in gewissen Meynungen und Sitten, die immer denkwürdig bleiben wird.

2) S. die ältere und neuere Edda, welche Peter Joh. Resenius 1665, 4. zu Kopenhagen herausgegeben hat, imgleichen Herrn Canzl. R. Ihre und Herrn Prof. Schlözer über die Edda.

3) Ammian. Marcellin. L. XV. C. IX.

4) Ammian. Marcellin. l. c.

5) Koeler de Scaldis.

räthselhafter Allegorie waren, mußte die Jugend in großer Anzahl ins Gedächtniß fassen. Einige ihrer Lehren, besonders diejenigen, welche die Tugend und die Ueberwältigung der Furcht des Todes betrafen, wurden dem ganzen Volke öffentlich kund gemacht. Andere vernahm nur die Jugend in einem langwierigen, oft zwanzigjährigen Unterrichte, und hörte sie, mit heiligem Schauern, in dem innersten der Wälder und in verborgenen Höhlen, unter der strengsten Verbindlichkeit alles geheim zu halten [c]). Es ist unleugbar, daß in Dännemark, Norwegen und Schweden die Skalden und ihre Lieder lange in Ansehen gewesen sind, daß sie den Königen Lehren und Erinnerungen und den ältesten Geschichtschreibern Stoff und Nachrichten gegeben haben [a]). Ja man hat noch ganze Verzeichnisse der berühmtesten unter den Skalden [b]). Man kann daher nicht anders als glauben, daß Schleswig, welches schon in den ältesten Zeiten zum dänischen Reiche gehörete, wenigstens durch eine Lehnsverbindung mit der Krone vereinigt war, diese berühmten Liederdichter mit dem übrigen Norden gemein gehabt habe. Und Hollstein kann sich unmöglich von den Sitten des übrigen Deutschlandes und der angrenzenden nordischen Gegenden so sehr unterschieden haben, daß es ohne diese Priester, Lehrer und Dichter gewesen wäre. Sie waren also ohne Zweifel auch in unsern Ländern, wie im ganzen Germanien und im Norden. Aber diese Schätze der alten Erkenntniß und Geschichte sind, bis auf wenige Stücke, verloren gegangen. Carl der große hatte die uralten Kriegeslieder aufzeichnen lassen, und wußte sie aus-

c) Bruckeri Hist. phil. crit. T. I. L. II. C. IX. p. 321.
a) Koeler de Scaldis.
b) Sibbern Bibl. hist. Dan. C. I. Sect. I. §. 5.

wendig. Zum Unglück für die Nachwelt verordnete der Monarch [7]), daß seine Bibliothek nach seinem Tode, den Armen zum Besten, verkauft werden sollte. Möchte er doch diese gute Absicht durch ein Vermächtniß befördert haben, das den Wissenschaften minder nachtheilig gewesen wäre. Durch die Zerstreuung dieser kostbaren Sammlung, die der öffentliche Verkauf derselben bewirkte, ist uns vieles entzogen, was sonst wahrscheinlich unsern Tagen aufbehalten wäre. Und alsdann würde ohne Zweifel der ganzen politischen und gelehrten Geschichte der Deutschen und nordischen Völker, die nun in so tiefer Dunkelheit begraben ist, ein helles Licht aufgegangen seyn [c]).

Die öffentliche Religion der alten Nationen ist meistentheils von der Theologie der weisesten unter ihnen sehr unterschieden gewesen. Eben dieß gilt auch von der Religion unserer Väter. Das Volk war, wenigstens in gewisser Bedeutung, abgöttisch und abergläubisch. Aber die Gottheiten der Griechen und der Römer sucht man hier eben so vergeblich, als man solche bey andern Völkern zu finden glaubt. Jede Nation hatte ihre eigene Götter [8]). Es war ein Irr-

7) Eginhard. in vita Caroli M.

c) Der vortreffliche Pater Denis äußert in seiner Uebersetzung des Ossian die Hoffnung, daß noch Reste dieser Lieder in deutschen Bibliotheken versteckt seyn, und seinen Wunsch, daß solche hervorgezogen werden möchten. Ein Wunsch, dem jeder Freund deutscher Alterthümer willig beystimmen wird. Auch kommen dieser Hoffnung die Nachrichten zu statten, die Morhof von der deutschen Sprache und Poesie C. VI. gegeben hat.

8) Tacit. de morib. Germ. C. IV. Ipse eorum opinionibus accedo, qui Germaniae populos, nullis aliarum gentium connubiis infectos, propriam et sinceram et tantum sui similem gentem exstitisse arbitrantur.

Irrthum der Griechen und Römer, wenn sie ihren Jupiter, ihren Mars, ihre Venus, ihren Merkur, allenthalben anzutreffen glaubten, wo sie etwa eine geringe Aehnlichkeit der einheimischen und fremden Göttergeschichte wahrnahmen. Die Nachricht, die uns Tacitus von der Religion der Deutschen aufbehalten hat, stimmt ungemein mit demjenigen überein, was aus einheimischen Nachrichten von der Theologie und dem Gottesdienste der nordischen Völker bekannt ist. „Die Deutschen, sagt er [9]), umschränken ihre „Götter nicht durch den Zwang der Wände. Auch „glauben sie, daß es der Größe himmlischer Wesen „nicht entspreche, durch irgend eine menschliche Ge„stalt abgebildet zu werden. Sie heiligen die Haine „und die Wälder, und geben die Namen der Götter „dem verborgenen Wesen, das ihnen nur in ehrerbie„thiger Erwägung sichtbar ist.“ Zwar sagt er kurz vorher: „Von allen Göttern ehren sie den Merkur „am meisten, dem sie auch Menschenopfer darzu„bringen sich berechtiget halten. Den Hercules und „Mars versöhnen sie durch Opfer von erlaubten Thie„ren. Ein Theil der Schwaben opfert auch der Isis.“ Doch er erinnert selbst, „daß dieses fremde Heilig„thümer waren, die die Kennzeichen einer von außen „hergebrachten Religion an sich trugen.“ Man sieht also deutlich, daß diejenigen unter diesen Nationen, die zunächst an Völker von andern Religionen grenzten, die Sitten und den Gottesdienst ihrer Nachbarn angenommen haben, dagegen die übrigen, deren Religion nicht mit fremden Zusätzen untermengt war, anders von der Gottheit urtheileten. Indessen waren doch auch diese letztern nicht frey von der Abgötterey. Sie betheten die Sonne und den Mond eben sowohl an,

9) l. c. C. IX.

als ſie den Odin, Tor, Tuiſco, Mannus, Heſo, die Frea, Hertha, und viele ähnliche Weſen göttlich verehrten [10]). Die Edda gedenket der älteſten und oberſten Gottheit unter dem Namen Alfader, d. i. des allgemeinen Vaters. Denſelben beſchreibt ſie uns als den mächtigen Herrn, deſſen Einſicht weit ausgebreitet iſt, der ewig lebt und herrſchet, der die größern und geringern Begebenheiten in der Höhe und in der Tiefe anordnet, der Himmel und Erde und alle Beſitze derſelben, ja, was das größte iſt, der den Menſchen gemacht, und ihm eine Seele gegeben hat, die nicht umkommt, wenn gleich der Körper durch die Verweſung in Staub, oder durch die Flamme in Aſche verwandelt wird [d]). Außer dieſer oberſten Gottheit nennt die Edda noch andere Götter [e]). Auch iſt es nicht zu leugnen, daß die Haine, die Felſen und die Quellen angebethet wurden, und daß dieſes ſich bis auf die Einführung des Chriſtenthums erhalten habe. Verſchiedene Concilienſchlüſſe und die Capitularien Carls des großen unterſagten den neubekehrten Deutſchen dieſe Art des Gottesdienſtes. Eine alte ſächſiſche zu Cambridge aufbehaltene Handſchrift enthält eine Verordnung, die unter dem Könige Edgar, der um 959 den Thron beſtieg, gegen die Verehrung der Bäume und der Steine gemacht wurde. Man findet alſo ſelbſt in Britannien unter den Abkömmlingen der Angelſachſen die Spuren der alten nordiſchen und deutſchen Religion [f]). Der Pöbel mochte wohl bey ſeinem

10) l. c. C. H. cf. Keysleri Conſpectus operis de Diis veterum Celtarum gentiumque ſeptentrionalium, inſert. antiquit, celt. p. 297 ſqq.

d) Edda Mythol. 3.

e) S. die Voluſpa in der ältern Edda Strophe 9.

f) Keysler l. c. p. 12 — 18.

ſeinem Götzendienſte wenig denken. Die Weiſeſten unter den deutſchen und nordiſchen Völkern aber hatten beſſere Begriffe davon. Sie ſcheinen die Gottheit für eine große Weltſeele gehalten zu haben, die ſich durch das Ganze und durch alle Theile deſſelben ausbreitet. Eine Meynung, die faſt das ganze Alterthum angenommen hatte. Von dieſer Weltſeele konnten ſie glauben, daß ihre Kraft vorzüglich in den größern Welttheilen und den verdienſtvollen Menſchen wohne [11]). Wenn ſie alſo die Sonne und den Mond, die Wälder und die heiligen Haine verehrten, wenn ſie die Flüſſe und die Steine anbetheten, und von den Felſen Orakelſprüche erwarteten: ſo ehrten ſie in allen dieſen Geſchöpfen eigentlich nur die Kraft der mächtigen Gottheit, wovon ſie ſolche beſeelet zu ſeyn glaubten [12]). Und nichts iſt bey dieſem Religionsſyſtem leichter, als die Vergötterung großer Leute. Ein Held, ein vortrefflicher Geſetzgeber, ein Urheber weiſer Sitten und nützlicher Einrichtungen, ein tapferer Vertheidiger des Vaterlandes, ein ſtarker Beſchützer der Unſchuld und ein Retter der Bedrängten kann, bey dem Vorzuge ſeiner Vollkommenheiten, einem unwiſſenden Volke leicht mehr als ein bloßer Menſch zu ſeyn ſcheinen. Und der Gelehrte des Volks darf nur einmal ſagen, daß in dieſen Stiftern der öffentlichen Glückſeligkeit ein Theil der alles beſeelenden Gottheit wohne, ſo iſt die Vergötterung fertig. Dieſes war alſo die Religion unſerer Vorfahren, die

11) cf. Brucker. hiſt. phil. crit. L. II. C. IX. §. 10.

12) Die Edda ſelbſt giebt dieſe Urſache an, wenn ſie der Zwerge, d. i. gewiſſer Dämonen gedenket, die in den Steinen wohnen. Mythol. L. XX. Eben damit ſtimmen die alten nordiſchen Sagen überein. Add. Keysleri Ant. ſept. et celt. p. 13 ſqq. et 19 ſqq.

ohne Tempel, ohne Bildsäulen der Götter waren [13]), die keine Altäre hatten, als die großen Haufen ungeheurer Steine, welche in Wäldern oder im freyen Felde noch itzt in unsern Gegenden angetroffen werden [14]), die freylich nicht von der Blindheit des Heidenthums, aber doch von manchen Gräueln frey waren, welche sich in den Gottesdienst derjenigen Völker, die sonst vorzüglich gesittet hießen, eingeschlichen hatten. Aus diesen Grundsätzen lassen sich die Weissagungen, die unter den deutschen und nordischen Völkern üblich waren [15]), das Ansehen, worinn auch die weißagenden Frauen stunden [16]), und die große Gewalt der weißagenden Priester, deren Aussprüche Götterspräche waren [17]), sehr leicht erklären. Eben daraus erläutert sich auch der Ursprung der Fabeln von den Alraunen [18]), von den Zauberern [19]) und Zauberinnen [20]), von der Versammlung der Hexen auf dem Blocksberge [21]), von dem Alp [22]) und ähnlicher Mährchen [23]), die noch bis auf den heutigen Tag den Pöbel unserer Länder schrecken und ergötzen. Mit eben dieser Theologie und Geisterlehre stehet die Ueber-

13) S. die N. 9. angeführte Stelle des Tacitus.
14) S. die Abbildung und Beschreibung eines Altars bey Albersdorf in Süderdithmarschen in Keysleri Ant. celt. p. 43 sq. et Westphalen mon. T. IV. praef.
15) Tacitus l. c. C. X.
16) Tacit. l. c. C. VIII. und Keysler l. c. p. 371 sqq.
17) Tacit. l. c. C. X.
18) Keysler l. c. p. 456, 461 und 504.
19) Keysler l. c. p. 394 sqq.
20) Keysler l. c. p. 371 sqq.
21) l. c. p. 88 sq.
22) l. c. p. 497.
23) l. c. p. 490 sq. Vom Cristallsehen, Augenausschlagen, und Währwölfen; it. p. 504. von weißen oder vielmehr weisen Frauen.

Ueberzeugung von der Unſterblichkeit der Seele und die Lehre von dem guten und böſen Zuſtande der Seelen nach dem Tode, welche, nach den einſtimmigen Zeugniſſen der Edda und der römiſchen Schriftſteller, bey den cimbriſchen und allen celtiſchen Nationen von ſo großer Kraft war, in der genaueſten Verbindung. Die Lehre von der ewigen Dauer der Seele gehörte nicht zu den Geheimniſſen ihrer Weltweisheit, ſondern war eine Nationalmeynung, die zur Tugend und zur Verachtung des Todes aufmuntern ſollte und wirklich aufgemuntert hat. Die Gallier, ſchreibt Valerius Maximus [24]), borgten Geld, unter der Bedingung, daß ſolches nach dem Tode in der Unterwelt wieder bezahlet werde. Derſelbe Schriftſteller lobt die muntere und kühne Weltweisheit der Cimbrier und Celtiberier, die in den Schlachten frohlockten, wenn ſie an den rühmlichen und beglückenden Tod dachten, dem ſie entgegen giengen. Es unterſchieden aber die alten deutſchen und nordiſchen Völker ſehr den Zuſtand der Guten und der Böſen jenſeits des Grabes. Denn Seelen aller Rechtſchaffenen und Frommen war eine prächtige Wohnung, die ſie Gimle [25]) (Himmel) nannten, beſtimmt. Die Helden, welche in dem Treffen einen edlen Tod gefunden hatten, durften auf die Glückſeligkeiten des Valhalla [26]) hoffen, und daſelbſt immerwährenden Spielen, muntern Kriegesübungen, und frohen Ergötzlichkeiten der Becher, der Geſellſchaft, und alles deſſen, was ihnen im Leben am liebſten geweſen war, entgegen ſehen. Den Böſen aber, beſonders den Meyn-

24) L. II. C. VI. Add. Bartholin. de cauſſ. contemtae a Danis mortis.

25) Edda ant. Stroph. LVIII. it. Keysler l. c. p. 122.

26) Edda Myth. XXXIII. et Keysler p. 127 ſqq.

Meyneidigen, Ehebrechern und Meuchelmördern waren schreckliche Plagen, giftige Fluthen des Flusses Naſtrand und nagende Biſſe des Drachen Nidhugger [27]) zubereitet. Auf alles Glück der Zukunft ſollte endlich ein allgemeiner Untergang des Ganzen, der auch die Götter nicht verſchonte, und darnach eine Erneuerung und Wiederherſtellung aller Dinge erfolgen [28]). Was die cimbriſchen Weiſen von dem Laufe der Geſtirne und der Natur der Körper gewußt haben, kann man nicht beſtimmen, wenn gleich Cäſar [29]) den galliſchen Druiden eine Kenntniß dieſer Sachen zuſchreibt. Ihre Arzeneykunſt ſcheint geringe und abergläubiſch geweſen zu ſeyn, ob ſie ſich gleich derſelben rühmten [30]). Ihre Sittenlehre forderte beſonders eine eifrige Verehrung der Götter, Vermeidung des Unrechts und der Beleidigung, und wo Gefahren drohten, Muth und Tapferkeit. Den ſtärkſten Bewegungsgrund zur Erfüllung ihrer Pflichten fanden ſie in der Vorſtellung von der Unſterblichkeit der Seele und den damit verknüpften Belohnungen und Strafen nach dem Tode. Man findet nicht, daß dieſe Verfaſſung der Religion und Sitten eine Abänderung erlitten habe, ehe Carl der große Hollſtein eroberte, und ſowohl darinn das Chriſtenthum pflanzete, als zu deſſelben Entſtehen in Schleswig die Gelegenheit gab.

Aelte-

27) Edda ant. Stroph. XXXVI. XXXVII. et Keysler l. c. p. 124 ſqq.

28) vid. Edd. var. loc.

29) De bello Gall. L. VI.

30) S. Plinius H. N. L. XVI. C. XLIV. und L. XXIV. C. IV. de Viſco Druid. et Keysler l. n. 19. cit.

Aelteste schleswigsche und hollsteinische Staatsverfassung.

Das Herzogthum Schleswig scheinet von den ältesten Zeiten an der Krone Dännemark unterworfen gewesen zu seyn. Die großen Oberkönige der Dänen, welche ihren Sitz zu Lethra oder Leire hatten, haben es theils als eine Provinz des Reichs, unmittelbar oder durch Statthalter, theils durch Unterkönige, Schatzkönige oder Fylkiskonger regieret. Aber die Liebe zur Freyheit blieb im Norden noch immer ungekränkt, als schon der abscheulichste Despotismus a) den Thron der Cäsarn eingenommen, und die edelsten Gefühle der Menschheit erstickt hatte. Dännemarks Könige herrschten daher nicht unumschränkt. Die Lieblingsneigung des Volks gieng auf gesellschaftliche vertraute Verbindungen. Eben so hatte auch der König stets eine Art von Hofbedienten um sich, mit denen er in einer genauen Freundschaft lebte. Dahin gehören die Hirdsmen, Gestir und Huskarlar, denen der Staller oder Marschall vorstand, der aber öfters auch vom Hofe entfernet wurde, und eine Provinz zu regieren bekam, daher man noch itzt in der Provinz Eyderstedt im Schleswigschen einen königlichen Staller findet. Die Hirdsmen waren des Königes geheime Räthe und oberste Feldherren. Die Gestir kamen nur zuweilen nach Hofe, und plünderten, zum Vortheil ihres Herrn, bis zum Juulfest, ihrer Könige Nachbaren. Die Huskarle aber sorgten für das Hauswesen und die Küche, und warteten bey Hofe auf. Ein Hirdsmann wurde zwar von dem Köni-

a) Kaum ist es nöthig zu erinnern, daß Despotismus und uneingeschränkte Monarchie unendlich unterschieden sind. Nicht immer hat man dieses eingesehen.

Könige erwählt, allein weil man niemand seine Freundschaft aufdringen kann: so durfte der König keinen zu dieser Würde erheben, der den übrigen mißfiel. Der neue Hirdsmann und die alten, jeder Sohn und Bedienter des Königs, und der König selbst, verbanden sich durch feyerliche Schwüre zur wechselseitigen Treue, und gaben sich die bündigsten Versicherungen, daß einer den andern weder im Leben noch im Tode verlassen wolle. Bey den Hirdsmännern war diese Verpflichtung sehr groß. Sie mußten nicht nur, wenn ihr Herr im Treffen blieb, sich in die Feinde stürzen, und den Tod erwarten, sondern waren auch verbunden, das natürliche Ableben des Königs mit dem Leben zu büßen, und sich sogar bey jedem thörichten Einfall ihres Herrn umbringen zu lassen. Diese treuen Freunde des Königs empfiengen und genossen für ihre Aufopferung Kleidung, Waffen und prächtige Gastmähler, auf welchen sie, wie im Treffen, ihres Königs Lob besangen, und um einen Heerd neben dem Könige tranken, oder über des Königs und des Reichs Angelegenheiten sich berathschlagten. Ihre Gewalt über den König aber war so groß, daß sie ihm öfters befohlen, gewisse willkührliche Handlungen vorzunehmen, ihn zur Rede setzten, sich in die kleinsten Hausangelegenheiten mischten, und dem Könige Verweise gaben. Die Provinzen, welche nicht von Schatzkönigen beherrschet wurden, regierten die Könige durch Vögte, Jarle oder Statthalter. Aber die Befehle wurden weder vom Könige noch von den Jarlen ohne Vorwissen und Genehmigung der Vornehmsten gegeben, sondern der König mußte zu Bitten, Ueberredungen und Geschenken seine Zuflucht nehmen, und sich bestreben, die Vornehmsten auf seine Seite zu bringen, welche alsdann die Schwächern durch ihre Obermacht

wieder

wieder zum Gehorsam gegen den König vermochten. Die mehresten Befehle giengen auf die Versammlung eines Heeres, und wurden, vermöge der natürlichen Neigung des Volks zum Kriege, willig angenommen. Jeder Bauer kam in diesem Falle selbst, oder schickte seine Söhne und Knechte, die, innerhalb der Grenzen des Reichs, dem Könige ohne Sold willig folgten [1]).

Bey gänzlicher Ermangelung besonderer Nachrichten von der ältesten Regierungsverfassung des Herzogthums Schleswig, war es nothwendig, diese Nachrichten von der alten dänischen Staatsverfassung vorangehen zu lassen. In dem Verhältniß, worinn **Schleswig** mit dem Königreiche Dännemark stand, **konnte es wohl keine andere Verfassung haben**, als diejenige, welche dem letztern eigen war. Wenn es auch zuweilen von Unterkönigen regieret wurde: so konnten doch diese, wenigstens so lange sie sich nicht ganz unabhängig gemacht hatten, keine Gewalt behaupten, welche die Gewalt der Oberkönige übertraf. Auf diese Weise mußte auch der Unterkönig bey wichtigen Vorfällen die Einwilligung des Volks, wenigstens der Vornehmsten des Volks, durch Glimpf und Güte zu erhalten suchen. Und in so ferne haben in den ältesten Zeiten die Häupter der Nation, d. i. die sich durch Tapferkeit und Verdienste am meisten ausgezeichnet hatten, einen Antheil an der Regierung des Landes genommen.

Hollstein, der ursprüngliche Sitz der Sachsen, hat, nach der einstimmigen Sitte der sächsischen Nati-

1) S. Herrn Prof. Gebhardi dänische Geschichte oder 32sten Th. der allgemeinen Welthistorie S. 348. und folgend. aus welchen diese Nachrichten, der Kürze wegen, hier angeführt sind.

Nation, und selbst nach der Weise der alten Deutschen, Freyheit und Unabhängigkeit zu den edelsten Gütern des Lebens gerechnet. Und barbarisch, wie sie sonst waren, haben doch diese Völker darinn das gesittete Rom weit übertroffen. Durch eine so edelmüthige Denkungsart konnten sie die Empfindungen von Ehre, Tapferkeit und Freyheit auf die Nachwelt fortpflanzen. Und bey dem Mangel der übrigen Aufklärung, war dennoch dieses ein Vorzug, wodurch sie sich, selbst von den gesittesten Nationen des Alterthums, rühmlich unterschieden. Tacitus [2]) berichtet von den alten Deutschen, daß sie zwar Könige und Heerführer hatten, denen aber nur eine sehr eingeschränkte Macht zukam, daß aber sonst die öffentlichen Angelegenheiten, in den öffentlichen Versammlungen, durch gemeinschaftliche Berathschlagungen der Großen und des ganzen Volks entschieden wurden [3]). Mit ihm stimmt Wittichind von Corvey überein, wenn er uns die Regierungsverfassung der Sachsen schildert, wie sie kurz vor Carls des großen Eroberung war. Die Ostsachsen, sagt er [4]), die Engern und Westphälinger hatten drey Fürsten, die sich mit der Gewalt begnügen mußten, in gewissen Bezir-

2) de morib. Germ. C. VII. Reges ex nobilitate, Duces ex virtute sumunt. Nec Regibus infinita aut libera potestas, et duces exemplo potius quam imperio praesunt. Ceterum neque animadvertere, neque vincire, neque verberare quidem nisi sacerdotibus permissum, non quasi in poenam, nec ducis iussu, sed velut Deo imperante.

3) l. c. C. XI. De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes. Ita tamen, ut ea quoque, quorum apud plebem arbitrium est, apud principes pertractentur.

4) Annal. L. I. in Meibomii S. R. G. T. I. p. 634.

Bezirken das Heer zu verſammlen. Wenn ein allgemeiner Krieg bevorſtand, wurde ein Heerführer, dem alle gehorchen mußten, durchs Loos erwählt. Nach Endigung des Krieges lebte jedermann zufrieden mit ſeiner eigenen Gewalt, deren er ſich nach dem Rechte der Billigkeit bediente. Es iſt alſo klar, daß die alten Sachſen eigentlich keine Könige und Fürſten hatten, die ſich einiger willkührlichen Macht über ſie anmaßen durften. Zwar gehorchte man, ſo lange der Krieg dauerte, den Befehlen des Feldherrn. Und dennoch bedurfte auch derſelbe der prieſterlichen Hülfe und des Vorwandes göttlicher Befehle, wenn er ſtrafen wollte. Im Frieden aber war der Name eines Königes oder Fürſten mehr ein Ehrenname, als eine Benennung, welche das Recht der höchſten Gewalt bezeichnete. Auch lieſet man bey dem Beda [5]), daß die alten Sachſen keine Könige gehabt haben. Selbſt die ſächſiſchen Könige in Britannien werden, nach der richtigen Bemerkung eines vortrefflichen brittiſchen Geſchichtſchreibers [6]), richtiger Chieftains als Könige genannt. Noch zu den Zeiten Carls des großen nimmt man die Verſammlungen der Häupter und des ganzen Volks der Sachſen wahr [7]). Neuere Schriftſteller [8]) haben den Albion oder Abbo, einen tapfern Streitgefährten des berühmten Wittekinds, für einen Herzog oder Gra-

5) Hiſt. eccl. L. V. C. XI. cit. Gadendam. Hiſt. iur. Cimbr. Diſſ. proluſ. p. 13. not. 24.

6) David Hume Geſchichte von England, 1ſter Theil, S. 131.

7) Annal. Reg. Franc. (beym Reuber) ann. 777 Tot. gent. ſenat. ac populum.

8) Dankwerth Landesbeſchreibung p. 173.

Grafen von Hollstein ausgegeben. Es ist aber dieses eben so falsch, als wenn man aus dem Wittekind einen König oder Herzog machen will. Albion war, gleichwie Wittekind, einer der vornehmsten Sachsen und ein angesehener Heerführer. Sollte ihn irgend ein alter Schriftsteller Ducem genannt haben: so würde dieses dennoch nicht durch Herzog, in der heutigen Bedeutung des Worts, zu übersetzen seyn [9]).

In Schleswig sowohl als in Hollstein scheinen schon vor den Unruhen, die zwischen den südjütischen Königen und Carl dem großen vorfielen, und vor der Eroberung Hollsteins, die eben dieser Monarch vollbrachte, wenigstens drey unterschiedene Stände gewesen zu seyn. Der erste war der Adel. Tapferkeit, Verachtung der Gefahren, und weise Anführung des Heeres, erwarben ihm zuerst die vorzüglichen Rechte und Freyheiten, die er bald auf seine Kinder fortgepflanzt zu haben scheint. Denn diese wurden von der Wiege an zum Kampf und zu den Waffen erzogen [10]). Nach dem Adel gebühr-

9) Annal. Reg. Franc. l. c. ann. 785. S. auch Poeta Saxo (beym Leibniz S. R. B.) ann. 785, woselbst es heißt:

Tum ubi compererat Witekindum iam memoratum
Abbonemque simul, qui de majoribus ejus
Gentis erat, memores scelerum latitare suorum.

10) Wenn gleich einige behaupten, daß der Adel anfangs nur persönlich gewesen sey, und erst durch Waldemars I. Verfügung angefangen habe, erblich zu werden: so gedenket doch schon Tacitus de morib. Germ. C. XIII. eines erblichen Adels der Deutschen. Bey der übrigen merkwürdigen Uebereinstimmung der Sitten und Verfassung unserer Vorfahren mit den Sitten des ganzen Deutschlands, scheint es also, daß man hier keine Ausnahme

gebührte die nächſte Stelle den Herren der Landgüter, die anfangs nur klein und nicht anſehnlich waren. Dieſe Beſitzer der Ackerhöfe nannte man Bonden, oder Husbonden. Sie machten die erſte Claſſe des Volks aus, in ſo ferne daſſelbe von dem Adel unterſchieden wird. Sie wurden zu Friedens- und Kriegeszeiten als Diener des Vaterlandes angeſehen. Sie waren verpflichtet, zum Unterhalt des Heeres beyzutragen, ſich ihre Waffen ſelbſt zu halten, und im Kriege ohne Sold zu dienen. Von ihnen waren die Pächter kleiner Heuerſtellen und die Bewohner geringer Hütten, die man Landbo nannte, unterſchieden. Wenn auch dieſe, wenigſtens im Nothfall, die Waffen führen durften: ſo hatten ſie dennoch an den öffentlichen Zuſammenkünften und Berathſchlagungen keinen Theil [11]). Der niedrigſte von allen Ständen war der Stand der Knechte und der Leibeigenen. Zu den letzten gehörten die unglücklichen Leute, die man nach der barbariſchen Sitte des Landes, wenn ſie Schiffbruch gelitten hatten, ihrer geſtrandeten Güter beraubte und dann zu Knechten machte. Die Härte der römiſchen Knechtſchaft ſcheinet dieſen freyheitsliebenden Nationen unbekannt geweſen zu ſeyn [12]). Ueber den Stand der Knechte erhoben ſich die Freygelaſſenen, wenn

 gleich

nahme machen dürfe. S. Gadendam Hiſt. iur. Cimbr. Diſſ. prol. p. 8. not. 6. Von dem Urſprunge des Worts Adel ſ. Otto Sperling in not. ad Adam. Brem. in Weſtphalen. Mon. T. II. p. 640.

11) Gadendam l. c. p. 9.

12) Lex Saxon. (in Leibn. S. R. B. T. I.) C. II. Adam. Brem. H. E. L. I. C. V. et Otton. Sperling. not. ad h. l. apud Weſtphalen Mon. T. II. p. 644 ſqq.

gleich einige derselben, bey Lebzeiten ihres Herrn, noch dienstpflichtig blieben [13]). Von einem eigentlichen oder städtischen Bürgerstande, von Kaufleuten und Handwerkern wußte man in den ältesten Zeiten in unsern Gegenden nichts. Daß die Deutschen keine Städte bewohnten, war, nach dem Berichte des Tacitus [14]), eine ausgemachte Sache. Vielmehr bauten sie sich einzeln und zerstreut an, wo ihnen eine Quelle, ein freyes Feld, oder eine Waldung zum Aufenthalt bequem schien. Jedes Haus war von einem freyen Platze umgeben. Eben so war auch bis auf das Zeitalter Carls des großen der Zustand unserer Länder. Zwar haben die Wenden, und unter diesen unsere Wagrier, zeitiger als die eigentlichen Hollsteiner angefangen, Handlung und Gewerbe zu treiben, auch zeitiger Städte erbauet. Aber doch findet man vor gedachtem Zeitalter keine Spur bevestigter Städte in Schleswig und in Hollstein, vielmehr bloß einzelne und zerstreute Wohnsitze, die kaum einmal mit unsern Flecken und Dörfern verglichen werden können.

Aelteste schleswigholsteinische Gesetzverfassung.

Was Justin von den Scythen schreibt [15]): Das Recht lebt in dem Geiste der Nation, nicht in dem Buchstaben des Gesetzes; das gilt auch von der Gesetzverfassung unserer Vorfahren. Ohne ein geschriebenes Gesetz hielten sie eifrig über die Sitten ihrer Väter. Carl der große hatte die Sitten und die ungeschrie-

13) Adam. Brem. l. c. und Otto Sperling l. c. p. 640 sqq.
14) l. c. C. XVI.
15) Justitia gentis ingeniis culta est, non legibus.

geſchriebenen Rechtsregeln der Völker, die er bezwang, aufzeichnen laſſen [1]). Man hat noch eine Sammlung alter ſächſiſcher Geſetze [2]), welche für die von Carl dem großen veranſtaltete gehalten wird, wiewohl man es nicht gewiß ſagen kann, ob ſie die ganze carolingiſche Sammlung, oder nur ein Auszug davon iſt. Sie ſcheint zwar die Oſt- und Weſtphäliſchen, und die Engerſchen Sachſen näher anzugehen [3]). Aber die genaue Uebereinſtimmung der Sitten und Rechtsgebräuche aller ſächſiſchen Nationen macht ſie auch für unſere Länder intereſſant. Den richtigſten Begriff von unſerer alten Rechtsverfaſſung macht man ſich ohne Zweifel, wenn man mit jenen alten Ueberbleibſeln der ſächſiſchen Geſetze, die Reſte der alten Rechtsgewohnheiten vergleichet, die ſich theils bis auf unſere Zeiten in ihrer vollen Kraft erhalten haben, und theils in ſpätern Geſetzbüchern und Sammlungen, z. E. im jütiſchen Lowbuch und im Sachſenſpiegel, angetroffen werden. Vor allen Dingen aber verdienet hier die merkwürdige Uebereinſtimmung der angelſächſiſchen Rechte mit unſern von den älteſten Zeiten her üblichen Sitten und Rechtsgebräuchen erwogen zu werden [4]).

Indeſſen bleibt es immer merkwürdig, daß die Nachrichten, welche uns Tacitus und andere alte Schriftſteller von den Sitten der Deutſchen geben, demjenigen genau entſprechen, was uns jene einhei-

1) Eginhard in vita Caroli M.
2) Lex Saxon. in Leibn. S. R. B. T. I. p. 77 ſqq. Add. Lex Anglor. ib. p. 81 ſqq.
3) Lex Saxon. cit. C. VII. de dote.
4) cfr. Dreyerus, V. C. de genuino uſu iuris Anglo Saxon. in explicando iure cimbrico et ſaxon. §. 4. p. 91 ſqq.

mische Ruinen der alten Gesetzkunde gewahr werden lassen. Bey den Deutschen, sagt Tacitus, sind gute Sitten wirksamer als anderwärts gute Gesetze [5]). Bey ihnen brachte nicht die Frau dem Manne, sondern der Mann der Frau das Heyrathsgut zu. Es war aber solches kein weiblicher Schmuck, sondern ein Joch Ochsen, ein aufgezäumtes Pferd, Schild, Schwerdt und Spieß. Dagegen bekam der Mann von der Frau einige Waffen zum Geschenke [6]). Der Ehebruch war bey dem zahlreichen Volke ein seltenes Verbrechen, das aber hart bestrafet wurde. Eine Ehebrecherinn durfte von dem Manne, mit abgeschnittenen Haaren, nackend, in Gegenwart ihrer Verwandten, aus dem Hause getrieben, und mit Schlägen durch die ganze Gegend gejaget werden. Sobald ihre Unkeuschheit kund ward, war alle Hoffnung einer anderweitigen Heyrath verloren, und weder Schönheit, noch Jugend, noch Vermögen konnten ihr einen neuen Ehemann erwerben [7]). Die Zahl der Kinder zu vermindern, oder eines der gebornen zu tödten, war ihnen ein Gräuel [8]). Einen jeden Deutschen erbten seine Söhne. Testamente galten bey ihnen nicht. Waren keine Kinder da: so folgte der nächste Verwandte, die Brüder, Vater und Mutterbrüder [9]). In den Versammlungen des Volks durften Klagen angestellet werden, besonders diejenigen, die auf Leib und Leben giengen. Die Strafen suchte man genau nach dem Verbrechen einzurichten. Verräther und Ueberläufer henkte man an Bäume. Verzagte, Muthlose, und die sich durch Träg-

5) de morib. Germ. C. XIX.
6) l. c. C. XVIII.
7) l. c. C. XIX.
8) l. c.
9) l. c. C. XX.

Trägheit beſchimpft hatten, wurden in Schlamm und Sümpfe geworfen, und mit geflochtenen Reiſern bedeckt. Der Unterſchied bezog ſich darauf, daß jener Frevel durch die Strafe kund gemacht, dieſe Schandthaten aber verborgen werden ſollten. Geringere Verbrechen wurden durch den Verluſt einiger Pferde oder einiges andern Viehes beſtraft. Einen Theil der Strafe bekam der Staat, den übrigen der Beleidigte oder deſſen Verwandte [10]). Einen Todtſchlag zu büßen, wurde dem ganzen Hauſe des Erſchlagenen eine beſtimmte Anzahl von Laſtvieh oder andern Thieren gegeben [11]). Fremde zu berauben und unglückliche durch Sturm und Schiffbruch verſchlagene oder geſtrandete Leute um ihre geborgenen Güter und ſogar um ihre Freyheit zu bringen, war bey ihnen weder ſchimpflich noch ſtrafbar [12]). Mit dieſen Nachrichten ſtimmen, wie geſagt, die Reſte der alten Sitten, die Gewohnheiten und das Herkommen ſehr überein, die ſich theils bis auf den heutigen Tag erhalten haben, theils in den älteſten Geſetzbüchern der Jüten und Sachſen anzutreffen ſind. Die Jüten und die Sachſen ehrten die Sitten ihrer Väter und waren ihren Freunden treu. Allein ſie rechneten es ſich nicht zur Sünde oder zur Unehre, durch Schiffbruch und Stranden verunglückte Leute zu Knechten zu machen, und ſich ihre Güter zuzueignen. Denn gegen ihre Feinde erlaubten ſie ſich jede Gewaltthätigkeit. Fremde wurden bey ihnen den Feinden gleich geachtet. Was durch Unglücks-

10) l. c. C. XII.

11) l. c. C. XXI.

12) Caeſar de B. G. L. VI. C. XI. ſchreibt von den Deutſchen überhaupt: Latrocinia nullam apud eos habere infamiam, quae extra fines cuiusque civitatis fiunt.

fälle an ihre Küste verschlagen wurde, schien ihnen eine Beute zu seyn, die der Himmel selbst ihnen zugeführt hatte [13]). Beyde Völker waren strenge gegen die Ehebrecherinnen [14]). Beyde hielten sehr auf die Erhaltung der Erbgüter und wollten, daß ein Mann sein Erbgut an keinen Fremden verkaufen solle, ehe er es dem nächsten Verwandten angetragen hatte [15]). Beyde erlaubten die Beleidigung und sogar den Mord durch eine Art der Bezahlung zu büßen, die der Beleidigte oder seine Freunde bekamen [16]). Strenger waren sie in Ansehung des Diebstahls, der, wenn er einigermaßen beträchtlich war, mit dem Tode bestraft wurde [17]). Die Unterscheidung scheint sich in der Denkungsart des Volks zu gründen. Der kriegerische Sachse oder Jüte glaubte, daß der Zorn und der Vertheidigungstrieb die Häßlichkeit des Todschlags mildere, aber daß nichts in der Welt den unedlen Mann entschuldigen könne, der sich durch Diebstahl entehret [18]).

Nichts

13) Von der alten Härte des Strandrechts, das noch lange Zeit, obgleich sehr gemildert unter uns üblich geblieben ist; s. Westphalen Mon. T. I. p. 1677. Add. Gadendam hist. iur. cimbr. Diss. proluf. p. 10.

14) Westphalen Mon. T. III. praef. p. 73. not. m. it. T. IV. p. 1889. 1928 et 2077.

15) Westphalen Mon. T. I. p. 2016. not. w.

16) Westphalen Mon. T. III. praef. p. 144. not. e. it. T. I. p. 2008. Dieses so genannte Wergeld betrug mehr, wenn ein adelicher, als wenn ein anderer freyer Mann erschlagen war. Nach den angelsächsischen Gesetzen war sogar auf den Kopf des Königs ein solcher Preis gesetzt. Hume Geschichte von England 1ster Th. S. 132.

17) Lex Saxon. l. c. C. IV. et Westphal. T. IV. p. 1756.

18) Also scheint dasjenige sich sehr gut erklären zu lassen, was Leibnitz ad legem Saxon. C. IV. not. f. für ganz widersinnig hält.

Nichts aber iſt in unſerer ganzen Rechtsverfaſſung denkwürdiger, als die alte Art der Gerichtsfeyerlichkeiten, die, ſonſt in Deutſchland faſt erloſchen, bey uns hingegen bis auf dieſe Stunde üblich iſt. Der Ort des Gerichts und die Verſammlung zur Handhabung der Gerechtigkeit, ward vormals, und wird noch itzt mit einem alten bey den Sueogothiſchen, Jütiſchen und Sächſiſchen Nationen üblichen Worte, Ting, Thing oder Ding (Ding und Recht) genannt [19]). Beſonders hieß bey den Dänen und Jüten der Gerichtsort Ting [20]). Es waren aber dergleichen Oerter, wie ſie noch itzt in Schleswig und Hollſtein angetroffen werden, entweder in offenem freyen Felde, oder in Wäldern und Hainen, bey den Altären der Götter, errichtet aus einem Haufen großer Steine, die in einer viereckigten oder länglichtrunden Figur geſtellt waren [21]). Das Volk war von den älteſten Zeiten her unter den Deutſchen in Centurien, und dieſe wieder in Decurien eingetheilet [22]). Der Oberſte einer jeden Decurie hieß Tungmann oder Tingmann, welcher Name ſowohl einen Rechtsverſtändigen, als einen Beyſitzer des Gerichts bedeutet, und zugleich zu erkennen giebt, daß die Gerichtsverſammlungen aus zehn Männern von bewährter Rechtſchaffenheit beſtanden [23]). Dieſer Gebrauch iſt ſehr alt. Man findet, daß er ſchon in dem fünften Jahrhundert bey den Angelſachſen und auch in unſern Ländern üblich geweſen iſt. Aus dieſem Gerichte der zehn

19) Keysler ant. ſeptentr. et celt. p. 70 et 78.
20) Ol. Wormii mon. dan. L. I. C. X. cit. Gadendam hiſt. iur. cimbr. diſſ. proluſ. p. 16.
21) l. c.
22) Tacit. l. c. C. VI.
23) Gadendam l. c. p. 17 ſq.

Männer ist in der Folge das Gericht der zwölf Männer entstanden, das sich sowohl in England in dem Gerichte der zwölf Geschwornen, als unter uns in dem Gerichte der sogenannten zwölf framen Holsten oder sichern Holsten erhalten hat [24]). Zu den Feyerlichkeiten des Gerichts gehört besonders ein großer alter verrosteter Degen, den der Dingvogt bey den Versammlungen führet. Derselbe mochte wohl vor Zeiten die höchste Gewalt des Volks bezeichnen. In unsern Tagen wird er die richterliche Macht bedeuten können. Das Zeichen des Kreuzes, was man bisweilen darauf siehet, ist wohl erst nach Einführung des Christenthums darauf abgebildet worden, woferne es wirklich ein Kreuz, und nicht vielmehr der Streithammer des Odins seyn soll. Die Gerichtsplätze, welche, wie zuvor bemerket ist, unter freyem Himmel und durch große Steine begrenzet waren, werden heutiges Tages durch vier zusammengefügte Spieße oder Latten geheget. Diese Einschließung der Gerichte scheint vornehmlich eine schleunige Entscheidung der Rechtssachen, ohne Umwege und Verzögerung bezeichnet zu haben. Denn, bey Verlust seines Rechts, durfte vor Endigung der Sache keiner aus den Schranken weichen [25]). Indessen erheischte dieses letztere auch der Gebrauch des gerichtlichen Zweykampfs, der, nach dem Zeugnisse des Saxo [26]), schon im fünften Jahrhundert, zu den Zeiten des Königs Frotho, eine gewöhnliche Art, sein Recht und seine Unschuld zu beweisen, gewesen ist. Dieser Gebrauch des Zweykampfs hat noch lange nach eingeführtem Christenthum

24) Westphalen Mon. T. III. praef. p. 63 sq. Hume Geschichte von England S. 141.

25) Gadendam l. c. p. 18 sqq.

26) Hist. Dan. L. V. p. 86. edit. Stephan.

thum fortgedauert [27]). Etwa im zehnten Jahrhundert fieng er an, der Berührung des glühenden Eiſens zu weichen. Auch dieſe barbariſche Sitte iſt in der Folge abgeſchaffet worden. Dennoch iſt es bis auf den heutigen Tag Rechtens, daß, wer aus den Dingſtöcken weichet, ſeine Sache verloren hat, oder wenigſtens eine Geldſtrafe für ſeine Nachläßigkeit erlegen muß. Es iſt wahrſcheinlich, daß die Gerichtsörter in den älteſten Zeiten in jedem Diſtrict unveränderlich geweſen ſind, und nur mit Einwilligung des Volks anderswohin verleget werden durften. Die Sachſen und die Jüten hielten zu viel auf die Einrichtungen ihrer Väter, und ein einmal angeordneter Gerichtsplatz war ihnen zu ehrwürdig, als daß ſie ſolchen leichtſinnig hätten verändern ſollen [28]).

Von der Lebens- und Denkungsart, wie auch von einigen alten Sitten und Gebräuchen dieſes Zeitraums.

Es iſt ſchon oben bemerkt worden, daß die älteſten Bewohner Schleswigs und Hollſteins ihrer väterlichen Religion mit großem Eifer anhiengen, und den Prieſtern eine mehr als gemeine Ehrerbiethigkeit bezeigten. Gleichwie ſie überhaupt die Wälder heilig hielten: ſo ehrten ſie beſonders den Eichbaum [1]). In dem Schatten heiliger bemooſter Eichen hielten ſie

27) Herr Domprobſt Dreyer in der Sammlung vermiſchter Abhandlungen zur Erläuterung der deutſchen Rechte und Alterthümer p. 139 ſqq. und de genuino uſu iur. anglo-ſaxon. in explicando iure Cimbrico et Saxon. p. 183 ſq.

28) Gadendam l. c. p. 18 ſqq.

1) Keyſler ant. ſeptentr. et celt. p. 65 ſqq.

sie feyerliche Zusammenkünfte, zur Berathschlagung über wichtige Angelegenheiten.

Die Grundsätze ihrer Religion, besonders die Versicherung von den Belohnungen und Strafen nach dem Tode, machten ihre **Verträge sicherer**, und ihre Verheißungen zuverläßiger, als die Zusagen ihrer spätern Nachkommen, durch die bündigsten Urkunden und durch den Zwang der fertigsten Rechtshülfe jemals geworden sind.

Eben daher kam die Freude und die **Verachtung der Gefahren**, womit sie einem ehrenvollen Tode entgegen giengen [2]).

Die **Lieder und Gesänge**, und eine Art der **Musik**, welche alle alte deutsche [3]) und nordische Völker [4]) liebten, waren ohne Zweifel auch der Antheil unserer Väter.

Ihre **Wohnungen und Speisen waren schlecht** und ohne Kunst. **Sie liebten den Trunk.** Zwar hatten sie keinen Wein. Denn sie glaubten, er mache weibisch und kraftlos. Auch in Valhalla sollte, nach ihrer Meynung, nur Odin Wein, die übrigen das beste Bier oder Methe trinken. Dieses waren ihre gewöhnlichen Getränke [5]). Zu Trinkgeschirren brauchten sie meistens Hörner, bisweilen auch menschliche Hirnschalen [6]).

Nach

2) Keysler l. c. p. 128. et Bartholin. de cauſſ. contemtae a Danis mortis.

3) Tacit. de morib. Germ. C. III.

4) Davon zeugen die Skalden, wovon zuvor Nachricht gegeben ist.

5) Keysler l. c. p. 149 et 224. Tacit. l. c. C. XXIII. Potui humor ex hordeo aut frumento in quandam similitudinem vini corruptus.

6) l. c. p. 154. it. 362—366.

Nach Vollendung eines den Göttern gebrachten Opfers wurden heilige Gaſtmahle angeſtellet. Bey denſelben verzehrte man das Opferfleiſch und leerte die geweihten Becher zur Ehre der Götter, der Helden und der verſtorbenen Freunde [7]).

Die Ehefrauen waren ihren Männern mit unbegrenzter Liebe zugethan. Nach dem Tode des Mannes endigte oft die Frau ihr Leben durch einen freywilligen Tod, in Hoffnung, dadurch an den Glückſeligkeiten des Valhalla Theil zu nehmen [8]). Aus eben demſelben Bewegungsgrunde hielten es auch diejenigen Krieger, die auf dem Schlachtfelde dem Tode entkommen waren, für entehrend, von Alter und Schwachheit zu ſterben, und kamen, in Hoffnung einer freudigen Zukunft, der Natur zuvor [9]).

Tacitus beſchreibt die Deutſchen als Leute von ſtarken Gliedmaßen und von ungewöhnlicher Länge [10]). Gebeine von unglaublicher Größe, die in den Todtenhügeln in Schleswig und Hollſtein oft gefunden ſind, bezeugen es, daß unter den alten Einwohnern derſelben Leute von anderthalb bis drittehalb Mannslängen geweſen ſind [11]). Die Urſachen dieſer ſelte-

7) Keysler l. c. p. 349 ſqq.

8) l. c. p. 147.

9) l. c. p. 144.

10) De morib. Germ. C. IV et XX.

11) Major im bevölkerten Cimbrien p. 75. gedenket eines Hüftknochens, der unter Königs Friederich III Regierung, in einem Grabe im königlichen Gebiethe gefunden worden, und vier Fuß weniger $\frac{1}{2}$ Zoll lang war, anſtatt daß dieſer Knochen ſonſt $1\frac{1}{2}$ Fuß oder 18 Zoll in der Länge zu halten pflegt. Wenn man nun dieſen Kno-

seltenen Größe und Stärke waren wohl, die mäßige Lebensart, die spätere Liebeswerke und daher unerschöpfte Zeugungskraft, die gleiche Jugend und der gleiche Wuchs der Ehegatten, deren Kraft man an den Kindern sehen konnte [12]).

Ihre Kleidung war schlecht, und scheint meistens in Gewändern von Thierhäuten bestanden zu haben [13]).

Bey ihren Begräbnissen sahe man keine Pracht. Sie verbrannten die Leichname. Zur Ehre des Ver-

Knochen für den vierten Theil der menschlichen Länge annimmt: so kommt für die ganze Länge des Riesen 15 Fuß und 10 Zoll. Derselbe Schriftsteller bemerket, daß unter der Regierung desselben Königes mehr dergleichen große Knochen gefunden sind, aber daß sich dennoch der König, ein ganzes Riesenskelet zusammen zu bringen, vergebens bemüht habe. Auch hat dieser Verfasser ein anderes Beyspiel von einem Knochen, den er selbst in einem von ihm geöffneten Grabe, bey dem $1\frac{1}{2}$ Meile von Kiel gelegenen Kirchdorfe dänischen Hagen gefunden hat. Es war ein os metacarpi, ein Bein aus der flachen Hand, das $\frac{3}{7}^3$ Zoll lang war, da es doch gewöhnlich nur $\frac{2}{7}^7$ Zoll zu seyn pfleget. Nimmt man diesen Knochen für den 23sten Theil der ganzen Länge des Menschen: so war die Länge dessen, von dem der Knochen war, 9 Fuß.

12) Tacit. l. c. C. XX.

13) Von den Kleidungen der Sachsen, Cimbrer und Franken s. Gregor. Turon. Wittich. Corb. Helmold. Saxo Gramm. und andere, deren Zeugnisse Westphalen Mon. ined. T. I. praef. p. 18 sqq. anführet, der daselbst auch ausführlicher von der Kleidung der alten Cimbrer und Sachsen handelt, auch sonst in diesem Werke verschiedene Abbildungen alter schleswigscher, hollsteinischer, frisischer, dithmarsischer und insularischer Kleidertrachten gegeben hat.

Verſtorbenen ſtarben zuweilen mit ſeiner Gattinn ſeine Freunde und ſeine Knechte [14]). In den Grabhügeln, die in Schleswig und Hollſtein häufig anzutreffen, und oft von Liebhabern der Alterthümer geöffnet und durchſucht ſind [15]), findet man Urnen, Todtenbeine, Aſche, Kohlen, Steine, Meſſer, Degen, auch wohl eine Art von Münzen [16]). Dieſe Grabhügel unterſcheiden ſich durch ihre Geſtalt und Lage von den Altären [17]). Sie ſind theils von Sand und Raſen, theils von großen Steinen aufgeführet, und enthalten bisweilen nur eine, bisweilen auch mehr Urnen [18]). Man hat ſchon lange angemerket, daß dieſe Gräber in den nördlichen Theilen unſerer Länder häufiger als in den ſüdlichen gefunden werden [19]).

Die Sprache war, wie die Nation, ohne Cultur, und der Gebrauch der Buchſtaben unſern Vätern lange

14) Keysler l. c. p. 146 ſqq.

15) S. Majors bevölkertes Cimbrien, worinn der Verfaſſer, der ſelbſt viele ſolche Gräber öffnen laſſen, ausführlich davon handelt p. 38 ſqq. beſonders p. 42. und auf der dazu gehörigen Kupfertafel die Beſchreibung und Abbildung des Grabhügels in dem zwey Meilen von Kiel gelegenen adelichen Gute Bülk, welchen der Verfaſſer 1690 aufgraben laſſen, und wovon ſich auch beym Keysler ad p. 9. und in Weſtphalen Mon. T. IV. Abbildungen befinden.

16) Major l. c.

17) Keysler l. c. p. 46 ſqq. imgleichen die Abbildung des Altars bey Albersdorf in Dithmarſchen beym Keysler ad p. 44. und beym Weſtphalen Mon. T. IV.

18) Major l. c. hat in gedachtem Bülker Grabe fünf Urnen gefunden.

19) Major l. c. p. 39.

lange unbekannt. Die Runenſchrift iſt unſtreitig ſehr alt. Die Angelſachſen ſollen ſchon im fünften Jahrhundert die Buchſtaben gekannt haben [20]).

Bey wenigen Bedürfniſſen, hatten unſere Vorfahren wenig Künſte und Gewerbe. Unvollſtändige Kenntniſſe von der Hiſtorie, Muſik, Dichtkunſt und Sittenlehre machten ihre Wiſſenſchaften aus. Eine Art von Leyer, Cyther oder Harfe, iſt eines ihrer älteſten Inſtrumente geweſen [21]). Auch ſollen ſie die wollenen Zeuge, die unter dem Namen Freſe bekannt ſind, erfunden haben [22]).

20) Weſtphalen Mon. T. III. praef. p. 60. not. l.

21) Weſtphalen Mon. T. I. praef. p. 110.

22) l. c.

Zweyter Zeitraum.

Vom Anfang des neunten bis zum Anfang des zwölften Jahrhunderts.

Digitized by Google

Des

Zweyten Zeitraums

Erster Abschnitt.

Von Schleswig.

Das Herzogthum Schleswig, oder, wie es vormals genannt wurde, Südjütland, war schon in den ältesten Zeiten den Königen der Dänen unterthan. Doch beherrschten es die großen lethraischen Oberkönige nicht immer unmittelbar, sondern ließen es geschehen, daß Unterkönige, die ihre Oberherrschaft erkannten, die Regierung über dasselbe führeten. Unter den Oberkönigen, Ragner Lodbrok, Sigurd II, Snogöyn und Hardeknut I, stieg die Macht dieser südjütischen Könige sehr empor, und zuletzt scheinen sie sich ganz unabhängig gemacht zu haben. Ihre Streitigkeiten mit Kaiser Carl dem großen und seinen Nachfolgern haben sie den fränkischen und deutschen Schriftstellern bekannt gemacht [1]). Und von diesen, die, nach der Unwissenheit ihres Zeitalters, die dänischen Oberkönige nicht kannten, sind oft die südjütischen Regenten Könige

1) Z. E. Eginhard in vita Caroli M. Annales regum Francorum in Reuberi S. R. G.

der Dänen genannt worden, so sehr sie auch an Macht und Unternehmungen bald diese übertrafen, bald von ihnen übertroffen wurden.

Der erste bekannte südjütische König aus diesem Stamme war Heriold oder Harald, der Vater Gorms und Halfdans, die sich in seine Länder theilten. Gorm hinterließ drey Söhne, Siegfried, Gottfried und einen ungenannten [2]). Siegfried nahm sich des berühmten sächsischen Heerführers Witikind an, als seine und seiner Streitgefährten Tapferkeit der Uebermacht und der regelmäßigern Kriegeskunst Carls des großen weichen mußte.

Gottfried, Siegfrieds Bruder, hat sich durch Muth und Einsichten vorzüglich denkwürdig gemacht. Die Siege, welche Carl der große über die benachbarten Sachsen und Wenden erfochten hatte, machten
804. ihn aufmerksam. Er griff diejenigen Wenden oder Obotriten an, die es mit Carl dem großen hielten, plünderte Rorich oder Meklenburg, eine sehr große Handelsstadt ohnweit Wismar, führte die Kaufleute von da nach Schleswig, das vorhin Schliestorp hieß, und nur ein Dorf gewesen zu seyn scheint, und machte diesen Ort blühend [3]). Sein Land gegen jede feindliche Macht, die, wie die fränkische, keine Flotte
808. hatte, zu sichern: führte er den hohen Wall auf von

2) Das Geschlechtregister dieser Prinzen hat Herr Prof. Gebhardi in der ältern dänischen Geschichte p. 378. aus den Actis Sanctorum Io. Bollandi et Godfridi Henschen T. I. M. Febr. p. 398. angeführet. Eine eigene Geschlechtstavel liefert Herr Etatsrath Langebek, S. R. D. T. I. zur Erläuterung der Chronol. aevi Anschariani.

3) Gebhardi orig. Meclenb. p. 6. Eckart Rer. Wirceb. T. II. p. 54. 61.

von der Oſtſee bis an die Eyder, der nachmals unter dem Namen des Danawirks ſo bekannt geworden iſt [4]). Eine Art von Beveſtigung für ganze Länder, die in ältern Zeiten üblicher war als in unſern Tagen, und auch bey der Einrichtung der alten Kriegskunſt mehr Dienſte thun konnte, als davon, nach der neuern Art Kriege zu führen, zu erwarten ſeyn würde. Lange Zeit war er nur Carls des großen heimlicher Feind geweſen. Endlich wagte er einen öffentlichen Anfall, griff mit einer Flotte Friesland an, 810.
verheerte die Inſeln, ſchlug dreymal die kaiſerlichen Völker, erpreſſete hundert Pfund Silber, legte den Sachſen und Obotriten Schatzungen auf, und drohte dem Kaiſer, ſeine Reſidenz Achen zu zerſtören und das Reich zu erobern. Aber mitten unter dieſen Anſchlägen, und unter des Kaiſers Zurüſtungen zu einer tapfern Gegenwehr, wurde Gottfried auf der Falkenjagd von einem ſeiner Kriegesbedienten meuchelmörderiſch getödtet [5]).

Ihm folgte Hemming, ſein Bruderſohn, der alle Gottfriediſche Prinzen von der Thronfolge ausſchloß. Vielleicht bewog ihn die Furcht einheimiſcher Unruhen, die er von ihnen erwarten konnte, ſich ſchnell von auswärtigen Feinden zu befreyen. Wenigſtens eilte er, ſich mit dem Kaiſer zu vergleichen. Zwölf Gevollmächtigte von fränkiſcher und eben ſo viele von ſüdjütiſcher Seite, die ſich an der Eyder verſammelten, brachten den Frieden zum Stande [6]), dadurch 811.

4) Annales reg. Franc. cit. ann. 808. S. auch Dankwerths Landesbeſchreibung p. 111—113. und Herrn Hanſens Staatsbeſchreibung von Schleswig p. 110 ſeq.

5) Annal. cit. ann. 810. it. Olafi Trygwini vita apud Torf. in Serie p. 405 ſeqq.

6) Annal. cit. ann. 811.

dieser Fluß zur Grenze des Reichs verordnet wurde [7]). Hemming aber starb bald hernach [8]).

Nunmehr entstand ein gefährlicher Erbfolgekrieg unter den Prinzen des königlich südjütischen Hauses, die aus verschiedenen Linien abstammeten. Zween dieser Prinzen, die den Widerstand ihrer mächtigern Gegner nicht überwältigen konnten, Harald und
826. Erich suchten Schutz und Hülfe bey dem Kaiser Ludewig dem Frommen. Der Kaiser verwilligte ihnen alles leicht, so bald sie nur entschlossen waren, die Taufe anzunehmen, die sie wirklich empfiengen. Er belehnte sie mit Ländereyen in Friesland und in Hollstein, die ihnen zum Unterhalte und zum Waffenplatze bey ihren Unternehmungen gegen ihr heidnisches Vaterland dienen möchten [9]). Harald [10]) bekam eine Grafschaft in Friesland, Rhiustri oder Rustringen, den nördlichen Theil der heutigen Grafschaft Oldenburg, oder Butjadingen und Jevern. Von ihnen stammte ohne Zweifel die Rheinhildis ab, die Gemahlin des Grafen Dietrichs, eines Abkömmlings des berühmten sächsischen Wittekinds, die aus dänischem und friesischem Geblüte entsprossen, und eine Mut-

7) Adam. Brem. H. E. L. I. Cap. XIII.

8) Olafi Trygwini vita apud Torfaeum l. c.

9) Annal. cit. ann. 826. Adam. Brem. H. E. L. I. Cap. XV. S. Remberti vita Anscharii in Lamb. origg. Hamb. C. VI. p. m. 54 seq. Add. Langebek S. R. D. T. I. p. 439 sq. Gramm. Schol. ad Meurs. col. 118 sqq.

10) Verschiedene Schriftsteller geben diesem Prinzen den Beynamen Klack, den Saxo Grammat. nicht hinzusetzet. Ein Irrthum, der daher entstanden, daß man diesen Harald mit einem viel spätern südjütländischen Grafen Harald Klack verwirret hat. Grammii Schol. ad Meurs. col. 102. not. 2.

Mutter der Mathildis, Königs Heinrichs des Vogelstellers Gemahlin war. Ein Umstand, der die Abstammung und den Ursprung des itztregierenden Oldenburgischen Hauses zu erläutern in der Folge gebraucht werden wird [11]).

Es fehlet nicht gänzlich an Nachrichten von den Regierungen der südjütischen Könige desselbigen Geschlechts in diesem Zeitraum. Es ist ausgemacht, daß bey allen den Kriegen, welche sie mit einander über die Thronfolge führten, und bey allen innern Unruhen, die das Land verwirreten, dennoch die Religion der Christen zuerst im Schleswigschen, und dann weiter in Dännemark und Schweden besonders durch Hülfe des Anschars gepflanzet worden ist [12]). Die dänischen Oberkönige hatten nicht Macht genug, diesen innerlichen Kriegen zu wehren, und die Ausbreitung des Christenthums zu verhindern. Als aber Gorm der alte den lethraischen Thron bestiegen hatte, 855.
entschloß er sich, die Abhängigkeit aller Unterkönige von der Krone wiederherzustellen, und zugleich die Ausbreitung des Christenthums nicht ferner zu verstatten. Jenes ist ihm gelungen. Schleswig ward wieder eine dänische Provinz [13]). Aber die Religion der Christen vermochte er in seinen Staaten nicht zu unterdrücken. Sie hob vielmehr ihr Haupt empor, und näherte sich dem Zeitpunkt, in welchem sie herr-

11) S. Herrn. Justitzraths Schlegel Einleitung zur Geschichte der Könige aus dem oldenburgischen Stamme S. 3. imgleichen desselben Samlung zur dänischen Geschichte, Oeconomie und Münzwissenschaft, 1. B. 1. St. S. 132.

12) Chronologia aevi Anschariani in Langebekii Tom. I. S. R. D.

13) Auctor vitae Olafi Trygwini cit. Torfaeo in Serie Reg. Dan. p. 444 sq.

schend wurde. König Gorm ließ sich zwar nicht bewegen, selbst ein Christ zu werden, aber das Christenthum zu dulden, nöthigte ihn eine Macht, der er nicht widerstehen konnte.

Die Bezwingung aller der kleinen Unterkönige, die sich wider ihn aufgelehnt hatten, die Eroberung alles jütischen Landes bis an Schleswig, und selbst eines großen Theils des wendischen Gebiethes, gaben ihm Muth und Stolz genug, sich für unüberwindlich zu halten, und angrenzende Länder anzufallen. In Verbindung mit den Wenden fiel er in Hollstein ein, verwüstete diesen Wohnsitz der transalbingischen Sachsen, setzte die Verheerung bis über die Elbe fort, erfüllete das ganze Sachsenland mit großem Schrecken, und suchte in den dänischen Landen allenthalben das Christenthum auszurotten. Heinrich I, der Vogelsteller, König der Deutschen, säumte nicht, seinen Verheerungen Einhalt zu thun, besiegte ihn in einer großen Schlacht, zwang ihn zum Frieden, erweiterte die Grenze des Reichs bis an das nachherige Dana-
931. wirk, verpflanzte eine sächsische Colonie nach Schleswig, legte darinn eine Besatzung, und verordnete daselbst einen Markgrafen, das Reich und die unterdrückte Christenheit zu schützen. Dieser Sieg ermunterte den hamburgischen Erzbischof Unni, neue Versuche zur Bekehrung Gorms anzustellen. Aber sie waren vergeblich, und alles, was man erhalten konnte, bestand darinn, daß der König aufhörte, das Christenthum ganz zu zerstören, das gleichwohl sein jüngerer Sohn Harald, wiewohl noch ohne Taufe, anzunehmen, sich überreden ließ. Diese Geschichte, welche von vielen dänischen [14]) und deutschen

14) Huitfeld, Torfäus, Meursius, Pontanus, Hoier und Holberg. Cyprãus annal. Episc. Slesv. und Dank-

schen [15]) Schriftstellern älterer und neuerer Zeiten erzählt und angenommen wird, ist von einigen neuern berühmten Gelehrten [16]) bestritten und verworfen worden. Und dennoch scheinen die Zeugnisse, worauf sich die Erzählung gründet, nach einer genauen kritischen Prüfung zuverläßig zu seyn [17]).

Dankwerth in seiner Landesbeschreibung stimmen mit diesen überein.

15) Außer den ältern in der Folge anzuführenden Schriftstellern, Conring de finib. imp. Gundling de Henrico Aucupe. Mascov Comment. de Henr. I. Pütters Reichshist. Der Verfasser der Streitigkeiten zwischen der Krone Dännemark und dem Hause Hollstein-Gottorp, u. s. f.

16) Ioh. Grammii de Henr. Aucup. expedit. Dan. dissert. ad Frid. Ott. Menken. in miscell. Lipsi. nov. Eben derselbe in Schol. perpet. ad Meursii hist. Dan. Scheidii demonstr. quod Dania imperio Germ. nexu feudali nunquam fuerit subjecta, im ersten Theil der Schriften der Copenhagener Societät der Wissenschaften. Frick et Mathiessen de ficto quod. marchionatu Slesvicensi, Helmst. 1766.

17) Herr Gebhardi in der dänischen Geschichte, der allgemeinen Weltgeschichte 32stem Th. S. 397 und folgg. und Mallet histoire de Dannemarc T. I. p. 19. not. a. behaupten die Wahrheit der Nachrichten von der Errichtung der schleswigschen Mark.

Wenn man die Zeugnisse für diese Begebenheit aufsucht, so muß man bekennen, daß unter den ältern und gleichzeitigen Schriftstellern keiner sie so ausführlich und umständlich erzählet, als sie von spätern Schriftstellern vorgetragen ist. Luitprand, (Hist. L. III. Cap. 5. in Reuberi S. R. G.) der Verfasser des Lebens der Mathildis, Heinrichs I Gemahlin, Cap. 11. (in Leibnit. S. R. B. T. I.) Wittichind von Corvey, Annal. L. I. (in Meibomii S. R. G. T. I. p. 641.) und Dithmar von Merseburg gedenken eines glorreichen Feldzuges, den Heinrich I wider die Dänen unternommen

Gorm hatte von seiner Gemahlin Thyra zween Prinzen, Knut und Harald. Jener, der Liebling seines

men haben soll. Sie berichten, er habe diese Feinde seiner Staaten bezwungen, und zinsbar gemacht. Aber keiner unter ihnen meldet, daß er mit dem Könige Gorm gekrieget habe. Vielmehr schreibt Wittichind von Corvey, Heinrich I habe die Dänen, welche als Seeräuber die Friesen angegriffen hatten, überwunden, sie zinsbar gemacht und ihren König Nuba genöthiget, sich taufen zu lassen. Mit ihm stimmt der von den Zeiten Heinrichs I entferntere Siegbert von Gemblours überein, nur daß er den gedachten König Chiupia nennet. Ihm sind andere beygetreten, oder doch dergestalt gefolget, daß sie den Namen nur wenig anders ausgedruckt, und theils Chiupa, (Alberic. Monach. triumfont. in Leibnit. accesſ. hiſt. ad ann. 935.) theils Chnipa (Magn. Chron. belg. apud Piſtor. T. III. p. m. 76.) geschrieben haben. Dithmar von Merseburg aber berichtet, Heinrich habe die Normannen und Dänen zum Gehorsam gebracht, sie von ihren Irrthümern befreyet, und sie und ihren König Cnuto das Joch Christi tragen gelehret. Aus diesen allen scheinet zu erhellen, daß die angeführten Schriftsteller nicht sowohl einen Krieg Heinrichs gegen den dänischen König Gorm, als vielmehr eine Ueberwältigung eines der kleinen jütischen Könige, oder eines Anführers der Seeräuber und dessen Bekehrung zum Christenthum berichte. Der König Cnuto, von welchem Dithmar von Merseburg redet, soll, nach der Meynung des Torfäus, ein Sohn des Königs Gorm, nach dem Urtheil des berühmten Gramm aber eben der Nuba oder Chnuba seyn, dessen andere erwähnen, so daß durch einen Irrthum des Verfassers, oder durch einen Fehler des Abschreibers, für Chnupone vielleicht Cnutone oder Cnitone gesetzet worden. Der älteste Schriftsteller, der die oben angeführte Nachricht am ausführlichsten vorträgt, ist Adam, Stiftsherr zu Bremen, (Hiſt. Eccl. L. I. Cap. XLVII. p. m. 14.) der freylich hundert Jahre nach Heinrich I lebte, aber die Geschichte aus dem Munde eines verständigen dänischen Bischofs vernommen haben will. Er beschreibt den Angriff

seines Vaters, der schon bey des letztern Lebzeiten über einen beträchtlichen Theil der dänischen Staaten regier-

griff des dänischen Königs Gorm, den Feldzug und den Sieg Heinrichs, die Pflanzung der sächsischen Colonie und Errichtung der Mark zu Schleswig, so wie viele sie oben erzählet haben. Fast auf dieselbe Weise reden davon Helmold, (L. I. C. 8.) der sächsische Annalist, (beym Eckart Mon. med. aevi T. I. ad ann. 931.) Chronographus Saxo, (ad ann. 931. in Leibnit. access. hist.) und andere mehr, (z. E. Abbas Stadens. ad ann. 921. Hermann Corner. beym Eckart Mon. med. aevi T. II.) Allein das ganze Gewicht dieses Zeugnisses hat, nach dem Thomas Bartholin, besonders Jo. Gramm (Schol. ad Meurs. col. 135—139.) aufzuheben gesucht. Der bremische Domherr, ein Zeuge, der von dem Zeitalter Heinrichs I so entfernet war, kann, nach dem Urtheil dieser Gelehrten, bey dem allgemeinen Stillschweigen der ältern und fast gleichzeitigen Autoren, bey andern ihm überwiesenen Irrungen, und bey der offenbaren Verwirrung des Feldzuges gegen den kleinen Unterkönig Ruba mit der Bezwingung des mächtigen dänischen Herrschers Gorm, nicht für glaubwürdig angenommen werden. Vermuthlich hatte Adam von Bremen etwas von einem Markgrafen, der vormals die Grenzen des Reichs wider die Dänen zu schützen verordnet war, und von einer daselbst befindlichen sächsischen Colonie gehöret. Da er nun zu seiner Zeit keine Spur davon fand, mochte er sich bey dem dänischen Bischof, dessen er gedenket, erkundigen, und von diesem, der der Geschichte nicht besser als er kundig war, die gemeldete falsche Nachricht einziehen. Diese Gründe sind wichtig. Dennoch scheinen sie nicht hinreichend, die Streitfrage völlig zu entscheiden. Es ist nicht unmöglich, daß ein Schriftsteller, der hundert Jahre nach einer Begebenheit lebte, und mit den Gegenden, worinn sie sich zutrug, mehr als die gleichzeitigen Schriftsteller bekannt war, Nachrichten gebe, die jene entweder nicht gewußt, oder doch nicht aufgezeichnet haben. Man weis, wie sorglos die Schriftsteller des mittlern Zeitalters in der Berichtigung ihrer Erzählungen sind, wie verstümmelt und ver-

regierte, starb eines gewaltsamen Todes, wie einige meynen, von der Hand seines Bruders Harald. Der alte König überlebte ihn nicht lange. Und sein jüngerer Prinz Harald Blaatand bestieg den Thron

verworren sie dasjenige vortragen, was nicht nahe vor ihren Augen geschehen ist, wie oft sie besonders in der dänischen Geschichte die Unterkönige, Seekönige, und alle die kleinen Heerführer mit den großen Oberkönigen verwechseln. Aber wenn man auch darauf nicht sehen will, so scheint es dennoch, daß sich das Zeugniß Adams von Bremen mit den Nachrichten der gleichzeitigen oder ältern Schriftsteller sich noch wohl vereinigen lasse. Wenn von diesen der einzige Wittichind von Corvey des Krieges gedenket, den Heinrich mit dem kleinen Könige Nuba führte, so reden doch die übrigen angeführten Verfasser, und außer diesen noch andere (z. E. Continuator Regionis ad ann. 931. beym Pistorius, bey eben demselben Hermann. Contract. und ad ann. 930 Marian. Scot. die eines bekehrten dänischen Königs gedenken, ohne ihn Nuba zu nennen,) von diesem Feldzuge, als von einer sehr glorreichen Unternehmung. Wie kann man aber dem mächtigen Heinrich die Bezwingung schwacher streifender Nationen als eine sehr ruhmwürdige Unternehmung anrechnen? Und ist es denn nicht möglich, daß außer der Unternehmung, wovon der Mönch Wittichind redet, noch eine wichtigere statt gefunden habe, von welcher die übrigen Schriftsteller zu verstehen sind? Doch was auf diese Weise möglich ist, wird wahrscheinlich, wenn man das Zeugniß eines alten Isländischen Schriftstellers (Oddus Monachus Olafi Trygwini vitae auctor, cit. Torfaeo Serie Reg. Dan. L. II. Cap. I. p. 86 sq. et C. XVI. p. 444 sq.) in Erwägung ziehet. Denn dieser berichtet uns, daß Gorm, der den Nuba überwunden, sich alle kleine jütische Könige bis an Schleswig unterworfen und den Sachsen viele Schlachten geliefert habe. Torfäus (Trifol. C. III. p. 11.) hat über dieses die sehr scheinbare Vermuthung, daß der König Cnut, dessen Dithmar von Merseburg gedenkt, Knut, Gorms Sohn gewesen sey. Denn es war nichts

unge-

Thron [18]). Ein Angriff, den er von Kaiser Otto dem großen befürchtete, scheint der vornehmste Bewegungsgrund gewesen zu seyn, der auf Veranlassung seiner Mutter Thyra, ihn antrieb, sein Reich durch neue Erbauung oder vielleicht Erweiterung und Verstärkung des großen Walles, der den Namen Danawirk erhalten hat, zu befestigen. Man errichtete denselben aus Erde, Stein und Holz, von Hollingstede an der Treen bis an das hadebyer Nöer oder den schleswiger Seebusen. Er war so dauerhaft, daß er sich zum Theil bis auf unsere Zeiten erhalten hat [19]). Was aber auch Kaiser Otto der große für Absichten gegen Dännemark gehabt haben mag, so verhinderten ihn doch einheimische Kriege noch zur Zeit sie auszuführen.

In

ungewöhnliches, daß die Söhne der Könige, bey Lebezeiten ihrer Väter, wenn sie etwa eine ansehnliche Statthalterschaft bekleideten, Könige genannt wurden. Und dieser Prinz Knut ist wirklich, bey Lebezeiten Gorms, König genannt, wirklich von Heinrich 935 überwunden und zur Taufe und zu einer Schatzung gezwungen worden. (S. die von Herrn Prof. Gebhardi in der dänischen Geschichte S. 399 u. folg. in den Noten G und H angeführten Zeugnisse.) Was endlich die Stiftung der schleswigschen Mark außer Zweifel setzen kann, das ist ihre Aufhebung, die zu Conrads II Zeiten vor sich gieng. Ein Vorfall, davon Adam von Bremen ein näherer und nicht so leicht zu verwerfender Zeuge ist, und davon unten weitere Nachricht vorkommt. Noch andere Gründe für die schleswigsche Mark hat Herr Gebhardi, dän. Gesch. S. 397 u. folgg. in der Note E.

18) Gramm. in Schol. ad Meurs. col. 141. it. Torfaeus Trifol. C. IV. p. 14. et Hist. Norwag. T. II. p. 278.

19) Torfaei Trifol. p. 17. 20. 37. Add. Eckard de Casib. monast. S. Galli ap. Gramm. p. 147.

In den ersten Jahren der Regierung Harald Blaatands lebte **Frotho, ein südjütischer Unterkönig**, der die verödeten Kirchen zu Ripen und Heidaby oder Schleswig erneuerte, noch eine zu Arhuus erbauete, und Gesandten nach Rom schickte, welche den Papst Agapetus bitten sollten, ihm Bi-
948. schöfe zuzuordnen. Er starb im Jahr 948 [20]). In eben demselben unterwarf der Papst die jütischen Kirchen dem hamburgischen Erzbischof Adaldagus, der für eine jede derselben einen Bischof weihete. König Harald, der schon dem Christenthum zugethan, obgleich noch nicht getauft war, beförderte diese Ver-
952. suche der Heidenbekehrer, und der Papst **untergab** 952 ganz Jütland dem hamburgischen Erzstifte [21]).

Es ist ausgemacht, daß König **Harald Blaatand mit Kaiser Otto dem großen Kriege geführet** habe. Aber die Zeit, die Ursache und der Erfolg sind nicht völlig entschieden. In der That scheinen es diejenigen am besten zu treffen, welche unterschiedene kriegerische Unternehmungen zu unterschiedenen Zeiten zwischen Otto und Harald statt finden lassen.

20) Torfaeus in Serie p. 429 et Trifol. p. 49.

21) Gramm Schol. ad Meurs. Col. 153. führet aus dem Flodoardo in Chron. ad ann. 948 und Hist. Eccl. Rem. L. IV. C. XXXV, aus dem Hugone Flaviniaco in chron. virdun. p. 130. und aus dessen Sirmondo in Concil. Gall. T. III. p. 584. Zeugnisse an, welche beweisen, daß schon 948 der hamburgische Erzbischof Adalgadus auf der Synode zu Ingelheim drey jütländische Bischöfe als seine Suffraganeen mit sich gehabt habe. Und die Bestätigung, die der erzbischöflichen Kirche zu Hamburg vom Papst Agapet 952 ertheilet ist, redet schon von Episcopis Danorum, welche keine andere als diese seyn können. S. dieselbe beym Staphorst in der hamb. Kirchenq. 1. B. p. 290 sqq.

lassen. So viel ist gewiß, daß König Harald an der Empörung des jüngern Wichmanns, eines mächtigen deutschen Grafen und Bruderſohnes des berühmten Herrmann Billings, mit dem er in beſtändigem Zwiſt lebte, Theil genommen habe. Als dieſe Verbindungen Otto den großen bewogen, in die Lande des Königs zu ſtreifen, ſahe ſich Harald von gedachtem ſeinem Bundsgenoſſen verlaſſen. Nachmals führte Wichmann ein neues Heer bis an das Danawirk, und lud den König zu einem neuen Zuge gegen den Kaiſer ein. Aber der König wies ihn 961 ab, und erklärte ihm, daß man ihm nicht eher trauen könne, bis er durch ein unverzeihliches Verbrechen, wie etwa die Ermordung eines Herzogs wäre, ſich alle Hoffnung, jemals mit dem deutſchen Könige ausgeſöhnt zu werden, benommen hätte. Doch welche Unterſtützung Wichmann auch vom Harald noch hätte hoffen oder erwarten können: ſo vereitelte dennoch ſein Tod, der 964 erfolgte, alle die großen Entwürfe, die dieſer kühne und nicht zu ermüdende Kämpfer ſich zum Nachtheil ſeines Oheims, oder des Kaiſers, oder zur Befriedigung ſeines Ehrgeizes gemacht haben mochte [22]).

Otto der große mag bey dieſen Unternehmungen bereits einige beträchtliche Vortheile über die däniſchen Unterthanen erfochten haben, oder er mag ſich als ein deutſcher chriſtlicher König für den Schutzherrn der ganzen Chriſtenheit, oder gar, als ein Nachfolger Carls des großen, der den Thron der Cäſarn im Occident wieder herſtellte, für das Oberhaupt aller Königreiche des Erdbodens gehalten haben, ſo gab er dennoch bereits 965 den biſchöflichen Kirchen 965.

zu

22) Wittichind. Corbei. Annal. L. III. beym Meibom T. I. p. m. 659 ſqq. et 661.

zu Schleswig, Ripen und Arhus einen Freyheitsbrief, wodurch er sie und ihre Güter und Knechte von aller Schatzung und Gerichtsbarkeit der Grafen und Beamten befreyete, und ihnen eine eigenthümliche Gerichtsbarkeit zugestand [23]). Der Ton der Oberherrschaft, aus welchem Otto in der darüber ausgestellten Urkunde redet, ist kein Beweis davon, daß Dännemark oder auch nur ganz Schleswig ihm damals unterwürfig war. Es ist der Canzeleystyl der deutschen Könige und Kaiser, die sich zwar als Herrn aller Reiche betrugen, wenn gleich nicht diese ihre Herrschaft, sondern höchstens ihr Recht, die Christenheit zu beschützen und zu vertheidigen, von den übrigen Mächten anerkannt wurde.

Während der Entfernung des Kaisers drangen einige Dänen in die Stadt Schleswig, erschlugen den kaiserlichen Markgrafen, die sächsischen Pflanzbürger, welche Heinrich I dahin gesetzet hatte, und einige Gesandte des Kaisers an den König Harald. Diese Gewaltthätigkeit brachte den Kaiser
972. auf, der nach seiner Rückkehr in Sachsen unvermuthet bey Schleswig durch das Danawirk brach, und bis Limfiord in Jütland, welches er für dessen äußerste Grenze hielt, vordrang. Auf diesem Zuge richtete er eine große Verheerung an. Von Limfiord nahm er durch Hineinwerfung eines Spießes Besitz. Eine Begebenheit, wovon der Arm des Meeres den Namen Ottesund erhalten, und bis auf diese Stunde behauptet hat. Auf seinem Rückzuge fand er bey Schleswig den König Harald, der von seiner Flotte ein großes Heer ausschiffte, und ihm ein Treffen lieferte.

In

23) Lindenbrog S. R. septentr. und zwar Privil. Archiepisc. Hamburgens. N. VIII. p. m. 131. Add. Gramm. Schol. ad Meurs. col. 144 sqq. et 154.

In demſelben erfochten, nach einem tapfern Kampfe beyder Heere, die Sachſen den Sieg. Bald darauf wurde der Friede unter der Bedingung geſchloſſen, daß König Harald, dem Chriſtenthum in ſeinen Staaten freyen Lauf laſſen ſolle. Die Vollziehung davon zu verſichern, wurde Harald, ſeine Gemahlinn Gunilde und ſein noch kleiner Prinz Sueno getauft. Der letzte erhielt von dem Kaiſer, der ihn aus der Taufe hob, den Namen Suenotto. Dieſer Erfolg des Krieges iſt wohl unſtreitig wahr [24]). Auch iſt es ſehr glaublich, daß Otto die Mark Schleswig wiederhergeſtellet habe. Was aber ein alter Schriftſteller [25]) noch ferner berichtet, daß Harald ſich dem Kaiſer unterworfen und das Reich von ihm als ein Lehn empfangen habe, das iſt mehr Schwierigkeiten unterworfen. Eine einzige verlorne Schlacht entſcheidet nicht gleich das Schickſal der Völker, bis zur völligen Unterwürfigkeit. Auch mangelt es an Urkunden der Belehnung, imgleichen an Nachrichten von Cärimonien und Feyerlichkeiten, welche bey dieſer Gele-

24) Wenn Scheid und andere gleich die Nachricht Adams von Bremen H. E. L. II. C. 2. in Zweifel ziehen: ſo ſtimmen doch damit andere und ältere überein. Ruotgerus, (der zur Zeit Otto I und II lebte, vid. Leibnit. S. R. B. T. I. Praef. der ein Vertrauter des Bruno, Kaiſers Otto des großen Sohnes war, und daher von der Sache ſehr wohl unterrichtet ſeyn konnte) in vita Brunonis, apud Leibnit. l. c. p. 286. Wittichind. Corbeienſ. Annal. III. l. c. p. 66 ſq. Dithmarus Merſeburg. L. II. ap. Leibnit. l. c. p. 340. Eckchard. iun. Monachus Sangallenſis in caſibus monaſterii S. Galli in Alemannia (in Goldaſti Alemannicis) gedenken des Krieges, den Otto I. mit den Dänen führete, zwey bis dreymal. Von dem Jahre des Feldzugs ſ. Hrn. Gebhardi dän. Geſch. p. 482. Note Q.

25) Adam. Brem. l. c.

Gelegenheit vorgenommen seyn müßten. Der Kaiser und der König verordneten den jütischen Kirchen die Bischöfe von Schleswig, Ripen und Arhus zu Aufsehern. Die Stadt Schleswig aber untergab Otto dem slavischen Bischof Marco zu Oldenburg in Wagrien [26]). Von der Zeit an suchte Harald das Heidenthum immer mehr zu zerstöhren, führte viele christliche Kirchen auf, und ließ auch in den ausgehauenen südjütischen Waldungen neue Dörfer von sächsischen Christen anbauen.

Die Ruhe, die auf diese Weise wiederhergestellet war, dauerte nicht lange. Otto des großen Sohn, Otto der zweyte, hatte kaum den väterlichen Thron bestiegen, als er in einen Krieg mit dem Könige der Dänen verwickelt wurde. Hezilo, Herzog von Bayern, des Kaisers Vetter, empörte sich, und beunruhigte seinen Oheim zwey Jahre hindurch. König Harald, der vielleicht immer die Nachbarschaft der mächtigen Sachsen mit eifersüchtigem Auge ansahe, verband sich mit dem bayerschen Herzoge und
974. verwüstete zu dessen Vortheil Sachsen [27]). Der Kaiser rückte gleichfalls in Sachsen ein, drang bis an das Dannawirk vor, stürmte dasselbe, hielt ein vier und zwanzig stündiges Treffen aus, sahe sich endlich genöthiget, seine Schiffe zu suchen, warf einen vergoldeten bis an das Heft blutigen Spieß ins Meer, drohete eine baldige Rückkehr und neuen Angriff, und gieng zur See nach Hollstein, um daselbst zu überwintern. Im nächsten Frühling brachte er aus Franken, Friesland, aus den wendischen und allen sächsischen Landen, und besonders auch aus Hollstein ein ansehnliches Heer zusammen. Hakon, Statthalter von Norwegen, gieng, dem

26) Helmold. Chronic. Slav. L. I. C. XII. p. m. 34.
27) Torfaei Hist. Norwag. T. II. p. 281.

dem Könige zu helfen, mit dem norwegiſchen Heere nach Schleswig. Der König ſelbſt führte ſeine Truppen zur See bis an die Eyder, und trug dem Hakon auf, das Dannawirk zu vertheidigen, das der Kaiſer bald zu belagern anfieng, als er mit ſeinen Kriegesvölkern vor dem Eingang deſſelben, dem ſo genannten Wieglesdor oder Heggedor, erſchien. Hakon ver- 975.
theidigte die Verſchanzung ſo nachdrücklich, daß die Belagerer mit großem Verluſt abziehen mußten, und der Kaiſer genöthigt war, ſein Heer wieder einzuſchiffen. Herzog Bernhard von Sachſen, Hermann Billings älteſter Sohn, und Graf Heinrich von Stade, des bekannten Schriftſtellers Dithmars, Biſchofs von Merſeburg, Großvater, munterten den Kaiſer zu einem neuen Angriff auf [28]). Den beſten Anſchlag aber ſoll Olaus Trygwäſon, der nachmals

28) Dithmar. Merſeb. apud Leibnit. S. R. B. T. I. p. 342. Imperator - - - Danos ſibi rebelles petens ad Sleswigk properavit. Ibi etiam hoſtes ſuos foveam, quae ad defenſionem patriae parata eſt, ad portam quae Wieglesdor (Heggedor) (vulgo Egdora vel Eidora, nempe Dor eſt porta, Hegge, Haye ſaepes ſpinarum. Hinc tandem et flumen Eidora nomen accepit, quod hodieque retinet) vocatur, armis praeoccupare videns, conſilio Bernhardi Ducis, et avi meimet, Henrici Comitis, omnes has munitiones viriliter exſuperat. - - - Urbem unam in his finibus Caeſar aedificans praeſidio firmat. - - - Temporibus his ego natus ſum VIII Cal. Auguſti, menſe Julio, anno vero dominicae incarnationis DCCCCLXXVI. Lambert von Aſchaffenburg ſetzt, mit vielen andern Schriftſtellern, dieſen Feldzug in 972, der ſächſiſche Annaliſt in 975. Beyde ſind alſo nicht ſehr unterſchieden. Und Dithmars Geburtsjahr 976 bezieht ſich vielleicht näher auf die von dem Kaiſer erbaute Stadt, als auf den vorhergehenden Feldzug.

so berühmte norwegische König, gegeben haben. Dieser, der mit einer kleinen Räuberflotte seinen Schwiegervater, den rügischen Lehnskönig Burislef, besuchte, rieth, durch angezündete Theer- und Pechtonnen, die mit Reisern angefüllet waren, das Holzwerk des Walles in Brand zu stecken, und alsdann die Besatzung zu vertreiben. Der Vorschlag wurde gebilligt und glücklich ausgeführet. Heinrich führte seine Truppen zur See um die Mündung der Schley und drang tiefer in Jütland ein. König Harald gieng ihm mit der ganzen dänischen Macht entgegen. Lange war das Kriegesglück zweifelhaft und unentschieden. Endlich siegte der Kaiser. Harald flohe nach der Insul Marsey im Limfiord. Von da aus wurden die Unterhandlungen durch Gesandten betrieben, die endlich dahin ausschlugen, daß auf derselben Insul der Kaiser und der König zusammen kamen und Frieden schlossen [29]).

1181-986. Während des Aufenthalts des Kaisers in Italien verließ Sueno oder Suenotto, Haralds Sohn, das Christenthum, auf welches er in seiner Jugend getauft war, ergriff die Waffen wider seinen Vater, und brachte alle Heidnischgesinnte zu seinem Vortheil auf. Der alte König fand endlich seinen Tod in diesen Unruhen [30]). Sueno begnügte sich nicht das ganze Lande, rings um Schleswig her, zu verwüsten [31]), und

29) Von diesen Zügen scheint Torfaeus Hist. Norw. T. II. p. 281 sqq. et 336. nach den Erzählungen der Isländer und glaubwürdigsten Schriftsteller am zuverlässigsten und ordentlichsten geschrieben zu haben.

30) Meurs. hist. Dan. L. III. et Gramm, in Schol. passim.

31) Eckhard, damaliger Bischof zu Schleswig, flohe, nach der Verwüstung seiner Diöces, nach Hildesheim. Vita S. Berwardi C. 20. 44. cit. Mascov. Comment. de Ottone II. p. 75. not. 2.

und die Stadt, die der Kaiser kurz vorher befestigt hatte, zu erobern, sondern er verheerte auch das Land der Sachsen, so daß der Herzog Bernhard, der auf dem Wege nach Verona war, wieder zurückkehren mußte [32]). Diese Unternehmung erweckte dem Kaiser mehr Feinde. Die slavischen Nationen, hiedurch angefrischt, griffen zu den Waffen, und die Empörung, die daraus entstand, konnte nicht eher als unter 991-995.
Otto III gedämpfet werden [33]). Wenn gleich ein Freyheitsbrief, den dieser Kaiser der hamburgischen Erzkirche schon 988 ertheilte, Ausdrücke enthält, die eine Oberherrschaft, wenigstens über einen Theil der dänischen Staaten zu beweisen scheinen [34]): so ist doch dieser Canzleystyl der deutschen Kaiser ein eben so unsicherer Grund davon, als der ähnliche gebietherische Ton, aus dem, wie zuvor bemerket worden, schon Otto I geredet hat. Gewiß aber ist der Einbruch des Kaisers Otto III in Dännemark, und der Sieg, den er über ein dänisches Heer erfochte [35]), nachdem Herzog Bernhard und andere Feldherren des Kaisers, die Normänner, die an verschiedenen Orten in Deutschland einfielen, zwar geschlagen, aber nicht bezwungen hatten. König Sueno Tiugiuskäg bereute kurz vor seinem Ende seine Verachtung des 1014.
Christenthums und empfahl dasselbe seinem Thronfolger [36]).

Die erste in Ansehung des Herzogthums Schleswig denkwürdige Begebenheit, deren nach dem Tode

32) Dithmarus Merseb. l. c. p. 347.
33) Mascov. Comment. de Ottone II. §. XI. p. 75. et de Ottone III §. XVII sqq. p. 84 sqq.
34) S. Lindenbrog. S. R. S. p. m. 134.
35) Adam. Brem. H. E. L. II. Cap. XXX.
36) Gebhardi dän. Geschichte S. 424. Not. f.

dieses Königs in der Geschichte gedacht wird, ist die Aufhebung der schleswigschen Mark. Knut der große, König von Dännemark, Norwegen und England, hatte bey der Krönung Kaisers Conrads II
1027. zu Rom mit demselben eine vertraute **Freundschaft** gestiftet. Davon war der hamburgische Erzbischof Unwanus der Urheber [37]). Nachmals gelung es dem Könige, sich mit dem Kaiser noch enger zu ver-
1035. binden. Es kam ein **Vergleich** zum Stande, vermöge dessen der König seine Tochter Gunilde dem Sohne des Kaisers Heinrich, nachmaligem dritten Kaiser dieses Namens, zur Gemahlinn zu geben versprach; dagegen aber der Kaiser ihm die Stadt Schleswig und die **Mark** jenseits der Eyder in die-
1036. sem Freundschaftsbündnisse abtrat [38]). Die **Vermählung** gieng, wiewohl erst nach des Königs Tode vor sich. Dies bezeugen gleichzeitige Schriftsteller [39]), und ist nie geleugnet worden. Aber die Aufhebung der Mark haben eben diejenigen bestritten, welche ihre Errichtung leugnen. Dennoch scheinen die Zeugnisse für die letztere weit wenigern Schwierigkeiten unterworfen zu seyn, als diejenigen, die für die erstere angeführet werden [40]). Was es aber mit der schleswig-

37) Knut war nebst dem Könige Rudolf von Burgund bey des Kaisers Krönung zu Rom gegenwärtig. Beyde Könige führten den Kaiser zwischen sich zurück nach dem Pallast. Von den Vortheilen, welche den Unterthanen des Königs dadurch zu Theil wurden, zeuget ein Schreiben, das er nach England abgehen ließ, und das beym Wilh. Malmesbur. anzutreffen ist. S. Mascov. de Conrado II. §. IV. not. 16. p. 170.

38) Adam. Brem. H. E. L. II. C. XXXIX.

39) Wippo de vita Chunradi Salici, beym Pistorius p. 446. cfr. Mascov. l. c. p. 185.

40) Der Umstand, daß nicht der gleichzeitige Wippo, sondern der spätere Adam von Bremen, und einige andere,

wigschen Mark auch für eine Bewandniß gehabt haben mag, so war der Zuwachs, den die deutschen Herrscher dem Reiche dadurch verschafften, so ans

andere, welche diesen augenscheinlich ausgeschrieben haben, die Aufhebung der Mark berichtet, hat einige berühmte dänische und andere Gelehrte bewogen, die Zeugnisse zu verwerfen. Wenn ja eine Aufhebung der Mark vor sich gegangen ist, so soll doch diese, nach ihrer Meynung, bloß von der hollsteinischen Mark zu verstehen seyn, die, wie sie glauben, damals noch an der Eyder befindlich war. (S. Gramm, l. c. Col. 184.) Allein wenn man bedenket, daß Adam von Bremen bereits im Jahr 1076 Canonicus zu Bremen, und also von der Zeit, darinn er die Aufhebung der schleswigschen Mark setzet, nicht sehr, und höchstens 40 Jahre entfernet war; wenn man ferner die Zuversicht erwägt, mit welcher er eine Begebenheit öffentlich behauptet, die noch damals, wenn sie erdichtet gewesen wäre, von vielen, die sich der vorigen Zeiten erinnern konnten, hätte widerleget werden können; wenn man endlich bemerket, daß er aus den Nachrichten, die ihm der König Sueno Estrithson, ein Schwestersohn Knuts des großen, gab, und vielleicht dadurch aus den dänischen Archiven schöpfte: so wird man sein Zeugniß so leicht nicht verwerfen können. Es kommt noch hinzu, daß man sich in nicht geringe Schwierigkeiten verwickelt, wenn man die Aufhebung der Mark von einer hollsteinischen Mark an der Eyder erkläret. Denn gesetzt, daß außer dem Grafen, den die Kaiser anfangs zu Hamburg verordneten, jemals ein besonderer Markgraf nahe an der Eyder gewesen sey, so ist dennoch damit nicht ausgemacht, daß diese Mark, bis auf die Zeit fortgedauert habe, da Hollstein von den Herzogen zu Sachsen aus dem billingischen Stamme regieret wurde. Und wenn man auch dieses zugeben und annehmen wollte, daß durch den Vergleich des Kaisers und des Königs diese Mark aufgehoben wäre, welchen Vortheil hätte denn der König der Dänen davon gehabt? Gewiß keinen, woferne ihm nicht etwa zugleich Hollstein mit abgetreten wäre, wie

sehnlich nicht, daß sie stolz darauf zu seyn, Ursache hatten. Wenn sich derselbe jemals bis jenseits des Dannawirks erstreckt hat: so ist er zuverläßig von den Königen der Dänen, deren Macht zwar bisweilen von auswärtigen Feinden litte, aber nie ganz zernichtet wurde, sehr bald wieder auf seine vorige Grenze herabgesetzet worden. Und der kleine Strich Landes zwischen der Eyder und der Schley, ist so wenig erheblich, daß ihn manche deutsche Schriftsteller leicht mit Stillschweigen übergehen konnten, ohne daß man aus ihrem Stillschweigen Gründe wider die ganze Begebenheit herzunehmen berechtiget wäre.

Unter allen bisher genannten Königen, und noch ferner unter Haardeknut, Magnus, Sueno Estrithson, und Harald Suendson findet man keine besondere schleswigische Regenten. Vielmehr beherrschten sie das itzige Herzogthum Schleswig, als eine Provinz des Königreichs Dännemark. Als aber durch den König Sueno Estrithson sich der königliche Stamm in mehrere Zweige ausbreitete, fiengen die dänischen Monarchen an, das Herzogthum Schleswig einem Prinzen des königlichen Hauses zur besondern Regierung, als eine Art eines Lehens, zu überlassen.

Nach

solches Meursius behauptet. (Hist. Dan. L. III.) Das aber kann unmöglich geschehen seyn. Denn Hollstein wurde schon seit Otto des großen Zeiten von den Fürsten des Billingischen Stammes beherrschet. Ihnen konnte es von dem Kaiser so schlechterdings nicht genommen werden. Und sie haben es, nach Aussage der Geschichte, durch den ganzen Zeitraum der fränkischen Kaiser, und so lange behalten, bis ihr Geschlecht erloschen, da denn Lothar II den Grafen Adolf I von Schaumburg damit belehnte.

Nach dem Tode des älteſten der Söhne des Königs Suend Eſtrithſon, beſtieg der zweyte **Knut**, der nachmals den Beynamen des **heiligen** erhielt, den Thron. Er ernannte ſeinen Bruder **Olav** zwar zum **Herzog von Schleswig** [41]), ſandte ihn aber bald, da er ihn einer Untreue wegen in Verdacht hatte, gefangen nach Flandern. Der König wurde von Aufrührern, welche ſeine Bedrückungen mißvergnügt gemacht hatten, zu Odenſee erſchlagen. Und die Jütländer gaben Olaven, den ſie aus der Gefangenſchaft befreyten, beſonders darum die Krone, weil ſie glaubten, daß er, weniger als einer der andern Brüder, des Königs Tod zu rächen geneigt ſeyn würde [42]).

Das Herzogthum **Schleswig war alſo wieder eine bloße Provinz** des däniſchen Reichs. **Olav** regierte etwa acht Jahre. Seine Herrſchaft iſt durch keine merkwürdige That, ſondern bloß durch die Theurung und Hungersnoth ausgezeichnet, die unter ſeiner Regierung das Land drückten. Dies allgemeine Elend, das ihm den Beynamen Hunger erworben hat, war auch die Urſache des tiefen Grams, der ſeine **Tage endigte** [43]). 1095.

Ihm folgte ſein Bruder **Erich Eyngod** [44]), d. i. der Gute. Der Segen und der Ueberfluß kamen mit ihm. Er bezwang einen Theil der Wenden, der ſich unabhängig gemacht und die däniſchen Schiffe geplündert und weggenommen hatte. Bis

41) Saxo Gramm. L. 12. p. 217 ſq. (Edit. Steph.)
42) Saxo l. c. p. 220 ſq. et Lib. 13. p. 222.
43) Saxo l. c. p. 223 ſq.
44) Saxo l. c. p. 224. Gramm, Schol. ad Meurſ. col. 231. Schol. c.

auf seine Zeit waren alle nordische Länder und also auch das Herzogthum Schleswig der geistlichen Gerichtsbarkeit der hamburgischen oder bremischen Erzbischöfe unterworfen gewesen. Die Vermessenheit dieser Prälaten hatte schon oft die Majestät der dänischen Könige durch trotzige Befehle und sogar durch Bannsprüche beleidigt. Sie konnten dieses ungestrafter thun, da sie, als Vorsteher deutscher Kirchen, unter dem Schutz der deutschen Kaiser stunden. Liemar, damaliger Erzbischof, hatte sich mit dem Könige verunwilliget, und sprach den Bann über ihn aus. Dieser kühne Schritt gereichte zum Nachtheil des hamburgischen Erzstifts. Der König ruhte nicht, bis er es von dem Papst erhielt, daß der bischöfliche Sitz zu **Lunden** in Schonen zum **Erzbisthum** erhoben wurde. Asoer, erster Erzbischof zu Lunden, erhielt das **Pallium** vom Papst Paschal II im Jahr 1104. Von dieser Zeit an war auch das Stift Schleswig dem lundenschen Erzstift unterworfen, und unabhängig von den hamburgischen Metropolitanen [45]). König Erich herrschte nicht lange. Ein Mord, den er, vermuthlich vom Weine berauscht, an einigen seiner Kriegesbedienten begangen hatte, beunruhigte sein Gewissen [46]). Nach der Denkungsart

1104.

45) Saxo l. c. p. 225 sq. Gramm, l. c. col. 226 sq. S. auch die Col. 232. aus dem Chron. Archiep. Nicolai angeführten Worte, woraus zu ersehen, daß das Pallium 1104 übersandt worden.

46) Saxo l. c. p. 226. erzählt, der König habe diesen Mord in einer Raserey begangen, worinn ihn ein geschickter Saitenspieler setzte. Aber Vossius de Cantu pöem. et virtute Rythmi macht die richtige Anmerkung, daß so große Kunst der Musik von einer damals noch uncultivirten Nation nicht erwartet werden könne, und daß Saxo dies Geschichtchen, seiner Gewohnheit nach,

art seines Zeitalters hielt er einen Zug nach dem heiligen Lande für das einzige, wodurch er seine Sünde büßen könnte. Er trat die Reise wirklich dahin an, kam nach Constantinopel zu dem griechischen Kaiser Alexius Comnenus, gieng von da nach Cypern, und fand sein Grab auf dieser Insel, auf der die Luft den Ausländern immer gefährlich gewesen ist. Von seiner Gemahlinn Botilde [47]), die nach einigen eine Enkelinn des berühmten Gottschalks, Fürsten der Slaven und Beherrscher unsers Wagriens gewesen seyn soll, hatte er den Prinzen Knut (Lavard), sonst aber zween uneheliche Söhne, Harald und Erich. Für die Erziehung des erstern hatte der König vorzüglich Sorge getragen, und solche dem Skialm Huide, einem Manne von Ansehen, Einsicht und Verdiensten, aufgetragen [48]). Es währte bis ins zweyte Jahr, ehe sein Tod in Dännemark bekannt wurde [49]).

Regierungsform und Staatsverfassung des Herzogthums Schleswig.

Das Herzogthum Schleswig, denjenigen Theil ausgenommen, der durch die Eroberung der deutschen Kaiser und Könige eine Zeitlang zum deutschen Reiche gehörte, war, während dieses Zeitraums, anfänglich eine Art des Lehens, welches die südjütischen Unterkönige, unter dem Schutze der großen lethraischen Ober-

nach, sein Werk auszuschmücken, aus den ältern Zeiten in die seinige übergetragen habe. Gramm, Schol. ad Meurs. col. 228. Schol. c.

47) Von der Abstammung derselben ist Gramm, Schol. ad Meurs. Col. 229 sq. nachzusehen.

48) Saxo Gramm. l. c. p. 227.

49) Saxo l. c. et Gramm, l. c. col. 231. Schol. 5.

Oberkönige beherrschten. Es scheint damals erblich gewesen zu seyn. Wenigstens haben die Prinzen von verschiedenen Linien über das Erbrecht, welches jeder derselben sich anmaßete, blutige Kriege geführet [1]). Die Unabhängigkeit von der Krone Dännemark, welche einige Prinzen des südjütischen Hauses, durch Muth und Zeitläufte begünstiget, zu behaupten anfiengen, wurde durch Gorm den alten wieder zernichtet. Und wenn gleich zu seines Sohnes, Harald Blaatands Zeiten noch des südjütischen Unterkönigs Frotho gedacht wird, so hat doch nachmals diese Regierung ganz aufgehöret, und Schleswig ist als eine dänische Provinz von den Königen Dännemarks beherrschet worden. Knut der heilige, ein Sohn des Königs Suend Estrithson, hat seinem Bruder Olav, der nach ihm König wurde, Schleswig als eine Art des Lehens gegeben. Unter welchen Bedingungen aber weis man nicht. Der erste Grundbegriff eines Lehens leget dem Vasallen die Treue auf, die er seinem Lehnsherrn zu leisten schuldig ist. König Knut der heilige foderte auch dieselbe von diesem seinem Bruder, und ahndete die Untreue, deren er ihn beschuldigte, nach Art einer Felonie. Ob aber außer der Pflicht der Treue dem Vasallen noch andere Lehnspflichten und besondere Dienstleistungen aufgelegt waren, davon findet man keine zuverläßige Nachricht. Fast sollte man glauben, daß Olav mehr als ein bloßer Vasall, daß er ein eigentlicher Unterthan gewesen sey. Denn der König ließ es nicht dabey bewenden, ihm wegen angeschuldigter Felonie das Lehn zu nehmen, sondern er nahm ihn auch gefangen, und ließ ihn bin-

1) Davon zeuget der vorgedachte Erbfolgsstreit der Prinzen des südjütischen Königs Gottfried und der übrigen Prinzen des südjütischen Hauses.

binden [2]). Doch in diesen unaufgeklärten Zeiten hat man wohl die Begriffe des Vasallen und des Unterthanen nicht so genau unterschieden, als es nachmals, bey verbesserten Einsichten, geschehen ist. Wenigstens ist das ältere nordische Lehnsrecht nicht minder schwankend und unbestimmt, als das deutsche in seinem ersten Anfange war. Das Herzogthum Schleswig ist also in diesem Zeitraum, nach der Ueberwältigung und dem Abgang der alten südjütischen Könige, immer eine dänische Provinz gewesen, wenn man die kurze Zeit ausnimmt, in der es Olav als ein dänischer Lehnsmann regierte. Woferne aber die Könige jemals ganz unumschränkt und ohne der Stände Beyrath geherrschet hätten: so hat doch zuverläßig König Erich Egejode der Nation einen Antheil an der höchsten Gewalt, besonders an dem Rechte des Krieges und des Friedens zugestanden [3]).

Beschaffenheit der Religion, der Kirchenverfassung und der Gelehrsamkeit.

Der südjütische Prinz Harald, welcher in dem verderblichen Erbfolgskriege nach dem Tode der Könige Gottfried und Hemming zu dem Kaiser Ludewig dem frommen geflüchtet war, das Christenthum und die Taufe angenommen, und von dem Kaiser Lehne in Friesland und in Hollstein empfangen hatte, suchte die Religion der Christen in seinem Vaterlande einzuführen [4]). Anschar und Autbert, zween Mönche von

2) Saxo l. c. L. XII. p. 218.

3) Gebhardi dänische Geschichte S. 462.

4) Von dem Beynamen Klack, den einige Schriftsteller diesem Prinzen beylegen, ist schon oben dasjenige angeführet, was der berühmte Gramm davon urtheilet in

826. von Corvey, begleiteten ihn dahin [5]). Und der erste bewies vorzüglich in der Pflanzung und Ausbreitung des Christenthums ungemeinen Eifer [6]). Harald gab ihm viele Knaben von seinen Leibeigenen, und die Erlaubniß, sowohl diese zur christlichen Religion anzuführen, als noch mehrere dazu anzukaufen, und zu deren Unterweisung Schulen anzulegen. Anschar stiftete also die erste Schule für zwölf Knaben, wie es scheint, zu Schleswig [7]). Sein unabläßiges Bestreben und der glückliche Erfolg seines Bekehrungsgeschäfftes bewog Ludewig den frommen, Anschar
834. zum ersten Erzbischof zu Hamburg zu verordnen, und alles, was sich im ganzen Norden zum Christenthum bekannte, oder noch bekennen würde, seiner geistlichen Gewalt zu unterwerfen [8]).

Das aufkeimende Christenthum wurde von den heidnischgesinnten südjütischen Fürsten sehr in seinem Wachsthum verhindert. Aber jeder Widerstand schien den Eifer des Anschars zu verstärken. Der ältere

in Schol. ad Meurs. col. 102. not. g. Doch ist hiebey zu vergleichen Herr Etatsrath Langebeck in S. R. D. T. I. p. 404. Von der ganzen Begebenheit aber sind nachzusehen: Annal. Reg. Franc. (beym Reuber) ann. 826. Adam Brem. H. E. L. I. C. XV. S. Remberti vita Anscharii in Lambecii origg. Hamb. C. VI. p. m. 54 sq. imgleichen in Langebek. S. R. D. T. I. p. 436. woselbst besonders die Anmerkungen sehr aufklärend sind.

5) Rembert. vita Anscharii l. c. p. 55.

6) Privil. Ludov. Archiecc. Hamb. conceſſ. apud Lindenbrog. Lambec. et Adam. Brem. H. E. L. I. C. XVIII.

7) Henschen in Actis S. S. p. 401. den Herr Prof. Gebhardi in der dän. Gesch. S. 385. not. N. anführet.

8) Privil. cit. l. c.

ältere Erich, oder, wie ihn andere nennen, Horick, einer der Gottfriedischen Prinzen, der nach langen Kriegesunruhen endlich alleiniger südjütischer König blieb, war anfangs dem Christenthum sehr abgeneigt. Endlich glückte es dem Anschar, ihn zu gewinnen. Erich selbst entschloß sich ein Christ zu werden, erlaubte, zum Vortheil der fremden Kaufleute, oder derjenigen Landeskinder, die bereits durch Haralds Vermittelung, oder in Hamburg, oder sonst Christen geworden waren, in Schleswig eine Kirche und eine Priesterwohnung zu bauen, begünstigte das Christenthum, und unterstützte den Anschar [9]). Als nachmals der jüngere Erich, mit dem Zunamen das Kind, über Schleswig die Regierung antrat, schien dieser ganze gute Fortgang wieder vernichtet zu werden. Auf den Rath seines Ministers Hovi, der die Christen hasste, ließ er die Kirche zu Schleswig verschließen, und verbannte die christlichen Unterthanen aus dem Lande. Doch Hovi fiel in Ungnade. Anschar wurde Erichs Günstling. Die Kirche wurde wieder geöffnet, der Priester zurückberufen, und, was besonders den Heiden ein Gräuel war, den Christen der Gebrauch einer Glocke in ihrer Kirche zugestanden.

Erich

9) Gramm, ad Meurs. col. 118 sqq. bemerket, daß dieser ältere Erich nicht mit einem andern Erich, der des vorgedachten Haralds Bruder gewesen, und zugleich mit ihm geflüchtet und getauft seyn soll, zu verwechseln sey. Dieser andere Erich hielt sich in Friesland auf, woselbst er Lehen vom Kaiser hatte, zu Durstede oder Dorestadt. Er bekam erst 857 einen kleinen Antheil an den dänischen Staaten, den ihm der jüngere Erich, mit dem Beynamen Barn, oder das Kind, der vielleicht ein Sohn des ältern war, überließ. S. auch Rembert. Cap. XXI. in Langebekii S. R. D. T. I. p. 469. not. b.

826. von Corvey, begleiteten ihn dahin [5]). Und der erste bewies vorzüglich in der Pflanzung und Ausbreitung des Christenthums ungemeinen Eifer [6]). Harald gab ihm viele Knaben von seinen Leibeigenen, und die Erlaubniß, sowohl diese zur christlichen Religion anzuführen, als noch mehrere dazu anzukaufen, und zu deren Unterweisung Schulen anzulegen. Anschar stiftete also die erste Schule für zwölf Knaben, wie es scheint, zu Schleswig [7]). Sein unabläßiges Bestreben und der glückliche Erfolg seines Bekehrungsgeschäfftes bewog Ludewig den frommen, Anschar
834. zum ersten Erzbischof zu Hamburg zu verordnen, und alles, was sich im ganzen Norden zum Christenthum bekannte, oder noch bekennen würde, seiner geistlichen Gewalt zu unterwerfen [8]).

Das aufkeimende Christenthum wurde von den heidnischgesinnten südjütischen Fürsten sehr in seinem Wachsthum verhindert. Aber jeder Widerstand schien den Eifer des Anschars zu verstärken. Der ältere

in Schol. ad Meurs. col. 102. not. g. Doch ist hiebey zu vergleichen Herr Etatsrath Langebeck in S. R. D. T. I. p. 404. Von der ganzen Begebenheit aber sind nachzusehen: Annal. Reg. Franc. (beym Reuber) ann. 826. Adam Brem. H. E. L. I. C. XV. S. Remberti vita Anscharii in Lambecii origg. Hamb. C. VI. p. m. 54 sq. imgleichen in Langebek. S. R. D. T. I. p. 436. woselbst besonders die Anmerkungen sehr aufklärend sind.

5) Rembert. vita Anscharii l. c. p. 55.

6) Privil. Ludov. Archiecc. Hamb. conceſſ. apud Lindenbrog. Lambec. et Adam. Brem. H. E. L. I. C. XVIII.

7) Henschen in Actis S. S. p. 401. den Herr Prof. Gebhardi in der dän. Gesch. S. 385. not. N. anführet.

8) Privil. cit. l. c.

ältere Erich, oder, wie ihn andere nennen, Horick, einer der Gottfriedischen Prinzen, der nach langen Kriegesunruhen endlich alleiniger südjütischer König blieb, war anfangs dem Christenthum sehr abgeneigt. Endlich glückte es dem Anschar, ihn zu gewinnen. Erich selbst entschloß sich ein Christ zu werden, erlaubte, zum Vortheil der fremden Kaufleute, oder derjenigen Landeskinder, die bereits durch Haralds Vermittelung, oder in Hamburg, oder sonst Christen geworden waren, in Schleswig eine Kirche und eine Priesterwohnung zu bauen, begünstigte das Christenthum, und unterstützte den Anschar [9]). Als nachmals der jüngere Erich, mit dem Zunamen das Kind, über Schleswig die Regierung antrat, schien dieser ganze gute Fortgang wieder vernichtet zu werden. Auf den Rath seines Ministers Hovi, der die Christen hassete, ließ er die Kirche zu Schleswig verschließen, und verbannte die christlichen Unterthanen aus dem Lande. Doch Hovi fiel in Ungnade. Anschar wurde Erichs Günstling. Die Kirche wurde wieder geöffnet, der Priester zurückberufen, und, was besonders den Heiden ein Gräuel war, den Christen der Gebrauch einer Glocke in ihrer Kirche zugestanden.

Erich

9) Gramm, ad Meurs. col. 118 sqq. bemerket, daß dieser ältere Erich nicht mit einem andern Erich, der des vorgedachten Haralds Bruder gewesen, und zugleich mit ihm geflüchtet und getauft seyn soll, zu verwechseln sey. Dieser andere Erich hielt sich in Friesland auf, woselbst er Lehen vom Kaiser hatte, zu Durstede oder Dorestadt. Er bekam erst 857 einen kleinen Antheil an den dänischen Staaten, den ihm der jüngere Erich, mit dem Beynamen Barn, oder das Kind, der vielleicht ein Sohn des ältern war, überließ. S. auch Rembert. Cap. XXI. in Langebekii S. R. D. T. I. p. 469. not. b.

Erich erlaubte in seinem Staate noch eine Kirche zu Ripen zu erbauen. Er selbst bekannte sich
858. zum Christenthum und empfieng die Taufe [10]). Der gedachten Kirche zu Ripen hat erst Rembert vorgestanden, der nachmals dem Anschar in der erzbischöflichen Würde folgte. Er machte sich um die schleswigsche Gemeine besonders durch Loskaufung gefangener Christen verdient. Man war eben im Begriff, dieselben in der Schley zu ersäufen, als Rembert, der nach Schleswig gereiset war, sich nach dem Zustande des Kirchenwesens zu erkundigen, zu rechter Zeit hinzukam. Da seine Bitten unvermögend waren, die Befreynng der hartgefesselten Christen zu bewirken, erboth er sich endlich, sie loszukaufen. In Ermangelung des Kaufgeldes, gab er sein Pferd, und alle Schätze der Kirche, sogar die Gefäße des Altars für sie hin, indem er sagte, es sey besser, dem Herrn die Seelen als das Gold zu erhalten [11]).

In den folgenden Zeiten litten die schleswigschen Kirchen und das Christenthum im ganzen Herzogthum durch die Verfolgung des Königs Gorm des alten. Frotho, ein südjütischer Unterkönig, stellte, wie schon oben gedacht ist, die Kirchen zu Schleswig
948. und Ripen wieder her, der Papst verordnete ihnen Bischöfe und unterwarf ganz Jütland
952. dem hamburgischen Erzstifte. Kaiser Otto der große gab ihnen die vorgemeldeten Freyheits-
965. briefe. König Harald Blaatand vollendete die Einführung des Christenthums. Er und Otto I untergaben den Bischöfen zu Schleswig, Ripen und Arhus

10) Remberti vita Anschar. C. XXVIII. apud Langebek. l. c. p. 480. not. o.

11) Cypraei annal. Episcop. Slesvicens. p. 30.

Arhus alle jütische Kirchen. Die Stadt Schleswig aber unterwarf Otto I dem Bischof Marco zu Oldenburg in Wagrien. Nach dem Tode des Marco erhielt Schleswig seinen eigenen Bischof, in der Person des Haralds. Auf diesen folgte Adaldagus. Cypräus, der aus einem alten Verzeichnisse diese Nachricht mittheilet, glaubt, daß man den hamburgischen Erzbischof Adaldagus zu den schleswigschen Bischöfen gerechnet habe, weil er nach dem Tode des Haralds das Stift eine Zeitlang selbst regieret hat. Nachmals weihete Adaldagus den Folkbert zum Bischof von Schleswig, dem ferner Poppo folgte, der sich durch Wunderwerke berühmt gemacht haben soll. Nächst dem war Ezico Bischof, der, wie es heißt, 1029 gestorben ist. Die slavischen Unruhen machten, daß der bischöfliche Sitz bis 1038, da ihn Rudolf einnahm, erledigt blieb. Rudolfs Nachfolger, Sivard, nahm an der vorzüglichen Ehre und allen den Vorrechten Theil, welche Knut der Heilige den Bischöfen angedeyen ließ, da er ihnen die erste Würde nach der königlichen einräumte, und ihnen, und der ganzen Geistlichkeit die Zehnten, Befreyung von der Gerichtsbarkeit aller weltlichen Magistrate, ausgezeichnete Achtung, und unterscheidende Vortheile zugestand. Der letzte Bischof zu Schleswig, den der Erzbischof zu Hamburg verordnete, war Rudolf. Die folgenden sind von den lundenschen Erzbischöfen geweihet worden [12]). 1060. 1064.

Bey der ersten Einführung des Christenthums fanden sich viele, die dasselbe darum anzunehmen geneigter waren, weil sie glaubten, es mit den heidnischen Meynungen und Gebräuchen leicht verbinden zu können. Sie

12) Cypraei annal. Cap. IX – XVII.

Sie ließen es sich leicht gefallen, dem Erlöser göttliche Ehre zu erzeigen. Aber sie glaubten, daß es noch andere größere und mächtigere Götter gebe, die den Menschen durch wichtigere Wunderwerke ihre Gottheit kund gemacht hätten. Einst ward bey einem Gastmahl des Königs Harald Blaatands dieser Satz vertheidigt. Poppo, ein christlicher Geistlicher, derselbe, den Cypräus in der Reihe der schleswigschen Bischöfe aufführt, bestritt den Irrthum, behauptete die Einheit des göttlichen Wesens in dreyen Personen, erklärte die abgöttischen Bilder für Gestalten böser Geister, und bestätigte, wie es heißt, seine Lehre durch ein Wunderwerk, indem er ein Stück Eisen von ungeheurer Größe, und von einer Schwere, die über die stärkste menschliche Kraft war, aufhob und es herumtrug, so lange als es dem Könige gefiel [13]). Diese Mönchsfabel verdiente doch wegen der Nachricht von dem Syncretismus dieses Zeitalters angeführt zu werden. Eine solche Vermischung alter und neuer Religionsmeynungen, heidnischer und christlicher Lehren, ist nicht bloß hier, sondern fast allenthalben, wo die letztern hingebracht wurden, wahrgenommen. Wie der Jude sein Gesetz und seine Traditionen, der Philosoph von jeder alten Sekte sein System mit dem Christenthum verbinden wollte: so suchte man auch hier die Meynungen, welche Alter und Gewohnheit ehrwürdig machten, mit dem neuen Unterrichte zu verknüpfen. Und wie kann dieses befremden, wenn man die Gewalt verjährter Vorurtheile erwäget, oder wenn man daran gedenket, daß die Aufheiterung menschlicher Einsichten nur langsam und stufenweise fortschreite, und daß eine so große Veränderung, als der Uebergang von dem Aberglauben zur reinern Religion

13) Wittichind. Corbeiens. annal. L. III.

ligion ist, ohne ein Wunderwerk, nicht plötzlich und unvorbereitet, sondern nur vermittelst vieler kleinen Gradationen statt finden könne.

Diejenigen, aus deren Händen die Bewohner der nordischen Länder das Christenthum empfiengen, besaßen es selbst nicht mehr in seiner ursprünglichen Reinigkeit und Schönheit, sondern durch Menschensatzungen, Aberglauben und Priesterbetrug verunstaltet. Es war also nicht zu bewundern, daß sie die christliche Religion nicht reiner und besser mittheilten, als sie solche selbst kannten. Und da schon zur Zeit Carls des großen, noch mehr aber unter seinen Nachfolgern, die unselige Hierarchie der römischen Bischöfe emporkam, die durch zu großes Nachgeben der Könige und Kaiser aus dem sächsischen und fränkischen Stamme, durch übertriebene Vervielfältigung der gottesdienstlichen Personen, Geschäfte und Stiftungen, und selbst durch einen besondern Zusammenfluß der Umstände und der Zeitläufte, noch mehr genähret und erhöhet wurden: so waren die Fehler in der Gründung der christlichen Kirchen dieser Gegenden unvermeidlich, die nachher so viele vergrößerte Gebrechen und so manche Zerrüttungen verursachet haben. Indessen ereignete sich bisweilen der Fall, daß die Herrschsucht der Geistlichen sich selbst schadete. Die hamburgischen Erzbischöfe, stolz auf die große Diöces des ganzen ihnen untergebenen Nordens, despotisch, und bey ihrer weiten Entfernung von Rom außer dem Bezirk der päpstlichen Macht, beschützt durch den starken Beystand der deutschen Könige und Kaiser, hatten sich schon mehrmals erdreistet, die Könige von Dännemark und ihre Unterthanen durch Befehle und Bannsprüche einzuschränken und zu beunruhigen. Zu den Zeiten Königs Erich Egejode bezwang ein dänisches Heer einen Haufen Seeräuber, die sich nach

vielfältigen an dänischen Unterthanen verübten Gewaltthätigkeiten, in die Stadt Julin geflüchtet hatten, und richtete sie auf eine allerdings barbarische Weise hin. Hierauf erkühnte sich Liemar, Erzbischof zu Hamburg, den Bann über den König, der vielleicht nicht einmal der Urheber der That war, auszusprechen. Diese Ausschweifung bewog den König, bey dem Papst um Befreyung von der geistlichen Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe zu Hamburg und Bremen so dringend anzuhalten, daß ihm endlich sein Verlangen zugestanden wurde. Er erhielt die Erhebung des lundenschen Bisthums zum Erzstift, und den Vortheil, Erzbischöfe zu haben, die, als seine Unterthanen, mehr von seinen Befehlen abhängig waren, und sich weniger über ihn und sein Reich herausnehmen durften, als die hamburgischen Prälaten gewagt hatten. Ascer, bisheriger Bischof zu Lunden, ein reicher, angesehener und mit vielen vornehmen Dänen verwandter Mann, wurde zum ersten Erzbischof erwählt, und hat, nach dem Zeugnisse des Cypräus, die Bischöfe zu Schleswig, Gunner und Alber noch in diesem Zeitraum verordnet und geweihet [14]). Die Uebersendung des erzbischöflichen Pallii verzögerte sich zwar, er-
1104. folgte aber endlich, indem es der Cardinal Albericus nach Lunden überbrachte [15]).

Die Wissenschaft dieses Zeitalters entsprach dem Zustande der Religion. Ein seltnes Beyspiel der Gelehrsamkeit weltlicher Personen giebt der König Erich

14) Cypraei annal. Ep. Slesv. Cap. XVIII sqq. woselbst aber die Jahreszahlen nicht allemal richtig angegeben zu seyn scheinen.

15) Gramm, ad Meurs. coll. 226 sq. et 232, woselbst aus dem Chron. Archiep. Nicol. erwiesen wird, daß das Pallium 1104 übersandt worden.

Erich Egejode, der außer den nordischen Sprachen, auch die lateinische, deutsche, französische und italienische Sprache verstand, und sonst mehr als gemeine und in seinem Jahrhundert gewöhnliche Kenntnisse hatte. Sonst waren die Geistlichen die einzige Art der Gelehrten [16]). Bischöfe, Priester und Mönche studirten so viel, als es ihnen ihr Amt und ihre Absicht zu erheischen schienen. Geringe Kenntniß des Lateins und der Schultheologie, nebst Sammlungen von Mönchsfabeln und Wunderwerken, waren der vornehmste Gegenstand ihrer Bemühungen. Um Staatskunst und Geschichte bekümmerte man sich eben so wenig, als man eine Philosophie kannte, welche die Cultur der Einsichten und der Sitten zu bewirken vermochte, oder als man die schönen Künste, mit allem ihrem Reiz und ihren mächtigen Wirkungen liebte und ehrte. Die Geistlichen bedienten sich wohl der lateinischen Schrift. Sonst findet man auch, daß noch in diesem Zeitalter Runenschrift üblich gewesen ist.

Von den Gesetzen und der Rechtspflege.

Schriftliche Gesetze hatte man noch nicht, wenigstens keine, welche mehr als Privatsammlungen heißen konnten. Die alten Sitten und Gewohnheiten blieben also in ihrer Rechtskraft, und der gesunde Menschenverstand machte die Anwendung davon freylich bisweilen fehlerhaft, aber oft nützlicher und besser, als die verwickeltere Wissenschaft der Rechtsgelehrten

16) S. davon des Herrn Gebhardi dän. Gesch. p. 461. der aus dem vom Herrn v. Suhm herausgegebenen Leben dieses Königes seine Erzählung genommen hat.

sie in spätern Zeiten bey manchen Gelegenheiten gemacht hat. Indessen litte die alte Gesetzverfassung durch die **Einführung der geistlichen Gewalt.** Nicht nur die Personen der Geistlichen, sondern auch viele Handlungen, zum Exempel: die Heyrathsangelegenheiten, wurden der weltlichen Gerichtsbarkeit entzogen. Auch kamen **neue Vergehungen und Verbrechen** auf, wie z. E. die Verlassung der angenommenen christlichen Religion, die Eheverbindungen in gewissen nach päpstlichen Rechten verbotenen Graden, die Priesterehen, die Ketzerey und dergleichen. Und der geistliche Richterstuhl sahe die Grenzen seines Bezirks fast eben so weit als der weltliche die seinigen ausgedehnet. Indessen haben sich die alten Rechtsgewohnheiten, Sitten und Gebräuche, wenn gleich nicht ungekränkt und ungeändert, dennoch so weit erhalten, daß sie sich auf die folgenden Zeiten fortpflanzen konnten.

Von damals üblichen **Strafen** findet man die Enthauptung und Abhauung der Hände, und eine an den Seeräubern vollzogene barbarische Art der Marter. Man band sie an Pfähle, schnitte den lebendigen Missethätern den Bauch auf, riß ihnen die Gedärme aus dem Leibe, und schlug ihnen mit dem herausgerissenen Herzen ins Angesicht, indem man sie dabey mit harten Worten schmähete und verspottete [17]). Wenn es gleich nothwendig war, gegen Leute, von denen man so viel zu fürchten und zu leiden hatte, mit einiger Härte zu verfahren: so sieht man doch, daß der Geist des Christenthums und der schonenden Menschenliebe, die dasselbe erheischet, sich der Gemüther noch nicht genugsam bemächtiget hatte, eine

17) Cypraeus Cap. XVIII. und Hr. Gebhardi l. c.

eine so unmenschliche Behandlung der Missethäter zu verhindern. Auch lehret es die Geschichte der folgenden Zeiten, wie viele Jahrhunderte verfließen mußten, ehe man die große Wahrheit erkannte, die Montesquieu und Beccaria in unsern Tagen so einleuchtend gelehret haben, daß gelindere, dem Character der Nation und der Art des Verbrechens angemessenere Strafen, wenn sie ohne Nachsicht vollzogen werden, wirksamer als härtere sind, die man entweder nur selten statt finden läßt, oder die durch gar zu öftere Vollziehung gewöhnlich werden, und eben dadurch ihren Eindruck verlieren. Am wenigsten vermochten noch damals die Gesetzgeber darauf bedacht zu seyn, wie sie den Verbrechen mehr durch Verbesserung der Sitten und des Herzens vorbeugen, als von solchen bloß durch Strafgesetze die Uebertreter abschrecken möchten.

Die alte Form der Gerichte hat sich ohne Zweifel durch diesen ganzen Zeitraum erhalten. Denn man findet sie durch den ganzen Fortlauf der folgenden Jahrhunderte, bis auf uns fortgepflanzet. Auch schlichteten damals die Regenten des Landes oft selbst die Streitigkeiten, und sicherten den Staat durch ernste Ahndung jeder Gewaltthätigkeit, welche die öffentliche Wohlfahrt oder die Sicherheit der Privatpersonen stöhren konnte.

Von der Denkungsart, den Sitten und Gebräuchen dieses Zeitalters.

Man findet nicht, daß die Schleswiger in diesem Zeitraum die alte Nationaldenkart sollten verleugnet haben. Liebe des Vaterlandes, Tapferkeit, Empfindung der Ehre und eine gewisse Art der Rechtschaffen-

heit waren noch immer der Antheil derselben und der Bewohner des ganzen Nordens, wenn sie gleich den einheimischen mehr als den fremden schuldig zu seyn glaubten, und unter der Anführung der sogenannten Seekönige sich manche Räuberey gegen auswärtige verstatteten.

Indessen war nichts natürlicher, als daß die Einführung der christlichen Religion manche Veränderung in der Denkungsart und in den Sitten hervorbrachte. Die Abgötterey und der heidnische Aberglaube, die erdichteten Weißagungen, die Betrügereyen der Zauberer, die Menschenopfer, und alle verjährte Gräuel und Thorheiten des Heidenthums verschwanden. Auf dem Grunde zerstöhrter Götzenaltäre führte man Tempel auf, zur Ehre des Unendlichen. Wo vorhin Tor und Odin besungen wurden, ertöneten nun heilige Hymnen zum Lobe des ewigen Vaters und zum Preise seines Gesalbten. Die Gebräuche des Heidenthums wichen, und machten christlichen Gebräuchen Platz. Dahin gehört besonders das Verbrennen der Todten und die Beysetzung der Asche in den Urnen der Grabhügel. An dessen Stelle kam die Beerdigung in und neben den Kirchen auf [18]), welche die römische Geistlichkeit, die auf alles, was ihr und der Kirche mehr Einkünfte geben konnte, sehr aufmerksam war, nachmals zum ansehnlichen Vortheil zu nutzen wußte. Nichts destoweniger wich der alte Aberglaube nicht ganz, sondern pflanzte sich, wenigstens durch Privatmeynungen, fort, und hat sich zum Theil bis auf unsere Zeit erhalten [19]).

Das

18) Keysler antiquit. septentr. et celt. p. 108 sq.

19) Z. E. die Hexenprocesse und Proben des angeschuldigten Verbrechens der Zauberey. S. auch Keysler l. c.

Das schlimmste war, daß statt des Aberglaubens der Heiden sich ein christlicher einschlich, oder eigentlicher zu sagen, daß die ersten Lehrer des Christenthums dem unwissenden Volke falsche und unwürdige Begriffe von Gott und von der Religion beybrachten, und eine Lehre, deren Wahrheit mächtige Beweisgründe hinlänglich unterstützen, durch fromme Betrügereyen zu bewähren suchten. Von dem letztern zeugen alle die erdichteten Wunderwerke, welche Anschar, Rembert, Poppo und andere gethan haben sollen. Als Rembert, wie zuvor gemeldet ist, zu Schleswig die gefangenen Christen loskaufte, sollen ihnen die Ketten von den Händen gefallen seyn. Vom Poppo ist oben schon die wunderbare Forttragung eines Stückes Eisens von ungeheurer Größe und Schwere erzählet worden. Man hat mehr ähnliche Thaten von ihm aufgezeichnet. Einmal soll er einen glühenden Handschuh, ohne versehrt zu werden, angezogen haben. Zu einer andern Zeit, heißt es, zog er ein gewächsetes Hemde an, und fragte die umstehende Menge: ob sie sich taufen lassen wollten, wenn er dasselbe anzünden ließe, ohne von den Flammen beschädigt zu werden. Sie versprachen es. Poppo hielt sein Wort. Einige tausend Menschen bekehrten sich zum Christenthum, und wurden in dem nahe fließenden Bache, der in dem Bezirk des Amtes Flensburg davon noch itzt den Namen Hilligebeke führen soll, getaufet. Auch hat das anliegende Poppholz daher den Namen bekommen [20]). Das

l. c. p. 490 sq. wo er von bösen Augen, Versehen, Segensprechen, Wettermachern, Währwölfen, vom magischen Gebrauch der Kräuter, weisen Frauen, Nachtmahr u. s. f. handelt.

20) Cypraeus l. c. p. 39 et 79 sqq.

Gerücht durfte nur einmal eine solche Begebenheit der leichtgläubigen Menge verkündiget haben, um Beyfall zu finden, und einer Menge anderer Erzählungen von dieser Art Glauben und Beyfall zu verschaffen, und den großen Haufen geneigt zu machen, alles, was seine Priester ihm von ähnlichen Mährchen erzählten, willig anzunehmen.

Auf diese Weise war es ihnen leicht, die Gemüther zum Vortheil der Kirche einzunehmen. Die Neigung der Geistlichkeit wohl zu thun, zu frommen Stiftungen Geld herzugeben, und die Kirchen und die Klöster zu bereichern, gewann zeitig ihren Anfang, und vergrößerte sich, nach dem Maße des Verdienstlichen, das der Ausspruch der Priester diesen Entschließungen beylegte.

Die Kreuzzüge, und die Reisen nach den heiligen Oertern im Orient, welche in diesem Zeitraum aufkamen, wurden für eines der verdienstlichsten Werke gehalten. Und die Päpste, die ihren großen Vortheil auf mehr als eine Weise dabey sahen, wandten alles an, den Eifer dafür zu stärken und allgemein zu machen. Daß man Wallfahrten nach Jerusalem als ein kräftiges Mittel ansahe, auch die schwersten Sünden zu büßen, und daß die Häupter der Staaten selbst dieser Meynung Raum gaben, beweiset das Beyspiel des Königs Erich Egejode, dessen oben gedacht worden ist.

Des

Zweyten Zeitraums

Zweyter Abschnitt.

Von Hollstein.

Die freyen Sachsen, die Bewohner unsers Hollsteins, sind zuerst durch Carl den großen bezwungen worden. Seine Eroberung machte ihr Land zu einer Provinz seines Reichs, und als eine solche ist es unter ihm und seinen Nachfolgern, den Kaisern und Königen aus dem Carolingischen Stamme, durch eine Art von Statthaltern regieret worden. Derselbe Zustand dauerte noch fort unter den ersten Königen, die nach den Carolingern die deutsche Krone trugen. Erst unter Otto dem großen hat Hollstein angefangen, Fürsten zu haben, die man, wenigstens in gewisser Betrachtung, als seine besondere und nähere Landesregenten ansehen kann.

Unter der Regierung Carls des großen entspann sich ein blutiger Krieg mit den Sachsen, die in 772.
Ost- und Westphalen und in Engern wohneten. Diese Völker, die nach Art der alten Deutschen, zur Friedenszeit keinen Oberherrn und im Kriege nur Heerführer hatten [x]), waren eifersüchtig auf ihre Freyheit und ihrer Religion getreu. Vermuthlich weigerten sie sich eben darum so sehr, das Christenthum anzuneh-

x) Wittechind. Corbei. L. I.

zunehmen, weil dieses ihnen befahl, der Obrigkeit unterthan zu seyn, die Gewalt über sie haben würde [2]). Nachdem sie oft geschlagen waren, und durch öfters erneuten Aufstand dem Sieger genug zu schaffen gemacht hatten, kam es endlich zum Vergleich. Ihre Häupter, **Wittekind** [3]) und **Albion** [4]), die sich in dem transalbingischen Sachsen, d. i. in Hollstein, verborgen hielten, vertrugen sich mit Carl dem großen. Er versprach ihnen Sicherheit, und gab ihnen Geisel. Sie kamen zu ihm nach Attigny, wurden mit ihm
785. ausgesöhnet und **empfiengen die Taufe** [5]). Indessen sieht man, daß Carl der große nicht allein mit den Sachsen, die ihm diesseits der Elbe wohneten, sondern auch mit den Transalbingiern oder Nordalbingiern, d. i. **mit den Hollsteinern** zu thun hatte. Denn von den an beyden Seiten der Elbe wohnenden Sachsen **versetzte** er eine beträchtliche Anzahl, und nach Aussage alter Schriftsteller auf
804. **zehntausend**, mit ihren Weibern und Kindern in **andere Gegenden** seines Reiches, in Frankreich und in Deutschland [6]). Die hollsteinischen Oerter aber

2) Hrn. Mösers Osnabrüggische Geschichte S. 222—224.

3) Er war weder König noch in der heutigen Bedeutung des Worts Herzog, sondern Heerführer, unus e primoribus Westphalorum. Annal. reg. Franc. ann. 777. (beym Reuber.)

4) Poeta Saxo ad ann. 785. (beym Leibniz T. I. S. R. B.)

5) Annal. Reg. Franc. cit. ann. 777 et 785.

6) Eginhard. vita Caroli M. (beym Reuber p. m. 5.) Ludov. pii privil. archiecc. Hamb. in Erpoldi Lindebrog. S. R. S. Helmold. Chron. Slavor. L. I. C. III. n. 5. Eckard. Rer. Francic. T. II. sucht aus Urkunden von Otto III und Conrad II zu beweisen, daß die in die Gefangenschaft geführten Hollsteiner oder Nordalbingier nach Franken versetzet worden. S. Hrn.

aber räumte er den Obotriten ein [7]). Diese Obotriten, ein Theil der slavischen Völker, deren König Thrasico genannt wird, waren schon von ihm bezwungen und zinsbar gemacht. Ein anderer Theil der Wenden widersetzte sich seinen Eroberungen, und hielt es mit dem südjütischen Könige Gottfried [8]). Indem er also darauf bedacht seyn mußte, beyden zugleich zu widerstehen, ließ er durch seine Legaten an der Elbe zwey Castele oder Vestungen anlegen. Das 808.
eine, welches höher hinauf gelegen zu haben scheint, war wohl eigentlich bestimmt, die Anfälle der Slaven abzuhalten. Das andere lag weiter herunter, und sollte das Vordringen des schleswigschen Königs Gottfried verhindern, der schon sein Land durch den großen Wall, den er jenseits der Eyder aufführte, gesichert hatte. Dieses letzte wird bald Hochburg, bald Hohenburg, bald auch Hobuoki oder Hochbuchi genannt, und zeiget unstreitig den Anfang der Stadt Hamburg, und ihren Namen, so wie er zuerst in der Geschichte vorkommt. Beyde Vestungen erhielten eine hinreichende Besatzung [9]). König Gottfried war noch nicht in der Verfassung, sich gegen Carl den großen öffentlich zu erklären. Er bath also den Kaiser, eine Zusammenkunft zum Vergleich an der Elbe, an den Grenzen seines Reichs zu veranstalten. Die Zusammenkunft geschahe wirklich zu Badenflier oder

S. Herrn Etatsrath Langebek Chronologia aevi Anschariani S. R. D. T. I. p. 496.

7) Langebek l. c. p. 497 not. g.

8) Die Wilzer Wenden, die in Pommern wohnten, und ihren Nachbaren, den Obotriten, feind waren. Annal. Reg. Franc. cit. ann. 808.

9) Annal. Reg. Franc. l. c. cfr. Langebek l. c. p. 499 sq. not. *)

809. oder Melak [10]). Aber nach vielfältigen Unterhandlungen gieng man, ohne etwas ausgerichtet zu haben, aus einander [11]). Der Kaiser, der von dem Stolz und den weit aussehenden Absichten des Königs Gottfried sehr wohl unterrichtet war, beschloß, jenseits der Elbe eine Stadt anzulegen, und in derselben eine fränkische Besatzung zu unterhalten. Sobald der Platz dazu ausersehen war, erhielt Graf Egbert Befehl, über die Elbe zu gehen und den Ort, der Esselfeldt hieß und an der Störe lag, einzunehmen. Er nahm ihn wirklich ein, und fieng schon im Märzmonat an, ihn zu bevestigen. Dies ist der Anfang der Stadt Itzeho in Hollstein [12]).

König

10) Die Annal. Eginhardi, oder die schon oft angeführten Annal. Reg. Franc. ann. 809. nennen den Ort Badenflieth. Eckard glaubt, daß dieses das Dorf Padenstädt sey, das nicht weit von Neumünster an dem linken Ufer der Eyder liegt. Herr E. R. Langebek aber l. c. p. 500. not. b. hält es mit großer Wahrscheinlichkeit für das Kirchdorf Beienfleth, Beidenfleth oder Beedenfleth in der Wilstermarsch, unferne der Elbe an der Störe. Wenn aber andere Annalisten Melac nennen: so glaubt er, man könne dafür das nicht weit entfernte Gut Meelbek nehmen, wo vielleicht die Zusammenkunft der dänischen und fränkischen Gesandten gewesen seyn mag, wenn sich gleich sonst die kaiserlichen Gesandten zu Beidenfleth aufgehalten haben.

11) Annal. cit. l. c.

12) Annal. cit. l. c. Regino Chron. L. II. (beym Pistorius) Add. Langebek. l. c. p. 501. not. l. Die Lage der heutigen Stadt Itzeho ist von den angeführten alten Schriftstellern genau genug bemerket. Auch ist von Esselfeldt der Name Esseho, Ezeho und Etzeho, unter welchem die Stadt beym Saxo und in Diplomen des 12ten und 13ten Jahrhunderts vorkommt, sehr leicht und natürlich abzuleiten.

König Gottfried wagte es, die Friesen anzu- 810.
greifen, machte sie zinsbar und kehrte siegreich nach Hause. Indem der Kaiser sich zu einem starken Heereszuge gegen ihn rüstete, vernahm er den Tod des Königes, und zugleich die Nachricht, daß das Castel Hamburg, das er an der Elbe angeleget, und dem Odo mit einer Besatzung von Ostsachsen anvertrauet hatte, von den Wilzen, einer wendischen Nation, die in Pommern wohnte, eingenommen worden [13]).

Gottfrieds Nachfolger **Hemming verglich sich mit dem Kaiser.** Die Heftigkeit des Winters machte, daß die feyerliche Vollziehung des Friedensschlusses bis in das folgende Jahr ausgesetzet werden mußte [14]). Sobald die Jahreszeit und die Wege die Reisen und Märsche wieder verstatteten, kamen von jeder Seite, von fränkischer und südjütischer Seite, **zwölf Gevollmächtigte an der Eyder** zusammen, und **bestätigten den Frieden** eidlich, mit 811.
allen den Gebräuchen, welche bey ihnen üblich waren [15]). Unter den Namen der fränkischen Gevollmächtigten [16]) finden sich auch Graf Vodo und Graf Egbert. Jener war ohne Zweifel der vorgedachte Odo, kaiserlicher Legat und Haupt der Besatzung in dem neuerbauten Hamburg. Dieser war derselbe, der, die Vestung Itzeho anzulegen, den Auftrag hatte. Der Kaiser sandte ein Heer aus, das die Linonen, eine wendische Nation im Meklenburgischen, zu Paaren trieb, und das **Castel zu Hamburg,**

13) Annal. cit. ann. 810.

14) Regino apud Pistor. Tom. I. p. 38.

15) Regino l. c. p. 39. Annal. cit. l. c. ann. 811.

16) Die fränkischen Annalisten kommen fast alle in der Zahl der zwölf Abgeordneten überein, wenn sie gleich nur zehne oder neune davon nennen.

burg, das die Wilzen zerstöhret hatten, wieder herstellete [17]).

Schon in den vorigen Jahren hatte Carl angefangen, zu Hamburg eine Kirche aufführen zu lassen. Itzt ließ er das vollendete Gebäude einweihen, heiligte es Christo und der Maria, verordnete den Heridag zum Priester, und bestimmte die Kirche zu Hamburg zur Metropolitankirche aller dänischen und slavischen Völker [18]).

Noch in demselben und vielleicht auch in den folgenden Jahren, befreyte er die weggeführten Nordalbingier von ihrer siebenjährigen Gefangenschaft, und befahl dem Grafen Egbert, ihnen ihr Land, das zuvor den Wenden überlassen war, wieder einzuräumen [19]).

814. Kaiser Ludewig der fromme, der den Thron seines Vaters bestieg, vergaß die Absichten des letztern, in Ansehung der hamburgischen Metropolitankirche, und empfahl die Provinz Transalbingien der

17) Annal. cit. l. c. aun. 811.

18) Die Kirche wurde durch den Amalarius, Erzbischof von Trier, geweihet. Langebek l. c. p. 449. not. i. Adam. Brem. H. E. L. I. Cap. XII. Helmold. L. I. Cap. III. Diploma Gregor. IV. Papae de confirmat. Ansgharii beym Lindebrog. p. 127. ed. Frabricii. Privil. Ludov. pii apud Lindebrog.

19) Privil. Ludov. pii l. c. Grupen origg. Germ. Tom. II. Abh. I. C. IV. leugnet diese allgemeine Befreyung, und selbst aus diesem Grunde die Richtigkeit des angeführten Diplomat. Ludov. pii. Dennoch läßt sich solche vertheidigen, besonders wenn man annimmt, daß sie 811 ihren Anfang genommen habe, und in folgenden Jahren fortgesetzet sey. Add. Langebek l. c. p. 504. not. *).

der Aufsicht der Bremischen und Verdenschen Bischöfe [20]). Doch gab er den Hollsteinern, die der Gefangenschaft entlassen waren, ihre väterlichen Güter wieder [21]). Auch ließ er den südjütischen Prinzen Harald nach Hollstein gehen, als derselbe bey dem Erbfolgsstreite, welcher nach dem Tode Hemmings unter den Gottfriedischen und den übrigen südjütischen Prinzen entstand, zu ihm geflüchtet war. Demselben zu Hülfe sandte er ein Heer über die Eyder den Gottfriedischen Prinzen entgegen [22]). 815.

Sclaomir, Fürst der Obotriten, verband sich mit den Prinzen Gottfrieds, und bewog sie, mit ihren Kriegesvölkern in Hollstein einzufallen. Ihre Flotte kam aus der Elbe zu der Vestung Esselfeldt, und verwüstete das ganze Ufer der Störe. Gluomi, ein dänischer oder schleswigscher Markgraf an der Eyder, rückte mit seinem Fußvolk zugleich mit den Obotriten vor die Vestung. Aber die kaiserlichen Truppen nöthigten sie zur Aufhebung der Belagerung und zum Rückzuge [23]). 817.

Zu Meldorp in Dithmarschen scheint bereits zu Carls des großen Zeiten durch den bremischen Bischof Willehad eine christliche Kirche gestiftet zu seyn. Willerich, Willehads Nachfolger, predigte noch vor dem Anschar den Hollsteinern das Evangelium, und 818.

20) Privil. Ludov. pii l. c. Rembert. vita Anscharii C. XI. apud Langebek l. c. p. 450. et Staphorst. T. I. p. 18.

21) Astronom. vit. Lud. pii apud Du Chesne T. II. p. 296. cit. Langebek l. c. p. 506. not. g.

22) Annal. Bertin. et Adelm. ap. Freher. cit. Langebekio l. c. p. 507 et annal. Eginhardi s. Reg. Franc. ann. 815.

23) Annal. Reg. Franc. ann. 817.

und nahm sich auch gedachter Kirche so lange sorgfältig an, bis Hamburg zur Erzkirche erhoben wurde [24]).

Ebbo, Erzbischof zu Rheims, hatte oft Gelegenheit gehabt, die Dänen oder Schleswiger an dem kaiserlichen Hofe zu sehen, wenn sie in Gesandschafts- und andern Angelegenheiten sich daselbst aufhielten. Die Unwissenheit des Christenthums, die er bey ihnen wahrnahm, erregte sein Mitleiden, und bewog ihn, eine Mission zur Bekehrung derselben zu unternehmen. Nachdem er dieses Geschäfte bereits einige Jahre nicht ohne Erfolg getrieben hatte, schenkte ihm der
825. Kaiser Welna, jenseits der Elbe, welches höchstwahrscheinlich das heutige Münsterdorf bey Itzehoe war. Ebbo errichtete daselbst ein Kloster oder ein Bethaus [25]).

Der vorgedachte Prinz Harald, der um diese Zeit König von Südjütland gewesen zu seyn scheint,
826. empfieng mit seiner ganzen Familie die Taufe zu Ingelheim [26]). Der Kaiser, der ihn aus der Taufe hob, belehnete ihn nicht nur mit der friesischen Grafschaft Riustringen, sondern auch mit Ländereyen in Hollstein [27]). Das Christenthum im Norden zu pflanzen, wurden ihm Anschar und Autbert

24) Adam. Brem. L. I. Cap. XII. Add. Anscharii vita s. Willehadi Cap. VII. ap. Langebek l. c. p. 347 et ibid. not. x.

25) Remberti vita Anscharii C. XII. ap. Langebek l. c. p. 452 sq. add. not. f. ibid.

26) Nigellus de Baptismo Haraldi Regis, ap. Langebek l. c. p. 407 et 410. cfr. not. z, g et h. ibid.

27) Rembert. vita Anscharii Cap. VI. VII. Nigellus l. c. p. 410. Adam. Brem. L. I. Cap. XV. Add. Langebek l. c. p. 439. not. d.

bert zugegeben [28]). Die Länder sollten ihm zu einem Zufluchtsorte dienen. Und man glaubt, daß er, nachdem ihn die Söhne des Königs Gottfrieds von Land und Leuten gesagt hatten [29]), sich in diesem 827.
seinem hollsteinischen Lehn aufgehalten habe. 828.

Zu ihm nach Hollstein begaben sich auch damals Anschar und Autbert, und giengen von dannen häufig in die dänischen Staaten aus, das Evangelium zu predigen, und durch Lehre und Beyspiel auszubreiten [30]).

Unterdessen war eine Zusammenkunft südjütischer und fränkischer Abgeordneten an der Eyder veranstaltet, theils den Frieden zwischen beyden Nationen zu bevestigen, theils wegen der Angelegenheiten des Prinzen Haralds Unterhandlungen vorzunehmen, und ihm, wenn es möglich wäre, einen Antheil an dem südjütischen Reiche zu verschaffen. Fast alle sächsische Grafen hatten sich bereits mit den Markgrafen daselbst versammlet. Harald aber, zu ungedultig den Erfolg davon-abzuwarten, fiel die Länder seiner Gegner an, und verheerte und verbrannte einige Höfe in denselben. Gottfrieds Söhne, die dieses vernahmen, zogen eiligst Kriegesvölker zusammen, giengen über die Eyder, griffen die Franken, die keinen Angriff vermutheten, an, schlugen sie in die Flucht, nahmen weg, was sie bekommen konnten, und zogen sich zurück in ihr Lager. Bald darauf merkten sie, daß die Franken an der ihnen zugefügten Beleidigung keinen Theil hatten. Um also der kaiserlichen Ahndung vorzubeugen, schickten sie Gesandten

28) Rembert. l. c.

29) Annal. Reg. Franc. cit. ann. 827.

30) Rembert. vita Anscharii Cap. VII.

an Ludewig den frommen, entschuldigten sich, erboten sich zu jeder von ihm selbst zu wählender Genugthuung und baten und erhielten die Bestätigung des Friedens [31]), in welchem wahrscheinlich Harald wieder zur Regierung, wenigstens zur Mitregierung Südjütlands kam [32]).

829. **Dem Kaiser wurde vorgebracht, daß die Dänen in Hollstein einfallen wollten.** Indem er sich zur Gegenwehr rüstete, erfuhr er, daß das Gerücht falsch wäre. Er stellte also die Unternehmung ein, und gieng im August nach Worms [33]).

831. Auf der Reichsversammlung zu Achen im Februar 831 berathschlagte man über die Erfüllung des Vorsatzes Carls des großen, Hamburg zu einem Erzstifte zu erhöhen, dem die hollsteinische Kirche und alle nordischen Reiche in Sachen des Christenthums unterworfen seyn sollten. Im Anfang des Junius, wie es scheint, auf der Versammlung zu Ingelheim, wurde mit Einwilligung der Brem- und Verdischen Bischöfe **Anschar zum Erzbischof von Hamburg geweihet**, und ihm, zum steten Behuf der nordischen Mission, zugleich das Kloster **Turholt** in Flandern übergeben [34]). Gautbert aber, der nun zum Bischof in Schweden ernannt, und vom Ebbo und Anscharius geweihet war, erhielt vom Kaiser das

832. Kloster Welnau bey Itzeho [35]). **Anschar erhielt das Pallium und die Bestätigung seiner Würde vom Papst Gregor IV** [36]). Er bewies in dem über-

31) Annal. Reg. Franc. ann. 828.
32) Langebek l. c. p. 514. not. c.
33) Annal. cit. l. c.
34) Langebek l. c. p. 448. not. e. et p. 450.
35) Rembert. l. c. C. XIII.
36) Rembert. l. c. C. XII. et Bulla Gregor. ap. Lindebrog. p. 127. edit. Fabricii.

übernommenen Bekehrungsgeschäfte großen Eifer, brachte in Dännemark und Hollstein viele zum Christenthum, kaufte von Dänen und Slaven Knaben, erkaufte noch andere aus der Gefangenschaft, und erzog sie zum Dienste Gottes [37]). Im folgenden Jahre erfolgte der kaiserliche offene Brief über die Errichtung des hamburgischen Erzstifts und Anschars Ernennung zum Erzbischof, dessen frühere Kundmachung die Unruhen im Reiche verhindert hatten [38]). Anschar fuhr fort, sowohl der neugepflanzten Kirche zu Hamburg als seiner ganzen Mission treulich wahrzunehmen [39]). 833. 834. 838.

Der Tod des Kaisers Ludewig des frommen zog die bekannten unseligen Streitigkeiten seiner Prinzen nach sich, welche Deutschland und die ganze fränkische Monarchie so sehr verwirreten. Es war also nicht zu bewundern, daß Anschars Geschäfte auch darunter litten [40]). 840.

Was einige Schriftsteller behaupten, daß 841, bald nach dem Tode Ludewigs des frommen, der südjüti-

37) Rembert. l. c. Cap. XIV. et Adam. Brem. H. E. L. I. Cap. XVI.

38) Das Diploma selbst liest man nicht nur in den Act. S. S. Febr. T. I. sondern auch beym Philipp. Caesar in Triapostolatu septentrionis beym Lindebrog. S. R. S. und beym Staphorst T. I. Grupen hat es (origg. Germ. T. II. Obs. I. C. III.) wegen der in verschiedenen Exemplaren vorkommenden abweichenden Lesearten und Interpolationen für falsch und untergeschoben ausgegeben. Es fehlet aber denjenigen nicht an Gründen, die es im Ganzen für ächt halten, wenn sie gleich Fehler und Abweichungen der Abschriften in den Theilen eingestehen.

39) Adam. Brem. L. I. Cap. XX.

40) Rembert. l. c. C. XVIII.

jütische König Harald das Christenthum verlassen habe, und wieder ein Heide geworden sey, ist ungegründet, und kommt von einem Misverstande eines alten Autors her [41]).

Nach den Sitten der alten deutschen und nordischen Völker hielt man die Räubereyen zur See für eine nicht unedle Handthierung. Und noch in diesem Zeitalter war dieses eine herrschende Sitte. Der südjütische König **Horik** oder **Erich der ältere**, war anfangs dem Christenthum sehr abgeneigt. Er scheint befürchtet zu haben, daß durch dasselbe sein Reich sich an die Oberherrschaft der Deutschen gewöhnen möchte, da die Geistlichen oder Heidenbekehrer einem deutschen Bischofe gehorchen sollten. Er beschloß also, es nicht nur in seinem Lande zu zerstören, sondern auch außerhalb seiner Grenzen mit der Wurzel auszurotten. Zu dem Ende gieng er mit
845. sechs hundert Schiffen **nach Friesland**, wohin sich alle verfolgte dänische und südjütische Christen zu seinem Vetter Harald zu begeben pflegten. Nachdem er daselbst von dreyen Treffen das erste verloren, in den andern beyden gesieget, und eine große Anzahl Menschen aufgerieben hatte, schiffte er mit seiner Flotte in die Elbe, um König Ludewig den Deutschen anzugreifen, und fiel Hamburg unvermuthet an. Zum Unglück war der Graf Bernarius, Befehlshaber der Stadt, eben damals abwesend. Der Erzbischof war anfangs

41) Dieser Autor, Annal. Bertin. p. 198, tadelt den Kaiser Lothar, daß er dem Harald und den Dänen, Verfolgern des Christenthums, Ländereyen zu Lehen gegeben habe. Ohne Zweifel hat er die christlichen Dänen oder Normannen von den heidnischen und unbekehrten nur nicht unterschieden. Add. Langebek l. c. p. 523 sq.

anfangs darauf bedacht, durch Hülfe derjenigen, die sich in der Stadt und in der Vorstadt befanden, die Vestung bis zur Ankunft einer gehofften Hülfe zu vertheidigen. Indem aber die Stadt schon belagert war, sahe er wohl, daß aller Widerstand vergeblich seyn würde. Er suchte also nur die heiligen Reliquien zu retten. Seine Geistlichen flüchteten und zerstreuten sich. Er selbst entfloh nur mühsam und mit Zurücklassung seines Ornats. Die Einwohner verließen den Ort. Die meisten retteten sich mit der Flucht. Einige wurden gefangen und andere kamen um. Die Feinde, die des Abends ankamen, plünderten die Stadt und die umliegende Gegend, blieben die Nacht und noch vier und zwanzig Stunden, und begaben sich, nachdem sie alles durch Raub und Brand verwüstet hatten, wieder fort. Die Kirche, welche Anschar, so zierlich als es sein Zeitalter erlaubte, hatte erbauen lassen, das nicht minder wohleingerichtete Mönchskloster, eine Bücherssammlung, die der Kaiser dem Anschar geschenkt hatte, wurden ein Raub der Flammen, und was von Schätzen und Gütern dem Feuer entgieng, ward den Feinden zur Beute [42]). Anschar flüchtete

42) Annal. Metenſ. Fuldenſ. et Bertin. ap. du Chesne cit. Langebekio l. c. p. 528. it. Rembert. l. c. C. XIV. Adam. Brem. L. I. C. XXI. Adam von Bremen meldet zwar, daß einige dieſe Zerſtörung Hamburgs in das letzte Jahr Ludewigs des frommen, d. i. 840, ſetzen. Aber es iſt aus den andern angeführten Annalen, aus einem Zeugniß des Lupus beym Sethus Calviſius, und ſelbſt aus dem Reſcripto Nicol. Papae de confirmat. Ramesloae (beym Lindebrog inter Privil. Archiecel. Hamb. N. IV.) klar, daß ſich dieſelbe erſt 845 zugetragen habe. S. auch Lambecii origg. Hamb. L. I. p. m. 8. Aus Remberts angeführten Zeugniſſe ſcheint zu erhellen, daß außer der von Carl dem

nach Bremen, woselbst ihm aber der Neid des Bischofs Leuderich keinen Aufenthalt vergönnte. Damals wurde ihm das Gut Ramesloa im Stift Fehrden von dessen frommer Besitzerinn geschenkt [43]).

Erich hatte noch eine andere Flotte unter der Anführung eines Heerkönigs Ragner ausgeschickt, welche in die Seine einlief, und Paris plünderte. Ein großer Theil des ausgesandten Volks kam auf der Rückreise elend um. Den elenden Tod des Anführers der Flotte, und die Plagen, woran die übrigen in ihrem Vaterlande umkamen, schrieb man der Verletzung des geheiligten Leichnams im Kloster St. Germain zu. Erich, dadurch erschreckt, schickte eine Gesandtschaft an Ludewig dem deutschen, bat um Frieden, erbot sich, die Gefangenen frey zu geben, und die entwandten Schätze, so viel er könnte, zu ersetzen. Doch diese fürchterliche Vorstellung wurde bald bey ihm geschwächt. Er erneuerte seine Unterdrückung
846. des Christenthums. Und Ludewig der deutsche fand es für gut, ihn durch den Kobbo, seinen Abgesandten, zum friedlichen Betragen zu ermahnen. Endlich vereinigten sich mit Ludewig dem deutschen auch seine Brüder Lothar und Carl, und beschlossen, dem Könige Erich nochmals durch eine Gesandtschaft alle Beunruhigung der Christen ernstlich abrathen zu lassen, und, auf den Fall der Weigerung, den Krieg anzudrohen [44]).

Die-

dem großen errichteten Marienkirche, damals noch eine andere vom Anschar erbaute, vermuthlich die heutige Peterskirche, vorhanden gewesen sey. cfr. Langebek l. c. p. 529. litt. g.

43) Adam. Brem. L. I. C. XXIII. et Hist. Archiep. Brem. apud Lindebrog. p. 70.

44) Annal. Metens. Fuldens. et Bertin. it. Fragm. de Norm. ap. du Chesne et Aimonius de Mirac. S. Germ.

Dieses that endlich seine Wirkung. Auch setzte die Vereinigung der hamburgischen und bremischen Kirche [45]) den Anschar in den Stand, des Christenthums sich nachdrücklicher annehmen zu können. Er hatte sich nach der Zerstörung Hamburgs einige Zeit auf vorgedachtem Rameslo, woselbst er ein Kloster errichtete, aufgehalten. Und wenn er gleich zuweilen die Christen in Hamburg und in Hollstein besuchte [46]): so hatte er dennoch zu wenig Unterstützung, als daß er sein ganzes Geschäfte mit sonst gewohntem Erfolg treiben konnte. Diese Vereinigung beyder Kirchen aber half ihm sehr. Und Ludewig der deutsche wußte sie durchzusetzen, so ungerne es auch nachmals die cölnischen Erzbischöfe sahen, daß die bremische Kirche ihnen nun nicht mehr unterworfen seyn sollte [47]). Anschar gewann den ältern Erich [48]), und erhielt eben dadurch zur Ausbreitung des Christenthums auch in Hollstein mehr Freyheit und mehr Ruhe. Dasselbe Glück hatte er auch zu den Zeiten des jüngern Erichs [49]). Auch erhielt er die päpstliche Bestätigung über die Kirchenvereinigung und das Kloster Rameslo, und über letzteres eben dieselbe vom Könige Ludewig [50]).

848.

850.

851.

855.

858.

Germ. ap. Mabillon. Act. S. S. Ben. T. IV. cit. Langebekio l. c. p. 528. 529. 531. 532 et 533.

45) Rembert. Cap. XIX.

46) Adam. Brem. L. I. C. XXIII.

47) Rembert. l. c. C. XX.

48) Adam. Brem. L. I. C. XXV.

49) Adam. Brem. L. I. C. XXVIII. Rembert. l. c. Cap. XXVIII.

50) Rembert. l. c. Cap. XX. Staphorst T. I. p. 41 sqq. von dem Diploma Königs Ludewig s. Langebek l. c. p. 550.

Nun wandte er allen Fleiß an, den Kirchen, die er gegründet hatte, oder deren Aufseher er war, immer mehr Vortheile zu verschaffen, und die Religion weiter fortzupflanzen [51]). Im vier und sechzigsten
864. Jahre seines Alters überfiel ihn eine heftige Dysenterie, daran er über drey Monate schwer darnieder lag, und endlich seinen Geist aufgeben mußte [52]).
865. Rembert, bisheriger Bischof zu Ripen, stand ihm
d. 3. Febr. in seiner letzten Krankheit treulich bey. Anschar hatte es drey Tage vor seinem Tode dem Rembert vorhergesaget, daß er sein Nachfolger im Erzbisthum werden sollte. Und sterbend empfahl er ihn noch den Umstehenden. Kaum war Anschar beerdiget, als die Geistlichkeit und das Volk den Rembert einmüthig zum Erzbischof erwähleten. Man führte ihn darauf zum König Ludewig, der ihm den Bischofsstab reichte. Der Erzbischof zu Maynz weihete ihn, und am Ende des Jahres bekam er das Pallium vom Papst Nicolaus [53]).

Daß Ludewig der deutsche den Rembert in seinem Amt bestätigen mußte, beweiset die fortdauernde Abhängigkeit Hollsteins von den Königen der Deutschen, die es durch ihre Grafen und Statthalter regierten. Bey aller Verwirrung, die unter seinen Nachfolgern aus dem carolingischen Stamme in Deutschland und in Hollstein statt fand, hat dennoch dieser Zustand fortgedauert. Außer demjenigen aber, was die hamburgischen Erzbischöfe betrifft, weis man nichts von denkwürdigen Begebenheiten dieses Zeitalters.

Dem

51) Rembert. l. c. et Adam. Brem. passim.

52) Rembert. l. c. C. XXXIII. et sq.

53) Vita S. Remberti C. X. XI. ap. Staphorst. T. I. p. 259 sq. Adam. Brem. L. I. C. XXXI. XXXII.

Dem Rembert folgte **Adalgarius**. Hermann, Erzbischof zu Cöln, wollte ihm die bremische Kirche entziehen, und die Vereinigung dieser und der hamburgischen Kirche wieder aufheben. Papst Formosus entschied die Sache auf der **Kirchenversammlung zu Tribur** zum Vortheil Hermanns. Aber **Sergius** der erste hob den Ausspruch auf, und half dem Adalgarius wieder zum Besitz der bremischen Kirche. Der Erzbischof **starb** 909, und **Hoger** oder Hojer, ein Mönch von Corvey, folgte ihm in seiner Würde [54]), in welcher ihn Kaiser Ludewig das Kind durch Darreichung des Bischofsstabes bestätigte [55]). Ihm folgte **Reginward**, der aber noch in demselben Jahre verstarb [56]). 888. 895. 909.

Wenn man keine andere Beweise davon hätte, daß Hollstein zur Zeit Conrads I, Heinrichs I und Otto I eine Reichsprovinz geblieben ist: so würde die Abhängigkeit der hamburgischen Erzbischöfe von diesen Königen der Deutschen, und die Gewalt, welche sie bey Besetzung der Erzbischofswürden behauptet haben, dasselbe außer Zweifel setzen. Conrad I hat davon ein denkwürdiges Beyspiel gegeben. Wenn gleich Carl der große und Ludewig der fromme in ihren Capitularien dem Volke und der Geistlichkeit das Recht, sich ihre Bischöfe zu wählen, gegeben hatten [57]): so wollten doch die Könige nachmals keine Wahl gelten lassen, die ohne ihr Vorwissen vollzogen war.

54) Lambecius Origg. Hamb. L. I. p. 9.

55) Adam. Brem. L. I. C. XLIII. woselbst auch gemeldet wird, daß er das Pallium vom Papst Sergius erhalten.

56) Adam. Brem. L. I. C. XLVI.

57) Capitul. Caroli M. et Ludovici pii cit. Staphorst T. I. p. 277.

war. Nach Reginwards Tode hatte das Volk und die Geistlichkeit den Probst der Kirche zu Bre-
916. men, Ledradus, einen Mann von ansehnlicher Länge, zum Erzbischof erwählet. Als man ihn Conrad dem ersten vorstellete, den Bischofsstab aus den Händen des Königs zu empfangen, hatte er in seinem Gefolge seinen Capellan Unni bey sich. Diesen, ob er gleich klein und unansehnlich war, rief der König, der den Bischofsstab in der Hand hielt, hervor und reichte ihm denselben hin. Er misbilligte also selbst die bloße Ernennung des Erzbischofs, die, ohne ihn zu fragen, geschehen war, wenn man gleich um die königliche Bestätigung anhielt. Und Ledradus mußte sich diese Zurücksetzung eben sowohl, als die Geistlichen und das Volk, die Einschränkung ihrer Wahlfreyheit gefallen lassen [58]).

Unter Heinrich dem ersten findet sich keine Spur einer Veränderung der politischen Verfassung Hollsteins. Dieser König hat es als einen Theil seines Landes angesehen, es gegen feindliche Anfälle geschützet, und den Besitz davon so sehr behauptet, daß er so gar die Reichsgrenze von der Eyder bis an die Schley erweiterte [59]).

Eben dieses muß man von dem Anfang der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers Otto des großen sagen. Auch er behauptete das königliche Vorrecht, dem erledigten Erzstift Hamburg ein neues Haupt zu geben, als er nach dem Tode des Unni den
936. Adaldagus zum Erzbischof ernannte [60]). Auf Bitte

58) Adam. Brem. L. I. C. XLVII. Krantz. Metrop. L. III. C. V.

59) Davon ist in der schleswigschen Geschichte dieses Zeitraums hinreichende Nachricht gegeben.

60) Adam. Brem. L. II. C. I.

Bitte dieses Prälaten bestätigte er dem Stift alle Freyheiten und Vorzüge, welche es von den vorigen 937.
Königen und Kaisern erhalten hatte, erweiterte desselben Gerichtsbarkeit, und gab sogar der hamburgischen Clerisey das Recht, bey künftig entstehenden Fällen, sich selbst einen Bischof, er sey aus ihrem Mittel, oder ein Fremder, zu erwählen. Er schützte nicht nur Heinrichs Eroberungen, sondern machte auch neue in den nordlichen Gegenden Deutschlandes [61]).

Die wendischen Völker waren noch nie so ganz bezwungen, daß sie nicht oft ihre Freyheit und Unabhängigkeit wieder herzustellen gesucht hätten. Otto dem großen gelung es, sie bis zur völligen Umänderung ihrer Religion und Staatsverfassung sich zu unterwerfen. Er ward also auch Herr von unserm Wagrien, und stiftete zu Oldenburg, einer damals schon ansehnlichen und durch Handlung blühenden Stadt, dem ehemaligen Wohnsitz der obotritischen und kyssinischen Könige, ein Bisthum, dem er alles wendische Land bis an die Peene und Demmin, und außer diesem auch die Stadt Schleswig untergab. Der erste Oldenburgische Bischof war Marco. Das neue Bisthum machte eine Ausnahme von den Stiftern des slavischen Landes. Wenn sie sonst alle dem Magdeburgischen Erzstift zugeeignet wurden: so erhielt es Adaldagus von dem Kaiser, das Oldenburg, weil es in einer Gegend lag, die von Anfang der hamburgischen Kirche angewiesen war, seiner Aufsicht anvertrauet wurde [62]).

Die Eroberungen des Kaisers, seine Feldzüge nach Italien, seine öftere weite Entfernung von diesen äussersten

61) Staphorst T. I. p. 284.
62) Helmold. L. I. C. XII.

ersten Reichsgrenzen, alles dieses vermochte ihn ohne Zweifel, die Regierung Nordalbingiens einem Manne anzuvertrauen, auf dessen Fähigkeit, Treue und Tapferkeit er sich verlassen konnte. Seine Wahl fiel auf Hermann Billing. Und Hollstein bekam in der Person dieses Fürsten seinen eigenen und besondern Landesregenten.

Hermann Billing,

zuerst Statthalter, nachmals Herzog zu Sachsen.

Dieser berühmte Ahnherr eines ansehnlichen Fürstenstammes, verdienet eine etwas ausführlichere Geschichtserzählung. Den Namen Billing haben bereits Hermanns Vater und Großvater geführet. Er war wohl unstreitig ein Geschlechtsname, wenn gleich ein einsichtsvoller Schriftsteller darinn einen Amtsnamen wahrzunehmen glaubt [1]).

Nach

1) Der Freyherr von Senkenberg hält den Namen Billing für einen Amtsnamen, der etwa so viel, als das französische Wort Baillif ausdrücket. Unter andern Gründen beruft er sich auf die Uebereinstimmung des Worts Balley. Aber Ayrer (Hermannus officione an gente Billungus? disquisit. Gottingae. 1761. p. 44 sqq. it. p. 169.) behauptet das Gegentheil, und will, daß der Name Billing ein Geschlechtsname sey. Nicht allein führt er das für seine Meynung an, daß bereits Hermanns Vater und Großvater den Namen führten, sondern auch die bey den Deutschen und Sachsen übliche Sitte, den Kindern Namen zu geben, die ihnen Regeln vorschrieben, oder von guter Vorbedeutung waren. Also bedeutet Wittekind ein weises Kind. Wichmann, Hermanns Bruders und Neffen Name, bezeichnet einen Mann, der eine Gerichtsbarkeit hat. Denn Wik oder Wich bedeutet nicht nur eine Burg, sondern auch eine Gerichtsbarkeit, wie das Wort Weich-

Nach einigen war Hermann nur von geringen oder doch armen Eltern, der Sohn eines Bauern [2]), oder eines Soldaten, höchstens eines armen Edelmanns [3]). Dies würde freylich sein Verdienst nicht herabsetzen. Aber die gräfliche Würde seines Vaters [4]), der Beyname Vir nobilis, den ihm die Schrift-

Weichbild zu erkennen giebt. Auf solche Weise wird Billing von dem alten deutschen Worte Bill, welches so viel als jus, fas, aequum andeutet, sehr natürlich herzuleiten seyn. (l. c. p. 29—37, und Henr. Meibomii vind. Billing. T. III. S. R. G. p. 41 sq.)

2) Hermann. Corner. beym Eccard. in Corp. Hist. med. aevi Tom. II. Diesem sind gefolgt Pantaleon und Sebastian Münster, der erste ein Arzt, und der andere Prof. zu Basel, vid. Ayrer l. c. p. 5. it. Henr. Meibom. vind. Billing. l. c. p. 39. Nach der Meynung dieser Schriftsteller war Hermann aus dem Gute Stubekeshorn oder Stipshorn im Lüneburgischen, wovon Herr D. Büsching meldet, daß dieser Ort die vom Herzog Georg Wilhelm erhaltene Privilegien dieser Meynung zu danken habe. Ayrer l. c. p. 6.

3) Adam. Brem. H. E. L. II. C. IV. hält ihn für den Sohn eines Soldaten, der nur sieben Mansos, d. i. nach einigen nur sieben Hufen Landes im Vermögen gehabt haben soll. Add. Meibom. S. R. G. Tom. III. p. 38. et Bangert. in not. ad Helmold. L. I. C. X. Mit Adam von Bremen stimmen Helmold Chron. Slav. L. I. C. X. und Alb. Stadens. ad ann. 961. überein. Krantz Saxon. L. IV. C. 8. behauptet gleichfalls, daß er nicht von hoher Abkunft, jedoch sein Vater aus dem niedern Adel gewesen sey. Diese Meynung ließ sich also mit der vom Adam von Bremen vereinigen. Denn Miles heißt bey den Schriftstellern des mittlern Zeitalters oft so viel, als ein Edelmann.

4) Diese bezeuget nicht nur Epko von Repkou, der berühmte Glossator des Sachsenspiegels, sondern auch ein Diploma von Kaiser Otto I, wovon Meibom. vind. Billing. l. c. p. 41. nachzusehen.

Schriftsteller geben [5]), und seine Verwandtschaft mit Kaiser Otto dem großen beweisen seine edlere Abkunft [6]).

Kein gleichzeitiger oder Hermanns Zeitalter naher Geschichtschreiber hat sein Geburtsjahr bemerket. Nach der Ordnung und Zeitfolge seiner Begebenheiten aber scheint er im Anfang des zehnten Jahrhunderts geboren zu seyn [7]). Von den Begebenheiten seiner jugendlichen Jahre hat man wenige Nachrichten. Doch bemerket man seine frühen Verdienste, wenn man lieset [8]), daß er bereits unter Heinrich I ein Anführer des Heers gewesen sey.

Nachdem er sich in dem Feldzuge gegen den
938. böhmischen Herzog Boleslaus hervorgethan hatte [9]), rief

5) Wittichind Corbeiens. Annal. L. II. S. auch incerti auct. Chron. Slav. Cap. 8. (beym Lindenbrog S. R. S. p. m. 191). Es bedeutet aber dieser Ausdruck bey den Schriftstellern der damaligen Zeit einen angesehenen Edelmann Meibom. l. c. p. 40. Wenn also Herman schon kein Graf war, wie sein Vater, oder wie sein Bruder der ältere Wichmann, (die gräfliche Würde war damals noch nicht erblich,) so war er doch immer aus einem sehr vornehmen Geschlechte. Add. Meibom. l. c. p. 42.

6) Dithmarus Merseb. L. II. Wittichind Corbeiens. annal. L. III. Add. Meibom. l. c. p. 42 sq. und Ayrer l. c. p. 11 sqq. it. 26. Von Hermanns edler Abkunft sind auch nachzusehen Eccard. in opusc. de familia Billingana T. IV. origg. Guelph. und Leibnit. introd. in S. R. B. praemissa Tom. I. N. XXIX.

7) Ayrer l. c. p. 165.

8) In einer Stelle Dudonis, S. Quintini Decani beym du Chesne, welche Ayrer anführet l. c. p. 45.

9) Siegbert Gemblacens. beym Pistorius T. I. Das magn. Chron. belg. bey eben demselben T. III. setzt den

rief ihn Otto der große an seinen Hof, der damals zu Magdeburg war. Der Kaiser wollte sich seiner bey Abstellung verschiedener Unordnungen bedienen. Die Erhebung zum Heerführer hatte ihm schon die Feindschaft seines Bruders des ältern Wichmanns zugezogen [10]). Aber der Kaiser fuhr fort, seine Verdienste zu erkennen und zu belohnen. 939.

Der Gebrauch, die Helden, welche sich im Kriege hervorgethan hatten, zur Würde der Ritter zu erheben, war nach denen von Heinrich I eingeführten Ritterspielen mehr und mehr üblich geworden [11]). Hermann erhielt diese Ehre [12]), und die damit verknüpften Vorzüge, das Vorrecht, um den König zu seyn [13]), die Titel, die mit dieser Würde verbunden waren, den ritterlichen Gürtel [14]), und zum Wapen einen blauen Löwen im goldenen Felde [15]). Lauter Vorzüge, die auch von Fürsten in den damaligen Zeiten gesucht und angenommen wurden [16]).

Noch

den Anfang dieses vierzehnjährigen Krieges in das erste Jahr der Regierung Otto I. Meibom aber S. R. G. T. I. in not. ad Wittichind L. II. p. 686. behauptet, daß der böhmische Krieg erst 939 seinen Anfang genommen habe.

10) Wittichind. Corbei. Annal. L. II.

11) Ayrer l. c. p. 107 sq.

12) Er wurde Armiger, Wapener, Wapeling. Von den Bedeutungen dieser Wörter s. Ayrer l. c. p. 108.

13) Du Fresne Glossar. med. lat. voce Armiger.

14) Ayrer l. c. p. 109. not. 242.

15) Krantz. Saxon. L. VIII. C. 28. und Bothon. Chron. Brunsw. picturat. beym Leibnitz T. III. p. 311. In dem letztern heißt es aber, daß ihm dieses Wapen erst damals gegeben worden, als er die herzogliche Würde erhielt.

16) Meibom. S. R. G. Tom. I. p. 802 sq. in not. ad Henr. Roslae Herlinsbergam.

Noch ein größeres Zutrauen zu Hermann bewies Otto I, als er ihm seinen Prinzen zur Aufsicht und Erziehung übergab [17]). Einige Schriftsteller deuten dieses auf alle Prinzen des Kaisers [18]), andere bloß auf Otto den zweyten [19]). Doch die Zeitrechnung scheinet zu erfodern, daß es nur von dem Prinzen Ludolf, des Kaisers Sohne erster Ehe verstanden werde [20]). Nachmals wurde Hermann kaiserlicher Pfalzgraf, oder erhielt wenigstens eine der ansehnlich-
961. sten Stellen des kaiserlichen Hofes, nebst der Statthalterschaft über ganz Sachsen. Dies geschahe, als Otto der große zum zweytenmal nach Italien zog, daselbst die Kaiserkrone zu empfangen, und den Berengarius, der sich wider ihn aufgelehnet hatte, zu bezwingen. Die weite Entfernung des Kaisers bewog ihn also wohl vornehmlich, die Regierung dieser Provinzen einem Manne von Einsicht und Verdiensten aufzutragen [21]). Hermann wurde daher zwar nicht Reichsverweser, wie einige behauptet haben [22]), auch noch nicht Fürst oder Herzog zu Sachsen

17) Chron. picturat. l. c. De Keyser de nam ön to eynem tochtmester synes Sohnes.

18) Chron. Luneburg. beym Leibnitz T. III. p. 173. De Keiser bevol eme sine Kindere, dat Harmen de jungen Forsten in Dogenden un Tuchten uptoge.

19) Reinerus in siluula de familia Billungorum cit. Ayrero l. c. p. 115.

20) Die beyden Prinzen, Heinrich und Bruno, aus der zweyten Ehe, sind jung verstorben. Otto Rufus hat andere Hofmeister gehabt, und Hermann war damals mit der Regierung Sachsens schon genug beschäftiget. Ayrer l. c. p. 118 sq.

21) Chron. picturat. l. c. p. 311. Continuator Regin. ad ann. 961. Luitprand L. VI. C. VI.

22) S. davon Ayrer l. c. p. 123. not. 274.

sen [23]). Doch bekam er eine Würde, die ansehnlicher war, als die Stelle eines Burggrafen. Denn die Gewalt der kaiserlichen Pfalzgrafen erstreckte sich sogar weiter als diejenige, welche die Landgrafen hatten [24]).

Während dieser Abwesenheit des Kaisers trieb Hermann Billing seinen Brudersohn den jüngern Wichmann, der sich gegen den Kaiser empöret hatte, sehr in die Enge, und zurück über die Elbe. Dieses Wichmanns unruhiger Geist, und die von ihm geschlossene Verbindung mit den nordischen und slavischen Fürsten, noch mehr aber seine Vereinigung mit dem Könige der Dänen, ließen noch manche neue Unternehmung von ihm fürchten. Doch die Ueberwältigung und der Tod desselben, sicherten das Land 964.
wider seine Anfälle [25]). Ob und welchen Antheil Hermann an den von Otto dem großen wider die Dänen unternommenen Feldzügen gehabt habe, davon findet man keine Nachricht.

Sobald Otto I aus dem beruhigten Italien 965.
siegreich zurück kam, ernannte er Hermann zum Herzog zu Sachsen [26]). Derselbe wurde dadurch 966.
nicht, wie einige meynen, der erste sächsische Herzog [27]), aber doch der erste, der das eigentliche alte

23) Ayrer l. c. p. 125. not. 279.

24) Du Fresne Gloſſar. voc. Comes Palat.

25) Wittich. Corbei. Annal. L. III. beym Meibom. T. I. p. 657 et 659 ſqq.

26) Chron. pict. l. c. p. 311. Alſo makede de Keiſer duſſen Hermen to eynem Hertoghen, und ſcholde ſyn eyn Hertoghe to Saſſen unde Lunenborg.

27) Henr. Meibomii Demonſtr. Saxoniam etiam ante Herm. Billingium ſuos habuiſſe duces T. III. S. R. G.

Sachsenland, das ist Hollstein, zugleich mit Lüneburg, in der Würde eines Herzogs, und als ein besonderes Fürstenthum regierte [28]). Wenn aber einige ihn einen Churfürsten zu Sachsen nennen [29]): so ist dieses eben so falsch, als, was andere behaupten, daß er nicht sowohl das Herzogthum Sachsen, als vielmehr bloß die herzogliche Gewalt über dasselbe bekommen habe [30]). Ob Hermann die herzogliche Würde erblich erhalten habe, darüber ist auch gestritten worden. Indessen redet der Erfolg dafür, indem das Herzogthum bey seinem Geschlechte bis ins vierte oder fünfte Glied geblieben ist [31]).

973. Herzog Hermann starb 973 zu Quedlinburg, zur großen Betrübniß des Kaisers Otto I, der daselbst nach seiner Rückkehr von dem dritten Zuge nach Italien das Osterfest feyerlich begieng [32]), und bald hernach

28) Krantz. Saxon. L. IV. C. 16. Wenn auch Hermann, der durch das Heyrathsgut seiner Gemahlinn, und den von seinem Bruder ihm abgestorbenen Erbtheil seine Allodialgüter sehr vergrößerte, schon zuvor einen Theil des Lüneburgischen Landes besessen hat: so ist ihm doch die herzogliche Würde auch über dasselbe erst vom Kaiser ertheilet worden.

29) Die Widerlegung dieses Irrthums s. beym Ayrer l. c. p. 135. not. 298.

30) Es widerspricht der deutschen Aussage glaubwürdiger Schriftsteller, wenn gleich nicht geleugnet werden kann, daß Hermann nur den kleinsten Theil von demjenigen bekommen habe, was damals zu Sachsen gerechnet wurde.

31) Davon zeugen die in der Folge erzählten Regierungen seiner Nachfolger.

32) Dithmar. Merseb. L. II. Wittech. Corb. Annal. L. III. in fine: Tristis autem illa loca perambulabat (imperator) obitu optimi Viri Ducis Herimanni cet.

hernach seinem Liebling in die Ewigkeit folgte. Eine Streitigkeit mit dem Bischof von Verden hatte dem würdigen Fürsten den Bann dieses Prälaten zugezogen, und verursachte, daß ihm der letzte die Beerdigung in dem Michaeliskloster zu Lüneburg untersagte. Sogar sollen die demüthigen Bitten des Herzogs Bernhard, Hermanns Sohnes, und dessen Erbieten einer für den Verstorbenen zu erlegenden Erstattung den Bischof nicht haben bewegen können, die Beysetzung in der Kirche zu verstatten [33]). Indessen meldet eine Grabschrift der Domkirche, daß er in gedachtem Kloster, welches er, wo nicht erbauet, doch wenigstens hergestellet hat, begraben liege [34]). Und die Zeugnisse verschiedener Chroniken und anderer Schriftsteller bestätigen dasselbe [35]).

Hermann war ein wohlgebildeter schöner Mann. Er regierte als Statthalter und als Herzog die Unterthanen mit Recht und Weisheit und mit ganzer Treue, beschirmte fleißig die Gotteshäuser, stiftete neue und unterstützte diejenigen, die er vorfand. In seinem Amte war er sehr strenge, in dem Gerichte rechtfertig. Den Diebstahl und alles Unrecht richtete er scharf. Der Kaiser und die Großen des Hofes hielten viel auf ihn, und das gemeine Volk hatte ihn sehr lieb [36]). Von seiner ernsten Verwaltung der Gerechtigkeit zeuget die Strenge, die er gegen seine Gutsunterthanen

33) Dithmar. Merseb. L. II.

34) Wiewohl einige meynen, daß diese Grabschrift erst in spätern Zeiten gemacht sey. Ayrer l. c. p. 9. 10. und 173.

35) Chron. Rythm. princip. Brunsw. beym Leibniz T. III. p. 22. und andere, die Ayrer l. c. p. 173. anführet.

36) Chron. Luneb. beym Leibniz T. III. p. 173.

ausübte. Die sieben Hüfner seines väterlichen Erbguts wurden bey ihm eines Diebstahls wegen angeklagt und der That überwiesen. Hermann verdammte sie alle zum Tode und ließ sie henken. Jedermann wunderte sich, daß ein Mann, der wenigstens damals noch gar nicht reich war, seinem angestammten Gütchen die Leute entzog, die ihm zum Landbau nöthig waren. Indessen erwarb ihm dieses ungewöhnliche Betragen schon damals den Beyfall des Volks, und nachmals die höchste Gunst des Hofes [37]). In der That scheinen auch die Sitten und Verfassung jener Zeiten, und die zerstreute Lage der Ackerhöfe, diese Strenge gegen den Diebstahl zu rechtfertigen. Justin [38]) bemerket von den nomadischen Scythen, daß sie den Diebstahl für eines der schwersten Verbrechen hielten, weil sie, die ohne Beschützung eines Daches und selbst ohne eine bleibende Stätte waren, nicht das geringste mit Sicherheit besitzen konnten, sobald den Dieben nachgesehen wurde. Die Bewohner des alten Sachsenlandes hatten zwar unveränderliche Wohnplätze. Aber ihre kleinen Landgüter waren so weit von einander entfernet, daß sie durch die Härte der Strafe ein Verbrechen verhüten mußten, dem sie durch gemeinschaftlichen Beystand und durch wechselseitige Aufsicht nicht leicht Einhalt thun konnten. Vielleicht aber war es diese Strenge, welche Hermann den Namen eines Tyrannen zuzog, den ihm einige geben [39]), woferne nicht das Wort in der alten Bedeu-

37) Adam. Brem. H. E. L. II. C. IV. Krantz. Saxon. L. IV. C. IX.

38) Lib. II.

39) Joh. Stattwege in seiner Chronik beym Leibnitz T. III. p. 267.

Bedeutung, die mehr einen Herrscher als einen grausamen Herrscher anzeigte, genommen werden soll.

Dithmar von Merseburg [40]) beschuldigt den Herzog Hermann eines stolzen übermüthigen Betragens. Hermann, schreibt er, hielt in Abwesenheit des Kaisers einen Landtag zu Magdeburg. Der Erzbischof führte ihn, unter dem Geläute aller Glocken, und bey einer Menge brennender Kerzen an der Hand in die Kirche. Heinrich, Dithmars Großvater, widersetzte sich diesem Uebermuth. Hermann suchte ihn mit List gefangen zu nehmen, konnte aber, bey dem Schutze der Wache, die ihn umgab, es nicht ausführen. Er befahl ihm also, sich nach Rom zum Kaiser zu begeben. Heinrich gehorchte willig, gieng über die Alpen, kam zum Kaiser, warf sich ihm zu Füßen, und hinterbrachte ihm, mit welcher Pracht Hermann sich zu Magdeburg habe aufnehmen lassen, wie er an der Tafel in der Mitte an des Kaisers Stelle gesessen, und in dem kaiserlichen Bette geschlafen habe. Der Kaiser ward darüber aufgebracht, und befahl dem Erzbischof, ihm so viel Pferde zu schicken, als er, Hermann zu Ehren, Glocken hatte läuten und Lichter anzünden lassen. Doch Hermann wußte den erzürnten Kaiser leicht zu besänftigen. Und als ein Anverwandter des Monarchen behielt er dessen Gnade bis an sein Ende. Ein späterer Schriftsteller [41]) hält die ganze Erzählung für eine Fabel, und beruft sich auf Adams von Bremen bessere Abschilderung von Hermanns Character. In der That, wenn man auch sagen wollte, daß Adam von Bremen zu freygebig mit seinem Lobe gegen Hermann, der den Geistlichen viel Gutes that, gewesen sey: so ist doch

40) L. II.

41) Calvoer Saxon. infer. p. 444 sq.

Dithmar von Merseburg hier nicht der zuverläßigste Zeuge. Denn er erzählet die Begebenheit zum Vortheil des Grafen Heinrichs, seines Großvaters.

Hermann hatte von seiner Gemahlinn Hildegard von Westerburg [42]) zween Söhne [43]), Benno [44]) oder Bernhard [45]), und Lüder [46]), die ihn beyde überlebten. Bernhard folgte ihm in der Regierung des Herzogthums Sachsen.

Bernhard I, Herzog zu Sachsen.

Verschiedene spätere Schriftsteller [1]) behaupten, daß, gleich nach Hermanns Tode, vermittelst einer Theilung seiner Länder, Bernhard Herzog zu Lüneburg, und Lüder Graf zu Hollstein geworden sey. Da sie kein Zeugniß anführen, worauf sich ihre Nachricht gründet: so verdienen sie schon aus dieser Ursache keinen Glauben. Auch

42) Meibom. vind. Billing. S. R. G. T. III. p. 44.

43) Chron. picturat. l. c. p. 313. und syne beyden sone de regerden sick wol. Eben daselbst aber wird das Jahr 981 als Hermanns Sterbejahr unrichtig angegeben.

44) Adam. Brem. H. E. L. II. Cap. XIV. Helmold. L. I. C. XIII. Krantz. Saxon. L. IV. C. XXIII.

45) Dithmar. Merseb. L. II. beym Leibniz T. I. p. 337.

46) Adam. Brem. L. II. C. XXXII.

1) Petersen Chronik der Lande zu Holsten und Stormarn, Frft. 1557. Th. 1. p. 14. Dankwerth p. 174. Bangert. ad Helmold. L. I. C. XIII. Habuit fratrem Luderum vel Lotharium, qui Stormariam, Holsatiam et Dithmarsiam tenuit. cit. ibid. Reiner. Reinecc. Append. de Billingorum familia. Krantz. Saxon. L. IV. C. XXIX. führt dieses nur als eine Muthmaßung an.

Auch ist solche Theilung nach den Sitten der damaligen Zeit nicht zu erwarten. Die Kaiser haben anfangs die Lehne und die Verwaltungen der Reichsländer, den Fürsten, Vasallen oder Staatsbedienten nur auf Lebenszeit aufgetragen. Und wenn gleich Staatsursachen vorhanden seyn mochten, welche machten, daß es nicht rathsam war, die Söhne von der Nachfolge auszuschließen: so ist doch damit noch nicht erwiesen, daß dieselben mit den Ländern als mit einem wahren Erbgut oder Eigenthum zu verfahren, und nach Gutdünken Theilungen vorzunehmen berechtiget gewesen sind. Auch widersprechen der Aussage jener neuern Schriftsteller die deutlichsten Zeugnisse der ältern, und daher glaubwürdigern Autoren. Adam von Bremen sagt ausdrücklich, daß Hermann, Herzog zu Sachsen, einen Sohn mit Namen Benno hinterlassen habe, der sein Erbe geworden sey [2]). Und Helmold [3]) meldet dasselbe. Wenn auch gleich Adam von Bremen Lüdern einen Grafen nennet [4]): so folget doch daraus bey weitem nicht, daß er Graf zu Hollstein gewesen seyn müsse. Ueberhaupt geschieht des Grafen Lüders nur selten Erwähnung. Hingegen erscheinet Bernhard I in der ganzen Geschichte dieser Zeit allenthalben als der wahre Herr des Landes, und der Stadt Hamburg, dieser ersten der hollsteinischen Städte [5]). Geschwächt durch die Theilung hätte er

2) H. E. L. II. C. XIV.
3) L. I. C. XIII.
4) l. c. C. LX.
5) Bernhards I Sohn und Nachfolger, Bernhard II, war unstreitig Herr über Hollstein und über Hamburg, und er ward es, indem er das Fürstenthum seines Vaters erbte. Helmold. L. I. C. XVI. n. 2. Bernhard I ist es also auch schon gewesen. Und Lambecius Chronol. et auctar. L. I. Rer. Hamb. p. 139—147 nennet

auch nicht leicht der mächtige Fürst seyn können, der er wirklich gewesen ist.

981-983. Die Abwesenheit des Kaisers Otto II und dessen Aufenthalt in Italien gaben, wie oben schon erzählt ist, dem dänischen Könige Sueno, Haralds Sohne, Anlaß, nicht nur in Schleswig, sondern auch in das angrenzende Sachsen einzufallen [6]). Um dessen Verheerungen Einhalt zu thun, eilte Herzog Bernhard, der auf dem Wege nach Verona war [7]), nach Hause, ohne die Reichsversammlung abzuwarten, die der Kaiser daselbst halten wollte. Zu diesen Unruhen kamen noch die Empörungen der Slaven, die nun glaubten eine Gelegenheit gefunden zu haben, die Religion der Christen zu vertilgen, das Joch der Deutschen abzuwerfen, und den Götzendienst und den Aberglauben der Heiden wieder herzustellen. Nach einigen soll damals Mis-
982. stevoi, Fürst der Obotriten, Hamburg verwüstet haben [8]).

Als nach dem Tode Otto II Heinrich von
983. Bayern sich des Reichs und der Krone anmaßen wollte, fand er, bey der Feyer des Osterfestes zu Quedlinburg, Unterstützung bey den polnischen, böhmischen

nennet ihn bey der Aufzählung seiner Regierungsjahre mit Recht Dominum urbis Hamburgensis.

6) Adam. Brem. L. II. C. XVIII.

7) Dithmar. Merseb. L. III. beym Leibniz T. I. p. 347.

8) Dithmar. Merseb. L. III. l. c. p. 345. Chronographus Saxo ad ann. 982. in Leibnit. access. hist. Es ist aber merkwürdig, daß Adam von Bremen, der von den angeführten Schriftstellern gemeldeten Verwüstung nicht gedenkt. Mascov. Comment. de Ottone II. äußert die Muthmaßung, daß vielleicht beym Dithmar von Merseburg für Homanburg Altenburg zu lesen seyn möchte.

mischen und obotritischen Fürsten. Herzog Bernhard aber war einer von denen, die sich ihm mit Nachdruck widersetzten [9]).

Bey der feyerlichen Versammlung, die Otto III bey Gelegenheit des Osterfestes zu Quedlinburg hielt, verwaltete Herzog Bernhard das Erzmarschallamt [10]). 985.

Ein neuer Einfall und gewaltsame Verheerungen slavischer Seeräuber, die auf der Elbe unweit Stade in das Land eingedrungen waren, gaben ihm eine neue Gelegenheit, seinen Muth zu zeigen. Er und Siegfried, der Bruder des Markgrafen Heinrichs von Stade, rächeten den Frevel, und vernichteten die ganze Macht der bey Stade ausgestiegenen Slaven [11]). Die slavischen Unruhen endigten sich erst nach Ablauf einiger Jahre [12]). 995. 995.

Unter der Regierung des Herzogs Bernhard starb der hamburgische Erzbischof Adaldagus. Otto III ernannte den Libentius an dessen Stelle [13]). 988.

Nach dem Tode Otto III machte Eckard, Markgraf zu Thüringen, Heinrich dem zweyten die Krone streitig. Seine Gemahlinn Suanehild war eine Schwester des Herzogs Bernhard. Und dennoch verließ 1002.

9) Dithmar. Merseb. L. IV. l. c. p. 348.

10) Dithmar. l. c. p. 349. Ubi quatuor ministrabant duces, Henricus ad mensam, Conradus ad cameram, Hecil ad cellarium, Bernhardus equis praefuit.

11) Dithmar. l. c. p. 352 sq. Adam. Brem. L. II. Cap. XXII.

12) Mascov. Comment. de Ottone III. L. III. C. XXIII.

13) Adam. Brem. L. II. C. XIX. et XX. Helmold. L. I. C. XVII.

verließ er sich vergebens auf den Beystand dieses mächtigen Verwandten. Herzog **Bernhard und** sein Bruder, **Graf Lüder, widersetzten sich dem Markgrafen,** und beförderten seine Unterdrückung. Graf Lüder sagte in einem heftigen Wortwechsel zu ihm: es fehle ihm das vierte Rad an seinem kaiserlichen Wagen [14]).

Auf einer Versammlung der sächsischen Fürsten, die am 25sten Julius zu Merseburg Heinrich dem zweyten ihre Ehrerbietigkeit bezeugten, und ihn **für ihren König erkannten, führte Herzog Bernhard das Wort.** Er stellte ihm die Bedürfnisse und die Gesetze der sächsischen Nation vor, und verlangte darüber die königliche Versicherung. Heinrich dankte den versammleten Fürsten für ihre Wahl, und erklärte sich, daß er das Gesetz der Sachsen auf keine Weise kränken, vielmehr dasselbe sorgfältig erfüllen, und ihnen alle Willfährigkeit angedeyen lassen wolle. Hierauf nahm der Herzog die heilige Lanze in die Hand, und übergab sie, im

14) Dithmar. L. V. l. c. p. 365 sq. Krantz. Saxon. L. IV. C. XXVII sq. Add. Mascov. Comment. de Henr. II. L. IV. C. I. Das Chron. picturat. beym Leibniz T. III. p. 319. setzt nicht allein diese Begebenheit in das Jahr 1003, sondern behauptet auch, daß Bernhard und Lüder den Markgrafen getödtet haben, welcher Meynung auch Krantz. Saxon. l. c. zugethan scheinet. Es ist aber dieses falsch, vermöge des klaren Zeugnisses Dithmars von Merseburg, der, l. c. schreibt, daß der Markgraf zu Poelde, ohnweit Nordheim, von den Söhnen des nordheimischen Grafen Siegfried und Bruno oder Bernhard überfallen, und vom Siegfried getödtet worden. Vielleicht hat der Name Bernhard zu diesem Misverstande gedachter Schriftsteller Anlaß gegeben.

im Namen der sächsischen Fürsten, dem Könige, und mit derselben zugleich die Vorzüge der königlichen Gewalt [15]).

Herzog **Bernhard I starb im Jahr** 1010, und bald nach ihm sein Bruder Graf Lüder. Beyde werden wegen ihrer Freygebigkeit gegen die Kirche gerühmt. Aber Bernhard hatte unstreitig größere Verdienste um das Land, das er schützte und regierte, und um die Könige der Deutschen, deren Gerechtsame zu vertheidigen er eifrigst bemüht war [16]). 1010.

Bernhards Gemahlinn war eine wendische Prinzeßinn, die Tochter eines stettinischen Fürsten. Es befremdet, daß ein christlicher Fürst zu einer Zeit, da fast alles wendische Land dem Götzendienst anhieng, eine heidnische Prinzeßinn geheyrathet habe. Woferne aber nicht dieser Theil des wendischen Landes eben damals den Waffen des Kaisers nachgab, und sich zum Christenthum bekannte, mag Bernhard die edle Absicht gehabt haben, durch diese Verbindung die Ausbreitung der christlichen Religion zu befördern

15) Dithmar. Merseb. l. c. p. 368. Von der heiligen Lanze, die noch itzt unter den Reichskleinodien aufbewahret wird, s. Mascov. de Henr. II. L. IV. C. II. coll. de Henr. I. L. I. Cap. XV. Herrn Pütters Reichshistorie p. m. 188. Hist. Archiep. Brem. in Lindebrog. S. R. S. pag. 73. Koeler de lancea sacra.

16) Adam. Brem. L. II. C. XXXII. Krantz. Saxon. L. IV. C. XXIX. Jener Schriftsteller behauptet L. II. C. XIV. daß Herzog Bernhard nicht so gelinde und gütig als sein Vater Hermann regieret, sondern das Volk hart mitgenommen habe. Dasselbe schreibt ihm Helmold L. I. C. XIII. nach. Und dennoch heißt diesen C. XVI. n. 2. der Herzog: vir omni probitate conspicuus.

dern [17]). Er hatte von dieser Gemahlinn drey Söhne. Bruno, der sehr jung starb, Bernhard II, der ihm in dem Herzogthum folgte, und Dithmar, dessen unter dem Titel eines Grafen in der Geschichte gedacht wird [18]).

Graf Lüder starb unbeerbt. Ihn überlebte seine Gemahlinn Emma, eine Gräfinn von Geldern oder Cleve, und Schwester Meiners von Desterband, Bischofs zu Paderborn, die der Kirche zu Hamburg und Bremen große Geschenke machte, und daher von den geistlichen Schriftstellern ihres und des folgenden Zeitalters die Lobsprüche ungemeiner Frömmigkeit und Gottesfurcht erhalten hat [19]).

Bernhard II, Herzog zu Sachsen.

Gleichwie verschiedene oben angeführte Schriftsteller wollen, daß nach Hermanns Tode eine Theilung seiner Länder zwischen seinen Söhnen vorgegangen sey: so behaupten sie, daß Bernhards des ersten

17) Krantz. Saxon. L. IV. C. XXIII. und Chron. picturat. l. c. p. 313.

18) Krantz. Saxon. l. c. das Chron. picturat. l. c. meldet wider alle Aussage glaubwürdiger Schriftsteller, daß Dithmar jung gestorben und Bruno Bischof zu Oldenburg geworden sey. Die Umstände von Dithmars Leben und Tode, die in der Folge vorkommen, sind hinreichend, die Unrichtigkeit dieser Nachricht zu zeigen.

19) Adam. Brem. L. II. C. XXXII et C. XLIX. Hist. Archiep. Brem. beym Lindenbrog p. 77. Chron. picturat. l. c. p. 320. Krantz. Saxon. L. IV. Cap. XXIX. Add. Dankwerth Landesbeschreibung p. 174. und die aus Joh. Renners ungedruckter Bremischer Chronik von Staphorst T. I. der hamb. Kirchengesch. p. 391. angeführten Worte.

ersten Söhne nach seinem und des unbeerbt verstorbenen Lüders Tode auf eine ähnliche Weise die Länder getheilet haben. Dem zufolge soll **Bernhard Herzog zu Lüneburg und Dithmar Graf zu Hollstein geworden** seyn. Aber man vermisset auch hier die Anführung glaubwürdiger Zeugen. Zwar heißt Dithmar beym Adam von Bremen, Graf [1]). Doch so wenig dieser als irgend ein anderer alter Schriftsteller lassen uns in ihm einen Grafen zu Hollstein wahrnehmen. In der ganzen unruhvollen Geschichte **Bernhards II** geschieht nur eben desselben als des **wahren Regenten von Hollstein** Erwähnung.

Herzog **Bernhard II** und **Markgraf Dietrich** von Brandenburg waren damals **Herren des ganzen slavischen Landes.** Jener hatte den westlichen, dieser den östlichen Theil inne [2]). Die vorigen Herzoge der Sachsen hatten es sich zur Regel gemacht, den Slaven, einer Nation, die durch die Waffen bezwungen, und deren Christenthum noch nicht fest gegründet war, alle Gelindigkeit angedeyen zu lassen. Bernhard aber drückte sie durch allerley Gelderpressungen, machte sie misvergnügt und erweckte eben dadurch ihren noch nicht ganz erloschenen Eifer für die heidnische Religion [3]).

Mistevoi, der, nebst dem Mizzudrag', einer der angesehensten unter den wendischen Fürsten war [4]), hielt

1) H. E. L. III. C. IIX.
2) Helmold. L. I. C. XVI.
3) Helmold. l. c. Dieser Schriftsteller erzählt die ganze Geschichte der slavischen Empörung viel ordentlicher und besser, als Adam von Bremen, dessen Nachrichten hievon so verworren und zerstreut sind, daß er aus dem Helmold zu verbessern ist.
4) Helmold. l. c. und Adam. Brem. L. II. C. XXX.

hielt es gleichwohl anfangs mit dem Herzog, und besaß den Ehrgeiz, eine Anverwandtinn desselben zur Gemahlinn zu begehren. Der Herzog willigte darein, und er, um die Prinzeßinn zu verdienen,
1013. begleitete den Herzog, der mit dem Kaiser nach Italien gieng, auf diesem Zuge. Tausend Reuter, welche Mistevoi anführte, fanden fast alle in Italien ihr Grab [5]). Als er zurück kam, und verlangte, daß ihm die Prinzeßinn möchte beygeleget werden, suchte Markgraf Dietrich dieses zu verhindern, indem er öffentlich sagte, es sey nicht recht, daß man die Anverwandtinn eines Fürsten einem Hunde gebe. Der wendische Fürst, der dieses vernahm, begab sich voll Erbitterung zurück. Als Herzog Bernhard ihm Gesandte nachschickte, die ihn einladen mußten, die Heyrath zu vollziehen, antwortete er: es geziemet sich, die edle Verwandte eines Fürsten mit einem Manne zu verbinden, aber nicht sie einem Hunde zu geben. Man ist sehr dankbar gegen uns, für alle unsere Dienstleistungen, da man uns nun für Hunde, nicht für Menschen hält. Wohlan denn, woferne der Hund tüchtig ist, wird er tapfer um sich beißen [6]). Hierauf begab er sich zurück in das Land der Slaven, und erzählte seinen Landsleuten, welche Schmach die Sachsen den Slaven zugefügt hätten. Sie aber sagten: du leidest dieses mit Recht, da du dein Vaterland verlassen, und dich zu den Sachsen, einem treulosen und gewinnsüchtigen Volke, gehalten hast. Doch schwöre uns, daß

5) Helmold. l. c. und Adam. Brem. L. II. C. XXXI. Bey letzterem heißt es, daß der Sohn des wendischen Fürsten, also nicht der Fürst selbst, mit dem Herzoge nach Italien gezogen sey.

6) Adam. Brem. l. c. Helmold. l. c.

daß du sie verlassen wollest, so wollen wir dir beystehen. Er schwur es, und erhielt ihre Hülfe [7]).

Eine Empörung gegen den Kaiser Heinrich II, worinn Herzog Bernhard verwickelt war [8]), begünstigte ihr Vorhaben. Sie brachten ein Kriegsheer zusammen, fielen in Hollstein ein, und verwüsteten es mit Feuer und Schwerdt. Hernach durchzogen sie alle slavische Länder, verbrannten die Kirchen, rissen sie nieder, richteten die Priester durch mancherley Martern hin, und ließen diesseits der Elbe keine Spur des Christenthums übrig [9]). Von Hamburg wurden damals viele Geistliche und Bürger gefangen weggeführet, noch mehr aber dem Haß gegen das Christenthum aufgeopfert [10]). Die Stadt Oldenburg in Wagrien, die volkreichste unter den christlichen Städten des Landes, litte vor allen andern [11]). Ihr Bischof Volkward entfloh nach Norwegen [12]). Alle Priester wurden wie Schlachtopfer erwürget, ihrer sechzig ausgenommen, die man zum Spott und zum schrecklichen Schauspiel gebunden und verwundet durch alle slavische Städte herumführte, bis sie, unter der Marter erliegend, hinsanken [13]). Also wurden alle Wenden zwischen der Elbe und Oder dem Christenthum entrissen, dem sie, von den Zeiten der Ottonen an, zugethan

7) Helmold. l. c.
8) Adam. Brem. l. c. C. XXXIII. Helmold. l. c.
9) Helmold. l. c. Adam. Brem. l. c. C. XXX.
10) Helmold. l. c. Adam. Brem. l. c.
11) Adam von Bremen bemerket, daß ihm König Suend Estrithson diese Nachricht von der Grausamkeit der Slaven mitgetheilet habe. Helmold. l. c.
12) Helmold. l. c. C. XVII.
13) Adam. Brem. l. c. Helmold. l. c. C. XVI.

gethan gewesen waren [14]). Diese grausame **Verwüs-**
1013. **stung** bezeichnet das letzte Jahr der Amtsführung des ältern **Libentius**, Erzbischofs zu Hamburg [15]).

Markgraf Dieterich, der durch seine unedle und übermüthige Verachtung des wendischen Fürsten den Ländern solches Unheil zugezogen hatte, endigte, durch die Slaven von Land und Leuten gejaget, zu Magdeburg sein elendes Leben, das er daselbst einige Zeit von Präbenden erhalten hatte [16]). Mistiwoi aber soll in seinen letzten Tagen diese Grausamkeit bereuet und sich wieder zur christlichen Religion gewandt haben, aber auch eben deswegen, aus seinem Vaterlande vertrieben, als ein Flüchtling zu Bardewick im hohen Alter christlich verstorben seyn [17]).

Die **nordalbingischen Lande** und die Kirchen derselben, litten nicht nur durch diese Verwüstungen der Slaven, sondern **Herzog Bernhard drückte sie gleichfalls hart.** Am meisten aber fühlten seine Ahndung diejenigen, welche seine Empörung gegen den Kaiser nicht begünstigen wollten [18]).

1013. Nach dem Tode des Libentius wurde **Unwanus**, Domherr zu Paderborn, Erzbischof zu Hamburg. Sein erstes Geschäfte war ein **Versuch, den Herzog mit dem Kaiser auszusöhnen** [19]). An dieser war dem Erzbischof sehr viel gelegen. Denn die Kirche zu Hamburg, als die reichste unter allen, litte am meisten von den Bedrückungen des Herzogs. Seine

14) Adam. Brem. l. c. C. XXX. Helmold. l. c.
15) Adam. Brem. l. c. C. XXXII. Helmold. l. c.
16) Adam. Brem. l. c. C. XXXI. et Helmold. l. c.
17) Helmold. l. c.
18) Helmold. l. c. C. XVII.
19) Adam. Brem. l. c. C. XXXIII. Helmold. l. c.

Seine Bemühungen waren nicht fruchtlos. Und durch Vermittelung des Bischofs Meinwerkus zu Paderborn kam die Aussöhnung zum Stande. Ohne Zweifel wurde sie auch dadurch befördert, daß Heinrich II dem Herzoge mit einer Armee entgegen gieng. Bernhard unterwarf sich dem Kaiser auf dem Schlosse Skalkenburg an der Weser, in dem heutigen mindenschen Gebiete [20]).

Von dieser hergestellten Eintracht war die **Ueberwältigung der Slaven** die nächste und glücklichste Folge. Herzog Bernhard überwand sie, und machte sie von neuen zinsbar [21]).

Nun arbeiteten der Herzog und der Erzbischof mit gemeinschaftlichen Kräften an der **Wiederherstellung des zerstörten Hamburgs.** Auf den Trümmern der ehemaligen Stadt bauten sie eine neue, und ließen auch die Kirche und das Kloster, wiewohl nur von Holz, aufführen. Sie sammleten die zerstreuten Bürger, und nahmen, außer diesen, neue Einwohner auf. Durch diese Einrichtungen kam die Stadt bald wieder empor, so daß auch der Herzog und der Erzbischof nicht nur sich häufig darinn aufhielten, sondern auch den König von Dännemark Kanut den großen und die Fürsten der Wenden zu einer daselbst zu haltenden Versammlung einladen konnten [22]).

20) Vita S. Meinverci. L. VII. (beym Leibniz S. R. B. T. I. p. 547.) Imperator cum exercitu contra Bernhardum, ducem Saxoniae, ad Castellum Scalkaburg perrexit: ibique, mediante Domino Meinwerco Episcopo, cum amicis suis in pace omnia constituit. Add. quae hac de re leguntur apud Adam. Brem. et Helmold. l. c.

21) Adam. Brem. l. c. Cap. XXXIII. Helmold. l. c. Cap. XVII.

22) Adam. Brem. l. c. C. XLII. Helmold. l. c.

Damals erließ auch **Unwanus** den Geistlichen der Domkirche die Mönchsregel, nach welcher sie bisher gelebt hatten, und machte aus ihnen ordentliche Stiftsherren. Auf die Weise hat das **Collegium der zwölf Domherren** seinen Anfang genommen [23]).

Benno, den Unwanus zum **Bischof von Oldenburg** geweihet hatte [24]), suchte umsonst die großen Einkünfte wieder herbey zu schaffen, welche von Otto dem großen dem Stifte beygeleget waren. Die Zerstörung der Oldenburgischen Kirche und die allgemeine Verwirrung hatte die Stiftungen in Vergessenheit gebracht, und die Slaven hatten sich der Kirchengüter bemächtiget. **Benno klagte dem Herzog Bernhard**, daß die **Wagrier**, Obotriten und übrige slavische Völker ihm die schuldigen **Abgaben vorenthielten**. Die Fürsten der Slaven wurden vorgefodert, und von dem Herzoge über diese Anschuldigung befraget. Sie erklärten sich, wie sie durch mancherley Auflagen schon so hart beschweret wären, daß sie lieber das Land verlassen, als sich noch größern Abgaben unterwerfen würden. Der Herzog, der wohl sahe, daß die Gerechtsame der Kirche sich nicht so, wie sie zu Otto des großen Zeiten gewesen waren, wiederherstellen ließen, brachte es endlich durch Bitten dahin, daß von jedem Hause, es mochte arm oder reich seyn, zwey Pfennige dem Bischofe gegeben werden sollten. Auch bekam der Bischof die Dorfschaften Bosow und Gnissow, und was sonst in Wagrien dem Stifte gehöret hatte, wieder. Die Güter der entferntern Lande aber, so sehr er

23) Adam. Brem. L. II. C. XXXIV. Helmold. l. c.

24) Helmold. l. c.

er auch darum anhielt, konnte ihm der Herzog nicht wieder schaffen [25]).

Auf einer Reichsversammlung, die Heinrich II auf dem Schlosse zu Werben an der Elbe hielt, um die Gesinnungen der Slaven zu erfahren, erschienen alle ihre Fürsten vor dem Kaiser, und versicherten ihn von ihrer Treue, Unterwürfigkeit und friedlichen Absichten. Diese Gelegenheit ergriff Benno, seine Klagen gegen sie vorzubringen. Sie gestunden alles ein, und versprachen die Zehenden und alle Abgaben zu entrichten, welche Otto der große verordnet hatte. Aber dieses war nur ein verstelltes trügerisches Versprechen. Sobald der Kaiser die Reichsversammlung aufgehoben und sich wegbegeben hatte, gedachten sie nicht mehr daran [26]). Auch soll Herzog Bernhard die Slaven mit so vielen Auflagen beschweret haben, daß sie nicht viel geben konnten. Der Bischof, der also die gewünschte Unterstützung nicht fand, und selbst Mangel litte, gieng nach Hildesheim. Daselbst nahm ihn Bischof Berenward sehr freundschaftlich auf, sorgte für seinen Unterhalt, und bediente sich seiner Hülfe bey feyerlicher Weihung einer neuen Kirche. Indem Benno dieses Geschäfte bey der linken Wand der Kirche zu vollziehen bemüht war, ward er von der Menge des andringenden neugierigen Volks erdrückt [27]).

Nach dem Tode Heinrichs II und gleich im Anfang der Regierung Conrads II stiftete Unwanus zwischen diesem Kaiser und dem Könige Kanut dem großen diejenige Freundschaft, die sich bereits bey der Krönung des Kaisers zu Rom be- 1024.

25) Helmold. l. c.
26) Helmold. l. c. C. XVIII.
27) Helmold. l. c.

merken ließ, und nachmals die obengedachte Abtretung der schleswigschen Mark an gedachten König bewirkte [28]).

1027. Unwanus starb [29]), und bekam den Libentius II, einen Enkel von Libentius dem ersten, zum
1030. Nachfolger [30]). Kaiser Conrad II beförderte die Dauer des Friedens in den slavischen Ländern [31]). Itzt würde, wenn man dem Helmold glauben darf, das Christenthum weit größern Zuwachs erhalten haben, woferne nicht der Geiz des Herzogs und der Sachsen den Kirchen die nöthige Unterstützung vorenthalten hätte [32]). Indessen erhielten König Kanut und Herzog Bernhard, so lange Libentius II lebte, die Ruhe ihrer
1032. Länder [33]). Ihm folgte noch im Ausgang 1032 Hermann [34]), Probst zu Halberstadt, der in der Würde des Erzbischofs nur wenige und für Hollstein traurige Jahre erlebte.

Udo, ein slavischer Fürst, wurde, seiner Grausamkeit wegen, von einem sächsischen Ueberläufer getödtet. Sein Sohn Gottschalk, der zu Lüneburg den Wissenschaften oblag, hatte kaum den Tod seines Vaters vernommen, als er dem Glauben und dem Studiren entsagte, und zu den Wenden eilte. Er

28) S. des zweyten Zeitraums erster Abschnitt von Schleswig, Note 37, und Adam. Brem. H. E. L. II. C. XXXIX.

29) Adam. Brem. L. II. C. XLIV.

30) Adam. Brem. l. c. C. XLV.

31) Helmold. L. I. C. XIX.

32) Helmold. l. c.

33) Hist. Archiep. Brem. beym Lindenbrog. Cap. XV. p. m. 77.

34) Hist. Archiep. Brem. l. c. C. XV. XVI. Adam. Brem. H. E. L. II. C. XLIX. et L.

Er brachte ein Heer von Räubern zusammen, womit er in Hollstein einfiel, und an den Christen unsägliche Grausamkeiten verübte. Im ganzen Hollstein, Stormarn und Dithmarschen entgieng seiner Wuth kein anderer Ort, als die vesten Plätze, Itzehoe, und Boklenburg an dem Ausfluß der Elbe in Dithmarschen. Darinn hatte sich alles geworfen, was noch die Waffen führen konnte. Auch war man mit den Weibern, Kindern und allen Habseligkeiten, die dem Feinde nicht zum Raube geworden waren, dahin geflüchtet [35]).

Eines Tages durchzog **Fürst Gottschalk** mit den Seinen das Feld nach gewohnter räuberischer Weise. Indem er die Gegend betrachtete, die ehemals voll von Einwohnern und von Gotteshäusern war, und nun eine weite Einöde darstellte, schreckte ihn dieser Anblick seiner Grausamkeit. Vom tiefen Gefühle des Schmerzens durchdrungen, **entschloß er sich, endlich einmal von seinem ungerechten Vorhaben abzustehen.** Indem er sich ein wenig von den Seinen entfernete, als ob er irgend eine List auszuführen gedächte, begegnete ihm unerwartet ein christlicher Sachse. Dieser sahe kaum den bewaffneten Mann, als er schon die Flucht zu nehmen anfieng. Der Fürst rief ihm zu, er solle stehen, und schwur ihm, daß er ihm kein Leid zufügen wollte. Nun faßte der Erschrockene einiges Zutrauen, und stand stille. Wer bist du? fragte ihn der Fürst, und was neues hast du etwa aus dem Gerüchte vernommen? Ich bin, antwortete er, ein armer Mann, von Geburt ein Hollsteiner. Böse Gerüchte aber vernehmen wir täglich, weil der slavische Fürst Gottschalk unserm Volk und unserm Lande viel Leid zufüget, und nach

35) Helmold. l. c.

unserm Blute dürstet. Ach! es wäre Zeit, daß Gott das Unrecht rächete, was wir erlitten haben. Du beschuldigst, erwiederte Gottschalk, den Fürsten der Slaven sehr. Und in der That, er hat euch sehr gedrückt, indem er, wegen der Ermordung seines Vaters, eine edle Rache ausüben wollte. Ich aber bin der Mann, von dem dies alles gesagt wird, und komme hieher, mit dir zu reden. Es kränket mich, daß ich so großes Unrecht wider Gott und wider die Verehrer Christi gethan habe, und ich wünsche sehr, mit denjenigen wieder ausgesöhnt zu seyn, von denen ich nun wohl einsehe, wie sehr ich sie beleidiget habe. Gehe also zu den Deinen, zeige ihnen diese meine Gesinnungen an, und laß sie treue Leute nach einem bestimmten Ort absenden, die mit mir insgeheim über das Bündniß und die Friedensbedingungen handeln mögen. Alsdann will ich diese ganze Räuberbande, mit welcher ich mehr aus Noth als aus gutem Willen verbunden bin, in eure Hände liefern. Endlich bestimmte er ihm Ort und Zeit. Der erschrockene Mann gieng zu der nächsten Besatzung, in welcher sich die übriggebliebenen Sachsen in großer Furcht befanden. Er erzählte den Aeltesten derselben den ganzen Vorgang, und suchte sehr, sie zur Absendung der Abgeordneten und zur Unterhandlung zu bewegen. Sie aber wollten nicht. Denn sie fürchteten, daß Betrug oder Verrätherey unter diesem Anerbieten verborgen seyn möchte [36]).

Nach einigen Tagen wurde **Fürst Gottschalk von dem Herzoge gefangen genommen**, und als das Haupt der Räuber in Fessel geleget. Doch der Herzog erwog, daß dieser tapfere und in den Waffen wohl geübte Mann ihm nützlich seyn könne. Er

36) Helmold. l. c.

Er beschloß also, großmüthig gegen ihn zu seyn, setzte ihn in Freyheit, überhäufte ihn mit Geschenken und schloß ein Bündniß mit ihm [37]).

Mittlerweile hatte Ratibor, ein wendischer Fürst, Gottschalks väterliches Erbe eingenommen. Er war bey den Slaven sehr angesehen, ob er sich gleich zur christlichen Religion bekannte. Fürst Gottschalk begab sich zu dem Könige der Dänen Kanut dem großen. Seine Tapferkeit, Klugheit, und die großen Dienste, die er dem Könige leistete, erwarben ihm so viele Gunst, daß ihn der König mit seinem Schwestersohne, dem nachmaligen Könige Suend Estrithson nach England schickte. Auch daselbst that er sich sehr hervor, und verpflichtete den Prinzen Suend so sehr, daß dieser ihm seine Tochter Syrithe zur Gemahlinn gab [38]).

Hermann, Erzbischof zu Hamburg, starb 1036. 1036. Ihm folgte Benzelinus Aldebrandus, Domherr zu Cöln [39]). Zu seiner Zeit waren die Häupter der Slaven, Obotriten und Wagrier, Anatrog, Gneus und Ratibor. Diese wurden oftmals von dem Herzoge und Erzbischofe nach Hamburg hinberufen, und versprachen alle Willfährigkeit zur Beförderung und Aufnahme der Kirchen, und zur völligen Unterwerfung nicht bezwungener Slaven. Ja sie stritten mit gewaffneter Hand zugleich mit dem 1039. Herzoge wider seine Feinde [40]). Die Schrift-

37) Helmold. l. c.

38) Helmold. l. c. et Bangert in not. ad h. l. p. 59. Adam. Brem. H. E. L. II. C. XLIIX.

39) Adam. Brem. H. E. L. II. C. L. sq.

40) Adam. Brem. l. c. C. LIII. Hist. Archiep. Brem. beym Lindenbrog C. XVII. de Benzelino p. m. 78. Alb. Stad. ann. 1039.

steller der damaligen Zeit, die freylich als päpstliche Geistliche glauben mochten, daß die Einkünfte der Kirchen nicht groß genug werden könnten, klagen, bey dieser Gelegenheit, wider über den Geiz des Herzogs. Denn ohne dieses Hinderniß, meynen sie, müßte sich das Christenthum in dem Lande der freundschaftlichen slavischen Fürsten weit ausgebreitet haben [41]).

Nach dem Tode des Königs Kanut des großen, **unter der Regierung des Königs Magnus, kam Ratibor** in einem Feldzuge gegen die Dänen **um.** Seine acht Söhne, die den Tod ihres Vaters rächen wollten, hatten dasselbe Schicksal. Ein furchtbares Heer der Wenden, bemüht, diesen Verlust zu ahnden, drang bis Ripen vor, und verheerte das Land. **König Magnus**, der aus Norwegen zurück kam, landete bey Heddeby, das ist bey Schleswig. Er brachte bald eine gute Anzahl dänischer
1043. Truppen zusammen und **schlug die Wenden**, die aus seinen Staaten zurückkehrten, so daß funfzehn tausend von ihnen getödtet wurden. Hierauf kehrte **Fürst Gottschalk** aus Dännemark **nach Wagrien zurück**, und vertrieb seine Feinde, welche dieses Land durch die Gewalt der Waffen annoch zu behaupten suchten [42]). Sobald er zum ruhigen Besitz seines Landes gelanget war, **suchte er alle Slaven zum christlichen Glauben zu bewegen.** Seine Bemühungen hatten den erwünschtesten Erfolg. Eine unzählige Menge Heiden wurde getauft. Die zerstörten Kirchen in Wagrien und andern wendischen Län-

41) Adam. Brem. l. c. Hist. Archiep. Brem. l. c.

42) Adam. Brem. l. c. C. LIX. Alb. Stad. ann. 1042. Krantzii Metrop. L. IV. C. 24. Helmold. l. c. Cap. XX.

Ländern wurden wiederhergestellt, die Diener des göttlichen Worts, das Volk zu unterrichten, von allen Orten herbeygerufen, und die Lehre Christi in allen slavischen Ländern bis an die Peene und bis Demmin, in allen schon ehemals dem oldenburgischen Stifte unterworfenen Gegenden von neuen gepflanzet [43]). Fürst Gottschalk predigte oft selbst, bekehrte wirklich den dritten Theil des unter dem Mistiwoi abgefallenen Landes, und würde, wenn er länger gelebt hätte, auch das übrige wieder zum Christenthum gebracht haben.

Er legte viele Mönchs- und Nonnenklöster an [44]). Es ist merkwürdig, daß bey Erwähnung dieser Stiftungen, nun zuerst der Stadt Lübek gedacht wird [45]). Zwar ist dieses nicht das heutige Lübek, sondern das alte, das an der Schwartau lag, und nachmals zerstöret wurde [46]). Doch war es vermuthlich schon eine Stadt, wenn es auch nicht erwiesen werden könnte, daß Gottschalk sie erbauet und Butham genannt habe [47]).

Helmold gedenket noch eines Zwistes verschiedener slavischer Völker, zu beyden Seiten der Peene, der durch die Waffen des Königs von Dännemark, des Herzogs Bernhard, und des Fürsten Gottschalks entschieden worden ist [48]).

Nicht Wagrien allein, sondern auch das übrige Nordalbingien, und Hamburg, dessen vornehm-

43) Helmold. l. c.
44) Helmold. l. c.
45) Helmold. l. c.
46) Bangert in not. ad Helmold. l. c.
47) Dankwerths Landesbeschreibung. S. 218.
48) Helmold. l. c. C. XXI.

nehmste Stadt, hatten in diesen Tagen des Friedens sich mancher Verbesserungen zu erfreuen. Der Erzbischof Benzelinus Aldebrandus erbaute die hamburgische Marienkirche [49]), den heutigen Dom [50]), die bis dahin nur ein hölzernes Gebäude gewesen war, von Steinen [51]). An der südlichen Seite der Kirche, nahe an der Elbe, errichtete er einen erzbischöflichen Pallast, oder vielmehr ein vestes Schloß, das mit Thürmen und Bollwerken wohl versehen war [52]). Krantz [53]) behauptet, daß man zu seiner Zeit noch Ueberbleibsel davon ausgegraben habe. Es scheinet an eben dem Orte aufgeführt zu seyn, wo ehemals 808 Carl der große ein Castel gegen die Slaven anlegen ließ [54]). Herzog Bernhard, der wohl nicht ohne Grund befürchtete, daß dadurch die Macht des Erzbischofs zu viele Unterstützung erhalten möchte, erbaute sich gleichfalls ein Schloß auf der andern Seite der Kirche, an der Alster [55]). Der Erzbischof würde auch die ganze Stadt mit Mauern und Thürmen umgeben haben, wenn nicht

49) Von dieser Benennung ist nachzusehen Diploma Papae Gregorii IV, beym Lindenbrog inter privilegia Archiecel. Hamb. N. II, p. 127. it. Diploma Ottonis ib. N. XI, p. 132.

50) Die größern und vornehmsten Kirchen pflegten im mittlern Zeitalter, im Lateinischen vorzugsweise Domus genannt zu werden. (z. E. beym Adam von Bremen, Helmold u. s. f.) Nachmals gab man dem lateinischen Worte eine sächsische Form, indem man de Dom daraus machte.

51) Adam. Brem. H. E. L. II. Cap. LII.

52) Adam. Brem. l. c.

53) Metrop. L. IV. C. 25.

54) Lambecius Origg. Hamb. L. I. p. 16.

55) Adam. Brem. l. c.

nicht sein früherer Tod das Vorhaben verhin- 1043.
dert hätte [56]).

Benzelinus Aldebrandus hatte mit dem Herzoge, auch mit dessen Bruder dem Grafen Dithmar, eine fortdauernde genaue Freundschaft unterhalten [57]). Allein sein Nachfolger Adalbert hegte Gesinnungen von ganz anderer Art. Aus einem alten und edlen Geschlechte entsprossen, nicht ohne Kenntniß, ausgerüstet mit einem glücklichen Gedächtniß und nicht geringen Talenten zur Beredsamkeit [58]), fühlte er sich zu sehr, als daß man in ihm einen friedlichen Vorsteher der Kirche und einen ruhigen Bürger des Staats hätte wahrnehmen können. Der frommen Erniedrigung, in der er oft dreyßig und mehr Bettlern die Füße zu waschen pflegte, entsprach das stolze Betragen nicht, das er in Absicht auf die Fürsten und diejenigen, die mit ihm gleiches Standes waren, beobachtete [59]). Indem er die gänzliche Unabhängigkeit seines Bisthums durchsetzen wollte, suchte er es dahin zu bringen, daß weder Herzog noch Graf, noch irgend eine obrigkeitliche Person einige Gerichtsbarkeit oder Gewalt in seinem Kirchsprengel ausüben dürfte [60]). Herzog Bernhard, der, als ein einsichtsvoller Herr, bald Verdacht wider ihn faßte, ließ sich oft verlauten: Adalbert sey ihm als ein Kundschafter hergeschickt, der die Schwäche des Landes den Auswärtigen und dem Kaiser verrathen würde. Deswegen solle der Bischof, so lange er, der Herzog, oder einer seiner Söhne lebte, keine ruhige

56) Adam. Brem. l. c.
57) Adam. Brem. l. c. C. LVI.
58) Adam. Brem. H. E. L. III. C. III.
59) Adam. Brem. l. c.
60) Adam. Brem. l. c. C. VI. et L. IV. C. V.

ruhige Stunde haben. Diese Worte machten bey dem Prälaten einen tiefen Eindruck. Und von der Zeit an trieben ihn Zorn und Furcht, Entwürfe zum Nachtheil des Herzogs und seiner Söhne zu machen [61]). Anfangs verbarg er seinen Schmerz. Und da er kein anderes Mittel sahe, nahm er seine Zuflucht zu dem Kaiser, und schonte weder seiner selbst, noch der Seinigen, noch der Kirche, wenn es darauf ankam, den Hof zu gewinnen, und die Unabhängigkeit seiner Kirche zu befördern [62]).

Diese Wirksamkeit und dieses unermüdete Bestreben erwarb ihm bald die Gunst Heinrichs III. Der Kaiser zog ihn in den wichtigsten Angelegenheiten zu Rath. Und Adalbert begleitete denselben auf den Zügen nach Ungarn, Slavonien, Italien und Flandern, die großentheils auf Kosten des Erzbischofs und mit Unterdrückung vieler seiner Freunde und Anverwandten unternommen wurden [63]). Als er mit Heinrich III zu Rom war, würde er Papst geworden seyn, wenn er es hätte werden wollen [64]). Nach des Kaisers Rückkehr aus Italien, bath ihn der Erzbischof, nach Bremen zu kommen, unter dem Vorwande, die Grafschaft Lismona zu besuchen, oder den König der Dänen zu einer Unterredung einzuladen, in der That aber aus feindseligen Absichten gegen den Herzog und dessen Haus. Heinrich kam wirklich nach Bremen und wurde daselbst mit königlicher Pracht aufgenommen. Als er von da nach Lismona gieng, wurde er, wie es heißt, von dem Grafen Dithmar, Herzogs Bernhards Bruder, hinterlistig

61) Adam. Brem. l. c. C. VI et VII.
62) Adam. Brem. l. c.
63) Adam. Brem. l. c.
64) Adam. Brem. l. c. C. IIX.

listig angefallen und von dem Erzbischofe vertheidigt. Der Kaiser foderte den Grafen zur Rechenschaft, und dieser wählte, seine Unschuld zu beweisen, nach sächsischer Art den Zweykampf, in welchem er von einem kaiserlichen Kriegesbedienten getödtet wurde. Herzog Bernhard und seine Söhne schoben die Schuld des ganzen Vorfalls auf den Erzbischof [65]). Und in der That scheinet die ganze Erzählung, die wir mit den eigenen Worten eines dem Bischof nicht abgeneigten Schriftstellers angeführet haben, die Vermuthung zu rechtfertigen. 1050.

Nun hatte der Haß des Herzogs und seiner Söhne keine Grenzen. Und wenn gleich bisweilen ein verstellter Friede die streitenden Partheyen ausgesöhnt zu haben schien, ruheten doch die Freunde des Herzogs nicht gänzlich. Der Erzbischof aber, dem bey seinen ungemessenen Absichten die Dauer des Friedens in diesen Gegenden nöthig schien, suchte noch zur Zeit wenigstens eine äußere und scheinbare Eintracht mit dem Herzoge zu erhalten [66]).

Noch in demselben Jahre [67]), in welchem Graf Dithmar umkam, ward der Erzbischof mit dem Könige der Dänen, Suend Estrithson, in einen Streit verwickelt, und dadurch die Stadt Hamburg einer großen Gefahr ausgesetzet. Der junge König hatte eine schwedische Prinzeßinn, die seine Bluts- 1050.

ver-

65) Adam. Brem. l. c. C. IX. Krantz. Saxon. L. IV. C. XLII. et Metrop. L. IV. C. 32. Alb. Stadens. ad ann. 1050. Hist. Archiep. Brem. beym Lindenbrog p. 80. Von der Grafschaft Lismona, wozu auch das Land Hadeln gehörte, s. Staphorst. hamb. Kirchengeschichte T. I. p. 404. und Dankwerth p. 267.

66) Adam. Brem. l. c. C. IX sq.

67) Hist. Archiep. Brem. l. c. p. 80.

verwandte war, geheyrathet. Der Erzbischof, dem dieses misfiel, ließ durch seine Abgeordneten dieserwegen heftige Vorstellungen thun, und erkühnte sich sogar, ihm den Bann anzudrohen. Suend, durch dieses trotzige Betragen gereizt, drohete, das ganze Gebiete der hamburgischen Kirche zu verwüsten. Unbiegsam und unbeweglich bey dem einmal gefaßten Endschluß, fürchtete Adalbert gleichwohl, daß Hamburg zu Wasser möchte angegriffen werden, und gieng deswegen nach Bremen. Endlich vermittelte der Papst den Zwist, indem er den König beredete, sich von seiner Gemahlinn zu scheiden, und der Erzbischof wurde mit dem Könige ausgesöhnet [68]).

Eine solche Abhängigkeit der Kirchen ihrer Reiche und Länder von den hamburgischen Prälaten, war den Königen von Dännemark schon lange eine unangenehme Last gewesen. Sie suchten daher einen erzbischöflichen Sitz in ihren eigenen Landen zu bewirken. Der Papst konnte ihnen dieses ohne vorhergehende Einwilligung des hamburgischen Erzbischofs nicht zugestehen. Als Adalbert darüber befragt wurde, erklärte er sich, er wolle sich solches gefallen lassen, aber bloß unter der Bedingung, daß sein Erzbisthum zu einem Patriarchate erhöhet würde. Von diesem sollten, außer den Suffraganeen, die er in Dännemark und bey andern Nationen hatte, zwölf Bisthümer abhängen. Vermuthlich wäre dem Könige der Dänen mit einer solchen Einrichtung wenig gedient gewesen, da auf die Weise seine Staaten noch immer unter der geistlichen Gewalt des hamburgischen Prä-
1051. laten hätten bleiben müssen [69]). Indessen zertheilte Adal-

68) Adam. Brem. l. c. C. XII.
69) Adam. Brem. H. E. L. III. C. XXXIV. Helmold. I. c. C. XXII.

Adalbert in dieser Absicht das Bisthum Oldenburg in die drey Stifte, Oldenburg, Ratzeburg und Meklenburg [70]). Das that er aus eigner Macht, ohne Zuthun des Kaisers [71]). Auch ließ er sich mit dem Papste Leo IX über das Patriarchat in Unterhandlungen ein, die durch den Tod des Papstes unterbrochen wurden [72]).

Noch ist eine Begebenheit von dem Herzoge aufgezeichnet, welche sich nicht lange vor seinem Tode zugetragen haben kann. Der Herzog unternahm einen Zug gegen die Friesen, um sie zum Abtrag des schuldigen Tributs zu zwingen. Auf demselben begleitete ihn der Erzbischof, wie es heißt, das aufgebrachte Volk mit dem Herzoge auszusöhnen. Bernhard, der mit sieben hundert Mark Silber, die ihm angeboten wurden, nicht zufrieden seyn wollte, reizte dadurch die Friesen zum wüthenden Zorn. Sie ergriffen die Waffen, erschlugen viele Menschen, und nöthigten die übrigen zur Flucht. Das Lager des Herzogs und des Erzbischofs wurde geplündert, und ein beträchtlicher Schatz der Kirche gieng verloren.

70) Helmold. l. c. Daß dieses nicht 1058 geschehen sey, wie Bangert ad h. l. meynet, erhellet daraus, daß Papst Leo IX, auf den sich Adalbert besonders verließ, schon 1054 gestorben ist. Auch findet man in Alb. Crummedyckii Chron. Episcop. Lubec. beym Meibom, T. II. p. 394. das Jahr 1051 für diese Zertheilung angegeben.

71) Helmold. l. c.

72) Adam. Brem. l. c. C. XXXV. Es ist aber Papst Leo IX nicht, wie daselbst gemeldet wird, mit Heinrich III in einem Jahre, auch nicht im zwölften der erzbischöflichen Würde Adalberts gestorben. Leo starb 1054 und Heinrich 1056. Mascov. Comment. de Henr. III.

loren. Doch auch dieses freundschaftlichere Betragen des Erzbischofs, war nicht vermögend, dem Herzoge und denen, die es mit ihm hielten, günstigere Gesinnungen für den hamburgischen Prälaten einzuflößen. Vielmehr wird erzählt, daß der Herzog durch eine Art der Ahndung und zufolge eines Traumes sich oft mit Seufzen geäußert habe, daß seinen Söhnen das traurige Schicksal aufbehalten wäre, das Verderben der bremischen Kirche zu erleben. In der That brauchte es dazu keiner Ahndung und keines Traumes. Wenn er den Erzbischof und seine Söhne kannte, so konnte er, ohne die Gabe der Weißagung zu haben, die Begebenheiten vorhersehen, die aus so entgegengesetzten Gesinnungen dereinst entstehen mußten [73]).

1061. Der Tod des Herzogs erfolgte 1061. Er hinterließ zween Söhne, Ordolph und Hermann [74]), und den Ruhm eines tapfern, mächtigen und weisen Fürsten. Seine Regierung war unruhig. Vielleicht zum Theil durch seine Schuld, da er sich wider den Kaiser empörete, und die Wenden aufbrachte, aber unstreitig am meisten durch die Feindschaft und Herrschsucht des Erzbischofs Adalbert, dem er gleichwohl mit eben so viel Klugheit als Muth bald auszuweichen, bald zu begegnen wußte. Die häufigen Beschuldigungen des Geizes, die Adam von Bremen und andere geistliche Schriftsteller gegen ihn vorbringen, sind ohne Zweifel übertrieben; wenn er etwa seine Einnahme vermehrte, ohne der Kirche ein Geschenk zu machen, hieß er gleich ein geiziger Fürst [75]).

Ohne

73) Adam. Brem. l. c. C. XLIV.

74) Adam. Brem. L. IV. C. I. Helmold. l. c.

75) Ein Beyspiel davon giebt unter andern Helmold. L. I. C. XXI.

Ohne Zweifel aber sahe Bernhard wohl, daß die unmäßigen Schenkungen an die Kirche, die Länder schwächten, den Müßiggang und die Unthätigkeit der Geistlichen nährten, und die Macht der Bischöfe, die bereits schrecklich genug war, zum Nachtheil der landesherrlichen Vorrechte übermäßig vergrößerten. Aus seiner ganzen Geschichte leuchtet seine Wachsamkeit für die Gerechtsame der Fürsten und seine kluge Aussicht in die Zukunft, und die Treue, womit er seine Zusagen erfüllete, allenthalben hervor. Bey allem Widerstande, den er zu überwältigen hatte, erhielt er sich nicht allein, sondern vermehrte auch seine Länder, und war ein ansehnlicher Fürst, den die Könige hochschätzten, und den fremde Völker zum Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten wählten.

Ordolf, Herzog zu Sachsen.

Wenn einige neuere Schriftsteller [1]) annehmen, daß Ordolf und Hermann die Länder ihres Vaters unter sich getheilet haben: so scheinen sie in Ansehung dieser Theilung durch ältere Zeugnisse unterstützt zu seyn, als ihnen bey der Nachricht von denjenigen, die nach Hermanns und Bernhards I Tode geschehen seyn sollten, zu statten kamen. Zwar haben, nach dem Zeugniß Adams von Bremen, Bernhards II Söhne die Erbschaft ihres Vaters erhalten. Aber einer Theilung gedenket dieser Schriftsteller nicht. Bey ihm heißt Ordolf Herzog und Hermann Graf, doch dieser niemals Graf zu Hollstein [2]). Indessen

1) Petersen hollst. Chron. p. 27. Dankwerth, p. 175. Lambecius Origg. Hamb. L. I. p. 18.

2) Adam. Brem. H. E. L. IV. C. I. II. III. cfr. Hist. Archiep. Brem. beym Lindenbrog n. XVIII. p. 83. Lam-

loren. Doch auch dieses freundschaftlichere Betragen des Erzbischofs, war nicht vermögend, dem Herzoge und denen, die es mit ihm hielten, günstigere Gesinnungen für den hamburgischen Prälaten einzuflößen. Vielmehr wird erzählt, daß der Herzog durch eine Art der Ahndung und zufolge eines Traumes sich oft mit Seufzen geäußert habe, daß seinen Söhnen das traurige Schicksal aufbehalten wäre, das Verderben der bremischen Kirche zu erleben. In der That brauchte es dazu keiner Ahndung und keines Traumes. Wenn er den Erzbischof und seine Söhne kannte, so konnte er, ohne die Gabe der Weißagung zu haben, die Begebenheiten vorhersehen, die aus so entgegengesetzten Gesinnungen dereinst entstehen mußten [73]).

1061. Der Tod des Herzogs erfolgte 1061. Er hinterließ zween Söhne, Ordolph und Hermann [74]), und den Ruhm eines tapfern, mächtigen und weisen Fürsten. Seine Regierung war unruhig. Vielleicht zum Theil durch seine Schuld, da er sich wider den Kaiser empörete, und die Wenden aufbrachte, aber unstreitig am meisten durch die Feindschaft und Herrschsucht des Erzbischofs Adalbert, dem er gleichwohl mit eben so viel Klugheit als Muth bald auszuweichen, bald zu begegnen wußte. Die häufigen Beschuldigungen des Geizes, die Adam von Bremen und andere geistliche Schriftsteller gegen ihn vorbringen, sind ohne Zweifel übertrieben; wenn er etwa seine Einnahme vermehrte, ohne der Kirche ein Geschenk zu machen, hieß er gleich ein geiziger Fürst [75]).

Ohne

73) Adam. Brem. l. c. C. XLIV.

74) Adam. Brem. L. IV. C. I. Helmold. l. c.

75) Ein Beyspiel davon giebt unter andern Helmold. L. I. C. XXI.

Ohne Zweifel aber sahe Bernhard wohl, daß die unmäßigen Schenkungen an die Kirche, die Länder schwächten, den Müßiggang und die Unthätigkeit der Geistlichen nährten, und die Macht der Bischöfe, die bereits schrecklich genug war, zum Nachtheil der landesherrlichen Vorrechte übermäßig vergrößerten. Aus seiner ganzen Geschichte leuchtet seine Wachsamkeit für die Gerechtsame der Fürsten und seine kluge Aussicht in die Zukunft, und die Treue, womit er seine Zusagen erfüllete, allenthalben hervor. Bey allem Widerstande, den er zu überwältigen hatte, erhielt er sich nicht allein, sondern vermehrte auch seine Länder, und war ein ansehnlicher Fürst, den die Könige hochschätzten, und den fremde Völker zum Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten wählten.

Ordolf, Herzog zu Sachsen.

Wenn einige neuere Schriftsteller [1]) annehmen, daß Ordolf und Hermann die Länder ihres Vaters unter sich getheilet haben: so scheinen sie in Ansehung dieser Theilung durch ältere Zeugnisse unterstützt zu seyn, als ihnen bey der Nachricht von denjenigen, die nach Hermanns und Bernhards I Tode geschehen seyn sollten, zu statten kamen. Zwar haben, nach dem Zeugniß Adams von Bremen, Bernhards II Söhne die Erbschaft ihres Vaters erhalten. Aber einer Theilung gedenket dieser Schriftsteller nicht. Bey ihm heißt Ordolf Herzog und Hermann Graf, doch dieser niemals Graf zu Hollstein [2]). Indessen

1) Petersen hollst. Chron. p. 27. Dankwerth, p. 175. Lambecius Origg. Hamb. L. I. p. 18.

2) Adam. Brem. H. E. L. IV. C. I. II. III. cfr. Hist. Archiep. Brem. beym Lindenbrog n. XVIII. p. 83. Lam-

behauptet Helmold, der sonst so selten sich von den Meynungen Adams von Bremen entfernet, ausdrücklich, daß zwischen Ordolf und Hermann die väterliche Verlassenschaft getheilet worden sey, und Ordolf das Herzogthum erhalten habe [3]). Doch alles wohl erwogen, nennt Helmold nur die väterliche Verlassenschaft, und nicht die Länder. Vielleicht bestand jene aus einer Menge von Allodialgütern, davon der jüngere Bruder seinen Theil bekam. Und wenn gleich Ordolf das Herzogthum erhalten hat: so folgt dennoch daraus im geringsten keine Abtheilung des Landes, wodurch Hollstein als eine besondere Grafschaft dem Grafen Hermann zugefallen wäre. Auch gedenket Helmold dieses Umstandes mit keinem Worte. In einer Urkunde [4]) des Erzbischofs Liemarus, zur Versicherung einer der bremischen Kirche geschehenen Schenkung, findet sich, nebst dem Herzoge Magnus, Ordolfs Sohne, und verschiedenen andern, welche bey der Vollziehung der Handlung zugegen waren, auch ein Graf H. von Hammaburg. Diesen hält man für Hermann, Ordolfs Bruder, und gründet eben darauf einen Beweis für die ihm zugefallene Grafschaft Hollstein, deren vornehmste Stadt Hamburg war. Allein es ist sehr ungewiß, ob der in der angeführten Urkunde gedachte Graf H. von Hamburg Hermann gewesen sey. Würde er aber dadurch verstanden: so ist es merkwürdig, daß er in der Urkunde, de militibus Ducis, Comes H. de Hammaburg genannt wird. Dux ist hier ohne Zweifel Herzog

Lambert. Schaffnab. nennt den Herzog Ordolf beständig Otto; z. E. ad ann. 1073.

3) L. I. C. XXII.

4) S. dieselbe inter privileg. archiecc. Hamb. beym Lindenbrog. N. XXXIII. p. m. 146.

zog Magnus, des damals schon verstorbenen Ordolfs Sohn. Miles hieß jeder Edelmann, der in Kriegesdiensten und Vasall eines Fürsten war [a]). Woferne also dieser Comes H. de Hammaburg Graf Hermann war: so mochte er ein Vasall und vornehmer Kriegsbedienter seines Neffen, des Herzogs Magnus, und von demselben zum Richter oder Grafen von Hamburg verordnet seyn. Aber regierender Graf von Hollstein war er nicht. Krantz ist der Meynung, daß Hermann eine friesische Grafschaft, die itzige Grafschaft Oldenburg erhalten habe [5]). Vielleicht hat er auch davon nur einen Theil bekommen.

Der Haß gegen den Erzbischof, der den sächsischen Fürsten von ihrem Vater angeerbt war, und des Erzbischofs feindselige Gesinnung gegen sie, erregten bald neue Streitigkeiten. Ordolf hatte schon bey Lebzeiten seines Vaters in denjenigen friesischen Landen, die unter das Stift Bremen gehörten, Gewaltthätigkeiten ausgeübt. Vergebens sprach Adalbert den Bann über sie aus, und klagte über sie bey dem Kaiser. Sie spotteten seiner ungestraft [6]). Gelehrt, sich in die Zeit zu schicken, und bemüht, die vereinigte Gewalt der Brüder zu zertheilen, zog er Hermann, der ihm furchtbarer als Ordolf gewesen zu seyn scheint, in Kriegsdienste, und gieng mit ihm nach Ungarn, wohin er den jungen Kaiser Heinrich IV 1062.
begleitete [7]). Der Feldzug wurde unter Adalberts Aufsicht glücklich geendigt. Nach seiner siegreichen

a) Du Fresne Glossar. ad script. med. latinit. voce: Miles.

5) Saxon. L. V. C. 2. Metrop. L. IV. C. 40.

6) Adam. Brem. H. E. L. IV. C. I.

7) Adam. Brem. l. c. C. II.

Rückkehr soll Hermann von ihm einiges Lehn gefodert, und auf dessen Verweigerung die Lande des Erzbischofs verwüstet, und seine Schlösser zerstöret haben. Adalbert klagte über ihn. Der Ausspruch des Hofes verurtheilte Hermann, das Land zu meiden. Nach Ablauf eines Jahres wurde er begnadiget. Doch mußten er und sein Bruder Herzog Ordolf der Kirche zur Genugthuung sieben Hufen Landes abtreten. Hierauf erfolgte ein kurzer Friede [8]).

Der **Erzbischof** glaubte, daß Hamburg und die ganze umliegende Gegend zu offen, und den Anfällen der Feinde zu sehr ausgesetzt wäre. Wenigstens war dies der Vorwand, unter welchem er **auf dem Süllenberge**, anderthalb Meilen von Hamburg, zwischen Niensteden und Blankensee, eine
1063. **Vestung anlegen ließ.** Der Wald ward umgehauen, der Ort wohnbar gemacht, und die neue Vestung sollte nicht nur eine Probstey und ein Kloster in sich fassen, sondern auch der Schutz des Hauptsitzes und der ganzen transalbingischen Kirche seyn. Doch die Besatzung dieses Schlosses verwandelte es bald in ein Raubschloß, und plünderte die Gegend, die sie schützen sollte. Dies gab Anlaß zu einem Aufruhr der Eingesessenen des Landes, welche die Vestung niederrissen, und dem Volke der Nordalbingier den Bann des Prälaten zuzogen. Herzog **Ordolf** sahe dieses indessen nicht ungerne [9]). Die Macht und das Ansehen des Erzbischofs, und die Gunst, in welcher er bey dem Kaiser stand, ließen ihn alles von diesem stolzen Geistlichen fürchten. Deswegen **erbaute** er sich **zu Hamburg** eine Burg, aus eben der

8) Adam. Brem. l. c. C. III.

9) Adam. Brem. l. c. L. III. C. XXVII.

der Absicht, aus welcher sein Vater zu den Zeiten des Erzbischofs Benzelinus das Schloß an der Alster aufführte [10]). Von diesem letzteren solche zu unterscheiden, wurde sie die neue Burg genannt. Und man glaubt, daß sie in der Gegend gestanden habe, die noch itzt die neue Burg genannt wird. Von der Zeit an bewohnte also der Erzbischof die Altstadt, worinn die Marienkirche, oder der Dom, und das alte Schloß an der Alster war, das Herzog Bernhard anlegte. Der Herzog aber hielt sich in der damals sogenannten Neustadt auf, das ist in dem heutigen Nicolaikirchspiel, welches zur Zeit des Anscharius nur noch eine Vorstadt war [11]).

Bey der Feyer des Osterfestes zu Worms am 4ten April 1065 machte **Adalbert** den jungen Kaiser wehrhaft [12]). Nun stieg sein **Ansehen** aufs höchste, aber auch zugleich der Haß der mächtigen Fürsten, welche sein Stolz und seine Herrschsucht beleidigte. 1065.

Auf der Reichsversammlung, die im folgenden Jahre noch vor Ostern zu Tribur gehalten wurde, **droheten die Fürsten dem Kaiser** den Gehorsam aufzukündigen, woferne er nicht den verhaßten Mann entfernen würde. **Adalbert** suchte, dem Rath des Kaisers zufolge, mit den Reichskleinodien sich heimlich wegzubegeben. Allein der Anschlag wurde verrathen. Die Gegenparthey drang mit gewaffneter Hand in die Wohnung des Kaisers. Der Erzbischof wurde mit den Seinigen nicht ohne Beschimpfung 1066.

10) Adam. Brem. l. c. C. XXVIII.

11) Lambecius origg. hamb. L. I. p. m. 19. Staphorst hamb. Kirchengeschichte T. I. p. 424.

12) Lambert. Schaffnab. ad ann. 1065. (beym Pistorius 171)

herausgeworfen, und sahe sich genöthiget, den Hof zu verlassen. Der Kaiser schickte ihm zum Schutz einige Mannschaft nach [13]). Er gieng zuerst nach Goslar, und von da nach Bremen [14]). Seine Feinde umgaben ihn. Der heftigste unter allen war Magnus, Herzogs Ordolf Sohn. Dieser entriß ihm ein Landgut nach dem andern, auch die Grafschaft Lismona, und belagerte ihn endlich in der Stadt Bremen. Unvermögend sich zu vertheidigen, war er doch glücklich genug, nach Goslar zu entweichen. Nicht weit davon hatte er ein Landgut, Namens Lochten, auf welchem er sechs Monate in der Stille zubrachte, bis er von seinem Gegner auf nicht zu anständige Bedingungen Frieden erhielt [15]).

Zu diesen Unruhen kamen bald größere Verwirrungen. Die Slaven empörten sich, und er-
1066. schlugen am siebenten Junius zu Lenzen den berühmten Fürsten Gottschalk, diesen ehemaligen Feind, und nachmaligen starken Beförderer der Religion, und tödteten den Priester Eppo vor dem Altar. Auch wurde eine Menge geistlicher und anderer Christen hingerichtet. Die Verheerung breitete sich weit aus. Zu Ratzeburg wurde der Mönch Ansverus und mit ihm noch andere gesteinigt. Johann, Bischof zu Meklenburg, wurde erst mit Schlägen gemishandelt, hernach zum Spott herumgeführt, und endlich durch eine grausame Zerstückung getödtet. Die Gemahlinn des Fürsten Gottschalk, eine dänische Prinzeßinn, wurde zu Meklenburg nackend mit ihrem Frauen-

13) Lambert. Schaffnab. ad ann. 1066. p. 175.

14) Adam. Brem. L. IV. C. VIII.

15) Adam. Brem. l. c. C. IX. Lambert. Schaffnab. beym Pistor. p. 175.

Frauenzimmer fortgejaget. Von dieser hatte er einen Sohn, Heinrich. Denn der ältere, Buthue, war von einer andern Gemahlinn. Die Slaven siegten allenthalben, und verwüsteten das ganze hamburgische Gebiete mit Feuer und Schwerdt. Der größte Theil der Einwohner von Hollstein und Stormarn wurde hingerichtet, oder in die Gefangenschaft geführet. Das Schloß zu Hamburg, welches Bernhard II an der Alster erbauet hatte, wurde bis auf den Grund niedergerissen [16]). Und zum Spotte des Erlösers verstümmelten die Barbaren die Crucifixe. Die Stadt Schleswig, die damals reich und ansehnlich war, hatte das traurige Schicksal, von ihnen unvermuthet überfallen und gänzlich zerstöret zu werden. Die Empörung war allgemein, jedermann kehrte zum Heidenthum zurück, und die wenigen treuen Bekenner Christi hatten einen sichern Tod zu erwarten. Umsonst widersetzte sich Herzog Ordolf der feindlichen Macht. Er ward jedesmal geschlagen, und nach einem nicht ungewöhnlichen Schicksal der Fürsten, deren Unternehmungen einen öftern unglücklichen Erfolg haben, fieng er an, den Seinen verächtlich zu werden [17]). Von der Zeit an blieb das Oldenburgische Bisthum vier und achtzig Jahr erledigt. Die Slaven schlossen Gottschalks Söhne von der Erbfolge aus, und erwählten den Cruco oder Crito aus Rügen zu ihrem Könige. Heinrich, der jüngste von Gottschalks Söhnen, flohe nach Dännemark, woselbst er, als der Sohn einer dänischen Prinzeßinn, Schutz zu

16) Von der ganzen slavischen Verheerung s. Helmold. L. I. C. XXII sqq. add. Staphorst l. c. p. 434 sqq. et Lambec. Origg. Hamb. p. 19 sq.

17) Helmold. l. c. C. XXIV. Mascov. de Henr. IV. L. I. C. IX. p. 18.

finden hoffen konnte. Buthue begab sich zu den sächsischen Fürsten, und erhielt von ihnen einige schwache Unterstützung.

Diese Unfälle vermehrten den Schmerz, den der Erzbischof Adalbert über seine Verbannung vom Hofe empfand, und verwirreten sein Gemüth so sehr, daß er zu dieser Zeit wo nicht gänzlich des Verstandes beraubt, doch sehr schwachsinnig wurde [18]). Gleichwohl hält man ihn für den Urheber des sächsischen
1067. Krieges, der sich wider Heinrich IV entspann [19]). Unter den niedersächsischen Fürsten, die, wie man glaubt, durch den Erzbischof aufgehetzt, mit dem Herzog Otto v. Bayern die Waffen wider den Kaiser ergriffen, war Graf Magnus [20]), Ordolfs Sohn, einer der ansehnlichsten. Ein vortrefflicher Jüngling, der im Frieden mehr Güte und Rechtschaffenheit blicken ließ, als es sein Alter zu verstatten schien, und im Kriege an Muth und Heldentugend keinem nachgab [21]). Die vereinigten Fürsten [22]) drohten dem Kaiser, Goslar, seinen liebsten Aufenthalt, zu verwüsten. Endlich kam es durch Adalberts Vermitte-
1071. lung dahin, daß Otto von Bayern und Graf Magnus zu Halberstadt sich dem Kaiser ergaben [23]). Herzog Otto bekam nach Ablauf eines Jahres seine Freyheit, und einen Theil seiner Landgüter wieder. Magnus aber

18) Staphorst l. c. p. 436. führet dieses aus dem Adam von Bremen an.

19) l. c.

20) Daß Magnus, bey Lebzeiten seines Vaters, Graf genannt worden, erhellet aus Lambert. Schaffnab. beym Pistorius p. 181.

21) Lambert. Schaffnab. l. c.

22) l. c.

23) Lambert. Schaffnab. l. c. p. 182 et 184. Adam. Brem. H. E. L. IV. C. XXV.

aber hatte eine längere Gefangenschaft auszustehen, die ein neues Kriegesfeuer entzündete. Adalbert, dessen Ansehen bey Hofe nun aufs neue, und höher als zuvor gestiegen war, erhielt bey dieser Gelegenheit alles dasjenige wieder, was ihm Magnus abgenommen hatte [24]). Und woferne es wahr ist, was einige behaupten, daß er seinen alten Anschlag von der Errichtung eines Patriarchats erneuert hat, so scheint es damals gewesen zu seyn [25]). Er erlebte aber noch eine zweymalige **Verwüstung** der Stadt **Hamburg**, die sich in einem Jahre zutrug. Die heidnischen Völker zerstörten die Stadt so sehr, daß von allen Verheerungen, welche Hamburg ausgestanden hatte, diese die nachtheiligste war. Noch war es immer aus seinen Ruinen hervorgestiegen, und auch diesesmal hob es sich wieder empor. Aber diese Verheerung war die Ursache, daß die Stadt Bremen anfieng, die Ehre des erzbischöflichen Sitzes sich anzumaßen, und legte dadurch den ersten Grund zu diesem Vorzug, der ihr in der Folge zu Theil geworden [26]). 1072.

Adalbert befand sich bey dem Kaiser zu Goslar. Er hatte in seinem Leben Beschwerden genug überstanden, und Unruhen und Sorgen genug gehabt, um endlich einmal eine merkliche Schwächung seines Körpers zu fühlen. Eine heftige Dysenterie mergelte ihn aus, und doch fuhr er bis auf den letzten Augenblick seines Lebens fort, sich den öffentlichen Geschäften zu unterziehen. Bey seiner fortwährenden Krankheit versagte er dem Erzbischof von Magdeburg und andern seines Standes den Zutritt. Der Kaiser allein

24) Adam. Brem. l. c.

25) Adam. Brem. L. IV. C. XXIV. Lambec. origg. Hamb. p. 20.

26) Adam. Brem. L. IV. C. XXXI.

allein konnte den Kranken ungehindert besuchen. Dem empfahl er seine Kirche und ihre Güter. Zuletzt merkte er die Annäherung seines Todes, doch hielten ihn die Aerzte, die sich scheuten, die Wahrheit zu entdecken, zwischen Furcht und Hoffnung. Am 16ten März, als eben die Seinigen am Tische saßen, überstand er den Todeskampf, einsam und allein,
1072. und gab den Geist auf, der so große Entwürfe gemacht, so viele Unruhen erreget, und selbst so manche Schwierigkeit bezwungen hatte [27]). Sein Leichnam wurde von Goslar nach Bremen gebracht, und daselbst ungeachtet seines öftern Wunsches, zu Hamburg beerdiget zu werden, in der Mitte des Chors der von ihm erbauten Kirche begraben.

Er war stolz, unruhig, heftig, litte viele niedrige Schmeichler um sich, mochte gerne Dinge ausführen, die unmöglich schienen, und brauchte die seltenen Gaben des Geistes, die ihm die Vorsicht gegeben hatte, nur zur Erhöhung seiner Macht und seines Ruhms, und auf Kosten der Fürsten und der Länder, die er in einer strengen Unterwürfigkeit zu erhalten bemüht war. Es war nicht die Kirche, sondern seine Größe, für die er so viel unruhige Beschwerden übernahm. Und wie wenig er sich aus den Gebräuchen seiner Religion machte, davon zeugt sein Spott über seine Einsegnung, welche von zwölf Bischöfen verrichtet war. Wenn er hörte, daß man ihm Böses anwünschte: so sagte er lächelnd, es sey unmöglich, daß denjenigen ein Fluch treffen könne, den so viele Väter der Kirche gesegnet hätten [28]). Ihm folgte auf dem erzbischöflichen Stuhl

27) Adam. Brem. l. c. C. XXXII.—XXXVI.

28) Adam. Brem. L. III. C. I.

Stuhl **Liemarus**, der mit dem Papste zerfiel, weil er es mit dem Kaiser hielt [29]).

Herzog **Ordolf** überlebte seinen stolzen Gegner nicht lange. Er starb im Jahr 1073 [30]). 1073.

Magnus,

29) Staphorst l. c. p. 440.

30) Die Worte Adami Brem. L. IV. C. XIII, Dux noster Ordolfus in vanum saepe contra Slavos dimicans, per duodecim annos, quibus patri supervixit nullam unquam potuit habere victoriam, geben Anlaß, das Jahr 1073 für das Sterbejahr Herzogs Ordolf anzunehmen. Denn wenn Herzog Bernhard II, wie oben bemerket ist, 1061 starb, und Ordolf ihn zwölf Jahre überlebte: so erfolgte des letztern Tod 1073. Bangert. ad Helmold. L. I. C. XXV. nimmt, ohne Gründe anzugeben, 1074 dafür an. Und Mascov. Comment. de Henr. IV. L. I. C. XV. p. 31. coll. §. XVI. not. 1. p. 32. glaubt aus dem Lamberto Schaffnab. ad ann. 1073. das Jahr 1071 als Ordolfs Sterbejahr herzuleiten. Es heißt aber beym Lambert. Schaffnab. l. c. (beym Pistor. p. 192.) kurz vor den von Mascov angeführten Worten; Hermannus frater Ottonis, saxonici Ducis, qui superiore anno decesserat. Ordolf heißt, wie oben not. 2. bemerket worden, beym Lambert. Schaffnab. Otto, und kommt selbst in der gleich folgenden vom Mascov angeführten Stelle unter diesem Namen vor. Was aber Lambert. Schaffnab. nach der Jahrszahl 1073 anführt, das ist alles nach Weihnachten desselben Jahres geschehen. Denn er fängt die Erzählung, seiner Gewohnheit nach, mit der Feyer des Weihnachtsfestes von 1073 an, l. c. p. 189, gedenket darauf des folgenden Oster- und Pfingstfestes, d. i. der vom Jahr 1074, p. 191, und sodann des im vorigen Jahre verstorbenen Herzogs von Sachsen, p. 192. Woraus erhellet, daß unter dem vorigen Jahre 1073 zu verstehen sey, und dieser Schriftsteller mit Adam von Bremen genau übereinstimme.

Magnus, Herzog zu Sachsen.

1073. Herzog Magnus war noch in der Gefangenschaft des Kaisers, als sein Vater starb. Der Kaiser wollte ihn auf keine andere Bedingung entlassen, als daß er dem Herzogthum und der ganzen väterlichen Erbschaft entsagte [1]). Doch Otto von Bayern verband sich mit verschiedenen mächtigen geistlichen und weltlichen Reichsständen, unter welchen letztern auch Graf Hermann, Herzogs Magnus Vaters Bruder war [2]). Graf Hermann eroberte Lüneburg, und ließ dem Kaiser wissen, woferne er nicht seines Bruders Sohn in Freyheit setzte: so würde er, nach sächsischer Weise, seine Kriegesgefangenen hinrichten lassen. Nach einigem Zweifel entschloß sich Heinrich, und Herzog Magnus kam wieder frey [3]).

Neue Bündnisse der Sachsen und Thüringer schreckten den Kaiser [4]). Er suchte die Slavos Leuticos gegen die Sachsen aufzuwiegeln [5]), und rief die Dänen zu Hülfe. Jene wurden unter sich selbst uneins. Diese kamen mit einer Flotte an die hollsteinische Küste, und die Truppen stiegen ans Land. Doch sie hatten keine Lust gegen die Sachsen zu fechten. Sie stellten dem Könige vor, daß das Land der Sachsen eine Vormauer für Dännemark sey, und daß ein solcher Angriff den Dänen einst übel würde vergolten werden. Der König, der nun einen unglücklichen Aus-

1) Lambert. Schaffnab. l. c. p. 192.
2) Lamb. Schaffnab. l. c.
3) l. c. p. 196 sq.
4) l. c. p. 196.
5) Die Slavi Leutici wohnten an beyden Seiten des Peenflusses. Herrn Pütters Reichshistorie p. m. 83. not. c.

Ausgang fürchtete, besann sich, und kehrte wieder nach Hause [6]).

Indessen dauerten die Unruhen in Hollstein noch fort. **Buthue, Gottschalks Sohn**, bath den Herzog Magnus, der sich damals zu Lüneburg aufhielt, um Hülfe. Der Herzog, der selbst den Feldzug mit ihm zu thun verhindert wurde, gab ihm Hülfstruppen von Bardewikern, Stormarern, Hollsteinern und Dithmarschern. Er gieng mit einer auserlesenen Mannschaft von Bardewikern über die Elbe, und warf sich mit sechs hundert Mann in das Schloß zu **Plön**. Diesen Ort, dessen bey dieser Gelegenheit die Geschichte zuerst gedenket, fand er zu seiner großen Verwunderung von keiner Mannschaft besetzt. Eine deutsche Frau, die er daselbst antraf, rieth ihm, zu nehmen was er könnte, und schnell zu entfliehen. Denn, sprach sie, aus Argliſt haben die Slaven die Stadt entblößt, um dich einzuschließen. Morgen werden sie zurückkehren, und dich hieselbst belagern. Er verweilte, ward eingeschlossen, und man hatte dafür gesorgt, daß auf dem See kein Fahrzeug zu seiner Rettung seyn möge. Die Hollsteiner, Stormarner und Dithmarscher, die schon vom Herzog Magnus aufgebothen waren, zogen dem Belagerten mit starker Heereskraft zu Hülfe. Aber ein treuloser Spion, durch den sie den Zustand der Feinde zu erforschen suchten, ließ sich von dem Feinde bestechen, verrieth ihnen die Anzahl und Beschaffenheit derer, die zum Entsatz gekommen waren, und entdeckte ihnen, daß Herzog Magnus, den sie fürchteten, noch nicht über die Elbe gegangen sey. Derselbe beredete auch den Buthue, daß er keine Hülfe von den nordalbingischen Völkern zu erwarten hätte, indem diese

6) Lamb. Schaffnab. l. c. p. 198. add. Mascov. l. c. p. m. 36.

diese unter sich uneins geworden, und nach Hause gegangen wären. Zu den Hollsteinern aber sagte er, um ihre Unternehmung zu verzögern, Buthue befände sich noch sehr wohl, und habe keine Belagerung zu fürchten. Buthue, der sich ganz verlassen zu seyn glaubte, ließ sich mit den Belagerern in Unterhandlungen ein. Sie erboten sich ihm und den Seinigen keinen Schaden an Leib oder Leben zuzufügen, woferne sie das Schloß verlassen und ihre Waffen ausliefern wollten. So wenig Buthue dieser Versicherung zutraute, so nöthigten ihn doch seine Gefährten, sich den Foderungen der Slaven gemäß zu bezeigen. Hierauf ließ er sich seine besten Kleider geben, legte dieselben an, und gieng mit den Seinigen heraus. Sie giengen paarweise über die Brücke, gaben ihre Waffen ab, und wurden also dem slavischen Fürsten Cruco vorgestellt. Als sie alle heraus waren, rief eine angesehene Frau aus dem Schlosse dem Cruco und den übrigen Slaven zu: tödtet diese Leute, und verschonet sie nicht; denn sie haben euren Weibern, die ihr in der Stadt zurück ließet, Gewalt angethan. Rächet unsere Schmach. Hierauf überfiel sie Cruco mit seinen Leuten, und erschlug die ganze Mannschaft. Nun wuchs die Macht des Cruco sehr. Das ganze slavische Land unterwarf sich ihm, die geschwächten Sachsen wurden ihm zinsbar, und alle Nordalbingier, das ist, alle Hollsteiner, Stormarner und Dithmarscher fühlten das Joch seiner Knechtschaft. Das Land ward mit Räubern angefüllt, welche die Christen tödteten oder gefangen nahmen. Sechshundert hollsteinische Familien verließen ihr Vaterland, und ließen sich auf dem Harzgebirge nieder, um der Verfolgung zu entgehen. Ihre Enkel und Nachkommen haben daselbst lange gewohnt [7]).

Kai-

7) Helmold. L. I. C. XXV. XXVI.

Kaiser Heinrich IV sahe sich genöthiget, einen 1074.
Frieden mit den sächsischen Fürsten einzugehen, der
aber nicht von langer Dauer war [8]). Im folgenden 1075.
Jahre erfocht er über dieselbe einen wichtigen Sieg
bey Hohenburg, einem Kloster an der Unstrut [9]).
Die Fürsten entflohen zwar, aber dieser Sieg, und
das Zureden verschiedener Bischöfe, machte doch,
daß sie sich dem Kaiser ergaben. Herzog Magnus
ward also zum zweytenmal ein Gefangener des
Kaisers, und wie jeder der andern großen Kriegs-
gefangenen einem besondern Reichsfürsten zur Ver-
wahrung übergeben [10]). Das ganze Land der Sach- 1076.
sen war, bey der Verbannung und Gefangenschaft
ihrer Fürsten, in der äußersten Verwirrung, und die
Parthey des Kaisers war hart gegen sie. Mitten in
diesen Unruhen entflohen zween Söhne eines gewissen
Grafen Gero, von vornehmen Geschlechte, aber ihrer
Armuth wegen unter den sächsischen Fürsten von kei-
nem Ansehen. Verkannt oder verachtet vom Kaiser
giengen sie ohne Mühe über die Elbe. Bey dem
Mangel, den sie an allem litten, fühlten sie dennoch
einen edlen Trieb, ihr Vaterland zu befreyen. Ein
kleiner Haufe, den sie bald anfangs zusammen brach-
ten, setzte sie in den Stand, ihren Unterhalt durch
die Beute, die sie machten, zu gewinnen. Kaum
hatte einigemal ein glücklicher Erfolg ihre Unterneh-
mungen gekrönet, als sich die Soldaten der vertriebe-
nen Fürsten, viele andere freye Leute, die sich nicht
ergeben hatten, und jedermann, der dem Kaiser nicht
trauete, sich zu ihnen schlug. Nun war ihr kleiner
Haufe zu einer großen Anzahl angewachsen, und statt
kleiner

8) Mascov. l. c. p. m. 39 sq.
9) Lamb. Schaffnab. p. 220.
10) Lamb. Schaffnab. p. 228.

kleiner räuberischer Anfälle giengen sie itzt mit offenbarer Gewalt dem Feinde entgegen [11]). Mittlerweile war Graf Hermann, Herzogs Magnus Vaters Bruder, nebst andern Fürsten aus der Gefangenschaft glücklich entkommen [12]). Diese Umstände, und der Bannspruch des Papstes, der Heinrich IV hart drückte, nöthigte ihn, die gefangenen Fürsten, und unter diesen Herzog **Magnus** zu befreyen [13]). Der Haß der sächsischen Fürsten nährte die Streitigkeiten Heinrichs mit dem Papst Gregor VII, [14]) und die ihn endlich zu der schimpflichen Erniedrigung zwan-
1077. gen, der er sich zu **Canossa** unterwerfen mußte [15]). Eben dieselben beförderten die Wahl seines Gegenkaisers Rudolphs von Schwaben. In der Schlacht
1078. bey **Mellerstadt** in Franken entkam Herzog Magnus den Kaiserlichen mit genauer Noth. Sein Oheim Graf Hermann aber wurde gefangen [16]). Nachmals ist Herzog Magnus mit bey Heinrichs IV Ar-
1088. mee gewesen, als er wider den Markgrafen Eckbrecht zu Felde zog. Der Erzbischof Liemarus, der es immer mit dem Kaiser gehalten hatte, wurde in dem Treffen bey dem Schlosse Gleichen, unweit Erfurt, von dem Grafen Lothar von Supplinburg, nachmaligem Kaiser, gefangen genommen, und erhielt seine Frey-

11) Lamb. Schaffnab. p. 236.
12) l. c. p. 263.
13) l. c. p. 239.
14) l. c. p. 243 sq.
15) l. c. p. 247 sq.
16) Abbas Ursperg. cit. Dankwertho p. 175. in welcher dunklen Stelle nach Dankwerths Meynung behauptet wird, daß Graf Hermann in dieser Schlacht umgekommen, wiewohl Albert. Stadens. ad ann. 1078 (in collect. Kulpis. Boecler. p. 247) nur meldet, daß er gefangen worden.

Freyheit wieder, nachdem er dem Grafen die Vogtey über Bremen zugestanden, und eine Ranzion an Gelde erlegt hatte [17]). Er starb 1101, und Humbert, der ihm folgte, 1104 [18]).

Außer diesen wenigen und zerstreuten Nachrichten weis man wenig von den damaligen Schicksalen des Herzogs Magnus, und der hollsteinischen Lande. Ohne Zweifel weil dieselben noch immer größtentheils unter der Bothmäßigkeit der Slaven blieben. Cruco, Fürst der Slaven, hat sich in dem Besitze der Länder, die ihm durch Empörung und Eroberung zu Theil geworden waren, so lange geschützet, bis sein hohes Alter ihn erschöpfte. Dieser Schwäche desselben bediente sich Heinrich, Gottschalks Sohn, der nun aus Dännemark in sein väterliches Land zurückkehrete. Cruco suchte ihm den Eingang zu verwehren. Er aber brachte durch Hülfe der Dänen und der Slaven eine Anzahl Schiffe zusammen, womit er Oldenburg und die ganze Seeküste des slavischen Landes anfiel, und unsägliche Beute erhielt. Er that dasselbe zum zweyten und drittenmale, und schreckte die slavischen Völker, die auf den Inseln und am Ufer wohnten, so sehr, daß, wider alle Erwartung, selbst Cruco dem Sieger Friedensvorschläge that, und ihm einige zur Wohnung geschickte Ländereyen zum Aufenthalte anwies. Doch Cruco verstellte sich nur, und suchte sowohl bey den Gastmahlen das Gemüth des jungen Fürsten auszuforschen, als eine Gelegenheit, ihn hinterlistig aus dem Wege zu räumen. Heinrich aber entgieng diesen Nachstellungen, besonders durch die Zuneigung der Gemahlinn des Cruco. Diese war ihres abgelebten Ehemannes überdrüßig,

17) Staphorst. l. c. p. 447.
18) l. c. p. 452. und 520.

und wünschte sich mit Heinrich zu verbinden. Auf ihren Antrieb lud Heinrich den Cruco zu einem Gastmahl ein, auf welchem erst stark getrunken, und nachmals dem alten Fürsten, als er gekrümmt aus dem Gemache gehen wollte, von einem dänischen Bedienten das Haupt mit einem Beile abgehauen wurde. Heinrich heyrathete die slavische Fürstin, erhielt die Oberherrschaft über das slavische Land, nahm die Vestungen, die Cruco gehabt hatte, ein, und rächte sich an seinen Feinden. Hierauf gieng er
1105. zu dem Herzog Magnus, seinem Anverwandten, leistete demselben den Eid der Treue und der Unterwürfigkeit, und wurde von ihm sehr geehret. Ganz Hollstein und Stormarn, und das übrige Sachsenland, das zunächst an das slavische Land grenzte, war voll Freuden. Allein diejenigen slavischen Völker, die gegen Süden und gegen Morgen wohnen, waren äußerst unzufrieden über die Herrschaft eines Fürsten, der sie den Gesetzen der christlichen Religion unterwerfen und zinsbar machen wollte. Heinrich hatte kaum vernommen, daß ein slavisches Heer gegen ihn im Anzuge wäre, als er den Herzog Magnus um Hülfe ansprach. Der Herzog eilte herzu mit dem besten Kern der Bardewiker, Hollsteiner, Stormarner und Dithmarscher, die alle mit dem willigsten Herzen ihm folgten. Sie rückten vor bis in das Land der Polaber, das heutige Lauenburg, und fanden das feindliche Kriegesheer bey Smilow. Als Herzog Magnus ihre große Anzahl sahe, verzögerte er den Angriff durch Unterhandlungen bis auf den Abend, da eine gehoffte Verstärkung anlangte. Die Sachsen, hiedurch angefeuert, griffen die Feinde mit großem Feldgeschrey an, trennten die Glieder der Slaven, schlugen sie in die Flucht, und tödteten viele. Der Glanz der untergehenden Sonne, der die Slaven

blende-

blendete, trug viel zu Heinrichs Siege bey. Nun wurden ihm auch die östlichen Slaven zinsbar. Er aber machte sich seiner Nation denkwürdig, durch die Einführung der Vortheile des Friedens und guter Sitten. Er befahl dem Volk der Slaven, daß jedermann seinen Acker bauen und sich nützlich beschäftigen sollte. Dagegen rottete er die Räuber und Landstreicher aus. Auch die Nordalbingier verließen nun die Schanzen, worinn sie sich aus Furcht vor den Feinden vormals verschlossen hatten, und kehrten wieder zu ihren Wohnungen und Ländereyen zurück. Die Häuser und die Kirchen wurden wieder erbaut, die durch die Unruhen des Krieges dergestalt zerstöret waren, daß sich in dem ganzen slavischen Lande keine Kirche und kein Priester befand, ohne zu Altlübek, woselbst sich Heinrich mit seinem Hause oft aufzuhalten pflegte [19]).

Herzog Magnus endigte 1106 die unruhigen Tage seiner Regierung, die er gleichwohl, bey allem Widerstande, den er zu überwältigen hatte, mit Ruhm geführet hat. Er hinterließ keine Söhne [20]). Seine Tochter Eilike wurde an den Grafen von Ballenstede, die andere, Wulfhild, an den Herzog von Bayern Heinrich den schwarzen vermählt. Beyde sind durch ihre Abkömmlinge berühmt worden. Jene durch den Markgrafen Albert den Bären, diese besonders durch Heinrich den stolzen und Heinrich den Löwen, deren die Folge dieser Geschichte noch oft gedenken wird. Durch die letzte sind noch die Billingischen Erbgüter an die Welfische Familie gekommen [21]). 1106.

19) Helmold. L. I. C. XXXIV.

20) Helmold. L. I. C. XXXV. Annalist. Saxo ad ann. 1106 (in Eccardi Corp. hist. med. aevi T. I. p. 618.)

21) Helmold. C. XXXV. cf. Herrn Geh. Just. R. Pütters Reichshistorie p. m. 238 sq.

Graf Gottfried.

Man weis so wenig mit Gewißheit, ob dieser Graf Gottfried ein Zweig des Billingischen Stammes gewesen, als ob er schon bey Lebzeiten des Herzogs Magnus zum Grafen von Hamburg, oder gar von Hollstein ernannt worden ist. Das erste haben einige behaupten wollen, weil es heißt, daß er in dem Grabe seiner Väter, und daß er zu Hamburg beerdiget worden sey. Mit wie weniger Zuverläßigkeit, ist leicht zu ermessen. Es ist nichts von seinen Thaten bekannt,
1106. als eine einzige Unternehmung, die mit seinem Tode verknüpft war. Ein Haufen slavischer Räuber fiel in Stormarn ein, nahm in der Gegend von Hamburg das Vieh weg, und führte auch verschiedene Einwohner als Gefangene mit sich fort. Gottfried, der das Geschrey vernahm, zog mit einigen hamburgischen Bürgern aus, die Räuber zu verfolgen. Als er merkte, daß sie stark waren, verzog er ein wenig, um mehr Leute an sich zu ziehen. Ein vorübergehender Bauer, dessen Weib und Kinder die Slaven geraubt hatten, redete ihn heftig an. Was zagst du, sprach er, du unwürdiger Mann, du bist weibisch, und hast kein männliches Herz. Wahrhaftig, wenn du sehen müßtest, daß dein Weib und deine Kinder, wie die meinigen weggenommen würden, du würdest hier nicht stille sitzen. Mache dich auf, eile, und befreye die Geraubten aus der Gefangenschaft, wenn du noch verlangst in diesem Lande geehret zu werden. Dieser Hohn reizte den Grafen, die Feinde schleunig zu verfolgen. Auf diesem Zuge fiel er einem Hinterhalt der Feinde in die Hände, und wurde mit vier und zwanzig Männern, die bey ihm waren, getödtet. Die Feinde aber machten sich mit der Beute aus dem Staube. Als die Eingesessenen des Landes dem

Fein-

Feinde nachsetzten, fanden sie den Körper des getödteten Grafen, dessen Haupt die Feinde mitgenommen hatten. Dasselbe wurde nachmals mit vielem Gelde eingelöset, und in dem Grabe seiner Väter beygesetzt *).

Nach seinem Tode kam die Grafschaft Hollstein an das Schauenburgische Haus. Eine denkwürdige Veränderung, die billig den Anfang eines neuen Zeitraums machet.

Staats- und Regierungsverfassung Hollsteins.

Der Erfolg der Kriege, welche Carl der große mit den Sachsen führte, stellte ein denkwürdiges Beyspiel von demjenigen auf, was eine Nation, die Cultur und eine Art von Wissenschaft hat, über den unbezwinglichsten Muth einer andern vermag, der es an beyden fehlet. Wenn Herzhaftigkeit und der tapferste Widerstand immer Sieg und Ueberwältigung des Feindes gewähren könnten: so würde kein fränkischer König jemals die freyen Sachsen unterjochet haben. Aber die verbesserte Einsicht überwiegt das natürliche Talent, und die rohe Tapferkeit muß derjenigen weichen, die von der Kunst gelenket wird. Nach der muthigsten Vertheidigung und nach einem Widerstande, der größer war, als er von Barbarn erwartet

*) Helmold. L. I. C. XXXV. Ein altes Monument der hamburgischen Domkirche, wovon Theodori Anckelmanns Inscript. Hamb. N. II. und Lambecius Origg. Hamb. L. I. p. 23. nachzusehen sind. Lambecius will aus einigen alten Chroniken im sächsischen Dialekt wissen, daß Graf Gottfried zu Hamburg beerdiget worden.

werden konnte, mußten doch endlich die Sachsen aus den Händen des Siegers einen Frieden annehmen, der ihnen nur ein leidliches Joch, aber doch immer ein Joch auflegte. Sie versprachen das Christenthum anzunehmen, und die Oberherrschaft Carls des großen anzuerkennen. Dafür wurden sie den Franken gleich geschätzet [1]), bekamen die Erlaubniß, nach den alten Sitten und Gesetzen ihres Landes zu leben, und sollten die Ehre, eine freye Nation zu seyn, nach wie vor behaupten [2]). Lauter Vortheile, die in der That in den Augen eines Volkes keinen Reiz haben konnten, das zuvor gar keinen Herrscher gekannt hatte, und itzt, indem es die Vorzüge der Franken erhielt, auch die Dienstbarkeit mit ihnen theilen mußte. Durch die Eroberung Carls des großen wurde also Hollstein eine Provinz des fränkischen Reichs, das, durch den obgedachten Vergleich dieses Kaisers und des südjütischen Königs Hemming, von der Eyder begrenzet wurde. Carl und seine Nachfolger legten Städte und Vestungen an [3]), und regierten das Land durch Grafen und durch Legaten [4]). Jene waren verbunden, die innere und äußere Sicherheit des Landes zu befördern, es gegen feindliche Angriffe zu schützen, und den Klagen und Streitigkeiten der Unterthanen abzuhelfen. Sie hatten eine beständige und ordentliche Gerichtsbarkeit. In dem vornehmsten Orte

1) Eginhard in vita Caroli M. (beym Reuber) p. m. 5.) und Herrn Pütters Reichshistorie p. m. 114.

2) Poeta Saxo (beym Leibniz) ann. 803.

Tum sub iudicibus, quos rex imponeret ipsis,
Legatisque suis permissi legibus uti
Saxones patriis et libertatis honore.

3) Z. E. Hamburg und Itzehoe, wovon oben.

4) Poeta Saxo cit. not. 2. Annal. Reg. Franc. ann. 798.

Orte des Gau oder Distrikts [5]) errichtete der Graf sein Tribunal [6]). Doch waren ihm verschiedene kluge und angesehene Männer als Beysitzer oder Schöpfen zugeordnet. Diese letztern wurden theils von den Legaten, theils von den Grafen und dem ganzen Volke gewählt [7]). Solche Grafen waren z. E. Eckebert, der die gefangenen Sachsen aus den Gegenden des fränkischen Reichs, wohin sie verpflanzet waren, wieder in ihr Vaterland zurückführte, und Bernarius, Graf zu Hamburg, der eben abwesend war, als 845 Hamburg von dem ältern Erich angegriffen wurde. Die Legaten der deutschen Kaiser und Könige, welche auch Missi genannt werden, waren außerordentliche Befehlshaber, die nur zu gewissen Zeiten geschickt wurden, das Betragen der Grafen, Bischöfe, Aebte und Schöpfen zu untersuchen [8]). Ein solcher Legat war Odo, dem Carl der große 810 das Casteel zu Hamburg anvertrauet hatte [9]). Zu dieser weltlichen Gerichtsbarkeit der Grafen und Legaten kam noch die geistliche, welche von den Bischöfen ausgeübt wurde, und, wie die ganze Macht der Geistlichen, unter den Nachfolgern Carls des großen sehr zunahm [10]).

5) Meistentheils an demjenigen Orte, wo der Erzbischof oder Bischof der Diöces wohnte, z. E. in Hollstein zu Hamburg.

6) Mallum publicum. S. Diploma Caroling. in vind. Billing. Meibomii S. R. G. T. III. p. 40. Du Fresne Glossar. ad script. med. lat. voce Mallus.

7) S. die in Lambecii origg. Hamb. L. I. p. 8. aus einem carolingischen Diplom und aus noch einem andern alten Denkmal angeführte Stelle.

8) Capitularia Caroli M. et Ludov. pii cit. Lamb. l. c.

9) Annal. Reg. Franc. ann. 810.

10) Lambec. l. c. p. 10 sq.

Die größten Veränderungen der sächsischen Verfassung verursachte die Einführung der Lehne, imgleichen die Kriegsdienste. Jene schrenkte ohne Zweifel die alte Freyheit sehr ein. Diese waren vormals von jedermann freywillig übernommen, sobald es nöthig schien, seinen Herrn und sein Vaterland zu vertheidigen. Nun mußten sie, zum Vortheil des Monarchen, so oft er es verlangte, geleistet werden. Und die ganze Einrichtung des Staats fieng an, mehr und mehr auf den Krieg abzuzielen [11]). Kenner der Geschichte und der deutschen Rechte haben angemerket, daß von der zuvorgedachten völligen Gleichheit der Franken und der Sachsen, die Carl der große einführte, bis auf die spätesten Zeiten die wichtigsten Folgen übrig geblieben sind [12]). Wenn auch in diesem Zeitraum die kaiserlichen Rechte der Zölle und der Münze wichtiger wurden [13]): so hat dieses ohne Zweifel auch auf die transalbingischen Sachsen seine Beziehung gehabt.

Harald, Prinz und eine Zeitlang König von Südjütland, bekam, wie oben erzählt ist, nach seiner Taufe vom Kaiser Ludewig dem frommen ein hollsteinisches Lehn. Ob es ganz Hollstein, ob es Dithmarschen oder ein anderer Theil von Hollstein gewesen, auf welche Bedingungen, mit welchen Lehnsfeyerlichkeiten, ob als ein erbliches oder persönliches Lehn es ihm ertheilet worden sey, das ist, bey dem Stillschweigen der Geschichtschreiber, wohl nicht auszumachen. Nach der Meynung einiger neuern berühmten Gelehrten, soll nachmals König Harald Blaatand, als ein Abkömmling, oder als einer der nächsten

11) Pütters Reichshistorie p. m. 117 sqq.
12) l. c. p. 114.
13) l. c.

nächsten Seitenverwandten des südjütischen Haralds, die Erbfolge in diesem Lehne gefodert, seine Ansprüche durch das Recht der Waffen geltend gemacht, und durch eine berühmte Gesetzgebung bestätiget haben, wovon in der Folge mehr Nachricht vorkommen wird [14]).

Mit mehrerer Klarheit und Zuverläßigkeit kennt man diejenige **Veränderung** der Verfassung Hollsteins, die damals eingeführet wurde, als **Otto** der große in der Person **Hermann Billings** den Hollsteinern und Lüneburgern einen **Herzog** gab. Da Hermann von dem Amte eines Statthalters zur Würde des Herzogs emporstieg, muß er nothwendig mit der letztern eine größere Gewalt, als er zuvor hatte, bekommen haben. Denn bloße Titel waren damals nicht, wie in unsern Tagen, üblich. Zwar kann man ihm die völlige Landeshoheit, in der heutigen Bedeutung des Worts, wohl nicht zueignen. Was verschiedene Schriftsteller vertheidigen, daß, gleich nach Endigung der carolingischen Regierungen, die deutschen Fürsten die Landeshoheit behauptet haben, das ist von andern mit sehr starken Gründen bestritten worden. Und alles unpartheyisch erwogen, muß man es wohl eingestehen, daß dieses große Vorrecht erst in viel spätern Zeiten seine veste und sichere Einrichtung erhalten habe, wenn gleich von einigen Fürsten frühzeitig Ansprüche darauf gemacht worden sind [15]). Wie abhängig aber Hermann und seine Abkömm-

14) Langebek S. R. D. T. T. I. p. 439 sq. not. d.

15) Der Satz, den Puffendorf unter dem Namen des Monzambano de statu imp. germ. C. III. §. 4. p. m. 147. behauptet, daß die deutschen Fürsten nach dem Abgange des carolingischen Stammes sich in völlige Freyheit gesetzet, die Landeshoheit erhalten, und Con-

Abkömmlinge und Nachfolger immer von den Kaisern gewesen seyn mögen: so sieht man dennoch deutlich, daß sie sich als regierende Herren betragen haben. Die Geschichte meldet, daß sie Befehle und Verordnungen ergehen ließen, nach eigenem Gutdünken, oder höchstens mit Beyrath ihrer Stände, Krieg führeten und Frieden schlossen, die Einkünfte des Landes einnahmen und davon zu ihrem Vortheil Gebrauch machten, Schatzungen ausschrieben und überwundene Völker sich unterthan oder doch zinsbar machten [16]). Die ausgedehnten Gerechtsame und Gerichtsbarkeit über die Stadt Bremen und deren Gebie-

Conrad I bey seiner Wahl ihre Lande nur unter vorbehaltener Landeshoheit als Lehne angetragen haben, daß folglich die deutschen Reichslehne feuda oblata wären, hat zuerst diese Streitigkeit veranlasset. Kulpis und Hertius in diss. de feudis oblatis haben Pufendorfen zu widerlegen, so wie Thomasius de feud. oblatis ihn zu vertheidigen gesucht. Die Vertheidiger des Puffendorfs haben auch die Worte Wittichinds von Corvey Annal. L. I. (beym Meibom T. I. p. 634) penes Ottonem tamen summum semper et ubique vigebat imperium, und, Henricus, qui primus libera potestate regnavit in Saxonia zu ihrem Vortheile ausgelegt, denen gleichwohl andere eine ganz andere Deutung geben. Von dieser ganzen Streitigkeit, und den in Ansehung derselben herausgekommenen Schriften, kann Glafey in der Reichshistorie Cap. IV. und Herr Geh. Just. R. Pütter in dem vollständigen Handbuche der Reichshistorie p. 146. nachgesehen werden. So viel ist gewiß, daß, besonders unter Heinrich I, Sachsen großer Freyheiten theilhaft geworden ist. Ex servitute facta est libera, et ex tributaria, multarum gentium domina. Wittich. Annal. L. I. p. 693.

16) Davon zeuget besonders die Geschichte Bernhards II und Herzogs Magnus.

Gebiete, welche Otto der große dem Erzbischof Adaldagus gab [17]), haben sich niemals auf Hamburg, am wenigsten über Hollstein und Stormarn erstrecket. Vielmehr sind alle Gerechtsame, welche vormals die Grafen in Hamburg und Hollstein ausübten, dem Herzoge Hermann Billing übertragen worden [18]). Uebrigens haben wir keinen Belehnungsbrief oder einige andere Urkunde, aus welcher von den Grenzen der ihm zugestandenen Gewalt und von den ihm verwilligten Vorzügen mit völliger Genauigkeit zu urtheilen wäre. Es ist schon oben gedacht worden, daß Hermanns Geschlecht wenigstens bis ins vierte Glied nach ihm in Hollstein und Lüneburg regieret habe. Dennoch ist es ungewiß, ob ihm und seinen Abkömmlingen das Recht der Erbfolge förmlich zugestanden sey, oder ob die deutschen Kaiser und Könige, die auf Otto den großen folgten, es nur rathsam befanden, den Ansprüchen, welche Hermanns Nachkommen auf die Erbfolge machten, durch eine stillschweigende Einwilligung oder durch Nachsicht Raum zu geben. Was einige neuere Schriftsteller von Theilungen des Landes reden, durch welche die ältesten Söhne der Herren des billingischen Stammes Herzoge zu Lüneburg, die jüngern aber Grafen zu Hollstein wurden, das ist als unerwiesen und ungegründet in dem vorhergehenden hinlänglich widerleget.

Wagrien wurde zuerst von seinen eigenen wendischen Fürsten beherrschet, und nachmals von Otto dem großen bezwungen. Die wendischen Fürsten, welche noch nach dieser Zeit regierten, waren den Herzogen

17) Privil. Archiecc. Hammaburgens. N. IX. inter S. R. S. Lindebrog. p. m. 131.

18) Lambecius Origin. Hamb. L. I. p. m. 16. coll. p. 10 sq.

zogen von Sachsen aus dem billingischen Stamme unterthan oder wenigstens zinsbar, und wurden es immer wieder, wenn sie gleich bisweilen durch Empörungen sich unabhängig zu machen versucht hatten. So gar erkannte diese Abhängigkeit Fürst Heinrich I, Gottschalks Sohn, als er nach Wiedereroberung seines väterlichen Erblandes dem Herzoge Magnus, wie oben gedacht ist, den Eid der Treue schwur [19]).

Zustand der Religion, des Kirchenwesens und der Wissenschaften.

Die erste Pflanzung der christlichen Religion in Hollstein veranstaltete Carl der große, nicht nach dem liebenswürdigen Beyspiele ihres erhabenen Stifters und der ersten, von demselben ausgesandten Diener und Boten, auch nicht durch die Aufklärung des Verstandes und durch die allgewaltige Kraft der Wahrheit, sondern mit dem Schwerdte in der Hand und mit gespanntem Bogen. Indessen erreichte er, in gewisser Betrachtung, seinen Zweck. Das Geschlecht der Sachsen, das zuerst durch die Gewalt der Waffen zum unwilligen Bekenntnisse der heiligen Lehre gebracht war, zeugte bald ein anderes, das sich aus freyem Willen, oder doch ohne Widersetzlichkeit dazu bekannte. Seinen Söhnen und Nachfolgern fiel es dahero nicht schwer, sein angefangenes Werk zu unterhalten und zu vollenden.

Was unter dem Schutze Ludewigs des frommen Anschar zur Gründung und Ausbreitung des Christenthums in Hollstein, Schleswig und den nordischen Rei-

19) S. davon besonders die Geschichte der Herzoge Bernhards II und Magnus.

Reichen beygetragen hat, wie er der erste Erzbischof zu Hamburg geworden ist, mit welchem Eifer er, wie auch Rembert und verschiedene seiner übrigen Nachfolger darauf bedacht waren, dem Gott der Christen Seelen zu gewinnen, das ist bereits in dem vorhergehenden erzählet worden. Zum Unglück für die Welt, für den Gottesdienst, für die Tugend, für die Wissenschaften, für das Wohl der Staaten, für die Sicherheit der Thronen, und zum Schimpf und zur Entehrung der Menschheit erwuchs mit dem jungen Christenthum zugleich jene unselige Hierarchie, die dem römischen Bischofe und den von ihm abhängenden Geistlichen eine ungemessene und der Majestät der Fürsten und der Ruhe der Unterthanen gleich nachtheilige Gewalt gab. Kaiser Carl dachte zu groß, und besaß zu viel Erhabenheit der Seele, als daß er ein Knecht der Priester, seiner Unterthanen, hätte werden sollen [1]). Aber sein Sohn Ludewig, dem die übertriebene Begünstigung der Geistlichen den Namen des Frommen gab, räumte ihnen unstreitig zu viel ein [2]). Er gestand den Päpsten das Recht zu, die Bischöfe, die der Kaiser gesetzt hatte, zu bestätigen, und ihnen das Pallium und den bischöflichen Ornat und andere ansehnliche Gerechtsame und Freyheiten

1) Adelmus ad ann. 799 (beym Frehero p. 405) schreibt, Carls Verrichtung zu Rom habe bestanden in investigandis, quae pontifici objiciebantur criminibus. Qui tamen - - - coram omni populo iure iurando se purgavit.

2) Helmold. L. I. C. IV. n. 1 et 2. Ludovicus eadem qua pater liberalitate erga Clerum usus est, amplissimas regni divitias ad decorem et gloriam ecclesiae intorquens, in tantum, ut episcopos, qui propter animarum regimen principes sunt coeli, ipse eosdem nihilo minus principes efficeret regni.

heiten zu ertheilen. Er duldete es, daß die Einwilligung der Päpste in die Errichtung geistlicher Stifter als ein nothwendiges Erforderniß angesehen wurde. Und in den Bullen, wodurch Anschar zum Erzbischofe von Hamburg bestätiget, wie auch das von ihm zu Rameslo gestiftete Kloster genehmiget wurde, lieset man schon die Aussprüche des Bannes und der Verwünschung über alle, die sich diesen Anordnungen widersetzen möchten. Diese Drohungen, die nachmals den Deutschen und selbst den Kaisern schrecklich wurden [3]). Auch ward die Macht der Geistlichen nicht durch die Grenzen des römischen Reichs umschränket, sondern erstreckte sich über fremde Völker [4]). Also wurden Anschar und Rembert und noch mehr ihre Nachfolger aus Aposteln der Hollsteiner, Schleswiger, Dänen und Schweden zuletzt derselben geistliche

3) Confirmat. Ansgharii per Papam Gregorium IV. beym Lindenbrog p. 127. (edit. Ioh. Alb. Fabricii.) Nos igitur - - - sanctum studium magnorum imperatorum tam praesenti auctoritate, quam pallii datione roborare decrevimus. Et Leonis Papae Privilegium Anschario concessum, beym Lindenbrog l. c. Quoniam apostolicae dignitatis est, non solum ecclesias fundare, sed et ab aliis fundatas sublimare, etc. - - - Concedimus tibi usum pallii - - - ornari caput tuum mytra, portari ante te crucem - - - si quis autem contra huius nostrae auctoritatis privilegium ire tentaverit, etiamsi sit apostolicae dignitatis persona, aeterna excommunicatione cum Iuda traditore pereat, nisi resipiscat, et ecclesiae Hamburgensi satisfaciat. H. Nicol. Papae de confirmat. Ramesloae l. c. p. 129. Adversantem his statutis nostris anathematis mucrone percutimus, atque perpetuae ultionis reum diabolica sorte damnamus, ut culmen apostolicum more praedecessorum nostrorum tutius muniamus.

4) cf. Privil. et Confirmat. cit. l. c.

liche Herren. Neben dem Tribunale der Grafen, die zu Hamburg im Namen der Kaiser richteten, erhub sich der geistliche Richtstuhl, und eröffnete eine Gerichtsbarkeit [5]), welche jene weltliche oft begrenzte, oft an Gewalt und Ansehen übertraf. Nach Ludewigs des frommen Tode, gaben die unseligen Streitigkeiten seiner Söhne den Geistlichen Anlaß, ihre Macht immer mehr auszubreiten. Und wenn gleich solche nachmals von einigen muthvollen Kaisern und andern Herrschern bisweilen eingeschränket wurde, so waren doch die Menschen schon einmal vorbereitet, ein Joch zu tragen, das sie nachmals so viele Jahrhunderte drückte, und welches abzuschütteln, eine besondere Veranstaltung der Vorsicht, eine vorbereitende Gährung vieler Jahrhunderte, und endlich einen Mann, wie Luther war, erfoderte.

In der That fühlten die ersten unter den deutschen Königen und Kaisern, nach dem Abgange des carolingischen Stammes, ihre Würde und ihre Vorzüge genug, um die Bischöfe in gehöriger Abhängigkeit zu erhalten. Von Conrad I ist oben ein denkwürdiges Beyspiel seines Verhaltens bey der Wahl eines hamburgischen Erzbischofs angeführet worden, woraus man siehet, wie eifersüchtig er über seine Vorrechte gewesen ist. Unter seinen Nachfolgern wußte Otto der große sein Ansehen über die Geistlichkeit so sehr zu behaupten, daß er mit den Päpsten selbst, als mit seinen wirklichen Unterthanen, wie sie es dann auch eigentlich waren, umgieng. Im Jahr 961 gieng Otto mit dem hamburgischen Erzbischofe Adaldagus nach Italien, und empfieng daselbst die Krone aus den Händen des Papstes Johann XII. Als aber bald

5) Lambecius origg. Hamb. L. I. p. m. 8. sq.

bald darauf dieser Papst den Adelbert, einen Sohn des Berengars, der sich wider den Kaiser aufgelehnet hatte, nach Italien rief, entsetzte ihn Otto seiner päpstlichen Würde, und ernannte Leo VIII an seine Stelle. Kaum hatte Otto Rom verlassen, als die Römer Leo VIII mit Gewalt vertrieben, Johann XII wieder einsetzten, und, da dieser wenige Tage darauf starb, Benedict V, bisherigen Diaconus zu Rom, aus eigener Macht, zur Würde des Papstes erhuben, mit dem Versprechen, ihn gegen den Kaiser zu schützen. Doch Otto gieng mit einem Heere nach Rom zurück, gab Leo VIII die päpstliche Würde wieder, nahm Benedict den fünften gefangen, und vertraute ihn der Aufsicht und Bewahrung des Erzbischofs Adaldagus an. Benedict kam daher mit dem Erzbischofe nach Hamburg. Sein Gegner Leo VIII war im März 965 gestorben. Die Römer schickten Gesandte an Otto den großen, der sich damals in Sachsen aufhielt, und bathen ihn, daß er doch nun ihren Benedict zum Papst ernennen möchte. Man glaubt, der Kaiser würde ihnen willfährig gewesen seyn, wenn nicht Benedict kurz vorher im Julius 965 zu Hamburg gestorben wäre [6]).

Doch

6) Benedict ist anfangs zu Hamburg beerdigt, aber unter Otto III sind seine Gebeine nach Rom gebracht worden. Das Monument desselben, welches noch itzt im Dom zu Hamburg befindlich ist, enthält nicht nur eine unrichtige Jahrszahl, sondern trägt überhaupt alle Kennzeichen eines spätern ungeschickten Urhebers an sich. Es ist daher eben so wenig alt und zuverläßig, als selbst eine weit ältere Inschrift, deren Krantz in seiner Metropolis gedenket, solches gewesen ist. Luitprand L. VI. C. IX. (beym Reuber p. m. 340) Dithmar. Merseb. Adam. Brem. L. II. C. V. VI. Hist. de Bened. V. inter S. R. S. Lindenbrog. p. m. 117. Cranz. Saxon. L. IV. C. 12 sq. Metrop. L. III.

Doch bey diesen weisen und ernstlichen Maaßregeln hat dennoch Otto der große, ohne die Absicht gehabt zu haben, die Macht und das Ansehen der Geistlichen zu sehr vergrößert. Die Menge der von ihm errichteten geistlichen Stifte und angesehenen Würden, die reichen Einkünfte und die großen Freyheiten, welche er den Kirchen und ihren Vorstehern zugestand, gaben ihnen die Mittel in die Hände, von welchen ihre Nachfolger zur Unterdrückung und Einschränkung der kaiserlichen Gewalt Gebrauch zu machen wußten. Daß er die Stadt Bremen, zum Vortheil des Erzbischofs Adaldagus, von aller weltlichen Gerichtsbarkeit befreyete, daß er demselben das Recht der Jahrmärkte, der Zölle und der Münze zugestand, daß er auch die Güter des hamburgischen Erzstifts der weltlichen Gerichtsbarkeit entnahm: alle diese und so viele andere den Geistlichen erwiesene übermäßige Gunstbezeugungen waren dem Staate eben so wenig vortheilhaft als der Religion, da sie nur Uebermuth und Unthätigkeit bewirkten. Die übrigen sächsischen Kaiser waren eben so freygebig gegen das hamburgische Erzstift, und erleichterten den Prälaten ihre Neigung, sich über die Fürsten und Häupter der Staaten immer mehr empor zu heben. Da es unter den Kaisern aus dem fränkischen Hause, besonders zu den Zeiten Heinrichs IV und V, den Päpsten glückte, sich von den Kaisern fast gänzlich unabhängig zu machen, da sie Verwegenheit und Unterstützung genug hatten, die Majestät der Kaiser durch schimpfliche Erniedrigungen und durch die widerrechtlichste Entziehung der

L. III. C. 20–23. Staphorst l. c. p. 297 sq. et 325 sqq. praecipue autem p. 335 sqq. Ottonis Sperlingii monumentum Hamburgense Benedictinum.

kaiserlichen Vorrechte zu schänden, da sie frech und mächtig genug waren, die heiligsten Rechte der Menschheit zu entweihen: so konnte es den schon so sehr begünstigten Erzbischöfen zu Hamburg und Bremen nicht schwer fallen, dem Beyspiel, das ihnen von Rom aus gegeben wurde, zu folgen. Und die zuvor erzählte Geschichte des stolzen und mächtigen Adalberts zeiget hinreichend, wie sehr er die Umstände der Zeit zu seinem Vortheile zu nutzen suchte.

Zur Bekehrung der Wagrier mochten vielleicht von den Heidenbekehrern, welche die carolingischen Kaiser und Könige aussandten, einige schwache Versuche gemacht worden seyn. Otto dem großen war es vorbehalten, die christliche Religion in diesem und dem übrigen wendischen Lande so vest zu gründen, daß er das ansehnliche Bisthum zu Oldenburg stiften konnte. Dennoch war der Eifer der Wenden für ihren väterlichen Aberglauben so stark, daß sie jede Gelegenheit ergriffen, den Götzendienst wiederherzustellen. Davon zeugen die vorgedachten Empörungen der Slaven auf Veranlassung des Mistewoi, des Fürsten Gottschalks, der den Tod seines Vaters rächen wollte, und derjenigen Wenden, welche diesen zum Christenthum zurückgekehrten Prinzen tödteten. Bey Gottschalks Wiedereinführung des Christenthums in Wagrien und andern slavischen Provinzen gedenket die Geschichte eines mystischen Vortrags, dessen sich die Bischöfe und Priester bey dem Unterrichte des Volks bedienet haben. Der Fürst, der wohl einsahe, wie wenigen Nutzen eine solche Lehrart schaffen könnte, bemühte sich deswegen selbst, in öffentlichen Reden, die er in der Landessprache hielt, dem Volke die Wahrheiten der Religion faßlicher zu machen [7]).

Kir-

7) Helmold. L. I. C. XX.

Kirchen und Klöster findet man in diesem Zeitraum in Hollstein zu Hamburg, Meldorf, Welna, Oldenburg und zu Alt-Lübek. Ohne Zweifel sind außer diesen, deren die Schriftsteller ausdrücklich gedenken, noch mehr gewesen [8]). Von denen aber, die sich in dem wendischen Lande befanden, sind manche in den slavischen Empörungen zu Grunde gerichtet.

Die christliche Religion verdrang zwar viele **heidnische Gebräuche**. Doch hatten einige sich den Gemüthern der Sachsen so tief eingepräget, daß sie denselben noch immer anhiengen. Dahin gehöret die Verehrung der Wälder und der Haine, die noch lange nach Einführung des Christenthums in dem Kirchensprengel der hamburgischen und bremischen Erzbischöfe üblich blieb, und endlich vom Unwanus verboten wurde [9]).

Indessen ließ man es auch nicht an **neuen Arten des Aberglaubens** und an **Erdichtungen** und **Zusätzen** fehlen, wodurch man glaubte, dem Christenthum beförderlich zu seyn, und wirklich demselben schadete. Der **Wunderwerke**, die man vom Anschar, Rembert und andern rühmte, ist schon oben gedacht worden. **Reliquien** der Märtyrer, die man sehr heilig hielt, hatte man schon zur Zeit Anschars [10]). Nachmals brachte der Erzbischof Adaldagus verschiedene von Rom mit sich in sein Erzbisthum [11]). Es waren die Leichname der Heiligen Cyriacus, Cäsarius, Victor, Corona, Felix, Felician,

8) Außer dem, was oben verschiedentlich davon vorkommt, s. auch Helmold. L. I. C. XII et XX.

9) Adam. Brem. L. II. C. XXXIII.

10) Adam. Brem. L. I. C. XXI.

11) Staphorst l. c. p. 298 sqq.

cian, Cosmas und Damian. Er vertheilte dieselben in seiner Diöces, und verordnete, diesen Heiligen Festtage zu halten. Dem zufolge sind etliche derselben in die öffentlichen Gebete als Fürbitter eingerücket, und kommen noch lange nachher als solche in gedruckten Missalen vor. Cosmas und Damianus sollten, als ehemalige Aerzte, die Gesundheit gewähren, Cyriacus aber den Besessenen zu Hülfe kommen. Eine solche Denkungsart, welche das öffentliche Ansehen der höhern und übrigen Geistlichkeit zu nähren und zu befördern bemüht war, mußte nothwendig bey dem gemeinen Manne mehr ähnlichen Aberglauben erzeugen. Ein alter Schriftsteller hat uns davon folgendes Beyspiel aufbehalten. Der unbegrenzte Stolz des Erzbischofs Adalbert hatte keine geringere Absicht, als alles Land, was unter weltlicher Hoheit stand, sich und seiner Kirche zu unterwerfen. Er wollte dem Bischof von Würzburg nachahmen, der jede Grafschaft, die in seiner Diöces lag, unter sich gebracht hatte, und also ein ganzes Fürstenthum regierte. Nachdem er bereits zum Ankauf einiger Grafschaften ansehnliche Summen verwandt hatte, versprach er dem deutschen Könige für noch eine friesische Grafschaft tausend Pfund Silbers. Dies Geld wußte er nicht anders zusammen zu bringen, als wenn er die Heiligthümer seiner Kirche angriff. Ein solcher Entschluß erfoderte bey ihm wenige Ueberwindung, wenn es darauf ankam, seinen Ehrgeiz zu befriedigen. Er befahl daher die Kreuze, Altäre, Kronen, Kelche und alle Kleinodien der Kirche an Golde, Silber und Edelsteinen zusammen zu bringen, und das Gold und Silber einzuschmelzen. Einem Goldschmiede wurden zwey goldene mit Edelsteinen besetzte Kreuze, ein größerer Altar und ein Kelch, welche beyde auch von Golde und Edelsteinen glänzten,

und

und von der Gräfinn Emma, Gemahlinn des Grafen Lüders, Hermann Billings jüngern Sohnes, der Kirche geschenkt waren, hingegeben, sie zu zerbrechen und umzuschmelzen. Der Mann war gewissenhafter als der Erzbischof, und gieng ungerne an die Arbeit, die er gleichwohl, da sie ihm Adalbert aufgetragen hatte, nicht ablehnen durfte. Nachmals erzählte er, indem er diese Heiligthümer zerschlagen, habe er bey jedem Hammerschlage die Stimme eines winselnden Kindes gehöret [12]).

Die Sitten der Geistlichen und das Beyspiel ihres Wandels mochten zur Zeit der ersten hamburgischen Erzbischöfe fromm und erbaulich genug seyn. Aber nachmals kamen sie sehr in Verfall. Bey Gelegenheit der eben angeführten Veräußerung der Kirchenschätze berichtet der Schriftsteller zugleich, daß die Edelsteine der heiligen Kreuze verkauft und verschiedenen unzüchtigen Weibspersonen geschenket wurden [13]). Von dem Verhalten der Geistlichen in Absicht auf das Gesetz der Keuschheit, kann man aus einer Nachricht urtheilen, welche Adams von Bremen, gleichzeitiger Scholiast, mittheilet. Er erzählt, Adalbert habe seine Geistlichen oft ermahnet, sich der verderblichen Verbindung mit den Weibern zu entziehen. Doch, habe er hinzugefügt, wenn ihr euch dazu nicht zwingen lassen wollet, welches freylich nur den Vollkommenen eigen ist: so bewahret wenigstens eure Eheverbindungen durch schamhafte Zurückhaltung, nach dem bekannten Ausspruche: si non caste tamen caute [14]). Man sieht zugleich aus diesem Beyspiel,

12) Adam. Brem. L. II. C. VII.

13) Adam. Brem. l. c.

14) vet. Scholiasta Adami Brem. Schol. 62.

welche Schwierigkeiten die Einführung des Verbots der Priesterehe auch in hiesigen Gegenden gefunden hat.

Der Zustand der Wissenschaften und Gelehrsamkeit konnte in diesem Zeitalter in Hollstein nicht anders seyn, als er eben damals in allen deutschen und übrigen europäischen Ländern war, welche sich zum Christenthum bekannten. Die gewöhnliche Mönchsgelehrsamkeit, eine sehr seichte Kenntniß der lateinischen Sprache, Begriffe von der Theologie, so wie man solche da erwarten kann, wo keine Kenntniß der biblischen Grundsprachen, der Weltweisheit, der Kirchenhistorie, der Philologie und Kritik anzutreffen ist. Die Alten las und kannte fast niemand. Zum eigenen Nachdenken fehlte es den meisten an Muth und an Geschicklichkeit. Und der Despotismus des Papstthums raubte oder unterdrückte doch die Freyheit zu denken, ohne die keine wahre Gelehrsamkeit seyn kann. Bey dem allen erkannte man doch die Nothwendigkeit der Schulen, und war bemüht, sie zu stiften und zu erhalten. Schon in den ersten Tagen des Christenthums in Hollstein waren Anschar und sein Gehülfe Autbert darauf bedacht, der Jugend Unterricht zu verschaffen. Anschar kaufte zu dem Ende Knaben, und der südjütische Prinz Harald gab ihm auch einige Kinder seiner schleswigschen und hollsteinischen Unterthanen [15]). Die Congregation der Geistlichen, welche Anschar zu Hamburg stiftete, und die, wegen der Verwüstung Hamburgs, im Jahr 845 auf einige Zeit nach Rameslo flüchten mußte [16]), hatte, außer ihren gottesdienstlichen Pflichten, auch die Obliegenheit,

15) Vita Anscharii per Rembertum C. VII. in Langebekii S. R. D. T. I. p. 441.

16) Adam. Brem. L. I. C. XXIX.

heit, die Jugend zu unterweisen. Daraus entstand zu Hamburg eine Art von Domschule, welche durch den Fleiß mehr als eines nicht ungeschickten Geistlichen, den man von Corvey dahin zog, bald anfieng sich empor zu heben [17]). Zur Zeit des Erzbischofs Adaldagus sind mehr dergleichen Schulanstalten in der hamburgischen und bremischen Diöces gemacht worden, über welche damals Tiadhelmus, ein berühmter Lehrer und Schüler des Octricus, die Aufsicht führte [18]). Auch dauerte dieses alles noch fort, als Unwanus, Erzbischof zu Hamburg, den Mitgliedern gedachter Congregation die Mönchsregel erließ, nach welcher sie bisher gelebt hatten, und sie zu ordentlichen Stiftsherren machte. Denn man findet auch nachmals unter ihnen das Amt eines Scholasticus, das ist desjenigen, dem die Aufsicht über die Schulen anvertrauet war. Solche Einrichtungen hatten freylich ihren guten Nutzen, zumal da man keine bessere kannte. Indessen haben sie der Denkungsart des Zeitalters eine Richtung gegeben, die der Erweiterung der Kenntnisse und der Ausbildung des Herzens nicht so vortheilhaft war, als man es hätte wünschen mögen. Lehrer, deren ganze Wissenschaft das Gepräge der Mönchsgelehrsamkeit hatte,

17) Rembert. vita Anscharii C. XIV. l. c. p. 455. it. Gualdo de vita S. Anscharii ap. Langebek. T. I. p. 584 sq.

Sed comites habuit, sibi quos Corbeia misit,
Sanctorum genitrix monachorum Cella beatrix,
Hammaburgensis Schola queis edocta magistris
Crevit, et ad florem perducta refudit odorem.

18) Adam. Brem. L. II. C. VI. Vom Octricus s. Henr. Meibom. vitam Wittichindi Corbeiensis S. R. G. T. I. p. 624. Add. Lambecius Origg. Hamb. L. I. p. m. 15. et Staphorst l. c. p. 295.

die ihren Unterricht bloß auf die Religion, oder eigentlicher auf die päpstliche Kirche abzielen ließen, die sich um die Verhältnisse des gesellschaftlichen und bürgerlichen Lebens wenig oder gar nicht bekümmerten, die der Jugend frühzeitig die Idee beybrachten, daß Staat und Kirche zwo besondere getrennte Gesellschaften wären, deren jede ihr eigenes Interesse hätte, mußten natürlicher Weise eine Art zu denken und zu handeln einführen, die der Wohlfahrt des gemeinen Wesens eben so wenig, als dem Geiste des Christenthums entsprach. Denn jene leidet ohne Zweifel, wo dem jungen Bürger keine Grundsätze der Vaterlandsliebe und der Pflichten des Unterthans beygebracht werden. Dieser aber hatte, nach den mannigfaltigen Bezeugungen des großen Stifters der christlichen Religion, unstreitig eben sowohl die äußere Glückseligkeit, die aus der geselligen und bürgerlichen Verbindung folget, als die Beförderung des Heils der Seelen zur Absicht. Also wurde der Grund zu mancherley Uebeln geleget, welche sich in der Geschichte der folgenden Jahrhunderte, noch mehr als in der Geschichte desjenigen, wovon hier die Rede ist, bemerken lassen. Zwar fehlet es in demselben nicht gänzlich an Beyspielen eines rühmlichen und edelmüthigen Betragens, und einer wahren christlichen Rechtschaffenheit. Aber sie sind mehr für Wirkungen der alten Nationaldenkungsart zu halten, die bey keiner Nation jemals ganz erstickt wurde, oder für solche Früchte des Christenthums, die es selbst dann noch hervorbrachte, wann es die Menschen noch sehr verunstaltet hatten, als daß man sie von gedachten Erziehungsanstalten herleiten sollte. Auch ist kein Zeitalter so tief in die Barbarey versunken gewesen, daß sich nicht bisweilen ein freyer und kühner Geist über das allgemeine Verderben empor geschwungen haben sollte.

Um

Um die Nachrichten von der Beschaffenheit der Kirchenverfassung in Hollstein nicht unvollständig zu lassen, ist es nöthig, des **oldenburgischen Bisthums**, aus welchem nachmals das lübekische erwachsen ist, noch mit wenigem zu gedenken. Dem **Marco**, den, wie oben erzählt ist, Otto der große zum ersten Bischof von Oldenburg verordnete, folgte **Edward**. Er wurde von dem hamburgischen Erzbischofe Adaldagus geweihet, und bekehrte viele Slaven [19]). Sein Nachfolger **Wago** hatte eine schöne Schwester, die er dem obotritischen Fürsten Billug zur Ehe gab. Der treulose Fürst hintergieng ihn, indem er ihn beredete, die Zehnten, welche die Obotriten dem Bischof von Oldenburg geben mußten, gegen gewisse Güter oder Dorfschaften zu erlassen. Denn kaum war der Bischof nach Wagrien zurückgekehret, woselbst er sich, besonders zu Bosow und Geissow, oft und gerne aufhielt, als der Fürst die abgetretenen Güter und Dorfschaften zu berauben anfieng. Die Klagen, die der Bischof darüber bey ihm führte, waren unvermögend, ihn zu einem bessern Betragen zu bewegen. Und zuletzt verstieß er sogar seine Gemahlinn, des Bischofs Schwester. Da die Kaiser mit auswärtigen Kriegen genug zu schaffen hatten, konnten die slavischen Fürsten ihre Abneigung gegen das Christenthum selbst in dergleichen Gewaltthätigkeiten Raum geben. Und Herzog Bernhard war der einzige, der noch einen Schatten von Gewalt über sie behauptete, wodurch sie vom völligen Abfall und Empörung abgehalten wurden [20]). Dieser Zustand dauerte noch nach dem Wago fort, so lange Ezico, den gleichfalls Adaldagus weihte, Bischof war

19) Helmold. L. I. C. XII.
20) Helmold. L. I. C. XIII. sq.

war [21]). Aber den Bischof **Volkward** nöthigte die **Empörung** der Slaven unter der Anführung des
1013. **Mistewoi** nach Norwegen zu fliehen. Seine Nachfolger **Reginbert** und **Benno** bemühten sich vergeblich, die vormaligen großen Einkünfte des Stifts wieder zu erhalten. Den letztern trieb sogar der Mangel nach Hildesheim, woselbst er durch einen unglücklichen Zufall, dessen oben schon erwähnt ist, umkam. Nach seinem Tode haben **Reinher**, den Libentius der zweyte und **Abelin**, den Aldebrand weihete, dem unzertheilten Stifte vorgestanden [22]).
1051. Allein der folgende Bischof **Ezo** erhielt das Stift **Oldenburg, getrennt von Razeburg und Meklenburg**, als welche der hamburgische Erzbischof Adalbert zu einem Vorspiel des Patriarchats, wornach er strebte, zu besondern Bisthümern machte.
1066. Die schreckliche **Verwüstung**, welche das wendische Land erlitte, als die heidnischen Wenden den **Fürsten Gottschalk erschlagen**, das Christenthum allenthalben ausgerottet, und alles Land mit Feuer und Schwerdt verheeret hatten, verursachte, daß das **Oldenburgische Stift vier und achtzig Jahre** und so lange **erlediget blieb** [23]), bis es in dem berühmten Vicelin, von welchem in der Folge weitere Nachricht vorkommt, einen neuen Bischof bekam.

Von den Gesetzen und der Rechtspflege.

Die Eroberung Carls des großen beraubte die bezwungenen **Sachsen** ihrer Gesetze nicht. Vielmehr wur-

21) Helmold. l. c. C. XIV.
22) l. c. C. XVII. sq.
23) l. c. C. XXII – XXIV.

wurden ihnen solche feyerlichst bestätiget. Sie behielten also die alten ehrwürdigen Sitten und Rechtsgewohnheiten, die eigentlich nichts als Aussprüche der Vernunft und des Herzens, jene ewigen Regeln des Rechts und der Ordnung waren, welche der Unendliche mit Flammenschrift tief in unsere Brust geschrieben hat; und dann Vereinbarungen, die entweder durch eine stillschweigende Bewilligung, oder in den Versammlungen der Nation, nach vorgängiger Berathschlagung gemacht, und durch die Ueberlieferung auf die Nachkommen fortgepflanzet wurden: Regeln und Vorschriften des Verhaltens, die in den Thaten und in den Sitten der Bürger lebten, die ihnen heiliger, kräftiger, wirksamer waren, als die geschriebenen Gesetze jedes andern Volkes jemals gewesen seyn mögen, die endlich durch ihre Verknüpfung mit der alten Religion des Volkes, durch die sichere Ueberzeugung von einer Zukunft, welche den Lohn der Tugenden und der Verbrechen verhältnißmäßig vertheilen würde, vormals eine Stärke erhalten hatten, die von keiner andern Gesetzeskraft jemals übertroffen ist. Aber eben dieser Stärke beraubten sie Carl der große und seine Nachfolger, als sie durch ihre Einführung des Christenthums die Bande zerrissen, wodurch die Gesetzverfassung und die Religion unserer Vorfahren sich verknüpften. Nicht, als ob die Religion der Christen der Wohlfahrt des Staats und der allgemeinen Glückseligkeit weniger angemessen wäre, als der Gottesdienst der Heiden; als ob jene keinen starken Antrieb zur Tugend, zur Redlichkeit, zur ehelichen Treue, zur Tapferkeit, zur Vaterlandsliebe enthielte. Denn wer wollte wohl sagen, daß der Himmel der Christen nicht so viele Hoffnung erwecken könnte, als das Valhalla unserer Väter, und daß die Sittenlehre Christi und der Apostel nicht

reiner,

reiner, vollkommener, erhabener, schöner, göttlicher sey, als die Sittenlehre der Druiden? Nicht also, als ob das Christenthum nicht unendlich viele Vorzüge vor jener alten Götterlehre hätte. Sondern weil die Sieger, die das Christenthum, das lauter Sanftmuth und Liebe ist, wider seine Natur und wider die Befehle seines Urhebers, mit Schwerdt und Flammen einführten, sich begnügten Tempel zu erbauen und Capellen zu errichten, zufrieden waren, wenn die Bezwungenen sich taufen ließen, und ein äußerliches Bekenntniß von der Wahrheit christlicher Lehre ablegten; stolz waren, wenn sich durch sie viele Tausend vormalige Heiden Christen nannten, und dann glaubten alles gethan zu haben, was der Eifer für das Christenthum erfodern möchte. In der That war es seltsam, daß diese schrecklichen Bekehrer da aufhöreten, wo sie hätten anfangen sollen, daß sie die Pflichten der Religion, die so genau mit allem, was Gerechtigkeit und Tugend heißt, verknüpft sind, von jedem Geschäfte des bürgerlichen Lebens ganz absonderten, daß sie den Stand und die Bestimmung der Geistlichen von jeder weltlichen Beschäftigung ganz unterschieden glaubten, daß sie also selbst vermittelst der veränderlichen Gesetzverfassung denselben Fehler begiengen, den, wie zuvor gedacht ist, die ersten Urheber der Schul- und Erziehungsanstalten in Hollstein begangen haben. Und dennoch hätten sie den Fehler leichter vermeiden können, da sie von demjenigen, was die Religion, wenn sie zur Unterstützung der Gesetze angewandt wird, auszurichten vermögend sey, in der alten von ihnen abgeänderten Verfassung ein merkwürdiges Beyspiel vor Augen hatten.

Man würde mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen können, daß die älteste sächsische Gesetzeinrichtung, die Abänderungen, welche das eingeführte Christen-

thum

thum bewirkte, ausgenommen, bis zum Anfange des zwölften Jahrhunderts in Hollstein fortgedauert habe, wenn nicht die Zeugnisse einiger alten Schriftsteller den merkwürdigen Umstand der Gesetzgebung eines dänischen Königes in Hollstein ankündigten. Adam von Bremen [1]), und nach ihm Helmold [2]) und Albert von Stade [3]) melden, daß König Harald Blaatand den Bremern, Friesen und Nordalbingiern Gesetze, welche noch zu ihren Zeiten galten, gegeben habe. Der erste dieser Zeugen, der nur etwa hundert Jahre nach der Begebenheit lebte, wovon er uns Nachricht giebt, ist nicht nur überhaupt als einer der ältesten und bewährtesten Geschichtschreiber unserer Landeshistorie, sondern auch wegen der Gewißheit und Zuverläßigkeit, womit er von dieser Sache, als von einer solchen, die keinem Zweifel unterworfen ist, redet, einer vorzüglichen Aufmerksamkeit würdig. Die beyden andern konnten doch wenigstens wohl wissen, welche Gesetze zu ihrer Zeit gültig waren, wenn man schon siehet, daß sie des erstern Erzählung vor Augen hatten. Ueber dieses hat sich in neuern Zeiten ein großer König für die Wahrheit der haraldinischen Gesetzgebung erkläret. König Christian V führet die-

1) L. II. C. XIX. Certissimum est, eum tam nostro populo, quam Transalbinis et Fresonum genti leges et jura constituisse, quae adhuc pro tanti auctoritate viri servare contendunt.

2) L. I. C. XV. Sapientia in his videlicet, quae ad regni gubernationem pertinere videntur, adeo claruit, ut leges et iura statuerit, quae pro auctoritate tanti viri, non solum Dani, sed et Saxones adhuc hodie servare contendunt.

3) ad ann. 984. Ipseque Transalbianis et Fresonum genti leges et iura constituit, quae adhuc pro tanti auctoritate viri servare contendunt.

dieselbe in der Promulgationsacte an, welche er seinem berühmten dänischen Gesetzbuche vorgesetzet hat. Dieses letztere Zeugniß würde völlig entscheidend seyn, wenn der Monarch sich auf einheimische Urkunden und Nachrichten, und nicht bloß auf ausländische Annalen berufen hätte [4]). Letztere aber scheinen keine andere als die Aussagen vorgedachter Schriftsteller zu seyn. Indessen ist die erste und älteste Nachricht, die Adam von Bremen mittheilet, von verschiedenen angesehenen Gelehrten [5]) bestritten worden, indem dieselben die Worte des Schriftstellers von der Gesetzgebung, die gemeiniglich auf den König Harald gedeutet worden, von dem Erzbischof Adaldagus zu erklären gesucht haben. Der Erzbischof soll, nach ihrer Meynung, den Eingesessenen des bremischen Gebietes, den Hollsteinern und den Friesen, die alle zu seinem Kirchensprengel gehörten, Gesetze gegeben haben, die noch in den Tagen des Schriftstellers gültig waren. Allein bey einer genauen Betrachtung des Zusammenhanges muß man dem Autor Gewalt anthun, wenn man seine Nachricht von der Gesetzgebung auf den Adaldagus anwenden will [6]). In der That würde die

4) S. die angeführte Promulgationsacte: aliquot abhinc seculis regem Haraldum aeternitati vel ideo consecrant *exterorum annalium monumenta*, quod non modo Danis, sed Saxonibus cis et trans Albim considentibus, nec non Frisiis leges compositas tulerit.

5) Conring. de orig. iur. germ. Hahn deutsche Reichshistorie, II Th. C. 4. §. 10. Friedrich Carl von Fricius Untersuchung der Zeugnisse für die haraldinischen Gesetze, in des Herrn Domprobst Dreyers Samml. vermischter Abhandlungen zur Erläuterung der teutschen Rechte und Alterthümer, 3. Th. S. 1325 u. folgg.

6) Adam von Bremen erzählt erst das Lob und den Tod des Königs, berichtet darauf, daß sich dieses zu den Zeiten

die ganze Streitfrage am leichtesten ausgemacht werden, wenn diese Gesetze des Königs Harald Blaatand ganz, oder doch nur in Fragmenten auf uns gekommen wären. Doch dieses findet nicht statt. Und nur vergebens hat man sie in den Kirchengesetzen des angelsächsischen Königs Aelfred [7]), im Sachsenspiegel und in den alten friesischen Gesetzen gesucht [8]). Gleichwohl ist es nicht unmöglich, daß Harald Blaatand den Hollsteinern und den übrigen von Adam von Bre-

Zeiten des Adaldagus zugetragen, daß er nicht alle seine ruhmwürdige Thaten habe in Erfahrung bringen können, daß aber nach einigen Berichten Wunderwerke sowohl bey seinem Leben als nach seinem Tode an seinem Grabe geschehen seyn sollten. Hierauf fährt er fort: höchstzuverläßig ist es, daß er sowohl unserm Volke, als den Transalbingiern und Friesen Gesetze gegeben habe, denen das Ansehen eines so großen Mannes noch bis auf diese Stunde Gültigkeit verschaffet hat. Und gleich darauf fügt er hinzu: Unterdessen starb der alte Erzbischof u. s. f. In dieser ganzen Erzählung hängt alles gut zusammen, wenn man die Nachricht von den Wunderwerken und der Gesetzgebung von dem Könige Harald versteht. Will man sie aber auf den Adaldagus anwenden, so ist der Vortrag äußerst verworren, indem erst der Wunder bey dem Grabe des Bischofs, und dann seines Absterbens gedacht wird. Der erste Sinn ist also der natürlichste und daher dem andern vorzuziehen.

7) Sibbern biblioth. Dan. Norw. C. VIII. §. 61. Arpe Themis cimbr. p. 128. und Ulrich Petersen in collect. mscpt. hist. Slesv. haben behauptet, daß die haraldinischen Gesetze in den von Henr. Spelmann herausgegebenen Aelfredischen Kirchengesetzen enthalten wären. Herr Domprobst Dreyer aber widerlegt sie in der Vorrede zum 3ten Th. seiner Samml. vermischter Schriften p. 23 sqq.

8) Von dieser Behauptung und der Widerlegung derselben s. Herrn Domprobst Dreyer l. c. p. 28 sqq.

Bremen genannten Nationen Gesetze gegeben habe. Wenigstens hat er die Statthalterschaft und eine Art von Mitregierung über die hollsteinischen und bremischen Lande geführet, als sein Vater König Gorm der alte sich solche durch die Waffen eine kurze Zeit unterthan gemacht hatte [9]). Zwar würde man sich sehr irren, wenn man in diesem Zeitalter und in unsern Gegenden schriftliche Gesetze suchen wollte. Man pflegte die Gesetze auf den Landtagen dem versammleten Volke kund zu machen, und alsdann durch mündliche Ueberlieferung dem folgenden Zeitalter aufzubehalten. Vielleicht hat also Harald die alten sächsischen Rechte und Sitten auf einem Landtage erneuert, und mit einigen Zusätzen, die der Nation angenehm seyn konnten, vermehret. Da es ihm als Ueberwinder nöthig war, die Herzen der Bezwungenen zu gewinnen: so konnte er kein besseres Mittel wählen, als eine Bestätigung der alten Lieblingsgesetze der Nation und Einführung neuer derselben gefälliger Verordnungen. Auf diese Art können die Gesetze Haralds in Vermischung mit den übrigen Landesrechten geblieben seyn, ohne seinen Namen zu führen. Alsdann würde ihm der Nachruhm, auch unser Gesetzgeber zu seyn, mit dem Solon auf gleiche Weise zukommen. Solons Vorschriften wurden in den römischen Gesetzen der zwölf Tafeln zum Grunde gelegt, und vermittelst derselben in andere Verordnungen römischer Gesetzgeber eingeflochten. Sie leben also noch unter den Deutschen und unter allen denjenigen Völkern, die sich der

9) Cypraei annal. Episc. Slesv. p. 39. Cronhelm Vorrede des Corp. statutor. Holf. p. 49. Von dem Ursprung des Rechtes, welches Gorm und Harald auf Hollstein zu haben glaubten, s. Hrn. Etatsraths Langebek S. R. D. T. I. p. 440.

der römischen Rechte bedienen. Eben so könnten sich auch Haralds Gesetze in den Sitten und Rechtsgebräuchen, die noch unter uns gelten, und selbst einzeln und zum Theil in den Sammlungen der alten sächsischen Gesetze in voller Gesetzeskraft erhalten haben. Wenigstens ist dieses die wahrscheinlichste Erklärung der ganzen Sache, und glaubwürdiger als die Meynung einiger Gelehrten [10]), welche die haraldinischen Gesetze für Kirchengesetze halten. Ohne darauf zu sehen, daß die geistlichen Schriftsteller von Kirchengesetzen, daran sie so vielen Theil nahmen, ausführlichere Nachricht gegeben haben würden, scheint es unmöglich, einen Zeitpunkt anzugeben, in welchem Harald Kirchengesetze zu machen vermögend gewesen wäre. Vor seiner Bekehrung zum Christenthum war es ganz unmöglich, und nach derselben hat er über Hollstein keine Gewalt mehr behauptet [11]).

Bey dem allen ist es sehr einleuchtend, daß auch in diesem Zeitraume die Sachsen auf die Aufrechthaltung ihrer alten wohlhergebrachten Rechte und Gesetze sehr aufmerksam gewesen sind. Dahin gehört obgedachte Foderung, welche Herzog Bernhard im Namen sämmtlicher sächsischer Fürsten 1002

10) Arpe Themis cimbr. l. c. und Gadendam hist. iur. cimbr. Diss. proluſ. p. 25.

11) Von den Haraldin. Gesetzen überhaupt s. Meibom. Hist. Sax. inf. p. 79 sq. Moller Isag. P. I. C. XV. §. 3 sq. Hrn. Domprobst Dreyers Samml. vermischter Schriften in der Vorrede zum 3ten Th. Gadendam Hist. iur. cimbr. Diss. proluſ. §. 35 sqq. Herr E. R. Langebek S. R. D. T. I. p. 440. und Hrn. Conferenzrath Kofod Anchers Forsvar for de Haraldinisse Love, in desselben Dansk Lov-Historie, I Deel p. 255 sqq. woselbst die haraldinische Gesetzgebung sehr gelehrt und gründlich vertheidiget wird.

zu Merseburg an den neuerwählten König Heinrich II ergehen ließ, daß er ihnen ihre Gesetze bestätigen möchte, und wovon schon gemeldet worden, daß Heinrich sie den Fürsten zugestand, ehe ihm die höchste Gewalt von ihnen übertragen wurde [12]).

Der gerichtliche Zweykampf, der schon in viel ältern Zeiten bey den deutschen und nordischen Völkern üblich war, ist auch zur Zeit unserer Fürsten aus dem billingischen Stamme gewöhnlich gewesen. Als Herzogs Bernhard II Bruder, Graf Dithmar, von dem Erzbischof Adalbert bey dem Kaiser Heinrich IV heimlicher Nachstellungen verdächtig gemacht war, mußte er, zum Beweise seiner Unschuld, sich zu einem gerichtlichen Zweykampfe verstehen [13]). Bey der alten Sitte, sein Recht durchs Schwerdt zu behaupten, wird dieses um so weniger befremden, da man sogar Beyspiele findet, daß in diesem Zeitalter nicht nur Thatsachen, sondern auch Rechtsfragen durch den Zweykampf entschieden sind. Unter der Regierung Otto des großen war, bey einer sächsischen Nation, die Frage aufgeworfen: ob das Jus repraesentationis gelte? d. i. ob in Erbschaftsfällen die Enkel des Erblassers nach dem Absterben seiner Söhne in die Stelle des letztern treten, und in so ferne den noch lebenden Kindern des Erblassers gleich geachtet werden sollen? Otto schrieb eine Versammlung der Nation nach Stela (in Westphalen) aus. Man war im Begriff, die Frage durch Schiedsrichter auszumachen, als der König diese Entscheidungsart den Aeltesten und Edelsten des Volks nicht anständig erklärte, und

des-

12) S. davon die Regierungsgeschichte Bernhards I und daselbst Not. 15.

13) S. die Regierungsgeschichte Bernhards II und daselbst Not. 65.

deswegen befahl, die Frage durch den Kampf und durch die Waffen zu entscheiden. Es geschah, und die Parthey derjenigen siegte, welche die Enkel den Söhnen gleich achteten [14]).

Noch ist unter den sächsischen Gesetzen dasjenige zu bemerken, **welches den Feinden die Lebensstrafe androhete**, die widerrechtlich in das Gebiete der Sachsen eingefallen waren. Dasselbe, auf welches sich, wie oben erzählt ist, Graf Hermann berief, als er Heinrich IV drohete, die Kriegsgefangenen des Kaisers, die er in Lüneburg in seine Gewalt bekommen hatte, hinrichten zu lassen, woferne er nicht den Herzog Magnus in Freyheit setzen würde.

Die alte Form und Feyerlichkeiten der Gerichte haben sich ohne Zweifel in Hollstein eben sowohl als in Schleswig auch durch diesen Zeitraum erhalten. Sie hätten sonst nicht durch alle folgende Jahrhunderte fortdauern können.

Es ist schon erinnert worden, daß bald nach Einführung des Christenthums die geistliche Gerichtsbarkeit zum Nachtheil der weltlichen, sich zu vergrößern

14) Wittichind. Corbeiens. annal. L. II. (beym Meibom. T. I. p. 644.) De legum quoque varietate facta est contentio, fuereque, qui dicerent, quia filii filiorum non deberent computari inter filios, hereditatemque legitime cum filiis sortiri, si forte patres illorum obiissent, avis superstitibus. Unde exiit edictum a rege, ut universalis populi contentio fieret apud villam, quae dicitur Stela, factum est, ut caussa inter arbitros iudicaretur debere examinari. Rex autem meliori consilio usus, noluit viros nobiles ac senes populi inhoneste tractari, sed magis rem inter gladiatores discerni iussit. Vicit igitur pars, qui filios filiorum computabant inter filios. Et firmatum est, ut aequaliter cum patruis haereditatem dividerent, pacto sempiterno.

angefangen habe. Dabey blieb es nicht, sondern die Geistlichen, welche sich für ihre Person zeitig genug unabhängig gemacht hatten, fanden auch bald Mittel, die Eingesessenen ihrer Diöcesen in allen weltlichen Angelegenheiten der weltlichen Gerichtsbarkeit ganz zu entziehen. Indessen schien es ihrem Amte und ihrer Bestimmung nicht zu entsprechen, daß sie selbst sich mit der Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten beschäftigten, oder alles, was die zeitlichen Güter und Gerechtsame der Kirchen angieng, unmittelbar bestelleten. Deswegen wurden gewisse Personen ihnen zugeordnet, oder von ihnen erkohren, welche darinn ihr Bestes wahrzunehmen die Verpflichtung hatten. Dieses waren die sogenannten Advocati ecclesiae, Defensores oder Vicedomini, oder wie sie auf deutsch genannt werden, Kastenvögte, Edelvögte, Schirmvögte, Schirmherrn und Vitzthümer [15]). Man findet sie schon zur Zeit des Honorius und nach dem Consulat des Stilico. Nachmals haben verschiedene Päpste und Fürsten befohlen, daß Bischöfe, Aebte und Kirchen ihre Advocatos haben sollten. Die Kirche zu Rom hatte den Vorzug, in den Königen der Franken und selbst in Carl dem großen, wie auch in den folgenden Kaisern und Königen, ihre Beschützer zu verehren. Andere Kirchen erfreueten sich des Beystandes ihrer Landesherren, oder doch angesehener und mächtiger Privatpersonen. Bisweilen erwählten sich die Bischöfe und Aebte ihre Schirmherren in Gegenwart der Grafen [16]). Bisweilen wurden solche von den Königen und Fürsten,

15) H. Meibomii Chron. Morienth. T. III. R. G. p. 248. Staphorst 1. Th. p. 285 sq. Du Fresne Glossar. med. latinit. voce Advocatus.

16) Unter andern vom du Fresne l. c. angeführten Zeugnissen s. Hist. Archiep. Brem. in Lindenbrog. Script. R. S. p. m. 106.

sten, oder auch vom Papst erbethen, oder von diesem auf eigenem Antriebe verordnet. Sie waren verbunden, im Namen der Geistlichen Eide zu schwören, bey den Gerichten und Entscheidungen der Grafen zugegen zu seyn, um für die Gerechtsame der Kirchen zu wachen, bey den Veräußerungen der Kirchengüter, bey Schenkungen und Erstattungen, die der Kirche geschahen, die Einwilligung und feyerliche Annehmung zu erklären, die Klostergüter wider Beraubung und ungerechte Abgaben zu vertheidigen, und den Geistlichen in wichtigen Angelegenheiten mit ihrem Rathe an die Hand zu gehen. Nachmals fiengen diese Schirmvögte selbst an, eine Gerichtsbarkeit über die Vasallen der Kirche und sogar in peinlichen Fällen über die Geistlichen [17]) auszuüben. Sie hielten also, gleich den Grafen, dreymal im Jahre öffentlich Gericht, und bekamen für ihre Bemühung den dritten Theil der Strafgelder. Zuletzt arteten die Beschützer der Kirche in ihre Räuber aus, bemächtigten sich der Kirchengüter, und veranlasseten dadurch die ernstlichsten Maßregeln, wodurch die Päpste und die Landesherren ihnen Einhalt zu thun suchten. Als die bürgerliche Verfassung der europäischen Staaten so sehr verfiel, daß jedermann sein Recht durchs Schwerdt verfochte, glaubten die Bischöfe und Prälaten Schirmherren nöthig zu haben, welche die Vasallen der Kirche in der Fehde anführen könnten. Denn den Geistlichen hatten die Concilienschlüsse den Gebrauch der Waffen oftmals untersagt. Man bewog also die mächtigsten und angesehensten der Nation und die geübtesten Krieger, sich einer solchen Vertheidigung der Kirche zu unterziehen. Und um sie stärker zu verbinden, belehnte man sie mit Ländereyen und liegenden Gründen, die der Kirche zuge-

17) Privil. Caroli Calvi cit. Staphorst l. c. p. 678.

hörten. Unter der Anführung dieser Schirmherren zogen die Untergehörigen der Kirche aus zum Schutze der Kirche selbst, und auf den Heereszügen der Könige. Bisweilen, und besonders wenn die erhaltenen Kirchenlehne weit entfernet oder in fremder Herren Gebiete lagen, belehnten die Schirmherren mit diesen Gütern andere, die alsdann Subadvocati genannt wurden. Auf die Weise vervielfältigte sich die Anzahl der Kirchenadvocaten, doch also, daß von den größern und öbern Schirmherren die untern abhängig waren.

Die Geschichte dieses ganzen Zeitraums stellet mehr als einen solcher Schirmvögte der hamburgischen Kirche auf. Zur Zeit des Erzbischofs Unni 935 war es ein gewisser Ulfried [18]). Erzbischof Hermann hatte einen Vitzthum, Namens Macco [19]). In einer Urkunde des Liemarus wird Graf Friedrich [20]) und in einer andern [21]) von eben demselben ein Th. Advocatus ecclesiae genannt. Der letzte wird in eben derselben Urkunde auch Villicus genannt [22]). Wie denn unter dem Namen Villicus und Oeconomus die Schirmvögte besonders zu der Zeit öfters vorkommen, als sich fast kein Landgütchen oder Meyerhof fand, das nicht seinen eigenen Advocaten gehabt hätte [23]).

Von der Denkungsart, den Sitten und Gebräuchen dieses Zeitalters.

Gelehrt oder gezwungen einem Herrn zu dienen, mußten zwar die Sachsen etwas von der Freyheitsliebe ablassen, die sonst den Hauptzug ihres Nationalchara-

18) Diploma Henrici I. ap. Staphorst l. c. p. 281.
19) Hist. Archiep. Brem. l. c. p. m. 77.
20) Staphorst l. c. p. 448 sqq.
21) l. c. p. 450.
22) l. c. p. 450. 23) l. c. p. 287.

charakters ausmachte, mußten sich gewöhnen, dem Willen des Siegers folgsam zu seyn. Aber ganz verlöschete diese edelmüthige Neigung bey ihnen nicht. Vielmehr suchten sie, so weit sie konnten, unabhängig zu bleiben. Ihr Vaterland und ihre geretteten Vorrechte waren ihnen noch immer werth und theuer. Und wenn sie das Schwerdt zur Vertheidigung derselben auszogen, sahe man noch das streitgewohnte Volk bemüht, den Sieg oder einen ehrenvollen Tod zu erkämpfen. Eben so fuhren sie fort, den alten Ruhm der Redlichkeit zu behaupten. Auch fehlt es unter ihnen nicht an Beyspielen von einer gewissen Art der Großmuth, der Menschenliebe und der Klugheit.

Das eingeführte Christenthum, oder eigentlicher die Hierarchie der Geistlichen, mußte freylich auch auf die Sitten der Hollsteiner ihren Einfluß haben. Indessen lehret die Geschichte der Fürsten aus dem billingischen Stamme, daß diese Herren sehr abgeneigt waren, das Joch der hamburgischen Erzbischöfe zu tragen, und es für sehr überflüßig hielten, die Einkünfte dieser stolzen und mächtigen Prälaten ansehnlich zu vergrößern, oder der Kirche und ihren Dienern alles aufzuopfern.

Die Wagrier waren, gleich den übrigen Wenden, ihrem väterlichen Gottesdienste mit einer Hartnäckigkeit zugethan, die nur durch die äußerste Gewalt bezwungen werden konnte. Ungerne wurden sie den deutschen Königen und Kaisern, wie auch den hollsteinischen Fürsten des billingischen Hauses unterthan, oder auch nur zinsbar. Daß die letztern das Werkzeug ihrer Bezwingung und gewissermaßen ihre Oberherren wurden, gründete die Empfindung von einem Nationalhasse, dessen Folgen sich nachmals noch oft gezeiget haben. Ueberhaupt ist in den Sitten und

der Denkungsart der Hollsteiner und Wagrier von jeher ein Unterschied, und in einiger Betrachtung ein gegenseitiger Abstand zu bemerken gewesen, den man noch nicht ganz verkennen kann.

Das Land der Sachsen prangte von den Zeiten Heinrichs I an mit ansehnlichen Städten, und der Hof der Kaiser aus dem sächsischen Stamme gab das Beyspiel einer Pracht, welche der Unterthan bald nachzuahmen anfieng. Hollstein, der entlegenste Theil des Sachsenlandes, scheint sich hierinn von dem übrigen einigermaßen unterschieden zu haben. Es hatte noch wenige Städte, und selbst diese waren mehr Vestungen und Schutzörter, als daß sie zur Zierde des Landes hätten dienen sollen. Ueberhaupt bewohnten also wohl die Hollsteiner auch damals noch nach alter Art ihre einzeln gelegenen Ackerhöfe, und blieben noch meistens bey der alten Einfalt ihrer Sitten. Die Wenden waren der Handlung und Kaufmannschaft früh gewohnt geworden. Mit den Vortheilen, welche sie davon einerndteten, und mit der Liebe zum Gewinn erwuchs die Neigung zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen, und mit dieser ein Wohlgefallen an einer Art von Pracht, welche dem nordlichen Theile des Sachsenlandes annoch unbekannt gewesen zu seyn scheinet. In Wagrien war Oldenburg schon vor Einführung des Christenthums eine ansehnliche Handelsstadt. Als Fürst Buthue, Gottschalks Sohn, den Wenden das Schloß zu Plön auf die Bedingung eines freyen Abzugs und Ablieferung der Waffen zu übergeben im Begriff war, legte er noch vorher seine Staatskleidung an [1]). Wenn ein Prinz auf einem Feldzuge dergleichen bey sich führet: so muß es der Nation wohl keine unbekannte Sitte gewe-

1) Helmold. L. I. C. XXVI.

gewesen seyn. Und die Vornehmsten des Volks durften nur den Anfang machen, sich prächtiger zu kleiden, wenn sie von den Geringern eine baldige Nachahmung erwarten wollten.

Die **Lust zu Kreuzzügen**, welche im Ausgange dieses Zeitraums angefacht wurde, hat freylich auch in unsern Gegenden zeitig überhand genommen. Das Verdienstliche, welches man darinn zu finden glaubte, die Nahrung für den kriegerischen Geist unserer Väter, die Hoffnung in Beschützung des Glaubens und in Vertheidigung desselben gegen die Feinde des christlichen Namens, Siegespalmen zu erringen: alles dieses konnte dazu Antrieb und Aufmunterung geben. Daß dadurch die Fürsten geschwächt und die Länder erschöpft geworden sind, ist eine bekannte Bemerkung von dem allgemeinen Nachtheil der Kreuzzüge. Daß aber dadurch die Nationaldenkart eine Abänderung erlitten hat, daß der Gehorsam, den man den päpstlichen Befehlen zu diesen Feldzügen leistete, die Abhängigkeit von dem Papste und seinen untergeordneten Kirchenhäuptern sicherer gründete, daß auf die Weise die alte edelmüthige Denkart geschwächet wurde, das ist, wo nicht eben so bekannt, doch eben so zuverläßig, als jenes. Schon in diesem Zeitalter finden sich Beyspiele von **Adelichen, welche Vasallen der hamburgischen Kirche** geworden sind [2]).

Von der **Vermischung heidnischer und christlicher** Religionsmeynungen ist schon in dem vorhergehenden Nachricht gegeben worden. Eine ähnliche Verbindung hat man in Absicht auf die **Gebräuche** statt finden lassen. In den heidnischen Zeiten

2) Privil. Archiecel. Hämb. (beym Lindenbrog N. XXXIV. p. m. 107).

Zeiten war man gewohnt, sich bey dem Gebethe gegen Sonnen-Aufgang zu kehren. Dieselbe Gewohnheit hat man noch nach eingeführtem Christenthum beybehalten. Als der jüngere Wichmann, Hermann Billings Bruderſohn, besiegt und tödtlich verwundet war, übergab er seine Waffen dem edelsten der Feinde, sie dem Kaiser zu überliefern. Darauf kehrte er sich, nach der alten Sitte der Bethenden, gegen Morgen, und starb unter dem Gebethe, in welchem er seine entfliehende Seele Gott befahl [3]).

Eine Art von symbolischer Tradition, die in diesem Zeitraume üblich, und, nach dem Ausdruck einer Urkunde des Erzbischofs Liemarus, eine Sitte der freyen Sachsen war, verdienet noch angemerket zu werden. Die Tradition durch einen Handschuh [4]). Wer besonders der Kirche Güter oder Ländereyen und Leibeigene überlassen wollte, der legte auf den Altar über das Kreuz oder die Reliquien einen Handschuh. Diesen nahm sodann der Schirmvogt der Kirche von da weg, und zugleich die Einwilligung des versprechenden Theiles durch die Ausstreckung der Finger, die ebenfalls den Sachsen in solchen Fällen gewöhnlich war, entgegen [5]).

3) Wittich. Corb. Annal. L. III. beym Meibom T. I. p. 661. His dictis conversus ad orientem ut potuit patria voce dominum exoravit, animamque effudit.

4) Du Fresne Glossar. voc. Chirotheca. it. Wannus.

5) Privil. Archieccl. Hamb. N. XXXIII et XXXIV. beym Lindenbrog p. m. 146 sqq.

Anhang
zum zweyten Zeitraum
der
Schleswigholsteinischen Geschichte.

Von dem Adel und von den Städten.

Es war nöthig, die alte schleswigsche Geschichte von der alten holsteinischen dieses Zeitraums zu trennen und jede besonders zu erzählen. Und es wird noch in einigen der folgenden Perioden nöthig seyn. Aber der Adel beyder Länder stand von den ältesten Zeiten her in einer so genauen Verbindung, daß es unschicklich seyn würde, einen eigenen Abschnitt von dem schleswigschen und einen andern von dem holsteinischen Adel zu machen. Zwischen den Städten beyder Länder ist zwar in diesem Zeitraume kein solches Verhältniß gewesen. Allein die Dürftigkeit der Nachrichten davon verstattet keine Ausführung, welche die schleswigschen und die holsteinischen Städte, jede besonders betrachtet. Aus dieser Ursache schien es bequem zu seyn, die Nachrichten von beyden gleichfalls zusammen in einem Abschnitte vorzutragen.

Erste Abtheilung.

Von dem Adel.

Die schleswigholsteinische Ritterschaft darf so wenig am Alter als an Verdiensten dem Adel anderer Länder weichen. Indessen ist es schwer, den Ursprung aller der berühmten Häuser zu entdecken, welche sich theils bis auf diese Stunde unter uns erhalten, theils vormals in unsern Ländern geblühet haben. Der einheimischen Geschichtschreiber dieses Zeitalters sind so wenige, und diese sowohl als die Auswärtigen so nachläßig in der Aufzeichnung ihrer Nachrichten, daß es in der That bisweilen unmöglich ist, mit einiger Zuverläßigkeit davon etwas auszufinden. Die adelichen Familien sind unstreitig weit älter als ihre Namen und Wappen. Die Familiennamen, welche meistens von den Landgütern, Schlössern oder Rittersitzen hergenommen sind, findet man nicht leicht vor dem Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts. Zuerst fiengen die Herzoge an, sich nach ihren Ländern zu benennen, wie die Titel: Dux Bavariae, Allemanniae, Franconiae u. s. f. bezeugen. Die Herzoge von Sachsen wird man kaum vor den Zeiten Otto des erlauchten, und seines Sohnes, Heinrichs, von ihrem Lande benahmt antreffen. Bey den Grafen war es gar nicht gewöhnlich, sie nach ihren Grafschaften zu nennen. Vielmehr wurden die Grafschaften nach ihnen benannt, wie man z. E. Comitatus Bernhardi, Egberti, Wichmanni u. s. f. lieset. Vor dem zwölften Jahrhundert wird schwerlich in einer Urkunde, oder bey einem zuverläßigen Schriftsteller, ein Graf von seiner Grafschaft betitelt seyn. Als aber die Grafen im zwölften Jahrhundert diesen Gebrauch eingeführet hatten, machte sich der Adel den-

denſelben bald darauf auch eigen. Daher kommen ſchon im dreyzehnten Jahrhundert die heutigen Familiennamen häufiger vor. Die Wappen ſind theils bey Gelegenheit der von dem deutſchen Könige Heinrich I eingeführten Ritterſpiele, theils bey den Kreuzzügen aufgekommen. Bey ſo vielen Schwierigkeiten und bey dem Mangel klarer und deutlicher Nachrichten, muß man oft zu Muthmaßungen ſeine Zuflucht nehmen, wenn man den Urſprung der älteſten und angeſehenſten Geſchlechter entdecken will [1]).

Die älteſte der adelichen Familien Schleswigs und Hollſteins ſoll die Familie der **Meiendorffen oder Meinſtorfen** geweſen ſeyn [2]). Man hält das Haus der Meiendorffen, das ehemals im Erzſtift Magdeburg, in der Mark Brandenburg und in Braunſchweig anſehnliche Güter gehabt hat, für einerley mit dem Meinſtorfiſchen Hauſe, das im Schleswigholſteiniſchen lange Zeit anſehnlich geweſen, und erſt im Jahre 1664 mit Chriſtoph Meinſtorf, Erbherrn auf Seegard, in Nordſtrand erloſchen iſt. Auch kommen die Wappen beyder Geſchlechter ſehr überein. Zwar theilen die Meiendorffen ihren Schild in vier, die Meinſtorfen aber nur in drey Theile. Aber das übrige und ſogar die Helmzeichen ſind in beyden Wappen gleich, ſieben ſchwarze Federn und ſieben kleine ſchwarze Feuerflammen [3]). Nach einer Mey-

1) Molleri Iſag. P. I. C. XIV. §. XIII. p. m. 243. imgleichen Otto Sperlings Briefe über dieſe Materie in des Herrn Prof. Mollers hiſtoriſcher Nachricht von dem adelichen Geſchlechte derer von Ahlefeldt p. 38 ſqq.

2) Hieron. Hennings Geneal. aliquot nobil. in Saxon. ed. prior anni 1587 p. 55 ſqq. et poſter. auct. anni 1590 p. 7 ſqq. Molleri Iſag. l. c. p. 213 ſq. Angeli Chronik p. 70 ſqq. et Staphorſt l. c. p. 397 ſqq.

3) Angelus l. c.

Meynung, die sich aber nicht auf Urkunden oder auf angeführte Zeugnisse alter Schriftsteller gründet, hat dieses Geschlecht schon zu Carls des großen Zeiten den Hollsteinern ansehnliche Grafen und Bischöfe gegeben. Man nennet einen Ludolf und einen Edo oder Udo von Meiendorf, jenen einen Grafen zu Hamburg, und diesen einen Beysitzer des Gerichts, das Carl der große für Nordalbingien verordnet hatte [4]). Aus eben diesem Stamme soll der hamburgische Erzbischof Adaldagus, und selbst Suidger, nachmaliger Papst Clemens II, entsprossen gewesen seyn. Der letzte war um 1032 des Erzbischofs Hermann zu Hamburg Diaconus [5]), nachmals Kaisers Heinrich II Canzler, dann Bischof zu Bamberg, und erhielt endlich, durch Vermittelung des hamburgischen Erzbischofs Adalbert, und Gunst des Kaisers Heinrich III, die päpstliche Würde, der ihn aber nach Ablauf von etwa neun Monaten 1047 der Tod entzog [6]). Die neuern Schriftsteller, welche uns von der Abstammung aller dieser ansehnlichen Männer aus dem Hause Meiendorf Nachricht geben, nennen ihre Gewährsleute nicht. Und man sieht es, daß sie bloß auf Nachrichten gebauet haben, die ihnen von unserm vortrefflichen Heinrich Rantzow mitgetheilet waren. Vermuthlich hatte dieser große Kenner der Ge-

4) Hennings, Angelus l. c. Dankwerth Landesbeschreib.

5) Adam. Brem. H. E. L. II. C. L.

6) Adalbert war ehemals Suidgers College, oder eigentlich Subdiaconus zu Hamburg. Er schlug die päpstliche Würde aus, weil er auf ein Patriarchat im Norden dachte, und empfahl Suidgern dem Kaiser, indem er hoffte, daß ihm und seiner Kirche dieses zuträglich seyn würde. Der Erfolg bestätigte seine Erwartung. Adam. Brem. l. c. L. III. C. VIII. Kranz Metrop. L. IV. C. 19. et Saxon. L. IV. C. 42. Staphorst l. c.

Geschichte Beweise oder Gründe für seine Behauptung. Daß er aber dieselben nicht anzeiget, hat andere einsichtsvolle Geschichtsforscher bewogen, die ganze Nachricht in Zweifel zu ziehen [7]). Gleichwohl zeuget von des Papstes Clemens II Abstammung aus dem Meiendorfischen Hause die Aufschrift seines Grabes, wofern wider das Alter und die Richtigkeit derselben kein Einwurf gemacht werden kann [8]).

Unter den noch itzt blühenden adelichen Familien ist vielleicht keine, deren früher in der Geschichte gedacht wird, als die Familie der Herren von Ranzow. Nach einigen soll sie schon vor mehr als acht hundert Jahren theils im Schleswigholsteinischen, theils in der Mark Brandenburg, Meissen und Lausitz fruchtbar in Erzeugung berühmter Helden gewesen seyn. Die Stadt Schleswig hat in ihrem Wappen nicht nur einen rothen Thurm im blauen Felde, sammt einem halben Monde und gelben Sterne, sondern auch einen kleinen Schild, dessen rechte Seite roth und dessen linke weiß ist. Dieser Schild ist das Ranzowsche Wappen. Es scheint daraus zu folgen, daß der Boden, worauf die Stadt lieget, in den ältesten Zeiten dem Hause Ranzow zugehöret habe, oder daß wenigstens dieses Haus sich gleich anfangs, als die Stadt ihre Privilegien und Verfassung bekam, um dieselbe Verdienste erworben habe, deren Andenken man durch den Gebrauch des Wappens aufzubehalten beflissen gewesen sey. Wenn man nun erwäget, daß Schleswig schon unter dem südjütischen Könige Gottfried

7) Moller Isag. l. c. p. 212.

8) S. dieselbe aus dem Papebroch und Pagi beym Staphorst l. c. Auch widerleget Moller l. c. p. 214 sqq. diejenigen, welche behaupten, daß Suidger aus der Mark Brandenburg gewesen sey.

fried eine Handelsstadt zu werden anfing, daß schon zu Heinrichs I Zeiten die Wappen aufgekommen sind, und daß Otto der große die Stadt Schleswig ansehnlich genug fand, sie zum Sitze eines Bischofs zu bestimmen: so wird man es nicht ganz unwahrscheinlich finden, daß der **Ranzowsche Stamm** bereits im neunten oder zehnten Jahrhundert in unsern Gegenden ein mehr als gemeines Ansehen gehabt habe [9]).

Wenigstens hat man Gründe, welche uns das ruhmvolle **Geschlecht im eilften Jahrhundert** schon im Besitz erhabener Würden gewahr werden lassen. Magister Petrus Albinus, Churſächsischer Historiograph, fand in einer Chronik des Klosters Buchow in Meissen, unweit Leisnig, daß das Ranzowsche Geschlecht von Wipert dem andern, Grafen zu Groitsch und Markgrafen zu Lausitz, seinen Ursprung genommen habe, daß die Vorfahren unserer Ranzowen, Ahnen des Grafen Wipert, aus Hollstein nach Meissen gekommen wären, und daß dessen Abkömmlinge den edlen Stamm in Hollstein wieder erneuert und fortgepflanzet haben. Graf Wipert ist im Jahr 1124 gestorben. Das Geschlecht der Ranzowen ist also schon im eilften Jahrhundert in Meissen im Flor gewesen. Wenn es aus Hollstein dahin verpflanzet worden, muß es unstreitig ein weit höheres Alter gehabt haben [10]).

Das Wappen des Grafen Wipert, das in Stein gehauen, aus den Trümmern des Schlosses zu Groitsch hervorgezogen ist, und die Wappen der Burggrafen zu

9) Hieron. Hennings Geneal. nobil. in Saxon. ed. Uda p. 10 sqq. it. Angeli Chron. p. 101.

10) Hieron. Hennings Geneal. l. c. it. Geneal. Ranzov. apud Hennings in Genealog. nobil. in Saxon. ed. I. p. 15 sqq.

zu Leisnig, welche von gedachtem Grafen Wipert abſtammen, beſtätigen durch ihre Uebereinſtimmung mit dem Ranzowiſchen Wappen den Bericht der Buchowiſchen Chronik [11]). Auch fehlt es nicht an Nachrichten, welche zeigen, auf welche Weiſe das Ranzowiſche Geſchlecht bereits im zwölften Jahrhundert durch die Burggrafen von Leisnig wieder nach Hollſtein zu ſeinen alten Wohnſitzen zurück gekommen ſey. Die Geſchichte des folgenden Zeitraums wird uns dieſe Fortpflanzung deutlicher zu erkennen geben [12]).

Das Geſchlecht der Herren von **Raventlow** hält man für einerley mit dem **Walſtorpiſchen**, welches ſchon im ſechzehnten Jahrhundert zu Heinrich Ranzaus Zeiten in Hollſtein erloſchen war, ob es gleich in Jütland und in Meiſſen fordauerte. In der That führen beyde einerley Wappen. Und die alten Ausſagen, worauf ſich die Genealogiſten berufen, ſind nicht zu verwerfen. Der Reventlowiſche Stamm ſoll zuerſt in Dithmarſchen entſproſſen ſeyn. Der größte Theil der Familie hat zwar daſſelbe Land verlaſſen. Doch ſind einige länger als die übrigen darinn zurück geblieben, auch iſt das Wappen daſelbſt nachher noch gebraucht worden. Den Namen Walſtorp haben ſie ohne Zweifel von ihrem Schloſſe, oder vielleicht von dem damaligen angeſehenſten ihrer Güter, dem heutigen adelichen Gute Walſtorp angenommen [13]).

11) Hennings Geneal. nobil. in Saxon. ed. II. p. 13 ſqq.

12) l. c. p. 10 ſqq. Von der ganzen Geſchichte dieſer Abſtammung ſ. auch Petri Albini Geneal. Comit. Leisnicenſ. c. notis et acceſſionibus Chriſt. Gottlieb Schwarzii, in Menken. S. R. G. T. III. p. 834 ſqq.

13) Hennings Geneal. nobil. in Saxon. ed. I. p. 45 ſqq. Et poſter. p. 47 ſqq. Angelus l. c. p. 201. Elverfeldt de Holſat.

fried eine Handelsstadt zu werden anfing, daß schon zu Heinrichs I Zeiten die Wappen aufgekommen sind, und daß Otto der große die Stadt Schleswig ansehnlich genug fand, sie zum Sitze eines Bischofs zu bestimmen: so wird man es nicht ganz unwahrscheinlich finden, daß der **Ranzowsche Stamm** bereits im neunten oder zehnten Jahrhundert in unsern Gegenden ein mehr als gemeines Ansehen gehabt habe [9]).

Wenigstens hat man Gründe, welche uns das ruhmvolle **Geschlecht im eilften Jahrhundert** schon im Besitz erhabener Würden gewahr werden lassen. Magister Petrus Albinus, Churſächsischer Historiograph, fand in einer Chronik des Klosters Buchow in Meissen, unweit Leisnig, daß das Ranzowsche Geschlecht von Wipert dem andern, Grafen zu Groitsch und Markgrafen zu Lausitz, seinen Ursprung genommen habe, daß die Vorfahren unserer Ranzowen, Ahnen des Grafen Wipert, aus Hollstein nach Meissen gekommen wären, und daß dessen Abkömmlinge den edlen Stamm in Hollstein wieder erneuert und fortgepflanzet haben. Graf Wipert ist im Jahr 1124 gestorben. Das Geschlecht der Ranzowen ist also schon im eilften Jahrhundert in Meissen im Flor gewesen. Wenn es aus Hollstein dahin verpflanzet worden, muß es unstreitig ein weit höheres Alter gehabt haben [10]).

Das Wappen des Grafen Wipert, das in Stein gehauen, aus den Trümmern des Schlosses zu Groitsch hervorgezogen ist, und die Wappen der Burggrafen zu

9) Hieron. Hennings Geneal. nobil. in Saxon. ed. Uda p. 10 sqq. it. Angeli Chron. p. 101.

10) Hieron. Hennings Geneal. l. c. it. Geneal. Ranzov. apud Hennings in Genealog. nobil. in Saxon. ed. I. p. 15 sqq.

zu Leisnig, welche von gedachtem Grafen Wipert abſtammen, beſtätigen durch ihre Uebereinſtimmung mit dem Ranzowiſchen Wappen den Bericht der Buchowiſchen Chronik [11]). Auch fehlt es nicht an Nachrichten, welche zeigen, auf welche Weiſe das Ranzowiſche Geſchlecht bereits im zwölften Jahrhundert durch die Burggrafen von Leisnig wieder nach Holſtein zu ſeinen alten Wohnſitzen zurück gekommen ſey. Die Geſchichte des folgenden Zeitraums wird uns dieſe Fortpflanzung deutlicher zu erkennen geben [12]).

Das Geſchlecht der Herren von **Raventlow** hält man für einerley mit dem **Walſtorpiſchen**, welches ſchon im ſechzehnten Jahrhundert zu Heinrich Ranzaus Zeiten in Holſtein erloſchen war, ob es gleich in Jütland und in Meiſſen fordauerte. In der That führen beyde einerley Wappen. Und die alten Ausſagen, worauf ſich die Genealogiſten berufen, ſind nicht zu verwerfen. Der Reventlowiſche Stamm ſoll zuerſt in Dithmarſchen entſproſſen ſeyn. Der gröſßte Theil der Familie hat zwar daſſelbe Land verlaſſen. Doch ſind einige länger als die übrigen darinn zurück geblieben, auch iſt das Wappen daſelbſt nachher noch gebraucht worden. Den Namen Walſtorp haben ſie ohne Zweifel von ihrem Schloſſe, oder vielleicht von dem damaligen angeſehenſten ihrer Güter, dem heutigen adelichen Gute Walſtorp angenommen [13]).

11) Hennings Geneal. nobil. in Saxon. ed. II. p. 13 ſqq.

12) l. c. p. 10 ſqq. Von der ganzen Geſchichte dieſer Abſtammung ſ. auch Petri Albini Geneal. Comit. Leisnicenſ. c. notis et acceſſionibus Chriſt. Gottlieb Schwarzii, in Menken. S. R. G. T. III. p. 834 ſqq.

13) Hennings Geneal. nobil. in Saxon. ed. I. p. 45 ſqq. Et poſter. p. 47 ſqq. Angelus l. c. p. 201. Elverfeldt de Holſat.

Nach dem Zeugniß Alberts, Abbts zu Stade [14]), ist im Anfang des zwölften Jahrhunderts ein Walstorp nach Hollstein zurückgekehret. Der berühmte Stamm muß also schon im eilften Jahrhundert geblühet haben. Die folgenden Jahrhunderte, die den Vorzug aufgeklärterer Nachrichten haben, werden uns seine edlen und weit ausgebreiteten Zweige deutlicher erblicken lassen.

Der erste Ursprung des Ahlefeldtischen Geschlechts ist eben so, wie das Entstehen der schon genannten Häuser, schwer zu entdecken [15]). Den Namen wollen einige von dem Flügel (ala) des Ahlefeldtischen Wappens, und dem Worte Feld herleiten, welchem sie die Deutung geben, daß die Anherren dieses Hauses schnell und rüstig ins Feld und dem Siege entgegen gegangen sind [16]). Doch ohne auf die Unschicklichkeit zu sehen, den Namen einer deutschen Familie aus einem lateinischen und deutschen Worte zusammen zu setzen, mögen die Wappen eher von den Namen, als die Namen von den Wappen hergenommen seyn. Außerdem ist der Name vormals eben so oft Ahnefeldt, Anefelde, Anfeld u. s. f. als Alevelde, Alefeld, Alfeld u. s. f. geschrieben worden [17]).

Nach

14) ad ann. 1112.

15) Von dem Ahlefeldtischen Geschlechte ist vorzüglich des Herrn Prof. Moller 1771 zu Flensburg herausgegebene historisch-genealogisch-diplomatische Nachricht nachzusehen.

16) Elverfeldt Epigramm. et context. hist. ad eund.

17) Herr Prof. Moller beweiset gegen Lackmann und Noodt sehr gründlich, daß Ahlefelden und Anefelden einerley Geschlecht ausmachten. Besonders stellet er Urkunden auf, in deren einer dieselbe Person Anefeldt geschrieben wird, die in der andern Ahlefeldt heißet. l. c. p. 17.

Nach einigen berühmten Genealogiſten ſtammt das Ahlefeldtiſche Geſchlecht von ſchwäbiſchen Freyherren ab. Conrad, Graf zu Schwabek und Baldshuſen, Schirmherr von Augsburg, war der Stammvater deſſelben. Sein jüngſter Sohn Hunold verließ zur Zeit Kaiſers Heinrich II ſeine väterlichen Güter in Schwaben, begab ſich nach Niederſachſen, und nahm ſeinen Sitz auf der von ihm im Hildesheimiſchen erbauten Burg Ahlefeld. Dieſe, glaubt man, habe in der Folge zu der Benennung des Geſchlechts Anlaß gegeben. Und vielleicht wäre der Name erſt aufgekommen, nachdem Streitigkeiten mit dem Lehnsherrn Hunolds Urenkel Conrad den zweyten nöthigten, ſein Schloß Ahlefeldt zu verlaſſen, und in der Mitte des zwölften Jahrhunderts nach Hollſtein zu gehen. Heinrichs Sohn Werner, ſoll noch im Jahr 1090 gelebt, und das am Schloß gelegene Städtchen Ahlefeld, das ſein Vater ſchon an ſich gebracht und beveſtiget hatte, mit einem neuen Zuwachs ſeines Gebietes und verſtärkten Veſtungswerken verſehen haben. An den Ruinen derſelben hat man das in Stein gehauene Ahlefeldtiſche Wappen gefunden. Wenn dieſe nicht unwahrſcheinliche Nachrichten richtig ſind: ſo iſt der Urſprung des Ahlefeldtiſchen Geſchlechts ſchon im zehnten oder eilften Jahrhunderte zu finden [18]).

18) Hennings Geneal. nobil. in Saxon. ed. prior, p. 37 ſqq. et poſter. p. 44 ſqq. Elverfeldt de Holſat. ejusque ord. Angelus l. c. p. 27. Herr Prof. Moller l. c. p. 35 ſqq. it. p. 69 ſqq. it. die p. 80 ſqq. eingerückte genealogiſche Deduction des Leg. Raths Pet. Ambroſius Lehmann. Von Joh. Dan. Majors übertriebener Meynung von dem Alter des Ahlefeldtiſchen Geſchlechts, ſ. auch l. c. p. 32 ſqq.

Alsdann kann auch der berühmte Rumohrische Stamm nicht jünger seyn. Man hält gemeiniglich dafür, daß derselbe und der Ahlefeldtische ursprünglich ein einziger Stamm gewesen sind, der sich nachmals in mehrere Aeste ausgebreitet hat [19]). Beyde Geschlechter führen beynahe einerley Wappen. Und der Name von Rumohr kommt schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts in einer Urkunde Heinrichs des Löwen vor [20]). Eine gemeine Sage behauptet, der Anherr der Herren von Rumohr, ein geborner aus dem Ahlefeldtischen Geschlechte, habe den Namen Rumohr von Unruhen, die er anstiftete, erhalten. Aber es ist auch nichts mehr als eine Sage. Und es ist weit glaublicher, daß die Familie den Namen von einem ihrer Stammgüter angenommen habe. Gleichwie man im Kirchspiel Hütten, schon nach Dankwerths Bericht, ein Ahlefeldt antraf, also hat auch bis auf diese Stunde das Dorf Rumor, das zum Amte Bordesholm gehöret, seinen Namen behalten, und unterstützet daher die gedachte Vermuthung [21]). Wollte man den Namen Ahlefeldt nicht von obgedachtem Schlosse im Hildesheimischen, oder von Ahlefeldt im Kirchspiel Hütten herleiten: so würde eine neue Meynung des gelehrten Herrn Prof. Moller sich vorzüglich empfehlen. Nach seiner Vermuthung hatten die Häuser Ahlefeldt und Rumohr einen gemeinschaftlichen Stammvater, dessen einem Sohne alles Feld, dem andern das rauhe Mohr, oder die morastigen mit Gesträuch bewachsenen Gegenden zufielen. Daher entstanden die Namen Ahlefeldt und

19) Herr Prof. Moller l. c. p. 24 sqq. Hennings Geneal. l. c. ed. poster. p. 60.

20) Moller l. c. p. 25.

21) l. c. p. 25.

und Rumohr. Er beweist es aus alten Urkunden und andern Zeugnissen, daß der Name Rumohr sowohl Rugmohr als Rummore, Ruemhare, und Ruemohr geschrieben worden ist [22]).

Zu denjenigen adelichen Geschlechtern, deren die Geschichte früher als der übrigen gedenket, wird auch das Geschlecht der Herren von **Buchwald** gerechnet. Und es ist nicht zu leugnen, daß es zu den ältesten beyder Herzogthümer gehöre. Indessen fällt doch die erste Erwähnung desselben, bey Gelegenheit eines Streites mit der Stadt Lübek, in das zwölfte Jahrhundert, und folglich für uns in die Geschichte des folgenden dritten Zeitraums.

Wenn in diesem zweyten Zeitraume so vieler andern unter uns und bey Auswärtigen längstens rühmlichst bekannten Familien noch keine Meldung geschiehet: so wird damit nicht geleugnet, daß auch sie bereits in einem sehr entfernten Zeitalter geblühet haben. Die Häuser Broktorf, Blome, von Qualen, von Thienen und andere stellen schon seit Jahrhunderten angesehene und durch Waffen und friedliche Verdienste berühmte Ritter auf. Aber es ist schon bemerkt worden, daß die Geschichte des neunten, zehnten und eilften Jahrhunderts sehr arm an Nachrichten sey. Und eben dieser Mangel der Nachrichten läßt uns das erloschene Andenken mancher edlen That bedauern, wodurch ohne Zweifel auch dieser Geschlechter Anherren sich auf eine ehrenvolle Weise ausgezeichnet haben.

Außer den Ahnen der unter uns noch blühenden adelichen Häuser, gedenken die Schriftsteller noch eines schleswigholsteinischen Edelmanns, der hier nicht

22) l. c. p. 26.

übergangen werden darf. In Schleswig wohnte ein angesehener Edelmann, Namens Oswald, der viele Güter und rittermäßige Vasallen hatte. Seine Ehegattinn Agnes, die ebenfalls aus einem edlen Stamm entsprossen war, gebahr ihm einen Sohn, der Ansverus genannt wurde, und frühzeitig Lust zum Studiren und zum geistlichen Stande bezeigte [23]). In seinem funfzehnten Jahre folgte er dieser Neigung wider den Willen seiner Eltern. Da ihm die Stadt Schleswig, bey allem Glanze, dessen sie sich damals erfreu-

23) Vom Ansverus überhaupt s. Adam. Brem. H. E. L. IV. C. XI. Helmold. L. I. C. XXII. Hist. Archiep. Brem. in vita Adalb. (beym Lindenbrog, p. m. 85.) Cypraei Annal. Episcop. Sleswic. C. XIX. p. 118 sqq. Enewald Schlesw. hollst. Ritterchronik (beym Westphalen Mon. T. IV. p. 1063 sqq.) Baronii Annales. Acta Sanctor. Antwerp. Mabillonii Acta Sanctor. ord. Bened. Breviaria inprimis Slesvicensia. Adam. Henr. Lackmann de variis exequiarum ritibus apud utriusque ducatus cimbrici nobiles, (eine unter seinem Vorsitz von mir als Respondenten 1748 zu Kiel vertheidigte Disputation) p. 12 — 34: it. Addenda p. 63 sqq. Daß der heil. Ansverus ein schleswigholsteinischer Edelmann gewesen, sagen zwar Adam von Bremen, Helmold und ähnliche Annalenschreiber nicht. Allein die Geschichte und Leben der Heiligen, Breviarien, Missalen und dergleichen bezeugen solches. In den Actis auctore anonymo ex duob. MS.S. Gottorp. cum Msc. Bodecensi collatis T. IV. Antwerp. Actor. Sanctor. Iulii insertis et a Guil. Cupero observationibus illustratis heißt es: Ansverus - - patre nobili, milite strenuo, Oswaldo et matre Agneta - - Idem Oswaldus inter Heydebo civitatem Yuciae, quae nunc Sleswich dicitur et Holsatiam commoratus, tanta excellentia fuit praeditus, ut plurimos milites et militares armigeros more vasallico suis possessionibus infeodaret. Lackmann l. c. p. 63. Auch

erfreuete, dennoch zur Erlernung der Wiſſenſchaften keine zureichende Hülfsmittel gewährte, verließ er ſie und ſeine Eltern, und gieng, auf Anrathen des ſchleswigſchen Biſchofs Rudolph, in das Benedictinerkloſter zu Ratzeburg. Seine Talente, ſeine Emſigkeit und ſein frommer Wandel erwarben ihm ſo viele Achtung, daß er, nach dem erfolgten Abſterben des Abbtes, einmüthig an deſſen Stelle erwählet wurde. Auch dieſe neue Würde bekleidete er mit Ruhm und Beyfall. Beſonders war er mit etwa acht und zwanzig Brüdern und Amtsgehülfen eifrigſt befliſſen, die heidniſchen Slaven zum Chriſtenthum zu bekehren. Eine Zeitlang hatte er dieſes Geſchäfte mit glücklichem Erfolge getrieben. Als aber die heidniſchen Slaven, ſich ganz vom Chriſtenthum frey zu machen, in der zuvorgedachten ſchrecklichen Empörung den Fürſten Gottſchalk erſchlugen, wurde auch er ein Opfer ihrer Rache. Man bemächtigte ſich ſeiner und ſeiner Gefährten, und führte ſie bey Ratzeburg hinaus zur Steinigung. Ansverus, welcher beſorgte, daß ſeine Gehülfen abfallen möchten, wenn ſie die Schrecken der Marter und des Todes fühlten, bath, daß man ihn zuletzt hinrichten möchte. Es wurde ihm zugeſtanden; er ſahe die Steinigung der Seinigen mit ge-

Auch führet Cypräus l. c. p. 121. aus dem ſchleswigſchen Breviar die Stelle an:

Pange terra Holſatiae, nobilis et generoſa
Nam de tua progenie prodiit rubens roſa,
Ansuerus, qui nobiliter ex te generatur etc.

Ja Cypräus l. c. p. 118. bezeichnet ſogar das Haus zu Schleswig, worinn die Eltern des Ansverus wohnten, das in der Hundsſtraße, an der linken Seite vom Eingange lag, und zu ſeiner Zeit von dem herzoglichen Rentemeiſter Bernhard Soltow bewohnet wurde.

seßter Gelassenheit an, und ermunterte sie durch seine Ruhe und durch sein Zureden zur Standhaftigkeit. Nachdem sie alle hingerichtet waren, kniete er freudigst nieder, um, nach dem Beyspiel des Stephanus, mit Freuden die Märtyrerkrone zu empfangen. Er litte am 15ten Julius 1066. Sein Leichnam soll erstlich in dem Kloster des heil. Georg zu Ratzeburg von einem Prediger beygesetzet, nachmals aber, auf Befehl des Bischofs Evermod, in der Domkirche beerdiget worden seyn. Der Papst versetzte ihn unter die Heiligen. Zu Stade behauptete man hernach einen seiner Arme unter den heiligen Reliquien zu haben. Ihm wurde ein jährlicher Festtag gewidmet, und vorzüglich auch von der Gemeine zu Schleswig gefeyert [24]). Das merkwürdigste in der ganzen Geschichte würde ohne Zweifel die Nachricht seyn, daß Oswald, der Vater des Ansverus, ein Beyspiel so mächtiger Adelichen, die rittermäßige Vasallen unter sich haben konnten, aufgestellet hätte, wenn man von dem Alter der Zeugnisse oder den Nachrichten, aus welchen ihre Verfasser geschöpfet haben, genugsam unterrichtet wäre [25]). Bey dem allen sieht man in dieser Erzählung den schleswigholsteinischen Adel bereits in seiner vollen Blüthe.

Zweyte Abtheilung.

Von den Städten.

Nach dem Zeugnisse eines alten Schriftstellers sollen zu den Zeiten Otto des großen im Schleswigschen eine Menge Städte, Flecken und Klöster gewe-

24) Adam. Brem. Helmold. Cypraeus. Lackmann l. c.

25) Lackmann l. c. p. 63 und 28 sqq.

geweſen ſeyn [26]). Man findet aber keine, die man mit Gewißheit dahin rechnen könnte, als Schleswig, die Hauptſtadt des Landes. Dieſe, die auch oft unter dem Namen Heideby vorkommt, hat ſchon, wie oben gedacht iſt [27]), unter dem ſüdjütiſchen Könige Gottfried um 804 angefangen, eine Stadt zu werden, die durch Handlung und Schifffahrt ſich nachmals immer mehr emporgeholfen hat. Im eilften Jahrhundert ließ Kanut der große, König von Dännemark und England, eine Menge Duſſtein zu Schiffe aus England nach dem Herzogthum Schleswig bringen. Daraus ſind verſchiedene Kirchen, beſonders die zu Hollingſtedt und die Kirche des adelichen Fräuleinkloſters zu Schleswig, erbauet worden. Da in ihm England und Dännemark einen und eben denſelben König hatten, fingen die Engländer an, viele Waaren zur See nach Schleswig zu bringen, welches damals ſchon eine reiche und berühmte Handelsſtadt war. Den Engländern war dieſes ſehr bequem. Sie ſchifften nur die Eyder und Treen hinauf bis Hollingſtedt. Von da aber wurden die Waaren auf der Achſe nach Schleswig gebracht. Daſelbſt war der Stapel. Davon zeugen zum Theil bis auf dieſe Stunde die Gebäude von Duſſtein, welche zu Schleswig und Hollingſtedt von den Engländern zur Niederlage und zum Verkaufe ihrer Waaren aufgeführet wurden. Das zu Schleswig hat man nachmals in eine Kirche verwandelt, welche der herzoglich gottorpiſche Kanzler, Adam Tratziger, mit Einwilligung des Herzogs Adolf, 1571 von dem Stadtmagiſtrate für zwey hundert Mark kaufte und abbrechen ließ.

26) Helmold. L. I. C. XII.

27) In der alten ſchleswigſchen Geſchichte dieſes Zeitraums.

ließ. Aus dem Kaufhause zu Hollingstedt ist gleichfalls eine Kirche gebaut worden, die noch daselbst befindlich ist. Vermittelst der engländischen Handlung ist auch eine Menge Bley nach Schleswig und Hollstein gebracht worden, dessen man sich besonders, die Kirchen damit zu decken, bedient hat [28]).

Die übrigen Städte, deren der vorgedachte Schriftsteller gedenket, müssen in den wendischen Unruhen zerstöret worden seyn. Man weis also außer der Stadt Schleswig keine andere südjütische Stadt dieses Zeitraums zu nennen, es wäre denn, daß man Ripen dahin rechnen wollte, welche zur Zeit Otto des großen der Sitz eines Bischofs wurde. Allein es ist ungewiß, ob sie jemals zum Herzogthum Schleswig gehöret habe.

In Hollstein, oder vielmehr in Stormarn waren, wie schon oben gedacht ist, die ältesten Städte Hamburg und Itzehoe, welche durch Veranstaltung Carls des großen in den Jahren 808 und 809 angelegt wurden [29]). Von beyder Schicksalen während dieses Zeitraums ist bereits Nachricht gegeben.

Im eigentlichen Hollstein findet man keine ältere Stadt, als Kiel. Eine kurze Untersuchung ihrer Benennung, ihres Ursprungs und ihres Alters, angestellet von einem Schriftsteller, dessen Vaterstadt und Aufenthalt sie ist, wird hoffentlich hier nicht unrecht

28) Cypraei annales Episcop. Slesvic. C. XV. p. 92 sqq. Tratzigeri Slesvici oppidi topogr. in E. G. de Westphalen Mon. T. III. p. 320. Herrn Hansens Staatsbeschreibung des Herzogthums Schleswig, p. 308 sq. 318 und 463.

29) S. davon die obige alte hollsteinische Geschichte dieses Zeitraums.

recht angebracht seyn [30]). Man glaubt gemeiniglich, Kiel habe seinen Namen von der keilförmigen Gestalt der Stadt und des Hafens erhalten [31]). In der That aber ist diese Gestalt so sichtbar nicht, daß sie, ohne Beyhülfe der Einbildungskraft, die Figur eines Keils abbilden könnte. Daher haben andere berühmte Schriftsteller [32]) die Muthmaßung geäußert, daß diese Benennung von Cyula oder Chiula [33]), einer Art langer Schiffe, die den sächsischen Nationen nicht unbekannt gewesen sind, abzuleiten sey. So viel ist gewiß, daß dieses Wort in der gothischen [34]), angelsächsischen [35]), schwedischen [36]), niederländischen [37]) und

30) Man hat noch keine ausführliche Geschichterzählung davon. Caesonis Grammii Kilonium, novus Holsatiae Parnassus ist eine bloße Topographie. Die Inauguratio Acad. Kilon. Iul. Torqu. L. B. a Frang hat nicht die Absicht, Nachrichten von der Stadt und ihrem Entstehen zu geben. In den glückstädtischen Anzeigen vom Jul. 1753 St. 32. n. 1. findet sich eine kurze Nachricht von dem Alter der Stadt Kiel. Einzelne Nachrichten sind in Westphalen mon. ined. häufig anzutreffen. Mein zuvor angeführtes Programm enthält verschiedene Nachrichten, die ich hier auszugsweise mittheilen werde.

31) Henr. Ranzov. in Westphalen mon. T. I. p. 38. Dankwerth p. 188.

32) Westphalen mon. T. III. praef. 79 sq. I. G. Eccard. de orig. Germ. L. I. 37.

33) Du Fresne Glossar. med. lat. voce Ceola et Cyula.

34) Cil, sol. Westphalen l. c. p. 80.

35) Crol, câle, englisch Keele heißt ein Schiff und der unterste Theil des Schiffes. Wachter Glossar. voce Keele.

36) Kyl, der untere Theil des Schiffes. Westphalen l. c.

37) Kiel, ein Schiff und der untere Theil desselben, l. c.

und alten deutschen [38]) Sprache, theils in der Bedeutung einer Höhlung oder hohler Behältnisse [39]), theils in der Bezeichnung des untersten Theils der Schiffe, oder eines ganzen Fahrzeuges vorkomme. Die Sachsen, welche unter Hengist und Horsa zuerst nach Britannien übergiengen, und die wenigstens großentheils aus unsern Gegenden waren, bedienten sich solcher Chiele oder Kiele [40]). Die Stadt Kiel ist von alten Zeiten her durch Schifffahrt und durch diejenige Art der Seeräuberey, die bey den sächsischen und den angrenzenden jütischen und dänischen Nationen, so wie bey den deutschen und nordischen Völkern überhaupt üblich, und keine unedle Handthierung war, bekannt gewesen [41]). Das Wappen der Stadt, so wie es auf den ältesten Siegeln aus dem zwölften und dreyzehnten Jahrhundert vorkommt, zeiget eine solche Cyula mit aufgespannten Segeln, darinn ein Mann sitzt, der das Ruder führet [42]). Und nur im Ausgange des funfzehnten Jahrhunderts findet man das Fahrzeug ohne Segel in das Nesselblatt gesetzt [43]). Wer diese Ableitung, die nicht ohne Wahrscheinlichkeit

38) Poema vet. Germ. saec. 14. in Eccardi mon. med. aevi T. II. Und die Venediger manchen Chiel swer ubern Meer sanden, und mehr Stellen beym Westphalen, l. c.

39) Davon Kehle, auskehlen, Kelle, Keller. Westphalen l. c. und Wachter voce Kehlen sqq.

40) Gildas it. Nennius hist. Britan. in excerpt. Leibnit. T. I. S. R. B. p. 31 et 33. add. Beda l. c. p. 41.

41) Davon finden sich noch Spuren im funfzehnten Jahrhundert. Westphalen mon. T. IV. Diplomatarium Kilon. n. XXVI. p. 3304 sqq.

42) Westphalen mon. T. III. Tab. I sigill. ad p. 550.

43) l. c. praef. p. 81.

keit iſt [44]), annimmt: der iſt berechtiget, im lateiniſchen eben ſowohl Chilonium, als Kilia und Kilonium zu ſchreiben.

Das Alter weniger Städte würde ſich dem Alter der Stadt Kiel vergleichen können, wenn die Meynung einiger berühmten Gelehrten gegründet wäre. Eckard ſchrieb ſchon 1718 an Sebaſtian Kortholt, dieſen großen lateiniſchen Styliſten und vieljährigen Profeſſor der Beredſamkeit zu Kiel, er habe die Entdeckung gemacht, daß Ptolemäus, der vortreffliche Meßkünſtler und Geograph des zweyten Jahrhunderts, der Stadt Kiel gedenke. Ich weiſe, fügt er hinzu, daß Hirri und Scyrri darinn gewohnet, und König Odoacer alſo ihr Landsmann geweſen [45]). Nachmals hat er ſich darüber deutlicher erkläret [46]). Das Tekelia des Ptolomäus [47]) iſt, nach ſeinem Urtheile, Kiel, das man in der ſächſiſchen Sprache vormals to Kiel, oder tom Kiel (zum Kiel) geſchrieben findet. Er unterſtützet dieſe Meynung dadurch, daß er auch die übrigen Oerter, die Ptolemäus [48]) in einer Ver-

44) Eben ſo leitet man Zelle, welches vormals auch Cielle, Zielle und Kielle geſchrieben wurde, von demſelben Urſprung her, wie es denn auch Weſterkiellen, Kilia occidentalis genannt wird in Charta Henrici II de anno 1013 ap. Leibnit. T. II. p. 155 ſqq. add. Weſtphalen l. c. p. 80. und Eccard de orig. Germ. L. I. §. 38. Major Prodrom. Atlant. C. 5. verwirft das Chilonium. Aber die angelſächſiſche Leſart Chiel iſt doch wohl die älteſte. Weſtphalen. mon. l. c. p. 81.

45) Epiſt. Leibnit. a Chriſt. Kortholto iun. edit. Vol. IV, worinn eine Sammlung von Eckardiſchen Briefen an Sebaſt. Kortholt. p. 121.

46) De orig. Germ. L. I. §. 37. und L. II. §. 69.

47) Geogr. L. II. C. XI.

48) L. c.

Verbindung mit Tekelia anführt, von den benachbarten zu erklären sucht [49]). Also kommt nach ihm von Phileum, Fleum, und davon Flensburg. Siatutanda soll Sliamunda, die Mündung der Schley; Phabiranum Femarn, Treva Travemünde; Lephana, wofür vielleicht Lechava oder Luchau zu lesen, Lübek [50]); Lirimiris, vielleicht Ouisimiris, Wismar; das zwiefache Marionis oder Warionis, Warnemünde, und das an der Warne gelegene Rostock seyn. Doch was für Wahrscheinlichkeit auch hierinn anzutreffen seyn möchte: so ist doch sehr zu fürchten, daß alle diese Städte durch einen Irrthum hieher kommen, der dem großen Erdbeschreiber, der in Egypten und im zweyten Jahrhundert lebte, leicht zu verzeihen ist. Denn vor den Zeiten Carls des großen war, wie zuvor gedacht ist, in Hollstein keine Stadt. Und erst zu seiner Zeit entstanden Hamburg und Itzeho. Nur damals fieng man in allen deutschen Ländern allmählig an, mehrere Städte zu erbauen, als der deutsche König Heinrich I durch sein Beyspiel dazu aufmunterte [51]). Eben so wenig ist der Aufenthalt der Hirren und Scirren in unsern Gegenden erweislich.

Viel-

49) De orig. Germ. L. II. §. 69.

50) Aue bedeutet einen Fluß oder Bach, welches auch Bek anzeiget, und Lub oder Laca heißt bey den Angelsachsen ein See, daher Lechau oder Lubbek erst von dem Fluß, der aus dem Ratzeburger See entspringet, und nachmals von der an demselben gelegenen Stadt gebraucht seyn kann. Eccard l. c. p. 420.

51) Wittichind. Corb. annal. r. Henricus Rex - - - ex agrariis militibus nonum quemque eligens, in urbibus habitare fecit - - Concilia et conventus omnes atque convivia in urbibus voluit celebrare, in quibus exstruendis die noctuque operam dabat.

Vielleicht wohneten diese Völker, deren zuerst Plinius gedenket [52]), und die nachmals bey den Byzantinern wieder vorkommen, nicht einmal so nahe an der Ostsee, als manche glauben [53]). Noch ist es nicht entschieden, daß Odoacer über sie herrschte [54]), und daß die Heruler, für deren König man diesen mächtigen Zerstörer des abendländischen Kaiserreichs zu halten pflegt, sich bis in Hollstein erstrecket haben. Wir werden also auf die Ehre der Landsmannschaft des Odoacers Verzicht thun müssen.

Gleichwohl hat der ehemalige herzoglich hollsteingottorpische Geheime Rath, Herr von Westphalen, dieser Eckardischen Meynung Beyfall gegeben, und durch einige Vermuthungsgründe der Stadt wenigstens ein Alter von dreyzehn hundert Jahren beyzulegen gesucht [55]). Nach ihm war Kiel schon im fünften Jahrhundert der Hauptsitz und die Schutzwehre derjenigen alten Sachsen, die sich auf die Schifffahrt legten, und schon damals so bekannt durch Seeräuberey, als nachmals durch Handlung. Schon sein Name, der von den Chielen oder Kielen abstammet, und nach diesen Fahrzeugen selbst den Wassern und den Oertern, die sie zu bauen und aufzubehalten dienlich waren, mitgetheilet worden, soll von diesem Alter zeugen. Es hat in der Lage und Beschaffenheit ungemeine Aehnlichkeit mit dem Kiel der Angelsachsen,

52) Hist. Nat. L. IV. C. XIII.

53) S. Herrn Prof. Schlözers Versuch einer richtigen Auslegung der geographischen Nachrichten des Plinius von Norden, in der allgemeinen Welthistorie 31. Th. p. 116.

54) Mascov Geschichte der Deutschen L. X. n. 33. besonders N. 6.

55) Monum. ined. T. III. praef. p. 79 sq.

sachsen, Britten und Normannen. Man findet verschiedene also genannte Oerter in Norwegen, Rußland, Ostfriesland und Westphalen. Die Stadt Zelle hieß vormals auch Westerkiel. Und das nordalbingische Kiel, scheinet dem Angelsächsischen, West- und Ostphälischen und jedem Cisalbingischen Kiel den Namen gegeben zu haben. u. s. f. Aber wie dem auch seyn möge, so schwächet die zuvorgedachte Schwierigkeit diese ganze Vermuthung. Hatte man damals in unsern Gegenden sonst gar keine Städte, woher denn diese einzige? Und war Kiel nichts anders als ein Haufen Schifferhütten, in welchen die Seeräuber ihre Beute aufbehielten: wie konnte es denn so berühmt, so angesehen seyn, daß es andern Städten den Namen gab?

Mit ungleich größerer Zuverläßigkeit, und fast mit völliger Gewißheit kann man behaupten, daß **Kiel schon im eilften Jahrhundert eine Stadt** gewesen sey. Der alte Scholiast, dessen Anmerkungen der Kirchengeschichte Adams von Bremen beygefüget sind, und den man nicht ohne Grund dem letztern gleichzeitig hält, gedenket derselben ausdrücklich [56]), indem er schreibt, die Schwentine ergieße sich nicht weit von der Stadt Kiel in das scythische Meer. Der bremische Stiftsherr Adam lebte zur Zeit Kaisers Heinrich IV und des hamburgischen Erzbischofs Adalbert, kam 1067 nach Bremen [57]), und

56) Schol. 14. Zwentina fluvius currit a lacu in quo Plone civitas sita est. Inde per saltum vadit Isarnho, mergitur inque mare Scythicum non longe ab oppido Kyl. Von dem saltu Isarnho s. l. c. Schol. 74.

57) Er schreibt H. E. L. III. C. V. daß er im vier und zwanzigsten Jahre der Erzbischöflichen Würde Adalberts

und ſeine Geſchichte geht bis auf das Jahr 1072. Sein gleichzeitiger Scholiaſt [58]) läßt uns alſo ſchon in der Mitte des eilften Jahrhunderts Kiel als eine Stadt gewahr werden, die wahrſcheinlich von einem der ſächſiſchen Fürſten aus dem billingiſchen Stamme, und wo nicht von Bernhard I, doch von Bernhard II erbauet iſt. Aber von gedachter Zeit an, findet man in einer Periode von mehr als hundert Jahren keine Spur davon. Ein Umſtand, der die Nachricht des alten Schriftſtellers verdächtig machen könnte, wenn nicht die Hiſtorie derſelben Zeit Gründe angäbe, dieſes Schweigen der Schriftſteller zu erklären. Die Slaven, welche damals Wagrien beſaßen, tödteten 1066, als Ordolf, Herzog zu Sachſen, über Hollſtein herrſchte, ihren Fürſten Gottſchalk, zerſtörten alles, was in Hollſtein einer Stadt ähnlich ſahe, ſetzten ihre Verwüſtung fort bis nach Schleswig, und verheerten dieſe ſchon damals blühende Stadt gleichfalls. In dieſer allgemeinen Verhee-

berts nach Bremen gekommen ſey. Adalbert folgte unmittelbar auf den 1043 verſtorbenen Aldebrandus, l. c. L. II. C. LXIII. und L. III. C. I. Alſo kam Adam 1067 nach Bremen.

58) Dieſer war wohl ein Geiſtlicher der Kirche Hamburg oder Bremen, denn er nennet ſolche (n. 48) eccleſiam noſtram. Daß er dem Erzbiſchof Adalbert, folglich auch dem Adam gleichzeitig geweſen, ſcheinet aus den Scholien zu erhellen, worinn er ſich von dieſem Erzbiſchofe ſo ausdrückt, als ob er ihn perſönlich gekannt habe. Z. E. Schol. 63. Audivimus, cum ſaepe numero Adalbertus Archiepiſcopus clerum ſuum de continentia tenenda hortaretur: Admoneo vos, inquit, et poſtulans jubeo u. ſ. f. Maderus aber, praef. ad Adam. Brem. will, daß dieſer Scholiaſt einige Jahre jünger, als Adam von Bremen, geweſen ſey.

rung [59]), deren Spuren noch im zwölften Jahrhundert in dem Striche von Lützenburg bis Schleswig bemerket wurden, muß auch Kiel mit zu Grunde gerichtet seyn. Und woferne die Verwüstung bald nach Erbauung der Stadt vor sich gieng, darf man sich nicht wundern, daß einer Stadt nur wenig gedacht wird, die schon wieder zernichtet wurde, als sie kaum angefangen hatte zu seyn. Indessen ist es nicht unwahrscheinlich, daß Kiel nicht gleich im ersten Anfange, sondern in dem fernern Fortgange der slavischen Unruhen [60]) und erst nach 1072 seinen Untergang gefunden habe. Denn Adam endiget seine Kirchengeschichte mit dem Jahre 1072. Der Scholiast konnte seine Anmerkungen also nicht füglich eher als in eben diesem Jahre machen, und dann würde er, da er ihrer gedenket, auch ihrer Zerstörung gedacht haben, falls solche schon damals vor sich gegangen wäre. Wenn sie wiederhergestellet worden, und wer ihr zweyter Stifter gewesen, ist nicht mit völliger Gewißheit zu entscheiden. Unter den Fürsten aus dem billingischen Stamme ist keiner, von dem man dieses erwarten kann. Bernhards II Sohn, Herzog Ordolf,

59) Helmold. L. I. C. XXII — XXIV. Add. L. I. C. XII. Adhuc antiquae illius habitationis pleraque indicia, praecipue in silva, quae ab urbe Lucilinburg per longissimos tractus Schleswich usque protrahitur, cuius vasta solitudo et vix penetrabilis inter maxima sylvarum robora sulcos praetendit, quibus iugera quondam fuerunt dispertita: urbium quoque seu civitatum formam, structura vallorum praetendit: in plerisque etiam rivis, qui propter molendina stipandis aquis aggeres congesti sunt, ostendunt omnem illum saltum a Saxonibus quondam inhabitatum.

60) Helmold. l. c. C. XXV. sq.

Ordolf, erlebte den Anfang der Verheerung, und suchte den Slaven Einhalt zu thun. Aber er war unglücklich, wurde immer geschlagen, und konnte das Land nicht wieder nehmen, noch weniger eine zerstörte Stadt wieder aufführen. Auch starb er schon 1073. Siegreicher als Ordolf, wenn gleich nicht ruhiger regierend als er, war sein berühmter Sohn, Herzog Magnus. Er war wirklich darauf bedacht, sein angebornes Land den Slaven wieder zu entreißen. Aber der erste Beystand, den er seinen Ländern und dem Fürsten Buthue, Gottschalks Sohne, leistete, ward durch Verrätherey unkräftig. Die Slaven fielen von neuen in Hollstein ein, und ihre Grausamkeit nöthigte sechshundert Familien, das Land zu verlassen. Nachmals verhinderten ihn die Streitigkeiten mit dem Kaiser Heinrich IV, und zum Theil seine Gefangenschaft, das Land wieder zu erobern. Er erhielt es erst damals wieder, als 1105 Fürst Heinrich, Gottschalks anderer Sohn, den Tyrannen Cruco tödtete, sein Land einnahm, Hollstein in Freyheit setzte, und ein Vasall des Herzogs Magnus wurde. Nun schützte Magnus sein Land gegen neue Einfälle der Slaven. Aber sein Tod, der 1106 erfolgte, erlaubte ihm nicht, die zerstörten Städte wieder herzustellen. Noch weniger ist dieses unter dem Grafen Gottfried geschehen, wenn auch derselbe wirklich Herr über Hollstein gewesen ist [61]). Man muß also den zweyten Erbauer der Stadt Kiel unter den folgenden Regenten von Hollstein, unter den Grafen aus dem Schauenburgischen Hause suchen.

61) S. die hollsteinische Geschichte der Fürsten aus dem Billingischen Stamme.

In Wagrien findet man keine ältere Stadt als Oldenburg. Wenn ihrer gleich zuerst im zehnten Jahrhundert, bey Gelegenheit der Siege Otto des großen, gedacht wird: so scheinet sie dennoch viel älter, und lange vorher bevestiget, groß und ansehnlich gewesen zu seyn. Denn Otto hat sie nicht erbaut, sondern vielmehr in einem so blühenden Zustande angetroffen, daß er sie zur Hauptstadt des bekehrten wendischen Landes machen konnte. Selbst ihr Name zeuget von ihrem Alter. Die Slaven nannten sie in ihrer Sprache Starigard, welches eine alte Stadt und also eben das, was der sächsische Name Oldenburg oder Altenburg anzeiget, unter welchem sie schon zur Zeit Otto des großen bekannt war [62]). Es ist aber nicht zu glauben, daß ein Ort, gleich bey seinem Entstehen, den Namen einer alten Burg bekommen habe. Auch stimmen die Sitten der Wenden, welche früher als die Sachsen Handlung trieben und Städte bauten, damit überein. Ihr weit ausgebreitetes Land erfoderte besonders da, wo es auf der einen Seite durch das baltische Meer begrenzet war, auf der andern eine Vormauer und einen Waffenplatz wider die benachbarten Dänen und Sachsen. Ganz Wagrien hatte schon diese Bestimmung, da die Wagrier (Wairi oder Wagiri) Wächter der Grenze und an der Küste waren. Das aber konnte nicht wohl ohne einen bevestigten Ort geschehen. Man sieht also die Absicht, um derentwillen Oldenburg zuerst angeleget und bevestiget wurde. An der Spitze des wendischen Landes gelegen, sollte diese Stadt den ersten Angriff der Dänen und der Sachsen aufhalten, und jeden Anfall, den die Wenden thun würden, sichern und unterstü-

62) Helmold. L. I. C. XII.

terstützen. Sie war daher auch der Aufenthalt der Fürsten des Volks, und selbst der Sitz der Obotritischen und Kyssinischen Könige. Otto der große errichtete, wie oben erzählt ist, daselbst das Bisthum. Die erste Kirche zu Oldenburg wurde dem heiligen Johannes dem Täufer geweihet, und erhielt von ihm den Namen der Johanniskirche [63]). Die Schicksale der Stadt bey den wendischen Unruhen dieses Zeitraums sind vorhin erzählet worden.

Die Stadt **Lübek**, nicht das heutige, sondern das alte Lübek, haben wir bereits in der Geschichte der Herzoge Bernhard II und Magnus gesehen. Sie kommt auch bey dem Scholiasten Adams von Bremen [64]) vor. Ihr Untergang in den slavischen Unruhen fällt in die Geschichte des folgenden Zeitraums.

Bey eben angeführten Scholiasten [65]) findet man gleichfalls der Stadt **Plön** erwähnet. Des Schlosses zu Plön gedenket die Geschichte Herzogs Magnus bey Gelegenheit des unglücklichen Feldzuges, den Buthue, Gottschalks Sohn, gegen die Wenden unternahm.

Helmold, ein Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts, nennt **Lützenburg** bereits als eine Stadt [66]). Da er nirgends meldet, daß sie erst in seinem Jahrhundert entstanden sey, scheint sie schon im eilften Jahrhundert ihren Ursprung genommen zu haben.

63) l. c.

64) Schol. 74.

65) Schol. 14. Helmold L. I. C. XXV. beschreibt die Lage der Stadt Plön sehr genau.

66) L. I. C. XII.

Wenn bereits zu Carls des großen Zeit eine Kirche in Meldorf gewesen ist [67]): so könnte man geneigt werden, Meldorf für die älteste der Städte oder Flecken in Dithmarschen zu halten. Allein vermuthlich hat man eine Kirche in einem Dorfe angelegt, weil man noch keine Stadt hatte. Sogar nach seinem Namen muß Meldorf anfangs ein Dorf gewesen seyn. Zuverläßiger weis man es, daß schon vor Ablauf der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts Boklenburg ein vester Ort in Dithmarschen war [68]).

Die Städte unserer Länder, welche wir in diesem Zeitraume gewahr werden, waren mehrentheils zur Beschützung des Landes angelegt. Wenn gleich einige derselben bald genug durch Handlung ansehnlich wurden: so hat doch die eigentliche städtische Verfassung, die sich zum Theil bis auf unsere Zeiten erhalten hat, erst in dem folgenden Zeitraume ihren Anfang genommen.

67) Adam. Brem. L. I. C. XII. Anscharii vita S. Willehadi et Langebek S. R. D. T. I. p. 347. not. x.

68) S. die Geschichte Bernhards II.

Dritter Zeitraum.

Vom Anfange des zwölften bis auf die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts.

Digitized by Google

Des
Dritten Zeitraums
Erster Abschnitt.

Von Schleswig.

Knut Lavard, Herzog zu Schleswig und König der Wenden.

Die dänische Krone wurde dem Könige Niels oder Nicolaus, des vorigen Bruder, zu Theil. Er gab an seinem Hofe, zugleich mit seinem Prinzen Magnus, dem Prinzen Knut, seines Bruders nachgelassenem Sohne, eine Erziehung, die der Abkunft und Bestimmung desselben gemäß war. Die Talente und Verdienste dieses jungen Herrn erregten bey seinem Vetter Magnus eine Eifersucht, die jenen verborgene Nachstellungen fürchten ließ. Knut verließ also den Hof des Königs, seines Oheims, und begab sich zu dem Herzog Lothar in Sachsen, der nachmals Kaiser wurde. Bey seinem Aufenthalt daselbst, machte er sich durch Waffenübungen und Erwerbung nützlicher Kenntniß jeder vorzüglichen Ehre würdig, die man ihm daselbst zu erweisen bemüht war [1]).

Der

1) Helmold. Chron. Slav. L. I. C. 49. p. m. 119. (edit. Bangerti).

Der slavische Prinz Gottschalk hatte die dänische Prinzeßinn Syrithe, Königs Suend Estrithsons Tochter, zur Gemahlinn gehabt. Aus dieser Ehe war Prinz Heinrich noch am Leben [2]), der den gewaltsamen Tod seines Vaters, den die Slaven in einer Empörung getödtet hatten, rächte, und mit Beyhülfe der Dänen sein väterliches Erbe den Händen der unrechtmäßigen Besitzer entriß [3]). König Nicolaus bewieß sich, nach seiner Thronbesteigung, geiziger und habsüchtiger, als zuvor. Heinrich, nun Fürst oder König der Wenden, verlangte von ihm die Verlassenschaft seiner Mutter, die ihm der König nicht geben wollte. Er ergriff die Waffen, fiel in das Gebiet des Königs ein, und verheerte alles Land zwischen Schleswig und der Eyder [4]). Der König, der den Gränzwall bey Schleswig, das Dannawirk, besetzt hatte, hinderte dadurch das weitere Vordringen dieses Prinzen, und rächte sich durch einen Angriff der slavischen Länder. Er schiffte nach Wagrien, setzte seine Truppen unweit Lützenburg ans Land, und erwartete daselbst die Reuterey, die ihm der schleswigsche

2) l. c. Cap. 19 et 24. pag. 58 et 56.

3) l. c. Cap. 34. pag. 87.

4) Saxo schreibt im 13ten Buch seiner dänischen Geschichte, Heinrich habe alles Land zwischen Schleswig und der Elbe verheeret. Aber nach dem zuverläßigen Zeugniß des Helmolds L. I. C. 34 und 41. (p. 87-107) hat Heinrich sowohl mit dem Herzog Magnus, der, als ein Abkömmling Hermann Billings, Hollstein beherrschte, als auch nachmals mit Adolf I, Grafen zu Schauenburg und Hollstein, eine genaue Freundschaft unterhalten. Auch waren die Dithmarscher seine Bundesgenossen. Saxo hat sich also ohne Zweifel geirret, und seine Nachricht kann also nur von einer Verheerung des Landes zwischen der Schley und der Eyder verstanden werden.

wigsche Statthalter Eiliv zu Lande zuführen sollte. Der treulose Mann ließ sich von dem Feinde bestechen, und that es nicht. Der König mußte nun sein Fußvolk gegen die wohlberittenen Feinde anführen, die durch öfteres An- und Zurücksprengen dasselbe ermüdeten, und es endlich in einem Haupttreffen eine gewaltige Niederlage erleiden ließen. Indessen that sich in diesem Treffen **Knut Lawards**, der nun **aus Sachsen zurück gekehret** war, sehr hervor. Er war so hart verwundet, daß er den Feinden gewiß in die Hände gefallen seyn würde, wenn ihn nicht Verschlagenheit, Muth und Treue eines seiner Soldaten gerettet hätte. Dieser ließ seine Gefährten mit Fleiß die Flucht ergreifen, und folgte ihnen langsamer, als ob es sein matter Körper nöthig machte. Indem einer der Slaven sich ihm näherte, reichte er demselben die Hände dar, sich binden zu lassen, fiel aber, als der Slave hinzuritte, ihm in den Zügel, und bemächtigte sich mit Hülfe seiner Gefährten des feindlichen Pferdes. Dieses brachte er sogleich dem Prinzen, der nun fähig genug war, sich in Sicherheit zu setzen [5]).

Das geschlagene Heer hatte Mühe, seinen Rückzug zu vollenden. Sobald der König Luft bekam, entsetzte er den ungetreuen Eiliv seiner Würde. Allein dadurch entstanden neue Unordnungen. Die Schleswiger, die nun ohne Anführer waren, konnten ihre Städte und Dörfer nicht vertheidigen. Heinrich, der die dänischen Lande oft zu Wasser angriff, verwüstete auch die Gegend an der Eyder, am Dannewirk und bey Schleswig. Seine Bundesgenossen, die Hollsteiner und Dithmarscher, und die benachbarten Friesen, beunruhigten die verlassenen Schleswiger viel-

5) Saxo L. XIII. p. 230 sq.

vielfältig. Selbst die Einwohner des Landes, aufgemuntert durch die Hoffnung ungestraft zu bleiben, beraubten ihre Mitbürger [6]).

Diese Unfälle, und die Hoffnung, in einem jungen unternehmenden Prinzen einen tapfern Vertheidiger zu finden, verschafften dem edlen Knut Lavard bey seinem königlichen Oheim eine günstigere Aufnahme, als er vielleicht sonst hätte erwarten können. In der That war beyder Denkart sehr verschieden. Knut hatte in diesen unruhigen Zeiten eine Summe Geldes, die der Aufseher seiner Jugend, Skialm Hvide, als ein anvertrautes Unterpfand für ihn aufbewahret hatte, von Seeland nach Fühnen zu bringen, Befehl gegeben. Die diesen Auftrag hatten, befanden sich eben mit dem Schiffe auf der Mitte des Wassers, in gleicher Entfernung von beyden Ufern, als sie auf einmal Seeräuber erblickten. In dieser Verlegenheit ließen sie den anvertrauten Schatz an einem Stricke ins Wasser, um ihn zu verbergen. Als sie aber auf die Weise ihr Schiff nicht wohl zu führen vermochten, ließen sie den Strick fahren, und das alte Gut ihrer Könige lieber den Fluthen, als den Feinden zur Beute werden. Dies geschahe im Angesichte des Königs, der eben aus Fühnen nach Seeland schiffte, aber so schlechte Fahrzeuge hatte, daß er es nicht wagen durfte, den Bedrängten beyzustehen. Als er gleich darauf den Prinzen munter und vergnügt sahe, verwieß er ihm diese Gleichgültigkeit, bey dem Verlust eines Gutes, das seit so vielen Jahren das Erbtheil seines Hauses gewesen war. Der Prinz aber bezeugte, dies Schicksal rühre ihn nicht. Vielmehr muntere es ihn zur Freygebigkeit auf. Bisher habe er es nie gewagt, etwas von diesem väterlichen Gut abzunehmen. Was ihm

6) Saxo l. c. p. 232.

ihm künftig zufallen würde, das wolle er besser nutzen. Die Reichthümer, fügte er hinzu, sind eine Nahrung für den Geiz, und wer eifrig ist, sie zu behalten, muß die Menschlichkeit verleugnen. Also zeigte er sich, nach der Anmerkung eines der besten unter alten Schriftstellern, als einen Herrn der Schätze, deren Sclave der König war [7]).

Indessen knüpfte die Noth das Freundschaftsband, das eigene Wahl, wenigstens von Seiten des Königes, nie geschlossen hätte. Knut, dem das Verderben seines Vaterlandes zu Herzen gieng, der schon Proben seiner kriegerischen Geschicklichkeit abgelegt hatte, bath seinen Oheim, daß er ihm die Regierung des Herzogthums Schleswig übertragen möchte, indem er sich erbot, die Räuber zu vertilgen, und die Feinde von den Gränzen des Reichs abzuhalten. Der König verwilligte ihm seine Bitte, aber nicht eher, als bis der Prinz eine ansehnliche Geldsumme dafür erlegt hatte. Also wurde **Knut Herzog von** 1115.
Südjütland oder von Schleswig. Kaum hatte er diese Würde erhalten, als er **dem wendischen Heinrich den Frieden** unter der Bedingung anrug, daß Schaden und Beute ersetzt werden sollten. Er folgte aber den Gesandten unverzüglich mit einer Anzahl Kriegsvölker. Denn er schien es zu erwarten, daß Heinrich den angetragenen Vergleich verwerfen würde. Seine Erwartung traf ein. Heinrich wollte von keinem Frieden hören, bevor ihm die Güter seiner Mutter ausgeliefert wären. **Knut ließ ihm also den Krieg feyerlich ankündigen.** Heinrich verachtete anfangs seinen Gegner, und nannte ihn ein junges unbändiges Roß, dem man Zaum und Gebiß anlegen müßte. Aber Knut ließ ihn

7) Saxo l. c. et pag. sq.

ihr seine Sportruthen bald brennen, sieß ihn nicht den kleinsten Vortheil unbenutzt, sondern den geübten Streiter über seinen gewalt werden. Er hatte den Nachbar alt, und überzeugte seinen Feind in seiner Verschwärzung, das ist, wie einige glauben, in der Jugendburg, welche die Sitten nach und Gelehrsamkeit erbauet hatten. Der Ueberfall war so plötzlich, daß Heinrich es nicht wagte, sich zu vertheidigen, sondern zu Pferde durch die Sitten setzte, und den Siegen entfloh. Man vergaß dieser dem Flüchenden einen Spott, da er ihn fragte, ob er auch was gewonnen wäre? und ihn zurief: er sie ihr gefummen. Zamm und Gebiß zu seinen Handen anzunehmen. Er verfolgte seinen Sieg, zerstörte die gebachte Jürgenburg und nach eine Güter, Wiesenburg, trieb die Seinige aus dem ganzen Herzogthum Schleswig, und verheerte einen großen Theil des wendischen Landes. Endlich kam er dieß mit einer Bedrohung von zwanzig Knechten unter das Thor einer Wohnung, worinn Heinrich sich aufzuhalten gewiß war, und bath, durch vorausgeschickte Abgesandte, um eine freundschaftliche Zusammenkunft und Unterredung mit ihm. Der Wunsch des Siegers schreckte den Fliegenwerfenden Heinrich so sehr, daß er den Tisch, an welchem er sich eben zum Mittagessen gesetzt hatte, fast vor Schrecken mit der Hand umgeworfen hatte. Endlich mäßigten die Gedanken seine Furcht, indem sie schwuren, daß der Herzog des Friedens wegen zu ihm käme. Nun, sagte Heinrich, auf die Zeit gehorsam, und mit Thränen in den Augen, unglücklich wider Dänemark, wenn es diese Sitten beraubt werden. Ich aber will seine Freundschaft mit unverbrüchlicher Treue erwiedern. Es erfolgte die gastfreyste Umarmung, und das Gespräch hatte die beste Wirkung. Der Herzog erhielt von seinem Vater die Herrschaft

zum

zum Geschenke, welche dieser, seiner mütterlichen Erbschaft wegen, an Dännemark hatte, und wurde sogar von ihm zum Nachfolger im Reiche ernannt. Jene Schenkung nahm er an. Doch zahlte er nachmals das Geld, das ihm König Nicolaus für diese Güter gab, dem wendischen Könige aus. Der andere Vortheil, die angetragene Erbfolge und der Glanz einer Krone reizten ihn noch immer zu wenig, sie anzunehmen, so lange er glaubte, dadurch an Heinrichs Prinzen eine Ungerechtigkeit zu begehen. Und nur die Betrachtung, daß diese schwache und uneinige Prinzen ihr väterliches Reich nicht würden schützen und beherrschen können, welches selbst ihr Vater erwartete, bewog ihn endlich nachzugeben. Dennoch hat er vor dem Tode der Söhne Heinrichs keinen Gebrauch davon gemacht [8]).

Der würdige **Prinz** hatte also die Ruhe und den Seegen des Friedens dem Reiche und seinen Bürgern wieder zugeführet. Diese, die bisher in ihm nur den mächtigen Beschützer wahrgenommen hatten, fingen nun an, in ebendemselben den **Beförderer der innern Sicherheit und der öffentlichen Wohlfahrt** des Landes zu kennen und zu ehren. Von seiner strengen Handhabung der Gerechtigkeit erzählt ein alter und fast gleichzeitiger Schriftsteller [9]) folgendes Beyspiel. Man brachte einen Haufen Räuber, die in einem Gehölze zwischen der Schley und der Eyder ergriffen waren, zu dem Prinzen, der sie verurtheilte, gehenkt zu werden. Einer unter ihnen, in Hoffnung der Strafe zu entgehen, rief aus, er sey aus königlichem

8) Saxo l. c. p. 233 sq. Von der Jürgensburg und Blusenburg, deren hier gedacht wird, s. Cypraei Annal. ep. Slesv. p. 134 sq.

9) Helmold. Chron. Slav. L. I. C. 49. p. m. 119.

lichem Stamme und ein Verwandter des Herzogs. Wenn dieses ist, sagte der Prinz, so würde es freylich schimpflich seyn, wenn einer meiner Blutsfreunde wie ein gemeiner Verbrecher sterben sollte. Es ist billig, daß ich einen Mann von so erlauchter Abkunft unterscheide. Und er befahl, ihn höher als die übrigen und an die Spitze eines Mastbaums zu henken.

1126. Heinrich, König der Wenden, starb 1126 [10]). Einer seiner Prinzen belagerte den andern, mit dem er sich über die Erbfolge verunwilliget hatte, zu Plön. Durch Vermittelung der Hollsteiner wurden sie zwar mit einander ausgesöhnet. Aber der eine wurde zu Lützenburg 1127, und der andere bald darauf 1129 anderswo ermordet [11]). Also erlosch der Stamm des Königs Heinrich. Von seinem Bruder Buthue, der, als er seines Vaters Tod rächen wollte, zu Plön umkam, war noch ein Sohn und ein Enkel am Leben [12]). Beyde waren Heiden, und wurden als solche von christlichen Völkern der Erbfolge unfähig geachtet. In dieser Absicht begab sich Knut Lavard zu seinem alten Gönner, dem sächsischen Lothar, der nun Kaiser war, und bath ihn um Belehnung mit den eröffneten wendischen Ländern, und um den Titel eines Königes der Wenden. Diesen Titel gaben die deutschen Kaiser gerne, die es sich zur Ehre rechneten, Könige unter ihren Vasallen zu sehen. Zudem erwog Lothar das Recht der Erbfolge, das Heinrich dem Herzoge gegeben hatte, und das sich, wie es scheint, auf eine Verwandtschaft beyder Fürsten gründete, wie auch die Untauglichkeit der nähern, aber heidnischen Lehnsvettern. Dennoch krönte Lothar ihn nicht eher

10) Helmold. l. c. C. 46. p. m. 113.
11) Helmold. l. c. C. 48. p. 117.
12) Helmold. l. c. C. 49. p. 119.

eher zum Könige der Wenden oder Obotriten, bis er ihm eine ansehnliche Geldsumme dafür entrichtet hatte [13]). Knut gieng darauf nach Wagrien, befahl dem Alberg, das heutige Segeberg zu bevestigen, nahm ein großes Heer Hollsteiner und Stormarner in Sold, schlug die heidnischen Kronprätendenten, führte sie in Fesseln nach Schleswig, behielt sie daselbst, bis sie sich zur Huldigung und zum Lösegeld bequemten, und ward auch unter den Wenden, was er lange unter den Dänen gewesen war, die Lust und Liebe der Nation [14]).

Der Prinz scheint damals in den dänischen Staaten mehr vermocht zu haben, als der König. Ein denkwürdiger Beweis davon ist eine Streitigkeit, die er unter seinen Brüdern Harald und Erich schlichtete. Der älteste beunruhigte das Königreich und seinen Bruder Erich. Der König sahe diesem Unwesen gelassen zu. Allein Knut Lawards ward unwillig über die Beschimpfung, welche sein Haus durch diese Gewaltthätigkeiten erlitte, und befahl den beyden Brüdern, bey Strafe der Verstümmelung, vor ihm zu Schleswig zu erscheinen. Sie unterstunden sich nicht, einem so mächtigen Bruder ungehorsam zu seyn, kamen, und ließen es geschehen, daß er sie zur Ruhe verwieß, und die väterlichen Güter unter ihnen theilte [15]).

Dieses Ansehen, die Würde eines Königes der Wenden, die Verdienste, welche Knut Lawards um das dänische Reich hatte, und die Liebe der Schles-

13) Helmold. l. c. Saxo Gramm. l. c. p. 234. sagt, Knut habe dem Kaiser ein Lehnpferd mit güldenen Hufeisen geschenkt.

14) Helmold. l. c.

15) Saxo l. c. p. 234 sq.

wiger und selbst der Dänen, welche ihm Tapferkeit, Wohlthätigkeit und eine weise Regierung erworben hatten, erneuerten die Eifersucht des Prinzen Magnus, der itzt Südgothland mit dem Titel eines Königes beherrschte. Auch die Großen des Hofes beneideten den Herzog, wegen so vieler glänzenden Vorzüge. Und die Einführung fremder Sitten, welche er zu bewirken suchte, mißfiel den Höflingen, und selbst einem Theile der Nation. Die Dänen hatten sich damals von der einfältigen Lebensart der alten nordischen Völker noch nicht sehr entfernet. Sie verwandten ihre Reichthümer nur auf Gastmahle und das Vergnügen der Gesellschaften. Ihre Sitten aber waren rauh. Der Fischfang, die Viehzucht und die Jagd waren ihre vornehmste Beschäftigung. Den Ackerbau vernachläßigten sie, und noch mehr den Handel und die Ausschmückung der Städte. Man sahe keine Pracht in den Pallästen und in den Kirchen. Und selbst die Kleidung der Einwohner war schlecht, und bestand in Gewändern von Fellen und von groben Tuche. Das Land der Sachsen war, von den Zeiten Heinrichs des ersten und der Ottonen an, mit ansehnlichen Städten gezieret, und die Lebensart nach dem Muster, das die Pracht des Hofes gab, veredelt, oder doch verfeinert. Die Wenden hatten zeitig angefangen, Handlung und Gewerbe zu treiben, und mit dem Geist der Kaufmannschaft auch eine Art des Luxus begünstigt. Knut Lawards hatte an dem sächsischen Hofe diese feinern Sitten mit Beyfall wahrgenommen. Sie stimmten mit der Denkungsart seiner Wenden überein. Er glaubte daher seinem Vaterlande einen Dienst zu erweisen, wenn er ihnen eine Aufnahme in demselben bewirkte. In dieser Absicht zog er Handwerker, Künstler und Kriegsleute aus Niedersachsen in die dänischen Länder, bediente sich

der

der sächsischen Tracht, und richtete seine Art, dem dänischen Könige aufzuwarten, nach dem Muster des sächsischen oder kaiserlichen Hofes ein [16]). Die Dänen, welche, nach der Weise der nordischen Völker, den väterlichen Sitten bis zur Hartnäckigkeit treu blieben, sahen dieses Betragen ungerne, selbst bey einem Prinzen, der sonst ihr Stolz und ihre Freude war. Und die Höflinge fanden dadurch eine Gelegenheit, ihrer Abneigung gegen ihn einen Anstrich des Rechts zu geben. Bey dieser Lage der Sachen hatte Knut das Unglück, in der Person seines Vetters, Heinrichs Skokul [17]), eines Sohnes des jüngern Sueno, einen wichtigen Feind zu bekommen. Ingert, Heinrichs Gemahlinn, hatte ihn böslich verlassen, und er schrieb ihre Untreue der Verführung des Herzogs und den neu eingeführten Sitten zu [18]). Von der Zeit an wurde dem Herzoge alles, was er that, übel ausgeleget. Des Königs Sohne, Magnus, wurde die Tochter des pommerschen Herzogs Bugislaus zur Gemahlinn gegeben. Bey der Gelegenheit bezwang König Nicolaus den Wratislav, einen feindlichen slavischen Fürsten. Der Ueberwundene bath um Frieden, und kam, mit königlicher Genehmigung, auf das erste Schiff der Flotte. Daselbst wollte ihn die Leibwache des Königes gefangen behalten. Knut,

16) Saxo l. c. p. 235., und die vom Hrn. Gebhardi dän. Gesch. S. 471 angeführte vitam Ottonis Ep. in Crameri pommerscher Kirchenchronik. p. 80.

17) Einige, und selbst Holberg, nennen ihn Skatelar. Aber Gramm Schol. ad Meurs. col. 240. bemerket, daß das Wort Skokul, d. i. hinkend, bey den Isländern im Genitiv Skokular habe, und die Dänen, welche diese Abbeugung nicht kannten, zu gedachter Aenderung des Namens eben daher veranlasset worden sind.

18) Saxo l. c. p. 235.

der zu edelmüthig dachte, als daß er in eine Verrätherey hätte willigen können, widerrieth dieses in öffentlicher Versammlung, und bath den König, mehr seiner eigenen Mäßigung, als einer fremden Treulosigkeit zu folgen, und nicht in einem Augenblick einen Feind, der auf sein königliches Wort baute, seiner Freyheit, und sich selbst seines Ruhmes zu berauben. Denn, fügte er hinzu, die Privatverbrechen der Könige sind Beschimpfungen der ganzen Nation. Diese Vorstellungen erhielten allgemeine Beystimmung, und verschafften dem Wratislaw seine Freyheit, aber dem rechtschaffenen Prinzen neuen Neid und neue Verfolgung. Bald darauf wurde das Beylager des Prinzen Magnus zu Ripen mit königlicher Pracht vollzogen. Auf demselben erschien Herzog Knut in sächsischer Kleidung, und geschmückter als die übrigen Großen des Hofes. Sein feindseliger Vetter, Heinrich Skokul, sagte spöttisch zu ihm: Der Purpur wird wohl deine Brust nicht gegen die Streiche der feindlichen Schwerdter schützen. Knut antwortete gelassen und wie im Scherz: Auch würde mir ein Schafpelz nicht mehr Sicherheit verschaffen. Er verfolgte die Seeräuber bis nach Schweden, und kehrte mit ansehnlicher Beute zurück. Aber statt des Beyfalls und der Belohnung, die er erwarten konnte, machte man ihm den unangenehmen Vorwurf, er habe ein freundschaftliches Reich beraubet. Dagegen konnte Magnus den Schweden, zu ihrem äußersten Mißvergnügen, ungestraft die Donnerkeile entwenden, die ihr Aberglaube heiligte, ohne daß ihm dieses zur Last geleget wäre [19]).

Die

19) Saxo l. c. et pag. sq. Von den Donnerkeilen ist Stephanius in den Anmerkungen zu dieser Stelle des Saxo nachzusehen.

Die Königinn Margaretha sahe die Vergrößerung dieser Feindseligkeiten, die das königliche Haus zerrütteten, ungerne. Als eine schwere unheilbare Krankheit ihr einen nahen Tod verkündigte, dachte sie noch auf Mittel, dem unseligen Zwiste der Prinzen Einhalt zu thun. Voll Zuversicht zu der großmüthigen Denkart des Herzogs Knut, ließ sie ihn rufen, und bath ihn, er möchte doch die Ruhe seines Vaterlandes sichern, die Eintracht mit seinen Verwandten zu befördern suchen, und innerhalb der Grenzen des Reichs im Frieden sich eben so groß bezeigen, als er es außerhalb desselben durch den Glanz der Waffen geworden war. Knut nahm Gott und seine Unschuld zu Zeugen, daß er künftig, wie bisher, lieber Unrecht leiden, als thun, und Haß durch Wohlthun vergelten wolle [20]).

Die Königinn sahe nun ihrer Auflösung ruhiger entgegen. Allein ihr Tod, der bald erfolgte, hob die Hindernisse auf, welche die Feinde des Herzogs in ihrem Leben fanden. Heinrich Skokul verband sich mit Ubbo, einem angesehenen Befehlshaber, und dessen Sohne Jacquin. Sie klagten den Herzog bey dem Könige an, als ob er ihn um Thron und Leben bringen wollte, und schon anfinge, sich der königlichen Gewalt anzumaßen. Der König, der, wie schwache Fürsten pflegen, leichtgläubig war, ward aufgebracht, und befahl dem Beklagten, vor der Versammlung der Stände zu erscheinen. Knut, der eher als der König dahin kam, gieng ihm, nach deutscher Weise, mit anständiger Höflichkeit entgegen, und half ihm ehrerbietig, als er vom Pferde abstieg. Darauf fing der König seinen Vortrag an. Ich habe, sprach er, die Ordnung der Erbfolge, nach

20) Saxo l. c. p. 236.

dem Alter der Söhne des Königs Suend, gelten lassen, und die Krone erwartet, nicht geraubt. Aber dieser Knut gehet einen andern Weg, folgt nicht den Beyspielen seiner Väter, und will mir die Krone nehmen, weil ich lebe. Da er nicht wirklich König seyn kann, führt er doch den königlichen Titel, ob er gleich besser thun würde, diesen Vorzug nicht von der Schmeicheley seiner Unterthanen, sondern von der Einwilligung der Nation entgegen zu nehmen. Der angeklagte Herzog hörte diese und andere Beschwerden mit niedergeschlagenen Augen und bescheidener Gelassenheit an. Als aber der König ausgeredet hatte, trat er hervor, und fing nach einigen Seufzern, seine freymüthige Vertheidigung an, indem er sich, der Gewohnheit nach, auf sein Schwerdt lehnte. Verwirf, sprach er, Vater, die Urheber des Geschwätzes, das dich durch Lügen täuscht, und verachte die Erdichtung der falschen Beschuldigung. Ich fodere keinen Titel, der deine Gerechtsame beeinträchtigen kann. Meine einheimischen Unterthanen nennen mich nicht König, sondern Herrn. Zwar meine Wenden erweisen mir vorzügliche Ehre, aber ohne deine Vorrechte zu kränken. Diejenigen, welche die Verehrung nicht leiden können, die ich von einem auswärtigen Volke empfange, suchen mir das Leben, und dir einen treuen an deiner Seite fechtenden Streiter zu entreißen. Es sey, daß ich mich König nennen lasse. Hat denn nicht dein Sohn Magnus eben diesen Titel von den Gothen erhalten? Wenn mir nun das Glück bey den Wenden eben so günstig wäre: würde es dir denn nicht vielmehr angenehm als gehäßig seyn müssen, wenn zwey Könige, dein Sohn und dein Neffe, dir gehorchen? Wird nicht dieses den Glanz deiner Krone erhöhen? Nichts habe ich mir jemals angelegentlicher empfohlen seyn lassen, als

für

für deine und deines Vaterlandes Wohlfahrt zu wachen. Du weist es, welchen Erfolg mein Bestreben gehabt hat. Dännemark redet für mich, das so beträchtlichen Zuwachs, und durch mich erhalten hat. Die Bezwungenen reden für mich, die zuvor deine Feinde waren, und nun dir zinsbar sind. Von allem Samen, den ich ausgestreuet habe, erndtest du die Früchte ein. Womit habe ich denn das verdient, daß ich, für alle diese Arbeiten, von dir vor dieser Versammlung angeklaget werde, und statt deiner Gunst deinen Unwillen erhalte? Doch ich weis es, daß ich nicht dir, sondern der Bosheit einiger Uebelgesinnten die ganze Anschuldigung zuzuschreiben habe. Beherrsche lange dein väterliches Reich, und gebrauche im Segen den Namen und die Würde des Königes. Ein günstiges Geschick bestimme dir denjenigen zum Erben, den die Natur dir gegeben hat. Ich aber, in welchem Verhältniß ich mich jemals befinden werde, will nicht aufhören, deine Majestät durch Treue und Gehorsam zu verehren. Diese Vorstellungen beschämten die Ankläger und gewannen den König, der nun in voller Versammlung den Angeklagten freysprach, und sich vornahm, gegen Schmeichler und Verläumder mehr auf seiner Hut zu seyn [21]).

21) Saxo l. c. p. 236-238. Mit dieser Erzählung stimmet eine andere Nachricht, die man beym Helmold L. I. C. 5. p. 121. lieset, nicht überein. Knut, heißt es, hatte zu Schleswig mit dem Könige Nicolaus eine feyerliche Unterredung. Als das Volk versammlet war, und der ältere König im königlichen Schmucke auf dem Throne saß, setzte Knut sich gegen ihn über, geschmückt mit der Krone des obotritischen Reichs und von seinen Trabanten umgeben. Der König sahe seinen Neffen, stolz auf die wendische Königswürde, weder vor ihm aufstehen, noch ihm den gewöhnlichen Kuß geben.

Indes-

Knut mochte sich vor dem Könige rechtfertigen, so viel er wollte, so hemmte dieses den Zorn seiner Feinde nicht, der durch den Beyfall, den ihm sein Verdienst und seine Unschuld erwarben, nur mehr entzündet wurde. Heinrich Skokul stellte dem Könige unaufhörlich die Liebe vor, welche Knut bey dem Volke hatte. Er suchte ihn zu überreden, daß die Nation viel eher dem Herzoge, als des Königs Sohne Magnus, dereinst die Krone geben werde, und bewog ihn endlich, die Fortschaffung eines so gefürchteten Feindes zu bewilligen. Magnus versammlete die obgedachten Gegner des Herzogs, und ließ sie schwören, daß sie von allem, was beschlossen würde, niemand etwas entdecken wollten. Bey ihren Berathschlagungen legten sie sich auf die Erde nieder. Denn also glaubten sie, im Fall etwas davon auskäme, sich mit der elenden Ausflucht helfen und selbst eidlich erhärten zu können, daß sie, weder sitzend noch stehend, auf das Verderben des Herzogs bedacht gewesen wären. Hacquin, einer der Verschwornen, dessen Gemah-

Indessen verbarg er seinen Unwillen und gieng auf den Herzog zu, um ihm Gruß und Kuß zuerst anzubieten. Nun gieng ihm Knut zwar entgegen, doch ohne ihm den Vorrang des Orts oder der Würde einzuräumen. Dies Betragen zog dem Herzoge eine tödtliche Feindschaft zu, indem der Prinz Magnus, der ein Augenzeuge davon war, durch seine Mutter gegen seinen Vetter noch mehr aufgebracht wurde. Der König versammlete die Großen des Hofes, und suchte den Zwist der Prinzen beyzulegen. Auch kam es wirklich zum Vergleich und zu Freundschaftsbündnissen, die von beyden Seiten eidlich bestätiget wurden. Die Königinn, wovon Helmold redet, müßte wenigstens des Königs Nicolaus zweyte Gemahlinn gewesen seyn. Denn die erste war, nach unleugbaren Zeugnissen, bis an ihr Ende eine Freundinn des Herzogs.

mahlinn Knuts Schweſter war, erklärte ſich, daß er keinen Theil an der Sache nehmen wolle, ſo bald er ſahe, daß man dem Herzoge das Leben zu rauben ſuche. Er verließ die Verſammlung; doch ließ er ſich bereden, den Eid der Verſchwiegenheit, ſelbſt zum Nachtheil des edlen Verfolgten, und zur Begünſtigung der Verſchwörung zu erfüllen [22]).

Magnus, um ſeinen Frevel zu vollenden, gab vor, er wäre willens, eine heilige Reiſe, eine Wallfahrt anzuſtellen, und bath den Herzog, ihn auf Weihnachten zu Roſchild, woſelbſt alsdann auch ein großer Theil des Adels verſammlet war, zu beſuchen. Er wolle, ſagte er, ihm alsdann die Beſchützung ſeiner Gemahlinn und ſeiner Kinder empfehlen, und von ſeinen häuslichen Angelegenheiten ſich mit ihm vertraulich unterreden. Die Gemahlinn des Herzogs hatte durch einige, die mit um den verrätheriſchen Anſchlag wußten, etwas davon erfahren, und eilte, ihn ſchriftlich zu warnen. Er aber traute der Tugend und der Rechtſchaffenheit ſo viel Gewalt über die Menſchen zu, daß er eine unwürdige Verrätherey von Seiten ſeiner nächſten Blutsverwandten für unmöglich anſahe, und hielt die Warnung ſeiner Gemahlinn bloß für eine Wirkung derjenigen Furchtſamkeit, die dem zärtlichen Herzen einer liebenden Gattinn ſo natürlich iſt. Er reiſte alſo hin. Die Feſttage wurden in Geſellſchaft der Großen des Hofes mit frölichen Gaſtmahlen zugebracht. Nachmals blieben er und Magnus allein zurück. Bald darauf begab ſich Magnus an den Ort, den er zur Verrätherey ausgezeichnet hatte. Die Verſchwornen kamen alle dahin. Nachdem alles fertig war, ſandte Magnus einen Abgeordneten an den Herzog, der ihn einladen ſollte.

22) Saxo l. c. p. 238.

sollte. Knut machte sich unverzüglich auf den Weg, nur von zween Kriegsbedienten und eben so viel Stallknechten begleitet, und würde nicht einmal seinen Degen mitgenommen haben, wenn ihn nicht dringende Bitten der Seinigen dazu bewogen hätten [23]). Der Abgeordnete war ein sächsischer Sänger, der wohl wußte, daß Knut die Sitten und den Namen der Sachsen liebte. Weil er durch seinen Eid sich abgehalten glaubte, die Wahrheit frey zu bekennen, sang er dem Herzoge ein Lied [24]) von der Treulosigkeit einer Frau Grimhild gegen ihre Brüder vor, um ihn dadurch ein ähnliches Schicksal fürchten zu lassen. Als dieses den Herzog nicht aufmerksam machte, ließ der Sänger ihn den Panzer sehen, den er unter seinem Kleide trug, ohne auch dadurch etwas auszurichten. Knut verfolgte seinen Weg ungehindert, erreichte den Wald, den man zum Schauplatz des Verbrechens bestimmt hatte, fand seinen Vetter auf dem Stamme eines Baumes sitzen, und wurde von demselbey mit verstellter Freundlichkeit empfangen. Er bemerkte, daß

23) Saxo l. c. p. 238 sq.

24) Von diesem Liede, dessen Saxo l. c. p. 239 gedenket, giebt Stephanius in seinen Anmerkungen ausführliche Nachricht. Aber Gramm Schol. ad Meurs. Col. 245 not. a behauptet, daß dergleichen vom Andreas Vellejus gesammlete dänische Lieder nicht alt, sondern Erfindungen müßiger Köpfe aus dem vierzehnten oder funfzehnten Jahrhundert sind, wie solches schon die darinn vorkommenden deutschen Namen, z. E. Grinild, Sigfried, Horn, Graf Gunzelin ꝛc. erweisen können. Er führt zu dem Ende des deutschen sogenannten Heldenbuchs dritten Theil an. Weil aber der Sänger ein Sachse oder ein Deutscher, kein Däne, auch das Lied ein sächsisches Lied war: so leugnet er eben daher auch nicht, daß aus demselben manches in der Sammlung des Vellejus vorkomme.

daß Magnus unter seinem Gewande geharnischt war, und erkundigte sich, was das bedeute? Ich will nur, sagte Magnus, die Wohnung eines Bauern, die nicht weit von hier ist, einreißen. Knut stellte ihm vor, wie ungerecht eine solche That, zumal zu eben der Zeit wäre. Es war an dem Tage nach dem Feste der Erscheinung Christi. Er bath ihn also, durch eine Privatrache die öffentliche Feyer nicht zu entweihen, und erbot sich selbst zum Bürgen und zur Genugthuung. Aber Magnus schwur, daß er weder seine Rache, noch seinen Vorsatz aufgeben wolle. Indem dieses vorgieng, vernahm Knut ein Geräusch der Waffen, sahe sich um, und fragte: was die Mannschaft sollte? Die Antwort war: man wolle mit ihm über die Erbfolge und über das Reich Unterhandlung pflegen. Knut bezeugte seine Wünsche für das Leben und die lange glückliche Regierung des Königes, und zugleich, daß es itzt nicht Zeit wäre, von dergleichen Dingen zu sprechen. Als er noch also redete, sprang Magnus auf ihn zu, und ergriff ihn ungestüm am Halse. Der Herzog, der nun den Verrath vollends erkannte, hatte sein Schwerdt kaum halb entblößet, als Magnus ihm den Kopf zerspaltete, daß er todt zur Erde fiel [25]). Gleich darauf fielen die übrigen Verschworenen zu, und durchstachen den ausgestreckten Leichnam mit häufigen Stößen. Der Tod eines so geliebten Prinzen, schmerzte besonders die Söhne des Skialm Huide, der den unglücklichen Herrn erzogen hatte. Sie eilten also zum Könige, und bathen, daß er erlauben möchte, die Leiche in dem Monument zu Roschild beyzu-

1131, den 7. Jenner.

25) Saxo Gramm. l. c. p. 239 sq. Daß das Jahr 1131 wirklich dasjenige sey, in welchem Knut ermordet worden, bezeuget Wilhelm. Abbas in Geneal. Reg. Dan. in Iac. Langebekii S. R. D. T. II. p. 610.

beyzusetzen. Allein der König schlug es ihnen ab, weil er befürchtete, das Volk möchte sich, bey dem Leichengepränge, gegen den Mörder empören. Und die Freunde des Entleibten sahen sich genöthiget, ihn zu Ringstedt in der Stille zu begraben [26]).

Die Gemahlinn des Herzogs war Ingeburg, eine Tochter des rußischen Fürsten Izislav und der schwedischen Prinzeßinn Christina, und eine Enkelinn des rußischen Fürsten Wlodimir Jarislowiz, dessen Gemahlinn aus einem der edelsten dänischen Geschlechter abstammte. Am achten Tage nach des Herzogs Tode, gebar sie einen Prinzen, der von seinen berühmten russischen Voreltern den Namen Waldemar erhielt, den er, als nachmaliger erster König dieses Namens, durch eine glorreiche Regierung den Dänen werth und üblich gemacht hat [27]). Außer diesem Prin-

26) Saxo l. c. p. 240.

27) Diese Verbindung ist merkwürdig. Sie beweiset die Abstammung eines berühmten alten dänischen Königsstammes von einem nicht minder berühmten Geschlechte rußischer Fürsten. Die ältere dänische Geschichte stellet viele Beyspiele freundschaftlicher Verbindungen zwischen den Königen und Prinzen von Dännemark und Norwegen, und den Beherrschern der rußischen Staaten auf. Dadurch geschahe es, daß eine Prinzeßinn von erlauchter dänischer Abkunft an einen rußischen Fürsten vermählt wurde. Ulf, ein vornehmer Däne, Gemahl der Estrithe, Knuts des großen, Königs der Dänen, Norweger und Britten Schwester, und Vater des Königs Suend Estrithson, hatte eine Schwester, welche eines engländischen Grafen Godwins Gemahlinn war. Harald, der älteste von Godwins Söhnen, erschlug, durch hinterlistigen Ueberfall, das Heer der Dänen in England, und bemächtigte sich des brittischen Thrones. Seine jüngern Brüder, dadurch aufgebracht, riefen den König Harald Hardrade von Norwegen zu Hülfe. Derselbe segelte auch mit einer großen

Prinzen hinterließ Knut drey Töchter, Christine, die an den norwegischen König Magnus den blinden; Petronella, die an den wendischen Fürsten Pribislav, und Judith, die an den Herzog Bernhard zu Sachsen, Alberts des Bären Sohn, vermählt wurde.

Schles-

großen Flotte nach England, als zu eben der Zeit der normannische Herzog Wilhelm der unächte eine andere Seite der Insel angriff. Die Unternehmung war dem engländischen und norwegischen Harald gleich nachtheilig. Beyde kamen, obgleich von der Hand unterschiedener Feinde, um. Zween Söhne des engländischen Haralds flüchteten mit ihrer Schwester zum König Suend Estrithson, der das Unrecht, was ihr Vater den Dänen zugefüget hatte, vergaß, und die Tochter dem Waldemar, einem rußischen Fürsten, vermählte. Saxo (L. XI. p. 207. womit Stephanius in den Anmerkungen p. 216 sq. zu vergleichen,) fügt hinzu, daß dieser Waldemar bey den Seinen auch Jarizlav geheißen habe. Aber Gramm (Schol. ad Meurs. col. 205.) macht die richtige Anmerkung, daß er richtiger Waldemar, ein Sohn des Jarizlav, genannt werde. Denn damit stimmen die alten rußischen Annalen des Abts Theodosius zu Kiow, die Herr Müller in dem ersten Theil der Sammlung rußischer Geschichte herausgegeben hat, überein. (S. auch Herrn Etatsrath Langebeks S. R. D. T. II. p. 160). Denn daraus erhellet, daß der rußische Großfürst Jarislav 1036, nach dem Tode des Mistislav, Herr des ganzen rußischen Reichs, sein Sohn Wladimir aber Fürst oder Statthalter von Novogrod geworden sey. Dieser ist also von den Russen Waldemar Jarislowitz, d. i. Sohn des Jarislav, genannt worden. Und wenn Saxo schreibt, daß er Waldemar und auch Jarislav geheißen habe: so hat er die Gewohnheit der Russen, den Söhnen Beynamen von ihren Vätern zu geben, entweder nicht gekannt, oder nicht erwogen, obgleich eben dieselbe den Dänen von jeher eigen gewesen ist. Gleichwie diese z. E. ihren Harald Sigurdsen, von seinem Vater Sigurd, ihren Suend Estrithson von

seiner

Schleswigſche Regentengeſchichte von dem Tode Knut Lawards bis auf den Anfang der königlichen Regierung Waldemars I.

Der König Nicolaus, welcher dem entſetzten Knut Laward die Ehre einer feyerlichen Beerdigung verſagte, konnte doch der allgemeinen öffentlichen Verehrung nicht wehren. Das Volk hatte kaum den Tod des Prinzen, ſeiner Lieblings, vernommen, als es an Gaſtmahle und Luſtbarkeiten, welche, nach der Sitte des Landes, um dieſelbe Jahreszeit gewöhnlich waren, einſtellte. Die Thränen und das Wehklagen, womit es den Verſtorbenen ehrte, waren ein ſo viel beredtere Rede- und Verwahrungen, welche ſeinen Mörder erklären konnten, was er zu erwarten hatte.

Die-

ſeiner Mutter Sibille u. ſ. f. nennen: ſo nannten die Ruſſen dieſen Stolz des Jaroslaw, Wladimir Jaroslaw. Die übermäßigen Jactanzen, welche bereits dieſes Beyſpiel als eines berühmten Fürſten gebrauchet, war Ingigerd, eine Tochter des ſchwediſchen Königs Olaw Schetkonung, Wladimirs Prinz Jaroslaw hatte gleichfalls eine ſchwediſche Prinzeſſinn, Chriſtina, des ſchwediſchen Königs Inge Tochter, zur Gemahlinn. Aus dieſer Ehe entſtammte Knutz Gemahlinn Ingeburg. Wenn isländiſche Nachrichten den Jaſlaus Gorald nennen: ſo theilen die Urkunden beſtimmen auf ſeinen angebohrnen Beynamen mitercirkeln Stolz, den englandiſchen König Harald. Nächſtes genommen zu haben. Von dieſem ganzen Gedächtnißmittel iſt bekannt es ihn wenigen ausgeführt Gewand. Reg. Dan. Wilhelmi Abbatis Gudalcenſis in den Herrn Staatsrath Langebek Händen S. R. D. T. II. N. L. nachgeſehen.

Dieſer war trotzig und unedel genug, nach Roſchild zu kommen, und ſich ſeiner Frevelthat öffentlich zu rühmen. Die Niederkunft der Wittwe des Herzogs und die Geburt des Prinzen Waldemar, welche acht Tage nach ſeinem Tode erfolgte, ſchien den Muth der Freunde des Entleibten zu beleben. Verſchiedene derſelben, beſonders Peter Botildſon und Skialm, Huidens Söhne, ſuchten in allen Verſammlungen des Volks den Geiſt der Rache zu erwecken. Sie wandten ihre ganze Beredſamkeit an, die Abſcheulichkeit einer That zu zeigen, die dem vortrefflichſten Prinzen auf die unwürdigſte Weiſe das Leben geraubt hatte. Sie zeigten ſeine blutigen und durchlöcherten Kleider dem Volke, und brachten daſſelbe gegen den Mörder des Erſchlagenen auf. Von Knuts nachgelaſſenen Brüdern ſuchte Harald in der Verſammlung bey Ringſtedt das Volk nicht ſowohl zur Rache zu bewegen, als ſich die Krone zu erwerben. Erich aber, den Knut zum Statthalter der Inſeln verordnet hatte, glühte bloß von Rachgier. Der König Nicolaus wagte es nicht, ſich in der Verſammlung des Volks auf dem Hügel bey Ringſtedt ſehen zu laſſen, noch weniger ſeinen Sohn dahin zu bringen. Dieſen ließ er zu Roſchild, er ſelbſt aber hielt ſich in Ringſtedt zurück. Mittlerweile brachten Knuts Brüder ihre Klage auf dem Landtage an. Das Volk verdammte den Urheber eines ſo ſchwarzen Verbrechens; doch ehrte es noch die Majeſtät des Königs, ſo lange es ihn für unſchuldig hielt. Als es aber anfing, die Abweſenheit des Königes für eine Verachtung auszulegen: hörte alle Ehrerbiethigkeit und Ordnung auf; und im Grimme würde man ihn in ſeinem Hauſe erwürget haben, wenn er nicht den Aſcer, Erzbiſchof zu Lunden, das Volk zu beſänftigen, abgeſchickt hätte. Das ehrwürdige Anſehen dieſes

Prälaten verschaffte dem Könige die Freyheit, zur Rechtfertigung seiner Unschuld vor der erbosten Menge zu erscheinen. Aber seinen Sohn dahin zu führen, wurde ihm nicht verstattet. Vielmehr mußte er schwören, denselben aus dem Reiche zu entfernen, und ihn nicht, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Volks, wieder zurück kommen zu lassen. Nach so weit hergestellter Ruhe gieng der König nach Jütland ab. Magnus aber begab sich in sein südgothisches Reich [1]).

Die Freunde des Prinzen Magnus beredeten den König bald, sein Wort und seinen Eid zu brechen. Das war das Signal zur allgemeinen Empörung. Das Volk erklärte den meineidigen König des Thrones unwürdig, und ernannte **Erich, Knuts jüngern Bruder**, mit Ausschließung des untüchtigen ältern Haralds, zum Könige. Erich wollte anfangs den Titel nicht eher annehmen, als bis Nicolaus besiegt seyn würde. Aber die Verrätherey und Treulosigkeit des Bischofs Thoro zu Ripen, dadurch er von dem Könige unvermuthet überfallen und geschlagen wurde, bewog ihn, mit einem Theile des geschlagenen Heeres nach Seeland zu gehen, den **Königstitel anzunehmen**, und nun durch die Waffen nicht sowohl die Bestrafung der Meuchelmörder als sich die
1131. Krone zu erkämpfen. Er sandte daher **an den Kaiser Lothar**, bath ihn, den Mord seines Vasallen und Freundes zu rächen, und reizte ihn durch Hoffnung der Beute und Eroberung, sich mit ihm zu verbinden. **Lothar rückte** wirklich mit sechs tausend Mann **an das Dannawirk**. Erich kam ihm mit einer Flotte bey Schleswig entgegen. Allein Magnus und sein Vater hatten das Dannawirk so stark

1) Saxo Gramm. L. XIV. p. m. 240 sq.

ſtark beſetzet, daß der Kaiſer keinen Angriff wagen, auch nicht einmal der Flotte Erichs ſich bedienen wollte, ſeine Truppen in die Stadt Schleswig zu werfen. In dieſer Verlegenheit ließ ſich Lothar in einen einſeitigen entehrenden **Frieden mit dem Prinzen Magnus** ein [2]). Dieſer bezahlte ihm vier tauſend Mark Silbers, trat, für ſeine Perſon, in des Kaiſers Lehnspflicht, und bewog den Kaiſer, ſeine Truppen über die Eyder zurück zu ziehen und dem Bündniſſe mit Erich zu entſagen [3]). Nicolaus und Magnus belagerten den König Erich in Schleswig, und ſchloſſen ihn, da die Schley hart zugefroren war, ſo enge ein, daß er, für ſeine Freyheit beſorgt, den holſteiniſchen Grafen Adolf I zu Hülfe rief. Derſelbe wurde zwar geſchlagen. Dennoch vereitelte **Erich** die Anſchläge ſeiner Feinde, hielt ſich ſo lange, bis der Winter abnahm und das Eis aufgieng, und **entkam** 1133.
glücklich nach Schonen [4]). Daſelbſt verband er ſich mit dem norwegiſchen Könige Magnus durch eine doppelte Vermählung. Denn er verſprach ihm ſeines Bruders Knut Tochter, Chriſtina, und heyrathete ſeine Stiefmutter Malafried, Haralds, Königs von Novogorod, Tochter, und des Königs Sigurd Jorſalafar Wittwe. **Erichs Heer litte vom Könige Nicolaus eine ſchwere Niederlage**, und ſein treuloſer Bruder Harald gieng zu eben dieſem Könige über. Im folgenden Jahre war ſein Schickſal noch trauriger. Der König Nicolaus führte ein großes Heer Jüten zur See nach Seeland, und lieferte dem Könige Erich bey Wärebroe ein ſo **entſcheidendes Treffen, daß Erich eiligſt nach Norwegen zum** 1133.

2) Saxo Gramm. L. XIV. p. m. 241 ſqq.
3) Saxo Gramm. l. c. und Annaliſta Saxo ad ann. 1131.
4) Helmold L. I. C. LI.

Könige Magnus, seinen Verwandten, entfloh. Die übereilte Flucht brachte ihm die Verachtung des Volks und den Beynamen Hasenfuß zu Wege. Indessen war er glücklich genug, den Nachstellungen seiner Feinde in Norwegen zu entgehen, und ein Heer zu sammlen, mit welchem er seinen Gegnern die Spitze bieten konnte [5]). Nach verschiedenen kleinern Vorfällen kam es endlich bey Fodwiig, ohnweit Lunden
d. 4. Jun. in Schonen, zu einer entscheidenden Schlacht, in
1134. welcher nach einem heftigen Widerstande der gothische König Magnus, die Prinzen Magnus Haraldssohn und Heinrich Skokul, und außer den Bischöfen von Aarhuus, Ripen und Roschild, der schleswigsche Bischof Albrecht und sechzig Priester, nebst einer Menge weltlicher Soldaten, theils auf dem Platze blieben, theils nicht lange hernach an ihren Wunden starben, der König Nicolaus aber hart verwundet wurde [6]). Der größte Theil der Flüchtigen, der die Schiffe suchte, gieng mit den Böten unter. König Nicolaus entkam kaum nach Jütland, woselbst er Erichs Bruder, Harald Kesia, zu seinem Nachfolger und Reichsgehülfen ernannte [7]). Seine Gefährten riethen ihm, nicht nach Schleswig zu gehen. Denn, sagten sie, die Bürger daselbst haben eine Gilde unter sich errichtet, deren Haupt und Beschützer der Herzog war. Und diese verpflichtet sie, seinen Tod zu rächen. Allein

5) Saxo Gramm. l. c. p. 243 sqq. Helmold l. c.

6) Saxo Gramm. l. c. p. 246. Helmold l. c. Suen. Agg. Hist. Reg. Dan. apud Langebek T. I. S. R. D. p. 60. ibidemque not. t et u. Anonymi Roskildens. Chron. ib. p. 382 sq. Der Bischof Albert oder Alber, oder Abbiörn ist anderthalb Jahre hernach an seinen Wunden gestorben. Anon. Roskild. Chron. l. c. p. 382 sq.

7) Anon. Roskild. Chron. l. c. p. 383.

Allein er verachtete dieſe Warnung, indem er antwortete: ſollte ich mich denn vor dieſen Gerbern und Schuſtern fürchten? Als er dahin kam, fand er die Stadtthore offen. Die Geiſtlichkeit gieng ihm in einem feyerlichen Aufzuge entgegen. Aber die Bürger drungen bewaffnet auf ihn ein. Man rieth ihm in die Peterskirche zu flüchten. Doch er wollte lieber im Pallaſt der Fürſten ſterben, als zugeben, daß der Tempel mit ſeinem Blute beflecket würde. Wenn gleich ſeine Wache ihn zu ſchützen alles that, was ſie konnte: ſo mußte ſie dennoch unter den Streichen der überlegenen aufgebrachten Bürger erliegen, und der König wurde das letzte Opfer der Rache des ergrimmten Volkes [8]). 1134 den 25. Jun.

Die Schlacht bey Fodwig löſchte Erichs ſchimpflichen Beynamen aus, und erwarb ihm einen rühmlichern, indem man ihn nun den merkwürdigen, (Ernun) nannte. Er beſchenkte die Schleswiger für den Königsmord [9]). Allein er ſchien ſein gutes Glück nicht ſo leicht als ſein widriges Schickſal ertragen zu können. Argwöhniſch und dem Trunke ergeben überließ er ſich dieſen Leidenſchaften, ſobald er keinen Feind mehr fürchtete. Bald nach dem Tode des Königs Nicolaus ließ er zween Söhne ſeines Feindes und Bruders Harald Keſia, die ihm immer treu geweſen waren, wegen eines bloßen Verdachtes, und wider ſein gegebenes Wort, in der Schley erſäufen [10]).

8) Anon. Roſkild. Chron. l. c. Chron. Danor. praecip. Scaland. ap. Langebek T. II. p. 612. Suen. Aggon. l. c. Saxo Gramm. l. c. p. 247. Helmold. L. I. C. LI. Von dem Tage und Jahre der Ermordung Königs Nicolaus ſ. Herrn E. R. Langebek S. R. D. T. I. p. 383. not. l.

9) Anon. Roſkild. Chron. l. c. p. 383.

10) Saxo Gramm. L. XIV. p. 247.

1135. Sein Bruder **Harald Kesia warf sich zum Könige** gegen ihn auf, und wurde auf Urnehovedthing, unweit Apenrade, von den Anhängern des erschlagenen Königs dafür erkannt. Doch **Erich** ließ ein Fahrzeug über das Eis ins Wasser bringen, überfiel ihn auf seinem Gute Skipetorp, ließ ihn sogleich enthaupten, acht seiner Söhne aber gefangen nach der Insel Suer bringen, und daselbst im Augustmonat alle an einem Tage hinrichten. Einer von Haralds Prinzen, Namens Oluf, hatte das Glück, in Weibskleidern zu entkommen [11]).

Die **Abneigung, welche Erich sich** bereits durch solche Härte **zugezogen** hatte, wurde durch die Strenge, womit er die Gerechtigkeit zu handhaben beflissen war, ungemein vergrößert. Einen Aufruhr, den Estill, Bischof von Roschild, erregte, stillten zwar Skialm Huidens Söhne und die Ankunft des Königs mit einer zahlreichen Flotte. Allein Plog der schwarze, ein reicher königlicher Kriegsbedienter, dessen Vater der König hatte hinrichten lassen, weil er sich seinem richterlichen Befehle widersetzte, beschloß ihn umzubringen [12]). Bey einer Gerichtsversammlung, die nach einigen bey Ripen, und nach andern bey Apenrade [13]) gehalten wurde, erschien Plog mit einer Lanze bewaffnet, als er sich gegen einen aus dem Volke verantworten sollte. Der König stand auf seinem Spieße gelehnt, und winkte dem Volke mit der Hand, stille zu seyn und kein Geräusch zu machen.

Plog

11) Anon. Roskild. Chron. l. c. p. 384 sq. Saxo Gramm. l. c. p. 248.

12) Anon. Roskild. Chron. l. c. p. 384. Saxo Gramm. l. c. p. 250. Suen. Aggef. l. c. p. 61 sq.

13) Von dem Orte s. Herrn E. R. Langebek S. R. D. T. I. p. 62. not. b.

Plog betrachtete ihn lange, um zu untersuchen, ob er auch einen Panzer unter seinem Kleide trüge. Sobald er ihn unbewaffnet fand, erstach er ihn [14]), d. 19. Oct. und rief laut: Ich habe den König erschlagen, ihr 1137.
andern tödtet seine Soldaten. Fast jeder Begleiter des Königs entfernte sich. Nur sein Schwestersohn Erich Hagenson, der nachmals seiner Sanftmuth wegen den Beynamen Lamm erhielt, hatte Muth genug, seinen Leichnam zu beschützen. König Erich hinterließ nur einen unächten Sohn, Peter oder Suend, von seiner Beyschläferin Thunna [15]).

Die drey Prinzen, welche nun auf die Krone Anspruch machen konnten, waren Sueno, Erichs unächter Sohn, Knut, ein Sohn des südgothischen Königs Magnus, und Waldemar, Knut Lawards nach seiner Ermordung geborner Prinz. Keiner unter ihnen hatte das Alter erreicht, das zur Regierung erforderlich war. Christiern, ein alter Freund Knut Lawards, suchte das Reich an Waldemarn zu bringen. Aber die Zärtlichkeit der Mutter wollte den Prinzen der Gefahr nicht aussetzen, welche die Königswahl in diesem zarten Alter für ihn fürchten ließ. Deßwegen beredete Christiern das Volk, durch Vorstellung und Erinnerung der großen Verdienste, welche Knut Lawards um das Reich gehabt hatte, ihm einen königlichen Vormund zu geben, der bis zu seiner Volljährigkeit den Zepter führete. Der Vorschlag wurde gebilliget, und auf Anrathen Christierns der vorgedachte Erich Hagenson so lange zum Könige verordnet, bis Waldemar die Regierung selbst antreten könnte. Diesem Erich fehlte es an Klug-

14) Langebek T. I. p. 385. not. g.
15) Helmold. L. I. C. LI.

heit, an der Gabe sich wohl auszudrücken, und allem, was zu einem großen Regenten erfodert wird. Er war tapfer, aber er besaß nur die blinde Kühnheit eines Soldaten, nicht den überlegungsreichen Muth eines Feldherrn, und sahe im Gefechte so wenig auf die Sicherheit seiner Person, daß ihn seine Leute oft zurück halten mußten, damit er sich nicht blindlings in die Feinde stürzte. Seine Einfalt brachte ihm den Beynamen Lamm zu Wege. Er hatte zwar das Glück, den Olav, Haralds Kesia Sohn, der sich gegen ihn zum Könige aufwarf, zu überwältigen. Aber andere unglücklichere Unternehmungen und eine Krankheit machten, daß er sich entschloß, zu Oden-
1147. see ins Kloster zu gehen. Er legte die Krone nieder, wie es scheint, mit der Bedingung, sie dem Prinzen Sueno zu ertheilen. Allein, als einer der gegenwärtigen Großen des Reichs, Eliv von Wisingotorp, sogleich Anstalt zu einer neuen Königswahl machte, kränkte ihn diese Eilfertigkeit so sehr, daß er bald darauf am 27sten August verstarb [16]).

Noch waren eben diejenigen Kronprätendenten vorhanden, deren Ansprüche das Volk schon vor des letztern Erichs Wahl untersucht hatte. Der Vorzug, den man damals dem Prinzen Waldemar gegeben hatte, galt nun nicht mehr. Sueno, Erich Emuns Sohn, und Knut, des südgothischen Magnus Sohn, fanden jeder ihren besondern Anhang. Schonen und Seeland wählten den ersten, Jütland aber den letzten zum Könige. Der Krieg, der sich darüber unter beyden entspann, war anfangs unglücklich für Knut. Eine Aufmunterung des Papstes Eugen III bewog beyde Könige, ihre

16) Saxo Gramm. L. XIV. p. 250 sqq. Helmold. L. I. C. LXVII.

ihre Streitigkeiten zu vergessen, und gegen die heidnischen Wenden zu Felde zu ziehen. Allein ein 1148.
Verlust, den Sueno in diesem Feldzuge litte, und das Mißtrauen gegen seinen Gehülfen, bewogen ihn zurück zu kehren, und Knut verglich sich mit den Feinden, so gut er konnte [17]).

Mittlerweile hatte Sueno sich Schleswig und Roschild unterworfen. Das letzte eroberte Knut durch List, verlor aber das blutige Treffen bey Thorstrup, und mußte nach Jütland entweichen. 1149.

Bald darauf trat Waldemar, Knut Lawards Sohn, dem eben itzt erst sein Alter erlaubte, die Waffen zu führen, in die Dienste des Königes Sueno. Unter ihm gedachte er die Kunst zu kriegen zu erlernen. Denn in dem Könige Knut verabscheute er den Sohn des Mörders seines Vaters. Sueno, dem diese Hülfe sehr zu statten kam, gab ihm die Würde seines Vaters und das Herzogthum Schleswig. Ueber dies geliebte väterliche Land hatte er sogleich einen blutigen Krieg zu führen. Ein gewisser Knut Henrichson strebte, unter dem Schutze des Königs Knut, nach Waldemars Lande und Titel. Der kleine Krieg wurde mit nicht minderer Hitze geführet, als der große. Aber Waldemar blieb allenthalben Sieger [18]).

Knut erhielt indessen den Beystand des Grafen Adolfs von Hollstein, um den sich Sueno vergebens beworben hatte. Letzterer, dadurch aufgebracht, unterstützte eine Empörung, welche Etheler, ein reicher Dithmarscher, gegen den Grafen anstiftete. Adolf rief den Herzog Heinrich den Löwen zu Hülfe. Knut

17) Saxo Gramm. l. c. p. 253 sqq.
18) Saxo Gramm. l. c. p. 255 sq.

und Adolf belagerten Sueno und Adolfs Rebellen in Schleswig. Knut ließ sich durch einen verstellten Frieden täuschen. Graf Adolf war besser auf seiner Hut, entdeckte die Absicht der Belagerten, und eilte mit seinem kleinen Haufen von vier hundert Reutern über die Eyder zurück. Sueno verfolgte ihn. Aber vor den Augen des Königs schlug Adolf das Heer, so daß Etheler und eine große Menge umkamen. Sueno rächte diesen Verlust im Jahr 1150, durch das entscheidende Treffen mit Knut bey Wiburg. In demselben legte Herzog Waldemar eben so viele Proben von der Einsicht eines Heerführers, als von der Tapferkeit eines Soldaten ab. Er machte den Plan und die Anordnung des Treffens mit so vieler Klugheit, daß der Sieg die Folge davon war. Als er den Barcho, einen seiner Freunde, in dem Heere des Sueno in großer Gefahr sahe, that er Wunder der Tapferkeit zum Schutze desselben. Barcho hielt ganz allein die Anfälle einer unzähligen Menge der Feinde aus, die ihn von allen Seiten umringten. Zuletzt, da er vor Schweis und Entkräftung kaum die Augen aufschlagen konnte, stieß er mit einer Helleparte um sich, und ohne Unterschied Freund oder Feind, wer sich ihm nahte, zu Boden. Auch Waldemarn, der ihm zu Hülfe eilte, hielt er für einen Feind, und würde ihn erstochen haben, wenn derselbe nicht, indem er sich seines Freundes bemächtigte, dem Stoße geschickt auszuweichen gewußt hätte. Dennoch traf der Handgriff des Gewehrs, dem das Eisen entfiel, Waldemars Schulter. Und er hatte Mühe, den kühnen Streiter, der einzeln gegen so viele kämpfte, und sich ungerne retten ließ, endlich der Gefahr glücklich zu entziehen [19]). Knut entgieng nur mit genauer

19) Saxo Gramm. l. c. p. 257.

genauer Noth der Gefangenschaft, in welche die vornehmsten seiner Anhänger geriethen. Nachdem er in Schweden, in Novogorod und in Polen vergebens Hülfe gesucht hatte, bewarb er sich darum bey dem Herzoge von Sachsen. Auch hier entsprach der Erfolg seiner Hoffnung nicht. Allein der hamburgische Erzbischof Hartwich, der es nicht verschmerzen konnte, daß die Dänen seiner geistlichen Gewalt entzogen waren, gab ihm einige seiner Sachsen, die in Jütland von Knuts Anhängern ansehnlich verstärket wurden. Mit diesem Heere rückte er vor Wiburg. Sueno beschloß in diesem erst neulich von ihm verschanztem Orte eine Belagerung auszuhalten, und zog zu seiner Unterstützung die Güter aller derjenigen Jüten ein, welche zu seinem Gegner übergegangen waren [20]).

Knut, noch eingedenk der letzten Niederlage, getraute sich nicht, eine enge Belagerung zu unternehmen, sondern schlug sein Lager in einiger Entfernung von den Mauern auf, in Hoffnung, daß der Mangel an Lebensmitteln seinen Feind zu einer schimpflichen Flucht oder zu einem verwegenen unzeitigen Angriff reizen werde. Diese Hoffnung Knuts erwarb dem Sueno den Sieg. Bruno, ein sächsischer Feldherr, verließ mit den Seinigen das Heer der Belagerer. Sueno, der wohl sahe, daß es ihm bald an Lebensmitteln gebrechen werde, entschloß sich, etwas zu wagen, gieng in der Nacht eiligst und in der Stille auf den Feind loß, und überfiel ihn unerwartet frühe in seinem Lager, als das Heer eben mit dem Gottesdienste beschäftiget war. In dieser Verlegenheit ergriffen einige die Flucht, und andere die Waffen. Mitten zwischen beyden Heeren war ein Fluß, der nur Eine seichte Stelle hatte, wo man ihn passiren konnte, sonst

20) l. c. p. 258.

sonst aber voll gefährlicher Untiefen und Schlünde war. Knuts Soldaten hatten Gelegenheit gehabt, die Beschaffenheit des Flusses zu erforschen. Die Reuterey des Sueno, der dieses unbekannt war, litte sehr, als sie, um überzusetzen, blindlings mit den Pferden hineinstürzte. Sobald Sueno es gewahr ward, fing er an in der Ferne mit Wurfspießen und Schleudern zu fechten. Unterdessen hatten die Sachsen, welche schon übergegangen waren, Lust, ihre Tapferkeit zu zeigen, und fingen an, auf der seichten Stelle durch das Wasser zu setzen. Kaum hatte Herzog Waldemar dieses bemerket, als er auf sie zuritte, und eine Lanze auf einen der Sachsen warf, die ihm augenblicklich zerbrach. Sogleich sahe er sich in einem der Schlünde des Wassers von vier Spießen mit so vieler Heftigkeit angefallen, daß sein Pferd auf den Hinterbeinen zu sitzen kam. Dennoch machte seine große Geschicklichkeit im Reiten, daß er nicht aus dem Sattel zu bringen war. Auch riß er einen Wurfspieß heraus, der ihn zwischen seinem Helm und der Stirne getroffen hatte. Endlich kam er frey, setzte über die seichte Stelle durch den Fluß, hielt an dem jenseitigen Ufer seitwärts stille, um den nach ihm Uebersetzenden den Platz nicht zu verengen, ordnete bald eine kleine Schlachtordnung und begann den Kampf. Mit einer geringen Mannschaft hielt er den überlegenen Haufen der Feinde so lange zurück, bis das ganze Heer seiner Bundsgenossen übergegangen war, und erwarb dem Sueno den Sieg. Sobald dieser zu Hülfe kam, flohen Knuts Truppen. Die geübtern Sachsen suchten durch eine anständige Gegenwehr ihren ordentlichen und regelmäßigen Rückzug zu decken [21]).

Knut

21) Saxo Gramm. l. c. p. 258 sq.

Knut entwich nach Sachsen, verlassen und der Verzweiflung nahe, suchte er Schutz bey Kaiser Conrad III. Sueno, der in seiner Jugend am Hofe des Kaisers gewesen war und sein Vertrauen hatte, ersuchte ihn ebenfalls um Beystand, und zugleich um einen Reichskrieg gegen die Wenden, mit denen er bisher fast immer unglücklich gekrieget hatte. Allein Conrad starb, ehe er sich in diese Streitigkeiten mischen konnte [22]). Knut, der seine Hoffnung wieder vereitelt sahe, begab sich zu den Nordfriesen im Herzogthum Schleswig. Das kleine Land, gesichert durch das Meer, durch Dämme und Moräste, gab seinen Bewohnern allen den Muth und alle die Freyheitsliebe, welche insgemein den Nationen eigen sind, die durch die Lage des Landes und durch eine Art einer natürlichen Bevestigung vor manchem Angriff gesichert werden. Die Nordfriesen stunden bisher unter dem Schutze der dänischen Könige gegen Erlegung einer jährlichen Abgabe. Knut versprach ihnen die Erlassung eines Theils derselben, wenn sie ihm beystehen wollten. Sie willigten darein, und legten an der Milde im Husumschen die Schanze Mildenstadt an. Sueno bediente sich der jütischen Reuterey, eilte mit einer Flotte aus Schonen und Seeland nach Schleswig, ließ einige Schiffe von da zu Lande in die Eyder bringen, und rückte mit seinen Truppen gegen die neuangelegte Schanze an. Dieselbe war mehr durch die Natur als durch die

1151.

1152.

22) Die Briefe der Könige finden sich in Martene et Durand Ampliss. vet. script. Collect. it. in Scheid. Demonstr. quod Dan. Imp. Germ. nunquam fuerit subi. Script. Soc. Hafn. P. II. p. 203 sq. T. 2. add. Dippl. in Hundii Metrop. Salisb. T. III. p. 145. welches Sueno, der hier, wie sonst bisweilen, Petrus heißt, als Zeuge unterschrieben hat.

die Kunst geschützet, indem der Fluß und die Sümpfe sie einschlossen. Der König, der in diesem engen Bezirke seine Truppen nicht ausbreiten konnte, schlug sein Lager an einem bequemen Orte auf, ließ aus dem nächsten Walde viel Gesträuch zu Holzflechten oder Faschinen zusammen bringen, um, wenn es nöthig seyn würde, vermittelst derselben über die Gräben und Moräste zu kommen. Mittlerweile sprangen einige muthige Jünglinge von der nordfriesischen Mannschaft mit gewohnter Geschicklichkeit oft über das Wasser, welches zwischen ihnen und dem Lager war, und beunruhigten ihre Feinde in der Nähe. Unter diesen fanden sich bald einige, die ihnen entgegen giengen. Allmählig mischten sich von beyden Theilen mehrere in den Streit, begierig den ihrigen zu helfen, und zu ungeduldig, müßige Zuschauer abzugeben. Auf diese Weise nahm der Kampf überhand, jedermann wurde erhitzter, und von dem Erfolge dieses Vorspiels schien schon der Sieg abzuhängen. Das bemerkte Peter Thorstenson, der um alle Heimlichkeiten des Königs Sueno wußte, und nicht unbewußt der verwegenen Heftigkeit der Friesen, dem Heere befahl, unter das Gewehr zu treten und den Angriff im Lager zu erwarten. Die Friesen, die das nicht vermutheten, setzten mit der gesammten Mannschaft über den Fluß, glaubten den König unvorbereitet in seinem Lager zu überfallen, und thaten den Angriff mit mehrerer Kühnheit als Ueberlegung. Sobald sie die königlichen Truppen bereit zum Widerstande sahen, wichen sie zurück, und suchten die Zufluchtsörter zwischen den Sümpfen, welche sie, als Eingeborne des Landes, leicht finden konnten. Die Reuterey des Königes aber machte sich Brücken über die Gräben und Moräste, vermittelst der Faschinen, die sie in Bereitschaft hatten, setzte

schnell

schnell darüber, trieb die Feinde heraus und in die Flucht, die in so großer Anzahl umkamen, daß die Sieger über Leichname der Erschlagenen trockenes Fußes durch den Fluß gehen konnten. Nach der Niederlage der Friesen entfloh Knut zu Pferde mit einigen wenigen Gefährten. Wer nicht entweichen konnte, warf sich in die Schanze. In derselben glaubte Sueno seinen Gegner anzutreffen, und durch ihre Eroberung dem ganzen Kriege ein Ende zu machen. In dieser Hoffnung setzte er der Stadt hart zu, ließ statt der Verwundeten frische Truppen anrücken, und sobald sie ermüdeten, durch andere, die sich ausgeruhet hatten, ablösen. Die Belagerten wehrten sich als Leute, die vor kurzem die Hinrichtung der Gefangenen gesehen hatten, und die von einem so oft beleidigten Sieger keine Gnade hoffen durften. Der König glaubte, wenn er nicht bald Meister von der Vestung werden könnte, würden die Friesen mit neuer Mannschaft zum Entsatze anrücken. Deßwegen begnügte er sich nicht damit am Tage zu fechten, sondern ließ die Unternehmungen auch zur Nachtzeit fortdauern. Bey dieser Gelegenheit entstand einstens ein nächtliches Geschrey, welches Herzog Waldemar kaum vernommen hatte, als er sogleich mit einigem Kriegsvolk dahin aufbrach, in der Meynung, daß die Friesen bereits den Belagerten zu Hülfe kämen. Aber er irrte sich, und stieß auf einen Haufen von Suenons Soldaten, welche herzhaft fochten. Und der tapfere Herzog, getäuscht durch die Dunkelheit der Nacht, ließ diejenigen unter seinen Schwerdtstreichen fallen, denen zum Besten er sein Leben wagen wollte. Endlich waren die Belagerten so erschöpft, und sahen so wenig einige Hoffnung der Rettung vor sich, daß sie in der verzweifelten Lage, worinn sie waren, sich dem Könige ergaben,

bey

bey dem sie mehr Gnade fanden, als sie erwartet hatten. Unter denjenigen, die sich ergaben, war selbst Plog, der den Vater des Königs getödtet hatte. Selbst an diesem rächte er sich nicht, da er glaubte, der freywilligen Uebergabe eine Nachsicht schuldig zu seyn, die der Trieb der Rache widerrathen konnte. Auch die übrigen verurtheilte er weder zum Tode noch zur Gefangenschaft, sondern ließ sie ohne Lösegeld loß. Denn, sagte er, ich schätze euren Gehorsam nicht höher als eure Feindschaft; und von Leuten, die so oft Treu und Glauben, so oft ihren Eid gebrochen haben, kann man nicht hoffen, daß ihnen einige Unternehmung gut von statten gehen werde. Sobald sie in Freyheit waren, folgten sie ihrem Anführer ins Elend. Denn so viel Beyfall fand Knut bey den Seinigen, daß sein widriges Schicksal ihn niemals gehäßig machte. Aber die Friesen mußten dem Könige eine Geldstrafe von zwey tausend Pfund erlegen und Geisel geben. Beschämt durch ihre Flucht, oder angetrieben von einer thörichten Eitelkeit, bathen sie den Herzog Waldemar, er möchte doch den König ersuchen, den Krieg mit ihnen zu erneuern, und zwar auf die Bedingung, daß, wenn er abermals siegte, sie ihm noch einmal zwey tausend Pfund geben wollten; dagegen aber er, wenn er überwunden würde, ihnen den Theil der jährlichen Abgabe erlassen sollte, den König Knut ihnen zu erlassen versprochen hätte. Ein Vorschlag, der mit aller der Verachtung verworfen wurde, welche die seltsame Thorheit desselben verdiente [23]).

Nach einem so widrigen Erfolge suchte Knut das alte Hülfsmittel des kaiserlichen Beystandes noch einmal hervor, und erbot sich gegen den Kaiser Fries-

23) Saxo Gramm. l. c. p. 260 sq. Helmold. L. I. C. LXX.

Friedrich I, die dänische Krone von ihm zu Lehn zu nehmen, wenn er ihm dazu verhelfen wollte. Der verschlagene Kaiser ergriff die Gelegenheit, sein Ansehen zu vergrößern, mit beyden Händen. Da er nur seinen Vortheil suchte, war es ihm gleichgültig, wer von den beyden Nebenbuhlern über Dännemark regierte. Auch sahe er wohl, daß alles, was er Knut zum Besten thun möchte, von keiner Wirkung seyn würde, so lange nicht Sueno dazu seine Einwilligung gegeben hätte. Mit diesem hatte er in seiner Jugend an dem Hofe Conrads III eine vertraute Freundschaft unterhalten. Unter dem Vorwande, die alte Freundschaft zu erneuern und ihm einen neuen Zuwachs an Ehre oder Würden zu verschaffen, bath er ihn, auf die Reichsversammlung zu Merseburg zu ihm zu kommen. Sueno, welcher hoffen mochte, den Reichskrieg gegen die Wenden zum Stande zu bringen, kam wirklich mit einem sehr prächtigen Gefolge, und in Begleitung Herzogs Waldemar, dahin. Der Kaiser nahm ihn anfangs mit allen Ehrenbezeugungen und mit verstellter Höflichkeit auf. Aber bald darauf fing er an, allerley Beschuldigungen gegen ihn vorzubringen, und endlich von ihm zu verlangen, daß er in des Kaisers Lehnspflicht treten möchte, dagegen Knut der Krone entsagen, und Seeland als ein Lehn von ihm empfangen sollte. Er fügte die Drohung hinzu, daß im Verweigerungsfalle er sich für Knut erklären und demselben zum Beystand sogleich mit einem ansehnlichen Heere zur Hand seyn würde. Sueno, in der Gewalt des Kaisers, und in gerechter Befürchtung der angedrohten Gefahren, verstellte sich und schien alles zu bewilligen. Um aber sich eine Gelegenheit zum Bruche des Vertrages vorzubehalten, fügte er die Bedingung hinzu, daß von dem Seeländischen Lehn, welches Knut ver-

sprochen wurde, die Erbgüter ausgenommen werden sollten, welche Sueno in großer Anzahl in Seeland hatte. Eine Foderung, die, wie diese, nach deutschem Rechte üblich war, gestand man ihm ohne Bedenken zu. Knut, welcher dem Vergleiche nicht viel zutrauete, foderte die **Bürgschaft Waldemars**, des einzigen unter den Begleitern des Sueno, dessen Treue und Aufrichtigkeit er für ein sicheres und zuverläßiges Unterpfand in einer so wichtigen Angelegenheit halten konnte. Herzog Waldemar, der wohl sahe, was Sueno im Sinne hatte, und sich keine fremde Treulosigkeit zu Schulden kommen lassen wollte, schlug es anfangs ganz aus. Auf dringendes Anhalten des Königs verbürgte er sich endlich, wiewohl ungerne, und versicherte, im Fall Sueno bundbrüchig werden würde, auf Knuts Seite zu treten. Sueno, der nach geschlossenem Vergleich mit Knut nach Dännemark gieng, war kaum daselbst angelanget, als er an den Kaiser schrieb, sich für hintergangen und den Vertrag, ihm durch Argliſt entlocket, der dänischen Königswürde nachtheilig und daher unverbindlich erklärte. Knut foderte die Provinz Seeland. Allein er erhielt nichts weiter, als die Regierung derselben. Den größten Theil der Güter nahm Sueno unter dem Namen königlicher Erbgüter von den Einkünften aus. Der getäuschte **Knut foderte seinen Bürgen** zur Gewährleistung. Herzog Waldemar war deswegen in der äußersten Verlegenheit. Den König zu verlassen, hielt er für eben so entehrend, als sein Wort zu brechen. Endlich glaubte er sich am besten durch eine **Abänderung des Vergleichs** helfen zu können. Durch seine Vermittelung entschloß sich Sueno, seinem Gegner statt Seelands drey unterschiedene Lehne, eines in Jütland, das andere in Seeland, das dritte in Schonen zu geben. Knut willigte

zwar

zwar in dieſes Anerbieten, aber wieder nur unter der Bedingung, daß Waldemar ſich für den König verbürgte. Der Herzog war dazu eben ſo wenig geneigt, als zur Uebernehmung der erſten Bürgſchaft. Endlich beredete ihn Sueno dazu, indem er verſicherte, es ſich gefallen zu laſſen, daß Knut und Waldemar ſich ganz von ihm trenneten, wenn der Vertrag nicht gehalten würde [24]).

Die Ruhe, welche Sueno ſich ſo mühſam errungen hatte, veränderte auf einmal ſeine ganze Art zu denken und zu handeln. Er begegnete ſeinen Unterthanen mit Verachtung, überließ ſich der Schwelgerey, beförderte, mit Zurückſetzung der edelſten ſeines Volks, Gaukler und Poſſenreißer zu den höchſten Würden, beraubte verwaiſete Kinder, und drückte das Land durch harte Auflagen. Eine unglückliche Unternehmung gegen Schweden vollendete die allgemeine Unzufriedenheit über ihn, und entzündete das Feuer der Empörung. Dieſe Veränderung der Umſtände machte, daß Knut von neuen Hoffnung zu ſchöpfen, und auf die Wiederherſtellung ſeines ehema-

24) Saxo Gramm. l. c. p. 261 ſqq. Otto Friſing. de geſtis Frid. I. Imp. L. II. C. V. apud Vrſtiſium p. 448 ſq. Add. Scheidii Demonſtr. quod Dania imperio Germanico nexu feudali nunquam fuerit ſubjecta, Script. Societ. Hafn. T. II. p. 198 ſqq. Des ganzen Vorgangs wird hier nur gedacht, um den Antheil zu bemerken, welchen Herzog Waldemar daran nahm. Wenn ſich ſonſt auch nicht behaupten ließe, daß, wie Scheid l. c. will, die Belehnung Suenons bloß auf das wendiſche Reich und nicht auf Dännemark ſich erſtrecket habe: ſo würde dennoch ſolche durch unerlaubte Liſt und Gewalt bewirket, ohne Einwilligung des Volks und der Stände vorgenommen, und daher ungültig zu nennen ſeyn.

ligen Glückes zu denken anfing. Allein so lange noch Herzog Waldemar die Parthey des Königs Suend hielt, wagte er es nicht, etwas zu unternehmen. Denn das Volk liebte den Herzog so sehr, als es den König hasſete, und schien des letztern Laster durch des erstern Verdienste vergütet zu halten [25]). Der Herzog hatte ohne Zweifel eben so viele Ursache, als die ganze Nation, mißvergnügt über den König zu seyn. Knuts Freunde, um ihn von dem Bündnisse mit dem Könige abzuziehen, rühmten ihm unaufhörlich die Schönheit der Prinzeßinn **Sophia, Knuts Halbschwester, einer Tochter des rußischen Fürsten Waledar** [26]). Gegen die Vermählung mit derselben,

25) Saxo Gramm. l. c. p. 266.

26) Daß Waldemars Gemahlinn Knuts Halbschwester und eine rußische Prinzeßinn gewesen sey, bezeuget Saxo Gramm. l. c. p. 266. Sehr alte dänische Annalen, besonders Wilhelmi Abbatis Ebelholtenſis Geneal. Regum Danorum, nennen uns ihre Eltern, ihren Vater Waledar und ihre Mutter, eine Tochter des polnischen Herzogs Boleslav. In den alten Jahrbüchern der Russen, welche Herr Prof Müller in der Sammlung rußischer Geschichte mitgetheilet hat, (T. I. p. 398.) kommt Waledar, ein rußischer Fürst, vor, ein Bruder des Wasilki, der 1122 von den Polen gefangen weggeführet wurde. Doch gedenken diese Jahrbücher der Vermählung nicht, die wahrscheinlicher Weise zwischen ihm und der Wittwe des südgothischen Magnus, Knuts Vaters, der polnischen Prinzeßinn Richiza statt gefunden hat. Den Namen Richiza, Sophiens Mutter, haben die Isländer Snorro Sturleson, und der Verfasser der Knytlinger Sage, imgleichen ausländische Schriftsteller aufbehalten. Einige der letzten nennen sie Suentoslava, welchen Namen sie vielleicht in Schweden und in Polen geführet haben mag. Es ist aber Richiza dreymal vermählt gewesen. Ihr erster Gemahl war Magnus, Knuts Vater; der zweyte der rußi-

selben, die man ihm vorschlug, wandte Waldemar anfangs ein, daß sie, als eine ausländische Fürstinn, ihm kein Heyrathsgut zubrächte, und in Dännemark keine Erbschaft zu hoffen hätte. Und so sehr er in seinem Herzen geneigt war, den Antrag anzunehmen: so suchte er dennoch den Vorwand der ermangelnden Aussteuer geltend zu machen. Als ihm endlich Knut, dem an dieser Verbindung ungemein viel gelegen war, versprach, ihm den dritten Theil seines väterlichen Erbguts zum Brautschatz seiner Schwester mitzugeben, willigte er in das Verlöbniß, und übergab die Prinzeßinn, die zur Vollziehung der Ehe noch zu jung war, zur Aufsicht und Vollendung ihrer Erziehung der Botilde, einer angesehenen Dame. Also erlosch der Haß der beyden Fürsten, der ihnen von ihren Vätern angeerbt war, und bisher so traurige Folgen gehabt hatte. Ihre neue Freundschaft machte sie dem Könige Sueno bald verdächtig. Zwar wagte er es nicht, sie öffentlich zu beleidigen, da er wußte, wie viel er an Waldemarn verloren hatte. Doch vergrößerte sich sein Mißtrauen, als beyde Fürsten nach Schweden reisten, und Knut des schwedischen Königes Suerkers Tochter heyrathete. Nach ihrer Rückkehr begab sich Knut nach Jütland und Waldemar nach Ringstedt. Dem letztern folgte dahin Sueno, warf ihm Verrätherey und Treulosigkeit vor, und zeigte ihm sogar einen erdichteten Brief, der von Waldemars und Knuts nachtheiligen Verbindungen mit Schweden den Beweis enthalten sollte. Dieser

rußische Fürst Waledar, dem sie die Prinzeßinn Sophia, Waldemars Gemahlinn, geboren hat; der dritte, Suerker, König von Schweden, der mit ihr den Boleslav zeugete. Langebek S. R. D. T. II. p. 160 sqq. Gramm. ad Mourf. col. 738.

Betrug setzte Waldemarn in eine ihm sonst ungewohnte Hitze, in welcher er dem Könige mit den bittersten Worten seine Ungerechtigkeit, Untreue und Undankbarkeit gegen ihn, dem er so vieles schuldig war, vorwarf. Der König wurde dadurch so aufgebracht, daß er sich der Person des Herzogs würde versichert haben, wenn nicht die Wache, die dem Herzoge mehr als dem Könige zugethan war, ihm den Dienst versaget hätte. Die Klagen, welche der Herzog in Jütland über die Beleidigungen führte, die er von dem Könige erlitten hatte, brachten dem letztern noch mehr Unwillen zuwege. Von Jütland schifften Waldemar und Knut mit einer großen Flotte nach Seeland, nicht sowohl um den König zu bekriegen, als den Frieden zu sichern. Sueno gieng ihnen bey Sundby mit bewaffneter Mannschaft entgegen. Es erfolgte ein Gespräch, und ein neuer Vergleich stellte die Eintracht unter den Streitenden wieder her [27]).

Verschiedene Einfälle der Slaven nöthigten den König, eine Zeitlang die Ruhe fortdauern zu lassen. Bald darauf aber dachte er auf neue Ueberwältigung der beyden Fürsten, und suchte vor allen Dingen Waldemarn auf die Seite zu schaffen, damit er hernach dessen Bundsgenossen desto leichter bezwingen möchte. Indem er hoffte diese Absicht glücklicher durch List, als durch Gewalt zu erreichen: bath er Waldemarn, ihn auf einer Reise zu seinem Schwiegervater, dem Markgrafen Conrad von Wettin, zu begleiten, in der vesten Entschließung, ihn daselbst gefänglich anhalten zu lassen. Waldemar wurde durch mehr als einen seiner Freunde von der Gefahr, die ihm bevorstand, schriftlich unterrichtet, warf dem Könige, sobald er nach Schleswig kam, die

27) Saxo Gramm. l. c. p. 266 sq.

die Unredlichkeit gegen einen um ihn so sehr verdienten Anverwandten vor, und überzeugte ihn, da er es leugnen wollte, durch die Briefe, die er ihn mit verdeckten Namen sehen ließ. So gerecht die Beschwerden waren, die er über des Königs unwürdiges Betragen zu führen fortfuhr: so versprach er dennoch mit ihm zu reisen. Sueno that, was er konnte, ihn sicher zu machen, und die Reise gieng vor sich. Man kam nach Stade. Der Erzbischof Hartwich von Bremen, der den König bewirthete, schlug ihm das weitere Geleite ab, welches er bey demselben suchte. Sueno bath den Herzog Waldemar, seine guten Dienste für ihn bey dem Erzbischofe anzuwenden. Waldemar that es, und vernahm zu seinem Erstaunen von demselben, daß die Verweigerung des Erzbischofs nur Waldemars Sicherheit zum Grunde hätte, und der König seinen betrügerischen Vorsatz noch immer auszuführen suchte. Um aber sich das Ansehen zu geben, als ob er dem Könige gerne dienen wollte: schlug der Erzbischof vor, das sichere Geleite bey dem mächtigern Herzoge von Sachsen, durch Gesandten des Königs, des Herzogs Waldemar und des Erzbischofs zu suchen. Heinrich der Löwe merkte die Arglist des Königs, und bereit, Waldemarn zu retten, gab er dem Könige zu erkennen, wie er das bey ihm vergebens suche, was er bey seinem Schwiegervater leichter erhalten könnte. Dem Gesandten des Herzogs Waldemar aber eröffnete er insgeheim, wie nachtheilig seinem Herrn das Verlangen sey, die Reise des Königs zu dem Markgrafen zu befördern, und wie viele Ursache er habe, zurück zu kehren, woferne er sich nicht der äußersten Gefahr aussetzen wollte. Also begab sich Suenons Gesandter allein an den Hof des Markgrafen, und zeigte ihm an, daß der König, sein Herr, einen Verdacht auf seine beyde itzt ver-

schwägerte Verwandten hätte, daß es ihm gelungen sey, einen derselben in seinem Gefolge mit sich zu führen, und wünsche, daß der Markgraf sich entschließen möge, denselben gefänglich bey sich zu behalten. Conrad erkundigte sich hiernächst, auf welche Weise denn dieser Gegner des Königs in seiner Begleitung sey? Und der Gesandte erwiederte: in vollem Vertrauen auf die königliche Versicherung. Sobald der Markgraf das vernahm, verwarf er den Anschlag Suenons mit Unwillen und Verabscheuung. „Sage, „sprach er zu dem Gesandten, deinem Herrn, es sey „sehr unanständig, daß man sein Alter durch einen „Verrath entehren will, dessen man sich in seiner „Jugend geschämet hat. Ich möchte lieber meinen „Eidam, meine Tochter und den Enkel, den sie mir „geboren hat, erwürgt sehen, als eine Treue und „Aufrichtigkeit, die durch so viele Jahre bewähret ist, „durch Beschimpfung meiner letzten Tage, zernichten, „und einer fremden Treulosigkeit Nahrung gewähren. „Nur dann bin ich bereit meinem Eidam beyzustehen, „wenn er, ferne vom unwürdigen Betruge, seine „Feinde mit offenbarer Gewalt angreifen wird.“ Der König schämte sich, als er diese Bothschaft vernahm; und da ihm niemand Schutz versprechen wollte, kehrte er in seine Staaten zurück [28]).

Nicht lange hernach, als Knut und Waldemar zu Wiburg waren, gieng er aus Seeland nach Fühnen, in Hoffnung, sie unerwartet zu überfallen. Allein der Anschlag wurde verrathen. Sueno, von den meisten seiner Anhänger verabscheuet und verlassen, flüchtete nach Wettin zu seinem Schwiegervater. Knut und Waldemar, die nun durchaus nichts Gutes

28) Saxo Gramm. l. c. p. 267—269. Helmold L. I. C. LXXXIV.

Gutes mehr von ihm erwarten konnten, nahmen mit Einwilligung der Jüten den königlichen Titel an. Als Markgraf Conrad die Regierung niedergelegt hatte, both Sueno dem Herzoge Heinrich von Sachsen ansehnliche Summen, wenn er ihn wieder in sein Reich einsetzen würde, und wandte sich zugleich an den Erzbischof Hartwich von Bremen. Der Herzog ließ sich den Antrag gefallen. Der Erzbischof war dazu geneigt, da er hoffen konnte, durch diesen Freundschaftsdienst die geistliche Oberherrschaft über die dänischen Kirchen wieder zu erhalten. In Verbindung mit dem Herzoge und dem Erzbischofe von Bremen drang Sueno bis an das Dannawirk vor. Als sie die Hindernisse wahrnahmen, welche dieser veste Grenzwall ihnen in den Weg legte, versuchten sie die Treue desjenigen, dem das eiserne Thor des Dannawirks anvertrauet war, durch Geschenke wankend zu machen. Es gelung ihnen. Sie rückten ohne Widerstand herein. Die Stadt Schleswig wurde nach einer kurzen Belagerung von der überlegenen Macht leicht erobert, und mußte sich zu einer harten Brandschatzung verstehen. Dabey blieb es nicht, sondern Sueno plünderte die rußischen Schiffe, die in großer Anzahl im Hafen lagen, und gab die Beute seinen Soldaten. Gerührt bey dem Anblick des Elendes, welches der unglücklichen Stadt durch den Verräther, der ihren Feinden das Thor öffnete, zugezogen war, bewog der Erzbischof Hartwich den König, diesen gewinnsüchtigen Betrüger zugleich mit den Geschenken, welche er bekommen hatte, am Thore zu Schleswig henken zu lassen. Der Stadt Schleswig gestand Sueno zur Ersetzung des zugefügten Schadens zwar einige Vortheile zu. Allein er war unvermögend, ihr alles zu vergüten. Und sie hat nie ganz aufgehört, die Folgen der Verheerung zu empfinden.

Das platte Land, welches von seinen Bewohnern verlassen war, durchstreiften die Sachsen weit und breit. Die Südjüten flüchteten nach Nordjütland, und rüsteten sich daselbst mit den Unterthanen Waldemars zu einem tapfern Widerstande und zur Ahndung des Unrechts, welches sie erlitten hatten [29]). Waldemar eilte aus Seeland, woselbst er diese Unruhen vernahm, nach Jütland hin, und ließ seinen Freund und Milchbruder Absalon zurück, um Knuts Ueberkunft aus Schweden zu beschleunigen. Bey den Jüten war Waldemars Gegenwart von großer Wirkung. Die Tapfersten sahen in ihm eine Stütze ihrer Wirksamkeit, und die Feigen fühlten sich, von einem ungewohnten Muthe begeistert, geneigt, den Krieg anzufangen. Unter dem Heere der Sachsen fand sich einer der edelsten ihres Landes, Namens Heinrich, der ein Freund von Waldemarn war, und sogar eine Anverwandtinn desselben geheyrathet hatte. Denselben ließ Waldemar insgeheim ersuchen, er möchte doch die Sachsen bewegen, weiter vorzurücken und den Rückzug des Herzogs auf alle Weise verhindern. Denn er, Waldemar, würde bald mit seinem Heere bey ihnen seyn. So viel Zuversicht setzte er auf die Anzahl und die Streitbegierde seiner Soldaten. Mittlerweile war Knut, sobald er Nachricht von den neuen Unruhen bekommen hatte, aus Schweden nach Seeland gekommen, und im Begriff nach Jütland überzugehen, als ihn ein heftiger Sturm nöthigte zu verziehen. Seine Leute wurden unruhig, und hinterbrachten ihm, wie sie von einem der Landleute vernommen hätten, daß Waldemar sich mit den Feinden verglichen habe. Knut aber ließ seinem Freunde Gerechtigkeit wiederfahren. Wenn ihr, sprach

29) Saxo Gramm. l. c. p. 269 — 271.

ſprach er zu denjenigen, welche dieſem Gerüchte Glauben beymaßen, dem edlen Manne das verdiente Lob entzieht: ſo enthaltet euch wenigſtens, ihn durch ſolche Reden zu beſchimpfen, und erinnert euch, wie oft er für das gemeine Beſte ſein Leben gewagt hat. Um ſie noch mehr zu beruhigen, unternahm es Hesbern, ein Enkel des berühmten Skialm Huide, der mit Waldemarn auferzogen und ihm mit zärtlicher Freundſchaft zugethan war, des Sturms und der Wogen ungeachtet, überzuſetzen, und Knuten die wahre Lage der Sachen in Jütland zu berichten. Er war glücklich genug, die gefährliche Seereiſe, auf welcher das Anſtrengen der Ruderknechte mit der Gewalt der Elemente zu kämpfen ſchien, unverletzt zu vollenden. Unterdeſſen war der Ruf von Waldemars furchtbarem Heere zu den Kriegsvölkern der Sachſen gekommen. Der Herzog von Sachſen erkundigte ſich bey dem vorgedachten Heinrich, und beſchwur ihn bey der Treue, die er dem römiſchen Reiche ſchuldig wäre, ihm zu ſagen, was er von der Ankunft des Feindes wiſſen möchte. Derſelbe geſtand ihm, es ſey wahr, den Sachſen ſtehe ein Krieg bevor, dergleichen ſie noch nicht erfahren hätten; und diejenigen, welche nicht darinn umkämen, würden davon nachzuſagen wiſſen. Seine Nachricht verbreitete Furcht und Schrecken unter den Sachſen. Als er gefragt wurde, ob man den Feind erwarten ſollte? ermunterte er alle ſeine Gefährten zu einer tapfern Gegenwehr. Auf die Weiſe, glaubte er, ſowohl der Freundſchaft, die er mit Waldemarn unterhielt, als der Treue, die er ſeinem Vaterlande ſchuldig war, ein Genüge geleiſtet zu haben. Allein die allgemeine Furcht des Heeres widerlegte ſeine Meynung. Sich nach der Rückkehr ſehnend, nahm man einen Vorwand von der Jahrszeit her. Der herannähernde Frühling, hieß es, ließe

eine

eine Seltenheit der Fische fürchten, und man sähe sich genöthiget, nach Hause zu gehen, um die Fasten strenger halten zu können. Doch diesen frommen Antrieb widerlegte die Hurtigkeit des Rückzuges, indem man itzt einen Weg in dreyen Tagen zurücklegte, auf welchem man bey dem Einmarsch ein halbes Jahr zugebracht hatte, und dennoch einen großen Theil des Gepäckes zurück ließ. Hierauf kehrte auch Hesbern zu Knuten und seinem Heere zurück, und befriedigte die unruhige und zweifelhafte Erwartung durch die zuverläßigen Nachrichten, die er überbrachte [30]).

Theilung der dänischen Staaten zwischen Sueno, Knut und Waldemar.

Sueno bewog den Herzog Heinrich den Löwen, ihm durch Hülfe der ihm gehorchenden Wenden zu unterstützen. Durch deren Beystand kam er wirklich nach Fühnen, welche Insel kurz vorher von heidnischen Wenden erbärmlich verwüstet war. Bey den Einwohnern fand er eine günstige Aufnahme. Allein Knut und Waldemar zogen ihre Macht zu Wasser und zu Lande auf allen Seiten gegen Fühnen zusammen. Die kleine Anzahl ihrer Gegner vermogte ihrer überlegenen Macht nicht zu widerstehen. Doch der menschenfreundliche Waldemar konnte es nicht über sich erhalten, daß er ein unglückliches und nur vor kurzem hart mitgenommenes Land die Schrecken des Krieges von neuem empfinden ließe. Er wollte also seinem Gegner lieber mit seiner eigenen Gefahr Nachsicht geben, als seinem Vaterlande zur Last fallen. In dieser Absicht schlug er vor, daß König Sueno unter sicherm Geleite nach Laland abgehen,

30) Saxo Gramm. l. c. p. 271 sq.

gehen, und daselbst, fast ohne alle Bedeckung, ihn und Knut der Friedensunterhandlungen wegen erwarten möchte. Am folgenden Tage begab sich Waldemar nach Odensee, das Bad daselbst zu gebrauchen. Hier gieng ihm Sueno in einer feyerlichen Procession mit dem Sacramente entgegen, führte ihn in die Kirche, und suchte ihn gegen Knut aufzubringen. Er bemühte sich vergebens. Waldemar begab sich zurück und Sueno nach Laland. Daselbst erwarb er sich bald einen großen Anhang. Als Knut und Waldemar, begleitet von dem ganzen dänischen Adel, dahin kahen, suchte er beyde hinterlistig zu ermorden. Doch der Anschlag wurde verrathen, und Sueno überließ nun, mit Knuts Bewilligung, Waldemarn den Entwurf der Friedensbedingungen, und sein ganzes Schicksal. Waldemars Ausspruch fiel dahin aus, daß jeder der drey Streitenden den Königstitel führen, das Reich in die drey Theile, Jütland, Seeland nebst Fühnen, und dann Schonen getheilet werden, daß unter diesen, Waldemar die erste und Sueno die zweyte Wahl haben solle. Dem zufolge wählte Waldemar Jütland, Sueno, um nicht von seinen Gegnern eingeschlossen zu seyn, Schonen, und Knut war mit den Inseln zufrieden. Der Vergleich wurde beschworen, und mit feyerlichen Gebethen zum Himmel und mit priesterlichen Bannsprüchen über den Friedbrüchigen bestätiget. 1157.

Allein weder die Heiligkeit des Eidschwurs und der Religion, noch der oft fehlgeschlagene Versuch, konnten den Sueno von neuen unredlichen Unternehmungen abhalten. Er befand sich auf Knuts Einladung mit Waldemarn zu einem freundschaftlichen Besuche zu Roschild, und wurde von ersterem herrlich bewirthet. Daselbst brachte er durch einen gewissen Thetlev, einen seiner Vertrauten, eine

Gesell-

1157, den 3. August. Gesellschaft von Meuchelmördern zusammen, die sich am dritten Abend des Schmauses unter die Gäste mischeten, und sobald Sueno unter Vortragung einer Fackel das Zimmer verlassen hätte, die Schwerdter zogen und die Könige anfielen. Waldemar wickelte, wie er dieses sahe, seine Hand sogleich in seinen Mantel, stieß, vermöge seiner ungemeinen Leibesstärke, den Thetlev sogleich zu Boden und entsprang, nachdem er eine schwere Wunde an der Hüfte empfangen hatte, durch die Thüre. Thetlev raffte sich wieder auf, und stach den König Knut durchs Haupt, wovon er sterbend in den Schoos des nachmals so berühmten Absalons sank, und gleich verschied. Absalon glaubte anfangs, daß es sein geliebter Waldemar wäre. Indessen suchte er, wie er seinen Irrthum erfuhr, dennoch die königliche Leiche den Händen der Verräther zu entziehen. Die Verschwornen löscheten die Lichter aus und besetzten die Thüren. Allein Absalon und die besten Gefährten Waldemars entkamen ihnen. Der ermordete König hinterließ von seiner Gemahlinn zwey Söhne, Nicolaus den heiligen, der bis 1180 lebte, und Harald Skreng. Nach seinem Tode gebar ein gewisses lediges Frauenzimmer den Prinzen Waldemar, den sie gleichfalls für seinen Sohn ausgab, und der nachmals Unruhen erregte, davon, in so ferne sie auch die schleswigholsteinische Geschichte betreffen, in der Folge mehr Nachricht vorkommt [1]).

Waldemar entgieng, seiner schweren Verwundung ungeachtet, den Nachstellungen seiner Feinde, und entkam glücklich bis ans Ufer. Obgleich Sueno alle Schiffe hatte durchbohren lassen, war er doch glück-

1) Saxo Gramm. l. c. p. 273 – 276. Pontoppidan. Annal. Eccl. Dan. p. 449.

glücklich genug, eines zu erhalten. Mit demselben kam er in einer stürmischen Nacht, während eines Ungewitters, das funfzehn hundert wendische Raubschiffe an den Küsten von Halland zerschmetterte, wohlbehalten nach Jütland.

Mittlerweile hatte Sueno dem versammleten Volke die Begebenheit so vorgestellet, als ob Knut und Waldemar die Rechte der Gastfreyheit entweihet, und ihn zur Vertheidigung seines Lebens gezwungen hätten. Wenn er gleich zu dessen Beschönigung seine mit Vorsatz durchlöcherten und mit Blut befleckten Kleider dem Volke vorgezeiget hatte: so war doch der Verrath zu offenbar, als daß man ihm hätte glauben können. Waldemar klagte ihn auf dem Landgerichte zu Wiburg an, und nahm durch die rührende Erzählung des erlittenen Unrechts die ganze Versammlung zu seinem Vortheile ein. Sueno, im Begriff, ihm nachzusetzen, hatte die durchbohrten Schiffe eiligst wieder ausbessern lassen. Aber Absalons Mutter und Schwester ließen sie, um ihn aufzuhalten, in der Nacht wieder durchlöchern. Nachdem er sie abermals hergestellet hatte, gieng er endlich nach Fühnen. Sobald er erfuhr, daß Waldemar ihn an Jütlands Ufern mit gewaffneter Hand erwartete, begab er sich nach Seeland zurück, both die Seeländer und Schonen zu seinem Beystande auf, und suchte sich durch ansehnlichen Beystand zu verstärken. Unterdessen vollzog Waldemar, um des erschlagenen Knuts Freunde sich stärker zu verbinden, zu Wiburg seine Vermählung mit dessen Schwester, der Prinzeßinn Sophia. Hierauf gieng er mit seinen Völkern nach Randers, und erhielt selbst von Suenons Soldaten Zulauf. Sueno wagte es, ihm in Jütland entgegen zu gehen, wurde aber bald von ihm eingeschlossen. Endlich kam es auf der Grathahede unweit Wiburg

zu

1157, den 23. October. zu einem entscheidenden Treffen, in welchem Sueno aufs Haupt geschlagen wurde. Als er auf der Flucht durch einen Morast setzen wollte, sahe er sich genöthiget, erst sein Pferd, und dann seine Waffen zu verlassen. Endlich setzte er sich ermattet unter einen Baum. Daselbst trafen ihn einige plündernde Bauern an. Gegen dieselben gab er sich erst für einen Secretär des Königs aus. Als dennoch sein Stand entdecket wurde, bath er, man möchte ihn zu dem Könige Waldemar führen. Aber ein Bauer hieb ihm plötzlich mit einem Beile den Kopf ab. Sein Leichnam wurde ohne Gepränge beygesetzet. Von dem Orte des Treffens hat er den Beynamen Grathe erhalten [2]).

Waldemar I, nun alleiniger König zu Dännemark, und noch ferner Beherrscher des Herzogthums Schleswig.

1157. Von der Zeit an regierte Waldemar glücklich und ohne Widerstand eines mächtigen Gegners, die auswärtigen Kriege ausgenommen, welche ihm besonders die Wenden beständig verursachten. Diese Feldzüge und der größte Theil seiner Unternehmungen, ob sie gleich siegreich und ruhmbekrönt waren, betreffen mehr die Geschichte des Königreichs, als die Geschichte der Herzogthümer. Näher ist mit der letztern ein Streit verknüpfet, den der König mit dem lundenschen Erzbischof Eskill hatte. Eskill ließ durch einige Mönche einen großen Schatz aus Frankreich nach Dännemark zurückbringen, den er während der bürgerlichen Kriege außerhalb Landes geschickt hatte. Die Mönche waren mit demselben bereits glück-

2) Saxo Gramm. l. c. p. 276—280.

glücklich bis unsern Stade gekommen, als sie die Unvorsichtigkeit hatten, statt eines Trinkbechers, der ihnen fehlte, sich eines der goldenen Kelche aus dem Schatze zu bedienen. Das wurden einige Räuber in dem Wirthshause gewahr, die gleich daraus schlossen, daß die Mönche mehr solche Kostbarkeiten haben müßten, und sich vornahmen, sie zu plündern. Sie vollführten ihr Vorhaben glücklich, indem sie den Mönchen auf ihrem Wege durch Hollstein auflauerten, und ihnen alles abnahmen. Der Erzbischof erfuhr dieses nicht sobald, als er sich an den König wandte, und ihn bath, vermittelst seiner Macht und seines Ansehens, die Erstattung des Geraubten zu bewirken, mit beygefügtem Versprechen, daß der König, im Falle des wiederbekommenen Geldes, einen Theil davon erhalten sollte. Die anhaltenden und dringenden Bitten des Prälaten bewogen endlich den König, ihm seinen Beystand zu versichern, ob er gleich wegen der Unwahrscheinlichkeit eines glücklichen Erfolgs nicht große Lust hatte, sich darum zu bemühen. Dies gab er auch dem Bischofe zu verstehen, indem er ihm anzeigte, man würde Mühe haben, die Beute auszufinden, da man nicht wüßte, welche? und wo? die Räuber wären. Ueberhaupt könnte man entwandte Güter leichter den Händen der Großen und der Mächtigen, als der kleinen unbekannten Räuber wieder entreißen. Endlich ließ er den Erzbischof nach Schleswig kommen. Daselbst scherzte der König beym Trunk über den Bauernstolz und die Einfalt der Träger, die aus einem goldenen Becher tranken und unbekannten Leuten zur Unzeit ihre Reichthümer bemerken ließen. Einige der Anwesenden hinterbrachten dieses dem Erzbischof, und machten eine Auslegung davon, als ob es der König zur Verunglimpfung des Erzbischofs gesagt hätte. Dadurch entstand zu-

erst ein Mißtrauen und eine Feindschaft zwischen dem Könige und dem Erzbischof, die bald durch andere Umstände genähret wurden. Bey Erledigung des
1160. päpstlichen Stuhls hatte ein Theil der Cardinäle Alexandern den dritten, der übrige Victorn zum Papst gewählt. Den letztern beschützte Kaiser Friedrich I. Indem er die Stimmen der ganzen Christenheit, und also auch in Dännemark, für ihn zu sammeln suchte: erklärte sich Eskill mit allen dänischen Bischöfen für Alexandern; der König aber und Occo, vormals zu Schleswig, nunmehro Bischof in Seeland, billigten, wie der Kaiser, Victors Wahl. Der Erzbischof empfand es sehr hoch, daß einer der ihm untergeordneten Bischöfe sich erkühnte, in dieser Angelegenheit sich von ihm zu trennen und gegenseitiger Meynung zu seyn. In der Heftigkeit seines Zorns entzog er dem Occo das Bisthum Seeland, und über den König sprach er den Bann aus. Dieses letzte brachte die Gemüther der königlichen Parthey sehr gegen den Erzbischof auf, und erwarb ihm großen Haß und große Abneigung. Er hatte noch bey Lebzeiten des Occo den Esbern zum Bischof von Schleswig geweihet. Darüber entstanden Streitigkeiten zwischen dem schleswigschen Statthalter Nicolaus, die sich allmählig vergrößerten, und endlich in eine so heftige Feindschaft ausbrachen, daß der Statthalter den Bischof mit offenbarer Gewalt angriff, und seine Güter anfiel. Der Zorn übernahm eines Tages den Statthalter, so, daß er sich eiligst von Schleswig aus nach den Gütern des Bischofs begab, und den prächtigen Pallast desselben, der nachmals den Namen Alrgottorp erhalten hat, bis auf den Grund niederreißen ließ. Die Trümmern desselben sind noch lange hernach bey dem Wirthshause Rugekrog, in

einer

einer sehr angenehmen Gegend, zu sehen gewesen. Nicolaus hatte seinen Leuten befohlen, alle Sachen und den ganzen Hausrath des Bischofs, den sie zu Gottorp finden würden, wegzuführen. Der vornehmste von den anwesenden bischöflichen Bedienten suchte dieses zu verhindern, und widerstand, so gut er konnte, mit einer kleinen Mannschaft, die er schnell zusammengebracht hatte. Indem man noch darüber stritte, erschlugen **Esberns Verwandten den Statthalter.** Esbern fürchtete sich, daß er dieses würde büßen müssen. In Schleswig besorgete er Nachstellungen. Und wenn er dem Könige in die Hände fiel, glaubte er sich sicherlich verloren. In dieser Absicht stellte er sich zwar, als wenn er nach Schleswig gehen wollte, verließ aber bald darauf das Land, gieng nach Sachsen, ward daselbst schwer krank, und kam nie wieder in die dänischen Staaten zurück. Sobald dasselbe bekannt wurde, erhielt Occo, vermittelst eines königlichen Befehls und Einwilligung des Papstes Octavian, oder Victor, das Stift wieder, das er schon ehedem mit allgemeinem Beyfall verwaltet hatte, und das nun durch die Entfernung des landflüchtigen erulirenden Esberns für erledigt angesehen wurde. Erzbischof Eskill machte zwar dem Könige noch viel zu schaffen. Endlich aber trieben ihn Noth und Furcht, sich demselben zu unterwerfen [1]).

Nach dem Tode des Occo wurde **Friederich Bischof zu Schleswig,** und von dem Erzbischof Eskill zu Lunden feyerlich geweihet. Er besaß Gelehrsamkeit und Muth, war aufgelegt, große Anschläge 1167.

1) Saxo Gramm. l. c. p. 297 sqq. Cypraei Ann. Ep. Slesv. C. XXVII. p. 177 sqq. Pontoppidani Annal. Eccles. Dan. Diplom. Erster Th. p. 388 sqq.

zu fassen, in mancherley Geschäften erfahren, nicht nur ein Kenner der Wissenschaften, sondern auch ein geübter Kriegsmann. Zu seiner Zeit unternahm der
1168. König den Zug gegen die Wenden auf der Insel Rügen, auf welchem die Stadt Argon zerstöret, und die Wenden dem dänischen Zepter unterworfen und zum christlichen Glauben gebracht wurden. Absalon, damaliger Bischof zu Roschild, und Friederich, Bischof zu Schleswig, welche mit auf diesem Heereszuge waren, beförderten besonders die Zerstörung des Götzenbildes Suantewit, ließen Kirchen erbauen, predigten mit großem Nachdruck, und bewogen viele, die Taufe und das Christenthum anzunehmen. Der König bewirkte die Canonisation seines Vaters Knut Lawards, und bewies sich wohlthätig gegen die schleswigsche Kirche. Als Heinrich der Löwe, der dem Könige zu der rügenschen Unternehmung behülflich gewesen war, vernahm, daß der König sich von den Ueberwundenen Geld und Geisel hatte geben lassen, foderte er von beyden die Hälfte für sich. Der König schlug ihm sein Begehren ab, und der Herzog ergriff
1169. die Waffen. Die Herzoge Casimir und Bugislav, die zuvor die Parthey des Königes gehalten hatten, fielen von demselben ab, und die Slaven griffen den König an, ehe er sich zur Vertheidigung rüsten konnte. Indessen widerstand ihnen Waldemar so gut es ihm möglich war. Sein natürlicher Sohn Christoph, den er zum Herzoge oder Statthalter von Schleswig gemacht hatte, fiel mit den Landtruppen in Wagrien ein, schlug ein feindliches Heer in die Flucht, verschonte aber die Kirchen und die geistlichen Güter; sogar, daß er nicht einmal seinen Leuten die Plünderung der Kirchen erlauben wollte, worinn die Feinde ihre Güter zu verbergen gesucht hatten.

Das

Das königliche Heer kehrte siegreich und mit Beute beladen zurück [2]).

Die Wenden dachten auf Rache, erneuerten im folgenden Jahre den Krieg, fielen, ehe man es erwartete, in das Herzogthum Schleswig und in Dännemark ein, verwüsteten und raubten gewaltig, und ersetzten reichlich die Beute, die sie dem dänischen Kriegsvolke hatten überlassen müssen. Der König, der keinen Ueberfall vermuthet hatte, und daher noch nicht gewaffnet war, mußte anfangs ihren Streifereyen nachsehen. Allein er säumte nicht, mit einer ansehnlichen und wohlbemannten Flotte den Küsten der Slaven zuzueilen, die nun kein Treffen wagen durften. Mittlerweile faßten die Feldherren Heinrichs des Löwen eine Entschließung, von der sie sich vieles versprachen. Weil sie wußten, daß der König mit der Flotte abwesend war, und daß sein natürlicher Sohn Christoph in Hollstein Beute eintrieb, hielten sie es für das Beste, in Schleswig einzufallen und das Land zu verheeren. Als sie aber die Thore der Stadt Schleswig und des Dannawirks geschlossen, und sechzig tausend Mann, zur Bedeckung der Grenze, vom Könige zurückgelassen fanden, stunden sie von ihrem Vorhaben ab. Die Slaven litten allenthalben von Waldemars Heeren, und mußten sich ihm von neuen unterwerfen. Doch der Friede war kaum wiederhergestellet, als die Pomeraner ein Schiff mit Waaren und Gewehr wegnahmen, das der Herzog von Sachsen an den König abgesandt hatte, und die königliche Auffoderung zur Erstattung des Geraubten mit Hohn und Verach-

2) Pontoppidan. Annal. Eccl. Dan. T. I. p. 404 sqq. Cypraei Annal. Episcop. Slesv. Cap. XXVII. p. 184 sqq.

tung verwarfen. Der beleidigte König hielt sich verpflichtet, das Verbrechen ernstlich zu ahnden, ließ die Nordjüten zur Sicherheit des Landes zurückbleiben, und befahl dem schleswigschen Bischofe Friederich, der schon in mehr als einem Seetreffen gewesen war, mit den südjütischen Truppen die slavischen Lande anzugreifen. Ihm folgte bald dahin der Sohn des Königes. Der unternehmende Bischof ließ den Weg zum neuen Ruhme sich nicht umsonst geöffnet seyn. Allein nachdem er mit der Flotte die Höhe des Meeres kaum erreichet hatte, überfiel ihn ein Ungewitter, das die Schiffsleute fast unvermögend machte, die Schiffe dem Zusammenstoßen und Zerschmettern zu entziehen. Das Schiff des Bischofs verlohr das Steuerruder, ein Wirbelwind warf es um, und er und seine Gefährten mußten ertrinken. Der Leichnam des Bischofs wurde erst am Pfingsttage an dem Seeländischen Ufer wiedergefunden. Den Tod dieses würdigen Prälaten betraurte niemand eifriger, als der Bischof Absalon, der ihm auch in der Klosterkirche zu Soroe eine ehrenvolle Beerdigung veranstaltete. Nach diesem Vorfall bekam Absalon das Commando, und endigte den Krieg durch einen rühmlichen Frieden [3]).

1177. Eskill, Erzbischof zu Lunden, legte seine Würde nieder, und ließ Absalon zu seinem Nachfolger wählen, der ungerne, und nur durch des Papstes Banndrohung bewegt, und unter der Bedingung, daß er auch das Stift Roschild dabey behalten sollte, die ansehnliche Würde annahm [4]).

Den

3) Cypraeus annal. Ep. Slesv. p. 189 sqq. Saxo L. XV. p. 361.

4) Saxo L. XV. p. 361. Pontopp. ann. T. I. p. 444 sq.

Den Herzog Heinrich den Löwen wollte der König in seinen Streitigkeiten mit dem Kaiser nicht unterstützen, wenn gleich Knut, des Königs Sohn und Mitregent, eine Tochter des Herzogs zur Gemahlinn hatte [5]).

Nach einem in Schonen gedämpften Aufruhr, hatte der König zu Lübek eine Unterredung mit dem Kaiser Friederich I. Von der vorgeschlagenen Verlobung zweener kaiserlichen Prinzen mit zwo königlichen Prinzessinnen kam nur eine zum Stande, indem die achtjährige königliche Prinzessinn Christina mit dem fränkischen Herzoge Conrad versprochen wurde. Der König versprach seiner Tochter acht tausend Pfund zum Brautschatze, und der Kaiser versicherte zum Gegenvermächtnisse Nordalbingien und Polabingien, d. i. Hollstein und Ratzeburg. Auf der Rückreise vermählte der König eine andere seiner Prinzessinnen an den Grafen Siegfried von Orlemünde, indem er die Braut zu Schiffe nach Schleswig führte, woselbst die Vermählung mit großer Pracht vollzogen wurde. Siegfrieds Sohn, Albert, wird in der Folge dieser Geschichte als eine merkwürdige Person erscheinen [6]). 1181.

Neue Unruhen der Slaven bewogen den König, seinem Sohne Knut und dem Erzbischof Absalon einen Kriegszug wider sie aufzutragen. Ihn selbst nöthigte ein heftiges Fieber zu Wordingburg zu bleiben. Die jütischen Soldaten, die keine Lust zu diesem Feldzuge hatten, empörten sich. Und der Sohn des Königs mußte die Flotte auseinander gehen lassen, und den wendischen Feldzug einstellen. Dies erweckte dem

5) Saxo L. XV. p. 363. L. II. C. XIV. p. 238 sqq.

6) Saxo l. c. p. 364 — 371.

Könige einen Verdruß, der seine Krankheit vermehrte. Johann, ein schonischer Abt, pralete mit einer Kenntniß der Arzeneywissenschaft, die er nicht hatte, unter-
1182, den nahm die Cur des Königs, und beförderte seinen
12. May. Tod. Das Wehklagen des ganzen Landes ehrte das Andenken seiner großen Verdienste würdiger, als der feyerliche Pomp der Beerdigung, die zu Ringstedt vor sich gieng [7]).

Knut VI, König zu Dännemark, und Beherrscher des Herzogthums Schleswig.

Knut war bereits bey Lebezeiten seines Vaters zum Könige ernannt. Dennoch veranlasseten ihn die vorgedachten Unruhen auf den Versammlungs-
1182. plätzen der Jüten zu Wiburg und Urnehovething eine neue Bestätigung seiner Königswürde zu suchen. Seine Talente und seine unterscheidenden Eigenschaften vermogten so wenig die Abneigung, die er auf Urnelandthing fand, als einen Aufruhr zu verhindern, der in Schonen wider ihn ausbrach.
1183. Endlich behauptete er den Thron, hauptsächlich durch Hülfe des Adels, dem er zur Dankbarkeit ansehnliche Vorzüge ertheilte [1]).

Das Bisthum Schleswig hatte, nach Friederichs zuvorerwehntem Tode, Waldemar bekommen, des Königs Knut V, den Sueno Gratheheide verrätherisch ermordet hatte, natürlicher Sohn. Ein ehrgei-

7) Saxo L. XV. p. 371 sqq. Arnold. Lub. L. III. C. II. Pontoppid. l. c. p. 276.

1) Saxo L. XVI. p. 373 sqq. Herrn Prof. Gebhardi dän. Gesch. p. 506.

ehrgeiziger Prinz, den König Knut VI nur vergebens durch die großen Vorrechte, die er ihm gleich im Anfange seiner Regierung zugestand, zu verpflichten bemüht war [2]).

Kaiser Friederich der erste bemühte sich, den König durch List oder Gewalt zu Anerkennung einer Lehnspflicht zu bringen, die er, dem vorigen Könige mit Recht aufgelegt zu haben, sehr irrig vermeynte. Als dieses Begehren abgeschlagen wurde, foderte er die Absendung der Prinzessinn, des Königs Schwester, die dem Sohne des Kaisers versprochen war, und zugleich die Auszahlung des ihr verheißenen Brautschatzes. Das letzte verwilligte der König, wiewohl ungerne, und nur aus Achtung für den Eidschwur seines Vaters. Er brachte seine Schwester von Schleswig an die Eyder zu den Gesandten des Kaisers, aber nur mit einem Gefolge und einer Aussteuer, die gar nicht königlich waren, auch behielt er noch einen Theil des versprochenen Brautschatzes zurück [3]).

Der Kaiser machte noch einen Versuch, den König an seinen Hof zu ziehen, indem er ihn zu seiner Schwester Vermählungsfeyer einladen, und zugleich den Rückstand des versprochenen Brautschatzes fodern ließ. Das Begehren wurde abgeschlagen. Der Kaiser beschloß mit dem Könige zu brechen, und schickte die Prinzessinn zurück. Das veranlassete den König, nach dem Inhalte der Ehestiftung seiner verstoßenen Schwester, Wagrien, Holl-

2) Cypraeus Annal. Ep. Slesv. p. 194. it. 198 sqq. Pontoppidan. Annal. Eccles. Dan. T. I. p. 456 sqq.

3) Arnold. Lub. L. III. C. II. p. m. 301. Cypraeus l. c. p. 206.

stein, Stormarn, Ratzeburg und Lauenburg in Anspruch zu nehmen, und sogleich durch wendische Völker verheeren zu lassen [4]).

Fast um eben diese Zeit ereignete sich noch eine denkwürdige Veränderung. Die **Dithmarscher**, welche sammt den übrigen Unterthanen der Grafschaft Stade seit 1180 bald dem Erzbischofe von Bremen, bald aber dem Herzoge Heinrich von Sachsen gehorchet hatten, **unterwarfen sich dem Bischof Waldemar von Schleswig.** Bey ihm suchten sie Schutz wider den bremischen Erzbischof Hartwich, der sie kurz vorher bezwungen und mit einer harten Geldstrafe belegt hatte. Sie konnten auf die Weise sich als Unterthanen des mächtigen Königs der Dänen ansehen, und erklärten ihrem vormaligen Ueberwinder, sie würden von nun an dem heiligen Peter zu Schleswig dienen, wie sie sonst dem heiligen Peter zu Bremen gedienet hätten. In der That war auch Bischof Waldemar mächtig und begütert genug, sie wider einen Gegner zu vertheidigen, den der Krieg so arm und ohnmächtig gemacht hatte, daß er den Hülfsvölkern seine Einkünfte auf drey Jahre hatte verpfänden müssen. Auf die Weise wurde Dithmarschen mit dem Bisthum Schleswig vereiniget [5]).

Waldemar II, Herzog zu Schleswig.

Der **König** belehnte itzt seinen achtzehnjährigen **Bruder Waldemar**, den er schon 1183 zum **Herzog von Schleswig** ernannt hatte, mit demselben

1188.

Herzog-

4) Arnold. Lub. L. III. C. XX. p. m. 340. Cypraeus l. c. p. 206.

5) Cypraeus l. c. p. 207 sq. Arnold. Lub. l. c. Cap. XXI.

Herzogthum [1]). Derselbe schützte anfänglich zugleich mit dem Bischofe das erworbene Dithmarschen gegen die Bemühungen des Grafen Adolf von Dassel, der es auf Befehl und zum Vortheil des Grafen Adolfs III von Hollstein, seines Vetters, erobern wollte [2]). Allein die Freundschaft des Herzogs und des Bischofs war nicht von Dauer. Der Bischof hatte schon lange den Gedanken gehabt, daß ihm, als einem Sohne Knuts V, und als einem Urenkel des Königs Nicolaus, die Krone zukomme. Die ganze Abstammung gründete sich bloß auf das Zeugniß seiner Mutter, die ihn nach dem Tode seines vorgegebenen Vaters zur Welt gebracht hatte. Indessen wurde sie von dem Könige anerkannt [3]), und er nicht nur mit dem Bisthum Schleswig und mit vergrößerten bischöflichen Vorrechten, sondern auch eine Zeitlang mit der Statthalterschaft über das ganze Herzogthum Schleswig begnadigt. Bisher hatte er seinem Ehrgeiz Einhalt gethan. Sobald aber es dem Könige gefiel, seinem Bruder die Regierung Schleswigs mit der Würde eines Herzogs zu übertragen, verstärkte die Rachgier jeden Vorsatz, den ein unbegrenzter Stolz erzeuget hatte. Ein Zusammenfluß von mancherley vortheilhaften Umständen ließ ihn einen glücklichen Erfolg seiner Unternehmungen hoffen. Er konnte von reichen und mächtigen Verwandten, die er von mütterlicher Seite in Norwegen hatte, Unterstützung erwarten. Unter den Fürsten und übrigen Großen Deutsch-

1) Petri Olai Annal. Dan. ap. Langebek S. R. D. T. I. p. 178 sq.

2) Krantz Saxon. L. VII. C. 4.

3) S. die Urkunde beym Cypräus C. XXVII. p. 200. und beym Pontoppidan l. c. p. 456 sq. wo der König den Bischof Consobrinum suum nennet.

Deutschlands waren verschiedene, besonders Markgraf Otto, Herzog Bernhard von Sachsen und Graf Adolf von Hollstein, dem Könige feind. Der Kaiser war mit dem Könige lange schon zerfallen, und mußte jeden Angriff desselben gerne sehen. Der Bischof verstand die Kunst zu kriegen, und an Muth fehlte es ihm so wenig als an Reichthümern. Er gieng also nach Norwegen, brachte eine ansehnliche Flotte zusammen, segelte damit nach Dännemark zurück, und
1192. nahm den Titel eines Königes der Dänen und Bischofs zu Schleswig öffentlich an. Denn er gedachte beyde Würden zugleich zu behaupten. Die vorgedachten deutschen Fürsten, seine Bundsgenossen, und unter diesen vorzüglich der hollsteinische Graf Adolf III, giengen theils nach Hollstein, theils über die Eyder, und alles schleswigsche Land, was nicht zum Stifte gehörte, war der schrecklichsten Verheerung bloß gestellet. Mittlerweile stellten einige derjenigen, auf welche der Bischof ein besonderes Vertrauen setzte, ihm vor, es sey besser, erst den Weg der Güte und der Unterhandlungen zu versuchen, ehe man die Sache dem zweifelhaften Ausschlage des Krieges überließe. Besonders sey dies ihm, als einem Geistlichen, anständiger, da er nicht ohne Gefahr und Vorwürfe die bischöfliche Würde zugleich mit der königlichen behaupten könnte. Woferne er also geneigt wäre, Friedensbedingungen anzunehmen, so würden die Großen des Reichs über seine Streitigkeit und Beschwerden mit dem Könige in Unterhandlungen treten, und sich zur Vermittelung des Zwistes und Beförderung des Friedens bestens verwenden. Alsdann würde ohne Zweifel der König ihm größere Ehre und Einkünfte zugestehen. Der verschlagene Mann ließ sich einschläfern, ergab sich gänzlich der Gnade des Königs, und vergaß seiner Bundsgenossen,

welche

welche in Südjütland mit ſo vielem Nachdrucke zu ſeinem Vortheile die Waffen führeten. Sobald er die Hülfstruppen hatte auseinander gehen laſſen, ward er gefangen genommen, und an Händen und Füßen gefeſſelt. Zuerſt ſaß er auf dem alten Schloſſe Burlund bey Apenrade. Von da wurde er nach Norburg und dann nach Soeburg gebracht. Seine Bundesgenoſſen zogen ſich theils zurück, ohne etwas ausgerichtet zu haben, und theils ſuchten ſie Gnade und Frieden bey dem Könige. Der Biſchof wollte ſeinen Anſprüchen auf die Krone durchaus nicht völlig entſagen, ſondern beſtand darauf, daß ihm ein Drittheil des Reichs als ein beſonderes Königreich ſollte abgetreten werden. Die bremiſchen Bürger, die ihn 1194 zu ihrem Erzbiſchof, gegen den vorgedachten Hartwich, erwähleten, foderten eben ſowohl als der Papſt ſeine Befreyung. Aber alles war umſonſt, und er mußte bis 1206 im Gefängniß bleiben [4]).

Graf Adolf III von Hollſtein machte verſchiedene Verſuche, ſowohl den Biſchof zur Krone zu verhelfen, als auch Dithmarſchen, welches noch immer zum Herzogthum Schleswig gehörte, zu erobern [5]). Der folgende Abſchnitt, der die hollſteiniſche Geſchichte dieſes Zeitraums enthält, wird ausführliche Nachricht davon geben. Der König blieb nicht nur ſelbſt in allen dieſen Feldzügen Sieger, und nahm ſeinen Gegner, den Grafen Adolf, gefangen, ſondern ſein Bruder, Herzog Waldemar, that ſich

4) Arnold. Lub. L. IV. Cap. XVII. p. m. 408 ſq. Spangenbergs ſchaumburg. Chron. p. 53. Cypraeus Annal. Ep. Slesv. C. XXVIII. p. 208 ſqq. Pontoppidan. Annal. l. c. p. 319 ſq. Viethens Beſchreibung von Dithmarſchen p. 261 ſq.

5) Albert. Stad. ad Ann. 1201.

sich gleichfalls in denselben sehr hervor. Als der letzte Hamburg bezwungen hatte, vereinigte er sich mit dem Kaiser Otto IV und den übrigen Söhnen des Herzogs Heinrich von Sachsen, durch eine doppelte Heyrath.
1201. Er verband sich mit des Pfalzgrafen Heinrichs siebenjähriger Prinzessinn, und gab seine Schwester Helena dem Bruder des Pfalzgrafen Wilhelm, Herrn von Lüneburg, zur Ehe [6]).

Der König überlebte die fast vollendete Eroberung Nordalbingiens nicht lange. Herzog Waldemar beschäftigte sich noch mit der Belagerung Segebergs, als er die Nachricht erhielt, daß sein Bruder, König
1201. Knut VI, am zwölften November an der Schwindsucht gestorben sey [7]). Er überließ die Ausführung der Uebergabe dem Grafen Albert von Orlamünde, und eilte nach Dännemark, eine Krone zu erhalten, um die er sich bereits so sehr verdient gemacht hatte.

Waldemar II, König zu Dännemark und noch ferner Beherrscher des Herzogthums Schleswig.

Waldemar wurde 1202 auf einem allgemeinen
1202. Herrentage in Jütland zum Könige erwählet, und im Anfange des folgenden Jahres zu Lunden
1203. gekrönet. Im August kehrte er zu seinen neuen Eroberungen in Nordalbingien zurück, und ließ sich zu Lübek als König der Slaven und Herr der Nordalbin-

6) Albert. Stad. Arnold. Lub. L. VI. C. XV. p. m. 468. Hamsfort Chronol. ap. Langebek S. R. D. T. I. p. 284.

7) Arnold. Lub. l. c. C. XVI. Hamsfort l. c. it. Petri Olai Annal. ap. Langebek T. I. p. 180.

albingier huldigen. Noch in demselben Jahre gewann er das Schloß Lauenburg, durch Befreyung des Grafen Adolfs von Hollstein, der nun nach Schaumburg abgehen mußte. Bald darauf vermählte er sich mit Margaretha Dagmar, 1205.
einer böhmischen Prinzessinn. Sie gebar ihm die Prinzen Waldemar und Knut, und starb 1212 [1]).

Nach einem Versuche, Norwegen zu erobern oder sich zinsbar zu machen, und nach Bezwingung der Insel Oesel und Ueberwältigung der heidnischen Preußen, nahm König Waldemar einen gewissen angesehenen Herrn, Johann Gans, wider die Grafen Günzel und Heinrich von Schwerin in Schutz, und ließ ihre Schlösser Artlenburg und Boitzenburg schleifen und die Grafschaft Schwerin verwüsten [2]). Eine Härte, die zuerst den Geist der Rachgier in den schwerinischen Grafen erweckte, der nachmals dem Könige so verderblich ward.

In Deutschland währten noch die Streitigkeiten zwischen dem Kaiser Otto IV und seinem Gegner Philipp aus Schwaben fort. Der König nahm die Parthey des ersten, weil der letzte den Bischof Waldemar von Schleswig unterstützte.

Es scheinet, als ob man in Schleswig, während der Gefangenschaft des Bischofs, noch zu keiner andern Wahl habe schreiten wollen, sondern, daß sein Nachfolger Nicolaus eigentlich nur zum Coadjutor, oder der Regierung des Bisthums, bis zur Befreyung seines Hauptes vorzustehen, erwählet worden sey.

Denn

1) Arnold. Lub. C. XVI. XVII. Chron. Sialand. ap. Langebek S. R. D. T. II. p. 624 sq. it. Erici Reg. Chron. ap. eund. T. I. p. 165.

2) Chron. Sialand. l. c. Arnold. Lub. L. VII. C. XIII. p. m. 554.

Denn dieser besuchte den Gefangenen oft, und tröstete ihn mit der Versicherung, daß seine Bande und Gefängniß nicht lange mehr dauern würden [3]). Die Königinn, die dänischen Bischöfe und selbst der Erzbischof von Lunden verwandten sich zu seinem Vortheil bey dem Könige, und bathen um seine Befreyung, wenigstens unter solchen Einschränkungen, daß der König und seine Unterthanen dabey gesichert wären. Waldemar II überlegte die Sache mit dem Papste, der den Rath gab, den Bischof unter der Bedingung los zu lassen, daß er sich verpflichtete, sich niemals an einem Orte aufzuhalten, woselbst er dem Könige Verdacht oder Gefahr erwecken könnte. Der König genehmigte den Vorschlag; der Bischof mußte
1206. seine Zusage beschwören, und auf Befehl des Königs, mit einigem ihm ausgewiesenen Gehalte, nach Rom gehen, um daselbst die Ertheilung eines anderweitigen Stiftes abzuwarten. Nachmals schickte ihn der Papst nach Bologna, wo er noch immer die königliche Verpflegung genoß, die ihm bis zu seiner weitern Beförderung ausgesetzet war [4]). Mittlerweile starb
1207. Erzbischof Hartwich zu Bremen. Ein Theil der Stiftsherren wählte den Bischof Waldemar an seine Stelle, weil sie hofften, daß durch ihn die geistliche Gewalt über die nordischen Reiche wieder an das bremische Erzstift gebracht werden möchte. Andere aber, und unter diesen der Domprobst Burchard, der selbst Lust zum Bisthum hatte, widersetzten sich dieser Entschließung. Die Hamburger bezeugten ihre Unzufriedenheit über Waldemars Wahl, da sie die

3) Cypraeus Annal. Ep. Sl. L. II. C. II. p. m. 216. Pontoppid. l. c. T. I. p. 575.

4) Arnold. Lub. L. VII. C. XII. p. m. 552. Chron. Erici Regis l. c. p. 165. Cypraei Annal. Ep. Sl. l. c.

die Ehre des älteſten erzbiſchöflichen Sitzes noch immer behaupteten, und deswegen bey der Wahl nicht übergangen ſeyn wollten, um ſo mehr aber, da ſie damals unter Waldemars II Bothmäßigkeit ſtunden, der eine Wahl, wie dieſe, nicht mit Gleichgültigkeit anſehen konnte. Der König ſchickte eine Geſandtſchaft nach Rom, die päpſtliche Genehmigung der Wahl zu verhindern. Aber das Domcapitel zu Bremen kam ihm zuvor, gab dem Papſt und dem Biſchof Waldemar von ſeiner Ernennung Nachricht, und er eilte ſchnell zum Papſte, um deſſen Beſtätigung zu erhalten. Der Papſt wünſchte ihm Glück zu einer ſo anſehnlichen Würde, die ihm nach einer langwierigen Gefangenſchaft und nach dem Verluſt des Bisthums Schleswig zu Theil wurde. Er eilte, ihm die Beſtätigung zu geben, weil er erwarten konnte, daß nächſtens von königlich-däniſcher Seite Vorſtellungen dagegen geſchehen würden. In der That erſchien auch bald der Probſt Peter von Roſchild als Geſandter des Königs, den unterwegens Räuber überfallen, geplündert und ſeines Creditivs beraubet hatten. Indeſſen zeigte er dem Papſt mündlich an, daß die geſchehene Wahl dem Könige äußerſt mißfällig, und dem Eide des Biſchofs entgegen ſey; weswegen der König den Papſt erſuchte, die Beſtätigung zu verweigern. Biſchof Waldemar wandte dagegen ein, er erinnere ſich ſeines Eides ſehr wohl, und ſey veſt entſchloſſen, ſowohl denſelben unverbrüchlich zu halten, als keinen Ort zu ſeinem Wohnſitze zu erwählen, der dem Könige verdächtig ſeyn könne. Bremen aber wäre ſchon ſo entfernet vom Verdacht und von des Königs Staaten, daß ſein dortiger Aufenthalt der Wahl und deren Beſtätigung nicht hinderlich ſeyn könne. Allein der Geſandte behauptete, Bremen wäre gerade der verdächtigſte Ort, und derjenige, der

dem Königreiche Dännemark die meiste Gefahr fürchten ließe. Endlich, als der Bischof merkte, daß er von dem Papste nichts erhalten könne, gieng er, ohne sich von dem Papste zu beurlauben, ob er gleich Befehl hatte, bis zur Entscheidung seiner Sache zu Rom zu bleiben, zu dem deutschen Gegenkönige Philipp von Schwaben. Von demselben hoffte er Schutz und Unterstützung, da er wußte, daß Philipp mit dem Papst in Feindschaft lebte. Philipp fertigte sogleich Gesandten mit einem Schreiben an die Domherren ab, und empfahl ihnen nachdrücklichst die Vollziehung der auf Waldemar gefallenen Wahl. Der Empfang dieses Schreibens stärkte ihren Eifer. **Waldemar kam selbst nach Bremen**, wurde mit großen Ehrenbezeugungen empfangen, und nahm sogleich Besitz von dem Erzstifte. Seine Entfernung von Rom, ohne Beurlaubung vom Papste, hatte den letztern so aufgebracht, daß er ihn nun sowohl des bremischen Erzstifts, als des schleswigschen Bisthums verlustig erklärte, und den Bann über ihn aussprach. Die Bulle, welche ihm den Bann ankündigte, kam eine Zeitlang nicht zum Vorschein. Als aber das Fest der Kirchweihe zu Bremen gefeyert wurde, und das Volk, seine Gaben darzubringen, sich haufenweise dem Altar nahete, mischte sich der Ueberbringer der Bulle unter die Menge, legte sie versiegelt auf den Altar, zog sich hurtig wieder zurück, und entkam, ohne daß ihn jemand bemerkt hätte. Die Geistlichen, welche bey dem Altar standen, voll Verwunderung und Neugier über den Brief, den sie auf dem Altar sahen, entsiegelten ihn, sobald der Gottesdienst geendiget war. Zu ihrem Erstaunen vernahmen sie, daß **Waldemar** vom Papste nicht nur nicht bestätiget, sondern sogar **in dessen Bann verfallen**, dagegen statt seiner der vorgedachte Bischof Gerhard von

Osna-

Osnabrück vom Papste zum Erzstift ausersehen und verordnet sey. König Waldemar, der die Rückkehr seines Feindes vernommen hatte, säumte auch nicht lange, sich ihm zu widersetzen, ließ einige Truppen gegen ihn anrücken, und suchte einen andern an seiner Stelle zum Erzstift zu befördern. Er eroberte Stade und ließ die Stadt plündern. Der Bischof aber verließ sich zu viel auf seinen Muth und auf seine Kriegserfahrenheit, als daß ihn dieses hätte niederschlagen können. Er suchte in aller Eile ein Heer aufzubringen, mit welchem er in das Gebiethe des Königes einfallen könnte. Unterdessen überredete Burchard, Domprobst der bremischen Kirche, der selbst Erzbischof zu werden suchte, den König, noch zur Zeit keine Gewalt zu gebrauchen, indem er ihm versprach, durch seine Freunde zu Bremen und zu Hamburg, die Sache nach des Königes Absichten zu vermitteln. Dieses brachte ihm so viel Gunst bey dem Könige zuwege, daß derselbe ihn mit verschiedenen ihm jenseits der Elbe zugehörigen Gütern belehnte. Auch suchten sich die hamburgischen Domherren dem Könige gefällig zu bezeigen, indem sie sich für eben diesen Domprobst erklärten, den auch Kaiser Otto mit den Weltlichkeiten des Stifts belehnte. Burchard gewann durch große Verheißungen die Einwohner der Stadt Stade, und wurde von ihnen aufgenommen. Als Bischof Waldemar wahrnahm, daß die Bürgerschaft zu Stade so wenig durch Versprechungen, als durch irgend einigen Kunstgriff zu gewinnen war: beschloß er, sie mit Gewalt zu zwingen. Ihm leisteten Beystand Herzog Bernhard zu Sachsen, der die Parthey des schwäbischen Hauses gegen den Kaiser Otto IV ergriffen hatte, König Philipp von Schwaben, und die Bremenser selbst, die ihm so sehr ergeben waren, daß sie selbst darüber in den Bann des Papstes fielen,

und die alles dieses nicht achteten, so lange sie hoffen konnten, der Nachkommenschaft Heinrichs des Löwen die Herrschaft zu entreißen und zu widerstehen. Doch Bischof Waldemar erfuhr bald von neuen den Unbestand der menschlichen Glückseligkeit. Philipp von Schwaben wurde unweit Bamberg von dem Pfalzgrafen Otto von Witelspach ermordet. Der Tod dieses Fürsten entzog dem Bischof Waldemar die meisten seiner Anhänger. Man brachte einige Tage mit Berathschlagungen und Streitigkeiten zu, da die Bremenser und verschiedene andere noch immer den Bischof Waldemar unterstützten, und der König die Parthey des Domprobstes Burchard nahm. Endlich
1211. bestätigte eine Nachricht aus Rom die **Wahl des Bischofs von Osnabrück.** Nun konnte der König seine Truppen in seine Staaten zurückziehen, und andern die Sorge überlassen, den Bischof zu Paaren zu treiben. Die Bremenser und Stedinger verwarfen den Bischof Waldemar, und führten den ernannten Gerhard in das Erzstift ein. Waldemar, verlassen von Bremen, wandte sich nach Stade, suchte und fand auch endlich nachdrückliche Hülfe bey einer Stadt, die ihm vorher so feind gewesen war. Das Mitleiden der Stadenser gieng so weit, daß sie diejenigen, welche Waldemarn verlassen hatten, anfielen, und nebst anderer ihnen zugefügten Beschädigung auch die Eroberung und Plünderung einiger Schlösser unternahmen. Sie streiften allenthalben herum, und verwüsteten alles mit Feuer und Schwerdt, so lange bis der Graf von Hoja sie verjagte, und ihnen ihre Gewaltthätigkeit empfindlich vergalt [5]).

Bisher hatte der König die Parthey des Kaisers Otto IV gehalten. Als der Papst Friederich den Zwey-

5) Cypraeus l. c. p. 216 sqq.

Zweyten zum Gegenkaiser befördert hatte, munterte er den König auf, seinen alten Freund zu verlassen. Doch wenn gleich unter beyden einiges Mißverständniß herrschte: so wurde dennoch dasselbe noch wieder beygelegt, als der König, nach dem Tode seiner ersten Gemahlinn, durch Vermittelung des Grafen Ferdinand von Flandern, eines der getreuesten Anhänger des Kaisers, sich mit Berengarien, einer portugiesischen Prinzessinn, vermählte. Sie gebahr ihm die drey, auch in Absicht auf die schleswigholsteinische Geschichte, merkwürdige Prinzen, Erich, Abel und Christoph, und starb in der Geburt eines vierten Kindes am eilften April 1219. Das Kriegsglück, welches anfing, Otto dem vierten ungünstiger zu werden, oder andere Mißhelligkeiten zwischen ihm und Waldemar dem zweyten, oder Hoffnungen, welche Kaiser Friederich II dem letztern machte, bewirkten den besondern Frieden, den Friederich II und Waldemar II schlossen, worinn dem Könige die wendischen Lande und Nordalbingien abgetreten wurden. Nach dieser veränderten Lage der Sachen fingen Otto IV und seine Freunde an, feindlich gegen den König zu handeln. Heinrich von Braunschweig, ein Sohn Heinrichs des Löwen und Bruder Otto des IVten, nahm sich des Bischofs Waldemar an, und widerstand dem vorgedachten Grafen von Hoja. Indessen wurden die Stadenser der Unruhen müde, welche ihnen der Beystand zuzog, den sie dem unruhigen Bischof leisteten, verglichen sich mit den Bremensern und nahmen, nach einem dreyjährigen Streite, den Erzbischof Gerhard in ihre Stadt auf. Bischof Waldemar, der auf die Weise übergangen und zurückgesetzet war, hörte nicht auf, bey dem Papste anzuhalten, daß er ihn doch endlich wieder mit einem Stifte versorgen möchte. Der Papst versprach ihm dieses, aber unter

1213.

1214.

der Bedingung, daß er keine Gewalt gegen das Erzstift Bremen brauchen, und überhaupt sich ruhig und ordentlich betragen würde. Allein er fuhr fort, gewaltthätig zu verfahren, gieng mit dem Kaiser Otto IV vor Hamburg und nahm die Stadt ein. Der Verlust war zu wichtig für den König, als daß er nicht zur schleunigen Wiedereroberung ein Heer hätte herbeyführen sollen. Der zwanzigste Pfennig, den er von der Geistlichkeit nun zum erstenmal gehoben hatte, setzte ihn in den Stand, mit Nachdruck zu wirken. Die Verbundenen zogen sich zurück. Der König schloß die Stadt ein, sperrte die Elbe, vermittelst einer großen Kette, und zwang die Belagerten durch Hunger sich zu ergeben *).

1216.

Mitten unter diesen Unruhen dachte der König auf die Sicherung der Thron- und Erbfolge. Er berief schon 1215 die Reichsstände nach der Insel Samsöe, und ließ seinen ältesten sechsjährigen Sohn Waldemar zum Könige wählen. Die Bestätigung der Wahl und die Huldigung geschahen im folgenden Jahre. Zugleich sorgte er für seine übrigen Söhne, belehnte Knut mit Laland, den dritten Prinzen Erich aber, auf Vorstellung dessen noch lebender Mutter, der Königinn Berengaria, mit dem weit wichtigern Herzogthum Schleswig, welches bisher der König selbst besessen hatte. Die Kindheit des Prinzen Erich und die nachmaligen Unfälle des Königes, die das Königreich und alle dänische Staaten hart drückten, sind wohl Ursache daran, daß die Geschichte, bey Lebezeiten seines Vaters, ihn

1215.

*) Cypraeus l. c. p. 220 sqq. Westphalen Mon. T. I. p. 1296. Herrn Prof. Gebhardi dänische Geschichte S. 519 sqq.

ihn nicht als wirksamen Regenten des Herzogthums aufstellet [7]).

Die schleswigschen und hollsteinischen **Marschländer** litten sehr durch eine große **Ueberschwemmung**, in welcher eine große Anzahl Menschen umkamen. Eine andere, die wenige Jahre hernach erfolgte, war ihnen beynahe eben so nachtheilig [8]). 1216.

Endlich wurde der König von seinem heftigsten Feinde dem Bischof Waldemar befreyet, der, bezwungen und gedemüthiget von Gerhard, seinem mächtigen Gegner, seine Absichten fahren ließ, und statt des Erzbischöflichen Pallastes eine Mönchszelle wählte, worinn er den Rest seiner Tage zubrachte. Indessen suchte der neue Erzbischof Gerhard vergebens die Stadt Hamburg wieder mit dem Stifte zu vereinigen, über die der König nach seinem Gutdünken zu gebiethen fortfuhr [9]).

Die Kreuzzüge wurden damals für eben so rühmliche als verdienstvolle Unternehmungen gehalten. Und die Bekehrung der Heiden zum christlichen Glauben, oder vielmehr das Bekenntniß der christlichen Religion, das den Ungläubigen durch die Gewalt der Waffen erpresset wurde, schien immer ein würdiges Werk eines großen und siegreichen Königes. Waldemar der zweyte, aufgemuntert durch glückliche Versuche seines Statthalters, des Grafen Albrecht von Nordalbingien, und durch öftere Zuredung des

7) Chron. Sialand. ap. Langebek p. 625. T. II. it. Chron. Erici Reg. ib. T. I. p. 165.

8) Die letzte dieser Ueberschwemmungen war 1218. Heimreichs Nordfries. Chronic. p. m. 135. Pontoppid. annal. T. I. p. 630.

9) Cypraeus l. c. p. 222. Pontoppid. l. c. p. 320.

Papstes, beschloß an dieser Ehre Theil zu nehmen. Der König berichtigte seine Reichsangelegenheiten, indem er alle Lehnsfürsten und Stände, funfzehn Bischöfe, drey Herzoge und drey Grafen nach
1218. Schleswig berief, in ihrer Gegenwart am Johannistage seinen Sohn Waldemar zum Könige krönen ließ, und darauf mit funfzehnhundert Schiffen, und dem Erzbischof von Lunden, dem Bischof Nicolaus von Schleswig [a]), nebst andern Prälaten und Fürsten nach Esthland schiffte. In diesem Lande fiel das gefährliche und doch zuletzt glückliche Treffen vor, in welchem das berühmte Dannebrog, oder eine rothe Fahne mit einem weißen Kreuze, vom Himmel gefallen seyn soll. Dieses Palladium der Dänen, welches in der Domkirche zu Schleswig verwahret, und bey allen wichtigen Feldzügen gebrauchet wurde, bis es 1500 in dem dithmarsischen Kriege verloren gieng, war vermuthlich eine geweihte Fahne, die der Papst dem Könige zugesandt hatte. Ihr Andenken unterhält im schleswigschen Amt Apenrade ein altes Denkmal von aufgerichteten Steinen, die die Form von Schiffen haben, und Dannebrogs Schiffe, man weis nicht warum, genannt werden. Noch mehr aber das dänische Seewappen oder die königliche Flagge; imgleichen, seit Erichs von Pommern Zeiten, das Dannebrogskreuz in dem königlichen Siegel. Am allermeisten endlich der berühmte Dannebrogsorden, für dessen Urheber man den König Wal-

a) Cypraeus p. 225. und Pontoppid. T. I. p. 576. behaupten, daß schon 1216 Tuco oder Tycho auf den Nicolaus gefolgt sey. Aber eine Urkunde in Orig. Guelf. T. IV. praef. p. 89 sqq. beweisen, daß Nicolaus noch 1230 Bischof gewesen ist.

Waldemar II, vermöge einer noch nicht erwiesenen Sage, hält [10]).

Bis hieher hatte ein glücklicher Erfolg jede Unternehmung des Königs gekrönet. Nun aber näherte sich ihm ein schwerer Unfall, der ihm seine Eroberungen raubte, und den schleswigholsteinischen Landen mancherley und sehr verschiedene Schicksale zuzog. Heinrich, Graf von Schwerin, ein Lehnsmann des Königs, war ein so ohnmächtiger Herr, daß ihn, wegen gebrochener Lehnstreue, der König nicht einmal selbst angriff, sondern ihn nur durch den Grafen Albrecht von Nordalbingien züchtigen ließ. Aber was ihm an Macht abgieng, das ersetzten seine List und sein unternehmender Geist. Nachdem er lange vergebens versucht hatte, durch Bitten und Vorschläge sein verlornes Land wieder zu erhalten, faßte er einen Anschlag, den ihm die Verzweifelung eingab, dessen Ausführung und Erfolg in unsern Tagen unmöglich scheint, den aber eine gewisse Verknüpfung der Umstände begünstigte. Der König und sein gekrönter Prinz schliefen auf der Insel Lyde unter Fühnen, von der Jagd ermüdet, unter Zelten, ohne Wache. Diesen Umstand wußte Graf Heinrich zu nutzen, der beyde Könige überfiel, den ältern regierenden verwundete, beyde gefangen nahm und in das altmärkische Schloß Lenzen und nachher nach Dannenberg führte. Die dänischen Räthe ernannten sogleich den Grafen Albrecht von Nordalbingien zum Reichsverweser. Nichts würde leichter gewesen seyn, als die Großen Gefangenen den Händen ihres kleinen d. 6. May 1223.

10) Pontoppid. Annal. T. I. p. 630. Gruber Orig. liuon. p. 130. cit. in Herrn Gebhardi dän. Geschichte p. 521. Huitfeld T. I. p. m. 184. Bartholin. de ord. Dannebrog.

Räubers zu entziehen, wenn man nur mit ihm allein zu thun gehabt hätte. Aber Waldemar hatte ſich in ſeinen Siegen ſo viele Eiferſucht erkämpfet, daß nun jedermanns Hand wider ihn war. Faſt alle deutſche und wendiſche Fürſten glaubten von ſeinem Unfalle, zur Verminderung ſeiner Gewalt, Gebrauch machen zu müſſen. Papſt Honorius, der einige Bannblitze auf den Grafen Heinrich fallen ließ, war dreiſt genug, die Befreyung des Königes darum zu fodern, weil er ein päpſtlicher Lehnsmann wäre. Der Kaiſer, ſeines Freundſchaftsbündniſſes mit dem Könige ungeachtet, dachte bey dieſer Gelegenheit ihm die ehemaligen Reichsländer wieder zu entreißen, ihn ſelbſt aber zur Anerkennung der deutſchen Reichsoberherrſchaft über Dännemark zu bringen. Deswegen ſtärkte er den Grafen in ſeiner Widerſpenſtigkeit gegen den Papſt, und verlangte von ihm die Auslieferung der Könige.

1224. Das letzte verweigerte der Graf, und es kam zu **Unterhandlungen**, die aber, bey der ausſchweifenden Härte der Freyheitsbedingungen **fruchtlos** waren. Eine große Anzahl der beſten däniſchen Kriegsleute hielt es für verdienſtlicher, den bedrängten Chriſten im Orient gegen ihre ungläubigen Feinde beyzuſtehen, als ihren gefangenen würdigen Beherrſcher zu befreyen, und gieng in dieſen bedenklichen Zeiten unter Anführung des Biſchofs Peter von Roſchild, nach Jeruſalem. Von aller Hülfe verlaſſen, mußte alſo zuletzt der **König ſeine Freyheit** ſuchen, ſo gut er konnte, und **erhielt** ſie endlich auf Bedingungen, die noch härter als die erſten waren. Er gab zum Löſegelde fünf und vierzig tauſend Mark löthigen Silbers, alle Reichskleinodien der Königinn, außer der Krone, drey hundert Zimmer koſtbares Pelzwerk, tauſend Ellen flandriſchen Scharlach zur Kleidung für hundert Ritter und hundert Pferde. Er ſchwur nicht nur

ſich

ſich ſelbſt nicht zu rächen, ſondern auch ſeine Bundesgenoſſen und Freunde von aller Rache abzuhalten, überließ dem deutſchen Reiche alle Länder, die, in Anſehung Dännemarks, jenſeits der Eyder und Levensaue liegen, ganz Wendland, Rügen ausgenommen, übergab dem Grafen Adolph IV von Hollſtein und Schauenburg, der während der Gefangenſchaft des Königs Hollſtein, Dithmarſchen und Wagrien, ſein väterliches Land, erobert hatte, das Schloß Rendsburg, und beſtätigte den von ihm abgefallenen hamburgiſchen und lübekiſchen Bürgern die Handlungsfreyheit durch ganz Dännemark [11]).

Gar zu harte Vergleichsbedingungen bewirken ſelten einen dauerhaften Frieden. Kaum war der König frey, als er darauf bedacht war, ſein erzwungenes Verſprechen zu vernichten. Nach den Vorurtheilen ſeines Zeitalters, welche den Papſt zum unumſchränkten Herrn über die heiligſten Eide und Verheißungen machten, bath und erhielt er vom Papſt Honorius die Erlaſſung ſeines Eides. Gleich darauf bezwang er in Verbindung mit ſeinem Schweſterſohne, dem Prinzen Otto von Lüneburg und den ſtreitbaren ſchleswigſchen Friesländern, ſeinen getreuen Nordfreſen, die Dithmarſcher, und griff den Grafen Adolph IV von Hollſtein und Schauenburg an. Allein dieſer, geſtärkt durch den Beyſtand des Herzogs Albrecht von Sachſen und anderer Fürſten und Herren, widerſtand ihm nachdrücklicher, als er es erwartet hatte. Die beyden Könige, Graf Albrecht von Nordalbingien, und Prinz Otto von Braunſchweig brach-

d. 9. Jun. 1226.

u) Orig. Guelf. T. IV. p. 12—18. it. Praef. T. IV. p. 85 ſqq. Alb. Stadenſ. ann. 1223 et 1225. Chron. Erici Regis ap. Langebek. S. R. D. T. I. p. 166. Huitfeld l. c. p. 187 ſqq.

brachten ein groſſes Heer zuſammen, welches bey Bornhövede auf das feindliche Heer ſtieß, und
d. 22. Jul. eine gewaltige Niederlage erlitte. In der hollſtei-
1227. niſchen Geſchichte dieſes Zeitraums wird davon weitere Nachricht vorkommen. Vier tauſend Dänen blieben auf dem Platze, Prinz Otto und drey Biſchöfe wurden gefangen, der König verlor ein Auge, und wurde bloß durch die Treue eines deutſchen Reuters gerettet, der ihn, als er ſinnlos zur Erden ſank, vor ſich auf das Pferd nahm und mit ihm nach Kiel
1228. rennte [12]). Ein neuer Verſuch, den der König machte, Hollſtein wieder zu erobern, war nicht glücklicher als der erſte. Nach ſo vielen Abwechſe-
am Johan- lungen der Schickſale vermählte Waldemar II
nistage ſeinen königlichen Sohn und Thronfolger
1229. Waldemar mit ſeiner Gemahlinn Bruderstochter Leonore, Königs Alfons von Portugal Prinzeſſinn [13]), und bediente ſich der Vermählungsfeyer zur völligen Ausſöhnung mit dem Grafen Adolph von Hollſtein, mit dem er ein wechſelſeitiges Vertheidigungsbündniß ſchloß, nachdem er allen Anſprüchen auf Hollſtein und Wagrien völlig entſagt hatte. Im nächſten Jahre
1230. löſete er ſeine Prinzen Erich, Abel und Chriſtoph nebſt den übrigen Geiſeln aus der Gefangenſchaft des Grafen Günzel von Schwerin [14]). In dem darauf folgenden Jahre hatte er das krän-
1231, den kende Unglück, ſeinen älteſten Prinzen den König
28. Nov. Waldemar den jüngern zu verlieren, der an der Entzündung einer Fußwunde ſtarb, die ihm ein unvor-

12) Orig. Guelf. p. 22 ſqq. Alb. Stadenſ. ad ann. 1227. Chron. Sialand. ap. Langebek T. II. p. 634. Chron. Erici l. c. Huitfeld. l. c. p. 193.

13) Chron. Erici Reg. l. c.

14) Orig. Guelf. T. IV. praef. p. 89 ſq.

unvorsichtiger Hofbedienter auf der Jagd beygebracht hatte. Dieser Todesfall machte den König so weichmüthig, daß er alle Neigung zu Eroberungen aufgab, und den Rest seiner Tage der Beförderung des Wohlstandes seiner Unterthanen in den Armen der Ruhe und des Friedens zu widmen, die würdige und wirksame Entschließung faßte [15]).

Nichts war nothwendiger, als dem Reiche einen Thronfolger wieder zu geben. Waldemar bewirkte in dieser Absicht die Wahl seines Sohnes Erich, bisherigen Herzogs von Schleswig, und ließ denselben zu Lunden zum Könige krönen. Der ältere 1232.
Sohn Knut empfand es übel, daß man ihn übergangen hatte. Der König aber glaubte, dessen Eifersucht durch eine neue Austheilung von Herrschaften und Erbgütern, auf den Fall seines Todes, zu unterdrücken, und bestimmte ihm statt der Insel Laland die Provinz Bleking, nebst den schwedischen Erbgütern. Der jüngere Prinz Abel bekam das Herzogthum Schleswig [16]), und wurde nachmals, wider des Vaters Willen, ein Eidam des Grafen 1237.
Adolph von Schauenburg und Hollstein. Er gedachte durch diese Verbindung sich gegen seinen Bruder Erich zu verstärken, und vollzog das Beylager zu Schleswig mit großer Pracht. Die Geschichte des Jahrs 1238 gedenket des schleswigschen Bischofs Tycho, bey Gelegenheit eines Streites, den er schlichtete [17]). Sein Haus zu bauen, vermählte Waldemar den König Erich mit der Prinzessinn Jutta, des Herzogs Albrecht von Sachsenlauenburg Toch-

15) Alb. Stadens. ad ann. 1231. Huitfeld l. c. p. 198.
16) Chron. Erici Reg. l. c. p. 166. Huitfeld l. c.
17) Pontoppid. T. I. p. 650.

Tochter [18]). Und um nicht durch Theilnehmung an fremden Streitigkeiten seine Staaten der Verheerung auszusetzen, verhinderte er seinen jüngern Sohn Abel, Herzog von Schleswig, die deutsche Krone anzunehmen, die der Papst und einige deutsche Fürsten ihm angeboten hatten, den Kaiser Friederich II zu unterdrücken [19]).

Die ganze Fülle der Verdienste, welche Waldemar sich um das Königreich erworben hatte, versiegelte er endlich durch die ruhmwürdigste und wohlthätigste Handlung eines großen Herrschers, indem er den Ausgang seines glorreichen Lebens durch eine weise Gesetzgebung krönete. Bisher hatte man sich in Nord- und Südjütland mit den alten ungeschriebenen Gesetzen, und mit den uralten Sitten und Rechtsgewohnheiten beholfen. Itzt schien vielleicht die veränderte Lebensart und die Häufung wahrer oder eingebildeter Bedürfnisse manche andere Verfügung zu erheischen. Das römische und das päpstliche Recht fingen an, sich in Dännemark einzuschleichen. Beyde entsprachen der jütischen Landesverfassung nicht. Um der Verwirrung und den Uebeln Einhalt zu thun, welche aus der Einführung fremder auf Dännemarks Zustand gar nicht passender Gesetze entstehen konnten, beschloß der König, den Nordjüten und den Schleswigern ein eigenes, ihrer Wohlfahrt angemessenes Gesetz zu geben. Denn Schonen und Seeland hatten schon ihre besondern Rechte. Mit Hülfe einiger großen und gelehrten Geistlichen, und unter diesen des Bischofs Johann von Schleswig [20]), brachte er das berühm-

18) Chron. Erici Reg. l. c. p. 162. Huitfeld l. c. p. 200.
19) Alberic. in Leibnit. access. hist. T. II. p. 157. Aventini Annal. Boior. p. 680.
20) Cypraeus L. II. C. V. p. m. 244 sqq.

berühmte Gesetzbuch im Stande, das unter dem Namen des Jütischen Lowbuchs bekannt ist. Zu dem Ende versammlete er die Stände auf dem Reichstage zu Wordingburg, ließ die neue Gesetzsammlung von den gegenwärtigen Ständen prüfen, nachdem sie gebilliget war, bekannt machen, und befahl, alle ältere Privatsammlungen von Gesetzen und Verordnungen zu verbrennen. Seine Gesetzgebung hat einen allgemeinen und verdienten Beyfall erhalten, und ist, wenn sie gleich durch das dänische Gesetzbuch Königs Christian V in Nordjütland abgeschaffet wurde, dennoch im Herzogthum Schleswig bis auf diese Stunde die Richtschnur der Handlungen und des gerichtlichen Verfahrens [21]). 1240. im März.

Die Ehre, welche Waldemar der Sieger sich erstritten hatte, vernichtete das wandelbare Kriegsglück zum Theil noch bey seinem Leben. Aber die Ehre, welche Waldemar der Gesetzgeber sich erwarb, überlebte ihn lange nach seinem Tode [22]). Und noch gebeut sein Wille den Bewohnern Schleswigs, die in seinen Anordnungen den Grund des Genusses mancher Freuden und mancher Glückseligkeit dankbar verehren. den 28sten März 1241.

Regie-

21) Huitfeld l. c. p. 206. Pontoppid. annal. T. I. p. 653. Gadendam hist. iur. cimbr. p. 37.

22) Das hier benannte Todesjahr Waldemars II und den Tag bezeichnen Alb. Stad. ad ann. 1241. Chron. Sialand. in Langebek. S. R. D. T. II. p. 630. Chron. Erici Reg. l. c. T. I. p. 167. Chron. Dan. ib. T. II. p. 173. Necrol. Islando-Norweg. ib. p. 508. Die Annal. Esrom. ib. T. I. pag. 244. setzen 1240. der Anon. ib. p. 391. aber 1242. Letzteres nimmt auch Huitfeld an, l. c. p. 208. Die Richtigkeit der Nachricht der zuerst genannten Schriftsteller beweiset die von verschiedenen derselben angemerkte Sonnenfinsterniß, welche nach Calvis. p. m. 991. in 1241 fällt.

Regierungsform und Staatsverfassung des Herzogthums Schleswig.

Die Nachläßigkeit und zum Theil die Unwissenheit der alten Schriftsteller macht es unmöglich, von der wahren Beschaffenheit der schleswigschen Regierungsform und Staatsverfassung im Anfange dieses Zeitraums mit Zuverläßigkeit zu urtheilen. Zwar ist oben erwiesen worden, daß Knut Lavard Schleswig in der Würde eines Herzogs regieret habe. Aber ob es ihm als Statthalter zu regieren oder zu Lehn aufgetragen worden sey, das ist schwerer zu entscheiden. Wenn Urkunden und Zeugnisse von einer vollzogenen Belehnung, oder auch nur Nachrichten von Gebräuchen und Cärimonien bey der Investitur vorhanden wären: so würden die Zweifel bald aufzuklären seyn. Aber diese fehlen gänzlich. Saxo Grammaticus nennt zwar das Herzogthum Schleswig mehr als einmal beneficium. Der gewöhnliche Ausdruck, wodurch in seinen Tagen die Lehne bezeichnet wurden. Auch widerspricht diesem das Kaufgeld oder das Geschenk nicht, welches Knut dem Könige Nicolaus für die ihm ertheilte Würde geben mußte. Bey manchen Lehnen ist es von Alters her üblich gewesen, daß der Vasall, für die Bevestigung seiner Gerechtsame, dem Lehnsherrn ein gewisses Geld erlegen muß. Daher ist aus dem deutschen oder gothischen Worte: Vesten der lateinische Ausdruck inuestire entstanden, der hier nicht von dem lateinischen vestis herkommt, und nicht Einkleidung, sondern Bevestigung bedeutet. Saxo, das Schleswigsche Breviar, Helmold, Krantz und andere nennen Knut einen Herzog von Schleswig, wenn sie gleich Eiliven, der vor ihm in Schleswig die höchste Gewalt ausübte, nur praefectum, und dennoch auch schon in Eilivs Zeiten Schleswig beneficium

ficium nennen. Es ist also wahrscheinlich, daß das Herzogthum Schleswig dem Herzoge Knut als ein Lehn überlassen worden [1]). Wie weit aber seine Lehnspflicht sich erstrecket, zu welchen besondern Diensten er dem Könige oder der Krone vielleicht noch außer der Lehnstreue verbunden, wieferne er dem Könige oder der Krone unterwürfig gewesen sey, wird bey der Dunkelheit und Verwirrung, worinn in seinem Zeitalter das Staats- und Lehnsrecht eingehüllet waren, schwerlich auszumachen seyn.

Unter den Unruhen, welche nach dem Tode des Königs Nicolaus dem Königreiche Dännemark eben so sehr als dem Herzogthum Schleswig zur Last fielen, war das letztere so lange eine dänische Reichsprovinz, bis Waldemar I es von dem Könige Sueno erhielt. Vermuthlich hat er es auf eben die Bedingungen, wie sein Vater, bekommen. Wenigstens hat er es mit nicht minderer Gewalt und mit eben so vielem Ansehen regieret. Durch die Thronbesteigung Waldemars I wurde es von neuen als eine Provinz mit der Krone vereiniget, blieb solches anfangs unter dessen Sohne dem Könige Knut VI, wurde unter diesem durch einen Statthalter so lange verwaltet, bis es der König seinem Bruder Waldemar dem zweyten zu Lehn gab. Ohne Zweifel blieb auch damals die Lehnsverbindung wie zuvor. Mit Waldemars des zweyten Königswürde erneuerte sich das alte Verhältniß des Herzogthums Schleswig als einer Provinz des Königreichs. Wenn gleich derselbe zuerst seinen Prinzen Erich, und dann den jüngern Abel zu Herzogen von Schleswig ernannte: so verursachten dennoch die Umstände und die Zeitläufte, daß sie mit keiner

1) Cypraeus L. I. C. XXI. p. 132 sqq.

keiner großen Wirksamkeit regierten. Man hat also keine Ursache, ihre Herrschaft über das Herzogthum Schleswig, bey Lebezeiten Waldemars II, als eine von der seinigen merklich unterschiedene Regierung anzusehen.

Beschaffenheit der Religion, der Kirchenverfassung und der Gelehrsamkeit.

Die Flecken, durch welche man das Christenthum gleich bey seiner ersten Einführung in die nordischen Gegenden entstellet hatte, waren noch nicht ausgelöscht. Ihre Ursachen dauerten fort, und die Verunstaltung, welche diese wirkten, mußte eben daher gleichfalls fortdauern. Vermischung vieler Irrthümer mit den wahren Glaubenslehren, Menschensatzungen und ersonnene Zusätze, Erfindungen müßiger Köpfe, und Anstalten schlauer arglistiger Priester, die Religion zur Beförderung ihrer Privatabsichten, zum besondern Besten der Clerisey, und zur Aufnahme der römischen Hierarchie immer näher zu bestiminen: alles dieses war und ward von Tage zu Tage im größern Maaße der Antheil des damaligen Kirchensystems. Es ist also nicht zu bewundern, daß der Aberglaube, daß der sklavische Gehorsam gegen den Papst und seine obersten Diener, die Bischöfe, daß das Ansehen dieser Prälaten mehr emporstieg, daß sie mit der geistlichen eine weltliche Macht zu vereinigen anfingen, die, so wenig sie ihrer Bestimmung entsprach, sie dennoch den Königen und Fürsten, ihren Beherrschern, furchtbar machte. Von der Ehre und den Vorzügen, welche bereits im vorigen Zeitraume König Knut der heilige den Bischöfen beygeleget hatte, von der Erhabenheit ihres Standes, da sie zunächst nach der königlichen die erste Würde bekleideten, wußten die schleswigschen

Bischö-

Bischöfe allen denjenigen Gebrauch zu machen, den man von einer Macht erwarten kann, welche mit dem Ansehen, das ihr der Befehl des Fürsten gab, auch das noch weit ehrwürdigere Ansehen der Religion verband. Am schrecklichsten aber wurde ihre Macht damals, als sie das Schwerdt führen lernten; als man den Bischof öfterer an der Spitze des Heeres als am Altar antraf. Und derselbe Arm des Prälaten, der sich bisweilen zum Schutze des Königs und seiner Unterthanen bewaffnete, trug oft das fürchterliche Rüstzeug zum Umsturz der rechtmäßigen Gewalt des Herrschers, und zur körperlichen Zerschmetterung derer, die zur geistlichen Pflege dem ersten Vorsteher der Kirche anvertrauet waren. Die Könige und Fürsten, welche Schleswig in diesem Zeitraume regierten, besonders Knut Lawards und die beyden Waldemars, kannten und fühlten zwar ihre Würde genug, um nicht völlig unter das Joch der stolzen Geistlichen zu kommen. Aber sie nährten die Kraft, welche die Gewalt der Könige untergrub, und stärkten sie, indem sie darauf bedacht waren, die Zahl der Klöster zu vermehren, den Stiften mehr Einkünfte, den Bischöfen unermeßliche Reichthümer, und den Kirchen und ihren Vorstehern ausgedehntere Macht und Befugnisse zuzuwenden. Das Beyspiel der Fürsten war Aufmunterung für die Unterthanen. Und man schien wetteifern zu wollen, wer gegen Kirchen und Klöster am freygebigsten seyn würde. Schenkungen bey Lebezeiten, und Vermächtnisse auf den Fall des Todes, Stiftungen, welche noch in dem Augenblick gemacht wurden, in welchem der Geist dem Körper zu entfliehen im Begriff war; Gelübde, Opfer und Zehenten, alles bereicherte die Kirche und die ihr dienten, entzog der Gesellschaft, der Arbeitsamkeit und dem Umlauf des Geldes einen Theil des Vermögens, worauf

der Staat Anspruch zu machen berechtiget war, nährte den Müßiggang und die Unthätigkeit auf Kosten des mühsam beschäftigten Theils der Einwohner, und ergänzte das längst eingerissene Verderben [1]).

Die Reihe der schleswigschen Bischöfe dieses dritten Zeitraums ist bereits in dem zuvor erzählten Zusammenhange der Begebenheiten desselben anzutreffen. Ihre Würde, ihre Einkünfte und ihre Vorrechte erhielten den beträchtlichsten Zuwachs. König Waldemar I war außerordentlich freygebig gegen das Stift Schleswig. Er vermachte in seinem Testamente dem Bischof zu Schleswig die Hälfte der Münze, und befahl aufs ernstlichste, demselben solche nach seinem Tode einzuräumen. Ja er vermachte ihm die Hälfte der väterlichen Güter und seines Privatvermögens, indem er jedem, der dagegen handeln würde, die ewige Verdammniß androhete. Doch ließ er seinen Nachfolgern die Freyheit, diese Schenkungen und Vermächtnisse, wenn sie wollten, mit Gelde einzulösen. Dabey fügte er hinzu, er habe alles dieses aus keiner andern Ursache vermacht und geschenket, als damit die Geistlichen in Schleswig und in ganz Dännemark für ihn, für seine Gemahlinn und für seine Erben zu Gott bethen, und ihnen Wohlfahrt und Seligkeit unabläßig erflehen möchten [2]). Waldemars I Sohn und Nachfolger, König Knut VI, war nicht weniger wohlthätig gegen die Kirche zu Schleswig. Kaum hatte er den Thron bestiegen, als er dem schleswigschen Bischof Waldemar die an-
den 19ten sehnlichsten Vorrechte ertheilte. Die Urkunde die-
Decembr. ser Privilegien ist uns in einer andern von dem König
1182. Erich

1) Pontoppidan. Annal. Eccl. T. I. p. 505.

2) Cypraeus Annal. Ep. Slesv. C. XXVII. p. 188.

Erich aufbehalten worden, der selbige, um sie zu bestätigen, der seinigen wörtlich einverleibet hat. Sie enthält vornehmlich folgende Punkte: der König nimmt den Bischof, dessen Nachfolger und alle ihre Haabseligkeiten und Güter in seinen königlichen Schuz, verwilliget dem Bischof, auf sein Ansuchen, der gegenwärtigen und künftigen Eingesessenen und Unterthanen des Stifts Befreyung von allen Auflagen, die Eintreibung aller vormals königlichen Gefälle, und die völlige Befreyung von aller andern als der bischöflichen Herrschaft und Gerichtsbarkeit [3]).

Unter der Regierung eben dieses Königs führte der Erzbischof Absolon die Zehnten nicht nur in Dännemark mühsam ein, sondern berechtigte auch den Bischof Waldemar zu **Schleswig** die **Zehnten** in sei- 1186.
ner Diöces einzuheben, indem er ihm eine besondere Urkunde darüber ertheilte. Um diese den Bewohnern des schleswigschen Kirchensprengels sehr gehäßige Einrichtung durchzusetzen, trug er dem Bischof auf, öffentlich bekannt zu machen und das Volk zu überreden, man sey in Dännemark darinn übereingekommen, daß in der schleswigschen Diöces die Zehnten erleget, und in drey Theile getheilet werden sollten. Einen Theil sollte der Bischof, den andern die Priester, als Diener Gottes haben. Der dritte sollte zur Aufführung heiliger Gebäude angewandt werden. Dabey geboth er, bey Strafe des Bannes, nach dreymal ergangener Erinnerung die Zehnten zu erlegen. Hingegen kündigte er allen denen, die sie freywillig erlegen würden, Gnade und Frieden bey Christo an. In den Uthländern, Tönningen, Gardingen,

3) Cypraeus l. c. p. 200 sq. Pontoppid. l. c. p. 456 sq. Fragm. Hist. Slesv. ap. Westphalen Mon. T. III. p. 278 sq.

im Holm und andern an der Westsee grenzenden Gegenden, sollten Zehnten vom Getraide und vom Vieh gefodert werden. Denn da die Priester, als Diener Gottes, dem Volk zum Vortheil geistlich aussäeten, sey es billig, daß sie leiblich erndten, und daß, nach Augustins Bemerkung, diejenigen Zehnten geben sollten, welche Ablaß von Sündenstrafen begehrten. Noch mehr, er verhieß denen, welche die Zehnten geben würden, eben sowohl einen Reichthum der Feldfrüchte, als das Heil der Seelen. Auf diese Weise führte Absolon auch in Schleswig die Gewohnheit, Zehnten zu geben, mit Beyrath und Vorwissen und auf Befehl des Königes ein, die vormals so vielen Widerstand gefunden hatte. Denn vorher konnten die Schleswiger nie dazu gebracht werden, weil sie darinn eine Art von Unterwürfigkeit wahrzunehmen glaubten, zu welcher sie sich durchaus nicht verstehen wollten [4]). Dennoch hat der Abtrag der Zehnten in der Folge noch manche Schwierigkeit gefunden.

Der vorgedachte Bischof Nicolaus, veranlassete durch seine Anfragen im Jahr 1210 verschiedene päpstliche Verordnungen und Entscheidungen für das Stift Schleswig. Seine erste Anfrage war: Wenn die Kirche eines Priesters in Einer Diöces liegt, seine Patrimonialwohnung aber in einer andern, und dann derselbe ein Verbrechen begangen hat: wer dasselbe richten oder strafen solle, der Bischof des Orts, worinn die Patrimonialgüter liegen, oder der Bischof der Diöces, worinn das Verbrechen begangen worden ist; besonders wenn die Sache auf einen Verlust der Pfründe und des Amts hinausläuft? Der Papst antwortete: Der Bischof, in dessen Diöces das Verbrechen

4) Cypraeus l. c. p. 198 sq. Westphalen l. c. Pontoppid. l. c. p. 465 sq.

brechen begangen wurde, hat die Untersuchung und den Ausspruch: aber die Vollziehung des von ihm gesprochenen Urtheils kommt dem Bischof zu, unter dessen Aufsicht die Kirche steht, an welcher der Verbrecher Priester ist. Die andere Anfrage betraf die Zehnten: Die Layen, sagte der Bischof, haben einmal darein gewilliget, die Zehnten zu entrichten. Dennoch kann man selbst durch die Strafe des Bannes den richtigen und ordentlichen Abtrag nicht erhalten. Soll man dann die Hülfe des weltlichen Arms, und besonders des Königes, auffodern, und sie dadurch zur Bezahlung der Zehnten zwingen, da sie auf andere Weise, ohne daß es Blut kosten würde, nicht dazu gebracht werden können? Die Entscheidung des Papstes war: Es sey billig und zugelassen, Hülfe beym Könige zu suchen, der zum Schutz der Rechtschaffenen und zur Ahndung des Bösen das Schwerdt führet. Und sollte auch den Verbrechern auf die Weise etwas härteres widerfahren: so müßten sie solches ihrer Hartnäckigkeit und ihrem halsstarrigen Widerstreben zuschreiben. Das dritte, worüber der Bischof sich eine Erklärung ausbath, war folgendes: Es stehe nicht in der Gewalt des Bischofs, den Anverwandten der im Kirchenbanne Gestorbenen die ehrliche Beerdigung solcher Leichen, selbst auf dem Kirchhofe zu verwehren. Man halte den Kirchenfluch für nichts, und die Familien der im Banne Verstorbenen erdreisten sich oft, mit gänzlicher Vernachläßigung des Bannspruches, und mit Gewaltthätigkeit ihre Todten an geweihten Oertern zu beerdigen, und diese heilige Begräbnißplätze zu entweihen. Wie also diesem Uebel zu begegnen sey? Der Papst gab dem Bischof den Rath, die entweiheten Oerter durch Besprengung mit Weihwasser nach den hin und wieder eingeführten Kirchengebräuchen von neuen zu heiligen.

Zuletzt erkundigte sich der Bischof noch: ob es ihm, zur Ersparung des mit den Kirchenvisitationen verknüpften Aufwandes, nicht freystehe, andern seine Stelle, in Ansehung der Kirchen, die er selbst nicht besuchet hätte, aufzutragen? Aber der Papst war der Meynung, das Visitationsgeschäfte wäre von der Wichtigkeit, daß der Bischof es in eigener Person verrichten müsse. Ihm sey die Heerde anvertrauet. Er solle über sie wachen, die Laster auszurotten und die Tugenden zu pflanzen. Er selbst solle davon Gott an jenem Tage Rechenschaft geben [5]).

Das Herzogthum Schleswig ist in diesem Zeitraume mit manchen geistlichen Stiftungen und Klöstern bereichert worden, woferne man Anstalten, welche auf eine Ausmergelung der Kräfte des Landes abzielen, eine Bereicherung nennen darf. Eine der ältesten unter denselben ist das ehemals ansehnliche Lügunkloster, dessen Name sich bis auf unsere Zeiten in der Benennung des mit den Aemtern Hadersleben, Apenrade und Tondern gränzenden Amtes erhalten hat. Nach einigen soll es bereits im eilften Jahrhundert von Odinkar dem jüngern, Bischof zu Ripen, nach andern von Rudolph, Bischof zu Ripen, um 1152, und wieder nach andern erst 1173 gestiftet seyn [6]). Vielleicht ist das letzte mehr von einer Erneuerung und Reformation, als von der ersten Stiftung zu verstehen.

Das adeliche Fräuleinkloster zu Schleswig scheint bereits im Ausgange des zwölften Jahrhunderts entstanden zu seyn, wenn gleich die älteste der itzt vorhande-

5) Cypraeus l. c. C. IV. p. 225.

6) Chron. Erici Reg. l. c. p. 163. Chronol. Hamsfortii ap. Langebek S. R. D. T. I. p. 278. Pontoppid. annal. T. I. p. 440 sq.

handenen Urkunden vom Jahr 1250 iſt [7]). Gemeiniglich glaubt man, daß es bereits 1192 vom Biſchof Waldemar, oder, wann vielleicht derſelbe ſeinen Vorſatz nicht vollendet hatte, während ſeiner Gefangenſchaft 1194 aus ſeinen Gütern geſtiftet worden ſey [8]). Einen Beweisgrund dafür ſcheinen die Worte eines alten Schriftſtellers [9]): Anno 1194. Conuentus venit Aſylum, zu enthalten, weil das Kloſter auf einem Felde, das den Namen der Freyheit führte, gelegen war. Aber andere Annalen [10]) bemerken, daß das Aaskloſter in Halland eben damals ſeinen Urſprung genommen, und man glaubt, daß dieſes aus den Gütern des Biſchofs Waldemar errichtete Stift gedachten Namen von dem lateiniſchen Aſylum erhalten habe. Vielleicht laſſen ſich die Nachrichten vereinigen, wenn man annimmt, daß die Güter des Biſchofs zu mehr als einer Stiftung angewandt worden ſind. Einige unſerer angeſehenſten Schriftſteller haben das ſchleswigſche Jungfrauenkloſter und den Holm bey Schleswig mit einem andern auf dem Gülholm oder Güldenholm, der eine Meile davon entfernet iſt, verwechſelt. Dankwerth [11]) behauptet, daß das St. Johanniskloſter vor Schleswig auf Güldenholm belegen anfänglich mit Mannsperſonen Bernhardinerordens beſetzet geweſen, und daß einſtens ein Abt deſſelben in einer unkeuſchen Liebeshandlung ertappet worden.

7) Weſtphalen Mon. T. III. p. 359 ſq. add. Hanſens Staatsbeſchreib. p. 514.

8) Vlrici Peterſen Narrat. de coenob. Slesv. ap. Weſtphalen l. c. p. 331 ſq.

9) Erici Reg. Chron. l. c. p. 162.

10) Chron. Sialand. ap. Langebek T. II. p. 623. it. Annal. Eſrom. T. I. p. 243.

11) Landesbeſchreib. p. 102 et 117.

Fast eben so schreibt davon der berühmte Pontoppidan [12]). Allein nicht zu gedenken, daß in den ältesten Briefen des Klosters keine Spur von ehemaligen Mönchen desselben vorhanden ist, vielmehr darinn bloß der Nonnen und geistlichen Jungfrauen gedacht wird: so ist die Verwirrung des Holms vor Schleswig mit dem eine Meile davon entfernten Güldenholm augenscheinlich [13]).

Indessen darf doch auch das ehemalige Kloster zu Güldenholm, dessen Stiftung und Verpflanzung in diesen Zeitraum der Geschichte fällt, nicht übergangen werden. In dem Amte des schleswigschen Domkapitels und dessen Kirchspiel Nübel, hart an dem Langsee, nordwärts dem Dorfe Breckling, ist der Holm, die Halbinsel Gülholm, oder Güldenholm,
1192. auf welchem vormals ein Cistercienserkloster war, das der oftgedachte Bischof Waldemar im Jahr 1192 gestiftet haben soll. Der Abt und die Brüder des Klosters fingen zeitig an, ihre Pflichten zu verkennen, und eine Lebensart zu führen, die keinem weniger, als frommen einsamen Geistlichen anständig ist. Davon zeuget eine Begebenheit, die nicht der unwürdigen Aufführung wegen, sondern weil sie, das Kloster anderswohin zu verlegen, Anlaß gab, zu erzählen ist. Der Abt des Klosters pflegte, in Gesellschaft eines Bruders, eine unzüchtige Weibesperson öfters zu besuchen. Als er einstens den letzten zurückließ, verdroß es diesen. Und um sich zu rächen, weckte er um Mitternacht die Brüder auf, indem er mit großem Geschrey ausrief: Dominus noster Abbas mortuus est in anima. Die Mönche, die dieses auf einen schleu-

12) Annal. Eccl. T. I. p. 480 et p. 622.

13) Hansens Staatsbeschreib. p. 513 sq. und Moodts Beyträge III. Stück p. 236 sq.

schleunigen Sterbefall des Abtes deuteten, fragten: wo er wäre? Der Angeber führte sie hin, und sie kamen zu dem verdächtigen Hause mit Fahnen und Crucifixen, um die Leiche mit feyerlicher Procession ins Kloster zu bringen. Bald aber entdeckten sie ihren Irrthum, und was der Mönch mit seinem mortuo in anima habe sagen wollen, als sie den hochwürdigen Abt bey seiner saubern Geliebten im Bette antrafen. Das Gerücht erscholl bald weit umher, und kam dem schleswigschen Bischof Nicolaus zu Ohren, der, um des Aergernisses willen, sie von dem erstern Orte ihres Aufenthaltes wegziehen, ihre wüste Lebensart verlassen und sich zur Ruhe begeben hieß. Sie bekamen nämlich nun die angenehme Wohnung, die vormals Ruhekloster hieß, und an demjenigen Orte war, wo nun das herzoglich Glücksburgische Residenzschloß stehet [14]). 1210.

Was Dankwerth von dem adelichen schleswigschen Jungfrauenkloster schreibt, daß es anfangs Bernhardinerordens gewesen, das ist nicht erwiesen. Die Urkunden und die ältesten Nachrichten des Klosterarchivs nennen die Conventualinnen des Klosters Priorinn, Nonne und Conventualinnen Benedictiner-Ordens im Stifte Schleswig. Dasselbe bewähret ein Bildniß des heiligen Benedicts in einer großen geschnitzten Figur, in der Kirche dieses St. Johannisklosters. Der Mangel der Urkunden von der Stiftung des Klosters bis 1250 macht, daß man von den Schick-

14) Chron. Erici Reg. l. c. p. 165. Conuentus venit de aurea insula in Rus Regium. Westphalen Mon. T. III. p. 333. Pontoppid. Annal. T. I. p. 480 sq. et 622 sqq. Huitfeld T. I. p. 156 und 178. Noodts Beyträge l. c.

Schicksalen desselben in gedachten Jahren wenig mit Gewißheit sagen kann [15]).

Die Geschichte gedenket eines Streits der schwarzen Mönche des Michaelisklosters zu Schleswig mit den Weißen des Klosters Gulholm. Der Zwist betraf eigentlich gewisse Güter, darüber nicht ausdrücklich verordnet war, welchem Kloster sie gehören sollten; ferner die Bewohnung des Orts Gulholm oder Güldenholm, den die schwarzen den weißen streitig machten, und endlich das Patronatrecht, welches man nicht dem Bischof, sondern Herzoge Waldemar II, Königs Knut VI Bruder, der die Parthey der schwarzen hielt, zuwenden wollte. Bischof Waldemar war gefangen, und konnte also seiner Parthey nicht beystehen. Daher kam es zu Thätlichkeiten und zu einer ärgerlichen Mönchsfehde. Die geistlichen Herren griffen wechselsweise die feindlichen Klöster an, als wenn es Vestungen wären, und schlugen sich besonders zur Abendzeit auf die unanständigste Weise herum, so daß auch viele verwundet wurden. Die einheimische Gewalt war unvermögend, der häßlichen Unordnung Einhalt zu thun. Man wandte sich an den Papst, der dem Bischof Homer zu Ripen und dem Abt Wilhelm zu Ebelholt in Seeland die gerichtliche Untersuchung und Entscheidung auftrug. Diese Richter erklärten sich für die weißen Mönche, mußten sich aber gefallen lassen, daß die schwarzen, unzufrieden über diesen Ausspruch, nach Rom appellirten, auch einige aus ihrem Mittel dahin sandten. Von dem Abt Wilhelm ist darüber noch ein Brief vorhanden, woraus erhellet, daß während dieser Streitigkeit, die weißen Mönche dem Herzoge Waldemar

das

15) Ulr. Petersen beym Westphalen T. III. p. 333.

das Patronatrecht zugestanden, und die ernannten Richter sich um so viel mehr berechtiget gehalten haben, zum Vortheil der weißen zu sprechen, weswegen sich der Abt auch darüber die päpstliche Bestätigung ausbittet [16]).

Diesen **Mönchenkrieg** setzt man gemeiniglich in das Jahr 1194, und unstreitig ist er vor Waldemars II Thronbesteigung vorgefallen, da dieser in dem gedachten Briefe nur noch Herzog von Schleswig (Dux Jutiae) genannt wird. Was also hier von schwarzen und weißen Mönchen gesagt wird, kann nicht von Dominicanern und Franciscanern gelten, die sonst oft durch diese Farbennamen unterschieden werden. Es ist bekannt, daß beyde Orden erst später im dreyzehnten Jahrhundert entstanden sind. Sie nahmen die Gelegenheit zu ihrer Stiftung von den Unruhen her, welche die Absonderung der Waldenser von den Lehrmeynungen, Gebräuchen und der Lebensart der römischen Kirche veranlassete. Weil unter den Waldensern einige eine freywillige Armuth zu den Religionspflichten rechneten, sollte der Franciscaner-Orden, das Werk des schwachsinnigen Italieners Franciscus von Assis, diese selbstgewählte Dürftigkeit auf eine regelmäßigere Weise und unter päpstlicher Autorität ausüben. Und weil unter den Waldensern auch Ungelehrte sich mit der Predigt des göttlichen Wortes befasseten, sollte der Dominicaner-Orden, eine Anstalt des finstern und menschenfeindlichen Spaniers Dominicus, sich vorzüglich mit Predigen beschäftigen. Daher pflegen die Dominicaner auch Predigermönche, und von ihrer Kleidung schwarze Mönche, gleichwie die Franciscaner von ihrer angenomme-

1194.

16) Pontoppid. l. c. p. 481 sqq.

nommenen Demuth Minoriten, von ihrer Kleidung aber graue Mönche genannt zu werden [17]).

Der Dominicaner-Orden wurde bereits im Jahr 1221 dem Könige Waldemar empfohlen, und baute 1235 zu Schleswig ein prächtiges Kloster. Die Franciscaner gründeten daselbst das ihrige 1240, zu Flensburg, Ripen, Hadersleben und Husum 1232, und zu Tundern 1238 [18]). In der Verehrung der Kirchenväter, der Heiligen und der Stifter geistlicher Orden ist die Kirche zu Schleswig so sorgfältig als irgend eine andere gewesen. Johann Adolph Cypräus, der die Freyheit der Protestanten der römischen Dienstbarkeit aufopferte, ist in seinen Jahrbüchern des schleswigschen Bisthums sehr beflissen, aus dem schleswigschen Breviar Beweise von dieser Verehrung, und nach seinem Urtheile auch dadurch von der Gottseligkeit unserer Vorfahren zu geben. Er führt die Gebethe, Collecten und Legenden an, welche zu Ehren der Heiligen Benedict, Augustins, Franciscus von Assis, Dominicus und Thomas von Aquino ehemals in der schleswigschen Kirche üblich gewesen sind. Wie wenig diese Denkmäler des Gottesdienstes jener Zeiten der Erzählung der Geschichte würdig sind, das wird ein einziges Beyspiel, das hier zur Probe stehen mag, hinreichend zeigen. Zuerst ein Gebeth, zur Erinnerung des heil. Franciscus: „Gott! der du deine Kirche vermittelst der Verdienste des heil. Franciscus durch die Geburt eines neuen Geschlechtes erweiterst, wir bitten dich, daß du uns in seiner Nachahmung das Irrdische verachten, und uns durch die Theilnehmung an himmlischen Gaben jederzeit erfreuen

17) Pontoppid. l. c. p. 505 sq.

18) Pontoppid. l. c. p. 635 sqq. 643 sqq. Cyprael Annal. Ep. Slesv. l. c. C. IV. p. 225 sqq.

freuen wolleſt.„ u. ſ. f. Darauf folgt die Geſchichte des heiligen Franciſcus und ſeiner Begebenheiten. Der ſelige Franciſcus, heißt es, wurde nach jugendlichen Ausſchweifungen und mancherley weltlichen Geſchäften, endlich durch eine ſchmachtende Reue zerknirſcht, und wandte den Finger Gottes hin zu ſeiner Bekehrung. Er verkaufte alles, was er mit vieler Mühe erworben hatte. Das Geld, das er daraus löſete, both er, bey Erblickung einer baufälligen Kirche, dem Prieſter an, es zur Ausbeſſerung derſelben anzuwenden. Als der Prieſter es, aus Furcht vor den Eltern des Franciſcus, nicht annehmen wollte, warf er es ihm hin. Seine Eltern waren mit ſeinem Betragen ſehr unzufrieden Aber ſo wenig die Gewalt ſeines Vaters, als die Liebkoſungen ſeiner Mutter vermogten ihn von ſeinem Vorhaben abzubringen. Eines Tages legte er vor dem Biſchofe faſt alle ſeine Kleider, ſogar die Unterkleider ab, um ſolche ſeinen geizigen Eltern zurückzugeben, und gieng zur Nachtzeit mit einem Schurze umgürtet, umgeben von einer Menge muthwilliger Jungen, die ihn für einen Narren und Wahnwitzigen hielten, und ihn mit Koth und Steinen warfen. Als er einſtens aus dem Evangelio vernahm, Chriſtus habe ſeinen Jüngern befohlen, weder Stab, noch Taſche, noch Schuhe zu tragen: umwand er ſich, ſtatt des Gürtels, mit einem Stricke, und nahm einen Rock von grober nagender Wolle. Wenn ihm bisweilen wohlzubereitete Speiſen vorgeſetzet wurden, vermiſchte er ſie mit Waſſer und Aſche, damit ſie ſeinen Geſchmack nicht reizen möchten. Wein trank er ſelten. Sein Rock, den er Tag und Nacht trug, diente ihm zum Gewande und zum Bette. Er widmete ſich der Andacht des Gebeths, den heiligen Betrachtungen, dem frommen Mitleiden mit den Elenden, einer bewundernswürdigen Keuſchheit, einer

ehrwür-

ehrwürdigen Demuth. Und bey dem allen war das Ansehen seines Vortrags so groß, daß er den Nacken der Hohen unter das Joch seiner Zucht beugte. Entstand einmal wieder ein Funke des schon verlöschten Zunders: so welzte er sich nackend im Schnee oder im Wasser. Die Aussätzigen, vor welchen andere flohen, hielt er im vertrauten Gehorsam an sich. Die Thiere selbst, und die Himmelskörper, pflegte er zum Lobe Christi einzuladen, gleich als wäre er sowohl den körperlichen als geistigen Geschöpfen zum Augenmerk vorgestellet. Als er sechs und zwanzig Jahr alt war, legte er den Grund zu dem Minoritenorden, und lebte hernach noch zwanzig Jahre, in welchen er zuweilen auf dem Generalcapitel seines Ordens mehr als fünf tausend Brüder beysammen gehabt hat. Diese alle mit vielen fremden Brüdern und Leuten aus dem Predigerorden speisete Gott reichlich durch eine erstaunenswerthe Vorsehung, da doch kein Ordensbruder einen menschlichen Beystand bewirket hatte. Auch ward er berühmt durch unermeßliche Wunder. Acht Tode hat er mächtig wieder erwecket. Oft hat er den Vögeln, Fischen und den wilden Thieren geprediget. Unter andern wunderbaren Begebenheiten sind ihm von dem Herrn selbst, der ihm in Gestalt eines Seraphs körperlich erschien, die Nägelmahle eingedruckt worden, und an seiner rechten Seite, die mit einer Lanze durchbohret zu seyn schien, sahe man noch die Narbe einer geheilten Wunde. Viele Kranke wurden geheilet, indem sie seine Reliquien berührten „ [19]).

Wenn es ein Vorzug eines Landes wäre, nicht bloß fremde, sondern auch einheimische Heilige aufzustellen: so würde das Herzogthum Schleswig, auch in dem Zeit-

19) Cypraeus. l. c. p. 227—239. Pontoppidan. l. c. T. I. p. 644 sqq.

Zeitraume, wovon hier die Rede iſt, eben dieſes Vorzugs theilhaft geworden ſeyn. Herzog Knut Lawward war zwar ein Opfer der Bosheit ſeiner Feinde, aber kein eigentlicher Märtyrer geworden. Dennoch brachte die allgemeine Liebe, welche ſich der Herzog bey der Nation erworben hatte, und die Denkart des Zeitalters ſein Grab bald in den Ruf der Wunder. Ein Brünnlein hieß es, ſey unweit des Orts ſeiner Beerdigung entſprungen. Und täglich geſchähen daſelbſt Zeichen und außerordentliche Dinge. Nichts war dem Mörder des Entleibten, dem Prinzen Magnus und deſſen Vater dem Könige Nicolaus, nachtheiliger, als dieſer Ruf der Heiligkeit, der von dem Erſchlagenen erſcholl, und das Volk mit Haß und Verachtung gegen ſeine Feinde erfüllete. Der König und Prinz Magnus gewannen anfangs einige Benedictinermönche zu Ringſtedt, dem Gerüchte der Mirakel zu widerſprechen. Als man aber doch nicht aufhörte, von Zeichen und Wundern zu reden, gedachte man ſein Grab durch Entheiligung verächtlich zu machen, und der Wunderkraft zu berauben. Zu dem Ende verſcharrte man darinn das Aaas eines Thieres. Doch auch dieſes war umſonſt, ſeinen wunderthätigen Ueberbleibſeln Einhalt zu thun. Nachdem das Verdienſt noch mehr als ein günſtiger Erfolg ſeiner Waffen Waldemar den erſten, des entleibten Herzogs Sohn, zum Throne erhoben hatte, dachte derſelbe auf Canoniſation ſeines Vaters, erhielt ſolche vom Papſte, und das Jahrsfeſt des neuen Heiligen wurde auf den ſiebenten Jenner angeſetzt. Die Weihung gieng in Gegenwart des Königs, des ſchwediſchen Erzbiſchofs Stephan, der den Canoniſationsbrief überreichte, verſchiedener däniſchen Biſchöfe, des Biſchofs Friederich von Schleswig, vieler anderer Prälaten und einer unzähligen Menge Volkes mit

1170 den 25. Jun.

mit großer Feyerlichkeit vor sich. Der Erzbischof von Lunden hob die Gebeine aus dem entehrten Grabe, wickelte sie in weiße Seide, legte sie in einen kostbaren vergoldeten Sarg, und stellte den consecrirten Rest des Heiligen auf dem Altar der Benedictinerkirche zur öffentlichen Anbethung aus. Seine Legende und Collecten lieset man noch itzt in alten Breviaren [20]).

Die Durchsetzung des Verboths der Priesterehe lag den Päpsten sehr am Herzen. Denn sie brauchten Leute, die durch kein zärtliches Familienband an andere verknüpft, die bloß durch Gehorsam und Interesse mit dem heiligen Stuhle verbunden waren. Gleichwie diese Einrichtung allenthalben Schwierigkeiten antraf: so fand sie solche auch in Dännemark und in Schleswig. Von 1120 an waren hundert Jahre verflossen, ohne daß der päpstlichen Vorschrift von vielen nachgelebet wäre. Zuletzt sandte der Papst den Cardinal Diaconus Gregor von Crescentia in die dänischen Staaten, um einmal das Werk zum Stande zu bringen. Der Prälat reisete ein ganzes Jahr in allen Stiften und Provinzen Dännemarks umher, um die Geistlichen in der Güte zur Trennung von ihren Weibern zu bewegen. Seine Versuche waren vergeblich. Sowohl Weltliche als Geistliche standen darauf, die Ehe müßte bey jedermann ehrlich gehalten werden. Selbst die Bischöfe, deren Vorfahren, als Otthincar zu Ripen, und andere mehr, in vorigen Zeiten ehelich gelebet hatten, sahen wohl, was der erzwungene Cälibat nach sich ziehen würde. Sie waren daher anfangs dem Cardinal ganz entgegen, gleichwie

20) Pontoppid. l. c. T. I. p. 418 sqq. et cit. ib. Bolland. in actis S. S. Dan. T. I. p. 400 sqq. Chron. Sialand. ap. Langebek. T. II. p. 616.

wie sie auch bisher, des päpstlichen Verboths ungeachtet, ihren untergeordneten Priestern, wenn solche darauf drangen, die Eheweiber zugelassen hatten. Endlich gelung es dem Cardinal, die Bischöfe umzustimmen. Die Priester, ihrer bisherigen Unterstützung beraubt, appellirten, etliche hundert an der Zahl, an eine allgemeine Kirchenversammlung. Sie behaupteten also dadurch den Satz, daß die Concilien über den Papst wären, diesen berühmten Lehrsatz, den in spätern Zeiten die Costnitzer und Baseler Kirchenversammlungen geltend gemacht haben, und der den Päpsten die Lust, Concilien zu halten, sehr benommen hat. Indessen erhielten sie nicht das verlangte Generalconcilium, sondern nur eine Synode oder ein Nationalconcilium, welches zu Schleswig ver- 1222, um
sammlet wurde. Unter dem Vorsitz erwähnten Car- Allerhei-
dinals berathschlagten sich alle dänische Bischöfe und ligen.
übrige Prälaten über die Rechtmäßigkeit der Priesterehe. Man bestellete aus dem Mittel der Priesterschaft einige sogenannte Peroratoren oder Procuratoren, welche für die Rechtmäßigkeit der Priester-Ehe plaidiren sollten. Aber der Cardinal achtete nicht darauf. Und die übrigen Glieder der Synode, die Bischöfe und andere Prälaten, wagten es nicht, eine Frage problematisch zu machen, die der Papst schon entschieden hatte. Der Schluß lief also darauf hinaus, daß das Verboth bestätiget, die Priesterehe gänzlich untersagt, alle bisherige Nachsicht aufgehoben, und die Priesterkinder erblos seyn sollten. Das letztere deckte einen Theil der päpstlichen Absichten näher auf. Die Kirche sollte durch Testamente unbeerbter Priester mehr bereichert, der bürgerlichen Verbindung allmählig ihre Kraft entzogen, und das Chor der Geistlichen früher oder später fähig gemacht werden, der weltlichen Obrigkeit die Spitze zu biethen.

Also wurde die päpstliche Gewalt vergrößert, das Gold fing an, in reichen Strömen nach Rom zu fließen, und dennoch öffneten sich den Prälaten aller Länder unerschöpfliche Quellen der Ueppigkeit und einer Pracht, der kein weltlicher Fürst gleichkommen konnte. Nichtsdestoweniger fand die Vollziehung des Synodalschlusses mehr Schwierigkeit, als die Abfassung desselben gefunden hatte. Eine Ripensche Chronik zeuget davon, daß die Enterbung der schon vorhandenen Priesterkinder nicht nach dem Schlusse der Kirchenversammlung habe durchgesetzet werden können, indem sowohl die natürliche Liebe der Eltern, als die Zärtlichkeit der Blutsverwandten sich mit aller Macht dawider setzte. Selbst die Abschaffung der Ehe war nicht einmal bey allen beweibten Priestern zu bewirken. Man findet, daß nachmals noch auf Maasregeln gedacht worden ist, welche gegen Priester zu nehmen seyn möchten, die heimlich Weiber oder Concubinen hielten [21]).

Gewisse halbgeistliche Societäten, die sogenannten Gilden, Kalande und Brüderschaften, waren schon lange üblich gewesen, und lassen sich auch in unsern Gegenden in dem Zeitraume, wovon hier die Rede ist, bemerken. Eine Gesellschaft von dieser Art bestand meistens aus zwanzig, dreyßig oder mehr Mitgliedern, welche in eine genaue Vereinigung traten, und über die allgemeine Verbindlichkeit, in welcher sie als Mitbürger Eines Staats und als Glieder Einer Kirche standen, sich noch besondere Verbindlichkeiten und Liebesgesetze vorschrieben. Man suchte den heiligen Verbindungen der ersten Kirche nachzuahmen, vermittelst welcher brüderlich und schwesterlich verknüpfte Personen, sich zur Ausübung der Gottseligkeit und

21) Pontoppid. T. I. p. 637 sqq.

und der christlichen Liebe vereinigten, besonders aber sich gemeinschaftlich dem Gottesdienste, der Krankenpflege und den Leichenbestattungen widmeten. Denn auf eine ähnliche Weise verpflichteten sich die Mitglieder gedachter Brüderschaften, sich wechselseitig in jeder Noth mit Hülfe beyzuspringen, in Krankheit Wartung und Trost zu geben, im Leben und im Tode sich der Brüder anzunehmen, entstandene Streitigkeiten zu schlichten, damit sie vor keinen andern Richter kommen dürften, zu gewissen benannten Zeiten den Gottesdienst abzuwarten; imgleichen im Gildehause oder an einem dritten Orte zusammen zu kommen, erbauliche und angenehme Gespräche zu führen, und auf gemeine Kosten sich mit einer frölichen Mahlzeit zu bewirthen. Diese Brüder, die einen Aeltermann oder einen Decan an ihrer Spitze hatten, werden oft Congildae, so wie die nicht zu der Brüderschaft gehörige Non-Gildae genannt [22]). Der Ursprung des Wortes Kaland, (Societates Calendariae) wodurch verschiedene dieser Societäten bezeichnet wurden, kommt nicht von den römischen Calendis, und den nach einigen am ersten Tage jedes Monats von den Römern gehaltenen Zusammenkünften her. Es scheint vielmehr dasselbe aus der alten sächsischen oder aus einer noch ältern den nordischen Sprachen gemeinschaftlichen Stammsprache, von dem Worte **Caln**, welches so viel als zusammenberufen bedeutet, abzustammen. Von diesem kommt, vermuthlich, das Kala der Isländer, das Kalla oder Kallande der Schweden, und das *to call* der Engländer, der Ausdruck des Vocativs, her. Gewiß ist es, daß die Angelsachsen dergleichen Societäten in den ältesten Zeiten geliebt haben.

22) Pontoppidan. l. c. T. I. p. 250 sqq. Westphalen Mon. T. III. praef. p. 114.

Selbst der Name Gilde kommt aus ihrer Sprache her [23]). Schon im fünften Jahrhundert haben unter ihnen dergleichen Brüderschaften in Britannien geblühet. Und noch in dem neunten geschieht der Kalande Erwähnung. Es wurden aber solche Brüderschaften unter Personen geist- und weltlichen Standes, unter Adelichen und Bürgerlichen errichtet. Und auch in Schleswig und Hollstein war diese Unterscheidung üblich. Einer Gilde der schleswigschen Bürger, deren Aeltermann Herzog Knut Lawards war, und deren Gesetze die Mitglieder verpflichteten, seinen Tod zu rächen, ist bereits oben gedacht worden. Die Gesetze der Knutsgild, welche von den Aeltermännern zu Ringstedt 1131 gemacht, oder eigentlicher nach Maßgebung der Gesetze einer ältern dem Könige Knut dem heiligen zu Ehren errichteten Knutsgilde eingerichtet wurden, haben nachmals auch die Brüderschaften in Schleswig und in Ripen angenommen. In Nordstrand ist bereits um 1180 eine Noah- und Heilandsbrüderschaft errichtet worden. Das Siegel derselben enthält oben das Bild des Heilandes, unten aber die Arche nebst der Taube mit dem Oelblatte, und hat die Umschrift: Sigillum fraternitatis Noë et Saluatoris in Strandingen [24]). Nachmals sind im Schleswigschen noch mehr Kalande und andere Gilden und Brüderschaften entstanden, deren in der Folge dieser Geschichte gedacht werden wird. Die alten wohlgemeynten Einrichtungen arteten im späteren Zeitalter in Schwelgereyen, und mancherley Arten der Ueppigkeit, des Zanks und der Schlägereyen aus. Nach vollbrach-

23) Westphalen l. c. Wachter Glossar. voc. Gilde. Keysler Ant. septentr. p. 359 sq.

24) Westphalen l. c. it. praef. p. 4 sq. et Tab. III. sigill. ad p. 559.

brachter Glaubensreinigung sind die Einkünfte, wenigstens mancher solcher Gesellschaften, zu andern guten und zum Theil auf die Religion abzielenden Absichten angewandt worden.

Des Gebrauchs der Procèssionen mit dem Sacramente gedenket die Geschichte dieses Zeitraums bey Gelegenheit einer Zusammenkunft der Könige Sueno und Waldemars I zu Odensee in Fühnen, da der erste den letztern mit dieser Feyerlichkeit aufnahm [25]).

Der häufige Aberglaube, die Gewalt der Clerisey, der Gewissenszwang, die vervielfältigten Festtage, Weihungen und Gebräuche, die Menge der Heiligen, der Reliquien und der gottesdienstlichen Geschäfte, welche zur herrschenden Denkart der Nation in diesem Zeitalter wurden, konnten kein wahres thätiges Christenthum erzeugen. Die Meynung, daß die äußern Werke zur Tugend und zur Gottseligkeit hinreichend, daß das äußere Gebeth, Räuchwerk und Opfer, daß das Anrufen der Heiligen und fromme für verdienstlich gehaltene Stiftungen allein Gott wohlgefällige Handlungen wären, nahm sehr überhand. Man zeichnete sich also einen ganz andern Weg zum Himmel vor, als der, den die Religion der Christen vorschreibt, indem man einen selbstgewählten Gottesdienst an die Stelle der Vollführung der Glaubens- und Liebespflichten setzte. Und wie wenig die gewaltsame Heidenbekehrung, welche gleichwohl die besten Herrscher dieses Zeitalters für eine heilige Pflicht hielten, ein Mittel war, die reine Lehre Christi in den Seelen der durch Zwang Bekehrten hervorgehen zu lassen; wie wenig man hoffen konnte, eben dadurch allen den tiefen und wohlthätigen Eindruck zu machen, der sonst

25) Saxo Gramm. L. XIV. p. 273.

von so erhabenen Lehren zu erwarten ist: das bedarf keiner tiefsinnigen Untersuchung. Das Betragen der Hirten verführte die Heerde. Der Stolz und die Herrschsucht so angesehener Männer, als die Bischöfe waren, gab täglich ein böses und nur gar zu oft nachgeahmtes Beyspiel. Die verbothene Priesterehe verstärkte nur die Begierden, die sie fesseln sollte, und erzeugte, anstatt die alten zu unterdrücken, nur neue Lüste. Der große Haufe, der sich immer nach dem Beyspiel der einsichtsvollern und mächtigern bildet, säumte nicht dem Muster, das er allenthalben vor Augen hatte, willig zu folgen. Also verfielen die Religion und Kirche mehr und mehr, und würden ganz ausgeartet seyn, wenn nicht die Vorsicht ihren Plan, zur Erhaltung und Ausbreitung der Religion und Tugend, bey allen den Hindernissen, welche der Vorsatz der Menschen erschuf, durch ihre unendlich weise und würdige Veranstaltung zu verfolgen gewußt hätte [26]).

Es ist eine Bemerkung, welche man durch alle christliche Jahrhunderte zu machen Gelegenheit hat, daß die Aufnahme und der Verfall der Wissenschaften und der Religion stets zu gleichen Paaren gegangen sind. Eben dieses wird man auch im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert gewahr. Eine reine erhabene Philosophie, eine gründliche Kenntniß der alten den Wissenschaften so vortheilhaften Sprachen, eine Verbesserung der Art zu denken und zu handeln durch den verfeinerten Geschmack an den Künsten, ein zärtliches und edles Gefühl, welches die Cultur der schönen Künste verleihet: alles dieses würde man in diesem ganzen Zeitraume vergebens suchen. Die ganze Wissenschaft war Mönchsgelehrsamkeit, der Einrichtung

26) Pontoppidan. l. c. p. 264 sqq.

tung und den Endzwecken der römischen Kirche treu und dienstbar. Sich darüber empor schwingen, war eine seltene Erscheinung. Dennoch muß man die wenigen Kenntnisse des Rechts und der Gesetze selbst den Geistlichen danken, die bey allen Mängeln ihrer Wissenschaft, gleichwohl über die Layen ansehnliche Vorzüge behaupteten. Sogar wenn es darauf ankam, neue Gesetze zu geben, bediente man sich ihres Raths. Bischof Johann von Schleswig hatte, wie oben gedacht ist, Antheil an der Verfertigung des jütschen Lowbuchs.

Von der fortgesetzten Liebe und Uebung der Dichtkunst, die den nordischen Völkern von jeher eigen gewesen ist, findet man in diesem Zeitraume mehr als einen Beweis. An den Höfen der Könige hatte man noch immer Skalden, welche durch Gesang und Lieder einen Theil der Vergnügungen des Hofes beförderten. Unter Sueno Grathe hat sich Helder Skaldre, unter Waldemar I Thorstein Kropper und Amhaldur Thorwalson, unter Knut VI Thorwardur Thorgurson, unter Waldemar II Oluf Thordarsön, Jadgeir Thorfasön, Thorgeir Danaschald und Sugu Walde bekannt gemacht [27]). Eines sächsischen Sängers, der in seinem Liede den Herzog Knut Lawards vor der Verrätherey, die ihm bevorstand, warnete, und des Liedes selbst ist oben in der Geschichte dieses Prinzen gedacht worden.

Von den Gesetzen und der Rechtspflege.

Das dreyzehnte Jahrhundert ist durch die berühmte jütische Gesetzgebung Waldemars II vorzüglich bezeichnet. Vor derselben ist eine andere hergegangen, die,

27) Pontoppid. l. c. p. 259 et 527.

ohne jener gleich zu kommen, dennoch in der Gesetzkunde des Herzogthums Schleswig nicht zu vernachläßigen ist. In den Kriegen mit seinen Gegnern verheerte, wie zuvor erzählt ist, König **Sueno Grathe die Stadt Schleswig.** Ihr eine Schadloshaltung zu gewähren, gab er ihr unter andern ein besonderes **Stadtrecht,** eine der ältesten rechtlichen Verfügungen unserer Länder. Zwar war dieses anfangs kein schriftliches Gesetz. Und wenn man auch frühzeitig angefangen hat, es schriftlich aufzuzeichnen: so ist dennoch gleich nach seinem Ursprung kein schriftlicher Aufsatz desselben jemals promulgiret worden, sondern alles, was auf die Weise davon vorhanden war, für eine bloße Privatanstalt zu halten. Die Zeit dieser Gesetzgebung des Königes Sueno scheint am richtigsten mit dem Cypräus in das Jahr 1156 gesetzet zu werden. Denn die Einwendung, welche man gegen das Alter derselben macht, weil in ihren Artikeln einer 1256 errichteten Knutsgilde gedacht wird, ist von keiner Erheblichkeit. Die älteste Brüderschaft des Herzogs Knut, deren Aeltermann er war, ist noch bey seinem Leben errichtet. Gleich nach seinem Tode entstand ihm zu Ehren eine andere zu Ringstedt, welche die weit ältere Statuten der Gilde des Königs Knut des heiligen zu ihrer Richtschnur annahm. Die folgenden dem Andenken des Herzogs Knut gewidmeten Knutsgilden haben die Regeln der ältern sich zu eigen gemacht. Es kann also die Anführung einer Knutsbrüderschaft mit dem angegebenen Jahre der Gesetzgebung des Sueno sehr wohl bestehen. Das Ansehen dieses Stadtrechts war ehemals so groß, daß man es für die Mutter aller übrigen später entstandenen Stadtgesetze der schleswigschen Städte zu halten befugt ist. Die Quellen, woraus es entsprungen ist, waren wohl, außer den Privilegien der Könige, die

einhei-

einheimischen alten Sitten und Rechtsgewohnheiten, die Gesetze der Angeln, Angelsachsen und Friesen. Indessen wird man schwerlich behaupten können, daß der ganze Inhalt desselben, so, wie er heutiges Tages vorhanden ist, vom Sueno herkomme. Die ältesten Gesetze bestunden meistentheils aus wenigen und kurzen Verordnungen. Vermuthlich sind zu den Anordnungen des Sueno in spätern Zeiten neue Zusätze von dem Rath oder der Gemeine zu Schleswig gemacht worden [1]).

Was man vor der Abfassung des jütischen Lowbuchs von schriftlichen Gesetzsammlungen in Nord- und Südjütland hatte, das bestand dennoch alles nur in Privatarbeiten, die, in so ferne sie in Schriften verfasset waren, durch keine öffentliche Promulgation eine Gesetzeskraft erhalten hatten, wenn sie gleich vermittelst der mündlichen Bekanntmachung auf Landtagen oder als alte wohl hergebrachte Sitten und Rechtsgewohnheiten gültig waren. Daß aber dergleichen nord- oder südjütische Privatsammlungen vorhanden gewesen sind, beweiset die Verbrennung derselben, welche nach vollbrachter Gesetzgebung Waldemars II vor sich gieng [2]). Die Ursache, welche diesen vortrefflichen König bewog, sich diesem wichtigen und schweren Geschäfte zu unterziehen, war die Einführung fremder Rechte, welche unvermerkt mehr überhand zu nehmen anfing [3]). Das römische Recht, so wie es in den Gesetzbüchern Justinians enthalten ist, brei-

1) Cypraei Annal. Episcop. Slesv. L. I. C. XXV. p. 165. Westphalen. Mon. T. III. praef. p. 5. 88. 55 sqq. Gadendam Hist. Iuris Cimbr. p. 33 et 74 sq.

2) Herrn Conferenzrath Kofod Anchers Dansk Lov-Historie 1 Deel p. 137 sq.

3) Gadendam Hist. Iur. Cimbr. p. 33 sq.

breitete ſich wie eine Waſſerfluth über alle Gegenden Europens aus. Wenn auch gleich nicht die Dänen und Schleswiger, nach der Meynung eines berühmten Gelehrten [4]), im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert häufig nach Italien gereiſet, und von den dortigen Schulen das römiſche Recht in ihr Vaterland mit ſich zurück gebracht haben ſollten: ſo findet ſich dennoch ein anderer Umſtand, woraus ſich deſſen Einführung in Dännemark und in Schleswig erklären läßt. Man ſahe in dieſem Zeitalter von auswärtigen Ländern her, die Biſchofswürden zu bekleiden, angeſehene und berühmte Geiſtliche; imgleichen andere zur beſſern Einrichtung des Kirchenweſens berufene Mönche, Prieſter oder Aebte in die däniſchen Staaten kommen [5]). Vielleicht waren es dieſe, welche die Kenntniß des römiſchen Rechtes, die ſie ſich außerhalb Dännemarks erworben hatten, innerhalb der Grenzen deſſelben fortzupflanzen ſuchten. Ueberhaupt ſcheinet das römiſche Recht zeitiger in die ſüdlichen und weſtlichen Provinzen Deutſchlands, ſpäter aber nach Oſten und Norden eingedrungen zu ſeyn. Dagegen hat ſich das päpſtliche oder canoniſche Recht früher in Deutſchland und in den nordiſchen Ländern ausgebreitet. Die Unwiſſenheit der Layen des dreyzehnten Jahrhunderts hatte alles, was nur der Gelehrſamkeit ähnlich ſahe, und

4) Weſtphalen Mon. T. I. praef. pag. 105. n. ii. Gadendam l. c. glaubt, daß dergleichen Reiſen der Dänen ſich nicht aus der Geſchichte erweiſen laſſen.

5) Gadendam Hiſt. Iur. cimbr. p. 34. not. 8. führet verſchiedene derſelben, und unter dieſen den berühmten und nachmals unter die Heiligen verſetzten Abt Wilhelm an, den Saxo Grammaticus, auf Befehl des Erzbiſchofs Abſalon mit drey andern aus Frankreich nach Dännemark kommen ließ. add. Herrn Conferenzrath Kofod Ancher Lov-Hiſtorie p. 146.

und folglich auch jede noch so mangelhafte Rechtskenntniß den Geistlichen gleichsam zum ausschließenden Eigenthum übergeben. Daher kam es, daß die Geistlichen, denen das canonische Recht vorzüglich günstig war, dessen Aufnahme zu befördern, und es zur allgemeinen Entscheidungsregel zu machen sich eifrigst bestrebten. Auf die Weise hat vermuthlich die einreißende Gewalt des päpstlichen Rechtes, noch mehr als die Einführung der römischen Gesetze, zur Aufzeichnung der alten ungeschriebenen Rechte und zur Beförderung einer neuen Gesetzgebung die Gelegenheit dargebothen [6]). Wenigstens konnte dem scharfsichtigen Auge des einsichtsvollen Waldemars II der Nachtheil nicht entgehen, den die Verdrengung der alten Landesrechte durch Gesetze fremder Völker und durch eigennützige päpstliche Verordnungen seinen Staaten drohete. Das römische Recht gründet sich theils auf die alte Verfassung der Republik des freyen Roms, theils auf Gründe der stoischen Weltweisheit, theils auf strenge monarchische und an den Despotismus grenzende Verordnungen der Kaiser. Gesetze, welche keinen andern Grund hatten, konnten den dänischen Staaten und dem Herzogthum Schleswig, deren Verfassung von der alten römischen so sehr unterschieden war, und in welchen gleichwohl noch alles Freyheit athmete, keinen Vortheil bringen. Und natürlicher Weise hatten die Urheber des römischen Rechts die Bedürfnisse der nordischen Völker nicht vor Augen gehabt, nicht einmal gekannt, und folglich ihre Gesetze solchen durchaus nicht gemäß einrichten können. Das päpstliche Recht begünstigte die römische Hierarchie, und schrieb den Menschen Regeln vor, welche sie immer tiefer unterjochen sollten. Den Uebeln, welche daher zu fürch-

6) Gadendam l. c. p. 34 sqq.

fürchten waren, abzuhelfen, entschloß sich König Waldemar II, seinen nord- und südjütischen Unterthanen ein gewisses und beständiges Recht zu schenken. Er ließ daher die alten einheimischen Rechtsgewohnheiten sammlen, jede Verordnung genau untersuchen, befahl alles, so viel es möglich wäre, nach der natürlichen Billigkeit einzurichten, und vorzüglich darauf zu sehen, daß der christlichen Religion durch die Gesetzgebung kein Eintrag geschehen möge. Er bediente sich dazu der Hülfe der gelehrtesten und einsichtsvollesten Männer, die er in seinen Staaten hatte. Freylich waren dieses Geistliche. Aber von einer ihnen eigenen bessern Denkungsart, als sonst in diesem Zeitalter bey Leuten ihres Ordens gewöhnlich war, zeugt das Werk ihrer Hand, die berühmte Gesetzsammlung selbst. Cypräus [7]) nennt den Bischof Johann von Schleswig einen von denjenigen, welche der König zur Sammlung und Bekanntmachung der Gesetze zu Wordingburg versammlet hatte. Es hatten aber an der Verfertigung derselben der Erzbischof zu Lunden, Christoph oder Uffo, und vorzüglich Gaunar, Bischof zu Wiburg, Theil. Der letzte war in der That ein großer Mann. Er hatte in Paris studiret. Ein anderer angesehener Geistlicher gab ihm das Zeugniß, daß man mehr Artigkeit und Wissenschaft aus seinem Umgange lernen könne, als aus Reisen, die mit schweren Kosten nach Paris studirenshalber unternommen werden. Er war bey jedermann bey dem Volke, bey dem Erzbischof und bey dem Könige beliebt. Der junge König Waldemar liebte ihn als seinen Vater. Des Erzbischofs Hochachtung gegen ihn war so groß, daß er ihm, da er schon über neunzig Jahre alt war, dennoch nicht verstatten wollte, sein Bisthum einem andern

7) Annal. Ep. Slesv. L. II. C. V. p. 244 sq.

dern zu überlassen, sondern ihn mit dem Bischofsstabe sitzen ließ, bis ihm denselben 1251 in seinem hundersten Jahre der Tod aus der Hand riß [8]).

Der Genuß einer ungestörten Ruhe, dessen sich der König, nach überstandenen Mühseligkeiten einer stets glorreichen, aber auch stets unruhigen Regierung, an dem Abend seines Lebens zu erfreuen hatte, verstattete ihm alle die stillen ernsten Ueberlegungen, welche ein Werk von dieser Wichtigkeit erfodert. Nachdem alles vorbereitet, durchgedacht, entworfen war [9]): schrieb er einen allgemeinen Herrentag über sein ganzes Reich nach Wordingburg aus. Dieser Ort, der in den neuern Zeiten durch eben diesen Reichstag und die Vollendung der Gesetzgebung berühmt geworden ist, war schon in den ältesten Zeiten als einer der vornehmsten Gerichtsplätze bekannt und angesehen. Sechs und vierzig Steine von ungeheurer Größe, die in einer Ordnung, welche sich bis auf die spätesten Zeiten erhalten hat, aufgestellet waren, umschlossen den Platz, der zur Handhabung der Gerechtigkeit bestimmet war, und Orething genannt wurde [10]). Von dieser Benennung hat also das Schloß oder die Festung, welche Wal-

8) Herrn Conf. R. Kofod Anchers Lov-Historie p. 144 sqq. Gadendam hist. jur. cimbr. p. 36.

9) Was Huitfeld Danske Riges Kronike p. 206 erzählt, daß der König nach dem Rathe der versammleten Stände das jütische Lowbuch abfassen lassen, das muß nicht so verstanden werden, als ob man den Aufsatz während des Reichstages mit großer Eilfertigkeit gemacht hatte. Er war bereits vorher entworfen, ehe er den Ständen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wurde. Herrn Kofod Ancher l. c. p. 143 sq.

10) Olai Wormii Mon. Dan. L. I. C. X. p. 68 et Lib. II. p. 118.

Waldemar I um 1166 daselbst anlegen lassen [11]), den Namen Orethingburg erhalten, den man bey sehr alten Schriftstellern findet [12]), und aus welchem ohne Zweifel die neuere Benennung Wordingburg entstanden ist [13]). An diesem ehrwürdigen Orte erschienen, ausgeschrieben von dem Könige, seine drey Söhne Erich, Abel und Christoph, der Erzbischof Offe oder Uffo von Lunden, seine Suffraganen die übrigen Bischöfe des dänischen Reichs und der ganze hohe Adel [14]). Der König legte der Versammlung das Gesetzbuch vor. Jedermann fand, daß es eine wahre Wohlthat für das Reich seyn würde, sich eines so würdigen Gesetzes zur Regel und Richtschnur der Handlungen zu bedienen. Der König publicirte es mit allgemeinem Beyfall [15]), und ließ alsdenn gleich auf der Stelle alles, was man von ältern Gesetzsammlungen, die irgend ein fleißiger Privatmann verfertiget hatte, zusammen bringen konnte, verbrennen [16]). In der That ist es zu bedauern, daß man hierinn dem Beyspiel des Tribonians gefolgt ist, der, gleich nach Endigung seiner Gesetzarbeit, die alten römischen Gesetze verbrennen ließ. Man sieht darinn die Mängel der Gesetzkunde jenes Zeitalters. Es wäre genug gewesen, die

11) Westphalen Mon. T. III. praef. p. 27.

12) Chron. Sialand. ap. Langebek. S. R. D. T. II. p. 629. et Chron. Dan. ap. eund. l. c. p. 173.

13) Diese Ableitung ist doch wohl noch wahrscheinlicher, als die, welche der berühmte Verf. der Mon. ined. l. c. anführet, daß es von den Warinern, einer wendischen Nation, von denen ein Gerichtsplatz daselbst A. M. 2085 errichtet worden, den Namen Wordingburg erhalten habe.

14) Chron. Sialand. et Chron. Dan. l. c.

15) Huitfeld l. c.

16) l. c.

die alten Gesetze abzuschaffen und ihren Gebrauch zu verbieten. Und dieses hätte geschehen können, ohne sie den Flammen aufzuopfern. Allein man stand in dem irrigen Wahne, daß alte abgeschaffte Gesetze gar keinen Nutzen mehr hätten, ohne zu bedenken, daß solche die Quellen der Natur und Beschaffenheit der neuern enthielten [17]).

Das Jahr dieser Gesetzgebung wird nicht von allen auf einerley Weise angegeben. Die Vorrede des jütischen Lovbuchs, so wie solche in den gedruckten Ausgaben desselben enthalten ist, giebt das Jahr 1280 an. Derselben Angabe ist Blasius Eckeberger gefolgt, sowohl in der Vorrede der ersten Ausgabe seiner Uebersetzung, als in dem Verzeichnisse, welches er dem Repertorio vorgesetzet hat. Durch ihn ist Emanuel Wölfel veranlasset worden, in seiner neuen Ausgabe des Lovbuchs dasselbe Jahr anzunehmen. Der Bischof Kanut zu Wiburg nennt in seiner lateinischen Uebersetzung des Lovbuchs das neun und zwanzigste Jahr der Regierung Waldemars des zweyten, welches das Jahr 1231 zu bezeichnen scheinet. Messenius erkläret sich für 1239. Andere haben 1232 [18]), und noch andere 1235 [19]) angenommen. Auch behaupten einige, daß die Handlung im Maymonat vollzogen sey [20]). Alle haben sich ohne Zweifel geirret. Nur die haben die Wahrheit auf ihrer Seite, welche die Gesetzgebung in den Märzmonat des Jahres 1240 setzen. Diejenigen, die das Jahr 1280 annehmen, begehen unstreitig einen der gröbsten Fehler wider die Zeit-

17) Herrn Conf. R. Kofod Ancher Lov-Historie p. 143.
18) Heinecc. hist. juris cit. Gadendam hist. iur. cimbr. p. 37.
19) Heimreichs Nordfresische Chronik L. II. C. XI. p. 177.
20) Codex Dan. Msc. cit. Gadendam l. c.

Zeitrechnung [21]). König Waldemar II ist bereits 1241 gestorben [22a]). Die andern Jahrszahlen, und unter diesen die Jahrszahl 1239 ließen sich noch eher mit einigem Scheine der Wahrheit vertheidigen. Aber ihnen widersprechen die besten und ältesten Handschriften des Lowbuchs, welche nach der damals gewöhnlichen Art, die Jahre nach Wintern zu berechnen [22b]), für das Regierungsjahr des Königs neun und dreyßig Winter, für das Jahr der Gesetzgebung tausend Winter und zwey hundert und vierzig Winter, und für den Monat der Gesetzgebung den Märzmonat nennen [23]). Die ältesten Jahrbücher nennen ausdrücklich das Jahr 1240 [24]). Unter den Bischöfen, die bey der Promulgation des Gesetzes gegenwärtig waren, befindet sich Johann, Bischof von Hetteby, das ist, von Schles-

21) Herr Conf. R. Kofod Ancher Lov-Historie l. c. p. 138 sqq.

22a) S. davon unsere obige Regierungsgeschichte dieses Königs, imgleichen B. Grammii Epist. ad B. Lackmannum in des letztern Disputatione de Computatione annorum per hiemes.

22b) Lackmann de computatione annorum per hiemes priscis gentibus hyperboreis vsitata beweist, daß diese Rechnungsart selbst in den ältesten Gesetzen, und vorzüglich auch im Lowbuch gebräuchlich gewesen. s. p. 6 sqq.

23) Grammii Epist. insert. Lackmanni Disput. l. c. p. 45. Herr C. R. Kofod Ancher l. c. p. 141 sqq. zeiget, daß die Gesetzgebung in Waldemars acht und dreyßigsten Regierungsjahre geschehen sey. Derselbe bemerket auch l. c. daß auch der Flensburgische Codex, wie alle gute Handschriften, das Jahr 1240 habe.

24) Chron. Sialand. apud Langebek S. R. D. T. II. p. 629. Chron. Dan. ib. p. 173., add. Thom. Geysmer. Comp. hist. Dan. ib. p. 387. et Petri Olai Minorit. excerpta ex hist. dan. ib. p. 262.

Schleswig. Derſelbe aber iſt, nach dem Zeugniſſe des Cypräus [25]), erſt im Jahr 1240 von dem Lundenſchen Erzbiſchof zum Biſchof geweihet worden, und bald darauf auf dem zur Geſetzgebung verſammleten Reichstage zugegen geweſen [26]). Die Unrichtigkeit der in den erſten gedruckten Ausgaben benannten Jahrszahl gründet ſich ohne Zweifel in einem Irrthum und in einem Mißverſtande der Abſchreiber. Wenn in alten Handſchriften die Jahrszahl durch die römiſchen Zifern MCCXXXX ausgedruckt, und etwa die erſte X unleſerlich oder halb ausgelöſcht war: ſo konnte ein unwiſſender Abſchreiber ſie leicht in L verwandeln. Auf die Weiſe entſtand alſo die Jahrszahl MCCLXXX, welche von Herausgebern, denen es entweder an kritiſcher oder an hiſtoriſcher Geſchicklichkeit fehlte, ohne Nachdenken und Ueberlegung als richtig angenommen wurde. War in einer Handſchrift die Jahrszahl mit gemeinen oder arabiſchen Zahlen geſchrieben: ſo weis man, daß im funfzehnten Jahrhundert die Zahl 4 faſt wie 8 geſchrieben wurde. Alſo konnte für 1240 leicht 1280 geſchrieben oder geleſen werden. Anderer Arten, wie die Irrthümer begangen werden konnten, nicht zu gedenken [27]).

Kaum ſollte man denken, daß es nöthig wäre, zu fragen: ob das jütiſche Lovbuch in der alten im dreyzehnten Jahrhundert üblichen däniſchen, oder in einer andern Sprache geſchrieben ſey? Dennoch iſt die Frage aufgeworfen worden. Der ehemalige Procanzler und Rechtslehrer der Univerſität Kiel, der

25) Annal. Ep. Slesv. p. 244 ſqq.
26) Grammii Ep. ad Lackmann. l. c.
27) Herrn Conſ. N. Koſod Anchers Lov-Hiſtorie p. 138. Grammii Epiſt. ad Lackmann. l. c. p. 44.

berühmte Franz Ernſt Vogt, ſchrieb in ſeiner Commentatione de Homicidio: Ob dieſer Codex zuerſt in plattdeutſcher oder in däniſcher Sprache geſchrieben worden, das laſſen wir unentſchieden. Dieß gab Anlaß zu glauben, daß manche, beſonders im Hollſteiniſchen, der Meynung waren, das jütiſche Lovbuch ſey zuerſt in plattdeutſcher Sprache aufgeſetzet. Gleichwohl konnte man ſich leicht überreden, daß ein Geſetz, welches zu Wordingburg gegeben wurde, in däniſcher Sprache geſchrieben ſeyn müſſe. Gegen eine kleine Anzahl alter Handſchriften des jütiſchen Geſetzes in plattdeutſcher Sprache findet man eine große Menge in däniſcher Sprache, von welcher die älteſten wenigſtens aus dem vierzehnten Jahrhundert ſind. Von plattdeutſchen wird man wenige aus demſelben, faſt alle aus dem funfzehnten Jahrhundert finden [28]). Wie dem aber auch ſeyn möge, was ſollte den großen Geſetzgeber bewogen haben, ſein Geſetz in einer fremden Sprache zu ſchreiben? den Schleswigern zum beſten iſt es nicht geſchehen. Denn bis ins drenzehnte Jahrhundert iſt in Schleswig däniſch und nicht deutſch geredet worden [29]).

Das jütiſche Lovbuch hat vor andern däniſchen Geſetzbüchern, das Glück gehabt, durch manche gute alte Handſchrift unterſtützet zu werden. Ein großes Hülfsmittel zum richtigen Verſtande des Geſetzes, und zur Berichtigung der Fehler, die in verſchiedenen Stellen vorkommen. Das Herzogthum Schleswig, und unter

28) Herr C. R. Koſod Ancher l. c. p. 160. Weſtphalen Mon. ined. T. III. præf. p. 82. führt einen pergamentnen plattdeutſchen Codex an, deſſen Aufſchrift iſt: hie beginnet de rechte judſke Low, de de grotmächtige König Herr Waldemar - - - geſettet u. ſ. f. und am Ende Finitum A. D. MCCCLXVII.

29) Herr Conf. R. Koſod Ancher l. c. p. 159. ſq.

ter den Städten deſſelben, Flensburg, behauptet bisher den Vorzug, die älteſte Handſchrift des jütiſchen Lovbuchs zu beſitzen. Auf dem Rathhauſe zu Flensburg wird ein ſchöner pergamentner Codex aufbehalten. Er beſtehet aus acht und funfzig Blättern, deren jedes ſieben rheiniſche Zolle und vier Linien lang und ſechs Zoll breit iſt. Der Band ſcheint nicht alt und vielleicht ſchon mehr als einmal erneuert zu ſeyn. Wenigſtens ſind die am obern Rande der Blätter befindlichen Zahlen, beſonders gegen das Ende des Buchs, durch den Schnitt weggenommen. Der Codex ſelbſt iſt von einer alten aber zierlichen Hand, [30]) doch nicht ohne verſchiedene Schreibfehler und einige Ungleichheit der Rechtſchreibung. Das Blatt, welches auf das Verzeichniß des Inhalts im Anfange, und das, welches zunächſt auf die Vorrede folget, iſt anfangs leer geweſen, und ſcheinet das Geſetzbuch ſelbſt, von dem übrigen unterſchieden zu haben. Nachmals hat man dieſe Blätter, nach der Gewohnheit des Zeitalters, der Religion gewidmet, und das Vater Unſer, das Apoſtoliſche Glaubensbekenntniß, und noch andere beſonders an die heil. Maria gerichtete Gebethe darauf geſchrieben. Aber dieſe ſind unſtreitig von einer jüngern Hand, als das übrige. Vielleicht iſt auch das Regiſter auf dem Titel von einem andern als das Geſetzbuch ſelbſt geſchrieben, weil das Capitel von Zauberey zuerſt und nicht gegen das letzte ſteht. Doch iſt kein anderer Unterſchied der Hand zu bemerken, als daß das Regiſter mit etwas kleinern Buchſtaben geſchrieben iſt. Der Codex iſt in Capi-

30) Eine Probe davon in einem Kupferſtiche hat Herr Juſt. Rath Gadendam mitgetheilet ad pag. 56. Hiſt. jur. cimbr. ſo wie er ſolche von dem Königlichen Kammerſecretair zu Flensburg, dem Herrn Hammerich, abſchriftlich erhalten hat.

tel, nicht in Bücher eingetheilet. Denn das am Rande des 49ſten Cap. beygeſchriebene: Hær ändes the förſtä Bac, imgleichen bey dem 129ſten Capitel iſt von einer andern Hand. Voran ſtehet, wie geſagt, zuerſt das Regiſter über die Capitel, alsdenn die Vorrede des Geſetzes. Im Geſetzbuche ſelbſt hat jedes Capitel ſeinen Titel oder Inhalt mit rothen Buchſtaben, doch ſcheinen die Titel bisweilen aus Verſehen ausgelaſſen zu ſeyn. Wenn auch das Regiſter von einer etwas ſpätern Hand ſeyn mögte, ſo kommt es doch mit der Eintheilung des Geſetzes ganz überein, wie ſolches aus der rothen Ueberſchrift des Inhalts des Capitel und aus den großen Anfangsbuchſtaben zu erſehen iſt. Nach den Meynung des ſeeligen Etatsrath Hvers iſt dieſe Handſchrift noch im dreyzehnten Jahrhundert geſchrieben, weil ſich kein Zuſatz von Königs Erich Handveſte dabey befindet. Man hält ſie daher auch mit Wahrſcheinlichkeit für eines von denjenigen Exemplaren, welche gleich nach der Promulgation gemacht worden ſind, um ſolche unter die jütiſchen Biſchöfe auszutheilen, damit künftig niemand ſich mit der Ungewißheit ſchützen könne. Denn in dieſem Zeitalter waren es vornehmlich die Biſchöfe, welche ſich die Anwendung und den Gebrauch der Geſetze angelegen ſeyn lieſſen [31]). Wenn Hvers Beweisgrund feſt ſtehet, ſo ſind noch drey andere Handſchriften aus dem dreyzehnten Jahrhundert und zwar auf der Kopenhagener Univerſitätsbibliothek anzutreffen. Die unter den Handſchriften des Arnas Magnäus No. 236, welche ehemals dem Conferenzrath Roſtgaard und dem Biſchof Worm zugehörte, iſt vielleicht nicht völlig ſo alt, als die Flensburgiſche. Denn die Rechtſchreibung ſcheinet hin und wieder etwas

31) Herrn Conf. R. Roſod Ancher l. c. p. 160. ſq. Gadendam hiſt. jur. Cimbr. p. 56.

was jünger zu seyn. Im übrigen ist es eine schöne und sorgfältig gemachte Handschrift, die in acht Pergamentblättern in groß Folio bestehet, und meistentheils mit der Flensburgischen sehr übereinstimmet. Sie beginnet sogleich mit der Vorrede, theilt das Gesetz in drey Bücher, und jedes Buch in Capitel ein, und führt endlich den Inhalt der Capitel an. Zunächst nach diesen beyden verdienen No. 4 und 10 in Quarto der Kopenhagener Universitätsbibliothek genannt zu werden, welche beyde nichts weiter als das Gesetz selbst enthalten. Die letzte ist zwar von einer neuen Hand, aber doch nach einer alten guten Handschrift geschrieben, wie man solches unter andern aus der Rechtschreibung schließen kann. Außer diesen sind noch einige gute Handschriften auf der Universitätsbibliothek zu Copenhagen. Z. E. No. 3 in Octav, No. 31 unter den Rostgaardischen Manuscripten, wovon ein Theil in der Sammlung des Arnas Magnäus fehlet. Von den Handschriften Sr. Excellenz des Herrn Grafen Tott verdienet besonders eine in Duodez genannt zu werden. Herr Conferenzrath Hielmstierne hat eine wohl und genau geschriebene von 1416. Herr Conferenzrath Kofod Ancher besitzt zwo alte Handschriften, eine in Quart, welche vormahls dem Herrn Geheimenrath Osten gehörete und eine in Duodez. Der Unterschied der alten und neuen Handschriften ist so gar groß nicht, aber doch auch nicht so geringe, daß er gar nicht verdiente bemerket zu werden. Besonders ist ein zwiefacher Unterschied merkwürdig. Zuerst, wenn es in dem funfzigsten Capitel des zweyten Buchs heißt, daß ein Kind, welches unter funfzehn Winter alt ist, weder dem Könige noch dem Bischof büßen solle, ohne im Falle des Todtschlages, so steht in den meisten, ältesten Handschriften fiurghtan oder fiurghärtan, anstatt femten, (funfzehn) nämlich in der Flensburgi-

ſchen, in der auf der Kopenhagener Univerſitätsbibliothek unter No. 3 in Octav, und in den Handſchriften des Arnas Magnäus unter No. 286 in Folio, No. 5 und 19 in Octav, No. 448 in Duodez, in einer auf der Königlichen Bibliothek, in einer, welche S. E. Hr. Graf Tott und in einer welche Herr Conferenzrath Kofod Ancher beſitzen. Demnächſt fehlt des letzten Buchs letztes Capitel von Zauberey in allen alten Handſchriften. Es ſteht nicht in der Flensburgiſchen, wenn gleich in derſelben das Regiſter den Titel des Capitels von der Zauberey, aber von einer jüngern Hand geſchrieben, enthält. Auch ſtehet es nicht in No. 1 und 3 der Kopenhagener Univerſitätsbibliothek, nicht in der Roſtgaardiſchen No. 31 oder des Arnas Magnäus in Folio, oder No. 10 in Quarto, oder No. 17 in Octav, oder 451 in Duodez. In No. 4 in Quarto iſt es zwar zugeſchrieben, aber von einer neuern Hand und anderer Dinte, in dem Regiſter aber nicht genannt. Es mangelt auch in einer in Quarto in der Königlichen, in einer in Duodez in des Herrn Grafen Tott Bibliothek und in zwey Exemplaren des Herrn Etatsraths Langebek. Eben ſo wenig findet es ſich in der in Quarto des Herrn Conferenzrath Kofod Ancher, oder auch in der alten plattdeutſchen 1486 gedruckten Ueberſetzung oder in Handſchriften der lateiniſchen Ueberſetzung, unter No. 11. In dem jütiſchen Geſetze mit Kanuts Gloſſen iſt zwar das Kapitel hinzugefüget. Aber in der Concordanz des dritten Buchs wird deſſelben nicht erwähnet, dagegen wird das Capitel am Hedebryade als das letzte angeführet in fine libri tertii. Man ſchließt daraus, daß dieſes Capitel nicht vom Anfange her zum jütiſchen Lovbuch gehöret hat, ſondern daß es nachmals zugeſetzet iſt, ſintemahlen unterſchiedene Handſchriften ihr Explicit an dem Schluſſe des Capitels am Hedebryade ſetzen. Härä ändes Logh-

Bokär

Bokär heißt es in der Handschrift in Folio. Vielleicht hat man es zu der Zeit, als die Hexenprocesse in voller Bewegung waren, für nöthig gehalten, dem Landesgesetze ein Capitel, zum Schutze unschuldiger der Zauberey beschuldigter Leute einzuschalten, und deswegen dieses neun und sechzigste Capitel dem Lovbuch hinzugefüget. Denn dieses lehret, wie einer, der auf bloße Vermuthungen der Zauberey wegen in Anspruch genommen ist, in Uebereinstimmung mit dem Kirchenrechte sich befreyen solle. Da gleichwohl dieses Capitel einige Veränderung in dem Kirchenrechte, in Absicht auf die Sache der Zauberey zu machen scheinet, so ist es nicht glaublich, daß eine Privatperson Verfasser davon sey. Vielmehr muß es seinen Ursprung aus einer Gesetzgebung genommen haben, wie es denn auch in einigen Handschriften bald in einer bald in der andern Verordnung angeführet wird. In No. 451 in Duodez fehlt das Capitel von der Zauberey, in dem Gesetze selbst, findet sich aber am Schlusse der Verordnung des Königs Erich von 1284. Dieselbe Verordnung ist auch Johann Rudts Handschrift, welche dem Herrn Justitzrath Sevel gehöret, beygefüget. Eckeberger in seinem Repertorium sowohl als Ostersen in seinem Glossarium, unter dem Art. Troldom, berufen sich auf König Erichs Verordnung, ja sie führen den vierzehnten Paragraphen derselben an. Soll dies von einer von Erichs Verordnungen, die dem jütischen Lovbuch beygedruckt sind, gelten, so wird die Stelle schwer zu finden seyn. Aber ohne Zweifel hatte Eckenberger, dem Ostersen gefolgt ist, eine Handschrift von König Erichs Verordnung vor Augen. Indessen da oft alte Verordnungen, besonders in neuern Handschriften, unrichtige Zusätze bekommen, so kann man nicht wohl aus einer oder der andern einzelnen Handschrift etwas gewisses

ſchließen, ſo lange die älteſten und meiſten dagegen ſind [32]).

Nichts iſt zum Verſtande und zur Anwendung der Geſetze nothwendiger und nützlicher, als die Kenntniß der Quellen, aus welchen ſie geflossen ſind. Man hat ſich alſo mit Recht bemühet, die Quellen des jütiſchen Lovbuchs zu entdecken. Die Freunde des römiſchen Rechts haben unſer cimbriſches Geſetz aus der Geſetzſammlung des Juſtinians herzuleiten geſucht. Die Geiſtlichen der damaligen Zeit, ſagt man, welche die vornehmſten wo nicht die einzigen Rechtskundigen waren, hatten das römiſche Recht auf ihren Reiſen außerhalb Landes gelernet, führten es in ihr Vaterland ein, und bewirkten die Uebereinſtimmung des Lovbuchs mit dem römiſchen Rechte, welche in der ganzen Einrichtung deſſelben ſo ſichtbar iſt. Dennoch weiß man es, daß es eine der vornehmſten Urſachen der Geſetzgebung Waldemars war, das Eindringen der römiſchen Rechte zu verhindern. Eine genaue Betrachtung des Lovbuchs vermag einleuchtend zu zeigen, daß daſſelbe nichts mit dem römiſchen Rechte gemein habe. Man mögte denn mit dem Biſchof Knut alles dasjenige, was von Titeln und Materien beyden Rechten gemein iſt, dazu rechnen, wenn gleich der Inhalt und die Anordnung des jütiſchen Geſetzes ſich von den römiſchen Vorſchriften unendlich unterſcheidet. Zwar giebt es gewiſſe allgemeine Rechtsgründe, worauf alle weiſe Geſetze gebauet ſind. In Abſicht auf dieſe kann freylich das römi-

32) Dieſe ganze Nachricht von den Handſchriften des jütiſchen Lovbuchs iſt faſt wörtlich aus des Herrn Conferenzrath, Kofod Ancher vortreflichen Lov-Hiſtorie hier eingerückt. Es ſchien ſolches um ſo viel mehr wegen der deutſchen Leſer nothwendig, da dieſes wichtige Buch zur Zeit noch nicht überſetzt iſt.

römische Recht dem unsrigen ähnlich seyn. Aber wenn von derjenigen Uebereinstimmung der Gesetze die Rede ist, welche uns berechtigen soll, das eine für die Mutter des andern zu halten, so sollte man eigentlich sein Augenmerk mehr auf die willkührlichen Vorschriften, als auf die ewigen Regeln des Rechts und der Ordnung richten, denen der gesunde Menschenverstand sowohl der ausgebildeten als der rohen Nationen bey jeder Gesetzgebung zu folgen gesucht hat. Wenn man also siehet, daß das Bestreben, das römische Recht zur Entscheidungsregel in den dänischen Staaten, zu gebrauchen, einen Gesetzstreit verursachet hat, in welchem die Parthey, die gegen das römische Recht war, siegte; wenn man ferner bemerket, daß das jütische Lovbuch in seinen Anordnungen niemals die römischen Grundregeln, sondern allemahl die alte dänische Gesetzverfassung zur Richtschnur nimmt: so ist ja nichts einleuchtenders, als daß das jütische Lovbuch weit mehr die Absicht habe, das römische Recht einzureißen, als solches, wie es vielleicht die Absicht einiger Gelehrten seyn mogte, einzuführen [33]). Noch weniger würde man die römischen Rechte für eine Quelle der jütischen halten können, wenn die Nachricht eines Schriftstellers ganz unstreitig wäre, der zwar im sechszehnten Jahrhundert gelebt, aber seine Nachrichten aus sehr alten Denkmälern genommen hat [34]). Denn nach dessen Angabe hat König Waldemar II. die Kaiserlichen Gesetzbücher, deren man sich damals zur Entscheidung der Rechtssachen bediente, 1240 zu Wiburg verbrennen lassen.

Mit

33) Westphalen Mon. T. III. præf. p. 44. Herrn Kofod Anchers Lov-Historie p. 147. sq.

34) Petri Olai Minoritæ excerpta ap. Langebek. T. II. pag. 262.

Mit etwas größerer Wahrscheinlichkeit könnte man behaupten, daß das canonische Recht zu den Quellen des jütischen gehöre. Die Verfasser des letztern waren Geistliche, die freylich suchen mußten, das allgemeine Kirchenrecht in Ansehen zu erhalten. Und in der That ist es nicht zu bewundern, daß in demselben manches anzutreffen ist, was geistliche Sachen angehet, und daß es in Ansehung derselben sich oft nach canonischen Grundsätzen richtet. Dahin gehöret z. E. alles was die Geistlichen betrift, das Bischofsrecht, die Zehnten, Festtage u. s. f. Dennoch sieht man, daß selbst in dergleichen Einrichtungen das Lovbuch von dem Muster der römischen Kirche abweiche. Die Bischöfe, welche daran arbeiteten, waren würdige und bescheidene Männer, welche die freyheitsliebenden Grundsätze der Pariser Academie höher schätzten, als die Gunst des obersten Bischofs der Kirche, und die Vorzüge, welche sie sich und ihrem Stande, durch Begünstigung der Maximen des römischen Hofes, erwerben konnten. Und wenigstens in diesem Falle sahe man die Infuln sich vor dem Zepter neigen [35]).

Die häufige Uebereinstimmung des jütischen Lovbuchs mit dem Sachsenspiegel könnte auch ein Beweisgrund zu seyn scheinen, daß das eine dieser Rechte aus dem andern geflossen sey. Aber der ganze Beweis verlieret seine Stärke, sobald man erwäget, daß die Sachsen und Jüten manche Sitten und Rechtsgewohnheiten von den ältesten Zeiten her gemein gehabt haben, die sich also auch in ihren Gesetzbüchern, so bald sie

35) Herr Kofod Ancher l. c. p. 148. Gadendam histor. jur. cimbr. pag. 50.

sie dieselbe aufzuzeichnen anfiengen, fortpflanzen mußten [36]).

Die eigentlichen und wahren Quellen des jütischen Lovbuchs waren ohne Zweifel vor allen jene allgemeine Grundbegriffe von Recht und Unrecht, auf welche der Mensch ohne alle Mühe verfällt, so bald er aus dem Stande der Wildheit auch nur in den Stand der Barbaren übergehet. Demnächst die Beyspiele der Voreltern, die man sich sorgfältig zu bemerken gewohnt war, und welche die Enkel in einer genauen Nachahmung auszudrücken bemüht waren. Auf diese Weise entstanden fortdauernde Sitten und Gewohnheiten, welche mit den Jahren ehrwürdiger wurden und zuletzt Gesetzeskraft erhielten. Endlich hatte man auch ohne Zweifel die ältern Verordnungen der Könige vor Augen, die von Harald Blaatand an bis auf Waldemar II gemacht, und mehr oder weniger in Kraft und Ansehen geblieben waren. Noch kamen dazu die Kirchenverfassung und Anordnungen, welche dieserwegen durch ausdrückliche oder durch stillschweigende Rechtsregeln eingeführet waren [37]).

Ein Gesetz, welches auf so guten Gründen ruhet, und mit so vieler Sorgfalt gemacht und angenommen wurde, hat immer die Vermuthung für sich, daß es ihm an beträchtlichen Vorzügen nicht fehlen werde. Und in der That sind diese dem unsrigen nicht abzusprechen. Zwar stimmet dasselbe mit den übrigen alten dänischen Gesetzen in manchen Stücken sehr überein. Auch ist es an sich selbst nicht viel

36) Gadendam Histor. jur. cimbr. p. 49. sq. Herrn Conferenzrath Kofod Anchers Bevis, at vore gamle Love ikke ere tagen af Sarenspiegel, in der oft angeführten Lov-Historie p. 337. sqq.

37) Gadendam l. c. p. 49.

viel größer als das Schoniſche Geſetz. Aber es faſſet gleichwohl weit mehr als dieſes in ſich, und iſt, nach dem Ausdruck eines Kenners [38]), eine große Seele in einem kleinen Körper. Die älteſten Verfaſſer ſchriftlicher Geſetze verſtanden die Kunſt nicht, die Geſetze in allgemeine Regeln abzufaſſen. Man band ſich zu ſehr an einzelne Umſtände beſonderer Begebenheiten. Auf dieſe Weiſe brauchte man faſt ſo viele Geſetze, als einzelne Fälle waren. Dieſe unnöthige Weitläuftigkeit hat das jütiſche Lovbuch glücklich vermieden. Indem es alles auf allgemeine Regeln zurück zu bringen bemüht iſt, verbindet es mit ſeiner Kürze ſo viel Klarheit und Vollkommenheit, daß es darin von wenigen Geſetzen übertroffen wird. In Anſehung der Rechtsbeweiſe hat es den Vorzug, daß es nicht allein in peinlichen und wichtigen Sachen das unſichere Mittel, die Wahrheit durch ein glüendes Eiſen zu erforſchen, nicht hat annehmen wollen, ſondern daß es auch die alte Weiſe, die Sachen durch Eide abzuthun ſparſamer, als die übrigen alten Däniſchen Geſetze braucht. Denn die wichtigſten Sachen läßt das Lovbuch auf Zeugniſſe und Rechtsurtheile ankommen. Endlich iſt es der Denkungsart, den Sitten und den Bedürfniſſen der Nation ungemein angemeſſen, wenigſtens ſo ſehr, als eines der übrigen ältern oder neuern Rechte geweſen ſeyn mag.

So viele innere Vollkommenheit würde einem jeden Geſetze ſchon ein groſſes Anſehen und eine ausgedehnte Macht gewähren können, wenn es auch dieſelbe nicht durch die ausdrückliche Verfügung des Geſetzgebers bekommen hätte. Aber das jütiſche Lovbuch war ſelbſt nach der Abſicht ſeines Urhebers beſtimmt, ſo hoch geachtet und ſo allgemein befolget zu werden, als

38) Herr Conferenzrath Kofod Ancher Lov-Hiſtorie P. 149.

als es nur möglich war. Es ward für eines von den vornehmſten Reichsgrundgeſetzen gehalten, auf welches ſelbſt die Könige ſchwören mußten [39]). Bey dem allen iſt es eine Frage, ob es blos den Jüten, das iſt den Nordjüten und den Schleswigern, oder allen Ländern und Provinzen, die dem däniſchen Zepter unterworfen waren, gegeben ſey? Die älteſten Schriftſteller haben es nicht ein jütiſches, ſondern ein Däniſches Geſetz genannt [40]). Außer dem Titel der Anmerkungen des Biſchofs Knut zu Wiburg [41]), und einer alten plattdeutſchen Handſchrift von 1367 [42]), wird man kein altes Zeugniß aufſtellen können, worinnen es den Namen eines jütiſchen Geſetzes führte. In alten Handſchriften hat es gar keinen Titel, weswegen es auch in alten Chroniken durch die Anfangsworte der Vorrede [43]) bezeichnet wird. Es iſt auf einem allgemeinen Herrentage gegeben, auf welchem nicht blos die nord- und ſüdjütiſchen, ſondern auch die übrigen däniſchen Biſchöfe, ja der Erzbiſchof ſelbſt und die Edelſten des Reichs zugegen und zur Geſetzgebung verſammlet waren. Alles dieſes würde hinreichend beweiſen, daß die Geſetzgebung nicht nur den Jüten, ſondern allen däniſchen Landen gewidmet geweſen ſey, wenn man nicht wüſte, daß ſchon vorher Schonen und Seeland ihre eigene Geſetze vom Könige Waldemar I erhal-

39) Huitfeld pag. 206.

40) Chron. Sialand. ap. Langebek T. II. p. 629. Herrn Kofod Ancher Lov-Hiſtorie p. 151.

41) Worin es Jutorum Legiſterium heißt.

42) Weſtphalen Mon. T. III. p. 82. der Anfang iſt: hie beginnet de rechte judſke Lov.

43) Mæth logh ſcal man land büggiæ. S. Chron. Sialand ap. Langebek T. II. p. 629.

erhalten hätten. Diese sind durch das Lovbuch nicht abgeschafft. Auch entsprach es den Sitten und dem Character der Dänen nicht, so schnelle Gesetzveränderungen vorzunehmen. Eine Nation von ernster Denkungsart, der die Anordnungen ihrer Väter heilig waren, würde ungerne Gesetze schon wieder abgeschafft gesehen haben, die kaum 80 Jahre gegolten hatten. Dennoch ist es gewiß, daß die Macht des jütischen Gesetzes sich viel weiter als über Schleswig und Nordjütland erstrecket hat. Es war die allgemeine Richtschnur der Handlungen für Fühnen, Samsöe, Langeland, Alsen, Arröe, Femarn, Silt, Föhr, u. s. f. Und wenn es gleich für ganz Dännemark keine allgemeine Verbindlichkeit enthielt, so war es wenigstens, selbst in denjenigen Provinzen, worin es nicht das Hauptgesetz ausmachte, das vornehmste Hülfsrecht, zu welchem man, bey ermangelnden nähern Verfügungen, seine Zuflucht zu nehmen gewohnt war. Noch in unsern Tagen behauptet es seine alte Gewalt über Schleswig ungekränkt. Die übrigen Länder sind durch das Gesetz Königs Christian V seiner Herrschaft entzogen. Dennoch wird man den allgemeinen Nutzen derselben, zur Erläuterung und zum Verstande aller dänischen Rechte nicht verkennen, woferne man zugiebt, daß die neuern Gesetze aus den ältern erkläret und berichtiget werden müssen [44]).

Die Vorrede des Lovbuchs scheinet eben so alt, oder doch nicht viel jünger zu seyn, als das Gesetz selbst. Die ältesten Handschriften, die Flensburgische, die vom Arnas Magnäus No. 286 in Folio, haben sie alle, und auch die alten Chroniken führen sie an. Vielleicht war Bischof Gunner ihr Verfasser. Aber, wer es

44) Herrn Kofod Anchers Lov-Historie p. 151. fqq.

es auch sey, so macht sie ihm Ehre. Denn sie handelt kurz aber gründlich von der Nothwendigkeit bürgerlicher Gesetze und von deren Eigenschaften, von dem Gehorsam, den man den Gesetzen schuldig ist, und von deren Handhabung. Man hat sie würdig geschätzet, sich ihrer auch zur Vorrede anderer Gesetze zu bedienen [45]).

In allen Handschriften, die flensburgische ausgenommen, ist das jütische Gesetz in Bücher und jedes Buch in seine Capitel eingetheilet: die flensburgische blos in Capitel, mit vorgesetztem summarischen Inhalt. Denn was darinn von Büchern imgleichen von Capitelzahlen am Rande gedacht wird, das ist von einer jüngern Hand hinzugeschrieben. Dagegen ist die schöne alte Handschrift in Folio, auf der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen, die ohne Zweifel aus dem dreyzehnten Jahrhundert ist, in Bücher abgetheilt. Die Theilung in Bücher scheint daher wohl nicht so alt als das Gesetz selbst, aber doch auch nicht viel jünger zu seyn [46]).

So viel war hier von diesem berühmten Gesetz anzuführen nöthig. Das übrige was die gedruckte Ausgaben, die Ausleger und die Abänderungen desselben betrift, wird in der Folge dieser Geschichte an seinem Orte vorkommen.

In der Geschichtserzählung dieses Zeitraums ist einer berühmten alten Gerichtsstätte, welche den Namen Urneting, Urnehovedting, Urnelandting | oder Urnehoveds-Landting geführet hat, verschiedentlich gedacht

45) l. c. pag. 156.

46) l. c. pag. 156. sq.

gedacht worden. Sueno Aggeſon bezeichnet daſſelbe Vrnenſe Placitum [47]) und Saxo Grammaticus urnicam concionem [48]). Es war ein alter ſchleswigſcher Gerichtsplatz im offenen freyen Felde, oſtwärts dem Dorfe Tollſtedt im Kirchſpiel Jordkier im Amte Apenrade, woſelbſt nicht nur die Gerichte, ſondern auch die Landtage, die Verſammlungen der Ritterſchaft und Stände des Herzogthums Schleswig, und die Huldigungen der Könige gehalten zu werden pflegten [49]).

Von Strafen findet man in dieſem Zeitalter die Strafe des Henkens, welche Herzog Knut Lawards an Räubern vollziehen ließ, und die Strafe der Verſtümmelung, welche er ſeinen Brüdern androhete, als er ihnen zur Entſcheidung ihrer Streitigkeit vor ihm zu erſcheinen befahl.

Von der Denkungsart, den Sitten und Gebräuchen dieſes Zeitalters.

Die Abänderungen ausgenommen, welche die vergrößerte Gewalt des Papſtthumes, die Vorzüge des geiſtlichen Standes vor dem weltlichen, gewiſſe mehr und mehr überhandnehmende Religions-Meynungen, die Bekanntſchaft mit Auswärtigen durch Reiſen und durch die Handlung verurſachten, blieb die Denkungsart

47) ap. Langebek. S. R. D. T. I. p. 61.

48) L. XIV. p. 248. Huitfeld gedenket deſſelben verſchiedentlich.

49) Langebek l. c. p. 61. ſq. not. b. Dankwerth Landesbeſchreib. p. 97. und Herrn Hanſens Staatsbeſchreibung des Herzogthums Schleswig pag. 379.

art der Einwohner, wie sie zuvor gewesen war. Noch immer streitbar und tapfer, dem Fürsten, dem Vaterlande und den Freunden treu, verabscheuten sie Feigheit und Verrath, und ehrten das Verdienst im Leben und nach dem Tode. Eifrig in ihrer Religion glaubten sie oft, in Absicht auf dieselbe nicht zu weit gehen zu können. Daher wurden die Vermächtnisse an Kirchen und Klöster, und freywillige Gaben zu milden Stiftungen immer üblicher. Und die Neigung zu demselben wuchs, nach dem Maaße des Verdienstlichen, was man darin anzutreffen glaubte. Bey allem dem Gehorsam aber, den man den geistlichen Häuptern der Kirche widmete, war man doch eifersüchtig über Unabhängigkeit und Freyheit, und wachsam über alle Gerechtsame, welche das Gesetz der Natur oder die wohlhergebrachten Sitten und Rechtsgewohnheiten verliehen, oder eingeführet hatten. Dieses beweist das Verhalten der Schleswiger bey Einführung der Zehnten und bey den Versuchen, das Verboth der Priesterehe durchzusetzen, von welchem in dem Vorhergehenden Nachricht gegeben ist. Jene hasseten sie in der That nicht so sehr, als eine Auflage, die ihrem Vermögen, sondern als eine Einschränkung, die ihrer Freyheit nachtheilig war. Dieses hielten sie für eine unnatürliche Einrichtung, für eine Beschimpfung desjenigen Standes, der sonst bey ihnen geehrt und angesehen gewesen war, und bey der angedroheten Erbloſigkeit der Priesterkinder, auch für eine Beleidigung der Familien, welche auf solche Weise ihr Erbgut für sie verlohren und in den Schoß der Kirche unwiderruflich übergehen sehen sollten. Die obige Geschichte hat die Schwierigkeiten bemerket, welche man bey der Einführung beyder Anstalten zu überwältigen hatte.

Indeſſen iſt es nicht zu läugnen, daß ſich in dieſem Zeitalter Spuren verſchiedener Abweichungen von der alten Rechtſchaffenheit finden, die zum Theil eine Wirkung der angenommenen Kirchenmeynungen, zum Theil eine Frucht des Mangels der Aufklärung waren. Ein Beyſpiel davon giebt das zuvor erzählte Betragen des däniſchen Prinzen Magnus, und der mit ihm wider das Leben ſeines Vetters des Herzogs Knut Lawards Verſchwornen. Es war ihnen nicht genug, ſich zum unedlen Betruge und zur Verrätherey zu erniedrigen. Sie dachten auch darauf, wie ſie im Nothfall ein ſchwarzes Verbrechen und die Heiligkeit des Eydſchwurs mit einander vereinigen mögten. Deswegen berathſchlagten ſie ſich, an der Erde liegend, über das Verderben des Verfolgten, damit ſie im Nothfalle mit gutem Gewiſſen, wie ſie glaubten, ſchwören könnten, daß ſie weder ſitzend noch ſtehend, etwas zu ſeinem Nachtheil unternommen. Ein ſolcher Frevel, der eine Schandthat durch ein treuloſes Wortſpiel decken ſollte, war alſo nach ihren Begriffen kein Meyneid. Redlicher, aber doch abergläubiſch dachte Hacquin, des Herzogs Verwandter, als er an dem Vorhaben der Verſchwornen Theil zu nehmen aufhörete, ſobald er ſahe, daß man ſeinem Freunde das Leben nehmen wollte, und dennoch glaubte, daß ihn der Eid verbinden könnte, den böſen Vorſatz der übrigen, wenigſtens durch Geheimhaltung deſſelben, zum Nachtheil des Verfolgten, zu befördern. Auch der ſächſiſche Sänger, durch den man den Herzog einladen ließ, an dem Orte des Verbrechens zu erſcheinen, war nicht beſſer von der Natur der Schwüre unterrichtet, als er glaubte, daß er die Nachſtellungen, die der Herzog zu fürchten hatte, zwar verſteckter Weiſe und in dunkeln Worten figürlich, aber nicht frey heraus zu entdecken berechtiget wäre. Daß man bey mehrerer Aufklärung

der

der Einsicht und bey minderer Verblendung durch Kirchenvorurtheile anders geurtheilet haben würde, ist leicht zu bemerken. Aber so groß war die Gewalt der Meynung und größer noch, da sie dem Papste das Recht einräumte, Eide, welche sonst gültig wären, zu entkräften. Vielleicht hätte König Waldemar II richtige Gründe finden können, das ihm in seiner Gefangenschaft abgezwungene eidliche Versprechen zu widerrufen. Es war durch eine ungerechte Gewalt erzwungen. Es betraf Länder und Gerechtsame, welche der König nicht ohne Beystimmung der Stände abtreten konnte. Aber die päpstliche Dispensation, die er suchte, war doch das Mittel nicht, das dieser große König zur Befreyung seines Gewissens hätte wählen sollen.

Die Bekanntschaft mit auswärtigen Völkern war Schuld daran, daß die Sitten derselben anfiengen in den Dänischen Staaten und besonders auch in Schleswig aufzukommen. Die Geschichte des Herzogs Knut Lawards meldet, wie sehr er eine prächtigere und nach sächsischer Art eingerichtete Kleidung geliebet habe, wie sehr er beflissen gewesen sey seine Manieren, seinen ganzen äußern Anstand, seine Art dem Könige der Dänen aufzuwarten, nach dem Muster der sächsischen Hoflebensart einzurichten, mit welcher Sorgfalt er Künstler, Handwerker, Kriegsleute, aus Niedersachsen in sein Herzogthum habe kommen lassen. Wenn gleich diese Veränderungen im Anfange der Nation nicht gefallen wollten, so äußerte dennoch nachmals auch hier das Beyspiel der Großen seine Gewalt über die niedere Menge, zumahl da es von einem Prinzen gegeben wurde, dem seine Verdienste die tiefste Hochachtung und die zärtlichste Liebe des Volkes erworben hatten. Die alte Gewohnheit, große und fröliche Gastmahle

anzustellen, und auf denselben die Becher oft zu leeren, hat sich in diesem Zeitraume bey Hofe und in den Häusern der Privatpersonen erhalten.

Der Gilden ist bereits in dem vorhergehenden gedacht worden. Sie hatten zwar anfänglich eine sehr große und nahe Beziehung auf die Religion, und waren also in dieser Betrachtung zu den geistlichen Gesellschaften zu rechnen. Indessen ist es wohl nicht zu leugnen, daß sie auch bürgerlichen Gesellschaften gewidmet gewesen sind, und daher den Anfang der Zünfte und Innungen enthalten, die nachmahls in den Städten des Landes allenthalben aufkamen, und durch öffentliche Genehmigung imgleichen durch mancherley Vorrechte und Freyheiten begünstiget wurden.

Von den Städten.

Die Stadt Schleswig war in diesem Zeitraume durch Handlung und Schifffahrt in großem Flor. Die russischen Schiffe kamen oft und häufig dahin, so lange bis, wie oben erzählt ist, König Sueno Grathe sie durch Plünderung der eben damals im Hafen liegenden russischen Fahrzeuge zu Grunde richtete. Ihr eine Schadenserseßung zukommen zu lassen, gab er ihr das vorhin erwähnte Stadtrecht, verordnete, daß die Bürger nur vor ihrem Stadtgerichte, vor keinem andern, weder von dem Könige selbst, noch von ihrem Herzoge vorgeladen werden dürften, daß ein Bürger, der jährlich am Tage Mariä Reinigung eine Abgabe von zwey Pfenningen erlegen würde, von dem Bischofe oder von den Geistlichen nicht nach Rom oder außerhalb der Stadt sollte vorgeladen werden, und gab den Einwohnern derselben die am Ufer der Schley gelegene sogenannte Königswiese. In der

That

That war dieſes alles nur eine geringe Schadloshaltung, für einen ſo großen Nachtheil, den die Stadt nachher nie zu erſetzen vermögend geweſen iſt [1]).

In alten Nachrichten, oder auch in ſpätern Schriften, deren Verfaſſer aus jenen geſchöpfet haben, kommen die Namen verſchiedener heutigen ſchleswigſchen Städte vor, die gleichwohl im Anfange nur Kirchſpiele oder Klöſter geweſen ſind. Apenrade [2]), welches ſo viel als eine offene Rhede zu bedeuten ſcheinet, ſoll nach einigen bereits in Annalen des zwölften Jahrhunderts um 1148 vorkommen. Tönningen [3]), welches, wie man glaubt, von einer Tonne, die es auch im Wapen führt, oder vielmehr von den Seetonnen, die ehemals in der Gegend deſſelben ausgelegt waren, alſo genannt iſt, ſoll ſchon 1186 eins der Hauptkirchen des Landes geweſen ſeyn. Die Erbauung und Benennung Flensburgs [4]) wird von einigen einem Edlen, Namens Flen, zugeſchrieben, und in das Jahr 1200 geſetzet. Andere leiten den Namen von dem Meerbuſen der Oſtſee her, welcher ſchon vor Alters Flen geheißen haben ſoll. Noch andere laſſen ihn von Vlens, Ebbe und Fluth, abſtammen. Endlich hat ein berühmter Gelehrter, der von ſeiner Vaterſtadt die ausführlichſten Nachrichten zugeben bemüht war, bemerket, daß man eines alten nicht mehr vorhandenen Ortes unweit Flensburg unter dem Namen Flensbecke bey alten Schriftſtellern gedacht finden, und alſo vermuthlich von irgend einem

1) Cypr. annal. E. S. p. 173 ſq.

2) Moller Iſag. P. III. C. IV. Dankwerth p. 95.

3) Heimreichs Nordfr. Chron. p. 91.

4) Moller l. c. N. C. III. add. Cypr. p. 199.

alſo genanntem Bache der Name Flensburg entſtanden ſey. Mit Zuverläßigkeit findet man Flensburg bey Gelegenheit des daſelbſt 1232 erbauten Franciſcanerkloſters genannt, wie denn auch Tundern, Huſum und Garding auf eben die Weiſe in demſelben Jahre vorkommen [5]). Hadersleben iſt vermuthlich ſchon ohngefähr um dieſelbe Zeit ein Dorf oder Marktflecken geweſen, da es als ein ſolches noch um 1247 vorkommt [6]).

5) Cypraeus l. c. p. 240.

6) Dankwerth p. 72.

Des

Dritten Zeitraums

Zweyter Abschnitt.

Von Hollstein.

Der Billingsche Mannsstamm erloſch 1106 mit dem Herzoge Magnus. Kaiſer Heinrich V gab das erledigte Herzogthum Sachſen dem Grafen Lothar von Supplingburg, nachmaligem zweyten Kaiſer dieſes Namens. Lothar belehnte den Grafen Adolf von Schauenburg, unter den hollſteiniſchen den erſten dieſes Namens, mit Hollſtein und Stormarn, welche Länder von der Zeit an beſondere Grafſchaften ausgemacht haben.

Das erlauchte Geſchlecht der Grafen von Schauenburg hat ſo lange über Hollſtein und eine ſo geraume Zeit auch über Schleswig regieret, daß ſchon aus dieſer Urſache eine Unterſuchung ſeines Urſprungs nöthig ſeyn würde. Es verdienet aber ſolche um ſo viel mehr, da das glorreiche Oldenburgiſche Haus, wenn gleich von der weiblichen Seite her, ſeine Abkunft von eben demſelben herleitet.

Den Namen Schauenburg hat mehr als ein Ort geführet. Derjenige, von welchem der berühmte Stamm der ehemaligen Beherrſcher Hollſteins und die ganze Grafſchaft Schauenburg ihre Benennung empfiengen, iſt das Schloß an der Weſer. Wahrſcheinlicherweiſe hat dieſes Schloß von der Höhe,

worauf es angelegt wurde, ſeinen Namen erhalten [1]). Das Wort Burg bezeichnet urſprünglich ein feſtes Bergſchloß. Von der Höhe des Berges, auf dem das Schloß erbauet wurde, konnte man weit umher ſchauen. Als eine Art der Warte nannte man es daher Schauenburg, welchen Namen die Schriftſteller in den lateiniſchen Caſtrum ſpeculationis [2]), und in den halb griechiſchen Theorosburgum [3]) verwandelt haben. Sie iſt von einem edlen Herrn von Sandersleben, auf dem von Neſſeln ſogenannten Nettelberge erbauet [4]). Krantz [5]) und nach ihm Spangenberg [6]) haben das Wort Sandersleben in Salingleben ſehr ungeſchickt verändert. Und letzterer verſchwendet eine hier ſehr übel angebrachte Gelehrſamkeit, um zu beweiſen, daß die Herren von Salingsleben von den Saliern oder Salingern, einer fränkiſchen Nation, abſtammen. Sandersleben, welches noch itzt unter dieſem Namen vorhanden iſt, war ehemals ein kaiſerliches Landgut. Dithmar, Biſchof zu Merſeburg, entſproſſen aus dem Geſchlechte der Grafen von Walbeck,

1) Hauberi primitiae Schauenburgicae p. 17.

2) Hermann. de Lerbeke Chron. Com. Schauenb. beym Meibom. S. R. G. T. I. p. 497. Erdwini Erdmanni Chron. Epiſcop. Osnabr. l. c. T. II. p. 206.

3) Henrici Aquilonipolenſ. ap. Meibom. T. I. p. 599. Dieſe Ableitung iſt viel natürlicher, als wenn Spangenberg in der Schauenb. Chronik L. I. C. 4. p. 12. von Kaiſers Conrads II verwunderungsvollem Ausrufe: ſchau die Burg, den Urſprung des Namens herleiten will.

4) Lerbeke l. c. p. 521. Erdwin. Erdman. Chron. Osnabrug. l. c. p. 206.

5) Saxon. L. 8. C. 26.

6) l. c. p. 8.

beck, an dem Ufer der Aller, gedenket bereits deſſelben, indem er berichtet, daß Kaiſer Otto der Große dem Grafen von Walbeck, Lothar II, dieſes Gut geſchenket habe. Dieſer Umſtand läßt die Abſtammung der Schauenburgiſchen Grafen von den Grafen von Walbeck vermuthen. Denn damit ſtimmen ſowohl die Umſtände der Zeiten und der Oerter, als die Nachrichten alter Schriftſteller überein. Hermann von Lerbeke nennt den Biſchof Bruno von Minden, den einige für einen Bruder Adolfs, des erſten Grafen von Schauenburg, halten, einen Markgrafen von Brandenburg. Letzteres ſcheinet ein Irrthum zu ſeyn, und richtiger einen Markgrafen von Bernburg zu bezeichnen. Unter den Grafen von Walbeck finden ſich als Markgrafen von Bernburg Lothar III, und ſein Sohn Werner, der in der Folge dieſe Würde verloren hat. Vom Werner ſcheinen die edlen Herren von Sandersleben abzuſtammen, die vermittelſt der Godila, aus Weſtphalen, des Markgrafen Lothars Gemahlinn, an der Weſer anſäſſig geworden ſind. Denn die Godila brachte ihr an beyden Ufern der Weſer belegenes Erbgut ihrem Gemahl zum Brautſchatz zu. Von ihr iſt daſſelbe auf Adolfen, ihren Enkel oder Urenkel gekommen, der es durch ein Lehn, welches er von dem Biſchof von Minden erhielt, vermehret, und von dem Kaiſer Conrad II die gräfliche Würde erhalten hat. Einen Theil ſeiner Güter, und beſonders auch Sandersleben, gab er, als er aus dem Magdeburgiſchen wegzog, den Edlen von Dreileben, berühmten und angeſehenen Freyherren, zu Lehn. Und es iſt noch lange hernach von ihnen als ein ſolches von den Grafen von Schauenburg empfangen worden [7]).

Con-

7) Meibom. S. R. G. T. I. p. 251 ſq. Hauber primit. Schauenb. p. 26 ſqq. und die Genealog. Tabelle p. 31.

Conrad II, römischer Kaiser und König der Deutschen, hielt einen fast zweyjährigen Reichstag zu Minden [8]). **Adolf, Herr von Sandersleben**, hatte sich um den Bischof Siegbert von Minden vorzüglich verdient gemacht. Der Empfehlung dieses Bischofs hatte er die Gnade des Kaisers und seine **Erhebung in den Grafenstand** zu danken. Nachdem er diese neue Würde erhalten hatte, zog er aus dem östlichen in das westliche Sachsen, ließ sich von dem Bischofe, dessen Kämmerer er wurde, mit dem Nesselberge belehnen, und nahm seinen Wohnsitz an der Weser [9]).

Adolf I, Graf zu Hollstein.

Hollstein scheint nach dem Tode des Herzogs Magnus aus dem billingschen Stamme in der Person des oben angeführten Grafen Gottfrieds nicht sowohl einen regierenden Herrn gehabt zu haben, als vielmehr sogleich durch den Herzog Lothar von Sachsen an das schauenburgische Haus gekommen zu seyn. Zwischen diesem Adolf und dem ersten nehmen einige noch einen Grafen von Schauenburg an, den sie, ohne seinen Namen oder sonst etwas von ihm zu wissen, für einen Sohn des ersten Grafen von Schauenburg und für einen Vater des ersten Grafen von Hollstein halten. Man glaubt, daß Adolf, erster Graf zu Schauenburg, im Jahr 1055 gestorben sey. Für das Sterbejahr Adolfs, ersten Grafen zu Hollstein, wird am richtigsten 1130 angenommen. Dieser Abstand beyder Todesjahre scheint zu groß, um nicht durch eine, wo nicht gar durch zwo Generationen ausgefüllet zu seyn

8) Chron. Mindense ap. Meibom. T. I. p. 560.

9) Herm. Lerbeke l. c. p. 497. et Chron. Osnabrug. l. c. p. 206.

seyn [10]). Dennoch ist es nicht unmöglich, daß von erwähnten beyden Adolfen der letzte ein Sohn des ersten gewesen ist. Wenn der erste hollsteinische Adolf wenige Jahre vor seines Vaters des ersten schauenburgischen Grafen Tode geboren, und achtzig Jahre alt geworden ist: so wird sich in der Zeitrechnung kein Widerspruch finden. Und das tiefe Stillschweigen alter Schriftsteller von einem oder gar von mehrern Grafen, welche zwischen den beyden Adolfen zu setzen wären, wird doch immer die Behauptung der gegenseitigen Meynung unwahrscheinlich machen. Man kann noch hinzusetzen, daß selbst der Tod des ältern Adolfs nicht durch so zuverläßig erwiesene Zeugnisse in das Jahr 1055 gesetzet werde, daß er durchaus nicht später angenommen werden könne [11]).

Daß in der Grafschaft Schauenburg bereits ein Adolf gewesen ist, ehe Hollstein einen hatte, macht, daß nicht immer derjenige, den die hollsteinischen Schriftsteller den ersten, zweyten, dritten u. s. f. nennen, auch bey den schauenburgischen Geschichtschreibern eben also genannt wird. In einer hollsteinischen Geschichte würde es unschicklich seyn, eine andere Art zu zählen als diejenige, die sich auf Hollstein beziehet, anzunehmen.

In den unruhigen Jahrhunderten des mittlern Zeitalters sahen sich die größern Fürsten und Herren oft genöthiget, diejenigen Länder, welche sie nicht selbst schützen konnten, andern zu Lehn aufzutragen. Sie blieben alsdann gewissermaßen noch immer Herren des Lan-

10) Spangenberg l. c. p. 13 sq. Bierling Diss. de famil. Com. Hols. Schauenb. cit. Haubero l. c. p. 27. Die Gründe für des ältern Adolfs Sterbejahr 1130 werden unten vorkommen.

11) Hauber l. c. p. 27.

wurden mit Gewalt zum Thore hinein getrieben. Alles, was sich nicht retten konnte, mußte sich ergeben. Die Gefangenen wurden in die Kirche gebracht, wo sie die Nacht über bleiben mußten. Am folgenden Morgen wurden sie in die Stadt geführt, wo sie sich auf dem Marktplatze um den Brunnen herum niedersetzen mußten. Hier wurden sie von den Bürgern mit Steinen und Koth geworfen, und mußten sich noch dazu mit Wasser begießen lassen. Nachdem sie so eine Zeitlang gesessen hatten, wurden sie in die Kirche zurückgeführt, wo sie noch eine Nacht bleiben mußten. Am folgenden Morgen wurden sie wieder auf den Marktplatz geführt, wo sie sich

ruhige Leute, die den elenden Aberglauben ihrer väterlichen Religion der erhabenen und wohlthätigen Lehre des Christenthums vorzogen. Feindselig gegen Fürsten und Privatpersonen, welche sich zum Christenthum bekannten, fielen sie solche oft mit gewaffneter Hand an, und ließen nicht leicht eine Gelegenheit fahren, die sich ihnen zum Verderben christlicher Völker darbot. Adolfs jetziges Land hatte die Anfälle der Slaven nur gar zu oft ausstehen müssen. Wenn also Heinrich von ihnen zu fürchten hatte, konnte er keinen zuverläßigern Bundsgenossen, als Adolf, erwarten. Der letzte fand gleich nach angetretener gräflichen Regierung über Hollstein eine Veranlassung, seinem Freunde Dienste von dieser Art zu leisten.

Heinrich hielt sich zu Alt-Lübeck auf, als ein wendisches Heer von der Insel Rügen zu Schiffe die Trave hinauf fuhr und die Stadt umzingelte. Die Bewohner der Insel Rügen waren eine der mächtigsten und angesehensten unter den slavischen Nationen. Das Meer, das sie ringsumher umgab, war ihnen ein natürlicher Schutz, der jeden feindlichen Angriff wo nicht vereitelte, doch erschwerte. Stolz auf diese glückliche Lage, fühlten sie einen Trieb nicht nur zur Unabhängigkeit und Freyheit, sondern auch sogar zur Herrschaft über die übrigen Slaven und über andere Völker. Der Vorzug, den ihnen ein berühmter Götzentempel gab, schien sie noch mehr zu berechtigen, das Joch, das sie selbst durchaus nicht leiden konnten, andern aufzulegen. Und Herrschsucht und Liebe zum Gewinn hatte es ihnen eingegeben, Alt-Lübeck anzugreifen, und sich alles Wagrischen und Nordalbingischen Landes zu bemächtigen. Heinrich, der sich unerwartet belagert sahe, sprach zu dem ersten Befehlshaber seiner Besatzung: Du siehst, daß es hier auf unser Wohl und auf das Glück der Männer, die mit

uns

und Gegenwehr, wollen wir nicht weiter reden, denn wir wissen, daß Gegenwehr nicht Sünde ist, wenn Gewalt Gewalt abwehrt. Aber wir wollen reden von dem Geiste, der in dem Volke ist, das sich wehrt, und der es beseelt, daß es sich wehrt.

Tempus quasi tendo, eine Zeit so lang gespannt, als sie sich ausdehnen kann, ohne zu reißen. Ein Jahr ist also eine Zeit, die sich so lange ausdehnt, bis sie wieder zurückkehrt, wo sie sich wieder zu dehnen anfängt. Diese Zeit ist in Ansehung der Sonne, welche sie durchläuft, ein Sonnenjahr, in Ansehung des Mondes, welcher sie durchläuft, ein Mondjahr. Ist jenes in Ansehung des Mondes, dieses in Ansehung der Sonne, so heißt es ein Jahr schlechthin. Ein Jahr ist also eine Zeit, die sich so lange ausdehnt, bis sie wieder zurückkehrt, wo sie sich wieder zu dehnen anfängt. Diese Zeit ist in Ansehung der Sonne, welche sie durchläuft, ein Sonnenjahr, in Ansehung des Mondes, welcher sie durchläuft, ein Mondjahr. Ist jenes in Ansehung des Mondes, dieses in Ansehung der Sonne, so heißt es ein Jahr schlechthin.

Das Jahr hat seinen Anfang, wo die Sonne gerade, oder wo sie am weitesten vom Aequator entfernt ist. Jenes heißt der Aequinoctial-, dieses der Solstitialpunkt. Jener ist wieder zweyfach, Frühlings- und Herbstpunkt, dieser auch, Sommer- und Wintersolstitialpunkt. Der Frühlingspunkt ist der Anfang des Jahres, wo die Sonne gerade ist, und der Sommersolstitialpunkt, wo sie am weitesten vom Aequator entfernt ist. Der Frühlingspunkt ist der Anfang des Jahres, wo die Sonne gerade ist, und der Sommersolstitialpunkt, wo sie am weitesten vom Aequator entfernt ist.

der Bibliothek aufbewahrt. Der große Saal, der jetzt den Namen Lessingsaal führt, wurde damals mit Büchern gefüllt, die Bibliothek wurde geöffnet und Lessing wurde ihr erster Bibliothekar. Er hat dieses Amt bis zu seinem Tode bekleidet. Seine Wirksamkeit als Bibliothekar ist nicht sehr bedeutend gewesen, da er sich mit seinen Arbeiten meist außerhalb der Bibliothek befand. Aber sein Name ist mit der Bibliothek für immer verbunden. Sie hat ihn auch in ihrem Saale durch eine Büste geehrt, und durch die wichtigen Dokumente, die sie über Lessing besitzt, ist sie eine Hauptstätte für Lessingforschung geworden. Ich nenne nur die Briefe Lessings an seinen Bruder Karl, die Briefe an Eschenburg, an Gleim, an Ramler, an Mendelssohn, an Nicolai, an Elise Reimarus, an Eva König, an Klopstock, an Gerstenberg, an Hennings, an Hermann Samuel Reimarus, an Wieland, an Winckelmann, an Wilhelmine Lessing, an Karl Lessing, an Ebert, an Heinrich Wilhelm Gerstenberg, an Johann Joachim Eschenburg, an Johann Arnold Ebert, an Johann Jakob Engel, an Johann Wilhelm Ludwig Gleim, an Johann Nicolaus Götz, an Johann Gottfried Herder, an Johann Gottlieb Immanuel Breitkopf, an Johann Gottlieb Karpzow, an Johann Gottlieb Schlegel, an Johann Gottlieb Willamov, an Johann Heinrich Voß, an Johann Jakob Reiske, an Johann Jakob Spalding, an Johann Joachim Christoph Bode, an Johann Joachim Quantz, an Johann Matthias Gesner, an Johann Melchior Goeze, an Johann Nicolaus Meinhard, an Johann Nicolaus Tetens, an Johann Samuel Semler, an Johann Theophilus Lessing

allgemein benannten Völker Thraciens, und haben
ihre Wohnungen in den Gebirgen, wo sie sich
mit Jagen und Fischen ernähren. Sie sollen
sehr tapfer und kriegerisch seyn, und ihre Kleider
von Thierhäuten machen. Sie haben ihre
Könige, und sind in Stämme getheilet, deren
jeder seinen besondern Namen hat. Sie sollen
auch Gold und Silber haben, und ihre Pferde
damit beschlagen. Sie sollen auch Weiber
haben, und ihre Kinder mit Milch ernähren.
Sie sollen auch Häuser haben, und in denselben
wohnen. Sie sollen auch Städte haben, und
in denselben wohnen. Sie sollen auch Tempel
haben, und in denselben beten. Sie sollen auch
Priester haben, und ihnen opfern. Sie sollen
auch Feste haben, und dieselben feyren. Sie
sollen auch Gesetze haben, und nach denselben
leben. Sie sollen auch Richter haben, und
vor denselben Recht suchen. Sie sollen auch
Gefängnisse haben, und in denselben strafen.
Sie sollen auch Todesstrafen haben, und
dieselben vollziehen. Sie sollen auch Krieg
führen, und Frieden machen. Sie sollen auch
Bündnisse haben, und dieselben halten. Sie
sollen auch Verträge haben, und dieselben
schließen. Sie sollen auch Handel treiben,
und Waaren kaufen und verkaufen. Sie sollen
auch Geld haben, und damit bezahlen. Sie
sollen auch Schulden haben, und dieselben
tilgen. Sie sollen auch Zinsen haben, und
dieselben nehmen. Sie sollen auch Pfänder
haben, und dieselben geben. Sie sollen auch
Bürgen haben, und dieselben stellen. Sie
sollen auch Eide haben, und dieselben schwören.
Sie sollen auch Flüche haben, und dieselben
aussprechen. Sie sollen auch Segen haben,
und dieselben ertheilen. Sie sollen auch Lieder
haben, und dieselben singen. Sie sollen auch
Tänze haben, und dieselben tanzen. Sie sollen
auch Spiele haben, und dieselben spielen.
Sie sollen auch Musik haben, und dieselben
machen. Sie sollen auch Instrumente haben,
und dieselben spielen. Sie sollen auch Stimmen
haben, und dieselben singen. Sie sollen auch
Ohren haben, und dieselben hören. Sie sollen
auch Augen haben, und dieselben sehen. Sie
sollen auch Hände haben, und dieselben
gebrauchen. Sie sollen auch Füße haben, und
dieselben gehen. Sie sollen auch Herzen haben,
und dieselben fühlen. Sie sollen auch Seelen
haben, und dieselben retten. Sie sollen auch
Leiber haben, und dieselben begraben. Sie
sollen auch Auferstehung haben, und dieselben
erwarten. Sie sollen auch Gericht haben, und
dieselben halten. Sie sollen auch Himmel haben,
und dieselben ererben. Sie sollen auch Hölle
haben, und dieselben meiden. Sie sollen auch
Teufel haben, und dieselben fliehen. Sie sollen
auch Gott haben, und denselben lieben. Sie
sollen auch Christum haben, und denselben
bekennen. Sie sollen auch Heiligen Geist haben,
und denselben anrufen. Sie sollen auch Bibel
haben, und dieselben lesen. Sie sollen auch
Kirche haben, und dieselben besuchen. Sie
sollen auch Prediger haben, und denselben
hören. Sie sollen auch Sakramente haben,
und dieselben empfangen. Sie sollen auch
Taufe haben, und dieselben begehren. Sie
sollen auch Abendmahl haben, und dasselbe
genießen. Sie sollen auch Beichte haben, und
dieselbe ablegen. Sie sollen auch Absolution
haben, und dieselbe empfangen. Sie sollen
auch Buße haben, und dieselbe thun. Sie
sollen auch Vergebung der Sünden haben,
und dieselbe erlangen. Sie sollen auch Gnade
haben, und dieselbe finden. Sie sollen auch
Barmherzigkeit haben, und dieselbe üben.
Sie sollen auch Liebe haben, und dieselbe
üben. Sie sollen auch Hoffnung haben, und
dieselbe festhalten. Sie sollen auch Glauben
haben, und denselben bekennen. Sie sollen
auch Werke haben, und dieselben thun.

ten, die Hinterlassenschaft des Großvaters Pfeffel
und die Erbschaft der Mutter, die Frau Pfeffel
nach dem Tode ihres Vaters, des Kanzlers Mo-
ser, gemacht hatte, zu verwalten. Pfeffel
übernahm diese Pflicht mit sehr schwachen Kräf-
ten, und es ist begreiflich, daß er sich nicht
ohne Verdruß in die Geschäfte mischte, die
ihm seine Vormünder aufbürdeten. Er
mußte sich mit Leuten herumzanken, die
ihm nicht einmal Achtung einflößten, und
sah sich genöthigt, Dinge zu betreiben, die
ihm Ekel erregten. Dazu kam noch, daß
seine Vormünder, die mit dem Vater Pfeffel
in Streitigkeiten gerathen waren, ihm
nicht wohl wollten, und ihn, wo sie konnten,
kränkten. Er hatte also Ursache, sich nach
einem Asyle umzusehen, wo er vor ihnen
sicher wäre, und fand es in Colmar.
Hier wohnte sein Freund Schöpflin, der
ihn, wie wir wissen, schon lange dazu ein-
geladen hatte. Er that also seinem Freunde
den Gefallen, und zog im Jahre 1753 zu
ihm. Schöpflin war ein Mann, der
Pfeffel sehr gefallen mußte. Er war
ein Gelehrter, der sich nicht mit Gelehrsam-
keit allein abgab, sondern auch Geschäfte
trieb, und Pfeffel konnte also von ihm
lernen, wie man Gelehrsamkeit und Ge-
schäfte mit einander verbinden könne.
Schöpflin war ein Mann, der sich
durch seine Verdienste um die Geschichte
Elsasses, und um das Lehen in demselben
einen großen Namen gemacht hatte, und
Pfeffel konnte also von ihm lernen, wie
man sich durch Verdienste um sein Vater-
land einen Namen machen könne. Schöpflin
war ein Mann, der sich durch seine Ver-
dienste um die Geschichte Elsasses, und um das Lehen in demselben
einen großen Namen gemacht hatte, und
Pfeffel konnte also von ihm lernen, wie
man sich durch Verdienste um sein Vater-
land einen Namen machen könne. Schöpflin

an Geschick, sich stets selbst wieder zurecht zu finden, und an Ausdauer, sich durch nichts irre machen zu lassen, wenn er einmal sein Ziel vor Augen hat, ist Herr Jakobus ein Mann, wie er sein soll. Und was Herr Jakobus sich einmal vorgenommen hat, das führt er auch durch, und wenn es ihn Jahre kosten sollte. Er ist ein Mann, der sich nicht so leicht aus dem Sattel heben läßt, und wenn er einmal fällt, so ist er im Nu wieder auf den Füßen

Gelübde seiner Heiligung, und lasse wachsen
die Locken seines Haupts, solange die Zeit
seiner Heiligung währet; denn sie ist dem
HERRN heilig.

6 Die ganze Zeit seiner Heiligung, so er dem
HERRN gelobet hat, soll er zu keinem Todten
gehen.

7 Er soll sich auch nicht verunreinigen an
seinem Vater, an seiner Mutter, an seinem
Bruder, an seiner Schwester, wenn sie sterben;
denn die Heiligung seines Gottes ist auf seinem
Haupte.

8 Die ganze Zeit seiner Heiligung ist er dem
HERRN heilig.

9 Wenn aber jemand plötzlich neben ihm
stirbt, und sein geheiligtes Haupt unrein wird,
der soll sein Haupt scheren am Tage seiner
Reinigung, das ist am siebenten Tage.

10 Am achten Tage soll er zwo Turteltauben
oder zwo junge Tauben zum Priester bringen
vor die Thür der Hütte des Stifts.

11 Und der Priester soll eine zum Sündopfer
machen, die andere zum Brandopfer, und soll
ihn versöhnen, daß er sich an einem Todten
versündiget hat, und soll sein Haupt heiligen
desselben Tages.

12 Und soll dem HERRN die Tage seiner
Heiligung wieder geben, und ein jährig Lamm
zum Schuldopfer bringen; aber die vorigen
Tage sollen nichts gelten, weil seine Heiligung
unrein worden ist.

13 Das ist das Gesetz des Nasiräers, wenn
die Tage seiner Heiligung aus sind: man soll
ihn bringen vor die Thür der Hütte des Stifts.

14 Und soll dem HERRN sein Opfer opfern,
ein jährig Lamm ohne Wandel zum Brandopfer,
und ein jährig Mutterschaf ohne Wandel zum
Sündopfer, und einen Widder ohne Wandel zum
Dankopfer,

15 und einen Korb voll ungesäuerter Brote,
Semmeln von Semmelmehl mit Oel gemengt,
und ungesäuerte Fladen mit Oel gesalbet, und
ihre Speisopfer und Trankopfer.

16 Und der Priester soll es vor den HERRN
bringen, und sein Sündopfer und Brandopfer
machen,

17 und den Widder zum Dankopfer dem
HERRN machen, samt dem Korb voll ungesäuerter
Brote, und sein Speisopfer und Trankopfer.

18 Und der Nasiräer soll sein geheiligtes
Haupt scheren vor der Thür der Hütte des
Stifts, und soll die Haare seines geheiligten
Haupts nehmen, und sie legen auf das Feuer,
das unter dem Dankopfer ist.

19 Und der Priester soll nehmen die gekochte
Schulter vom Widder, und einen ungesäuerten
Kuchen aus dem Korbe, und einen ungesäuerten
Fladen, und soll sie legen auf die Hände des
Nasiräers, nachdem er sein geheiligtes Haupt
geschoren hat,

20 und soll sie weben vor dem HERRN zum
Webopfer. Das ist heilig dem Priester, samt
der Webebrust und Hebeschenkel. Darnach mag
der Nasiräer Wein trinken.

21 Das ist das Gesetz des Nasiräers, der sein
Gelübde dem HERRN gelobet hat, ohne was
seine Hand mehr vermag; nach dem Gelübde,
das er gelobet hat, soll er tun nach dem Gesetz
seiner Heiligung.

22 Und der HERR redete mit Mose und
sprach:

23 Rede mit Aaron und seinen Söhnen und
sprich: Also sollt ihr die Kinder Israel segnen
und zu ihnen sagen:

24 Der HERR segne dich und behüte dich!

25 Der HERR lasse sein Angesicht leuchten
über dich und sei dir gnädig!

26 Der HERR hebe sein Angesicht über dich
und gebe dir Frieden!

27 Also sollen sie meinen Namen auf die
Kinder Israel legen, daß ich sie segne.

gentlemen nowhere.—The scene is nevertheless
very pleasant, and the whole piece is conducted
with much spirit and humour. The character of
Sir Edward Mortimer is well drawn, and Mr.
Kemble has seldom appeared to more advantage
than in the part of Young Mortimer.

Theatre, Haymarket. Nov. 17th, 1796.

Mr. Colman has produced a new piece, called
The Iron Chest, which is founded on Mr. Godwin's
novel of *Caleb Williams*. The fable is
simple, and the incidents few. Sir Edward Mortimer,
a man of honour and humanity, is
robbed of a considerable sum of money, and
his iron chest, containing bonds, notes, and
other valuable papers, and also a deed of
gift, by which he bestows his whole property
on his nephew, Young Mortimer, in case he
should die without children. Sir Edward
Mortimer is found murdered in his bed-chamber,
and Young Mortimer, who was the
last person that saw him alive, is suspected
of the murder. Sir Edward's steward, Mr.
Adams, who is a villain, and who had formerly
been detected in robbing his master,
and had been forgiven, is the principal evidence
against Young Mortimer. Adams
has also the iron chest in his possession, and
refuses to give it up to Young Mortimer,
who claims it as his property. Young Mortimer
is tried, and condemned to die; but
Adams, who is seized with remorse, confesses
the murder, and the iron chest is found to
contain only the deed of gift, and a few
worthless papers. Young Mortimer is pardoned,
and Adams is sentenced to be transported
for life. The character of Adams is
well drawn, and Mr. Aickin performs it with
great spirit. Mr. Kemble is also excellent in
the part of Young Mortimer. Mrs. Siddons
plays the part of Mrs. Adams, and Mrs. Powell
that of Miss Mortimer.

eine Zeitlang gegen. Eine Gesamtsicht in diese Dinge gewinnt man aus dem Buch von Ernst Jünger, Der Arbeiter, Hamburg 1932. Jünger sieht in der Technik nicht nur ein Mittel, sondern eine Gestalt, in der sich eine neue Wirklichkeit ausdrückt, die Gestalt des Arbeiters. Er ist der Typus, der sich in der Technik ausdrückt, der sich in ihr verwirklicht

und Jungen Speck, Fett und Schmalz, Milch, Käse, Eyer, Honig, Wachs, Wein, Bier, Brod, Mehl, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Bohnen, Hirse, Heidekorn, Buchweitzen, Kraut, Rüben, Kohlrüben, Kohl, Salat, Obst, Nüsse, Mandeln, Rosinen, Feigen, Zucker, Gewürz, Salz, Pfeffer, Ingwer, Muskatenblumen, Muskatennüsse, Zimmet, Nägelein, Safran, Saffran, Kümmel, Anis, Fenchel, Coriander, Senf, Kreuzkümmel, Rosmarin, Salbey, Majoran, Thymian, Lorbeer, Wermuth, Rauten, Ysop, Basilien, Minze, Lavendel, Melissen, Dragun, Pfefferkraut, Bibernell, Kerbel, Petersilie, Dill, Gartenkresse, Lattich, Spinat, Mangold, Cichorien, Endivien, Portulak, Sauerampfer, Borretsch, Ochsenzunge, Wegwart, Schlangenkraut, Wasserkresse, Meerrettig, Rettig, Radies, Zwiebeln, Knoblauch, Porren, Schalotten, Artischocken, Spargen, Hopfen, Gurken, Melonen, Kürbis, Flachs, Hanf, Leinöl, Hanfsamen, Mohn, Rübsamen, Rübsen, Rübsamenöl, Mohnöl, Nußöl, Olivenöl, Baumöl, Lampenöl, Wagenschmier, Talg, Unschlitt, Wachslichter, Talglichter, Pech, Harz, Theer, Terpentin, Kienöl, Kienruß, Lampenruß, Schwefel, Salpeter, Vitriol, Alaun, Kupferwasser, Grünspan, Bleyweiß, Mennig, Zinnober, Lasurstein, Ultramarin, Berggrün, Berglasur, Berggelb, Berglinien, Bergblau, Bergrothe, Bergschwarze, Bergbraune, Bergpapier, Bergleder, Bergwolle, Bergflachs, Bergseife, Bergöl, Bergwachs, Bergtalg, Bergschmier, Bergsalz, Bergsalpeter, Bergvitriol, Bergalaun, Bergschwefel, Bergpech, Bergharz, Bergtheer, Bergterpentin, Bergkienöl, Bergkienruß, Bergwagenschmier, Bergwachslichter, Bergtalglichter, Bergunschlitt

gen wurde. Also erlosch der Stamm des Königs Heinrich mit dem Tode seiner Söhne und Enkel. Er selbst soll den Untergang seines Hauses vorherverkündiget haben. Das konnte er ohne die Gabe der Weißagung thun, wenn er den Charakter seiner Kinder und ihr Betragen kannte, wie solches bereits in dem Vorhergehenden bemerket worden ist [18]).

Wenn das Recht der natürlichen Erbfolge in dem wendischen Reiche hätte gelten sollen, so wären nun Pribislav und Niclot, zween wendische Fürsten, die nächsten zur Krone gewesen. Jenen nennt die Geschichte ausdrücklich Heinrichs Bruders Sohn. Er muß also ein Sohn von Gottschalks ältern Prinzen Buthue, der durch verrätherischen Betrug der Wenden bey Ploen umkam, gewesen seyn. Diesen halten einige für einen Enkel des Buthue. Die ältesten Schriftsteller aber nennen ihn bloß einen der vornehmsten unter den Obotriten. In der That hatte man bisher eine Erbfolge nach dem Rechte der nächsten Verwandtschaft gelten lassen. Aber diese beyden Herren waren Feinde des Christenthums; und wurden als heidnische Prinzen von der Erbfolge ausgeschlossen. Knut Laward, Herzog zu Schleswig, war schon von Heinrich zu seinem Nachfolger ernannt, und hatte selbst durch die Verwandtschaft mit ihm einiges Recht zur wendischen Krone. Allein nach der edelmüthigen Denkungsart, die dem Herzoge eigen gewesen ist, wollte er von diesem Rechte keinen Gebrauch machen, so lange noch Abkömmlinge von Heinrich lebten. Nach dem gänzlichen Abgang dieser Linie aber, und bey der Unfähigkeit der heidnischen Lehnsvettern, bath und erhielt der Herzog von dem Kaiser Lothar die Belehnung

18) Helmold. l. c.

lehnung mit dem wendischen Reiche und den Titel eines Königes desselben, vermittelst der Krönung und nach geleistetem Lehnseide [19]). 1130.

Knut Lawards war also nun auch Herr über Wagrien. Er sahe wohl, daß ihm in diesen Gegenden ein fester Ort nöthig seyn würde, und nahm zu dem Ende den Berg ein, der damals Alberg hieß, und nachmals unter dem Namen Segeberg bekannt geworden ist. Auf demselben ließ er einige Wohnungen anlegen, und beschloß zugleich denselben zu befestigen. Allein dieses letztere sahe Graf Adolf ungerne. Denn bey aller Freundschaft, die er mit Knut Lawarden unterhielt, fürchtete er dennoch, daß eine Festung von dieser Art und Lage ihm und seinem Lande einstens gefährlich werden möchte. Er ließ es also geschehen, daß die Besatzung, welche Knut dahin gelegt hatte, durch einen heimlichen und nächtlichen Ueberfall aufgehoben wurde, und verhinderte dadurch die Ausführung des Werks. Indessen verband sich der Herzog mit den Tapfersten der Hollsteiner, fiel mit ihnen oft in das wendische Land ein, und schlug alle, die sich ihm widersetzten. Auf die Weise gelung es ihm, den Pribislav, Heinrichs Brudersohn, und den vorgedachten Niclot, die noch immer Ansprüche auf die Krone machten, zu überwältigen. Er nahm sie beyde gefangen, führte sie nach Schleswig, und behielt sie daselbst so lange in Fesseln, bis sie sich zum Lösegelde verstanden, seine Oberherrschaft anerkannten und ihm Geißel gaben. Knut Lawards hat sich viel in Wagrien aufgehalten; auch pflegte er oft bey den Geistlichen in Neumünster einzukehren. Er bewies sich

19) S. davon die obige schleswigsche Geschichte dieses Zeitraums und Helmold. L. I. C. XLIX et LII.

sich günstig gegen den Vicelin und alle, welche mit demselben waren, und versprach ihnen die vollkommenste Unterstützung, sobald ihm die Vorsicht den völligen und ungestörten Besitz des slavischen Reiches verleihen würde. Zu Altlübeck ließ er eine Kirche weihen, welche König Heinrich daselbst angeleget hatte [20]).

Ohngefähr um diese Zeit und vor der Ermordung
1130. Knut Lawards starb Graf Adolf I [21]). Sein älterer Sohn Hartung, dem die Grafschaft Hollstein zugedacht war, erlebte den Tod seines Vaters nicht. Als ein tapferer Edelmann begleitete er den Kaiser Lothar auf einem Feldzuge nach Böhmen, den derselbe unternahm, um den Markgrafen Otto von Mähren zum Besitze von Böhmen zu verhelfen. Allein das kaiserliche Heer gerieth, ermüdet und entkräftet, im harten Winter in einen engen Paß, worinn es eingeschlossen

20) Helmold. l. c. C. XLIX et LIII.

21) Spangenberg behauptet, L. I. C. 5. Graf Adolf sey 1122 gestorben. Eben dasselbe behaupten Meibom. in not. ad Herm. de Lerbeke S. R. G. T. I. p. 523. Bierling. de Famil. Com. Holf. Schauenb. cit. Haubero primit. Schauenb. p. 28. Chytraeus, Henningius und andere setzen 1137. Dankwerth Landesbeschr. p. 176. meynt, daß man durch das Zeugniß Alberti Stadens. berechtiget sey, 1133 anzunehmen. Allein derselbe erzählt, nachdem er das Jahr 1133 genannt hat, unter manchen Begebenheiten, welche zuverläßig nicht in demselben Jahre vorgefallen sind, auch den Tod Adolfs I. Helmold, L. I. C. XLIX. den er hier ausschreibt, berichtet deutlich genug, daß Adolf erst nach der von Knut Laward angetretenen wendischen Regierung, und dennoch vor dessen Ermordung, die im Anfang 1131 geschahe, ja noch vor einer mit dem Könige Nicolaus zu Schleswig gehabten Zusammenkunft des Herzogs, verstorben sey.

schlossen und von den Feinden unversehens überfallen wurde. Bey dieser Gelegenheit kam, nebst einer Menge edler Sachsen, auch Graf Hartung um, der also mit Unrecht unter die regierenden Grafen von Schauenburg und Hollstein gerechnet wird. Was einige von seinen Begebenheiten melden, das kann alles von ihm ausgerichtet seyn, ohne daß er die Regierung des Landes geführet hat [22]).

Adolf II, Graf zu Hollstein.

Dieser Herr war eigentlich dem Studiren, oder welches damals einerley war, dem geistlichen Stande bestimmt. Der Tod seines ältern Bruders bahnte ihm den Weg zur Regierung Hollsteins, die er mit Muth und Weisheit rühmlich geführt hat.

Kaum hatte er die Regierung angetreten, als er zu seinem Nachtheile in die Unruhen seiner Nachbarn verwickelt wurde. Nach dem Meuchelmorde, den der südgothische König Magnus an seinem Vetter, dem Herzoge Knut Laward, begangen hatte, rief Erich, des Entleibten Bruder, den Kaiser Lothar II zu Hülfe, den Tod des Herzogs und Königes der Wenden, seines Vasallen, zu ahnden. Als der Kaiser, der bis an das Dannawirk vorgerücket war, das in

22) Herm. de Lerbeke Chron. Schauenb. l. c. p. 449. und Spangenberg l. c. p. 18. behaupten, daß Hartung nach dem Tode seines Vaters zur Regierung gekommen sey. Es widerspricht aber dieses den ältern und glaubwürdigern Zeugnissen Helmolds L. I. C. XLIX. und Alb. Stad. Des böhmischen Feldzuges gedenket ausführlicher Otto Frising. de reb. gest. Frid. I. L. I. C. XX. sq. Das Jahr desselben war nach Alb. Stad. und einigen böhmischen Schriftstellern 1126, nach andern 1127. S. Meibom. S. R. G. T. I. p. 523.

in der schleswigschen Geschichte zuvorgedachte Bündniß mit dem südgothischen Könige Magnus schloß, wurde der verlassene Erich von dem Könige Nicolaus und dessen Sohne Magnus in Schleswig eingeschlossen. In dieser Verlegenheit riefen die Schleswiger den Grafen Adolf II zu Hülfe, und bothen ihm hundert Mark, wenn er mit den Hollsteinern die Stadt entsetzen würde. Magnus aber erboth sich, ihm eben so viel zu geben, wenn er keinen Antheil an dem Kriege nehmen wollte. Adolf versammlete die vornehmsten seines Landes, und fragte sie um Rath. Diesen war die Verbindung, worin die Hollsteiner vermittelst der Handlung und Kaufmannschaft mit den Schleswigern standen, ein Bewegungsgrund, sich zum Vortheil der Schleswiger zu erklären. Adolf gieng also mit einigen zusammengebrachten Kriegsvölkern über die Eyder, und war willens, so lange stille zu stehen, bis seine ganze Kriegsmacht nachgekommen seyn würde. Aber seine Soldaten waren so begierig nach Beute, daß er sie nicht zurückhalten konnte. Sie drangen mit vieler Eilfertigkeit vor, daß die ersten schon bis an das Wäldchen Thevel gekommen waren, als die letztern die Eyder kaum erreichet hatten. Sobald Magnus die Ankunft des Grafen erfuhr, nahm er aus seinem Heere tausend gepanzerte zu sich, gieng den Hollsteinischen Völkern entgegen, griff sie an, schlug den Grafen und seine Leute in die Flucht, und ließ diese Nordalbingier eine gewaltige Niederlage erleiden. Der Graf und diejenigen, die von seinem Heere den Feinden entkamen, retteten sich, indem sie über die Eyder zurückgiengen [23]).

Nach

23) Helmold. L. I. C. L. Alb. Stad. ad ann. 1133. Herm. de Lerbeke Chron. Schauenb. l. c. p. 499.

Hast du Lust, Freiheit und Leben zu behaupten? So lerne
Kämpfen, und nie kehre den Rücken dem Feinde, und nie
sinke der Mut dir, du mögest siegen oder sterben. Also
lernten die Väter, und also lehrten sie die Kinder, und
also ward Hellas, und also ward Sparta, was es war.

Aber du hast Lust, Sklave zu werden? Du hast Lust,
dich zu ducken, wenn der Gebieter dich anblickt, und
deine Kinder zu Sklaven zu erziehen? Du hast Lust,
deine Kinder zu Sklaven zu erziehen? Du hast Lust,
deine Kinder zu Sklaven zu erziehen? Du hast Lust,

Lande König mit seiner Frau. Da gefiel es ihm, daß sie so schön war, und dachte: wenn du sie nur bekommen könntest! Da sprach der Teufel: ich will sie dir verschaffen, wenn du mir dafür deine Seele gibst. Der König sprach: wenn sie mir werden soll, so muß es sein. Da ging der Teufel fort und kam wieder mit einem Spiegel, in welchem man alles sehen konnte, was in der Ferne geschah. Der König sah hinein und erblickte seine Frau, wie sie in einem Schiffe auf dem Meere saß. Da sprach der Teufel: ich will ihr Schiff in Stücke zerschlagen, daß es auf dem Grunde des Meeres liegt, und sie soll ertrinken. Wenn du sie aber wieder haben willst, so mußt du mir dafür deine Seele geben

einigen Stellen Beweise zu finden. Diese Beweise sind aber nicht immer glücklich gewählt, und es ist nicht zu verkennen, daß der Verf. sich bisweilen in Widersprüche verwickelt. Wenn er z. B. S. 19 sagt, daß die Gesetze der Natur nicht Gesetze der Dinge an sich, sondern nur Gesetze unserer Erkenntniß seyen, so ist dieß ganz richtig; wenn er aber S. 20 sagt, daß die Gesetze der Natur nicht Gesetze der Dinge an sich, sondern nur Gesetze unserer Erkenntniß seyen, weil wir sie nicht a priori erkennen können, so ist dieß ganz falsch. Denn wir können sie a priori erkennen, wenn wir sie nämlich als Gesetze unserer Erkenntniß erkennen. Wenn der Verf. S. 21 sagt, daß die Gesetze der Natur nicht Gesetze der Dinge an sich, sondern nur Gesetze unserer Erkenntniß seyen, weil wir sie nicht a priori erkennen können, so ist dieß ganz falsch. Denn wir können sie a priori erkennen, wenn wir sie nämlich als Gesetze unserer Erkenntniß erkennen. Wenn der Verf. S. 22 sagt, daß die Gesetze der Natur nicht Gesetze der Dinge an sich, sondern nur Gesetze unserer Erkenntniß seyen, weil wir sie nicht a priori erkennen können, so ist dieß ganz falsch. Denn wir können sie a priori erkennen, wenn wir sie nämlich als Gesetze unserer Erkenntniß erkennen. Wenn der Verf. S. 23 sagt, daß die Gesetze der Natur nicht Gesetze der Dinge an sich, sondern nur Gesetze unserer Erkenntniß seyen, weil wir sie nicht a priori erkennen können, so ist dieß ganz falsch. Denn wir können sie a priori erkennen, wenn wir sie nämlich als Gesetze unserer Erkenntniß erkennen. Wenn der Verf. S. 24 sagt, daß die Gesetze der Natur nicht Gesetze der Dinge an sich, sondern nur Gesetze unserer Erkenntniß seyen, weil wir sie nicht a priori erkennen können, so ist dieß ganz falsch. Denn wir können sie a priori erkennen, wenn wir sie nämlich als Gesetze unserer Erkenntniß erkennen. Wenn der Verf. S. 25 sagt, daß die Gesetze der Natur nicht Gesetze der Dinge an sich, sondern nur Gesetze unserer Erkenntniß seyen, weil wir sie nicht a priori erkennen können, so ist dieß ganz falsch. Denn wir können sie a priori erkennen, wenn wir sie nämlich als Gesetze unserer Erkenntniß erkennen. Wenn der Verf. S. 26 sagt, daß die Gesetze der Natur nicht Gesetze der Dinge an sich, sondern nur Gesetze unserer Erkenntniß seyen, weil wir sie nicht a priori erkennen können, so ist dieß ganz falsch. Denn wir können sie a priori erkennen, wenn wir sie nämlich als Gesetze unserer Erkenntniß erkennen. Wenn der Verf. S. 27 sagt, daß die Gesetze der Natur nicht Gesetze der Dinge an sich, sondern nur Gesetze unserer Erkenntniß seyen, weil wir sie nicht a priori erkennen können, so ist dieß ganz falsch. Denn wir können sie a priori erkennen, wenn wir sie nämlich als Gesetze unserer Erkenntniß erkennen. Wenn der Verf. S. 28 sagt, daß die Gesetze der Natur nicht Gesetze der Dinge an sich, sondern nur Gesetze unserer Erkenntniß seyen, weil wir sie nicht a priori erkennen können, so ist dieß ganz falsch. Denn wir können sie a priori erkennen, wenn wir sie nämlich als Gesetze unserer Erkenntniß erkennen. Wenn der Verf. S. 29 sagt, daß die Gesetze der Natur nicht Gesetze der Dinge an sich, sondern nur Gesetze unserer Erkenntniß seyen, weil wir sie nicht a priori erkennen können, so ist dieß ganz falsch. Denn wir können sie a priori erkennen, wenn wir sie nämlich als Gesetze unserer Erkenntniß erkennen. Wenn der Verf. S. 30 sagt, daß die Gesetze der Natur nicht Gesetze der Dinge an sich, sondern nur Gesetze unserer Erkenntniß seyen, weil wir sie nicht a priori erkennen können, so ist dieß ganz falsch. Denn wir können sie a priori erkennen, wenn wir sie nämlich als Gesetze unserer Erkenntniß erkennen.

Schwestern, den Töchtern des berühmten Herzogs Magnus, der über Hollstein Herr und der letzte des Billingischen Mannsstammes war, geriethen darüber in einen schweren Krieg, der ganz Sachsen in Bewegung brachte. Markgraf Albert bemächtigte sich der Festung Lüneburg, der Städte Bardewick und Bremen und des ganzen östlichen Sachsenlandes: die Hollsteiner wurden bald mit in den Streit verwickelt. Graf Adolf II wollte die Lehnstreue nicht verletzen, die er dem Herzoge Heinrich dem stolzen, vermöge seines ihm und der Kaiserlichen Wittwe Richenza geleisteten Eides schuldig war. Deswegen wurde er von dem Markgrafen Albrecht dem Bären von Land und Leuten vertrieben [28]).

Heinrich von Badewide, Graf zu Hollstein.

Der Ueberwinder glaubte nicht im Stande zu seyn, das ganze bezwungene Land zu schützen. In dieser Absicht gab er die Grafschaft Hollstein dem Grafen Heinrich von Badewide, der aus dem Geschlechte der Grafen von Orlemünde entsprossen war, zu Lehn [29]). Dieser bekam nicht nur Adolfs ganzes Land, Städte und Obliegenheiten, sondern er nahm auch die Festung Segeberg in Besitz, sobald Hermann, der ehemahls vom Lothar verordnete Befehlshaber derselben, mit Tode abgieng, und die Besatzung, welche Lothar darin verlegt hatte, daraus vertrieben war [30]).

Pri-

28) Helmold C. LIV. Alb. Stadens. ad ann. 1138.

29) Von der Abstammung Heinrichs von Badewide s. Hermann Korner. Chron. cit. Bangerto ad Helmold. l. c. not. c. p. m. 131. Er ist auch der Stammvater der Grafen von Ratzeburg add. Arn. Lub. L. IIII. C. VII. p. m. 139.

30) Helmold. l. c.

Gebäuden, welche die Wasser auf solche Art zu sammeln, und in Behältnisse zu leiten gedenken, gute Acht haben, daß sie nicht Gebäude, Gärten, Felder, Wiesen, Wege, Brücken, Dämme, Wasserleitungen, Behälter, Teiche, Fischgruben, Mühlen, Wasserräder, Schleusen, Wasserbäume, Wasserkünste, Brunnen, Quellen, Bäche, Flüsse, Ströme, Seen, Meere, Häfen, Ufer, Gestade, Fischereien, Schiffahrten, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Freyheiten, Rechte, Gerechtsame, Gemeinden, Gemeinschaften, Gesellschaften, Personen, Vieh, Fische, Vögel, Wild, Bäume, Früchte, Gras, Heu, Getraide, Saaten, Feldfrüchte, Gemüse, Kräuter, Obst, Weinberge, Weine, Bienen, Honig, Wachs,

Gottesdienste, wo er zuweilen Predigten hielte, zu besuchen. Da er nun in seinem 15ten Jahre war, und sich zu dem Studio der Theologie anschickte, so ward er in das Gymnasium zu Nürnberg gethan, allwo er sich in allen Studiis, die zu der Theologie gehören, so wohl hervor that, daß er in kurtzer Zeit unter die Primos gesetzet ward. Nachdem er nun 3 Jahre daselbst gewesen, ward er auf die Universität Altorff gethan, allwo er 2 Jahre studirte, und sich in allen Studiis, die zu der Theologie gehören, so wohl hervor that, daß er in kurtzer Zeit unter die Primos gesetzet ward.

Da er nun 5 Jahre auf Universitäten gewesen, ward er Anno 1672 Magister, und hielte darbey eine Oration de Ecclesiae Christi Gloria, welche er auch hernach drucken ließ. Nachdem er nun 2 Jahre auf Universitäten gewesen, ward er Anno 1674 Magister, und hielte darbey eine Oration de Ecclesiae Christi Gloria, welche er auch hernach drucken ließ. Nachdem er nun 2 Jahre auf Universitäten gewesen, ward er Anno 1674 Magister, und hielte darbey eine Oration de Ecclesiae Christi Gloria, welche er auch hernach drucken ließ.

Nachdem er nun 2 Jahre auf Universitäten gewesen, ward er Anno 1674 Magister, und hielte darbey eine Oration de Ecclesiae Christi Gloria, welche er auch hernach drucken ließ. Nachdem er nun 2 Jahre auf Universitäten gewesen, ward er Anno 1674 Magister, und hielte darbey eine Oration de Ecclesiae Christi Gloria, welche er auch hernach drucken ließ.

auf einem Brod und einer Schüssel, wo das Fleisch hat gesotten, und einem Becher, daraus er hat getrunken, und einem Messer, damit er hat geschnitten, und einem Löffel, damit er hat gegessen, und einem Hafen, darinnen er hat gekocht, und einem Hut, und einem Mantel, und einem Stab, und einem Ranzen, und einem Gürtel, und einem Schuh, und einem Strumpf, und einem Bette, und einem Hause, und einem Stuhle, und einem Tische, und einem Leuchter, und einem Licht, und einem Feuerzeug, und einem Schwamm, und einem Tuch, und einem Kamm, und einem Spiegel, und einem Messer, und einem Schleifstein, und einem Schlüssel, und einem Siegel, und einem Ring, und einem Gürtel, und einem Beutel, und einem Geld, und einem Pferd, und einem Sattel, und einem Zaum, und einem Sporn, und einem Peitsche, und einem Schwert, und einem Spieß, und einem Harnisch, und einem Schild, und einem Helm, und einem Panzer, und einem Bogen, und einem Pfeil, und einem Armbrust, und einem Bolzen, und einem Schießzeug, und einem Schießhaus, und einem Schießgarten, und einem Schießbuch, und einem Schießbrief, und einem Schießmeister, und einem Schießgesellen, und einem Schießjungen, und einem Schießknecht, und einem Schießmagd, und einem Schießkind, und einem Schießweib, und einem Schießmann, und einem Schießvater, und einem Schießmutter, und einem Schießbruder, und einem Schießschwester, und einem Schießsohn, und einem Schießtochter, und einem Schießenkel, und einem Schießenkelin, und einem Schießneffe, und einem Schießnichte, und einem Schießvetter, und einem Schießbase, und einem Schießoheim, und einem Schießmuhme, und einem Schießgroßvater, und einem Schießgroßmutter, und einem Schießurgroßvater, und einem Schießurgroßmutter, und einem Schießtrabant, und einem Schießdiener

der Thron und sein Altar sich zu schützen wissen. Wo sie aber nicht sind, da ist auch kein Thron und kein Altar, da ist Alles dem Untergange geweiht. Und wenn wir nun sehen, wie die Gesetze, die Ordnung, die Religion, die Moral, die Ehre, die Tugend, die Freiheit, die Sicherheit, die Wohlfahrt, das Glück, das Leben, ja selbst die Existenz der Völker, wie Alles, was dem Menschen theuer und heilig ist, von dem Strudel der Revolution verschlungen wird, so müssen wir uns fragen, ob denn wirklich Alles, was wir besitzen, Alles, was wir lieben, Alles, was wir verehren, Alles, was wir hoffen, Alles, was wir sind, ob Alles dem Untergange geweiht ist?

der Max Liebling, welcher, wie schon im Februar, so auch jetzt wieder, in Berlin weilte, um sich mit Meyerbeer über die Aufführung seiner Oper zu besprechen, und der Meyerbeer's Absicht, das Werk in Berlin zur Aufführung zu bringen, bestätigte, versicherte dann Max Liebling, daß Meyerbeer sich sehr günstig über die Oper ausgesprochen habe, und daß er sie, wenn sie nicht in Berlin aufgeführt würde, für Paris annehmen würde. Meyerbeer's Absicht, die Oper in Berlin zur Aufführung zu bringen, wurde durch den Tod des Komponisten vereitelt.

Max Liebling starb, wie schon bemerkt, am 25. Februar 1864 in Berlin, wo er sich seit Jahren aufgehalten hatte, um sich mit Meyerbeer über seine Oper zu besprechen, und wo er, wie schon erwähnt, auch Meyerbeer's Tod erlebte.

Max Liebling war ein Sohn des Kaufmanns Liebling in Frankfurt a. M., wo er am 4. Juli 1820 geboren wurde. Er war ein Schüler von Aloys Schmitt, Ferdinand Hiller und Moscheles. Seine Oper „Die Bettler“ wurde zuerst in Frankfurt a. M. aufgeführt, dann in Wien, Dresden und Berlin. Sie erschien auch im Klavierauszug bei Schlesinger in Berlin.

Max Liebling war ein Bruder des Komponisten Emil Liebling, der in Frankfurt a. M. lebt.

Fußnote 1) S. 17, Zeile 18 Schluß v. u.: Siehe auch Nr. 1 der Beilagen.

Fußnote 2) Siehe Nr. 2 der Beilagen.

ter einen Theologen, dessen Lehre gar Manchem ein Aergerniß ist, und der doch, wie Wenige, Liebe und Achtung verdient. Ich meine Schleiermacher. Ich habe seine Predigten gehört, und ich habe sie gelesen, und ich habe sie immer mit Erbauung gehört und gelesen. Ich habe seine Reden über die Religion gelesen, und ich habe sie immer mit Belehrung gelesen. Ich habe seine Monologen gelesen, und ich habe sie immer mit Begeisterung gelesen. Ich habe seine Glaubenslehre gelesen, und ich habe sie immer mit Ueberzeugung gelesen. Ich habe seine Dialektik gelesen, und ich habe sie immer mit Bewunderung gelesen. Ich habe seine Ethik gelesen, und ich habe sie immer mit Ehrfurcht gelesen. Ich habe seine Kritik der Sittenlehre gelesen, und ich habe sie immer mit Hochachtung gelesen. Ich habe seine Geschichte der Philosophie gelesen, und ich habe sie immer mit Freude gelesen. Ich habe seine Einleitung in das Neue Testament gelesen, und ich habe sie immer mit Dankbarkeit gelesen. Ich habe seine Auslegung des Lukas gelesen, und ich habe sie immer mit Rührung gelesen. Ich habe seine Auslegung des Briefes an die Römer gelesen, und ich habe sie immer mit Erhebung gelesen. Ich habe seine Auslegung des ersten Briefes an Timotheus gelesen, und ich habe sie immer mit Erquickung gelesen. Ich habe seine Auslegung des Briefes an Titus gelesen, und ich habe sie immer mit Stärkung gelesen. Ich habe seine Auslegung des ersten Briefes an die Korinther gelesen, und ich habe sie immer mit Ermunterung gelesen. Ich habe seine Auslegung des Briefes an die Galater gelesen, und ich habe sie immer mit Tröstung gelesen. Ich habe seine Auslegung des Briefes an die Philipper gelesen, und ich habe sie immer mit Beruhigung gelesen. Ich habe seine Auslegung des Briefes an die Kolosser gelesen, und ich habe sie immer mit Befriedigung gelesen. Ich habe seine Auslegung des ersten Briefes an die Thessalonicher gelesen, und ich habe sie immer mit Ermahnung gelesen. Ich habe seine Auslegung des ersten Briefes an Timotheus gelesen, und ich habe sie immer mit Ermunter

eine Gewalt, und ein unerhörter Muth zu
Werke, und ihre Kriegs-Kunst ist gar
sonderlich, denn sie haben Pfeile, die
sie mit Gewalt aus einer Armbrust
schießen, die sind so lang als ein Spieß,
und haben Federn, wie ein Pfeil, und
sind mit Gift vergiftet, und wenn sie
einen damit treffen, so ist es gewiß
um ihn, er sterbe gleich bald oder
spät, und wenn sie einen damit treffen,
so ist es gewiß um ihn, er sterbe gleich
bald oder spät, und wenn sie einen
damit treffen, so ist es gewiß um ihn,
er sterbe gleich bald oder spät, und
wenn sie einen damit treffen, so ist es
gewiß um ihn, er sterbe gleich bald
oder spät, und wenn sie einen damit
treffen, so ist es gewiß um ihn, er
sterbe gleich bald oder spät, und wenn
sie

den Hannoverischen nicht. Dagegen haben sie auch Ostfriesland, Oldenburg, Bremen, Verden, Lauenburg, Ratzeburg, Mecklenburg, Pommern, Preußen, Polen, Curland, Livland, Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Holstein, Schleswig, Jütland, Fünen, Seeland, Falster, Laaland, Moen, Bornholm, Gothland, Oesel, Dagoe, Rügen, Usedom, Wollin, Ruden, Hela, Nordstrand, Pellworm, Föhr, Amrum, Sylt, Helgoland, Wangeroge, Spiekeroge, Neuwerk, Scharhörn, Nigehörn, Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoge, Schiermonnikoog, Ameland, Terschelling, Vlieland, Texel, Wieringen, Urk, Marken, Schokland, Vollenhoven, Staphorst, Rouveen, Zwartsluis, Genemuiden, Mastenbroek, Hasselt, Kuinre, Blokzyl, Giethoorn, Steenwyk, Vollenhoven, Ommen, Hardenberg, Coevorden, Drenthe, Groningen, Friesland, Overyssel, Gelderland, Utrecht, Holland, Seeland, Brabant, Flandern, Artois, Hennegau, Namur, Luxemburg, Lothringen, Elsaß, Schweiz, Tyrol, Salzburg, Steyermark, Kärnthen, Krain, Croatien, Dalmatien, Ungarn, Siebenbürgen, Bukowina, Galizien, Mähren, Böhmen, Schlesien, Lausitz, Sachsen, Thüringen, Hessen, Nassau, Westphalen, Cleve, Jülich, Berg, Mark, Paderborn, Waldeck, Pyrmont, Lippe, Schaumburg, Hildesheim, Braunschweig, Anhalt, Brand

nung, wofür sie aber den Grafen unterthan und zinsbar blieben [43]).

Durch diese niederländische Pflanzungen scheinen in den slavischen Ländern und besonders auch in Wagrien die Landstände aufgekommen zu seyn [44]). Wenigstens ist die Vermuthung nicht ungegründet, daß die freyheitsliebenden Bewohner der belgischen Provinzen eine Anordnung, die ihnen so vortheilhaft und die der Verfassung der Sachsen und der Deutschen überhaupt sehr gemäß war, in ihrer neuen Heimath aufgegeben haben werden. Die Sprache der neuen Bürger verdrängte die alte wendische Sprache, und dieses um so viel leichter, da die alte sächsische oder hollsteinische und die holländische [45]) Sprachen nur unterschiedene Mundarten einer und eben derselben Stammsprache sind [46]). Die Städte welche von den neuen Pflanzbürgern erbauet oder bewohnet wurden, erhielten große Vorrechte und Freyheiten. Die ganze städtische Verfassung bekam eine andere Form [47]). Die alten Einwohner des slavischen Landes waren den neuen gehäßig und verächtlich, und wurden meistens den neuen unterthan. Daraus entstand die harte Sklaverey der Wenden, die alle übrige in Deutschland übliche Leibeigenschaft so sehr übertraf [48]). Mit den

43) Helmold. l. c. C. LVII.

44) Eelking l. c. p. 97. sqq. et 104.

45) Eelking l. c. p. 89. sqq. 93. sq.

46) Vielleicht ist dieses die alte angelsächsische Sprache, vielleicht kommt die Uebereinstimmung von Carls des Großen Verpflanzung der Sachsen nach den Niederlanden her. l. c. p. 91. sqq.

47) l. c. p. 109. sq.

48) l. c. p. 110.

ner Pferdehaar, dann Pferdehaar, dann Leder, dann Pferdehaar, dann Leder, dann Pferdehaar, dann Leder

und die Bedeutung derselben ist ungefähr diese: Ich habe Ihnen Ihre Bitte gewährt, und Sie sollen mir dafür Ihre Dankbarkeit beweisen.

Durch Vermittelung des Grafen erhielt auch Vicelin die liegenden Gründe wieder, welche bereits Kaiser Lothar II zum Unterhalt der Geistlichen und zum Bau des Klosters bey Segeberg bestimmt hatte. Indessen verlegte er das Kloster, wegen der Unruhen, welche die Handlung- und Gewerbe treibenden und die Besatzung verursachten, nach Högelstorf, welches die Slaven Küstlin nannten [55]).

Der Ruf der Heiligkeit und der Wundergaben des Abts Bernhard von Clairvaux verschaffte ihm bey den Mächtigen Europens ein so großes Ansehen, daß sie
1147. seiner Aufmunterung, Kreuzzüge gegen die Ungläubigen zu unternehmen, leicht Gehör gaben. Conrad III, verschiedene der vornehmsten deutschen Fürsten, viele Bischöfe und eine unzählige Menge der Edlen und des gemeinen Haufens entschlossen sich zu einer Unternehmung, die nach ihren Religionsbegriffen eine der würdigsten und verdienstlichsten war. Drey große Heere zogen aus, mit den Waffen in der Hand das Christenthum unter den Völkern zu gründen, die bisher demselben abgeneigt waren [56]). Das eine, welches nach den Morgenländern abgieng, wurde durch Feldschlachten, Hunger und Durst zu Grunde gerichtet [57]). Das andere gieng nach Spanien und Portugall und stiftete zu Lissabon eine christliche Colonie [58]). Das dritte, das sich dem Feldzuge gegen die Slaven, besonders gegen die Bewohner Meklenburgs und Pommerns, gewidmet hatte, sollte die Grausamkeit rächen, welche vormahls diese Völker an den Chri-

sten,

55) Helmold l. c. C. LVII. lq.

56) l. c. C. LIX. Alb. Stad. ad ann. 1147.

57) Helmold. l. c. C. LX.

58) l. c. C. LXI.

den," bekennt er mit Recht von Wieland. Aber ungleich mehr als Wieland ist Goethe Dichter, und wenn er auch in seinen Gedichten nicht immer Poesie ist, so ist er es doch in seinen Dramen, seinen Romanen, seinen Briefen, seinen Gesprächen, seinen Tagebüchern, ja selbst in seinen Briefen an Zelter. Und wenn Goethe auch nicht immer Poesie ist, so ist er es doch auch in seinen Gedichten, wenn er auch nicht immer Gedichte macht. Er ist es, wenn er sich in seinen Gedichten ausspricht, wenn er sich in ihnen ausströmt, wenn er sie als Ausdruck seiner Empfindungen, seiner Gedanken, seiner Anschauungen, seiner Weltansicht, seiner Lebensansicht, seiner Lebensweisheit, seiner Lebenserfahrung, seiner Lebensklugheit, seiner Lebenskunst, seiner Lebensfreude, seiner Lebensbejahung, seiner Lebensliebe, seiner Lebenslust, seiner Lebensfülle, seiner Lebenskraft, seiner Lebensgewalt, seiner Lebensmacht, seiner Lebensherrlichkeit, seiner Lebensgröße, seiner Lebensgenialität, seiner Lebensgottheit, seiner Lebensgöttlichkeit, seiner Lebensewigkeit, seiner Lebensunsterblichkeit, seiner Lebensverklärung, seiner Lebensvollendung, seiner Lebensvollkommenheit, seiner Lebensseligkeit

und kann, das braucht der Leser nicht zu wissen, die Frau des Kapitäns Hoffmann sein. Sie ist es nicht. Sie ist die Frau des Kapitäns Hoffmann nicht. Sie ist die Frau des Kapitäns Hoffmann nicht. Sie ist die Frau des Kapitäns Hoffmann

und Wiesen. Die Ernte steht gut in Getreide, Obst und Wein. Die Weinlese beginnt in der Mitte des Monats. Der Wein ist gut und wird in großer Menge gewonnen. Die Bevölkerung ist [illegible] und [illegible] Menschen.

Die Hauptstadt Bern liegt in einer Höhe von 540 m über dem Meere und hat 64 000 Einwohner. Sie ist Sitz der Bundesregierung, des Bundesrates, der Bundesversammlung und des Bundesgerichtes. Bern ist eine schöne Stadt mit breiten Straßen und stattlichen Häusern. Sie hat eine Universität und ein Polytechnikum. Bern ist Eisenbahnknotenpunkt. Die Eisenbahnen gehören dem Bunde. Die Stadt ist Mittelpunkt des Handels und der Industrie. Sie hat Uhrenfabriken, Maschinenfabriken, Gerbereien und Brauereien. Bern ist eine Fremdenstadt. Jährlich kommen viele Tausende von Fremden in die Stadt, um die Sehenswürdigkeiten zu besichtigen. Bern ist auch eine Bärenstadt. Die Bären sind das Wappentier der Stadt. Sie werden in einer Bärengrube gehalten.

Basel, die zweitgrößte Stadt der Schweiz, liegt am Rhein. Sie hat 112 000 Einwohner. Basel ist Sitz der Bundesbahndirektion. Es ist Eisenbahnknotenpunkt. Basel ist eine Industriestadt. Es hat Seidenbandfabriken, Farbenfabriken, Maschinenfabriken und Brauereien. Basel ist Handelsstadt. Es hat einen Rheinhafen. Basel ist eine Fremdenstadt. Es hat eine Universität und ein Museum.

Zürich, die größte Stadt der Schweiz, liegt am Ausfluß der Limmat aus dem Zürichsee. Sie hat 190 000 Einwohner. Zürich ist Eisenbahnknotenpunkt. Es ist Industriestadt. Es hat Seidenbandfabriken, Maschinenfabriken, Gerbereien und Brauereien. Zürich ist Handelsstadt. Es hat einen Hafen am Zürichsee. Zürich ist eine Fremdenstadt. Es hat eine Universität und ein Polytechnikum.

an Mensch zu Mensch; und dann offenbart sich
die Gottheit in ihrer ganzen Majestät, wenn
sie sich zu dem Menschen herabläßt, und ihn
mit ihrer Liebe beehret. Ich will dir nur
ein Exempel anführen, das dir alles klar
machen wird. Du weißt, daß Gott Adam
und Eva, nachdem sie gesündiget hatten,
aus dem Paradiese verstieß, und ihnen
zur Strafe ihrer Sünden, Arbeit, Mühe
und Schmerzen auflegte. Wie sie nun
aber so betrübt waren, und sich ihrer
Nacktheit schämten, da machte er ihnen
Röcke von Fellen, und bekleidete sie damit.
Siehe, da ist Gott in seiner Majestät,
und Adam und Eva in ihrer Niedrigkeit.
Und, wie kann Gott größer und gütiger
gegen uns Menschen seyn, als daß er uns
seine Liebe durch Kleider offenbaret? Ich
will dir noch ein Exempel anführen, das
dir alles klar machen wird. Du weißt,
daß Gott Adam und Eva, nachdem sie
gesündiget hatten, aus dem Paradiese
verstieß, und ihnen zur Strafe ihrer
Sünden, Arbeit, Mühe und Schmerzen
auflegte. Wie sie nun aber so betrübt
waren, und sich ihrer Nacktheit schämten,
da machte er ihnen Röcke von Fellen, und
bekleidete sie damit. Siehe, da ist Gott
in seiner Majestät, und Adam und Eva
in ihrer Niedrigkeit. Und, wie kann Gott

Adler auf der Spitze des Fahnenstabes, Taf. 19, Fig. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

Wirklichkeit entstehen, wie sie gegenwärtig sind. Wir können uns nicht vorstellen, daß sie jemals anders gewesen sind, als sie jetzt sind, und wir können uns nicht vorstellen, daß sie jemals anders werden, als sie jetzt werden.

Auf der Ethik kann also absolute Gewißheit, wie auf jeder Wissenschaft, nicht ruhen. Sie ist nicht Wissenschaft, sondern Kunst. Sie ist nicht Theorie, sondern Praxis. Sie ist nicht Gesetzgebung, sondern Gesetz. Sie ist nicht Gesetz, sondern Befolgung des Gesetzes. Sie ist nicht Befolgung des Gesetzes, sondern Gesetz. Sie ist nicht Gesetz, sondern Gesetzgebung. Sie ist nicht Gesetzgebung, sondern Theorie. Sie ist nicht Theorie, sondern Wissenschaft. Sie ist nicht Wissenschaft, sondern Ethik. Sie ist nicht Ethik, sondern Religion. Sie ist nicht Religion, sondern Ethik. Sie ist nicht Ethik, sondern Wissenschaft. Sie ist nicht Wissenschaft, sondern Theorie. Sie ist nicht Theorie, sondern Gesetzgebung. Sie ist nicht Gesetzgebung, sondern Gesetz. Sie ist nicht Gesetz, sondern Befolgung des Gesetzes. Sie ist nicht Befolgung des Gesetzes, sondern Praxis. Sie ist nicht Praxis, sondern Kunst.

A. L. J. L.

halt der Dürftigen eine kleine Beysteuer zu erhalten suchte [63]).

In dem Kriege, in welchem Sueno Grathe, dem Waldemar I beystand, und Knut Magnussohn mit einander führten, bemühten sich beyde Partheyen um den Beystand des Grafen Adolf. Jeder der beyden Könige suchte ihn vermittelst einer Gesandtschaft, die er an ihn abfertigte, durch große Geschenke und noch größere Versprechungen auf seine Seite zu ziehen. **Adolf ergriff endlich Knuts Parthey**, unterredete sich mit ihm und schwur ihm Treue und Hülfe. 1149.
Sueno empfand dasselbe so übel, daß er mit gewafneter Hand in Wagrien einbrach, alles am Meere gelegene Land verwüstete, und auf dem Rückzuge die Vorstadt von Segeberg und alles, was umher lag, in die Asche gelegt. **Der vornehmste Urheber dieses Uebels** war ein gewisser **Ethelev**, ein Dithmarscher, dem das Geld der Dänen Ansehen und Vermögen genug gegeben hatte, die Tapfersten der Hollsteiner in seine Verbindung zu ziehen. Ernannt zum Feldherrn des Königes Sueno dachte er auf nichts geringers, als den Grafen aus seinem Lande zu vertreiben, und Hollstein zu einer dänischen Provinz zu machen. Sobald Graf Adolf dieses hörte, ersuchte er den Herzog Heinreich den Löwen, seinen Lehnsherrn, um Schutz. Denn die Sache gieng so weit, daß er in Hollstein seines Lebens nicht mehr sicher war, da Ethelers Anhang ihn heimlich zu ermorden trachtete. Wer Ethe-

63) Helmold l. c. C. LXVI. Helmolds Mönchserzählung, daß die Vorrathsbehältnisse, welche Dithmars Wohlthätigkeit ausgeleeret hatte, durch ein Wunderwerk sogleich wieder angefüllet worden sind, ist ohne Zweifel auf die Rechnung der Denkart seines Zeitalters zu setzen.

lers Parthey ergreifen wollte, bekam sogleich etwas an Kleidungsstücken, ein Schild oder ein Pferd zum Geschenke. Und bestochen durch solche Gaben, erfüllte der Haufen der Aufrührer das ganze Land. Der Herzog befahl allem Volke in Hollstein und Stormarn, welches zum Etheler übergegangen war, entweder ihrer Verpflichtung gegen denselben zu entsagen, oder das Land zu meiden. Der Befehl that seine Wirkung. Alle schwuren, den Gebothen des Herzogs nachzukommen und ihrem Grafen zu gehorchen. Der Graf bekam also seine Hollsteiner wieder, indem die Aufrührer sich theils besannen und zu Gnaden aufgenommen wurden, theils landflüchtig werden mußten. Des Gebrauchs seiner vorigen Macht von neuen theilhaft, ließ Graf Adolf Knuten wissen, er möge schnell mit einem Heere herbey kommen, den König Sueno zu unterstützen. Es geschah, und der Graf gieng ihm mit viertausend wohlgerüsteten Leuten bis nahe vor Schleswig entgegen. In dieser Stadt hielt sich Sueno mit einer ansehnlichen Kriegsmacht auf. Als Etheler das zweyfache Uebel sahe, das durch den verstärkten Angriff ihm und seiner Parthey drohete, und die starke Heereszahl gewahr wurde, die zur Belagerung herbeygekommen war, gieng er voll Argliſt in Knuts Lager, bestach die vornehmsten des Heeres, und verleitete den jungen unerfahrnen Herrn, ohne Vorwissen des Grafen zurück zu kehren, und sein Heer der Dienste zu entlassen. Auch machte er einen Waffenstillstand mit dem Feinde, und versprach den Dänen, ihnen ohne Schwerdtstrich Frieden zu verschaffen. Nachdem er dieses alles zum Stande gebracht hatte, kehrte er nach Schleswig zurück, in der Absicht am folgenden Tage früh morgens mit dem Grafen zu fechten und ihn schleunig zu überfallen. Doch an eben dem Abend kamen diese Anstalten einem

der

in Wirklichkeit verschieden sind. Denken wir uns z. B. einen Stab, der zum Teil in Wasser eingetaucht ist, so erscheint er uns gebrochen, weil wir ihn nicht so sehen, wie er ist, sondern wie er durch das Wasser hindurch erscheint. Ebenso ist es mit allen Dingen, die wir durch irgendwelche Medien hindurch wahrnehmen. Wir sehen sie nicht, wie sie sind, sondern wie sie durch das Medium hindurch erschein

sonst nicht mit den Füssen auf den Boden solle kommen / sondern
auf einen Stuhl / oder auf ein Bette / oder auf ein Kissen / oder
auf ein Tuch / oder auf ein Bret / oder auf ein Brücklein / oder
auf ein Stein

Wegmarquirungen zu Pferde, die von jenen Bau-
ern, welche Pferde haben, gegen Bezahlung ge-
macht werden müssen. Diese Wegmarquirungen
werden durch Ausschneiden der Rinde an den
Bäumen, durch Einschlagen von Pflöcken, durch
Steinhaufen, durch Wegweiser, durch Ausstecken
von Reisern, durch Ausschneiden der Bäume in
Form von Kreuzen, durch Ausschneiden der Bäume
in Form von Pfeilen, durch Ausschneiden der Bäume
in Form von Buchstaben, durch Ausschneiden der
Bäume in Form von Ziffern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Zeichen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Figuren, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gegenständen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Tieren, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Pflanzen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Steinen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Metallen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Flüssigkeiten, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gasen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Elementen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Kräften, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gesetzen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Begriffen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Ideen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gedanken, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Empfindungen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gefühlen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Leidenschaften, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Tugenden, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Lastern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Sünden, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Strafen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Belohnungen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gnaden, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Ungnaden, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Verzeihungen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Vergebungen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Erlassungen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Befreiungen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Erlösungen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Auferstehungen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Himmelfahrten, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Pfingsten, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Weihnachten, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Ostern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Kirchweihen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Prozessionen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Wallfahrten, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Bittgängen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gelübden, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Opfern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gebeten, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Andachten, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Messen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Predigten, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Katechismen, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Bibeln, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gesangbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gebetbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Andachtsbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Erbauungsbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Predigtbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Katechismusbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Bibelbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gesangbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gebetbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Andachtsbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Erbauungsbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Predigtbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Katechismusbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Bibelbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gesangbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gebetbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Andachtsbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Erbauungsbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Predigtbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Katechismusbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Bibelbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gesangbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gebetbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Andachtsbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Erbauungsbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Predigtbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Katechismusbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Bibelbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gesangbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gebetbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Andachtsbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Erbauungsbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Predigtbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Katechismusbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Bibelbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gesangbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gebetbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Andachtsbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Erbauungsbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Predigtbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Katechismusbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Bibelbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gesangbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gebetbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Andachtsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Erbauungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Predigtbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Katechismusbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Bibelbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gesangbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gebetbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Andachtsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Erbauungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Predigtbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Katechismusbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Bibelbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gesangbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gebetbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Andachtsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Erbauungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Predigtbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Katechismusbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Bibelbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gesangbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gebetbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Andachtsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Erbauungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Predigtbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Katechismusbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Bibelbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gesangbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gebetbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Andachtsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Erbauungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Predigtbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Katechismusbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Bibelbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gesangbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gebetbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Andachtsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Erbauungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Predigtbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Katechismusbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Bibelbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gesangbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gebetbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Andachtsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Erbauungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Predigtbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Katechismusbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Bibelbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gesangbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gebetbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Andachtsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Erbauungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Predigtbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Katechismusbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Bibelbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gesangbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gebetbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Andachtsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Erbauungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Predigtbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Katechismusbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Bibelbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gesangbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gebetbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Andachtsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Erbauungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Predigtbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Katechismusbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Bibelbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gesangbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gebetbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Andachtsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Erbauungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Predigtbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Katechismusbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Bibelbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gesangbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gebetbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Andachtsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Erbauungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Predigtbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Katechismusbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Bibelbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gesangbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gebetbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Andachtsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Erbauungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Predigtbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Katechismusbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Bibelbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gesangbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Gebetbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Andachtsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Erbauungsbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Predigtbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Katechismusbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbuchbüchern, durch Ausschneiden
der Bäume in Form von Bibelbuch

auff den Berg/ in welchem Thor vnd Pforten ware/ vnd ſahe
die Stadt Jeruſalem/ wie ſie ſo ſchön vnd herrlich ſtund/ als
ſie zuvor geſtanden hatte/ ehe ſie zerſtöret worden. Vnd
ſahe auch die Stadt Samaria/ wie ſie ſo ſchön vnd herrlich
ſtund/ als ſie zuvor geſtanden hatte/ ehe ſie zerſtöret wor-
den. Vnd ſahe auch die Stadt Sodoma/ wie ſie ſo ſchön
vnd herrlich ſtund/ als ſie zuvor geſtanden hatte/ ehe ſie
zerſtöret worden. Vnd ſahe auch die Stadt Babylon/
wie ſie ſo ſchön vnd herrlich ſtund/ als ſie zuvor geſtanden
hatte/ ehe ſie zerſtöret worden. Vnd ſahe auch die Stadt
Rom/ wie ſie ſo ſchön vnd herrlich ſtund/ als ſie zuvor ge-
ſtanden hatte/ ehe ſie zerſtöret worden. Vnd ſahe auch
die Stadt Ninive/ wie ſie ſo ſchön vnd herrlich ſtund/ als
ſie zuvor geſtanden hatte/ ehe ſie zerſtöret worden. Vnd
ſahe auch die Stadt Troja/ wie ſie ſo ſchön vnd herrlich
ſtund/ als ſie zuvor geſtanden hatte/ ehe ſie zerſtöret wor-
den. Vnd ſahe auch die Stadt Hierico

die das Gebeth betrachtet, sich in Gesellschaft, wo man sich mit Gebeten beschäftigt, oder in Einsamkeit, wo man sich ganz allein mit Gott unterredet. Das Gebeth in Gesellschaft ist gemeiniglich mündlich, und geschieht entweder von einer Person, oder von vielen. Wenn eine Person in derselben Gegenwart betet, so ist es entweder, daß sie für sich selbst, oder für andere betet. Wenn sie für sich selbst betet, so ist es entweder, daß sie für sich selbst allein betet, oder daß sie für sich selbst mit andern betet. Wenn sie für sich selbst allein betet, so ist es entweder, daß sie für sich selbst allein mündlich betet, oder daß sie für sich selbst allein in Gedanken betet. Wenn sie für sich selbst allein mündlich betet, so ist es entweder, daß sie für sich selbst allein mündlich betet, ohne sich dabey einer Formel zu bedienen, oder daß sie für sich selbst allein mündlich betet, und sich dabey einer Formel bedienet. Das erstere geschieht, wenn sie ihre Gedanken und Begierden, die sie in Gedanken hat, mündlich ausdrückt, ohne sich dabey einer Formel zu bedienen. Das letztere geschieht, wenn sie ihre Gedanken und Begierden, die sie in Gedanken hat, mündlich ausdrückt, und sich dabey einer Formel bedienet. Das Gebeth in Gesellschaft ist gemeiniglich mündlich, und geschieht entweder von einer Person, oder von vielen. Wenn eine Person in derselben Gegenwart betet, so ist es entweder, daß sie für sich selbst, oder für andere betet. Wenn sie für sich selbst betet, so ist es entweder, daß sie für sich selbst allein betet, oder daß sie für sich selbst mit andern betet. Wenn sie für sich selbst allein betet, so ist es entweder, daß sie für sich selbst allein mündlich betet, oder daß sie für sich selbst allein in Gedanken betet. Wenn sie für sich selbst allein mündlich betet, so ist es entweder, daß sie für sich selbst allein mündlich betet, ohne sich dabey einer Formel zu bedienen, oder daß sie für sich selbst allein mündlich betet, und sich dabey einer Formel bedienet. Das erstere geschieht, wenn sie ihre Gedanken und Begierden, die sie in Gedanken hat, mündlich ausdrückt, ohne sich dabey einer Formel zu bedienen. Das letztere geschieht, wenn sie ihre Gedanken und Begierden, die sie in Gedanken hat, mündlich ausdrückt, und sich dabey einer Formel bedienet.

Affen. Und aus all diesen, durch Millionen Jahre sich hinziehenden Entwicklungsstufen, ist der Mensch hervorgegangen, der sich nun seinerseits wieder in Millionen Jahren weiterentwickeln wird. Wie sich diese Entwicklung vollziehen wird, darüber sind wir Menschen heute noch im Unklaren. Vielleicht wird der Mensch der Zukunft ein Wesen sein, das sich nicht mehr durch Nahrung, sondern durch Licht ernährt, das nicht mehr durch Zeugung, sondern durch Teilung sich fortpflanzt. Vielleicht wird er auch Flügel haben, um sich in die Luft zu erheben. Wir wissen es nicht. Wir können nur Vermutungen anstellen. Manches ist heute schon möglich, was vor Jahrhunderten als Unmöglichkeit erschien. Wir können nur sagen, daß wir Menschen heute noch nicht das Ende der Entwicklung sind, sondern daß wir nur eine Übergangsstufe sind, eine Stufe, die wir hinter uns lassen müssen, um zu höheren Stufen zu gelangen. Wir müssen uns bemühen, diese Stufe zu überwinden

Kampf, Gefahr und Mühseligkeit, Angriff und Vertheidigung, Sieg und Niederlage, Tod und Leben, Alles ist ihm gleich, wenn es nur Gott gefällt. Er ist ein Mann, der sich nicht fürchtet, wenn Tausende wider ihn sind, der sich nicht grämt, wenn Alle ihn verlassen, der sich nicht ängstet, wenn Alle ihn verfolgen, der sich nicht betrübt, wenn Alle ihn verachten, der sich nicht ärgert, wenn Alle ihn verspotten, der sich nicht rächt, wenn Alle ihn beleidigen, der sich nicht erbittert, wenn Alle ihn verläumden, der sich nicht beklagt, wenn Alle ihn verfolgen, der sich nicht entsetzt, wenn Alle ihn verwerfen, der sich nicht schämt, wenn Alle ihn verhöhnen, der sich nicht fürchtet, wenn Alle ihn verdammen, der sich nicht ängstet, wenn Alle ihn verurtheilen, der sich nicht betrübt, wenn Alle ihn verstoßen, der sich nicht ärgert, wenn Alle ihn verschmähen

pfen. Man sah es ihr an, wie sie sich bemühte, den Ausdruck der Leidenschaft, der Wuth, der Verzweiflung, der Rache, der Liebe, der Eifersucht, der Sehnsucht, der Hoffnung, der Freude, der Ruhe, der Ergebung, der Andacht, der Begeisterung, der Verklärung, der Seligkeit, der Anbetung, der Verachtung, der Ironie, des Spottes, des Hohnes, des Lachens, des Weinens, des Jauchzens, des Zagens, des Zitterns, des Bebens, des Schauderns, des Entsetzens, des Todes — kurz jedes Affekt, jeder Empfindung, jeder Leidenschaft, jeder Stimmung, jedes Gefühls, jeder Seelenbewegung, jedes Gedankens, jeder Idee, jeder Anschauung, jeder Vorstellung, jedes Bildes, jeder Erscheinung, jedes Begriffes, jeder Thatsache, jedes Ereignisses, jeder Handlung, jedes Vorganges, jeder Geschichte, jedes Romans, jedes Dramas, jedes Gedichtes, jeder Poesie, jeder Prosa, jeder Rede, jedes Vortrages, jeder Declamation, jedes Liedes, jeder Arie, jedes Recitativs, jeder Cantilene, jedes Duettes, jedes Terzettes, jedes Quartettes, jedes Quintettes, jedes Sextettes, jedes Septettes, jedes Octettes, jedes Nonettes, jedes Chores, jedes Finales, jeder Ouverture, jeder Symphonie, jedes Concertes, jeder Sonate, jedes Trios, jedes Quartettes, jedes Quintettes, jedes Sextettes, jedes Septettes, jedes Octettes, jedes Nonettes, jedes Stückes, jeder Fantasie, jedes Capriccios, jeder Etude, jedes Impromptus, jedes Walzers, jedes Marsches, jedes Tanzes

Kampf, Gefahr und Mühseligkeit, Angriff und Vertheidigung, Sieg und Niederlage, Ehre und Schande, Lohn und Strafe, Alles ist nur Eins, Alles ist nur Ein Ding, Alles ist nur Ein Wort, Alles ist nur Ein Begriff, Alles ist nur Ein Gedanke, Alles ist nur Ein Gefühl, Alles ist nur Ein Leben, Alles ist nur Ein Tod, Alles ist nur Ein Ende, Alles ist nur Ein Anfang, Alles ist nur Ein Ziel, Alles ist nur Ein Weg, Alles ist nur Ein Gesetz, Alles ist nur Ein Gott, Alles ist nur Ein Gott, Alles ist nur Ein Gott

gen. Und sie sprachen zu ihm, Jesus Barjona, bist du
auch unter seinen Jüngern? Er sprach, ich bin nicht.
Und sie sprachen, wie bist du denn sein Jünger? Er
sprach, ich bin nicht sein Jünger. Und sie sprachen,
wie bist du denn sein Jünger? Er sprach, ich bin nicht
sein Jünger. Und sie sprachen, wie bist du denn sein
Jünger? Er sprach, ich bin nicht sein Jünger. Und
sie sprachen, wie bist du denn sein Jünger? Er sprach,
ich bin nicht sein Jünger. Und sie sprachen, wie bist
du denn sein Jünger? Er sprach, ich bin nicht sein
Jünger. Und sie sprachen, wie bist du denn sein Jün-
ger? Er sprach, ich bin nicht sein Jünger. Und sie

Herzog, nirgends ein Markgraf, nirgends in dem ganzen Reich ein Fürst, wie groß er auch seyn mögte, welche nicht dem Bischofe die Hand biethen. Man sähe, wie alle liefen, Vasallen der Kirche zu werden, und Lehen aus ihren Händen zu empfangen. Er mögte also diese Ehre nicht verloren geben, noch die großen Gerechtsame der Kirche schmählern, nicht dem Herzoge die Hand reichen, damit nach diesem Beyspiele diejenigen Knechte der Fürsten werden, die sonst Herren der Fürsten gewesen wären. Was es denn wäre, wenn nun der Zorn des Herzogs gegen ihn entbrennen sollte. Es sey besser sein Gut als seine Ehre zu verlieren. Würde man ihm die Zehnten entziehn, ihm den den Eingang in seine Parochie verwehren, das alles sey ein erträgliches Uebel. Er habe doch wenigstens seine Kirche zu Neumünster, woselbst er sicher seyn und ruhig, was Gott über ihn beschlossen hätte, erwarten könnte. Durch dergleichen Gründe brachten sie den guten Bischof zu der Entschließung, dem Willen des Herzogs nicht zu folgen. Dieses verursachte der neugepflanzten Kirche manchen Nachtheil. Wenn der Bischof bey dem Herzoge anhielt, daß er sich der Kirche in einiger Angelegenheit annehmen mögte, so war die Antwort, er sey zu allem bereit, sobald man ihm die gebührende Ehre erwiesen hätte. Widrigenfalls würde man vergebens wider den Strom schwimmen. Vicelin selbst wäre demüthig genug gewesen, zum Besten seiner Kirche der Ehrbegierde des Herzogs zu weichen, woferne nicht der Erzbischof und die ganze bremische Kirche sich dawider erkläret hätte. Denn diese, die sehr eitler Ehre geizig und satt waren von den Reichthümern ihrer schon erwachsenen Kirche, glaubten, daß ihrer eigenen Ehre dadurch etwas entzogen würde, und sahen mehr auf die Anzahl als auf den Vortheil ihrer Suffraganeen. Dieses sahe man

beson-

Olymp. 108 (vom 1. Juli 273 bis 30. Juni 269 v. Chr.) Ptolemäus Philadelphus, der Sohn des Lagiden Ptolemäus Soter, Gemahl seiner Schwester Arsinoë, Vater der Berenike, Gemahl der Arsinoë, Tochter des Lysimachus, Vater der Arsinoë, Gemahl seiner Schwester Arsinoë, Vater der Berenike, Gemahl der Antiochis, Tochter des Syrers Antiochus, Vater der Berenike, Gemahl der Magas, Tochter des Kyrenäers Magas, Vater der Berenike, Gemahl des Makedonen Demetrios, Vater der Berenike, Gemahl des Epeiros Alexander, Vater der Berenike, Gemahl des Makedonen Ptolemäus, Vater der Berenike, Gemahl des Lagiden Ptolemäus Euergetes

Herzog, nirgends ein Markgraf, nirgends in dem ganzen Reich ein Fürst, wie groß er auch seyn mögte, welche nicht dem Bischofe die Hand biethen. Man sähe, wie alle liefen, Vasallen der Kirche zu werden, und Lehen aus ihren Händen zu empfangen. Er mögte also diese Ehre nicht verloren geben, noch die großen Gerechtsame der Kirche schmählern, nicht dem Herzoge die Hand reichen, damit nach diesem Beyspiele diejenigen Knechte der Fürsten werden, die sonst Herren der Fürsten gewesen wären. Was es denn wäre, wenn nun der Zorn des Herzogs gegen ihn entbrennen sollte. Es sey besser sein Gut als seine Ehre zu verlieren. Würde man ihm die Zehnten entziehn, ihm den den Eingang in seine Parochie verwehren, das alles sey ein erträgliches Uevel. Er habe doch wenigstens seine Kirche zu Neumünster, woselbst er sicher seyn und ruhig, was Gott über ihn beschlossen hätte, erwarten könnte. Durch dergleichen Gründe brachten sie den guten Bischof zu der Entschließung, dem Willen des Herzogs nicht zu folgen. Dieses verursachte der neugepflanzten Kirche manchen Nachtheil. Wenn der Bischof bey dem Herzoge anhielt, daß er sich der Kirche in einiger Angelegenheit annehmen mögte, so war die Antwort, er sey zu allem bereit, sobald man ihm die gebührende Ehre erwiesen hätte. Widrigenfalls würde man vergebens wider den Strom schwimmen. Vicelin selbst wäre demüthig genug gewesen, zum Besten seiner Kirche der Ehrbegierde des Herzogs zu weichen, woferne nicht der Erzbischof und die ganze bremische Kirche sich dawider erkläret hätte. Denn diese, die sehr eitler Ehre geizig und satt waren von den Reichthümern ihrer schon erwachsenen Kirche, glaubten, daß ihrer eigenen Ehre dadurch etwas entzogen würde, und sahen mehr auf die Anzahl als auf den Vortheil ihrer Suffraganeen. Dieses sahe man

beson-

sagt, daß er sich nicht mehr erinnere, wie er zu dem Buche kam. Jedenfalls gehörte es zu den Büchern, die er in Kassel bei Seite gelegt hatte, um sie nicht mit nach Berlin zu nehmen. Auf dem Titelblatte steht: „Ex libris Joannis Georgii Müller“ und darunter: „Ad usum Joannis Georgii Müller, Schaffhusani.“ Das Buch ist also ein Geschenk des Vaters an den Sohn, und hat diesen wahrscheinlich auf seine Reisen begleitet. Es ist ein Handbuch für Reisende, das Alles enthält, was man wissen muß, um sich auf Reisen zurecht zu finden. Es ist in Form eines Briefwechsels abgefaßt, der, wie es scheint, wirklich stattgefunden hat. Ein Reisender schreibt an seinen Freund, und dieser antwortet ihm. Der Reisende fragt, der Andere giebt Auskunft. Es ist ein Buch, das in seiner Art vortrefflich ist, und das Johannes Müller gewiß mit großem Nutzen gebraucht hat. Es ist in Frankfurt gedruckt, und zwar bei Johann Gottlieb Garbe, 1787. Es ist also ein Buch, das Johannes Müller in seinen jungen Jahren gelesen hat, und das ihm gewiß sehr lieb war.

Dieses schöne Buch, und so viele andere, welche Johannes Müller in seinen jungen Jahren gelesen hat, sind jetzt in meinem Besitze. Ich habe sie mir aus dem Nachlasse des Verstorbenen gewählt, weil ich sie gerne lesen wollte, und weil ich sie gerne bei mir haben wollte. Ich habe sie gerne bei mir, weil ich sie gerne lese, und weil ich sie gerne lese, weil sie mir Johannes Müller gegeben hat, und weil sie mir Johannes Müller gegeben hat, weil ich sie gerne lese, und weil ich sie gerne bei mir habe.

wie es scheint, durch eine Wahrheit aus einer andern gefolgert werden. Wenn ich nun sage: Alle Menschen sind sterblich, Cajus ist ein Mensch, also ist Cajus sterblich, so ist dieses ein Schluß, weil die Wahrheit des Satzes: Cajus ist sterblich, aus der Wahrheit der beiden vorhergehenden Sätze folgt. Wenn ich aber sage: Alle Menschen sind sterblich, Cajus ist sterblich, also ist Cajus ein Mensch, so ist dieses kein Schluß, weil die Wahrheit des Satzes: Cajus ist ein Mensch, aus der Wahrheit der beiden vorhergehenden Sätze nicht folgt. Cajus könnte ja auch ein Thier, ein Stein, ein Baum, ein Pferd, ein Hund, ein Vogel, ein Fisch, ein Wurm, ein Insekt, ein Gewächs, ein Metall, ein Salz, ein Erz, ein Wasser, ein Feuer, ein Erdreich, ein Luft, ein Licht, ein Finsterniß, ein Schatten, ein Farbe, ein Ton, ein Geruch, ein Geschmack, ein Wärme, ein Kälte, ein Feuchtigkeit, ein Trockenheit, ein Dichtigkeit, ein Undichtigkeit, ein Schwere, ein Leichtigkeit, ein Härte, ein Weichheit, ein Zähigkeit, ein Sprödigkeit, ein Figur, ein Größe, ein Zahl, ein Bewegung, ein Ruhe, ein Ort, ein Zeit, ein Gestalt, ein Lage, ein Verhältniß, ein Besitz, ein Thätigkeit, ein Leidentlichkeit, ein Wirkung, ein Ursache, ein Gegenwart, ein Abwesenheit, ein Substanz, ein Accidenz, ein Modus, ein Relation, ein Qualität, ein Quantität, ein Modalität, ein Kategorie, ein Prädikabilie, ein Prädikament, ein Prädikat, ein Subjekt, ein Copula, ein Satz, ein Schluß, ein Beweis, ein Lehrsatz, ein Aufgabe, ein Lehrart, ein Methode, ein Wissenschaft, ein Kunst, ein Fertigkeit, ein Gewohnheit, ein Tugend, ein Laster, ein Affekt, ein Leidenschaft, ein Begierde, ein Abscheu, ein Neigung, ein Abneigung, ein Liebe, ein Haß, ein Freude, ein Traurigkeit, ein Hoffnung, ein Furcht, ein Muth, ein Kleinmuth, ein Verwegenheit, ein Zaghaftigkeit, ein Scham, ein Unverschämtheit, ein Ehrbegierde, ein Ehrgeiz, ein Ehrliebe, ein Ehrsucht, ein Ehrgefühl, ein Ehrlosigkeit, ein Ehrenstrafe, ein Ehrenbelohnung, ein Ehrenzeichen, ein Ehrenkleid, ein Ehrenwache, ein Ehrenbezeugung, ein Ehrenerweisung, ein Ehrenbezeigung

besonderer Gunst gegen ihn, die Hälfte der Zehnten zu seinem Gebrauch überlassen wollte [66]).

Heinrich der Löwe vertraute die Beschützung Nordalbingiens und des ihm unterworfenen slavischen Landes dem Grafen Adolf II an, brachte seine sächsischen Angelegenheiten in Ordnung und trat seinen Zug nach Bayern an. Seine Gemahlinn die Herzoginn Clementina blieb zu Lüneburg. Graf Adolf besorgte während der Abwesenheit Heinrichs die Angelegenheiten des herzoglichen Hofes und war der vornehmste Rathgeber in jedem bedenklichen oder zweifelhaften Falle. Alles dieses vermehrte das Ansehen des Grafen und machte, daß ihn nicht nur die slavischen Fürsten ehrten, sondern auch jeder der beyden dänischen Könige Knut und Sueno ihn durch Geschenke wetteifernd zu gewinnen suchte, da ihr bürgerlicher Krieg noch nicht geendiget war. Damahls war es, als Knut bey dem Erzbischofe von Bremen um Hülfe anhielt und mit einigen sächsischen Mieth-Truppen nach Dännemark gieng, aber so wohl bey Wiburg, als in Verbindung mit den Nordfriesen bey Mildenstadt von seinem Gegner geschlagen wurde. Graf Adolf fand es zwar nicht für gut, in diesem Streite eine Parthey zu nehmen. Dennoch versagte er dem Könige Knut der oft durch Hollstein reisete, sein sicheres Geleite so wenig, daß er ihm vielmehr alle Höflichkeit erzeigte [67]).

Mittlerweile beschwerte sich Niclot, Fürst der Obotriten, bey der Herzoginn zu Lüneburg, daß die Kyßiner und Circipaner, zwo wendische Nationen in Pommern, anfiengen, einen Aufstand zu erregen, und sich, die schuldigen Abgaben zu erlegen, weigerten. Man

66) Helmold. l. c. C. LXX.
67) Helmold. l. c.

gleichwohl gegen den Biſchof nur eine mäßige Freygebigkeit blicken ließ [68]).

Heinrichs des Löwen Bayerſche Unternehmung hatte nicht den erwünſchteſten Erfolg. Indeſſen vereitelte er die Abſichten Conrads III. und ſeiner übrigen Feinde, die auf ſeine Unterdrückung abzieleten [69]).

1152. Als nach dem Tode Conrads III. Friederich der erſte Deutſchlands Thron beſtiegen hatte, hielt derſelbe den berühmten Reichstag zu Merſeburg, auf welchem er die Sache der beyden däniſchen Könige durch eine mehr als ſchiedsrichterliche Entſcheidung beyzulegen bemüht war. In dem Gefolge des Hamburgiſchen Erzbiſchofs, der den König Sueno dahin begleitete, befand ſich der Biſchof Vicelin. Denſelben ſuchte der Erzbiſchof, nicht zum Beſten der Kirche, ſondern aus Haß gegen den Herzog von Sachſen, dahin zu bringen, daß er nun die Inveſtitur von Friederich I. empfangen mögte. Aber Vicelin, der wohl ſahe, daß er ſich dadurch den unverſöhnlichen Haß des Herzogs zuziehen würde, war nicht dazu zu bewegen. Und in der That war damahls in den ſlaviſchen Ländern der Herzog der einzige, deſſen Anſehen daſelbſt in Achtung ſtand [70]).

Dennoch waren die herrſchſüchtigen Geſinnungen des Erzbiſchofs dem Vicelin und ſeiner Kirche nachtheilig. Der Prälat ſtritte ſich mit dem Herzoge, wer die höchſte Macht in Nordalbingien und in den ſlaviſchen Ländern ausüben könnte, und über das Recht, die Biſchöfe zu verordnen. Graf Adolf nahm ſich auch des oldenburgiſchen Bisthums nicht ſehr an. Zu allen dieſen Kränkungen des Vicelins, kam noch das

68) Helmold. l. c. C. LXXI.
69) Helmold. l. c. C. LXXII.
70) l. c. 73.

das Absterben Dithmars, seines treuen Gehülfen. Niedergeschlagen und ohne einen tröstenden Freund begab er sich nach Bosow, woselbst er ein Haus und die Kirche aufzuführen beschäftiget war, und der Gemeine das Wort Gottes predigte. Denn die umliegenden Gegenden wurden nun schon von Christen bewohnt, die aber noch in großer Furcht vor räuberischen Ueberfällen lebten, zumahl da die Burg zu Plön noch nicht wieder hergestellet war. Der Bischof begab sich von Bosow nach Neumünster, woselbst er elend, krank und sprachlos wurde, so daß bey seinem Unvermögen, der Prior Eppo der Kirche zu Neumünster und Ludolf Probst zu Högelstorf den Kirchen in Wagrien vorstehen mußten [71]).

Der schnelle Wachsthum, den die Handlung der Stadt Lübeck zuwege brachte, entzog der Stadt Bardewick einen großen Theil ihrer Nahrung. Eben so litte die Stadt Lüneburg an den Einkünften, welche ihr sonst die Salzwerke eintrugen, seitdem Graf Adolf die Saline zu Oldeslohe zum Stande gebracht hatte. Heinrich der Löwe, der diesen Abgang an dem Vermögen seiner Unterthanen nicht leiden wollte, verlangte von dem Grafen, daß er ihm zur Vergütung die Hälfte der Stadt Lübeck und der Oldesloer Salzwerke abtreten sollte. Als der Graf ihm dieses abschlug, untersagte der Herzog alle Handlung zu Lübeck und befahl daselbst keine andere als Eßwaaren zu verkaufen. Die übrigen Waaren befahl er nach Bardewick zu bringen. Auch ließ er die Salzquellen zu Oldeslohe verstopfen. Graf Adolf und das Land Wagrien verlohren dadurch die beträchtlichsten Vortheile [72]).

71) l. c. C. LXXV.
72) l. c. C. LXXVI.

Nach Wiederherstellung des Bisthums Ratzeburg bewies sich der Graf der Polaber überaus freygebig gegen gedachte Kirche. Probst Ludolf von Hogelstorf, der bey Vollziehung solcher Schenkungen zugegen war, äußerte sich gegen den Grafen der Polaber, wie er itzt die Hoffnung habe, daß Graf Adolf, als ein gelehrter und des Kirchenwesens kundiger Herr, für sein wendisches Stift nicht minder sorgen würde. Dies bewog den Grafen dreyhundert Hufen seines Lehens dem Oldenburgischen Bisthum zu schenken, welche das Stift aus den Händen des Lehnsherrn Herzogs Heinrichs des Löwen entgegen nahm [73]).

1154. im Decemb. Vicelins anhaltende Krankheit tödtete ihn, als Herzog Heinrich mit dem Kaiser Friedrich I. zur Krönung nach Italien gezogen war. Gleich nach seinem Tode entzogen sich die Brüder zu Neumünster dem Oldenburgischen Stifte und wählten den Eppo zum Probst des Klosters. Die Wahl des Bischofs aber wurde dem Herzoge vorbehalten. An Heinrichs Hofe lebte damahls ein gewisser Geistlicher, Namens Gerold, von Nation ein Schwabe, und von guter Abkunft. Er verstand die Schrift richtiger und besser, als zu seiner Zeit irgend einer in Sachsen, hatte die Aufsicht über die Schule zu Braunschweig, und war daselbst Canonicus und Heinrichs Capellan [74]). Er war schon willens ein Mönch im Kloster Riddagshausen zu werden, als das Gerücht die Nachricht von dem Absterben Vicelins überbrachte. Sobald sich solche bestätigte, trug die Herzoginn dem Gerold das erledigte oldenburgische Bisthum an, und stellte ihm vor, wie ihm hier eine würdige Laufbahn für seinen Eifer in dem Dienste des Herrn geöffnet werde, wie es

73) l. c. C. LXXVII.

74) Von dieser Würde s. Du Fresne Glossar. med. lat.

es besser sey, vielen durch eine mühselige Amtsführung nützlich zu werden, als in einer einsamen Zelle sich den Uebungen der Frömmigkeit zu widmen. Hierauf ließ sie den Probst Ludolf von Högelstorf kommen, empfahl ihm den Gerold und ließ beyde zusammen nach Wagrien abgehen, um **Gerolds Bischofswahl** zu befördern. Das Volk und die Geistlichkeit genehmigten einmüthig den Antrag des Hofes, und Gerold wurde durch beyder einstimmige Wahl zum Bischof ernannt [75]).

Der Erzbischof von Bremen und Hamburg, der ihn weihen sollte, war eben damahls abwesend, und hatte überdem, als ein Feind des Herzogs, Lust, sich der Wahl zu widersetzen. Während Heinrichs Entfernung und dessen Auffenthalte in Italien fing der Erzbischof an, Stade und andere Oerter gegen ihn zu befestigen. Als einige sächsische und bayerische Fürsten eine Verschwörung wider den Herzog, wie es hieß, zum Stande zu bringen, sich versammlet hatten, begab sich der Erzbischof zu ihnen nach Böhmen. Das bewog die Parthey des Herzogs, ihm, bey seiner Rückkehr, den Eingang in seine Parochie zu versperren, daher er sich genöthiget sahe, fast ein ganzes Jahr in dem östlichen Theile von Sachsen zuzubringen. Unter solchen Umständen reisete der erwählte Bischof von Oldenburg nach Sachsen, und traf den Erzbischof zu Merseburg an, woselbst er im Begriff war, das olden-

75) Helmold. L. I. C. LXXVIII. sq. Bangert. ad Helmold. l. c. C. LXXIX. not. c. führet eine Inschrift der lübeckischen Domkirche an, woraus zu erhellen scheinet, daß Heinrich der Löwe den Gerold damahls als lübeckischen Bischof eingeführet habe. Dennoch war er anfangs Bischof zu Oldenburg. Aber er hatte allerdings schon damahls die Kirche zu Lübeck unter seiner Aufsicht.

burgische Stift einem Probst, der ihm in den dortigen Gegenden Dienste geleistet hatte, zu geben. Gerolds Ankunft machte den Erzbischof anfangs bestürzt, doch faßte er sich bald, und fieng an, die Wahl für eine solche, die von einer noch nicht ganz eingerichteten Kirche, ohne erzbischöfliche Bewilligung geschehen und daher ungültig wäre, zu erklären. Indem aber diejenigen, welche es mit dem Herzoge und mit Gerolden hielten, die Gültigkeit der Wahl behaupteten, die nach dem Vorschlage des Herzogs, durch einmüthigen Beschluß der Geistlichkeit auf eine tüchtige Person gefallen war, erklärte er sich zuletzt dahin, wie es hier weder die Zeit noch der Ort sey, Untersuchungen von dieser Art anzustellen, mit welchen sich vielmehr, nach seiner Rückreise, das Domcapitel zu Bremen zu beschäftigen haben würde. Gerold, der nun sahe, daß ihm der Erzbischof durchaus entgegen wäre, ließ den Probst Ludolf und die übrigen, die mit ihm gekommen waren, wieder nach Wagrien abgehen. Er aber gieng nach Schwaben, um von da aus dem Herzoge Nachricht von den Umständen, worin er war, zu geben. Der Herzog befahl ihm, augenblicklich zu ihm nach der Lombardey zu kommen, um mit nach Rom zu gehen. Gerold trat die Reise unverzüglich an, hatte das Unglück Räubern in die Hände zu fallen, die ihm sein Geld abnahmen und ihn an der Stirne verwundeten. Dennoch verfolgte er seinen Weg und kam mit dem Herzoge zu Rom an. Nachdem alle die Schwierigkeiten überwunden waren, welche die Krönung des Kaisers Friedrichs I. bey dem Papste den 18ten Jun. 1155. und bey den Römern gefunden hatte, erhielt es Heinrich der Löwe, daß der Papst, der anfangs, um den hamburgischen Erzbischof nicht zu beleidigen, ungerne daran wollte, den Gerold mit großer Feyerlichkeit zum Bischof weihete.

Gerold

Gerold beurlaubte sich bey dem Herzoge, gieng 1155.
auf eine kurze Zeit zu seinen Freunden in Schwaben, bald darauf nach Sachsen, und endlich über die Elbe nach Wagrien. In seinem Bisthum fand er nicht so viele Einkünfte, daß er einen Monat davon hätte leben können. Das Kloster zu Neumünster hatte sich, nach Vicelins Absterben, seines Vortheils und seiner Ruhe wegen dem hamburgischen Erzstifte unterworfen. Probst Ludolf und die Brüder zu Högelstorf glaubten genug gethan zu haben, wenn sie den Bischof gastfreundschaftlich bewirtheten. Der einzige Ort, der dem Bischof etwas eintrug, war Bosow, und doch war auch dieser noch schlecht bebauet und wenig bevölkert. Bey Gelegenheit seiner Kirchenvisitationen, sprach er seine geistlichen Söhne um Unterstützung an, aber vergebens. Endlich entschloß er sich den Erzbischof Hartwich selbst darüber anzugehen. Der Stolz dieses Prälaten, der sich damahls zu Stade aufhielt, ließ seinen Suffragan lange warten, ehe er ihn vor sich lassen wollte. Zuletzt ward Gerold verdrießlich, gieng unangemeldet zu ihm, empfing zwar den gewöhnlichen Kuß, aber kein Wort zur Begrüßung. Dies schreckte ihn nicht ab, er stellte vielmehr dem Erzbischof alles, was er ihm zu sagen hatte, freymüthig vor, und bewirkte endlich seine Aussöhnung mit demselben [76]).

Von da gieng er dem Herzoge Heinrich nach Bremen entgegen, und redete dem Erzbischof das Wort, als der Herzog in dieser Stadt seines Feindes die Handlung stöhrte, und den Kaufleuten ihre den 1. Nov
Waaren abnehmen ließ. Die Verlegenheit, worin 1156.
sich der Erzbischof befand, wurde dadurch vergrößert, daß auch ein kaiserlicher Legat nach Bremen kam,

76) l. c. C. LXXXII.

der seine vornehmsten Güter einzuziehen Befehl hatte. Denn der Erzbischof hatte, seines Eides uneingedenk, unterlassen, dem Kaiser auf dem Zuge nach Italien zu folgen [77]).

Auf der Rückreise des Herzogs feyerte Bischof **Gerold** mit demselben das Weihnachtsfest zu Braun-
1156. schweig. Demnächst **ging** er **nach Wagrien**, das **Fest der Erscheinung Christi zu Oldenburg zu begehen.** Diese Stadt war noch wüste, und ohne Mauern, eine kleine Wohnung ausgenommen, welche Vicelin daselbst errichtet hatte. Dennoch verrichtete er den Gottesdienst in einer strengen Kälte und im Schnee. Von den Slaven waren außer dem Pribislav wenige bey der Feyer zugegen. In dem Gefolge des Bischofs und bey einem großen Gastmahle, das Pribislav, der in einiger Entfernung von Oldenburg wohnete, demselben gab, befand sich auch Helmold Pfarrer zu Bosow und Verfasser der berühmten slavischen Chronik [78]).

Nach Ablauf zweyer Tage verließ die Gesellschaft ihren gastfreyen Wirth und begab sich tiefer in das Land der Slaven, eingeladen von dem Thesmar, einem der mächtigen des Landes. Auf dem Wege dahin, wie es scheint bey Wienbergen in der **Gegend von Putlos** *, trafen sie einen **Wald** an, und in demselben, die **dem Götzen Prove geheiligte Eichen**, die von großen mit Fleiß gemachten und mit zwo Portalen versehenen Stacketen, als von einem Vorhofe, eingeschlossen waren. Der Bischof munterte seine Gefährten auf, die Götzenwohnung zu zerstören, sprang selbst vom Pferde und riß die Bögen der Porta-

77) l. c.

78) l. c. C. LXXXIII.

*) Dankwerth Landesbeschr. p. 225.

Portalen ein. Die andern zerbrachen die Stacketen, legten das Holz in einen Haufen rings um die heiligen Bäume zusammen, und ließen alles in Rauch und Flammen aufgehen. Sie hatten Ursache, sich vor einem Ueberfall der Einwohner zu fürchten. Aber sie kamen glücklich durch, und zum Thesmar, der große Anstalten zu ihrer Aufnahme vorgekehret hatte. Indessen vergällete ihre dortigen Freuden der Anblick der Fesseln und der mancherley Martern, in welchen sie die Christen erblickten, welche aus den dänischen Staaten gefangen dahin geführet waren. Sie sahen Priester, die in einer langwierigen Gefangenschaft verschmachteten, und denen doch der Bischof so wenig durch Bitten als durch Gewalt helfen konnte. Am folgenden Sonntage versammlete sich das ganze Volk der Wagrischen Slaven zu Lübeck. Der Bischof hielt eine Rede an sie, worin er sie ermahnete den Götzendienst zu verlassen, den einzigen Gott im Himmel anzubethen, die Taufe anzunehmen, und den bösen Geschäften dem Raube und der Ermordung der Christen zu entsagen. Nachdem er aufgehöret hatte zu reden, fing Pribislav, dem alle zuwinkten, sich zu erklären an. Deine Worte, ehrwürdiger Prälat, sagte er, sind Worte Gottes, und haben unser Wohl zur Absicht. Aber wie können wir diesen Weg betreten, so lange wir in so vielen Uebeln verwickelt sind? Unsere Fürsten sind so strenge gegen uns, daß wir bey den beständigen schweren Abgaben und bey der härtesten Sklaverey, lieber den Tod als das Leben wünschen müssen. In dem itztlaufenden Jahre haben wir dem Herzoge tausend Mark und dem Grafen hundert erlegen müssen. Damit sind wir noch nicht frey, sondern werden vielmehr noch täglich mitgenommen und bis aufs Blut ausgemergelt. Wie können wir denn uns dieser neuen Religion widmen, um Kirchen zu erbauen und die Taufe zu

der seine vornehmsten Güter einzuziehen Befehl hatte. Denn der Erzbischof hatte, seines Eides uneingedenk, unterlassen, dem Kaiser auf dem Zuge nach Italien zu folgen [77]).

Auf der Rückreise des Herzogs feyerte Bischof **Gerold** mit demselben das Weihnachtsfest zu Braun-
1156. schweig. Demnächst ging er **nach Wagrien**, das **Fest der Erscheinung Christi zu Oldenburg zu begehen.** Diese Stadt war noch wüste, und ohne Mauern, eine kleine Wohnung ausgenommen, welche Vicelin daselbst errichtet hatte. Dennoch verrichtete er den Gottesdienst in einer strengen Kälte und im Schnee. Von den Slaven waren außer dem Pribislav wenige bey der Feyer zugegen. In dem Gefolge des Bischofs und bey einem großen Gastmahle, das Pribislav, der in einiger Entfernung von Oldenburg wohnete, demselben gab, befand sich auch Helmold Pfarrer zu Bosow und Verfasser der berühmten slavischen Chronik [78]).

Nach Ablauf zweyer Tage verließ die Gesellschaft ihren gastfreyen Wirth und begab sich tiefer in das Land der Slaven, eingeladen von dem Thesmar, einem der mächtigen des Landes. Auf dem Wege dahin, wie es scheint bey Wienbergen in der **Gegend von Putlos** *, trafen sie einen **Wald** an, und in demselben, die **dem Götzen Prove geheiligte Eichen**, die von großen mit Fleiß gemachten und mit zwo Portalen versehenen Stacketen, als von einem Vorhofe, eingeschlossen waren. Der Bischof munterte seine Gefährten auf, die Götzenwohnung zu zerstören, sprang selbst vom Pferde und riß die Bögen der Porta-

77) l. c.
78) l. c. C. LXXXIII.
*) Dankwerth Landesbeschr. p. 225.

Portalen ein. Die andern zerbrachen die Stacketen, legten das Holz in einen Haufen rings um die heiligen Bäume zusammen, und ließen alles in Rauch und Flammen aufgehen. Sie hatten Ursache, sich vor einem Ueberfall der Einwohner zu fürchten. Aber sie kamen glücklich durch, und zum Thesmar, der große Anstalten zu ihrer Aufnahme vorgekehret hatte. Indessen vergällete ihre dortigen Freuden der Anblick der Fesseln und der mancherley Martern, in welchen sie die Christen erblickten, welche aus den dänischen Staaten gefangen dahin geführet waren. Sie sahen Priester, die in einer langwierigen Gefangenschaft verschmachteten, und denen doch der Bischof so wenig durch Bitten als durch Gewalt helfen konnte. Am folgenden Sonntage versammlete sich das ganze Volk der Wagrischen Slaven zu Lübeck. Der Bischof hielt eine Rede an sie, worin er sie ermahnete den Götzendienst zu verlassen, den einzigen Gott im Himmel anzubethen, die Taufe anzunehmen, und den bösen Geschäften dem Raube und der Ermordung der Christen zu entsagen. Nachdem er aufgehöret hatte zu reden, fing Pribislav, dem alle zuwinkten, sich zu erklären an. Deine Worte, ehrwürdiger Prälat, sagte er, sind Worte Gottes, und haben unser Wohl zur Absicht. Aber wie können wir diesen Weg betreten, so lange wir in so vielen Uebeln verwickelt sind? Unsere Fürsten sind so strenge gegen uns, daß wir bey den beständigen schweren Abgaben und bey der härtesten Sklaverey, lieber den Tod als das Leben wünschen müssen. In dem itztlaufenden Jahre haben wir dem Herzoge tausend Mark und dem Grafen hundert erlegen müssen. Damit sind wir noch nicht frey, sondern werden vielmehr noch täglich mitgenommen und bis aufs Blut ausgemergelt. Wie können wir denn uns dieser neuen Religion widmen, um Kirchen zu erbauen und die Taufe zu

empfangen; da wir täglich uns genöthiget sehen auf die Flucht bedacht zu seyn. Und wann nur noch ein Ort wäre, wohin wir fliehen könnten. Gehen wir über die Trave, so erwartet uns gleiches Elend. Kommen wir an die Pene, auch dahin verfolgt es uns. Was ist uns denn übrig, als daß wir das feste Land verlassen, und uns aufs Meer begeben, um über dessen Schlünden zu wohnen. Und ist es unsere Schuld, wenn wir, aus unserm Vaterlande vertrieben, das Meer unsicher machen, wenn wir von den Dänen und den Kaufleuten, welche die See beschiffen, uns einen Zehrpfenning geben lassen? Sind es nicht die Fürsten, unsere Vertreiber, welche den Leuten diesen Schaden zufügen? Der Bischof antwortete ihm: Daß unsere Fürsten bisher eurer Nation hart gefallen sind, ist nicht zu bewundern. Denn sie meynen, daß sie sich an Abgöttern eben nicht sehr versündigen können. Aber wendet euch zu den Gebräuchen des Christenthums, unterwerfet euch eurem Schöpfer, unter welchem sich selbst diejenigen beugen, welche die Last der Erde tragen. Leben nicht die Sachsen und alle, die sich Christen nennen, ruhig und zufrieden mit dem, was ihnen von rechtswegen zukommt. Ihr allein seyd, eben weil man euch minder achtet, als die übrigen, also auch jedermanns Beraubung ausgesetzet. Pribislav erwiederte: Wenn es dem Herzoge und dir gefiele, daß wir, als die vornehmsten der Slaven, eben so sehr, als der Graf geachtet werden sollten, so wünschte ich, daß wir in Ansehung unserer Güter und Einkünfte die Gerechtsame der Sachsen erhalten mögten. Alsdann wollten wir Kirchen bauen und Zehenten geben.

Gerold gieng wieder zum Herzoge ab, um der Provinzialversammlung zu Artlemburg beyzuwohnen, zu welcher auch die Fürsten der Slaven berufen waren. Auf derselben ermahnte, auf Anrathen des Bischofs,

der

der Herzog selbst die Slaven, das Christenthum anzunehmen. Fürst Niclot, der zugegen war, und alles angehöret hatte, sprach zum Herzoge: Wenn der Gott, der im Himmel wohnet, dein Gott ist, so sey du unser Gott, das uns genug. Diene du ihm, wir wollen dir dienen. Der Herzog unterließ nicht, ihm die Gotteslästerung zu verweisen. Allein an die Aufnahme des Bisthums und der Oldenburgischen Kirche war nicht zu gedenken, weil der Herzog nach seiner Rückkehr aus Italien nur auf seine Einnahme und die Anfüllung seiner ausgeleerten Rentekammer bedacht war. Der Bischof folgte ihm nach Braunschweig, und stellte ihm vor, daß er nun bereits ein Jahr lang sich am Hofe des Herzogs aufhalte, und ihm zur Last falle, daß er in Wagrien keinen Unterhalt finde, und wünschen mögte, daß ihn der Herzog mit dem Amte und der Last verschonet hätte. Er sey vorher weit glücklicher gewesen als itzt. Hierauf befragte der Herzog den Grafen Adolf wegen der dreyhundert Hufen, welche das Bisthum hätte haben sollen. Der Graf wieß den Bischof Eutin und Gamale, mit allem was dazu gehörte, zum Besitz an, fügte zu dem Dorfe Bosow noch zwey andere, Gottesfelde und Wobitz, hinzu, und gab ihm noch ein Landgut, das nahe an Oldenburg grenzte. Zugleich deutete er dem Bischof an, er mögte sich nach Wagrien begeben, und durch verständige und sorgfältige Leute alle diese Ländereyen schätzen lassen. Was an den dreyhundert Hufen fehlte, wollte er ihm ergänzen, was aber darüber seyn würde, zurücknehmen. Bey einer Untersuchung, die der Bischof anstellete, fand es sich, daß alle diese Güter kaum hundert Hufen austrugen. Der Graf ließ hierauf mit einer kurzen und den Wagriern unbekannten Meßschnur eine Ausmessung anstellen, die auch die Waldungen und Moräste mit in sich begriff, und

brachte

Stadt Gottes? zur guten Stadt? Wenn Gott sie nicht gut macht, wer sonst? Und wenn sie gut ist, wie kann sie dann Gottes Stadt sein? Wie kann sie dann Gott gehören? Wie kann sie dann Gott gefallen? Wie kann sie dann Gott wohlgefällig sein? Wie kann sie dann Gott ein Wohlgefallen sein? Wie kann sie dann Gott ein Wohlgefallen sein? Wie kann sie dann Gott ein Wohlgefallen

Dienst der Kirche taugliche Personen, als durch anderweitige Hülfsleistungen beyzustehen. Deswegen ließ der Bischof den Priester Bruno aus Neumünster nach Oldenburg kommen, der erst nach dem Tode Vicelins das Land der Slaven verlassen hatte. Dieser Mann bezeigte großen Eifer in dem Bekehrungsgeschäfte, ermunterte die Slaven zum Bekenntniß des Christenthums, hieb die Haine um und zerstörte die abgöttischen Gebräuche. Da das Schloß und die Stadt Oldenburg, worin die Cathedralkirche gewesen war, noch immer wüste lagen, erhielt er von dem Grafen die Verpflanzung einer hollsteinischen Colonie nach Oldenburg. Der Priester fand eine Beruhigung darin, bey Leuten zu seyn, deren Sprache und Sitten er kannte. Und der neu gesammleten Gemeine war es nicht weniger vortheilhaft. Nun erbaute man eine sehr ansehnliche Kirche in Oldenburg, welche mit Büchern und mit den heiligen Gefäßen reichlich versehen wurde. Der Gottesdienst und der Tempel wurde im neunzigsten Jahre nach ihrer Zerstörung, die auf die Ermordung des Fürsten Gottschalk folgte, wieder hergestellet. Der Bischof 1156.
weihete die Kirche zur Ehre des heiligen Johannes des Täufers, welcher Feyerlichkeit Graf Adolf und seine Gemahlinn Mathildis ehrerbiethig beywohneten. Bey dieser Gelegenheit geboth auch der Graf den Slaven, daß sie ihre Todten auf dem Kirchhofe beerdigen, und an Festtagen in der Kirche zur Anhörung des göttlichen Wortes erscheinen sollten. In ihrer Unterweisung bewies der Priester Bruno großen Eifer, und predigte in slavischer Sprache. Man untersagte den Wenden, das Schwören bey den Bäumen, Quellen und Steinen und geboth ihnen, diejenigen, welche eines Verbrechens beschuldiget waren, dem Priester zuzuführen, um vermittelst der Berührung des glühenden

Eisens

Eisens ihre Schuld oder Unschuld zu beweisen. Eines Tages hatten die Slaven einen Dänen gekreuziget. Der Priester Bruno zeigte solches dem Grafen an, der die Verbrecher vorfoderte, sie bestrafete, und zugleich diese Art der Strafe ein vor allemahl untersagte.

Der gute Grund, der zur Aufnahme der wagrischen Kirche zu Oldenburg geleget war, bewog den Bischof die **Erbauung einer Kirche in Süsel** dem Grafen zu empfehlen. Man sandte den Priester Deilan von Neumünster dahin, der einen starken Antrieb fühlte, das Evangelium zu predigen. Er kam in eine Räuberhöle der Slaven an dem Fluß Crempe, in welcher sich besonders die slavischen Seeräuber verborgen zu halten pflegten. Daselbst lebte er unter ihnen, und suchte seinen Auftrag auszurichten, wenn er gleich Hunger und Blöße zu erdulden hatte. Demnächst begaben sich der Graf und der Bischof nach **Lütgenburg** und **Rathkow**, und bezeichneten die Plätze, an welchen auch an diesen Orten **Kirchen** erbauet werden sollten. Auf diese Weise gewann das Christenthum in Wagrien durch die wechselseitige Hülfe, welche sich der Graf und der Bischof leisteten. **Um eben diese Zeit ließ auch der Graf das Schloß zu Plön von neuen aufführen**, und die Stadt und den Markt anlegen. Die slavischen Bewohner wichen aus der umliegenden Gegend, und die Sachsen nahmen ihre Stelle ein. Ueberhaupt verminderte sich die Anzahl der Slaven in Wagrien, und auch in andern slavischen Ländern, besonders im Ratzeburgischen stieg das Christenthum empor. Dennoch ließen sie nicht ganz von ihren väterlichen Sitten ab, machten das Meer unsicher, und verheereten die dänischen Küsten [79])

Die

79) Helmold. l. c. C. LXXXIII.

Die Ermordung des Königs Knut und der bald darauf erfolgte Tod des Königs Sueno brachten Waldemarn I. den alleinigen Besitz des dänischen Reichs zuwege. Dieser Herr erwies dem Grafen Adolf vorzügliche Ehre und vereinigte sich mit ihm durch die Erneuerung der Freundschaft, welche die Könige, seine Vorgänger, bereits mit dem Grafen unterhalten hatten [80]).

Wenn gleich Heinrich der Löwe die Handlung zu Lübeck verbothen hatte, so waren dennoch die Kaufleute nicht von da weggezogen. Als aber eine große Feuersbrunst die Stadt in die Asche legte, wandten sich die Kaufleute und übrige Einwohner an den Herzog, und stellten ihm vor, daß sie lange schon das Verboth der Handlung sich hätten gefallen lassen müssen, und dennoch nicht von Lübeck gewichen wären, weil sie immer gehofft hätten, durch seine gnädige Verfügung die Handlungsfreyheit wieder zu erhalten. Itzt aber da ihre Häuser Schutthaufen wären, würde es überflüßig seyn, sie an einem Orte wieder aufzuführen, an welchem es nicht erlaubt wäre, Handlung zu treiben. Sie bathen ihn also, ihnen einen Ort anzuweisen, woselbst sie eine Stadt erbauen könnten. Der Herzog bath den Grafen Adolf ihm die Stadt Lübeck samt dem Hafen zu überlassen. Als der Graf es ihm verweigerte, fieng er an an der Wakenitz, nicht weit von Lübeck, im Ratzeburgischen, eine Stadt zu bauen und zu befestigen, die er nach seinem Namen Löwenstadt nannte. Doch der Ort war so wenig zum Hafen als zur Befestigung geschickt, und nur zugänglich für kleine Schiffe. Der Herzog wiederholte also noch einmahl seine Bitte wegen der Stadt und des Hafens Lübeck bey dem Grafen, und versprach ihm

80) l. c. C. LXXXIV.

Sie sind Brüder, sollte es ihm das Verlangen, sie sind Brüder, sollte es ihm das Verlangen, sie sind Brüder, sollte es ihm das Verlangen,

Sachsen, bis zu seiner Rückkehr, in Ruhe zu lassen. Zu mehrerer Versicherung des Vertrages befahl er ihnen, alle slavische Raubschiffe nach Lübeck zu führen, und seinem Abgeordneten vorzustellen. Die Slaven aber, gewohnt alles zu wagen, und aufgemuntert durch die Annäherung der herzoglichen Abreise nach Italien, brachten nur wenige alte, und zum Dienst untaugliche Schiffe dahin. Die guten und brauchbaren behielten sie zurück. Graf Adolf, der von jeder slavischen Unternehmung zu fürchten hatte, schickte den Marchrad und Horno, zween der ansehnlichsten aus Wagrien, an den Niclot, und ließ ihn freundschaftlich bitten, das gute Vernehmen mit dem Grafen fortdauern zu lassen, welches Niclot versprach und redlich erfüllete [82]).

Nachdem auf diese Weise für die innere Sicherheit des Landes genugsam gesorget war, gieng der Herzog mit tausend gepanzerten nach der Lombardey. In seinem Gefolge waren Graf Adolf und viele der Edlen aus Bayern und Sachsen. Sie stießen zur Armee des Kaisers, und halfen ihm bey der Belagerung von Crema, die sich bis ins folgende Jahr verzog. Als endlich die Festung übergieng, beurlaubte sich der Herzog von dem Kaiser und kehrte nach Sachsen zurück. Graf Adolf gieng auf Bitte Reinolds, seines Verwandten, der zum Stift Cöln erwählt, und Gesandter an den König von England war, mit demselben nach Britannien. Seine lange Abwesenheit war der Geistlichkeit und dem Volk seines Landes sehr empfindlich. Die oldenburgischen und meklenburgischen Slaven fühlten sich während der Entfernung der Fürsten, und brachen den Frieden mit Dänne-

1159.

1160 den 27. Jen.

82) Helmold. l. c. C. LXXXVI.

Hornung 1. Die ganze Gemeinde hat den Tag das Sakrament empfangen, und ist Gott sey Lob und Dank alles in Ruhe und Frieden abgegangen. Es ist auch der Herr Pfarrer Hr. Johann Georg Schmidt, so lange auf der Kanzel gestanden, und hat eine Predigt gehalten, daß es eine Lust gewesen ist, ihn zu hören. Er hat auch die Gemeinde gebeten, daß sie ihn in Gnaden aufnehmen möchten, und ihm seine Fehler verzeihen, und hat auch Hr. Pfarrer Schmidt gebeten, daß er ihm seine Fehler verzeihen möchte

bey und die Zehnten den Pfarrern gehörten, wenn sie
sie nicht an Klöster oder Stifter verliehen hatten. Die
Pfarrer mußten sie aber wieder an die Bischöfe ver-
leihen, und diese mußten sie ihnen auf Lebenszeit
verleihen wollen. Die Pfarrer mußten davon
Steuer und Landfolge leisten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1000.

Im Jahr 1524 wurde auf dem Reichstag zu Nürn-
berg von den gemeinen Ständen des Reichs an
den Papst Clemens VII. das Gesuch gethan, daß
er den Geistlichen die Zehnten nehmen möchte.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1001. Im Jahr 1525 wurde
auf dem Reichstag zu Speyer beschlossen, daß die
Zehnten, wenn sie den Geistlichen genommen wären,
weltlichen Herren, oder Städten, oder Gemeinden
gegeben werden sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1002.
Im Jahr 1526 wurde auf dem Reichstag zu Speyer
beschlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1003. Im Jahr 1529 wurde auf dem Reichstag
zu Speyer beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1004. Im Jahr 1530 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1005. Im Jahr 1532 wurde
auf dem Reichstag zu Regensburg beschlossen, daß
die Zehnten den Geistlichen nicht genommen wer-
den sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1006. Im Jahr
1541 wurde auf dem Reichstag zu Regensburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1007. Im Jahr 1542 wurde auf dem Reichstag
zu Nürnberg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1008. Im Jahr 1544 wurde auf dem
Reichstag zu Speyer beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1009. Im Jahr 1545 wurde
auf dem Reichstag zu Worms beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1010. Im Jahr
1547 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1011. Im Jahr 1548 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1012. Im Jahr 1550 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1013. Im Jahr 1551 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1014. Im Jahr
1552 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1015. Im Jahr 1553 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1016. Im Jahr 1554 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1017. Im Jahr 1555 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1018. Im Jahr
1556 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1019. Im Jahr 1557 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1020. Im Jahr 1558 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1021. Im Jahr 1559 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1022. Im Jahr
1560 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1023. Im Jahr 1561 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1024. Im Jahr 1562 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1025. Im Jahr 1563 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1026. Im Jahr
1564 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1027. Im Jahr 1565 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1028. Im Jahr 1566 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1029. Im Jahr 1567 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1030. Im Jahr
1568 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1031. Im Jahr 1569 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1032. Im Jahr 1570 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1033. Im Jahr 1571 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1034. Im Jahr
1572 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1035. Im Jahr 1573 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1036. Im Jahr 1574 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1037. Im Jahr 1575 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1038. Im Jahr
1576 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1039. Im Jahr 1577 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1040. Im Jahr 1578 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1041. Im Jahr 1579 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1042. Im Jahr
1580 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1043. Im Jahr 1581 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1044. Im Jahr 1582 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1045. Im Jahr 1583 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1046. Im Jahr
1584 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1047. Im Jahr 1585 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1048. Im Jahr 1586 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1049. Im Jahr 1587 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1050. Im Jahr
1588 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1051. Im Jahr 1589 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1052. Im Jahr 1590 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1053. Im Jahr 1591 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1054. Im Jahr
1592 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1055. Im Jahr 1593 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1056. Im Jahr 1594 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1057. Im Jahr 1595 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1058. Im Jahr
1596 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1059. Im Jahr 1597 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1060. Im Jahr 1598 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1061. Im Jahr 1599 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1062. Im Jahr
1600 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1063. Im Jahr 1601 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1064. Im Jahr 1602 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1065. Im Jahr 1603 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1066. Im Jahr
1604 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1067. Im Jahr 1605 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1068. Im Jahr 1606 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1069. Im Jahr 1607 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1070. Im Jahr
1608 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1071. Im Jahr 1609 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1072. Im Jahr 1610 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1073. Im Jahr 1611 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1074. Im Jahr
1612 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1075. Im Jahr 1613 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1076. Im Jahr 1614 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1077. Im Jahr 1615 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1078. Im Jahr
1616 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1079. Im Jahr 1617 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1080. Im Jahr 1618 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1081. Im Jahr 1619 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1082. Im Jahr
1620 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1083. Im Jahr 1621 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1084. Im Jahr 1622 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1085. Im Jahr 1623 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1086. Im Jahr
1624 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1087. Im Jahr 1625 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1088. Im Jahr 1626 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1089. Im Jahr 1627 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1090. Im Jahr
1628 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1091. Im Jahr 1629 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1092. Im Jahr 1630 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1093. Im Jahr 1631 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1094. Im Jahr
1632 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1095. Im Jahr 1633 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1096. Im Jahr 1634 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1097. Im Jahr 1635 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1098. Im Jahr
1636 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1099. Im Jahr 1637 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1100. Im Jahr 1638 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1101. Im Jahr 1639 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1102. Im Jahr
1640 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1103. Im Jahr 1641 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1104. Im Jahr 1642 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1105. Im Jahr 1643 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1106. Im Jahr
1644 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1107. Im Jahr 1645 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1108. Im Jahr 1646 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1109. Im Jahr 1647 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1110. Im Jahr
1648 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1111. Im Jahr 1649 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1112. Im Jahr 1650 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1113. Im Jahr 1651 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1114. Im Jahr
1652 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1115. Im Jahr 1653 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1116. Im Jahr 1654 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1117. Im Jahr 1655 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1118. Im Jahr
1656 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1119. Im Jahr 1657 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1120. Im Jahr 1658 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1121. Im Jahr 1659 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1122. Im Jahr
1660 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1123. Im Jahr 1661 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1124. Im Jahr 1662 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1125. Im Jahr 1663 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1126. Im Jahr
1664 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1127. Im Jahr 1665 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1128. Im Jahr 1666 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1129. Im Jahr 1667 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1130. Im Jahr
1668 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1131. Im Jahr 1669 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1132. Im Jahr 1670 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1133. Im Jahr 1671 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1134. Im Jahr
1672 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1135. Im Jahr 1673 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1136. Im Jahr 1674 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1137. Im Jahr 1675 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1138. Im Jahr
1676 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1139. Im Jahr 1677 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1140. Im Jahr 1678 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1141. Im Jahr 1679 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1142. Im Jahr
1680 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1143. Im Jahr 1681 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1144. Im Jahr 1682 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1145. Im Jahr 1683 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1146. Im Jahr
1684 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1147. Im Jahr 1685 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1148. Im Jahr 1686 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1149. Im Jahr 1687 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1150. Im Jahr
1688 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1151. Im Jahr 1689 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1152. Im Jahr 1690 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1153. Im Jahr 1691 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1154. Im Jahr
1692 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1155. Im Jahr 1693 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1156. Im Jahr 1694 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1157. Im Jahr 1695 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1158. Im Jahr
1696 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1159. Im Jahr 1697 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1160. Im Jahr 1698 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1161. Im Jahr 1699 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1162. Im Jahr
1700 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1163. Im Jahr 1701 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1164. Im Jahr 1702 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1165. Im Jahr 1703 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1166. Im Jahr
1704 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1167. Im Jahr 1705 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1168. Im Jahr 1706 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1169. Im Jahr 1707 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1170. Im Jahr
1708 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1171. Im Jahr 1709 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1172. Im Jahr 1710 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1173. Im Jahr 1711 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1174. Im Jahr
1712 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1175. Im Jahr 1713 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1176. Im Jahr 1714 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1177. Im Jahr 1715 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1178. Im Jahr
1716 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1179. Im Jahr 1717 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1. S. 1180. Im Jahr 1718 wurde auf dem
Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten
den Geistlichen nicht genommen werden sollten.
Siehe Lünig Th. 1. S. 1181. Im Jahr 1719 wurde
auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossen, daß die
Zehnten den Geistlichen nicht genommen werden
sollten. Siehe Lünig Th. 1. S. 1182. Im Jahr
1720 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg be-
schlossen, daß die Zehnten den Geistlichen nicht
genommen werden sollten. Siehe Lünig Th. 1.
S. 1183. Im Jahr 1721 wurde auf dem Reichstag
zu Augsburg beschlossen, daß die Zehnten den Geist-
lichen nicht genommen werden sollten. Siehe Lünig
Th. 1

Bildes verändert, während bei der Bildwurf-Wand die Bildgröße unverändert bleibt. Bei der Bildwurf-Wand ist also der Bildwinkel konstant, während er bei der Bildwurf-Scheibe mit der Entfernung sich ändert.

Bei der Bildwurf-Scheibe ist der Bildwinkel um so größer, je näher der Betrachter an die Scheibe herantritt. Bei der Bildwurf-Wand ist der Bildwinkel unabhängig von der Entfernung des Betrachters. Der Bildwinkel ist bei der Bildwurf-Wand gleich dem Bildwinkel, unter dem der Betrachter die Bildwurf-Scheibe sieht, wenn er sich in der Entfernung befindet, in der die Bildwurf-Scheibe ihre Bildgröße erreicht hat. Der Bildwinkel ist also bei der Bildwurf-Wand gleich dem Bildwinkel, unter dem der Betrachter die Bildwurf-Scheibe sieht, wenn er sich in der Entfernung befindet, in der die Bildwurf-Scheibe ihre Bildgröße erreicht hat. Der Bildwinkel ist also bei der Bildwurf-Wand gleich dem Bildwinkel, unter dem der Betrachter die Bildwurf-Scheibe sieht, wenn er sich in der Entfernung befindet, in der die Bildwurf-Scheibe ihre Bildgröße erreicht hat.

ab Capitain, und gehet der Fähnrich dann an seine Stelle. Wenn ein Fähnrich abgehet, so rücket der Corporal an seine Stelle, und der Gefreyte an des Corporals Stelle. Wenn ein Gefreyter abgehet, so rücket der Gemeine an seine Stelle. Wenn ein Gemeiner abgehet, so wird ein neuer Mann angenommen. Wenn ein Capitain abgehet, so rücket der Major an seine Stelle, und der Lieutenant an des Majors Stelle. Wenn ein Lieutenant abgehet, so rücket der Fähnrich an seine Stelle, und der Corporal an des Fähnrichs Stelle. Wenn ein Corporal abgehet, so rücket der Gefreyte an seine Stelle, und der Gemeine an des Gefreyten Stelle. Wenn ein Gemeiner abgehet, so wird ein neuer Mann angenommen. Wenn ein Major abgehet, so rücket der Obrist-Lieutenant an seine Stelle, und der Capitain an des Obrist-Lieutenants Stelle. Wenn ein Obrist-Lieutenant abgehet, so rücket der Major an seine Stelle, und der Lieutenant an des Majors Stelle. Wenn ein Capitain abgehet, so rücket der Fähnrich an seine Stelle, und der Corporal an des Fähnrichs Stelle. Wenn ein Corporal abgehet, so rücket der Gefreyte an seine Stelle, und der Gemeine an des Gefreyten Stelle. Wenn ein Gemeiner abgehet, so wird ein neuer Mann angenommen. Wenn ein Obrist abgehet, so rücket der Obrist-Lieutenant an seine Stelle, und der Major an des Obrist-Lieutenants Stelle. Wenn ein Major abgehet, so rücket der Capitain an seine Stelle, und der Lieutenant an des Majors Stelle. Wenn ein Capitain abgehet, so rücket der Fähnrich an seine Stelle, und der Corporal an des Fähnrichs Stelle. Wenn ein Corporal abgehet, so rücket der Gefreyte an seine Stelle, und der Gemeine an des Gefreyten Stelle. Wenn ein Gemeiner abgehet, so wird ein neuer Mann angenommen.

gen Gewölbes, als auch alle andere Gewölbe, welche nur
einen Bogen haben, als Thor- und Fenstergewölbe, Ge-
wölbe über Treppen, Gewölbe über Gänge, Gewölbe
über Keller, Gewölbe über Brunnen, Gewölbe über
Backöfen, Gewölbe über Pulverthürme, Gewölbe über
Wasserbehälter, Gewölbe über Cisternen, Gewölbe über
Schwibbögen, Gewölbe über Gänge, Gewölbe über
Wasserleitungen, Gewölbe über Canäle, Gewölbe über
Wasserfälle, Gewölbe über Wasserkünste

Zum Segelwerk gehört, was dazu in Stand gesetzt und erhalten wird, damit das Schiff mit Hülfe des Windes fortgetrieben werden kann. Dahin gehören die Masten, Segel, Taue, Anker, Ankertaue, Ankerketten, Ankerwinden, Segelstangen, Segelwinden, Steuerruder, Steuerrad, Steuerseile, Steuerketten, Kompaß, Lothe, Log, Sanduhren, Flaggen, Wimpel, Signalhörner, Signalkanonen, Signalraketen, Laternen, Lichter, Boote, Bootstaue, Bootsanker, Bootsruder, Bootshaken, Bootsmantel, Bootsdecken, Bootsmützen, Bootsjacken, Bootsstiefel, Bootsschuhe, Bootsgürtel, Bootsmesser, Bootsbeile, Bootsäxte, Bootssägen, Bootsfeilen, Bootsbohrer, Bootsnägel, Bootsschrauben, Bootsmuttern, Bootsunterlagscheiben, Bootsringe, Bootsösen, Bootshaken, Bootsösenschrauben, Bootsösenmuttern, Bootsösenunterlagscheiben, Bootsösenringe, Bootsösenhaken, Bootsösenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenringe, Bootsösenschraubenhaken, Bootsösenschraubenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenschraubenringe, Bootsösenschraubenschraubenhaken, Bootsösenschraubenschraubenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenschraubenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenschraubenschraubenringe, Bootsösenschraubenschraubenschraubenhaken, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenringe, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenhaken, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenringe, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenhaken, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenringe, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenhaken, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenringe, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenhaken, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenringe, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenhaken, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenringe, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenhaken, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenringe, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenhaken, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenringe, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenhaken, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenringe, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenhaken, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenringe, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenhaken, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenringe, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenhaken, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenringe, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenhaken, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenringe, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenhaken, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenringe, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenhaken, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenringe, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenhaken, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenringe, Bootsösenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenschraubenhaken, Bootsösenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenringe, Bootsösenschraubenhaken, Bootsösenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenringe, Bootsösenschraubenhaken, Bootsösenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenringe, Bootsösenschraubenhaken, Bootsösenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenringe, Bootsösenschraubenhaken, Bootsösenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenringe, Bootsösenschraubenhaken, Bootsösenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenringe, Bootsösenschraubenhaken, Bootsösenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenringe, Bootsösenschraubenhaken, Bootsösenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenringe, Bootsösenschraubenhaken, Bootsösenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenringe, Bootsösenschraubenhaken, Bootsösenschraubenmuttern, Bootsösenschraubenunterlagscheiben, Bootsösenschraubenringe, Bootsösenschraub

Wahrheit und Dichtung in Form. Und diese Form ist eine so vollendete, daß sie uns nicht nur in Bezug auf Inhalt, sondern auch in Bezug auf Form ein Kunstwerk ersten Ranges zu sein scheint. Wir können uns nicht erinnern, irgendwo Aehnliches gelesen zu haben. Es ist eine Mischung von Ernst und Humor, von Scherz und Satire, wie sie nur einem Meister gelingen kann.

Wir sind überzeugt, daß Niemand, der diese Briefe liest, sie ohne Theilnahme aus der Hand legen wird. Wir sind überzeugt, daß Jeder, der sie gelesen hat, sie wieder und wieder lesen wird. Wir sind überzeugt, daß Jeder, der sie gelesen hat, sie Andern empfehlen wird. Wir sind überzeugt, daß Jeder, der sie gelesen hat, sie Andern leihen wird. Wir sind überzeugt, daß Jeder, der sie gelesen hat, sie Andern schenken wird. Wir sind überzeugt, daß Jeder, der sie gelesen hat, sie Andern kaufen wird. Wir sind überzeugt, daß Jeder, der sie gelesen hat, sie Andern stehlen wird. Wir sind überzeugt, daß Jeder, der sie gelesen hat, sie Andern ...

gehabt. Da sprach Judith zu ihr: Du sollst nicht also reden, denn wir wollen Gott nicht versuchen nach unserm Vorhaben. Wir wollen auch nicht Ursache geben, daß wir um unsrer Sünde willen vor unsern Feinden müssen überwunden werden. Du sollst mir nicht also reden, daß du mich verzagt machest, denn ich bin ein Gottesfürchtig Weib. Ich will heute ausgehen mit meiner Magd, und ich hoffe, Gott werde durch mich Israel heimsuchen zu der Zeit, wie er verheißen hat. Ihr aber sollt nicht wissen, was ich vorhabe, denn ich will nicht eher sagen, was ich thue, bis es alles ausgerichtet ist. Ozias sprach zu ihr: Gehe hin mit Frieden, und der Herr sei mit dir, daß er sich an unsern Feinden rächen möge. Also kehrten sie sich von ihr und kamen wieder in die Stadt und redeten mit ihren Freunden, wie sie gesagt hatte. Judith aber ging in ihre Kammer, that den Sack von ihren Lenden, legte ihre Witwenkleider ab, wusch ihren Leib mit Wasser, salbte sich mit köstlicher Salbe, kämmte ihr Haupthaar, setzte einen Hut auf ihr Haupt, legte ihre Hochzeitkleider an, die sie trug bei Lebzeiten ihres Mannes Manasse, that Schuhe an ihre Füße, legte ihre Kleinode an, Spangen, Ringlein, Ohrgehänge und alle ihre Kleider, und schmückte sich aufs allerbeste, damit sie Manns-Augen an sich lockte. Und gab ihrer Magd einen Schlauch Wein und ein Krüglein Oel, füllte einen Sack mit Röstkorn, Feigen und feinem Brod, packte alles zusammen und gab es ihr. Also gingen sie hinaus. Und da sie zum Thor der Stadt Bethulia kamen, fanden sie daselbst stehen Ozias und die Aeltesten der Stadt, nämlich Chabri und Charmi. Da sie nun sahen, daß sie ein ander Angesicht hatte denn vorhin, und daß sie sich so schön gemacht hatte, wurden sie sehr erschrocken und sprachen: Gott der Vater unsrer Väter gebe dir Gnade und lasse dir dein Vorhaben wohl gelingen, daß die Kinder Israel sich deiner rühmen und Jerusalem sich freue, daß du sie wieder aufrichtest. Judith betete Gott an und sprach zu ihnen: Befehlt mir das Thor der Stadt auf, daß ich ausgehe, wie ihr mir gesagt habt. Sie befahlen den Jünglingen, die sie mit ihr gehen hatten, daß sie ihr das Thor aufthäten, wie sie begehrte. Und da sie das thaten, ging sie hinaus, sie und ihre Magd. Und die Männer sahen sie an, und liefen ihr nach bis in das Thal. Da sah sie

ist, das Gefühl nicht begründet sein kann, ebenso wenig, wie es durch Gründe widerlegt werden kann. Es ist eine Thatsache, die wir hinnehmen müssen, wie wir die Thatsache hinnehmen müssen, daß wir Empfindungen haben. Ein Gefühl ist eine Empfindung, und es ist ebenso sinnlos, nach dem Grunde eines Gefühls zu fragen, wie nach dem Grunde einer Empfindung. Wir können nur fragen, ob ein Gefühl wahr ist, d. h. ob es uns wirklich das Gefühl gibt, das es zu geben vorgibt. Wenn ich z. B. das Gefühl habe, daß ich Gott liebe, so kann ich nur fragen, ob ich wirklich Gott liebe, nicht aber, ob ich Gott lieben soll. Ich kann nur fragen, ob ich wirklich das Gefühl habe, das ich zu haben vorgebe, nicht aber, ob ich es haben soll. Ich kann nur fragen, ob ich wirklich Gott liebe, nicht aber, ob ich Gott lieben soll. Ich kann nur fragen, ob ich wirklich das Gefühl habe, das ich zu haben vorgebe, nicht aber, ob ich es haben soll. Ich kann nur fragen, ob ich wirklich Gott liebe, nicht aber, ob ich Gott lieben soll. Ich kann nur fragen, ob ich wirklich das Gefühl habe, das ich zu haben vorgebe, nicht aber, ob ich es haben soll.

ge Pfeilerlein gestellet seyn / und wenn diese / wie gesagt / mit Bildern / Laubwerck / und andern Zierrathen / wie auch mit Gesimsen / Bögen / und Gewölben / gezieret / und mit Fenstern / Thüren / und Pforten / versehen werden / so kommt ein Gebäu heraus / welches nicht allein gut / sondern auch schön ist / und wird dieses Gebäu / wie es sich gehöret / mit einem Dache / und Thürmen / oder Spitzen / bedecket / so ist es vollkommen / und kan / wie die Erfahrung bezeuget / lange Zeit stehen / und dauren / wenn es nur / wie sichs gebühret / gebauet ist. Wenn aber ein Gebäu / wie offt geschiehet / nicht gut / sondern auch nicht schön ist / so ist es / wie die Erfahrung bezeuget / nicht lange Zeit / sondern gehet bald zu Grunde / und wird / wie offt geschiehet / bald wieder gebauet / wenn es nur / wie sichs gebühret / gebauet ist. Wenn aber ein Gebäu / wie offt geschiehet / nicht gut / sondern auch nicht schön ist / so ist es / wie die Erfahrung bezeuget / nicht lange Zeit / sondern gehet bald zu Grunde / und wird / wie offt geschiehet / bald wieder gebauet / wenn es nur / wie sichs gebühret / gebauet ist.

gesetz, wenigstens, wie wir bisher den Begriff des Gesetzes gefasst haben, nicht. Wir können nur sagen, dass die Bewegungen des Herzens unter gewissen Bedingungen, welche wir kennen, in einer gewissen Weise erfolgen, und dass sie unter anderen Bedingungen, welche wir ebenfalls kennen, in einer anderen Weise erfolgen. Wir können aber nicht sagen, dass sie unter gewissen Bedingungen in einer gewissen Weise erfolgen müssen, weil wir nicht wissen, ob sie nicht unter diesen Bedingungen auch in einer anderen Weise erfolgen können. Wir können nicht sagen, dass sie unter gewissen Bedingungen in einer gewissen Weise erfolgen müssen, weil wir nicht wissen, ob sie nicht unter diesen Bedingungen auch in einer anderen Weise erfolgen können. Wir können nicht sagen, dass sie unter gewissen Bedingungen in einer gewissen Weise erfolgen müssen, weil wir nicht wissen, ob sie nicht unter diesen Bedingungen auch in einer anderen Weise erfolgen können.

ben Kopfe und Bruſt mit einem Schleyer bedeckt, und ihre Kleidung iſt ſehr lang und weit. Sie ſind ſehr ſittſam, und ihre Männer ſehr eiferſüchtig. Sie ſind ſehr fruchtbar, und haben ſelten weniger als zwey Kinder auf einmal. Sie ſind ſehr gaſtfrey, und ihre Häuſer ſtehen allen Fremden offen. Sie ſind ſehr ſorgfältig in Beobachtung ihrer Religion, und ihre Prieſter ſind ſehr ehrwürdig. Sie haben ihre eigenen Gerichtshöfe, und ihre Richter ſind ſehr ſtrenge. Sie ſind ſehr ſorgfältig in Beobachtung ihrer Religion, und ihre Prieſter ſind ſehr ehrwürdig. Sie haben ihre eigenen Gerichtshöfe, und ihre Richter ſind ſehr ſtrenge. Sie ſind ſehr ſorgfältig in Beobachtung ihrer Religion, und ihre Prieſter ſind ſehr ehrwürdig. Sie haben ihre eigenen Gerichtshöfe, und ihre Richter ſind ſehr ſtrenge. Sie ſind ſehr ſorgfältig in Beobachtung ihrer Religion, und ihre Prieſter ſind ſehr ehrwürdig. Sie haben ihre eigenen Gerichtshöfe, und ihre Richter ſind ſehr ſtrenge.

Zuſätze.

Zuſätze.

Der Schulmeister sagte dann, daß er sich freue, daß
diese sich gut benommen hätten, daß sie auch Lust zum
Lernen hätten, daß sie gute Fortschritte machen würden,
daß sie sich auch gut betragen würden, daß sie nicht
schwätzen würden, daß sie nicht so viel Fehler machen
würden wie die, die in der Schule wären, daß sie
nicht so viel Strafe bekommen würden, daß sie nicht
so viel Ruthen bekommen würden, daß sie nicht so
viel Ohrfeigen bekommen würden, daß sie nicht so
viel Schläge bekommen würden, daß sie nicht so viel
Prügel bekommen würden, daß sie nicht so viel Hiebe
bekommen würden, daß sie nicht so viel Streiche
bekommen würden, daß sie nicht so viel Schläge
bekommen würden, daß sie nicht so viel Prügel

der ewigen Seligkeit, wer soll sie sonst
suchen? Wer soll sie sonst finden? Wer
soll sie sonst erlangen? Wer soll sie sonst
besitzen? Wer soll sie sonst genießen? Wer
soll sie sonst ewig genießen? Ist es nicht
wahr, daß ich sie nicht suchen, nicht finden,
nicht erlangen, nicht besitzen, nicht genießen,
nicht ewig genießen kann, wenn ich sie nicht
suche, finde, erlange, besitze, genieße, ewig
genieße? Ist es nicht wahr, daß ich sie nicht
suche, finde, erlange, besitze, genieße, ewig
genieße, wenn ich sie nicht suche, finde, er-
lange, besitze, genieße, ewig genieße? Ist es
nicht wahr, daß ich sie nicht suche, finde,
erlange, besitze, genieße, ewig genieße, wenn
ich sie nicht suche, finde, erlange, besitze,
genieße, ewig genieße? Ist es nicht wahr,
daß ich sie nicht suche, finde, erlange, be-
sitze, genieße, ewig genieße, wenn ich sie
nicht suche, finde, erlange, besitze, genieße,
ewig genieße? Ist es nicht wahr, daß ich
sie nicht suche, finde, erlange, besitze, genieße,
ewig genieße, wenn ich sie nicht suche, finde,
erlange, besitze, genieße, ewig genieße? Ist
es

Nachher, im vorigen Frühlinge, da die Wasser sich wieder verlaufen hatten, und die Leute sich wieder in ihre Häuser begeben konnten, fand man, daß die Wasser, welche sich in die Keller ergossen hatten, nicht nur die Mauren, sondern auch die Gewölbe durchdrungen hatten, und daß diese, nach dem Verlaufe der Wasser, sich gesetzet hatten. Man fand auch, daß die Wasser, welche sich in die Keller ergossen hatten, nicht nur die Mauren, sondern auch die Gewölbe durchdrungen hatten, und daß diese, nach dem Verlaufe der Wasser, sich gesetzet hatten. Man fand auch, daß die Wasser, welche sich in die Keller ergossen hatten, nicht nur die Mauren, sondern auch die Gewölbe durchdrungen hatten, und daß diese, nach dem Verlaufe der Wasser, sich gesetzet hatten.

am jenseitigen Ufersaume gewahrt. Die Kühne, Gewandte, Starke, Ausdauernde, Unerschrockene, Listige, Verschlagene, Rachsüchtige, Grausame, Blutdürstige, Mordlustige, Treulose, Meineidige, Ehrvergessene, Schamlose, Unkeusche, Unmäßige, Unversöhnliche, Unbarmherzige, Unmenschliche, Unchristliche, Teufelische, Verdammliche, Verfluchte, Verwünschte, Verdammte, Verfluchte, Verwünschte, Verdammte, Verfluchte, Verwünschte, Verdammte

weckten mit großem Geschrey das Heer auf, das, ohne diesen glücklichen Zufall, schlafend wäre erschlagen worden. Die Grafen Adolf und Reinhold nahmen in aller Eile diejenigen Hollsteiner und Dithmarscher zu sich, die sich am ersten ermuntert hatten, empfiengen die Feinde auf der abhängigen Seite der Anhöhe, hieben ihr erstes Treffen nieder und trieben sie zurück bis an den See, der in der Nähe war. Allein das zweyte Treffen der Slaven rückte unverzüglich an, und stürzte sich wie ein Berg über die Sieger, die nun die tapfersten des Heeres, und, was am meisten zu bedauren war, die **Grafen Adolf II. von Hollstein und**
1164. **Reinhold von Dithmarschen einbüßeten.** Das ganze Lager der Sachsen ward den Slaven zur Beute. Die Grafen Günzel und Christian hielten mit einem Haufen von mehr als dreyhundert Mann während der Schlacht auf der Seite zurück, indem sie unschlüßig waren, ob sie es wagen sollten, sich mit einer so großen feindlichen Macht einzulassen, da ihre Bundesgenossen bereits theils niedergemacht, theils in die Flucht getrieben waren. Von ohngefehr stieß ein Haufen der Slaven auf ein nahes Gezelt, worin die Waffenträger dieser Herren und verschiedene Pferde waren. Als die Slaven sich anstrengten, dieses alles zu erbeuten, riefen die Bedienten ihren Herren zu, sie mögten doch kommen, ihren Knechten zu helfen, es sey schimpflich, dieses so gelassen anzusehen. Durch diesen Zuruf erweckt, stürzten sie sich in die Feinde, kämpften fast mit blinder Wuth und erretteten ihre Leute. Von da drangen sie in das Lager, tödteten eine unglaubliche Menge Feinde, und ruheten nicht eher, bis sie den Slaven den Sieg aus den Händen gerissen und das verlohrne Lager wieder erbeutet hatten. Sobald die Sachsen, die sich auf der Flucht verborgen hatten, dieses hörten, ermanneten sie sich wieder, fielen die Feinde

helden-

heldenmüthig an, erschlugen eine große Anzahl derselben und bedeckten das Feld mit Leichen. Endlich eilte der Herzog den Seinigen zu Hülfe. Er sahe was sein Heer eingebüßet hatte, und beweinte zärtlich den Tod des Grafen Adolfs und so vieler tapferer Streiter. Indessen tröstete ihn bey diesem Anblick einigermaaßen der glorreiche Sieg, der durch solchen Verlust erkauft war, und die gewaltige Niederlage der Slaven, von welchen auf zweytausend und fünfhundert erschlagen waren. Den Leichnam des Grafen Adolfs befahl er durch eine Art des Balsamirens vor der Fäulniß zu schützen, damit er in dem Grabe seiner Väter beygesetzet werden könnte. Darauf verfolgte er seinen Sieg, vereinigte sich mit dem Könige Waldemar, und setzte gemeinschaftlich mit demselben den Slaven nach, die immer weiter flohen und nirgends Stand halten wollten. Endlich rief ihn eine Nachricht von der Ankunft eines griechischen Gesandten nach Braunschweig und hinderte ihn an der weitern Vollziehung der Rache, durch welche er den Tod des Grafen Adolfs zu ahnden beschlossen hatte. Dies rettete Pommern von derjenigen gänzlichen Verwüstung, welche die Obotritischen Slaven und alles meklenburgische Land erlitten. Nach völlig bezwungenen Feinden ließ der Herzog seine Truppen auseinander und nach Hause gehen [94]). Adolfs Leiche wurde nach Minden gebracht, und da- 1164. um
selbst neben einem Altar, welchen er selbst gestiftet hat- Pet. Pauli.
te, feyerlichst beerdiget [95]).

Der erschlagene Graf hinterließ einen minderjährigen Sohn gleiches Namens, für welchen anfangs die gräfliche Wittwe Mathildis, Burchards IV, edlen Herrn

94) Helmold. L. II. C. II-V.

95) l. c. C. V. Herm. de Lerbeke Chron. Com. Schauenb. ap. Meibom. T. I. p. 506.

Herrn zu Querfurt und Burggrafen zu Magdeburg Tochter, die vormundſchaftliche Regierung führte [96]).

Die ganze Geſchichte Adolfs II. läßt uns in ihm einen Regenten gewahr werden, der die Religion eifrig liebte, aber kein Knecht der Prieſter war, dem es nicht an kriegeriſchen Muth fehlte, aber der auch die Vorzüge des Friedens und der Glückſeligkeit eines ruhigen Landes zu ſchätzen wußte, der auf ſeine Gerechtſame hielt und dennoch den Zeitumſtänden nachgab, deſſen Geiſt ſelbſt in dieſem rauhern Zeitalter durch die Wiſſenſchaft und das Studiren, dem er anfangs gewidmet war, gemildert ſchien, der mit Einſicht, Muth und kluger Ueberlegung alles that, was er konnte, ſein Land blühend und glücklich zu machen, und der einen rühmlichen Tod, den er in der Erhaltung ſeines Vaterlandes fand, einer nicht ganz unrühmlichen Flucht weit vorzog. Als man ihm in ſeinem letztern Gefechte mit den Slaven rieth, doch endlich der überlegenen Macht zu weichen, und ſich durch die Flucht dem Vaterlande zu erhalten, verwarf er dieſen Rath mit Abſcheu und Verachtung, kämpfte ſo lange er eine Hand rühren konnte, bethete dabey zu Gott, und ſahe dem kommenden Tode mit freudiger Gelaſſenheit entgegen. Sein Beyſpiel ſtärkte den Muth bey Heinrichs Kriegern, und vermehrte die Zahl der Helden unter ſeinen Herren [97]).

96) Helmold. l. c. it. Herm. de Lerbeke l. c. p. 507. add. Meibom. not.

97) Helmold. l. c.

Ende des erſten Theils.

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 074629187

Digitized by Google